

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

84. Jahrgang

1919



Hannover

Kommissions-Verlag von Friedrich Gersbach

1919

Redaktionskommission

Geh. Studienrat Hornemann, Hannover.
Bibliotheksdirektor Dr. K. Kunze, Hannover.
Professor Dr. Mollwo, Hannover.
Archivar Dr. Peters, Hannover.

Inhalt des 84. Jahrganges 1919.

Seite

Aufsätze.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Nachrichten.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

84. Jahrgang 1919 Heft 1/2

Villa und Civitas Goslar.

Beiträge zur Topographie und zur Geschichte des Wandels in der Bevölkerung der Stadt Goslar bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.

(Mit zwei Plänen.)

Von Carl Borchers.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit war bereits vor dem Kriege im Jahre 1914 dem Abschluß nahe, konnte aber wegen der Teilnahme des Verfassers am Feldzuge erst nach dessen Beendigung fertiggestellt werden. Die Arbeit ging aus von der Fragestellung: Welchen Umfang hatte der Bürgerstand in Goslar in den verschiedenen Zeiten, d. h. welche Stände bildeten den eigentlichen Bürgerstand im 12., 13. und 14. Jahrhundert?

Die Beantwortung dieser Frage führte zu einer Untersuchung der grundlegenden topographischen Verhältnisse der villa und civitas Goslar, denen das erste Kapitel der Arbeit gewidmet ist. Auf der Grundlage der gewonnenen Resultate wurde die Betrachtung der grundherrlichen Verhältnisse, des Grundbesitzes und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung aufgebaut und sodann die ständische und soziale Gliederung der Bevölkerung untersucht. Im Vordergrunde des Interesses stand hier die Frage: Welche Bedeutung hatten die Worte „cives“ und „burgenses“? Da 1914 und im folgenden Jahre die wertvollen Arbeiten von Feine und Frölich über die Ratsverfassung erschienen, wurde von einem Einbeziehen der Ratsverfassung in die Bearbeitung, wie ursprünglich beabsichtigt, Abstand genommen und dafür die topographische Seite der Arbeit noch nach Möglichkeit weiter ausgebaut unter Benutzung späterer Quellen wie Stadtbücher und Akten der Stadtämter bis zum 15. Jahrhundert. Die Entwicklung der ständischen

Verhältnisse kommt im 14. Jahrhundert zu einem vorläufigen Stillstand und Abschluß mit dem gleichzeitigen Ausbau der städtischen Verfassung. Die Abschichtung der Bevölkerung hat in dieser Zeit größtenteils ihre Härten und scharfen Unterschiede verloren, nachdem sich die verschiedenen Bevölkerungsschichten in den Besitz des Bürgerrechtes gesetzt hatten. Mit diesen Zeiten war der zeitliche Endpunkt der Arbeit erreicht. — Eine Übersicht des Inhalts und der benutzten Literatur ist am Schlusse beigefügt.

Kapitel I.

„Villa" und „Civitas" Goslar.

§ 1. Die „villa" Goslar.

Die Gegend des heutigen Goslar bildete in früherer Zeit einen großen, zusammenhängenden Waldkomplex[1]), der sich vom Harzgebirge weit in die Ebene erstreckte. Dieser Harzwald war königliches Eigentum, ein königlicher Bannforst, und gehörte zu der Pfalz Werla, die an der Oker zwischen den Orten Oker und Schladen gelegen war. Vollkommen geschlossen scheint dieses Fiskalgebiet nicht gewesen zu sein, da die Grafen von Wohldenberg als Inhaber der Grafenrechte im Lande nördlich von Goslar vorkommen und den Grafen von Wernigerode am Fuße des Sudmerberges ein Goding und Gericht zusteht[2]). In ziemlich früher Zeit wird in diesem Walde an der Stätte Goslars eine Rodung angelegt und ein Jagdhaus errichtet sein. Adam von Bremen berichtet, daß außer einem Jagdhaus auch eine Mühle zuerst an der Stelle Goslars gewesen sei[3]). Nach der weitverbreiteten Sage, die ihren Niederschlag in Annalen und Chroniken gefunden hat und der auch die älteren Geschichtsschreiber Goslars folgen, soll das Dorf Goslar von Heinrich I. im Jahre 922 gegründet sein[4]). Übergehen wir die der urkund-

[1]) Vergl. hierüber und über das Folgende: Bode, U. B. I. Einleitung. Auf das große ehemalige Waldgebiet vor und im Harze deuten noch die vielen Ortsnamen mit der Endung -rode hin (in der Nähe Goslars: Wöltingerode, Harlingerode, Westerode; im Harz: Osterode, Harzgerode usw.).

[2]) Frölich, Gerichtsverf. S. 40.

[3]) Adami Gesta Hammab. eccl. pontif. M. G. S. S. VII. S. 346. Goslariam . . ., quam de parvo, ut aiunt, molendino vel tugurio formans venatorio in tam magnam . . . civitatem perduxit.

[4]) Annalista Saxo. M. G. S. S. VI. 595 anno 922. „Rex Heinricus — — — vicum Goslarie construxit." Spätere Quellen weichen von diesen Angaben ab. Siehe U. B. I. 1.

lichen Grundlagen entbehrenden Angaben von Michaelis[5]), der berichtet, daß Goslar durch Zusammenlegung von mehreren Dörfern entstanden sein soll, so bleibt als wahrer Kern dieser Angaben in den Chroniken bestehen, daß Heinrich I. vermutlich den Jagdhof zu einem größeren königlichen Hofe ausgebaut hat. Beim Tode Heinrichs I. können wir den Quellen keine Merkmale entnehmen, die das Wesen einer Ortschaft Goslar bezeichnen, ebensowenig wie unter Otto I. und Otto II. ihm diese Eigenschaft zuzusprechen ist. Die erste urkundliche Erwähnung Goslars fällt in das Jahr 1005, denn die Urkunde Ottos II. aus dem Jahre 979, in welcher Goslar zum ersten Male urkundlich vorkommt, ist eine Fälschung[6]).

Eine größere Bedeutung erhielt der Königshof Goslar durch die Entdeckung der wertvollen Silbererze im Rammelsberge[7]). Zwar dürfen wir uns den Bergwerksbetrieb bis zur Zeit Heinrichs II. nicht sehr intensiv vorstellen[8]), doch wird er immerhin auch schon in seiner ersten Zeit neben sächsischen Hörigen, mit denen die Kurienverwaltung für Rechnung des königlichen Grundherrn den Betrieb durchführte[9]), einige Gewerbetreibende und Händler herangezogen haben. Leider reicht das urkundliche Material für das 10. und 11. Jahrhundert nicht aus, um die Siedelung in ihrer fortschreitenden Entwicklung völlig klar zu legen. Als Ausstellungsort von Königsurkunden kommt Goslar häufig vor, doch beschäftigen sich die Urkunden mit dem Ausstellungsort selbst nicht. Der längere Aufenthalt der Ottonen in Goslar setzt einen größeren Königshof voraus. 1001 läßt Otto III. Reliquien nach Goslar schaffen, die dort in „celebri loco“ beigesetzt werden[10]). Neben dem Herrenhof muß also schon in dieser Zeit eine Kirche vorhanden gewesen sein. Wohnstätten für das Gefolge machte der häufige Aufenthalt der

---

[5]) Hist. Nachricht vom Ursprung . . . der Reichsstadt Goslar. 1758. S. 7, 8. Vgl. auch Crusius, Gesch. Goslars S. 12 f.

[6]) 1005. U. B. I. 8. Die Urkunde Ottos II. vom Jahre 979 sieht Bode, U. B. I. 5, noch als echt an. Nach Sickels Forschungen, M. G. D. D. Otto II. 324, haben wir eine unechte Urkunde des 12. Jahrhunderts vor uns, in der Tagesdatum und Ortsangabe willkürlich eingesetzt sind.

[7]) U. B. I. 4.

[8]) Koch, Coplude S. 5.

[9]) Feine S. 4.

[10]) U. B. I. 6.

Könige nötig, auch werden einige notwendige Handwerker am Herrenhofe bodenständig geworden sein. Noch fehlt aber der Siedelung die Befugnis, einen öffentlichen Markt abzuhalten.

Neben diesem Königshof soll in älterer Zeit auch eine Burg bestanden haben, wie eine Chronik überliefert[11]). Heinrich I. soll eine Burg auf dem Sassenberge (= Georgenberg) erbaut haben und Konrad II. soll nach Gründung der Pfalz diese Burg in das St. Georgskloster umgewandelt haben[12]). Das Stift St. Georgenberg hätte damit ein höheres Alter als Domstift und St. Petersberg. Es läge hier ein ähnlicher Fall vor wie in Quedlinburg, wo Otto I. die alte Burg in ein Kloster umwandelte[13]). Höfer[14]) glaubt hier auf dem Georgenberge die seit langem gesuchte Burg Ala zu finden, da Wald und Felder in der Nähe des Berges den Namen „Al" tragen[15]). Auch eine „curia" wird als „sita in Alo" bezeichnet[16]). Diesen Hof und die Burg Ala betrachtet Höfer als zusammengehörig und erkennt in ihr echt fränkische Anlagen nach dem Beispiel von Rübels Forschungen. Da aber unter dem Alahof wohl das heutige Gut Ohlhof zu verstehen ist, das etwa 4 Kilometer von dem Georgenberge entfernt liegt, so kann man zwischen Alaburg und Alahof m. E. nicht den engen Zusammenhang annehmen, wie es bei anderen Burgen und Höfen der Fall ist (z. B. Eresburg und Hof Horohusen usw.). Damit wird auch die Annahme einer echten fränkischen Anlage zu einer unsicheren Vermutung.

Unter Heinrich II. nahm die Siedelung Goslar einen größeren Aufschwung. Mit dem stärkeren Abbau der Erze, der seit Anfang des 11. Jahrhunderts stattfindet, nehmen Weiland[17]), Bode[18]) und Wolfstieg[19]) bereits in dieser Zeit ein blühendes Gemein-

[11]) Heineccius, Antiquitates Goslarienses I. S. 15. Nihil ergo Henrico Aucupi tribuere facile possumus praeter arcem Georgenberg, quam antea eo loco, ubi deinde monasterium floruit, stetisse, vulgaris apud nos fama est. Ähnlich S. 14 u. 34.

[12]) Vgl. auch U. B. I. Einl. S. 83.

[13]) Rietschel, Markt und Stadt 74.

[14]) Z. Harz-V. 1907 S. 150.

[15]) U. B. I. 180, 179, 306.

[16]) U. B. II. 339.

[17]) Weiland I. S. 21, 22.

[18]) Bode, U. B. I. Einl. S. 7.

[19]) Wolfstieg, Verfassungsgesch. S. 20.

wesen an und glauben an eine rege Handelstätigkeit der Einwohner. 1005 verfügt der Kaiser über königliches Gut in Goslar, indem er dem Adalbertstifte zu Aachen den Zehnten aller königlichen Gefälle zu Goslar schenkt[20]). Von 1009 an ist Goslar Ort von Reichsversammlungen[21]), und 1019 erscheint in einem Synodalbericht statt des königlichen Herrenhofes die Pfalz mit der St. Ulrichskapelle[22]). Von Heinrich II. ist eine besondere Vorliebe für Goslar bezeugt, und so darf man wohl auch die Worte Thietmars (1017)[23]) („villam Goslariam multum excoluit") auf die Gründung eines Marktes durch den Kaiser deuten[24]), zumal noch andere Gründe, die später erwähnt werden[25]), für eine solche Anlage in der Zeit Heinrichs II. sprechen.

Wer waren nun die ältesten Ansiedler? Höfer[26]) nimmt an, daß Goslar seinen Namen fränkischen Gründern verdanke und ähnlich wie Fritzlar schon dem 8. Jahrhundert angehöre. Durch eine von Höfer an anderer Stelle[27]) seines Aufsatzes ausgesprochene Vermutung, daß die Wassermühlen in unserer Gegend überhaupt erst durch Franken eingeführt seien[28]), wird die Annahme fränkischer Gründung bestärkt, denn Adam von Bremen erwähnt ja eine Mühle als ältesten Bestandteil des Ortes. Es wäre auch möglich, daß der Frankenberg[29]) von diesen ältesten Ansiedlern seinen Namen erhalten hat[30]), doch muß diese An-

---

[20]) U. B. I. 8, 9.

[21]) Annalista Saxo. M. G. S. S. VI. 1017 S. 672. 1019 S. 674.

[22]) U. B. I. 14 Anmerk.

[23]) Tietmar. chron. L. VII. c. 38. M. G. S. S. III. S. 853.

[24]) Feine S. 6; zustimmend auch Beyerle II. 579. Entgegen Koch (Coplude, Einleitung und § 1, besonders S. 14). Koch hält durch Darlegung der wenig günstigen geographischen Lage Goslars für erwiesen, daß die villa Goslaria des 11. Jahrhunderts kaum die bescheidenen Anfänge zu einem städtischen Gemeinwesen enthielt.

[25]) Siehe S. 7.

[26]) Z. Harz-V. 1907 S. 149.

[27]) Z. Harz-V. 1907 S. 119 Anmerk. 1.

[28]) Diese Ansicht vertritt auch Rübel, Dortmunder Reichsleute S. 6.

[29]) Siehe S. 21.

[30]) Nach Edward Schroeder, Ortsnamenforschung (Z. Harz-V. 1908) ist die Silbe -lar, die Höfer als fränkisch anspricht, eine nordische eingedrungene Endung. Sie findet sich m. E. auch nicht nur im fränkischen Siedelungsgebiet allein (Wetzlar, Fritzlar); auch der Ortsname Leer dürfte wohl mit -lar zusammenhängen. Goslar bedeutet vielleicht so viel wie Gosesumpf.

nahme unsicher bleiben. Eine größere Bauerngemeinde, wie sie Wolfstieg[31]) auf der Rodung vermutet, wird nicht bestanden haben, da genügender Raum für eine Feldmark nicht vorhanden war[32]).

Welche Verhältnisse lockten ursprünglich zur Anlage einer Siedelung bei Goslar? Da der Ort nicht durch die Lage an einem alten Verkehrswege[33]) groß geworden ist, so kann das Aufblühen des Ortes einzig der Nachbarschaft der Pfalz und des Bergwerkes zugeschrieben werden. Für einen lebhaften Handel in Goslar bereits in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, bei dem der Handel mit den Produkten des Bergbaues überwiegend gewesen sein wird, sprechen die Privilegien der mercatores oder negociatores. Im Jahre 1038 nimmt Konrad II. die Kaufleute von Quedlinburg in seinen Schutz und gestattet denselben im ganzen Reiche Handel zu treiben und nach demselben Rechte zu leben wie die Kaufleute zu Goslar und Magdeburg[34]). Die Urkunde ist zwar eine Fälschung, die aber auf ein Original anscheinend zurückgeht, wie die Urkunde von Heinrich III. vom 25. Juli 1042 zeigt[35]).

Wer ist nun unter diesen Kaufleuten in Goslar zu verstehen? Mit Ausnahme von Koch[36]), der die „mercatores de Goslaria" als Berg-, Hüttenherren und Münzer deutet, die den Fernhandel mit den Bergwerksprodukten trieben, sehen die Bearbeiter der Goslarschen Geschichte[37]) in ihnen m. E. mit Recht die Gesamtheit der in Handel und Gewerbe tätigen Bevölkerung, also nicht nur den Kaufmann, den Verkäufer der Ware, sondern

---

[31]) Verfassungsgesch. S. 11 Anmerk. 48.

[32]) Koch, Toplude S. 2.

[33]) Siehe Kap. I § 4 B.

[34]) M. G. D. D. Konrad II. 290 (desgl. U. B. I. 26).

[35]) U. B. I. 34. Diese Urkunde hat als Vorlage für das gefälschte Diplom Konrads II. gedient. Breßlau, M. G. D. D. IV. S. 410, hält die einstige Existenz einer Urkunde Konrads II. für die Kaufleute von Quedlinburg für wahrscheinlich.

[36]) Toplude S. 254. Feine S. 21 f. tritt Kochs Annahme mit guten Gründen entgegen.

[37]) Feine S. 8 f. Konr. Beyerle S. 219. Fröhlich, Ratsverf. S. 4. Hölbbel, Verfassungsgesch. Quedlinburgs S. 26 f. Meurer S. 5 Anmerk. 2. Vgl. auch Maurer, Gesch. d. Städteverf. I. S. 323. Waitz, Verfassungsgesch. V. S. 357.

auch den Verfertiger der Ware, den Handwerker. Da die Kaufleute diese Privilegien „antecessorum nostrorum traditione" besitzen, so ist die Privilegierung bereits unter Heinrich II. anzunehmen, der den Markt neben dem Königshofe planmäßig gründete[38]). Nach dem besonderen vom Landrecht abweichenden Kaufmannsrecht bilden die mercatores von Anfang an eine Gemeinde mit gewisser kommunaler Selbständigkeit, die die Marktgerichtsbarkeit (Lebensmittelpolizei) in ihren Händen hatte („tali deinceps lege ac iustitia vivant, qualiter mercatores de Goslaria et Magdeburcho .... usi sunt et utuntur). Mit der Marktgründung ist die Entstehung eines Marktgerichtes anzunehmen, deren Organe später in den Judices zu erblicken sind[39]). Ein Gegensatz zu der hofrechtlichen Ansiedlung, die der anfänglichen hofrechtlichen Betriebsweise des Bergbaues ihren Ursprung verdankte, scheint nicht bestanden zu haben. Da Grundherrlichkeit und Marktherrlichkeit in einer Hand, in der des Königs waren, so wurde ein Verschmelzungsprozeß beider Gemeinden begünstigt. Der Betrieb des Bergwerkes hat überhaupt zur Zeit des Marktortes Goslar eine Umgestaltung erfahren. Mit größeren Grubenanteilen sind damals wahrscheinlich die Adels- und Ministerialengeschlechter belehnt, die später bedeutende Grubenanteile aufweisen[40]). Kleinere Grubenanteile werden, vermutlich schon unter Heinrich II., an zugewanderte freie Bergleute, meist fränkischen Stammes, anfänglich zu

---

[38]) Feine S. 6 u. 13. Konrad Beyerle S. 218 f. P. J. Meier, Korrespondenzblatt 1914 Spalte 10, will im Hinblick auf ottonische Münzformen noch weiter zurückgehen. Für Quedlinburg wird bereits 994 durch Otto III. ein öffentlicher Markt errichtet, für den Cöln, Mainz und Magdeburg als Muster ausersehen waren. Wenn Goslar Vorbild für Quedlinburg sein sollte, so muß also in Goslar 1038 die Entwicklung mindestens ebensoweit gewesen sein wie in Quedlinburg. Das Fehlen einer Gründungsurkunde für den Markt ist nicht verwunderlich, da der König selbst der Marktgründer war.

[39]) Konrad Beyerle S. 220 f.

[40]) Die Ministerialen werden eine Klasse von Leuten ähnlich den Dortmunder Reichsleuten gebildet haben. Ihre Beteiligung an den Hütten hängt m. E. mit dem Holznutzungsrecht zusammen, das diesen Familien allein zustand. Im Dortmunder Forst hatten diese Reichsleute die Rechte, „welche als charakteristisch für die fränkische Forestierung von Reichsleuten hervortreten: Alleineintrieb von Schweinen, Alleinrecht auf Holzhieb". Rübel, Dortmunder Reichsleute S. 43 f.

Leihe, später zu Eigen gegen gewisse Verpflichtungen gegenüber dem König (Bergzehnten) ausgegeben sein[41]). Diese bergwerktreibenden Familien bilden einen Hauptbestandteil der Goslarschen Bevölkerung. Vielleicht ist dieser Bevölkerungsklasse die Familie Dietrich zuzuzählen, von der Bischof Meinwerk 1015 Hörige erwirbt. Sie sind die ersten genannten Bewohner Goslars und erscheinen als Freie[42]). Als ein weiterer Teil der Bevölkerung siedelten sich in der Nähe der Pfalz Ministeriale an. Belehnt mit Grundbesitz, königlichen Gefällen und Bergwerksanteilen bildeten sie den militärischen Schutz der Pfalz[43]).

Wie hat sich nun der Markt Goslar weiter entwickelt? Seit 1039 wird als Ausstellungsort der Urkunden die villa regia Goslariae genannt. Der Dom in Goslar wird durch Bischof Godehard († 1038) erbaut und die Pfalz wird unter Heinrich III. in großartiger Weise neu errichtet[44]), so daß Lambert sie später das „clarissimum regni domicilium" nennt[45]). 15mal weilte der König in Goslar und feierte hier ebenso oft das Weihnachtsfest. Einen starken Aufschwung wird der Ort unter Heinrich III. und Heinrich IV. genommen haben. Heinrich III. stirbt in der Nähe Goslars, wo sein Herz beigesetzt wird[46]); Heinrich IV. wird hier geboren und hat bis zu dem verhängnisvollen Jahre 1077 häufig hier geweilt. Seit 1062 wird als Ausstellungsort der Urkunden nicht mehr die villa regia genannt, sondern der Ort Goslar schlechthin, wie denn auch der Ort in den Urkunden selbst als villa bezeichnet wird[47]). Der Markt, aus dessen Einnahmen der König 1064 vier Pfund Silber vergabte[48]), hat sich im Schutze der Pfalz weiter entwickelt. Er soll 1073 bereits

---

[41]) Feine S. 4. Neuburg S. 10.

[42]) U. B. I. 11 Anmerk.

[43]) U. B. I. Einl. S. 91. Siehe auch Anm. 40.

[44]) Wolfheri vita Godehardi ep. M. G. S. S. XI. 210 und Chron. episcoporum Verdensium bei Leibniz T. II. p. 215. Der jetzt vorhandene Bau des Kaiserhauses ist nicht im wesentlichen eine Schöpfung Bennos von Osnabrück aus den Tagen Heinrichs III., sondern stammt zum großen Teil aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Simon, Studien z. rom. Wohnbau S. 198/99.

[45]) Lamberti annales ad 1070/71. Siehe U. B. I. 113.

[46]) Sächs. Weltchronik S. 173 Zeile 27.

[47]) U. B. I. 82, 93, 94.

[48]) U. B. I. 93.

befestigt gewesen sein, „viris fortibus, vallis et seris undique munita“ [49]). Gerlach S. 68 weist darauf hin, daß diese „viri fortes“ bürgerliche Elemente waren, denn das Carmen de Bello Saxonico bringt folgende Nachricht [50]):

Sutores, fabri, pistores carnificesque
Militibus comites ibant in bella ruentes.
Vix extra villam pars agminis ultima venit,
Cunctaque per latos procedunt milia campos.

Sehr bedeutend werden die Verteidigungsanlagen Goslars im 11. Jahrhundert noch nicht gewesen sein. Wir schließen dies aus dem Umstande, daß Heinrich während des Sachsenaufstandes von Goslar nach der Harzburg floh. Er hielt diese also für sicherer als die villa Goslaria [51]). Da 1073 die Reichsvogtei gegründet wird [52]), die der kommunalen Selbständigkeit starke Hindernisse bereitet hat, indem sie in Bezug auf Verwaltung wie auf Gericht und militärische Befehlsgewalt alles in einer Hand vereinigte und auch dem Orte noch die topographischen Merkmale einer Stadt fehlen, ist für Goslar im 11. Jahrhundert noch kein städtischer Charakter anzunehmen [53]).

§ 2. Die Erhebung zur Stadt.

Den Begriff „Stadt“ bedingen nach Below [54]) Merkmale topographischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Natur. Zusammenfassend führt Below vor allem fünf Eigenschaften an, die als Bestandteile der mittelalterlichen Stadtverfassung hervortreten:

---

[49]) Lamberti Hersfeldensis Annales. Schulausgabe 1894 S. 171. Also Umwallung und Verplankung, jedoch noch keine Mauer. Für eine frühe Befestigung spricht sich auch Sander S. 73 aus. M. E. sprechen auch dafür die Münzbilder. Auf Münzen aus der Zeit Heinrichs IV., die in Goslar geschlagen sind, sehen wir eine Ringmauer mit 3 Türmen und einem Tor abgebildet. Cappe S. 3 Nr. 4 f. Konr. Beyerle S. 218 betont den rapiden Aufschwung Goslars seit den Tagen der Ottonen, der schon im 11. und 12. Jahrhundert zur eigentlichen Blütezeit des Platzes geführt hat.

[50]) M. G. S. S. XV. 2. S. 1223 Z. 198 f.

[51]) Stephani II. S. 449.

[52]) Bode I. Einl. S. 38.

[53]) Fröhlich, Ratsverf. S. 7/8. Der Ansicht Kochs, daß Goslar bis etwa 1060 eine „kleine Fronhofsansiedlung“ und weiter bis gegen 1130 ein Ort mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung gewesen sei, ist bereits Feine S. 49 entgegengetreten.

[54]) Städtewesen und Bürgertum S. 3 f.

Die Stadt hat einen Markt und ist von einer Befestigung umgeben. Sie bildet für ihr Stadtgebiet einen besonderen Gerichtsbezirk und zeichnet sich durch größere Unabhängigkeit in Gemeindeangelegenheiten, durch einen größeren Reichtum der kommunalen Organe gegenüber der Landgemeinde aus. Endlich ist die Stadt in Bezug auf öffentliche, militärische und finanzielle Leistungen privilegiert. Den Unterschied zwischen Marktort und Stadt sieht Rietschel vor allem in der Befestigung. Die Stadt ist ein Markt, der zugleich Burg ist[55]). Gerlach[56]) hat überzeugend nachgewiesen, daß die Befestigung für den Begriff Stadt im früheren Mittelalter von sekundärer Bedeutung ist, da die Befestigung keine rechtlichen und wirtschaftlichen Wandlungen herbeigeführt hat. Auch die Bezeichnung „civitas" ist nicht ausschließlich auf eine befestigte Marktsiedelung zu beziehen, sondern bis 1250 auch auf Siedelungen, innerhalb deren eine Befestigung lag. Die Marktsiedelung wird zur Stadt im bekannten Sinne vor allem dank der eigentümlichen autonomen Verfassung. Topographische und wirtschaftliche Merkmale bedingen wohl einen stadtähnlichen Charakter, doch erst rechtliche Merkmale, insbesondere die einer autonomen Verfassung, berechtigen uns, einer Siedelung den Namen Stadt zuzusprechen. Fassen wir nun zunächst die topographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Goslars in Auge, um zu sehen, wann der Marktsiedelung dank dieser Merkmale ein stadtähnlicher Charakter zu geben ist. Ebensowenig wie nach Gerlachs Forschungen aus dem Auftreten des Wortes civitas bis etwa 1250 ein Rückschluß auf die Wandlung des Marktortes zur Stadt mit Sicherheit gezogen werden kann, gestattet auch das Vorkommen der cives Goslarienses, den Zeitpunkt der Stadterhebung festzulegen, da das Wort cives, wie im III. Kapitel gezeigt werden wird[57]), lediglich die Einwohner einer Ortschaft, nicht aber ausschließlich einer Stadt im 12. Jahrhundert bezeichnet. Wir sahen bereits, daß der Markt Goslar in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts durch Umwallung und Verplankung geschützt war[58]). 1131 wird Goslar zuerst in einer Urkunde Bischof Bernhards von Hildes-

[55]) Markt und Stadt S. 158.
[56]) S. 5 f. und S. 10 f.
[57]) Siehe unten Kap. III § 1.
[58]) Siehe S. 9.

heim als civitas bezeichnet[59]). Die Benennung ist jedoch noch vereinzelt; erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wird Goslar regelmäßig eine Civitas genannt (1152, 1155, 1173 usw.). Erst Ende des 12. Jahrhunderts erfahren wir, daß Stadtmauer und Tore in Goslar vorhanden sind[60]). Bereits um die Mitte des Jahrhunderts hatte der Ort seine vier Pfarrkirchen[61]). 1151 wird auch das forum zuerst urkundlich erwähnt[62]), während Verkaufsstände, die Scharren, uns schon 1131 in den Urkunden entgegentreten[63]). Im Anfang des 12. Jahrhunderts hat sich Goslar zu einer größeren Ortschaft mit Straßen[64]), Kirchen, Kapellen, Plätzen und Verkaufsständen entwickelt. Die großen Brände von 1137 und 1144[65]) können nur bei einer geschlossenen Siedelungsweise eine derartige Ausdehnung genommen haben und man kann dem Orte in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts daher wohl einen stadtähnlichen Charakter im topographischen Sinne bereits zusprechen. Wie waren nun die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ortes? Wir kennen den Marktverkehr Goslars im 11. Jahrhundert und wissen, daß die Einwohner in Handel und Gewerbe tätig waren. Den weitverbreiteten Münzfuß Goslars bezeugen Urkunden aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts[66]), so daß eine Münzstätte spätestens für den Anfang des Jahrhunderts

---

[59]) U. B. I. 181.

[60]) 1181. Das burgum Romanum und porta burgi, Rosentor. 1186 Vititor und Stadtmauer. Siehe Register U. B. I.

[61]) 1108 Frankenberger Kirche. 1142 Stephanikirche. 1151 Jakobikirche, vielleicht schon 1073. Siehe U. B. I. Einl. S. 99. 1151 Marktkirche, vielleicht schon 1133.

[62]) U. B. I. 212.

[63]) U. B. I. 181.

[64]) Urkundlich treten uns zuerst einige Straßen des Frankenberger Bezirks entgegen 1108, doch können wir auch für die andern Stadtviertel um diese Zeit ein Straßenbild annehmen, da die Kirchen, Kapellen usw. an bestimmten Straßen gelegen haben und eine Betrachtung des Stadtplanes (siehe I. § 4) eine von vornherein planmäßige Anlage des Straßennetzes wahrscheinlich macht.

[65]) U. B. I. 191, 200.

[66]) 1054, 1088, 1093. Cappe Einl. S. V. Bode, Münzen S. 124. P. J. Meier, Korrespondenzblatt 1914 Spalte 10, nimmt auf Grund seiner Münzforschungen schon für das 10. Jahrhundert Markt und Münzstätte in Goslar an.

anzusetzen ist. (Urkundlich erwähnt zuerst 1069.)[67]) Reichszollstätte ist der Ort seit 1074, und einen weithin sich erstreckenden Handel Goslars bezeugt ein Privileg Lothars III., welches den Goslarer Kaufleuten Freiheit von allen Durchgangszöllen außer an den königlichen Zollstätten in Köln, Tiel und Bardowik zusichert[68]). Verkaufsstände und Scharren sind uns gleichfalls für den Anfang des 12. Jahrhunderts überliefert. Wirtschaftliche Verhältnisse, wie wir sie in späterer Zeit in den Städten antreffen, sind also bereits in Goslar im Anfang des 12. Jahrhunderts vorhanden, so daß der Ort in dieser Zeit auch im wirtschaftlichen Sinne einen stadtähnlichen Charakter gehabt hat. Noch fehlen im Anfang des 12. Jahrhunderts dem Orte aber die rechtlichen Merkmale, durch die er zur eigentlichen Stadt, zur Stadt im Rechtssinne wird. Die Errichtung der vier Pfarrkirchen, die uns innerhalb kurzer Zeit urkundlich entgegentreten um die Mitte des 12. Jahrhunderts, insbesondere aber die Anlage einer starken Befestigung mit Türmen, Toren und Mauern am Ende des Jahrhunderts setzt voraus, daß die Gemeinde so stark war, daß sie die Lasten und Kosten der Bauwerke auf sich nehmen konnte. Die Gemeinde muß aber auch bereits organisiert gewesen sein, denn es müssen Organe vorhanden gewesen sein, welche die Lasten und Abgaben der Bürger einzogen, ihre Verpflichtungen regelten und die Finanzen der Bürgerschaft verwalteten. Die straffe Konzentrierung der Güter und Machtmittel des Reiches in der Hand der Reichsvogtei ist zwar einer schnellen Ausdehnung der bürgerlichen Autonomie wenig günstig gewesen, auch geben die Urkunden über die Gemeindeverfassung Goslars im 12. Jahrhundert wenig Aufschluß, doch kann man mit Feine[69]) eine Vertretung der Bürgerschaft bereits in den „optimi cives" der Urkunde des Jahres 1108 sowie in Zeugenreihen späterer Urkunden sehen. Anzeichen gewisser Autonomie der Bürgerschaft sind also bereits für den Anfang des Jahrhunderts vorhanden, aber es hat lange gedauert, bis kommunale Selbständigkeit erreicht wurde. Meist urkundet noch der Vogt an der Spitze der Bürgerschaft[70]). Mit

[67]) U. B. I. 110.
[68]) U. B. I. 125 und U. B. I. 186.
[69]) S. 45 f. Ähnlich Frölich, Ratsverf. S. 12.
[70]) U. B. I. 212, 219, 229, 280, 333.

den Hohenstaufen schwindet das Interesse der Kaiser an Sachsen. Die Reichsvogtei wird in ihrer Bedeutung und Stärke durch viele Vergabungen und Stiftungen herabgemindert. Diese Zeit, in der die Stadt auch einen bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwung nimmt, wird auch für die Entwicklung der Gemeindeverfassung günstig gewesen sein. In der Regelung ihrer inneren Angelegenheiten sind die Bürger nicht mehr in allen Fällen an die Mitwirkung des Vogtes gebunden[71]). Eine Sonderstellung im Gericht hatte die Einwohnerschaft bereits im 11. Jahrhundert mit dem Marktrecht erhalten, indem Marktpolizei und Marktgerichtsbarkeit über Lebensmittel ihnen allein zustand (inter se judicent). Keutgen nimmt an, daß sich die Gerichtsbarkeit de cibariis auf alle mit dem Marktverkehr zusammenhängenden Gegenstände erstreckte. Nach Beyerles Ansicht war die Marktgemeinde überhaupt aus dem Gerichtsbezirk des Vogtes ausgenommen. Als Organe dieser gerichtlichen Exemtion des Marktgebietes sind die späteren Schultheißen anzusehen[72]). Sehen wir endlich noch auf Privilegien, die Goslar erhalten hatte, so sind solche sicher in größerer Zahl für das 12. Jahrhundert anzunehmen, denn Friedrich II. weist in dem Privileg von 1219 ausdrücklich auf die von den Kaisern und Königen, seinen Vorgängern, gewährten Rechte hin. Bei der Dürftigkeit des überlieferten Urkundenmaterials erfahren wir leider nichts über den Inhalt dieser Privilegien. Erhalten sind lediglich das bereits erwähnte Privileg Lothars III., welches den Goslarer Kaufleuten Freiheit von allen Durchgangszöllen außer an den königlichen Zollstätten in Köln, Tiel und Bardowik zusichert, und ein Privileg von 1188, das die Goslarer vom Durchgangszoll in Artlenburg an der Elbe befreit[73]).

Nach den rechtlichen Merkmalen ist Goslar als Stadt im Rechtssinne mit Sicherheit erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts anzusehen. Wir haben nunmehr eine Siedelung vor uns, die von Mauern, Türmen und tiefen Gräben umwehrt, eine wohlhabende Bevölkerung birgt, die in Handel und Industrie

---

[71]) Feine S. 26.

[72]) Vgl. S. 7; ferner Feine S. 25; Keutgen, Ursprung d. dtsch. Stadtverfassung S. 216; Konrad Beyerle S. 220 f.

[73]) U. B. I. S. 186 und 323.

tätig ist[74]). Die Bevölkerungsschichten der alten mercatores, durch Zuzug zum Teil ländlicher Bevölkerung vergrößert, die Ritter- und Ministerialenfamilien, die ehemals zum Schutze der Pfalz angesiedelt waren, und die Bergleute — erscheinen nunmehr alle „durch ein verfassungsrechtliches Band miteinander verbunden“, nachdem sie vorher in den Zeiten, da die Reichsvogtei noch ein starkes ungeschwächtes Regiment führte, meist eine mehr oder weniger starke Sonderexistenz geführt hatten[75]).

Topographische und wirtschaftliche Merkmale gaben Goslar bereits im Anfang des 12. Jahrhunderts einen stadtähnlichen Charakter. Aber erst mit dem Hervortreten der rechtlichen Merkmale, wie sie in der Ausbildung einer städtischen Verfassung liegen, verdient der Ort in Wahrheit den Namen Stadt, während wir diesen Namen für den Anfang des 12. Jahrhunderts nur mit der Einschränkung „Stadt im topographischen und wirtschaftlichen Sinne“ auf Goslar anwenden können.

§ 3. Topographische Sonderbildungen.

In der Geschichte Goslars treten vor allem drei Faktoren hervor, die die Entwicklung der Stadt gefördert haben: Die Pfalz, das Bergwerk und der Markt. In wieweit diese Faktoren auch für räumliche Sonderbildungen maßgebend waren, soll im folgenden betrachtet werden. Der Einfluß des Marktes auf die Entwicklung Goslars wird vor allem im folgenden Paragraphen bei der Besprechung des Stadtbildes im 12., 13. und 14. Jahrhundert und der Betrachtung des Stadtplanes als Geschichtsquelle seine Berücksichtigung finden.

Die Pfalz.

Innerhalb der Stadtbefestigung bilden die Pfalz und die dazu gehörenden Gebäude einen besonderen Bezirk, der sich im Süden an die Mauer anschloß, während im Norden die Abzucht die Grenze bildete. Aufgefundene Grundmauern machen glaubhaft, daß dieser Palatialbezirk einst von einer Mauer rings umschlossen war. Über den Verlauf der Mauer ist nichts fest-

---

[74]) Siehe die Schilderung Goslars in der Braunschweigischen Reimchronik Zeile 5148 f. und Zeile 6175 f.

[75]) Diese Wirkung der Erhebung des Ortes zur Stadt hebt besonders Frölich, Ratsverf. S. 10, hervor.

zustellen. Stephani vermutet, daß im Süden die alte westlich vom Saalbau noch vorhandene Stadtmauer den Spuren der ehemaligen Pfalzmauer folgt[76]). Der Pfalzbezirk bildete einen Teil der kleinen Vogtei, des Gerichts über dem Wasser, denn im 14. Jahrhundert gehörte noch die Simelingstraße, die nach Norden den Pfalzbezirk begrenzte, zu dem Gerichtssprengel des „lutteken richtes" [77]).

Die Pfalz in ihrer ältesten Gestalt wird eine Anzahl von Wohngebäuden, Stallungen und Wirtschaftsgebäuden umfaßt haben, ähnlich wie uns das Capitulare de villis Karls des Großen das Wesen einer Pfalz beschreibt. Bei den letzten Ausgrabungen konnte Hölscher[78]) vor der Flucht des Kaiserhauses eine große Gebäudegruppe feststellen, die anscheinend beseitigt worden ist, als man den Palas zu bauen begann. Heinrich III. gestaltete dann die Pfalz gründlich um. An die Pfalz schloß sich nach Süden die St. Ulrichskapelle, während nach Nordosten vor dem Palas die Schloßkirche St. Mariae oder Liebfrauenkirche errichtet war[79]). Dem Palas gegenüber stand der Dom mit den Stiftsgebäuden. Zwischen beiden Gebäudegruppen war ein größerer Platz, an dessen Südseite zusammenhängende Grundmauern von Wohngebäuden aufgefunden wurden, die wahrscheinlich als Wohnsitze ministerialer Geschlechter anzusehen sind[80]). Auch an der Nordseite wird sich eine ähnliche Häuserreihe befunden haben. Hier lagen noch 1374/9 neben der St. Marienkapelle der Wildensteinsche Hof[81]) und das ehemalige Haus derer von Steinberg, das die Sechsmannen gekauft hatten[82]). Auch die Familie de Goslaria ist im Pfalzbezirke nachweisbar[83]). Das Domstift war von der eigentlichen Pfalz durch eine Mauer mit Türmen abgegrenzt[84]). Nach Norden war die Abzucht die

[76]) Hölscher, Kunstdenkm. S. 66. Stephani, Der älteste Wohnbau II. S. 449.

[77]) U. B. V. 979 (1395). Über die kleine Vogtei vgl. Fröhlich, Gerichtsverf. S. 27 f.

[78]) Denkmalpflege S. 26.

[79]) Ebendort S. 25/26. Nach der Überlieferung wurde sie hinter dem Kaiserhause vermutet.

[80]) Ebendort S. 25. Siehe auch Kap. II § 2.

[81]) U. B. V. 264.

[82]) U. B. V. 379.

[83]) Siehe II § 2.

[84]) Stephani II. S. 447.

Grenze. Hier scheint auch die Ringmauer verlaufen zu sein, wie aus dem Straßennamen Sack zu schließen ist. Das St. Johannishospital oder das Große Heilige Kreuz und der Klapperhagen mit der Andreaskapelle gehören weiterhin zum Pfalzbezirk[85]). Die nördliche Grenze bildete weiterhin auch noch die Simelingstraße. Die Maria-Magdalenenkapelle an der Glockengießerstraße in der Nähe des Domes, sowie die neben dem Dome belegene Thomaskirche schließen die Beschreibung der zur Pfalz gehörenden Gebäude. Ob sich der kleine Parochialbezirk der Thomaskirche über den Pfalzbezirk hinaus erstreckte, kann infolge des Urkundenmangels nicht festgestellt werden. Nach Süden liegt in dem Pfalzbezirk das Pipentor (valva fistulae[86]) 1285), das den Ausgang zu dem Bergdorf öffnete. Es wird auch Scherperdor und nach Chroniken Frankentor, Kaisertor oder Erztor genannt. Zur Zeit Friedrichs I. soll dies Tor zugemauert sein[87]).

Eine Straße am Kaiserhause heißt noch heute „am Kaiserbleek". Der Name Kaiserbleek findet sich schon in den Urkunden des 14. Jahrhunderts[88]) und noch im 18. Jahrhundert[89]) faßt man unter dieser Bezeichnung im wesentlichen den Bezirk zusammen, den wir als Pfalzbezirk beschrieben haben. Die Vermutung kann ausgesprochen werden, daß dieser Name mit der ältesten Ansiedlung, der Fronhofsansiedlung neben dem Königshof in Zusammenhang steht, denn die Bezeichnung „blek" wird in der Harzgegend für einen Flecken gebraucht, „der nine ingesegele hedde und brukede"[90]). Daneben findet sich der Name auch für einen Anger, so z. B. für das Köppelsbleek nördlich Goslar. Da es natürlich ist, daß die älteste Ansiedlung von einem Orte in der unmittelbaren Nähe des Königshofes ihren Ausgang

---

85) Vgl. hierüber und über das Folgende: Wolf, v. Behr, Hölscher, Kunstdenkm. S. 66 f.

86) U. B. II. 332, 419 usw. Scherperdor III. 296. Als „Ehemaliges Kaisertor" auf dem Stadtplan des Landeshauptarchivs Wolfenbüttel bezeichnet.

87) Crusius S. 64. Hölscher, Kunstdenkm. S. 215.

88) U. B. V. 906.

89) Brandversicherungs-Cataster der kays. Fr. Reichsstadt Goslar. 1770.

90) Varges, Verfassungsgeschichte von Halberstadt. Z. Harz-V. 1896 S. 103.

genommen hat[91]), so ist es nicht unwahrscheinlich, daß hier in dem „blek" unter den Ottonen zunächst die Hörigen angesiedelt sind, die den Bergbau unter Aufsicht des Königshofes betrieben; einige wenige Handwerker mögen sich weiterhin im Schutze des Königshofes angesiedelt haben. Die gründliche Umgestaltung der Pfalz durch Heinrich III. hat dann die Spuren der Ansiedlung verwischt. In der coplude privilegia findet sich die Bezeichnung „blecke" noch für die ganze Stadt Goslar angewandt[92]). Sollte hier noch ein leiser Nachklang an die vermutete älteste Siedelung Goslar vorliegen?

Das Bergdorf.

Das Bergdorf mit der Kirche St. Johannes des Täufers lag südlich der Pfalz auf einem kleinen Plateau am Rammelsberge außerhalb des späteren Stadtgrabens vor dem Pipen- oder Scherpertor[93]). In unmittelbarer Nähe des Dorfes befanden sich am Nordhang des Rammelsberges die Gruben. Zum Bergdorfe führten 2 Straßen, die platea dominorum und die platea Viridis[94]). Die platea dominorum rechnet anscheinend später zum Bergdorfe, wie eine derselben Urkunde von jüngerer Hand hinzugefügte Notiz zeigt. Die spätere Pfarrkirche des Bergdorfes wird als St. Johanneskapelle zuerst 1181 erwähnt[95]). Sie lag auf dem Hofe der Herren von Dike, dem ein hohes Alter zuzusprechen ist[96]). Die Lage der Kirche, deren Patrone die Herren von deme Dike waren[97]), wird bestimmt durch den Fundort des in den Kunstdenkmälern (S. 166) beschriebenen Steinsarges, in dessen Umgebung auch noch verschiedene Mauerreste aufgefunden wurden, die von der Kirche, dem Dikhof und anderen Häusern

---

[91]) Entgegen Koch, Coplude S. 32, der annimmt, die Besiedelung sei vom Frankenberge ausgegangen.

[92]) Schaumann, Beitrag zur Geschichte des Gildewesens. Vaterl. Archiv f. Niedersachsen 1841 S. 36 Abs. 7: „umme vromen willen des bleckes".

[93]) U. B. V. 95.

[94]) U. B. I. S. 322. II. 419, 300. Der Name Herrenstraße knüpft anscheinend an den Besitz der Domherren an dieser Straße an. Nach dem Güterverzeichnis U. B. I. 301 S. 322 hatte das Kapitel an dieser Straße 24 areae, die es von dem Propste gegen 4 Hufen zu Besingeroth eingetauscht hatte.

[95]) U. B. I. 301.

[96]) U. B. IV. 351: to sante Johannese uppe deme hove.

[97]) U. B. II. 466.

herrühren dürften[98]). Außer Kirche und Dikhof muß das Bergdorf noch eine größere Anzahl Hausstätten, die vorzugsweise von Lohnhäuern und Köhlern bewohnt waren, umfaßt haben, denn nach den Köhlern ist eine Straße im Bergdorf benannt und die Forderung der am Bergdorf stark interessierten Montanen und Silvanen im Jahre 1290, in dem Dorfe 3 bis 4 Fleischerstände halten zu dürfen, läßt auf einen größeren Umfang des Bergdorfes schließen[99]). Ausdrücklich wird gesagt, daß das Bergdorf mit einem Graben umgeben gewesen sei, „unde dennen buten den graven de umme dat Berchtorp unde boven sente Johanse hen ghevt"[100]). Der Graben stand vermutlich in Verbindung mit dem „Grevendic", der sich in der Nähe des Bergdorfes außerhalb des Stadtgrabens befand[101]). Das zum Bergdorfe gehörende Land wurde nach Osten vom Rosenberg abgeschlossen[102]), nach den anderen Himmelsrichtungen sind die Grenzen nicht zu bestimmen.

Wie Namen und Lage des Bergdorfes andeuten, kommt als Einwohnerschaft die Bergbau treibende Bevölkerung in Betracht. Rietschel[103]) sieht in dem Dorf, dessen Bezirk den Hauptteil der sogenannten kleinen Vogtei, des judicium trans aquam, bildet, das alte Dorf Goslar. Neben dieser alten Fronhofsansiedlung sei dann später, durch die Abzucht geschieden, die

---

[98]) Die Eintragung der Fundstelle des Steinsarges auf dem Plane nahm ich nach persönlichen Ermittlungen an Ort und Stelle vor, nachdem mir die frühere Besitzerin des Ackers die Stelle gezeigt hatte, wo ihr Mann den Steinsarg und die Grundmauern freigelegt hatte.

[99]) Köhlerstraße. U. B. II. 419: „apud sanctum Johannem in platea Colerstraten." Urk. 1290 siehe U. B. II. 412. Sehr groß wird allerdings der Bestand an Hausstätten nicht gewesen sein, da wir von Wohnhäusern nur einmal gelegentlich eines Hausverkaufes urkundlich etwas erfahren (U. B. V. 95) und die Trümmerstätte des Dorfes auf einer alten Harzkarte aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur geringen Umfang hat. Siehe Jacobs, Z. Harz-V. 1870.

[100]) Bergrecht § 130. Vaterl. Archiv 1841 S. 312.

[101]) U. B. II. 580: „loca videlicet infra piscinam, que Grevendic nuncupatur, et curiam, que Dichof dicitur, et fossam burgensium Goslariensium." Bei der Höhenlage des Bergdorfes muß der Teich in einiger Entfernung vom Dorfe nach Osten zu, wo geringere Höhenlagen sind, gelegen haben.

[102]) Grenzbeschreibung der Grundgüter des St. Petersstiftes. Crusius S. 197.

[103]) Markt und Stadt S. 91 f., 125 f. Hist. Z. 108 (1912) S. 356 f.

Marktansiedlung gegründet. Eine allmähliche Besiedelung des Bergdorfes[104]), an das sich auch schwerlich der Name Goslar angeschlossen haben dürfte[105]), sowie die wahrscheinliche enge räumliche Verbindung zwischen altem Königshof und Fronhofsansiedlung[106]) sprechen gegen Rietschels Annahme. 1290 hat die Genossenschaft der Montanen und Silvanen, die alle Besitzer von Gruben- und Hüttenanteilen umfaßt, das größte Interesse an dem Bergdorfe. Das Bergdorf selbst als den Hauptsitz der Montanen aufzufassen[107]), geht m. E. nicht an, da die Korporation als ein Personalverband der überall im Reichsgebiet angesessenen Bergbauteilhaber zu gelten hat[108]). Außer der Familie von deme Dike, deren Hof wohl älter ist als die Begabung der Familie mit demselben[109]), lassen sich nur zwei Familien, die den Montanen zuzurechnen sind, als Besitzer von Grund und Boden für das Bergdorf oder seine nächste Umgebung nachweisen[110]). Größeren Besitz hatte lediglich das Domkapitel an der Herrenstraße. Hier lag auch eine „curia, que dicitur Westvales", wovon ein Haus einen solidus „in festo beati Michaelis" dem Domstift schuldete[111]). Das Bergdorf mit seiner Kirche und dem damit verbundenen Hospital ist vor allem als politischer und wirtschaftlicher Mittelpunkt und als Versammlungsort der Montanen anzusehen, wo auch ein Teil der bei den Montanen als Lohnhäuer arbeitenden Bergarbeiter wohnte[112]). Das Haupt-

---

[104]) Feine S. 5.

[105]) Franz Beyerle S. 579 Anm. 2.

[106]) Siehe die Erörterungen über „bleke" S. 16/17.

[107]) So Frölich, Gerichtsverf. S. 29; Feine S. 5 Anmerk. 8; Rietschel, Markt und Stadt S. 91. Von irgendwelchen Regungen kommunalen Lebens im Bergdorfe erfahren wir nichts.

[108]) Weiland, Gött. gelehrt. Anz. 1893 Bd. I S. 327 f. Feine widerspricht sich, indem er S. 97 Anmerk. 5 sich Weiland anschließt, daß die Montanen nicht als „Außengemeinde" zu betrachten seien.

[109]) Siehe Feine S. 18.

[110]) Siehe Kap. II § 2.

[111]) U. B. III. 213 S. 144.

[112]) Die Frankenberger Kirche, die bereits seit 1108 Parochialrechte besitzt, betrachtet Konrad Beyerle S. 234 als kirchlichen Mittelpunkt der Montanen. Versammlungsort im 14. Jahrhundert ist das Domparadies. U. B. III. 149. Da sich die Montanen 1290 (U. B. II. 142) besondere Fleischerstände im Bergdorfe ausbedingen, wird um diese Zeit dort auch noch ein großer Teil der in den Bergwerken beschäftigten Lohnhäuer gewohnt haben.

interesse der Genossenschaft am Bergdorf gründet sich darauf, daß sich die aus dem Reichsgebiet eximierte kleine Vogtei mit ihrem Gerichtsbezirk insbesondere an das Bergdorf anschloß. Das Judicium trans aquam, dessen Gerichtsstätte sich auf dem Dikhof befand[113]), ist insbesondere das Gericht der freien Montanen und Silvanen. Das Gericht scheint hohen Alters zu sein und seinen Ursprung einem eigenen Niedergerichtsbezirk zu verdanken, der spätestens 1073 mit Errichtung der großen Vogtei für das Gebiet, wo die arbeitende bergmännische Bevölkerung ihre Wohnstätten hatte, entstanden ist. Die hohe Gerichtsbarkeit hat der kleine Vogt dann im 13. Jahrhundert erhalten[114]). Der Gerichtssprengel dehnte sich auch noch auf den Pfalzbezirk aus, wie bereits erwähnt wurde[115]). Nachdem im Jahre 1290 die Reichsvogtei, die mit dem Sinken der königlichen Macht in Goslar seit den Tagen Friedrichs I. durch Vergabungen schließlich in die Hand der Grafen von Wohldenberg gekommen war, von der Stadt erworben war und die Stadt somit innerhalb der Mauern bis auf den kleinen Pfalzbezirk die Vogteirechte erworben hatte, gelangten 1348 auch die städtischen Bemühungen um die kleine Vogtei, welche die Grafen von Regenstein zu Lehen trugen, zum Abschluß[116]). Dem Kauf der kleinen Vogtei waren bereits seit langer Zeit Aufkäufe von Bergbauanteilen von seiten der Goslarer Bürger voraufgegangen. Der Erwerb der kleinen Vogtei brachte den Rammelsberg nun dicht an das Stadtgebiet heran. Mit dem Zurücktreten der alten Montanenfamilien und dem zunehmenden Übergewicht Goslarer Bürgerfamilien in der Korporation verlor das Bergdorf auch seine Bedeutung als ehemaliger Montanenmittelpunkt. Als Ende des 13. Jahrhunderts die Befestigungen der Stadt neu aufgeführt wurden, hatte das Bergdorf nur noch wenige Einwohner. Zu einem raschen Verfall

---

[113]) Nach Frölichs Forschungen gesichert. Vgl. Frölich, Gerichtsverf. S. 39 f.

[114]) Feine S. 16 f. Bode, U. B. I. S. 50 f., und Frölich, Gerichtsverf., nehmen an, daß die kleine Vogtei erst im 12. oder 13. Jahrhundert entstanden ist. Ich glaube nicht, daß der Frankenberg ursprünglich zur kleinen Vogtei gehört hat und dann bei einer Einbeziehung in die Stadt aus dieser Gerichtsbildung ausgeschieden ist. Siehe Kap. I § 2 S. 21. Vgl. Konrad Beyerle S. 327.

[115]) Siehe S. 15.

[116]) U. B. III. 326.

des Bergdorfes trug auch der starke Rückgang des Bergbaues im 14. Jahrhundert bei, der nach dem großen Bruch im Rammelsberge 1376 zu einem völligen Darniederliegen des Bergbaues führte. Im Jahre 1527 wurden die noch bestehenden Gebäude des Bergdorfes bei der Belagerung der Stadt durch Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel von den Bürgern selbst bis auf den Grund niedergerissen; die Ruinen des Dorfes sind auf der von Jacobs herausgegebenen Harzkarte aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts noch zu sehen[117]).

Der Frankenberg.

Nach Angaben der Chroniken sollen fränkische Bergleute ihre Wohnstätten an dem Berge gleichen Namens aufgeschlagen haben und lange Zeit eine von der sächsischen Marktgemeinde abgetrennte, an Sprache, Recht und Sitte festhaltende Sondergemeinde gebildet haben[118]). Für eine Einwanderung fränkischer Bergleute spricht außer dem Namen des Frankenberges das Hervortreten fränkischer Bergleute in der Bergordnung von 1271 und dem Bergrecht des 14. Jahrhunderts[119]), aber es fehlen Beweisstücke für die Annahme einer selbständigen Gemeinde[120]), wie uns denn auch in den Urkunden an keiner Stelle ein Gegensatz zwischen Frankenberger Gemeinde und Marktgemeinde entgegentritt. Das frühe Auftreten eines selbständigen kirchlichen Bezirkes gestattet m. E. keinen Rückschluß auf einen selbständigen Gemeindebezirk, sondern nur auf eine frühe Besiedelung dieses Gebietes.

Zweifellos war der Frankenberger Bezirk der Wohnbezirk eines großen Teils der bergmännischen Bevölkerung, doch dürfen wir nicht vergessen, daß er erst durch Verlegung der Bergwerkseinfahrt in das Herzbergertal, die im Anfang des 15. Jahr-

---

[117]) Hölscher, Kunstdenkmäler S. 165 f. Die Harzkarte ist von Jacobs veröffentlicht in Z. Harz-V. 1870.

[118]) Hölscher, Kunstdenkmäler S. 167.

[119]) U. B. I. S. 4. Neuburg, Bergbau S. 13. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Name des Frankenberges sehr alten Ursprungs ist und seinen Namen ältesten Ansiedlern (fränkischen Müllern) verdankt. Der Name kann dann Anlaß gegeben haben zu der Sage. Vgl. Kap. I § 1.

[120]) Diese Annahme vertritt Bode, U. B. I. S. 51. Er schließt aus der pfarrgenossenschaftlichen Sonderung auch auf eine gerichtliche Sonderstellung dieses Bezirks.

hunderts stattfand[121]), dem Bergwerksbetrieb näher gerückt wurde. Das Bergdorf lag in früherer Zeit für den Grubenbetrieb ungleich günstiger, die übrigen Stadtteile nicht viel ungünstiger wie der Frankenberg. Die Lage des Frankenberges spricht demnach nicht für Kochs Annahme[122]), daß die Besiedelung Goslars vom Frankenberge ihren Ausgang genommen habe. Koch bleibt auch für seine Behauptung, daß die Montanen und Silvanen nachweisbar um den Frankenberg saßen, den Beweis schuldig[123]). Montanen- und Silvanenfamilien haben Grundbesitz in allen Teilen der Stadt[124]). Bei der Frage, ob wir auf dem Frankenberge im Anfange eine Sondersiedelung vor uns haben, spielt die angebliche räumliche Trennung der Frankenberger Gemeinde von der Marktgemeinde eine große Rolle. Dürften wir den Angaben von Mund[125]) Glauben schenken, so wäre die erste Ummauerung im Westen von der Bäringer- und Schreiberstraße, im Norden durch die Schilder- und Petersilienstraße begrenzt, so daß zwischen der Mauer und dem Frankenberge ein unbebautes Terrain gewesen wäre. Urkundlich fehlt für eine solche Annahme jeder Beweis. Da 1108 schon der Frankenberger Parochialbezirk zur villa Goslaria gehört und für das 11. Jahrhundert von einer Ummauerung noch nicht die Rede sein kann, sondern die Villa in dieser Zeit nur durch Umwallung und Verplankung gesichert war, können die Angaben des Chronisten für unsere Betrachtung nicht verwertet werden. Daß die Ummauerung des 12. Jahrhunderts an einigen Stellen eine andere als die des 13. Jahrhunderts gewesen ist, beweisen 2 Urkunden aus den Jahren 1181/91 und 1293[126]). In der ersten Urkunde berichtet Propst Rudolf von Riechenberg über die von der Frau Hizeka seinem Stifte gemachte Zuwendung von Geld. Es heißt darin über eine Mühle: „molendinum, quod dicitur Elvizonis, et est situm extra civitatem ad occidentem juxta Gosam.“ 1293

[121]) Hölscher, Kunstdenkm. S. 166.

[122]) Coplude S. 32. Hiergegen spricht auch eine Betrachtung des Stadtplans. Siehe Kap. I § 4. Auch Feine S. 5 nimmt als erste Siedelungsstätte der Bergleute die Gegend „am Eingange des Herzberger Tales und zwischen der Pfalz und dem Frankenberge“ an.

[123]) Siehe ebenda S. 31 Anmerk. 93.

[124]) Siehe Kap. II § 2.

[125]) Mund S. 117 f., 144 f.

[126]) U. B. I. 304 und II. 455a, 456, 457. Hyp. B. 279.

wird diese Mühle bezeichnet als „Elvecemole infra civitatem“; 1458 im Hypothekenbuch als „up der Gose“. Es handelt sich anscheinend um eine Mühle am Klaustor, die bei dem Ausbau dieses Tores (urkundlich erwähnt zuerst 1293 [U. B. II. 458]) mit in die Stadt hinein bezogen ist. Auch die Frankenberger Kirche soll anfangs außerhalb der Befestigung gelegen haben und später einbezogen sein. Wiederum berichten Mund und Crusius[127]), denen sich Feine anschließt, über eine Einbeziehung des Klosters in den Mauerbereich im 13. Jahrhundert. Sie stützen sich hierbei auf Bezeichnungen in den Urkunden. Das Kloster, das 1235 seine Bestätigungsurkunde erhält, wird als „in Goslaria“ bezeichnet, nur in zwei Bischofsurkunden 1240 und 1254 taucht die Bezeichnung „apud Goslariam“ auf[128]). Diese Benennung ist m. E. auf den Umstand zurückzuführen, daß das Klostergebäude zum Teil zwischen Stadtgraben und Stadtmauer lag[129]) und so leicht, zumal von einem auswärtigen Herrn, als „apud Goslariam“ bezeichnet werden konnte. 1493 wurde bei dem Wiederaufbau des vom Feuer zerstörten Klosters die Stadtmauer, die innerhalb des Klostergebietes gefehlt hatte, erst vollständig bis an die Kirche hinaufgeführt. Die Herstellung dieser Mauer in jener Zeit wird den Irrtum von Mund und Crusius begünstigt haben.

Eine ursprünglich selbständige Gemeinde mit bergmännischer Bevölkerung ist am Frankenberge nicht anzunehmen. Die Familien der Bergwerksunternehmer, der Montanen und Silvanen, saßen in allen Teilen der Stadt, einige im Bergdorf, ein Teil im Walde bei den Hütten, und man kann wohl infolgedessen annehmen, daß auch die Lohnhäuer in der Nähe der Stätten ihrer Herren seßhaft waren[130]). Die Umwehrung Goslars wird demnach von Anfang an den Frankenberger Bezirk mit umfaßt haben, so daß sich die kleine Vogtei nicht bis hierhin ausgedehnt hat[131]). Erst mit dem Rückgang des Bergdorfes und der Verschiebung

---

[127]) Mund S. 117, 144. Crusius S. 100.

[128]) U. B. I. 577, II. 23: „apud Goslariam“. Schiller S. 30 vermutet, daß der damalige Bischof Heinrich seine Rechte zu erweitern suchte (U. B. II. 29), was dann in jener Formel zum Ausdruck gelangt wäre.

[129]) Hölscher, Kunstdenkm. S. 110 u. 219.

[130]) Vgl. Kap. II § 2.

[131]) Entgegen Feine S. 18.

des Schwerpunktes im Bergwerksbetriebe in das Herzbergertal konzentrierten sich mehr und mehr die Bergleute um den Frankenberg, dessen Kirche dann in nahe Beziehungen zum Bergwesen tritt[132]).

Die villa Romana, das burgum Goslariae.

In den Bestätigungsurkunden des Kaisers und des Papstes für das Kloster Neuwerk, welches 1186 durch den Reichsvogt Volcmar von Wildenstein und dessen Gattin Helene gegründet war, werden die Güter des Stiftes bezeichnet als gelegen „in parte burgi Goslarie, quam villam Romanam dicunt“[133]). Vergleichen wir diese beiden Urkunden mit der Bestätigungsurkunde des Hildesheimer Bischofs aus dem Jahre 1186[134]), so ergibt sich folgender Gründungsakt: Volcmar gründet das „oratorium“ auf seinem Eigentum, fügt den Garten hinzu, der sich zwischen Mauer und Graben bis zum Vititore hinzieht, außerdem begabt er das Stift mit allen seinen Gütern, „sitis in parte burgi“. Diese Güter bestehen aus dem Hospital „juxta portam“, der Kapelle „supra Ruzendore“, aus „domum quoque totam curiam juxta Ruzendore“ und einigen areae. An diesen zuletzt aufgeführten Teilen haftet also der Name burgum Goslariae oder villa Romana.

Woher kommt nun der Name burgum für dieses Gebiet? Die Deutung des Wortes „burgum“ ist ausführlich erörtert gelegentlich eines Streites zwischen Rietschel und Mummenhoff

[132]) Frölich, Ratsverf. S. 10 Anm. 1.

[133]) U. B. I. 320. U. B. I. 351: „domum et areas sitas in parte burgi Goslarie juxta portam Rozendore, que villa Romana vocatur“. Merkwürdigerweise gibt Bode in dem Register des I. Bandes von U. B. an: „burg = Königshof (aula regia oder villa regia) mit Pfalz und Domkirche“. Koch, verleitet durch diese Angaben Bodes, setzt irrtümlicherweise die porta burgi und das burgum in den Südwesten nach dem Rammelsberge. — In einer alten Chronik Goslars, deren Ursprung Hölscher (Z. Harz-V. 28 S. 642 ff.) bis in das 14. Jahrhundert zurücksetzt, wird des Reiches Gasthaus im Römischen Dorfe erwähnt (S. 645 Zeile 8). Der Name Römisches Dorf oder Burgum Goslarie muß also noch lange Zeit lebendig gewesen sein. Auch nach dieser Quelle haftet er an dem Bezirk neben dem Rosentor, wo das Gasthaus lag, nicht aber an dem Garten zwischen Rosen- und Vititor. Nach Koch, Copludegilde S. 31, soll die villa Romana „ausschließlich aus dem Stift Georgenberg“ bestanden haben Diese Annahme widerspricht völlig dem Texte der Urkunden.

[134]) U. B. I. 306.

über die Entstehungszeit der Stadtbefestigung in Nürnberg. Rietschel trennt scharf zwischen der deutschen und der latinisierten Bezeichnung. Burgum habe bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts regelmäßig die unterhalb einer Burg liegende offene Ansiedlung, das suburbium bezeichnet, während Burg „jede befestigte Ansiedlung, die befestigte Dom- oder Klosterimmunität ebenso wie die rein militärischen Zwecken dienende Festung, die ummauerte Stadt ebenso wie der befestigte Wohnsitz eines vornehmen Herrn“ heißt. Demgegenüber ist Mummenhoff der Ansicht, daß der Begriff des Burgum ein wechselnder sei, der bald die Burg, bald den befestigten oder unbefestigten Burgflecken, bald die befestigte Stadt oder auch farblos den Ort bezeichne[135]).

Ein Zusammenhang mit der früheren Burg auf dem Georgenberg aus der Zeit Heinrichs I., an dessen Stelle dann das Georgenbergkloster gegründet wurde, kann wegen des großen Zeitunterschiedes nicht angenommen werden, ebensowenig kann man den Ausdruck auf den ganzen Ort als suburbium der Pfalz beziehen, da die zum burgum gehörenden Teile genau bekannt sind. Der Name muß somit dem Sitze des Vogtes, dem Wildensteiner Hofe, zugelegt werden, der dann als ein durch eine Mauer umschlossenes Gehöft neben dem Rosentore anzusehen ist. Mit der Befestigung der Stadt selbst hat das burgum nichts zu tun[136]). Die Bedeutung, welche Rietschel dem burgum gibt, kann auf Goslar keine Anwendung finden. Der vorliegende Fall ist ein Beispiel für die Ansicht Mummenhoffs, daß der Begriff „burgum“ ein schwankender ist.

---

[135]) Rietschel, Markt und Stadt S. 108. Dtsch. Geschbl. XII. (1911) S. 208. Burggrafenamt S. 320. Mummenhoff, Mitteilungen d. V. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg Bd. XVII (1906) S. 326. Dtsch. Geschbl. XIII (1911) S. 38 f.

[136]) Hölscher, Kunstdenkm. S. 213 f. sieht in diesem Burgum das erste Bollwerk außerhalb der Pfalz, das ein vom Rosen- bis zum Vititore reichendes Gebiet gewesen sei. Dieses Gebiet war aber der hortus des Klosters. Der Name „römisch“ könnte auch einem ähnlichen Umstande seinen Namen verdanken wie die südliche Burg von Merseburg, die Thietmar fälschlich für ein römisches Werk hielt, wahrscheinlich weil sie seit Menschengedenken mit einer Steinmauer umgeben war. Vgl. hierüber Stephani, Wohnbau II. S. 462. Die Ableitung des Rosentores aus Ruschentor, Romesches dor, wie sie in den Kunstdenkmälern S. 212 f. vorgenommen wird, ist stark konstruiert und muß deshalb fraglich bleiben.

Den Namen „villa Romana" und die gleichfalls in dieser Zeit urkundlich hervortretende „platea Romanorum"[137]) könnte man mit einem Goslarer Bürger Azzo, natione Romanus, in Verbindung bringen, der 1157 das Oratorium St. Andreae in Riechenberg gründet[138]). Da die Wildensteiner erst seit 1177 in Goslar nachweisbar sind, ist es nicht ausgeschlossen, daß dieser Azzo vor den Wildensteinern als Inhaber des burgum zu gelten hat. Die villa Romana wird dann im Jahre 1186 von den Wildensteinern zur Gründung des Klosters Neuwerk verwandt. (Siehe Anmerk. 133.)

Die Lage des Klosters Neuwerk dicht an der Stadtbefestigung haben Mund und Crusius bestimmt, in einer später an der Stadtmauer vorgenommenen Bauänderung eine Einbeziehung dieses Klosters in den Mauerring zu sehen[139]). Das Kloster wird in den Urkunden immer als innerhalb der Stadt gelegen bezeichnet[140]). Daß im Jahre 1206 die Stadt gerade durch die Benutzung einer anscheinend unbewachten Pforte beim Kloster Neuwerk erstürmt werden konnte[141]), läßt keinen Zweifel zu, daß das Kloster innerhalb der Befestigungsanlagen belegen war. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bildete der Klosterbezirk eine eigene Vogtei, die erst 1769 durch Anschluß an die Stadtgemeinde aufgehoben wurde[142]).

Das „heilige Grab". Die Ordensniederlassung der Johanniter und das Gericht auf der Reperstraße.

Im Westen vor der Stadt lag an der heutigen Astfelderstraße, die im wesentlichen mit der Landstraße, welche von Goslar westlich um den Harz herumführte, zusammenfallen dürfte, die Kirche zum heiligen Grabe mit der Ordensniederlassung der Johanniter. Die erste urkundliche Erwähnung rührt aus dem

---

[137]) U. B. I. (1181) S. 322.

[138]) U. B. I. 238.

[139]) Mund S. 413. Hölscher, Kunstdenkm. S. 214.

[140]) Eine Ausnahme bildet U. B. III. 917. Schiller S. 27 weist darauf hin, daß diese Urkunde nicht ins Gewicht fallen kann gegenüber den vielen andern Angaben, zumal sie von einem Auswärtigen ausgestellt ist.

[141]) Braunschweiger Reimchronik Zeile 6175 f.

[142]) Hölscher, Kunstdenkm. S. 84 f.

Jahre 1214 her, wo eine Urkunde in „loco sancti Sepulcri“ ausgestellt wird[143]). Die Kirche gehörte wohl ursprünglich zur Frankenberger Kirche[144]), später besaß sie als Parochialbezirk die ganze westliche Gegend vor den Mauern der Stadt[145]). Gegenüber auf der anderen Seite der Straße befand sich eine Siedelung, das Vorwerk genannt. Die Straße selbst oder eine hier nach Norden abzweigende Querstraße führte den Namen Reperstraße. Neben Seilmachern, nach denen die Straße benannt ist, hatten sich hier noch einige andere Ansiedler niedergelassen, wie aus Eintragungen in das Hypothekenbuch sowie aus einer Urkunde zu ersehen ist[146]). Auch hatten die Johanniter hier eine Schenke (taverne), die 1357 aufgehoben wurde[147]). Die Kommende, die sehr gering ausgestattet war, gelangte zu keiner Bedeutung. Die Kapelle wurde 1508 niedergerissen, nur eine kleine hölzerne Kapelle blieb bestehen. Diese und das Vorwerk wurden 1527 ebenso wie das Bergdorf von den Bürgern selbst zerstört[148]). Auf der bereits genannten Harzkarte aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind die Trümmerstätten dieses Vorortes der Stadt angegeben[149]).

Wir haben in der Niederlassung an der Reperstraße, die sich an die Kommende der Johanniter anschloß, eine Sondergemeinde vor uns, für die neben ihrer parochialen Selbständigkeit auch ein eigener Gerichtssprengel anzunehmen ist. Der Richter dieses Gerichtes auf der Reperstraße ist dann als einer der in den Statuten erwähnten kleinen Vögte anzusetzen[150]). Über Entstehungszeit und Entstehungsart dieses Gerichtes ist bei

---

143) U. B. I. 395.

144) Feine S. 19 Anmerk. 3.

145) Frölich, Gerichtsverf. S. 38.

146) Reperstraße. U. B. III. 780, IV. 404, 525. Hyp. B. 896 (1481): „hus unde hoff des Ludeken Wolders belegen uppe der Reperstraten twischen Hans Beckers unde des hiligen Cruces husen“. U. B. III. 780: ein Haus des Sigfrid von Jertze „up der Reperestr.“ (desgl. IV. 405). Außerdem besaßen auch das Kloster Frankenberg (Hyp. B. 886 [1481]) und das Kloster Neuwerk (U. B. VI. 525) je 2 Häuser dort.

147) U. B. IV. 594.

148) Hölscher, Kunstdenkm. S. 112.

149) Vgl. Anmerk. 117.

150) Frölich, Gerichtsverf. S. 36 f.

dem Versagen des urkundlichen Materials nichts näheres festzustellen[151]).

§ 4. Das Stadtbild im 12., 13. und 14. Jahrhundert und der Stadtplan als Geschichtsquelle.

Stadtpläne Goslars aus früheren Jahrhunderten sind uns leider nicht erhalten. Die ältesten Pläne datieren Anfang des 19. Jahrhunderts[152]). Bevor wir daher die vorhandenen Pläne als Grundlagen für den mittelalterlichen Stadtgrundriß und als Quellen benutzen können, muß das Stadtbild betrachtet werden, soweit es uns urkundlich überliefert ist. Das Urkundenbuch enthält eine Fülle von Straßennamen, die heute verschwunden sind, so daß es auf den ersten Blick scheint, als ob das mittelalterliche Straßennetz ein anderes war, als das für den Anfang des 19. Jahrhunderts überlieferte. Der Zweck der folgenden Zusammenstellung des Stadtbildes vom 12. bis 14. Jahrhundert ist daher, festzustellen, ob das Stadtbild Goslars im Laufe der Jahrhunderte wesentliche Veränderungen durchgemacht hat. Der Verlauf der früheren Straßen, Gewässer und der Befestigungen muß hierbei berücksichtigt werden.

---

[151]) Nach Feine S. 19 soll dies Gericht aus der kleinen Vogtei herausgewachsen sein, deren Bezirk sich ursprünglich über den Frankenberg bis in die Gegend der Reperstraße ausgedehnt habe. Er stützt sich hierbei auf seine Ansicht, daß die Frankenberger Gegend noch in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht in die älteste Ummauerung einbezogen sei. Da diese Ansicht sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat (vgl. Kap. I § 3 S. 22), so ist auch das Gericht auf der Reperstraße kaum aus einem ehemaligen Bezirk der kleinen Vogtei entstanden Die vereinzelt auftretende Bezeichnung „domus Iherosolimitana sancti Johannis in Goslaria“ (U. B. III. 229, 247) erklärt Schiller S. 34 daraus, daß dieser vorstädtische Bezirk der Jurisdiktion des Rates unterworfen war.

[152]) 1. Pläne der Stadt Goslar vom Jahre 1803/04 von Thieler und Heering. Originale auf dem Stadtarchiv, reproduziert in den Kunstdenkmälern, 2. Handgezeichneter Plan aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts auf dem Landeshauptarchiv, Wolfenbüttel (III. 123 b). Außerdem gibt es einen alten Plan in Tusche, der Goslar und Umgebung aus der Vogelperspektive gesehen zeigt. Für topographische Studien zum Grundriß der Stadt ist derselbe nicht zu verwerten. (Original auf dem Stadtarchiv, Goslar.)

A. Das Stadtbild im 12., 13. und 14. Jahrhundert.

a) Die Straßen.

	12. Jahrhundert	13. Jahrhundert	14. Jahrhundert	Name der Straße in der Gegenwart
1	. . . .	. . . .	Retro Augustinenses (1355)	Schilderstraße
2	platea Berningi (1108)	. . . .	Berninghestrate	Bäringerstraße
3	. . . .	. . . .	Bateslevestrate (1324)	Rundenienstraße
4	. . . .	. . . .	pl. pistorum, Beckerestrate (1324)	Bäckerstraße
5	. . . .	Bedelerehagen (1285—96)	. . . .	an der Schreiberstraße?
6	. . . .	. . . .	boven deme beke (1356)	. . . .
7	. . . .	. . . .	Berewinkelestrate (1354)	ehem. Querstaße zw. Markt- u. Bäckerstr. b. St. Egidien
8	. . . .	. . . .	Berchstrate (1367)	Bergstraße
9	. . . .	Bergbrucke (1233)	. . . .	. . . .
10	. . . .	Lata platea, Bredestrate (1297)	Breydestrate	Breitestraße
11	. . . .	. . . .	by den broderen (1333)	hinter den Brüdern
12	. . . .	. . . .	Bulkenstrate (1342)	Bulkenstraße
13	. . . .	. . . .	Domestrate (1324)	Domstraße
14	platea dominorum (1181)	. . . .	. . . .	im ehem. Bergdorf
15	. . . .	. . . .	in deme Edighehove (1355)	. . . .
16	. . . .	. . . .	Vischmengerestrate (1324)	Fischmäkerstraße
17	. . . .	. . . .	Frankenbergheschestrate (1375)	Frankenbergerstraße
18	. . . .	. . . .	platea Frisonum (1310)	Friesenstraße

	12. Jahrhundert	13. Jahrhundert	14. Jahrhundert	Name der Straße in der Gegenwart
19	. . . .	. . . .	Gherdenerstraße (1327)	Kirchstraße
20	. . . .	. . . .	Immighehove (1332)	Gemeindehof
21	platea Gesmanni	. . . .	. . . .	Schreiberstraße?
22	. . . .	. . . .	Clocgoterstrate (1322)	Glockengießerstraße
23	. . . .	citra, apud Gosam (1225)	up der Gose	an der Gose
24	. . . .	. . . .	in deme Gosewinkel (1338)	Gosewinkel
25	. . . .	. . . .	Groperstrate (1335)	untere Kornstraße
26	. . . .	. . . .	Grovenstrate (1355)	im ehem. Bergdorf
27	. . . .	. . . .	Ghudemannstrate (1323)	Straße an der Gose
28	. . . .	. . . .	up deme Hoghen wege (1365)	Hoherweg
29	Huckenstrate (1186)	platea Penesticarum	Hokenstrate	Hokenstraße
30	. . . .	. . . .	apud St. Jacobum (1324)	am Jakobikirchhof
31	. . . .	. . . .	platea St. Jacobi (1323)	Jakobistraße
32	. . . .	. . . .	Jodenstrate (1368)	Judenstraße
33	. . . .	. . . .	platea apud St. Katherinam (1315)	an der Glockengießerstraße
34	. . . .	. . . .	juxta catenam (1324)	am Stephanikirchhof
35	. . . .	. . . .	apud cimiterium St. Andree	Klapperhagen
36	. . . .	. . . .	platea inter capellam apud pontem regis et hospitale fratrum domus Theutoniae (1259—62)	am Gemeindehof
37	. . . .	pons carnificum (1277)	. . . .	Knochenhauerbrücke
38	. . . .	Colerstrate (1285—96)	Kolerestrate	im ehem. Bergdorf
39	Pons regis (1154—61)	. . . .	bi der Koninghesbrücke	Königsbrücke
40	. . . .	. . . .	Cornstrate (1332)	Kornstraße
41	. . . .	Coterestrate (1251)	Köterstrate	Köterstraße

42	platea cramistarum (1188)	. . . .	. . . .	nördl. Seite d. Marktkirchhofs
43	. . . .	. . . .	apud Krenghelleken	an der Gose
44	. . . .	. . . .	Lederhof (1336)	am Marktkirchhof
45 Der Markt	forum (1151)	forum commune (1290)	up deme Markete	Markt
	cymiterium forensis ecclesie (1186)	cimiterium forensis	marketkerkhove	Marktkirchhof
	lobium fori (1186)	lobium	lobium	Rathaus
	macella (1131)	. . . . }	retro macella	(Fleischscharren)
	macellum supremum (1186)	. . . . }		
	. . . .	. . . .	vleischscherne (1331)	Fleischscharren
	. . . .	. . . .	brotscherne (1336)	am Marktkirchhof
	. . . .	. . . .	lange scherne (1338)	Fleischscharren
	. . . .	. . . .	nyger markede (1331)	Gegend am Fleischscharren
46	. . . .	. . . .	by deme marketkerchove	am Marktkirchhof
47	. . . .	. . . .	up dem moshuse (1351)	. . . .
48	. . . .	platea monachorum (1259—62)	Strate beneden der Moneke hus	Möncheſtraße
49	. . . .	. . . .	Nagelbalkestrate (1324)	Möncheſtraße
50	. . . .	. . . .	streteken, de ghend to der Oldboteren word (1354)	an der Gose
51	. . . .	. . . .	Peckstenestrate (1323)	Bulkenſtraße
52	. . . .	. . . .	tigen dem Peperstoven (1356)	obere Knochenhauerſtraße
53	. . . .	. . . .	Peterstrate (1356)	Peterſtaße
54	. . . .	Peterblienstrate (1285—96)	. . . .	Peterſilienſtraße
55	. . . .	. . . .	Poppenborghestrate (1387)	Querſtraße zw. Markt- und Beckerſtr. bei St. Egidien
56	. . . .	. . . .	Reperestrate (1327)	in dem ehem. Vorwerk am Heiligen Graben
57	platea Romanorum (1181)	. . . .	. . . .	an der ehem. villa Romana
58	. . . .	. . . .	Rosenstrate (1393)	Roſenſtraße

	12. Jahrhundert	13. Jahrhundert	14. Jahrhundert	Name der Straße in der Gegenwart
59	. . . .	in Sacco (1285—96)	in Sacco	Sack, Heerwinkel
60	. . . .	platea Clipeatorum (1285-96)	Scilderstrate	Schilderstraße
61	. . . .	. . . .	Schohove (1336)	Schuhhof
62	. . . .	Simulstrate (1274)	. . . .	An der Abzucht (südliches Ufer von der heutigen Teufelsmühle bis Wortstraße)
63	. . . .	. . . .	by der Symelinghemolen (1337)	
64	. . . .	. . . .	Symelingestrate (1395)	
65	. . . .	. . . .	Simelighebrugge (1285—96)	
66	. . . .	. . . .	Sommerwunnighestrate (1355)	Sommerwohlenstraße
67	. . . .	. . . .	up den Stencramen (1345)	Breitestraße Haus Nr. 1—4
68	. . . .	. . . .	by St. Stephanum (1351)	Stephanikirchhof
69	. . . .	. . . .	Sustrate (1351)	Nebenstraße d. unter. Kornstr.
70	. . . .	platea Viridis (1285—96)	. . . .	im ehem. Bergdorf
71	. . . .	. . . .	Doghedestrate (1361)	Münzstraße
72	. . . .	. . . .	Doghet-Konradestrate (1285—96)	(Marstallstraße?)
73	. . . .	. . . .	Drowekenstrate (1333)	Kettenstraße
74	platea Werenheri (1108)	. . . .	. . . .	(südliche Bäringerstraße?)
75	. . . .	. . . .	Willeringstrate (1386)	(Piepmäkerstraße?)
76	. . . .	. . . .	imme Winkele (1325)	. . . .
77	wiwarium (1181)	. . . .	in Wiwario (1309)	Klapperhagen
78	. . . .	. . . .	Wortstrate (1392)	Wortstraße
79	. . . .	. . . .	Wopelinghestrate (1332)	. . . .

Erläuterungen zur vorstehenden Zusammenstellung der Straßen.

1. Haus der Augustiner Eremiten an der Schilderstraße.

2. platea Berningi. Das Suffix weist auf die Abkunft hin, auf einen Grundbesitzer an der Straße.

3. Batesleвestrate, noch auf dem Stadtplan 1803 so bezeichnet.

5. Bedelerehagen, nur einmal erwähnt in dem Verzeichnis der Obedienzien des Domstiftes, U. B. II. 419. Vielleicht lag der Bedelerehagen an der Schreiberstraße, da der Besitz der Familie Scriptor in dieser Straße erwähnt wird: „spacium apud curiam Conradi Scriptoris in Bedelerehagen."

6. Die Bezeichnung „am Beek" haftet heute an einer Straße oberhalb des Frankenberger Planes; früher, wo die Verteilung der Gewässer eine andere war (vgl. S. 41), für verschiedene Straßen gebraucht, meist unter Zusatz des gebräuchlichen Namens: z. B. U. B. III. 699 in Berningestrate prope rivum.

7. Berewinkelestrate. Einmal erwähnt in der Zusammenstellung der Geldzinsen im Münzergildebuch, U. B. III. 699. Nach dem Hause „Conradi Poppenborghes" wird sie später Poppenborghstrate genannt. Siehe Nr. 55. Die Straße scheint identisch zu sein mit der Poppenstrate des 15. Jahrhunderts (Hyp. B. 1452, 1463), welche als Querstraße zwischen Becker- und Marktstraße bei St. Egidien zu denken ist.

9. Bergbrücke, nur einmal erwähnt U. B. I. 532.

14. Vgl. Kap. I § 3 unter Bergdorf Anmerk. 94.

15. Nur einmal im Güterverzeichnis des Klosters Neuwerk, U. B. IV. 525, erwähnt.

18. Friesenstraße. Eine derartige Straße, die mit Wollenwebern aus Friesland besiedelt war, gab es auch in Braunschweig, Hildesheim, Worms, Mainz und anderen Orten. (Schulte, Geschichte des mittelalterl. Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland u. Italien I. 1900; H. Meier, Straßennamen Braunschweigs S. 42.) Ich glaube nicht, daß Friesen zum Zwecke von Dammbauten nach Goslar geholt sind, wie Hölscher, Kunstdenkm. S. 321, vermutet.

19. Gherdenerstrate „juxta St. Stephanum". U. B. III. 1011.

20. Immighehof. Nach ihm nannte sich eine Ratsfamilie. U. B. II. 145.

21. platea Gesmanni, nur einmal in der Urkunde 1108 U. B. I. 152, wo die Grenzen der Frankenberger Parochie festgesetzt werden. Die dort genannten platea Werenheri und Gesmanni müssen in der Linie zwischen Bäringerstraße und der St. Marienkapelle am Kaiserhaus gelegen haben. Die platea Werenheri wäre demnach vielleicht als der südliche Teil der Bäringerstraße oder als Schreiberstraße, die platea Gesmanni als Schreiberstraße oder heutige Mühlenstraße anzusetzen.

22. Den Glockengießern lag auch die Bearbeitung der Waffen, später der Guß der Geschütze ob.

25. Groperstrate. Nach dem Hyp. B. als untere Kornstraße von der Mühlenstraße abwärts anzusetzen. (Hyp. B. 1445, 1478, 1484, 1490, 1498). Hier auch das ehem. Gröperntor. Vgl. Kunstdenkm. S. 243.

26. Die Grubenstraße, nur einmal erwähnt U. B. IV. 528.

27. Ghudemannstrate mit twen doren thyggen der Goze. U. B. III. 669. U. B. III. 720 werden 2 Häuser des Siffridus Schap erwähnt an der Gudemannstrate. Dieselben Häuser werden U. B. IV. 457 als „up der Ghose tighen der Krenggelkenstoven" bezeichnet. Vielleicht ist die Straße nach einer Familie Godemann benannt, die im 13. Jahrhundert vorkommt.

33. platea apud St. Katherinam. Diese Kapelle lag in der Glockengießerstraße bei dem St. Annenhospital an der Stadtmauer. Vgl. Kunstdenkm. S. 75 f.

34. juxta catenam. U. B. III. 689. Straße neben der Stephanikirche, also obere oder untere Kirchstraße. U. B. IV. 499: „by sente Steffane in der lutteken straten, dar de kedene vore hanghet."

35. Die Andreaskapelle lag im Klapperhagen auf dem südlichen Ufer der Abzucht. Vgl. Kunstdenkm. S. 69.

37. Am Ende der Knochenhauerstraße, am heutigen Trollmönch, die Knochenhauerbrücke. Die Knochenhauerstraße wird im Hyp. B. des 15. Jh. häufiger erwähnt (1472, 1481).

38. Colerstrate, U. B. II. 419, III. 213, im ehem. Bergdorf. Der Name findet sich allein in den beiden Obedienzien-Verzeichnissen des Domstiftes. Vgl. Anm. 99.

39. An der Königsbrücke hieß noch im Stadtplan 1803 der Teil des Hohenweges südlich der Brücke.

41. Köterstraße, nach den Kötnern, den Inhabern kleiner Grundstücke, benannt.

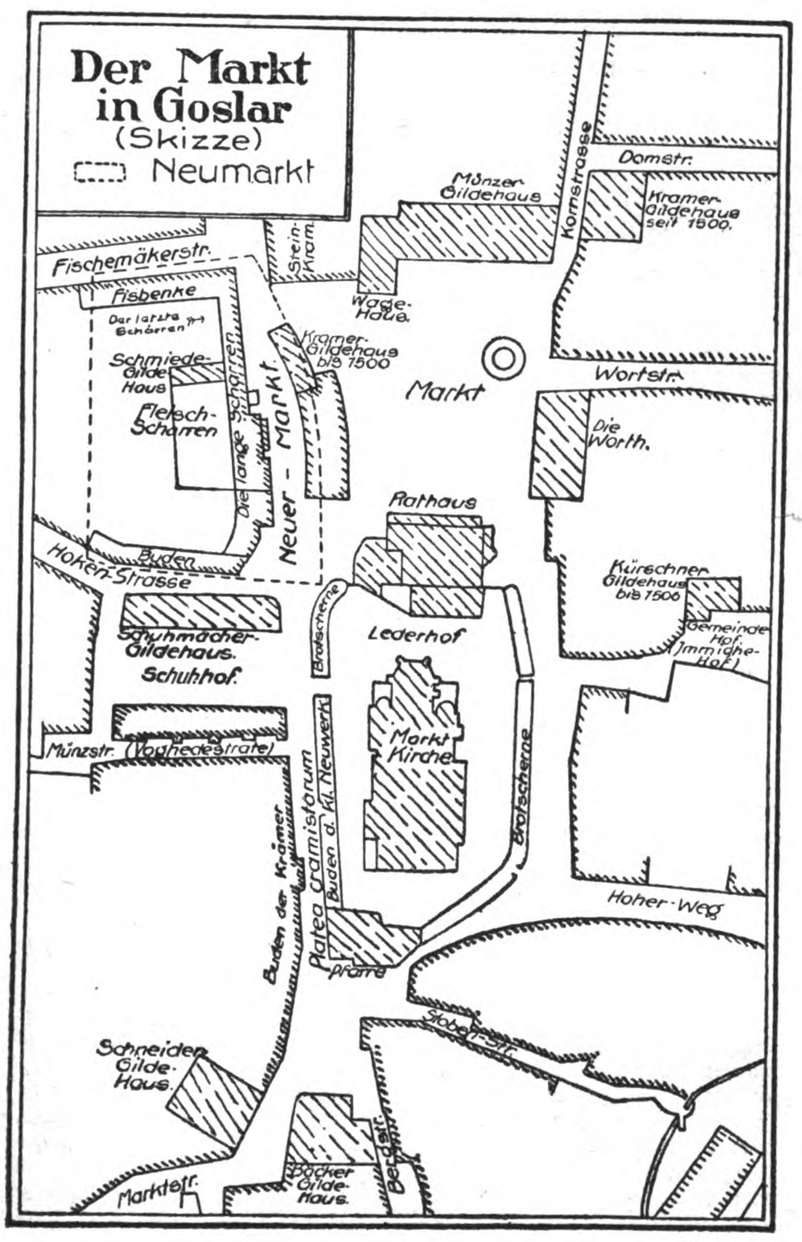
42. platea cramistarum. Siehe unter 45.

43. Krenghelleken, Stoben an der Gose in einer Nebenstraße der Bergstraße. (Hyp. B. 1459.)

44. Siehe unter 45.

45. Der Markt. Urkundlich zuerst mit der Marktkirche erwähnt U. B. I. 212. Er ist identisch mit dem heutigen Markt. An dem Markt lag das lobium fori (1186), in dem Hölscher (Kunstdenkm. S. 268) schon ein unter Friedrich I. erbautes Rathaus vermutet. Urkundlich tritt das Rathaus zuerst 1269 (U. B. II. 155) hervor. Der noch vorhandene Bau stammt erst aus dem 15. Jahrhundert. Schiller S. 73 f. und Feine S. 7 u. 134 f. erblicken ebenso wie Kunstdenkm. S. 268 in dem heutigen Markte den 1331 auftauchenden Neuen Markt. Sie verlegen den ursprünglichen Markt nördlich und südlich der Marktkirche, an den Schuhhof, Fleischscharren, Gemeindehof usw. Noch unklarer ist die Schilderung des alten Marktes in den Kunstdenkm. S. 305 f., wo der alte Markt „rückwärts bis an die Bäckerstraße, seitwärts bis an die Marstallstraße" und östlich bis zur Fischemäkerstraße reichen soll.

Zweifellos spielte sich der ständige Marktverkehr der ersten Zeit in der Hauptsache nördlich und südlich der Marktkirche und auf dem Schuh-


Der Markt in Goslar
(Skizze)
Neumarkt
Münzer Gildehaus
Kornstrasse
Domstr.
Kramer-Gildehaus seit 1500.
Fischemäkerstr.
Stein-Kram
Fisbenke
Schmiede-Gilde Haus
Wage-Haus
Kramer-Gildehaus bis 1500
Markt
Wortstr.
Fleisch-Scharren
Die lange Scharren
Neuer - Markt
Die Worth.
Rathaus
Buden
Hoken-Strasse
Kürschner Gildehaus bis 1500
Gemeinde Hof (Immiche-Hof)
Brotscherne
Lederhof
Schuhmacher-Gildehaus.
Schuhhof.
Münzstr. (Voghedestraße)
Markt Kirche
Buden d. Kl. Neuwerk
Platea cramistorum
Buden der Krämer
Brotscherne
Hoher-Weg
Pfarre
Stoben-Str.
Schneider-Gilde-Haus.
Bäcker Gilde-Haus.
Bergstr.
Marktstr.

hofe ab, während der eigentliche Markt als Versammlungsplatz der Gemeinde und als Ort für außergewöhnliche Markttage, wie z. B. Jahrmärkte, anzusehen ist. Hier lagen „inter lobium fori et cimiterium forensis ecclesiae et plateam cramistarum“ die Hallen der Krämer, Lederhändler und Schuster. Als Lederhof wird im 14. Jahrhundert der Platz zwischen Rathaus und Marktkirche bezeichnet. Die Buden des Lederhofes schlossen sich unmittelbar an das Rathaus an. (U. B. IV. 69 [1338]: „boden up deme Lederhove, dar nu de schorsten to unser [des Rates] dornzen up ghelecht und ghebuwet is.“ U. B. IV. 792 [1327]: Bei dem Ankauf eines Häuschens „prope lobium sitam“ trifft der Rat mit Gerbern und Schustern gewisse Vereinbarungen.) Den Schuhmachern werden Stände und Arbeitsstätten auf dem gegenüberliegenden Schuhhof zuzuweisen sein (tabernae institoriae. U. B. I. 345 [1195]), so daß die Krämer dann die Straße nördlich der Marktkirche bis zur heutigen Marktstraße innehatten (Krambuden. U. B. I. 237 [1157]). Wo die ältesten Scharren (U. B. I. 181 [1131]) gestanden haben, dessen äußerster oder letzter Scharren „ab aquilonali parte carnificum“ lag (U. B. I. 320), ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Entweder lagen sie in der Reihe der Buden an der Kramerstraße oder wahrscheinlicher an dem heutigen Fleischscharren. Da 1331 der Rat im Besitz der Scharren ist, so müßten diese dann vorher aus klösterlicher Hand an ihn durch Kauf übergegangen sein.

Über die Buden, Scharren und Werkstätten übten die Stifter und Klöster, insbesondere das Kloster Neuwerk, eine Art Bannrecht aus, das sich für das städtische Wirtschaftsleben als außerordentlich drückend erwies. (Vgl. Schiller S. 60 f.) Ohne Genehmigung der Klöster durften keine neuen Bauten errichtet werden. Diese Gerechtsame der Klöster führen am Ende des 13. Jahrhunderts zu einem heftigen Streit um die Hallen, im Verlauf dessen sich 1293 (U. B. II. 456) der Rat verpflichten muß, keine neue Hallen zu erbauen, es sei denn, daß er mit Erlaubnis der Klöster die Hallen vorher aufgekauft habe. Neuerrichtete Hallen am Marktkirchhof sollten bestehen bleiben, soweit sie noch frei, aber nur an Bäcker ausgegeben werden. Nachdem der Rat in nächster Zeit auch wirklich zum Aufkauf von Hallen schreitet (U. B. II. 440—462), scheint er Anfang des neuen Jahrhunderts zu dem Radikalmittel übergegangen zu sein, unter Nichtachtung der geistlichen Ansprüche neue Verkaufsstätten zu errichten. 1331 hören wir zuerst vom Neuen Markt. (U. B. III. 882.)

Schiller S. 73 f., Feine S. 134 f. und Hölscher, Kunstdenkm. S. 305 f., nehmen an, daß dieser Neue Markt mit dem Markt in heutiger Gestalt identisch ist. Es müßte demnach auch das 1290 vorkommende forum commune, auf dem fremde Fleischer und Krämer verkaufen dürfen, der Neue Markt sein, so daß der Neue Markt schon vor dem eigentlichen Streit von 1292/93 gegründet wäre. Bereits Frölich (Rezension Schiller, Sonderabdruck S. 10) hat darauf hingewiesen, daß diese Annahme schwerlich richtig sein kann. Goslar stand am Ende des 13. Jahrhunderts in voller Blüte, war dichtbevölkert, so daß das Hineinbrechen eines derartigen großen Platzes in das bebaute Gebiet durch Niederreißen von Wohnblocks schon technisch kaum durchführbar gewesen sein kann. Wenn der Marktplatz aber von vornherein abgesteckt war, so war er eben als solcher auch bereits von

Anfang an vorhanden. Neben der technischen Seite macht auch die Geldfrage die Errichtung des Neuen Marktes an der Stelle des heutigen Marktplatzes wenig wahrscheinlich, denn eine derartige große Veränderung im Stadtbild dürfte Kosten verursacht haben, die gegenüber den Abgaben an die Klöster unverhältnismäßig hohe gewesen wären. Die hervorragende Stellung, welche der Markt als planbildendes Element im Stadtgrundriß einnimmt (siehe die anschließende Betrachtung des Grundrisses), schließt m. E. überhaupt die Annahme aus, daß dieser Marktplatz erst am Ende des 13. Jahrhunderts entstanden sein soll.

Welchen Aufschluß geben uns die Urkunden über den Neuen Markt? Im Jahre 1331 (U. B. III. 882, IV. 139) beurkundet der Rat den Verkauf der ihm gehörigen Fleischscharren „alle uppe deme Nygen markete" an die Knochenhauer auf 6 Jahre. 1388 wird ein Haus bezeichnet als „achter den langen schernen allernenst dem Nyen markede" (U. B. V. 712). Die Fleischscharren gehören aber zu den langen Scharren (Hyp. B. 1462: „vlesch scharren belegen in der langen scharren"), so daß also die langen Scharren einen Teil des Neuen Marktes bilden. Der Neue Markt ist damit am heutigen Fleischscharren festgelegt. Mir erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß mit Errichtung des Neuen Marktes auch der kleine Häuserblock auf dem Marktplatz entstanden ist, der jetzt zwischen Markt und Fleischscharren liegt, und daß der Rat hier und auf dem gegenüberliegenden langen Scharren, der von der Hoken- bis zur Fischemäkerstraße reichte, jene neuen Verkaufsstände, zum Teil durch Umbau alter Scharren, errichtete, die dann den Namen Neumarkt führen. Daß der Fleischscharren sich in jener Zeit zu einem kleinen Platze nach Norden hin, ähnlich dem Schuhhof, erweiterte, ist nicht ausgeschlossen. Die Bezeichnung „achter den langen schernen allernenst dem Nigen Markede" wäre dann entweder auf diesen kleinen Platz oder auf den obengenannten kleinen Häuserblock gegenüber anzuwenden.

Der heutige Markt bleibt demnach als der von der Stadtgründung an vorhandene Markt bestehen. Dafür sprechen auch noch einige Stellen in den Urkunden. 1258 erhält der Bürger Konrad Meise vom Stifte St. Petersberg die „fabricam in foro Goslariensi sitam" auf Erbenzins. (U. B. II. 52.) Da auf der Außenseite von späterer Hand vermerkt ist: „Littera fabrice in Goslaria vulgariter de Wessele", sieht Bode in dieser fabrica eine Wechselbude. Der Stand der „weslesmeden" war nach späteren Urkunden (U. B. IV. 614, 646, 411) auf dem Markt, so daß dieser Umstand auch auf eine Identität von forum Goslariense und heutigem Markt schließen läßt. Hölscher, Kunstdenkm. S. 309, sieht in dieser fabrica bereits das alte Münzergildehaus. Dieses lag aber auch auf der Ostseite des heutigen Marktes.

Zum Schluß dieser Untersuchung mag noch hinzugefügt werden, daß das Rathaus niemals als am Neumarkt belegen bezeichnet wird, sondern als „des Rades hus up deme markede". (Hyp. B. 1495).

Die „brotscherne" lagen „vor deme marketkerkhove wente an den Lederhof unde vor dem Schohove" (U. B. IV. 29), also in der Hauptsache an der Südseite der Marktkirche. Die brotscherne vor dem Schuhhof sind anscheinend diejenigen, über die sich der Rat 1293 mit den Klöstern einigte.

Von dem ständigen Marktverkehr schied sich der Jahrmarktsverkehr, der uns in der aus dem Jahre 1392 überlieferten Jahrmarktordnung anschaulich geschildert wird. (U. B. V. 906). An bisher noch nicht genannten Verkaufsstätten treten hierin auf: das Haus der „wantsnider" gegenüber dem heutigen Gildehaus an der Marktstraße (Kunstdenkm. S. 314), die Wort am Markte, wo die „wandmaker" verkauften, die „fisbenke", welche vermutlich im südlichen Teil der Fischemäkerstraße lagen, die Buden gegenüber dem Schustergildehaus in der Hokenstraße, das „Waghaus" am Ostteil des Marktes und die „Stencramen", ein Name, der sich bis in unsere Zeit für die Häuser Breitestraße Nr. 1—4 erhalten hat. Gegenüber lag im 15. Jahrhundert das Kramergildehaus an der Ecke Markt und Fleischscharren. (Kunstdenkm. S. 313.)

47. Up dem moshuse, nur einmal in dem Lehn- und Güterverzeichnis der Familie von Dörnten erwähnt (U. B. IV. 449).

48. Möncheſtraße, Querstraße der Jakobistraße an der Terminei der Pauliner, die auch Himmelspforte hieß. Das danebenliegende Haus wurde ovelwunne = „Residenz des Teufels" genannt. (Vgl. Schiller-Lübben, Mnd. Wb.)

49. Nagelbalkestrate, nur einmal im Münzergildebuch (U. B. III. 699) erwähnt. Das Haus Renneconis Trulles und die beiden Häuschen mit dem Garten werden U. B. IV. 457 als „in der Strate beneden der moneke hus" belegen bezeichnet. Der Name Nagelbalkestrate deckt sich demnach mit Möncheſtraße.

50. Die Oldboteren word (U. B. IV. 507) = Arbeitsstelle der Altflicker (Schuhflicker), lokal nicht genau zu bestimmen, vermutlich an der Gose gelegen.

51. Peksteynstrate, nach einem Ratsgeschlecht des 14. Jahrhunderts, ist mit Bulkenstraße identisch. (U. B. IV. 1: „in Olrikes huse Bullekes, dat der steyt in der Pekesteneſtraten.")

52. tigen den Peperstoven. Dieser lag vermutlich neben der „pepermolen", die am oberen Ende der Knochenhauerstraße stand. (Hyp. B. 1481.)

54. Petersilienstraße. In Braunschweig bestreuten die Gärtner zur Kirchweih bei St. Michaelis auf den Tag St. Laurentii, des zweiten Patrons dieser Kirche, dort den Kirchhof mit grünen Petersilien. Ob dieser Brauch der Straße in Braunschweig den Namen gab und Ähnliches für Goslar anzunehmen ist, muß dahingestellt bleiben. Möglich ist auch, daß ursprünglich in dieser Straße Gärtner wohnten.

55. Poppenborghestrate, scheint mit der späteren Poppenstrate identisch zu sein. Vgl. unter Nr. 7.

56. Siehe Kap. I § 3 unter „Heiliges Grab".

57. Siehe Kap. I § 3 unter „villa Romana".

58. Rosenstraße, heute eine Seitenstraße der Brüggemannstraße, einer Nebenstraße der Breitenstraße. Nach der Urk. 1393 (U. B. V. 919a) scheint der Name früher der Brüggemannstraße zuzufallen (in der Breydenstrate uppe dem Horne an der Rosenstrate).

62. Simulstrate, nur einmal 1274 (U. B. II. 210) erwähnt.

63—65. Simelinghemole, Simelinghebrugge, Symelingestrate. Nach Urk. 1394 (U. B. V. 979) liegt die Symelingstrate „in dem lutteken richte over der Aghetucht". Die Straße muß sich längs der Abzucht auf ihrem südlichen Ufer befunden haben. Sie führt den Namen nach der gleichnamigen Mühle, die an Stelle der späteren Klapperhagenmühle oder der Wortmühle zu setzen ist. Die Straße schloß den Pfalzbezirk längs des Flußlaufes der Abzucht nach Norden ab, etwa bei der heutigen Teufelsmühle beginnend und bei der Wortstraße endigend. Vergl. Hyp. B. 1445 (39): in der Symelingenstraten twischen . . . huse unde der word; 1464 (415): in der Sibelingesmolenstraten twischen . . . huse und der Toplude boyden tygen der Wurdt aver; 1477 (768): an der berchstrate twischen . . . huse unde der agetucht negest der Sibelingemolen; 1496 (1354): in der Wortstraten negest der Simelinghmolen. Brudersch. Nr. 1153 Bl. 23: up der berchstrate am orde by der simelingeschen brügge.

66. Sommerwunnighestrate. Die Straße führt ihren Namen von einem Hause „dat gheheten is de Wunne" (U. B. IV. 583).

67. Up den Stencramen. Wegen der vor den Häusern liegenden großen Steintreppe so benannt.

69. Sustrate, nur einmal (U. B. IV. 475) erwähnt, eine kleine Nebenstraße bei den Gropern (Hyp. B. 1498).

70. platea Viridis. Siehe Kap. I § 3 unter Bergdorf.

71. Voghedestrate. Im Jahre 1407 wurde die städtische Münze in dieser Straße erbaut, welche dann die Namensänderung bewirkte.

72. Voghet-Konradestrate, nach Hyp. B. 1443 auch Marboldesstraten genannt. U. B. III. 682: „domo, quam Henricus de Voshole, . . . inhabitaverat, sita in platea, que dicitur Voghet-Conradestrate." U. B. IV. 405: „Henric von der Vosholе hus in der Voghet Konradestrate." Da die Häuser in deme voßhale nach Hyp. B. 1467 in der Bäckerstraße lagen, so scheint die Voghet-Konradestrate mit der Voghedestrate identisch zu sein, oder es ist die jetzige Marstallstraße, die Parallelstraße der Münzstraße, die zum Unterschied von der Voghedestrate die Voghet-Konradestrate genannt wurde. Hölscher, Kunstdenkm. S. 320, identifiziert die heutige Forststraße mit der Voghet-Konradstrate.

73. Vrowekenstrate ist die heutige Kettenstraße. Die Straßenbezeichnung, die aus der Nachbarschaft des Frankenberger Nonnenklosters abzuleiten ist, dehnte sich früher auch auf die Straße Hinter den Brüdern aus. (Hyp. B. 1501: up der beringstraten am orde der fruwekenstrate. Hyp. B. 1493: de fruwekenstrate an dem orde up der frankenbergheschen strate.)

74. platea Werenheri. Vgl. Nr. 2.

75. Willeringstrate, nur einmal (U. B. V. 631) erwähnt, nach Hyp. B. 1482 eine Nebenstraße der Breitenstraße, vielleicht die spätere Pipenmäkerstraße. Im 13. Jahrhundert nennt sich eine Familie de Wibelingstraten. Vielleicht ist das dieselbe Straße.

76. Imme Winkele, nur einmal (U. B. III. 729) in den Rentenkäufen der Münzer.

77. Am Weiher lag die neue Mühle des Domstiftes, die 1293 an den Rat verkauft wird (U. B. II. 455—457). 1383 (U. B. V. 517) wird die obere Bokemolen „in Goslaria prope wywarium" genannt. Die Bokemühle lag nach zwei Urkunden des Domstiftes aus den Jahren 1462 und 1479 im Klapperhagen. (Repertorium S. Simonis et Judae. 604 u. 640.) „in dem klapperhagen twischen dem ordhove to der bokemolen word und dem garden." „by der bokemolen uppe eyne syden . . . in deme klapperhagen."

78. Wortstraße. Lambert, Z. Harz-V. 1871 S. 106 f., deutete wort wie werder = ein am Wasser gelegenes Land. Der Name bedeutet aber jedes bebaute Grundstück der Stadt, wie noch aus dem Namen Wortzins zu ersehen ist.

79. Bereits 1291 (U. B. II. 421) kommt ein Münzer de Wopenlingestraten vor. Über die Straße erfahren wir im 14. Jahrhundert nur, daß an ihr Gärten lagen. (U. B. III. 934, 948.)

Straßen in späterer Zeit.

Die Straßen, die auf den vorhandenen alten Stadtplänen anders benannt sind als in der Gegenwart, und solche Straßennamen, die im Brandversicherungskataster von 1770 und in Urkunden nach 1400 erscheinen, sollen hier noch kurz angeführt werden. Vollständigkeit aller nach 1400 noch auftauchenden Straßennamen wird hier nicht erstrebt, da dies über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausgeht und zugleich einer anderen im Entstehen begriffenen Arbeit vorgreifen würde.

Das Brandversicherungskataster von 1770 enthält folgende, bisher nicht genannte Straßen:

1. Im Kohlgarten für Springerstraße. Der Stadtplan auf dem Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel wendet diesen Namen auch für den unteren Teil der Bäckerstraße an.

2. Treibstraße für Brüggemannstraße (drivestrate nach Hyp.B. 1482).

3. Pfannhecke für noch vorhandene Gasse zwischen Bäcker- und Breitestraße. Der Name könnte mit pannebacker, den Töpfern, zusammenhängen.

4. Im Ziegenstall für den nördlichen Teil des Vogelsanks.

5. Kuhstraße für Bahnhofsstraße.

6. Auf dem Fahrwege für den oberen Teil der Bergstraße am Klaustore.

7. An der Königsbrücke für den südlichen Teil des Hohenweges.

8. Scheilenstraße für Schielenstraße. Vielleicht mit einem Geschlechtsnamen „der Schielende" zusammenhängend.

9. Badelevische Straße für Rundenienstraße.

10. Münsterstraße, anscheinend damit die Königsstraße gemeint, die auf das Münster zuführt.

11. Hinterm Münster für Wallstraße.

Der Plan Goslars aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts auf dem Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel erweitert den Bestand noch folgendermaßen:

12. Neue Straße für obere Mühlenstraße. Demgegenüber findet diese Bezeichnung auf den Plänen des Stadtarchivs von 1803/04 auf die Straße Anwendung, die noch heute diesen Namen führt.

13. Düstere Straße für Schulstraße.

14. Hinter der Mauer für untere Kornstraße zwischen Breitem Tor und Dedeleberstraße.

Die Pläne von 1803/04 des Stadtarchivs fügen dem Bilde nichts Neues hinzu.

Urkunden des 15. Jahrhunderts weisen noch einige nicht genannte Straßennamen auf:

15. Der Stoven, genannt „de logen bencke", an der Abzucht bei der Neuen Mühle, „achtes wanne de duvels molen benomet". (Repertorium der Stadt. 853a.) Dieser Stoben, der mit den Gerbern in Verbindung zu bringen ist, lag „an der Gose".

16. Pipenportenstrate (Repertorium S. Simonis et Judae [1438] 558) = Piepmäker (Röhrenbohrer-) Straße.

17. Wokkenfoterstrate (Hyp. B. 1483, 1486), zwischen Bäckerstraße und Jakobikirchhof, der südliche Teil der heutigen Bahnhofsstraße. Wie aus dem Namen zu entnehmen ist, war es die Straße der Weber und Spinner.

Über Straßennamen und Handwerk und Straßennamen und Grundbesitz (Schreiberstraße, Bulkenstraße usw.) siehe Kap. II § 2.

b) Die Verteilung der Gewässer.

Die Stadt Goslar wird durchzogen von den Wasserläufen der Gose und Abzucht. Die Gose, die der Stadt ihren Namen gegeben hat, durchfloß ehemals in mehreren Armen die Stadt. Ihr natürliches, ursprüngliches Bett ist das der heutigen Abzucht. Diese wurde, wie auch ihr Name (entstanden aus aquaeductus) zeigt, künstlich von der Gose, vermutlich wegen der häufigen Überschwemmungen des Baches, abgeleitet. In der Urkunde des Jahres 1225[153]), in welcher die Diözesanangelegenheit des jenseits der Gose gelegenen Gebietes zwischen den Bistümern Mainz und Hildesheim geregelt wird, findet sich für das Hauptgewässer der Stadt noch der Name Gose, für den sich dann erst in der folgenden Zeit der Name Abzucht einbürgerte.

---

[153]) U. B. I. 445.

Die Gewässer, für die dann der Name Gose bleibt, durchzogen in mehreren Armen die Stadt[154]). Am Frankenberge floß die Gose in die Stadt, trieb hier einige Mühlen und teilte sich dann in zwei Arme, von denen einer über Peterstraße, Straße an der Gose, Wurstewinkel, Marktkirchhof, an der Marktpfarre vorüber zur Fischemäkerstraße ging, wo er sich mit einem anderen Teil der Gose vereinigte[155]). Der andere Arm geht zur Frankenbergerstraße bis zu einem Punkte, „dar sek de beke scheyden bi der knakenhouwer huß" (Hyp. B. 1443). Ein Teil des Baches fließt von hier über die Beekstraße, am Stoben bei den Brüdern[156]) vorüber zur Bäringerstraße und von dort vermutlich in den Graben am Kloster Neuwerk, der andere Teil strebt der Marktstraße zu, treibt in der Voghet Konradstrate eine Mühle[157]), kreuzt die Voghedestraße und die Hokenstraße bei dem Neuwerkstoben[158]), in der Fischemäkerstraße nimmt er den kleinen Bach, der vom Markt kommt, auf, macht beim Gosewinkel eine Biegung nach Norden, berührt die Sommerwohlenstraße, die Woldenbergischestraße, bildet am Jakobikirchhof eine Art Schlinge[159]) und geht dann dem Stadtgraben zu. Bei der Stovenstraße wird dann aus der Abzucht ein Mühlengraben abgeleitet, der die Wortmühle treibt und heute an der Domstraße wieder der Abzucht zufließt. Früher ging er anscheinend parallel dem Laufe der Abzucht weiter, trieb mehrere Mühlen (Pepermühle an der Knochenhauerstraße, Walkmühle an der Gosestraße) und vereinigte sich in der Nähe des Wasserloches wieder mit der Abzucht.

---

[154]) Die folgende Beschreibung ist unter Zugrundelegung des Aufsatzes von Hölscher, Die Gose und die Agetucht, Z. Harz-V. 1895 S. 657 f., und unter Benutzung des Hypothekenbuches gegeben. Die beke wird erwähnt in diesem Buche bei folgenden Straßen: Frankenbergerstr. (1465), Vogedestr. (1460), Marktstr. (1448, 1457), Jakobikirchhof (1468), Sommerwohlenstr. (1465 und U. B. IV. 525), Bäringerstraße (U. B. III. 699, IV. 49).

[155]) Nach der Goslarschen Chronik vereinigten sich am Markte zwei Gosearme. (Vgl. Kunstdenkm. S. 267.) Möglich ist auch, daß dieses Wasser vom Marktkirchhof über den Markt durch die Wort- oder Domstraße der Abzucht zufloß.

[156]) Druwekenstoven. U. B. IV. 134.

[157]) U. B. II. 419.

[158]) U. B. IV. 404

[159]) „an sunte Jacobs kerchhoffe am slinge . . up deme beke."

An Gewässern waren sonst innerhalb der Stadt noch ein Weiher, an dem bereits 1181 eine Mühle stand, zu der im 13. Jahrhundert noch eine neue Mühle des Domstiftes hinzukam[160]. Dieser Weiher lag in der Gegend des Klapperhagen[161].

Von dieser früheren Verteilung der Gewässer in Goslar ist fast nichts mehr vorhanden. Nur die zuletzt genannte Ableitung des Abzuchtwassers vom Stoben ab bis zur Domstraße ist geblieben. Auf den Stadtgrundriß ist diese starke Gliederung der Wasserläufe natürlich nicht ohne Einfluß geblieben.

c) Der Verlauf der Befestigungen und die Ausdehnung der Stadt.

Bereits im vorigen Paragraphen gewannen wir bei der Besprechung des Frankenberger Bezirkes die Überzeugung, daß die älteste Befestigungslinie auch den Frankenberg mit umfaßt habe. Wie steht es nun mit den anderen Angaben Munds[162], daß die Ringmauer des 13. Jahrhunderts entlang der Schilderstraße, Petersilienstraße, von dort nach Süden über die Breitestraße, Dedeleberstraße, an die Abzucht nach Westen herauf zur Schreiberstraße ging?

Urkundlich treten die Befestigungswerke in folgender Reihenfolge auf[163]: Rosentor (1181), Vitustor (1186), Stadtmauer mit Graben (1186), porta burgi (1199), Mauern 1252, vallia S. Bartholomei (1260), damit ist auch das Breitetor schon für die Mitte des 13. Jahrhunderts bezeugt, Fossa cum muro (1274), Pipentor (1285—96), Breitetor (1290). Für das 13. Jahrhundert können demnach die Angaben Munds keinesfalls zutreffen. Aber auch im 12. Jahrhundert muß die Mauer bereits in der Richtung verlaufen sein, wie wir sie in späteren Jahrhunderten finden, da wir ja in dieser Zeit bereits eine geschlossene Siedelung mit allen Pfarrkirchen vor uns haben[164]. Die Vermutung Franz Beyerles, daß die Marktsiedelung durch Juden-, Sommerwohlen-,

[160] U. B. I. S. 323, 338. U. B. II. 455, 456, 457.

[161] U. B. V. 517: „in superiori bokemolen in Goslaria prope wywarium." Repertorium d. St. Goslar. S. u. J. 603, 604 (1462): in dem klepperhaghen twischen dem ordhove to der bokenmolen word und dem garden.

[162] S. 118.

[163] Vgl. die Register der Bände des U. B.

[164] Vgl. Kap. I § 2.

Bäckerstraße, Abzucht, Kaiserhaus und Bäringerstraße begrenzt gewesen und außerhalb dieser Linie auch die älteste Ummauerung verlaufen sei[165]), kann nur auf die ältesten Zeiten der Marktsiedelung im 11. Jahrhundert bezogen werden. Mit einer Mauer war in dieser Zeit die Siedelung noch nicht umgeben, nur durch Umwallung und Verplankung geschützt[166]), auch dürfte im Westen schon der Frankenberg mit einbezogen sein[167]). Nur mit diesen frühen Zeiten lassen sich auch die Worte von Konrad Beyerle in Einklang bringen, die das Kirchspiel St. Stephan mit einer Neustadt vergleichen[168]). Als Goslar Stadt wurde, zunächst im topographischen und wirtschaftlichen Sinne, bildete die alte Marktsiedelung den Kern, um den nach allen Seiten die neuen Viertel gegründet wurden. Urkundlich deutet nichts darauf hin, daß der Pfarrbezirk St. Stephan jünger ist wie die Pfarren der Jakobi- und Marktkirche, wird doch die Stephanikirche früher in den Urkunden erwähnt als die beiden genannten Kirchen.

Die Annahme Hölschers[169]), daß der Verlauf der Befestigungslinie von Anbeginn der Stadt an derselbe gewesen ist wie in späteren Jahrhunderten, ist m. E. durchaus berechtigt. Neben den bisher erwähnten Gründen bestärkt mich in dieser Annahme die folgende Überlegung. In Goslar ist die älteste Abgabe der Wortzins, der im 11. Jahrhundert von Heinrich III. dem von ihm gegründeten Domstift überwiesen und durch Heinrich IV. bestätigt wurde[170]). Nach dem ältesten Güterverzeichnis des Domstiftes aus den Jahren 1174—95[171]) beträgt dieser census de areis tocius civitatis 11 talenta. Die Höhe des Wortzinses

---

[165]) S. 579 Anmerk. 1. Für eine Abgrenzung der ältesten Marktsiedelung sind urkundliche Stellen nicht vorhanden. Meurers Ansicht, daß der kleine Arm der Gose an der Fischemäkerstraße der ersten Siedelung ein Halt geboten hätte, ist wenig glaubhaft, da es sich ja nur um einen kleinen Bach handelt. Fr. Beyerle scheint seine Begrenzung der alten Marktsiedelung auf die Tatsache zu gründen, daß sich die Judenstraßen häufig an den äußeren Grenzen der Siedelungen finden. (Vgl. Gengler, Stadtrechtsaltertümer S. 99 ff.)

[166]) Siehe Kap. I § 2.

[167]) Kap. I § 3 unter Frankenberg.

[168]) S. 227.

[169]) Kunstdenkm. S. 222 besonders.

[170]) U. B. I. 68.

[171]) U. B. I. 301.

ist an den einzelnen Orten verschieden, in der Regel aber 4 Denare[172]). Eine Abgabe in dieser Höhe möchte ich auch für Goslar im Durchschnitt annehmen. Udelricus Dives hatte von seinen areis XI sol. und 4 Denare zu zahlen[173]). Die Angabe von 4 Denaren neben den 11 solidi läßt den Rückschluß zu, daß in ihnen der Wortzins einer area zu sehen ist. Ulricus Dives besaß also 28 areae. Ein Wortzins von 4 Denaren im Durchschnitt ergibt bei der Gesamtsumme von 11 Talenten 660 zinspflichtige Hausstätten[174]). Im 15. Jahrhundert betrug die Anzahl der Häuser nach dem Schoßbuch nicht mehr als 700 bis 800[175]), selbst im Jahre 1790 hatte Goslar im ganzen Stadtbezirk einschließlich Brandstätten nur 1082 Häuser[176]). Rechnen wir für das 17. Jahrhundert zu den 660 zinspflichtigen Häusern die Gebäude der Pfalz und des Domstiftes hinzu, so haben wir bereits in dieser Zeit einen Umfang der Stadt, der dem des späteren Mittelalters entspricht, wenn man berücksichtigt, daß die Bebauung der Stadt im Laufe der Zeit eine engere geworden ist. Zwei Tore, Stadtmauer und Graben sind gleichfalls für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts urkundlich gesichert, wie nun auch der Umfang der Stadt. Da der Bau der Befestigungen mehrere Jahrzehnte in Anspruch genommen haben muß, so werden sie bei der Erhebung Goslars zur Stadt im topographischen Sinne im Anfang des 12. Jahrhunderts von vornherein planmäßig in dem für die spätere Zeit überlieferten Verlaufe mit Ausnahme geringer Änderungen angelegt sein[177]).

---

[172]) Nach P. J. Meier im 6. Jahresbericht d. Hist. Komm. f. d. Prov. Hann. 1916 S. 19 ist die Höhe des Wortzinses in der Regel 4 Denare, so z. B. für Helmstedt. Nach Rietschel, Markt und Stadt S. 132, betrug der Wortzins in Hamm und Stendal 4 Denare, in Dieburg, Wüsterwitz, Lobnitz 6 Denare, dagegen in Münster nur 4 bis ein viertel Denar.

[173]) U. B. I. S. 330 Zeile 19.

[174]) 1 Talent = 1 Pfund Geld = 20 solidi. 1 solidus = 12 denarii.

[175]) z. B. 1473: 785 Häuser. 1454: 803 Häuser.

[176]) Topographie der kais. fr. Reichsstadt Nürnberg 1790/91 S. 438.

[177]) Solche für den allgemeinen Verlauf der Befestigungslinie unwesentliche Änderungen waren der Neubau der Mauer beim Klostergebäude auf dem Frankenberg (vgl. Kap. I § 3) sowie der Abbruch der Klaus-, Vitus- und Breitentorkapelle wegen notwendiger Veränderungen an diesen Toren. U. B. V. 1128, 1133, 1042. Die gegenwärtig noch vorhandenen Reste der Befestigung Goslars stammen meist von Bauten aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. (Vgl. Kunstdenkm. S. 227 f.)

Dagegen scheinen zwei Stellen in den Urkunden aus dem Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts zu sprechen, wo von einem Hause in der Schilderstraße „apud murum civitatis cum orto“ und von dem Hause des Schafhirten „sita apud pomerii portam in platea, que dicitur Scilderstrate“ die Rede ist[178]). Die Mauer war im späteren Mittelalter von der Schilderstraße etwa 100 Meter entfernt. Zu ihr führten von der Straße zwei Schildwachen, wie sie auch in anderen Teilen der Stadt vorhanden waren[179]). Für diese Schildwachen ist das Fehlen eines eigentlichen Straßennamens bezeichnend, sie kann man daher als zur Schilderstraße gehörig betrachten. An die östliche Schildwache grenzte der Grundbesitz des Klosters Neuwerk. Hier stand m. E. auf dem Grund und Boden des Klosters das Haus seines Schafhirten neben der „pomerii porta“. Es dürfte dasselbe Haus sein, das 1355 als „domus claustri retro Augustinenses“ bezeichnet wird[180]). Das Haus des Domküsters mit dem Garten bei der Mauer setze ich gleichfalls an die westliche oder östliche Schildwache der Schilderstraße. Hat auch das Vititor bei den baulichen Veränderungen Ende des 14. Jahrhunderts eine Erweiterung erfahren, denen die Vituskapelle zum Opfer gefallen ist[181]), so dürfte der Platz dieses Tores und damit der ganze Verlauf der Mauer doch nicht wesentlich geändert sein, denn das Brüdernkloster, das zuerst 1249 erwähnt wird[182]), und das Kloster Neuwerk bezeichnen zwei feststehende Punkte, an denen die Befestigung vorbeiführte. Die Verbindungslinie der beiden Punkte gibt uns aber die Linie der Mauer, wie sie auch späterhin bestand. Ein Vorverlegen der Mauer im 14. Jahrhundert von der Schilderstraße nach Nordwesten ist aus diesen Gründen nicht anzunehmen. Wir können in der Geschichte der Stadt Goslar wohl von verschiedenen Befestigungsperioden sprechen, doch nur in dem Sinne, daß in verschiedenen Zeiten eine Verstärkung und ein Umbau alter Anlagen, jedoch keine wesentlichen Erweiterungen des Befestigungsringes stattfanden.

---

[178]) U. B. II. 419 S. 423 Zeile 11 (1285–96). U. B. III. 226 (1310).

[179]) Noch in den Straßennamen „Obere und Untere Schildwache“ erhalten. Auch am Kaiserbleck war zwischen den Höfen des Domstiftes eine Schildwache, Crusius S. 339; desgl. bei den Brüdern, Hyp. B. 1478.

[180]) U. B. IV. 525.

[181]) Kunstdenkm. S. 115.

[182]) Vgl. Bode, U. B. II. S. 103.

Wir haben nunmehr eine Übersicht gewonnen, wie sich das Stadtbild Goslars im 12., 13. und 14. Jahrhundert darstellte. Verhältnismäßig spät treten die Straßen in größerer Anzahl in den Urkunden auf. Wir finden eine Fülle von Straßennamen, oft mehrere Bezeichnungen für dieselbe Straße, die miteinander wetteifern, insbesondere bei den Straßen, die nach dem Besitztum eines Bürgers benannt sind. In dem Verlauf der Straßen hat ein Wechsel in der Benennung nichts geändert. Neue Straßen sind innerhalb des Stadtgebietes kaum hinzugekommen[183]), alte kaum durch Bebauung der Straße fortgefallen[184]).

Die Regulierung der Gewässer der Stadt, bei der die vielen Verzweigungen der Gose in späterer Zeit fortgefallen sind, hat auf den Grundriß der Stadt keinen Einfluß gehabt. Das alte System der Bäche ist jedoch in dem Laufe einiger Straßen noch zu verfolgen.

Goslar hat bereits im 12. Jahrhundert einen bedeutenden Umfang gehabt. Die Befestigungen, Tore, Mauern und Graben wurden von Anfang an in der Linie der späteren Befestigungen angelegt. Der Stadtraum innerhalb der Mauern war nicht ganz bebaut, wie das Vorhandensein einer großen Anzahl Gärten beweist. Man hatte auf eine spätere Ausdehnung der Häuser gleich beim Bau der Befestigungen Rücksicht genommen. Eingeschlossen von diesem Mauerring entwickelte sich innerhalb desselben ein reges städtisches Leben. Bei dem Hinzuströmen neuer Ansiedler mußte die Bebauung im Laufe der Zeit eine engere werden. Der Grundriß der Stadt ist dabei derselbe geblieben, auch die großen Brände im 17. und 18. Jahrhundert, die ganze Stadtteile in Asche gelegt haben[185]), konnten trotzalledem keine

[183]) Neue Straßenanlagen: 1259 (U. B. II. 62) tritt der deutsche Orden dem Rat eine area an der Gose ab zum Zwecke einer öffentlichen Straßenanlage, dafür tritt der Rat eine (anscheinend noch nicht bebaute) Straße an den Orden ab zwischen der Kapelle des Ordens an der Königsbrücke und dem Hospital. Eine später angelegte Straße scheint auch die „Neue Straße" zu sein, wie aus dem Namen dieser Straße zu entnehmen ist.

[184]) Durch Bebauung fortgefallen ist die kleine Querstraße bei St. Egidien, die Markt- und Bäckerstraße verband.

[185]) Besonders der Stephanibezirk hatte unter großen Bränden zu leiden. 1671 brannten 26 Häuser, 1728 sogar 168 Häuser in diesem Viertel nieder. Auch die Stephanikirche fiel diesem Brande zum Opfer. Der größte Brand wütete 1780. Er zerstörte 244 Häuser im Markt- und Stephanibezirk. Vgl. Crusius S. 368 f., 392 f., 436 f.

wesentlichen Veränderungen des Grundrisses herbeiführen, da im allgemeinen auf den stehengebliebenen Grundmauern, besonders um die großen Braukeller wieder zu verwerten, aufgebaut wurde. Nur wenige Straßen haben, da in ihnen keine Braukeller lagen, eine Erbreiterung erfahren[186]). Die Stadtgrundrisse aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts geben uns demnach im wesentlichen auch den Grundriß Goslars aus den ersten Jahrhunderten seines Bestehens wieder, so daß darauf eine Betrachtung der Grundrißbildung aufgebaut werden kann.

B. Der Stadtplan als Geschichtsquelle.

Auf die Gestaltung des Grundrisses von Goslar in der vorliegenden Form wirkten Einflüsse verschiedener Art ein. Das Siedelungsterrain mit seinen Hügeln und Gewässern, die Einwirkung alter Wege, die Rücksicht auf die Verteidigung und das Einbeziehen bestehender Siedelungsanlagen waren für den Grundriß in mehr oder weniger großem Maße formgebend.

Die Berge des Harzes und seine Ausläufer umschließen Goslar auf drei Seiten und bedingen die Ausdehnung der Stadt. Verfolgen wir auf der Karte die eingezeichneten Höhenlinien und den Verlauf der Stadtmauer, so erkennen wir sofort, wie das Siedelungsterrain die Mauerführung bedingt hat. Im Süden der Stadt verhindert der Rammelsberg eine weitere Ausdehnung, die Mauer geht hart hinter der Pfalz vorüber, die selbst auf einem hügelartigen Ausläufer des Rammelsberges, dem Liebfrauenberge, liegt. Weiter nach Osten hin wird die Mauer durch den hervorspringenden Rosenberg gezwungen, sich nach Norden zu wenden, wo sie bis zum Breiten Tore in ziemlich gerader, nördlicher Richtung verläuft. Hier muß sich die Mauer in einem spitzen Winkel nach Westen umwenden, weil der Georgenberg ihrer weiteren Fortsetzung nach Norden einen Riegel vorschiebt. Bis zum Vititor verläuft Mauer und Wall nun in westlicher Richtung; ein größeres ebenes Terrain (heutige Bahn-

---

[186]) Nach dem Gutachten über den Wiederaufbau der Stadt von Roeder. (Akten des Bauamts vom 19. Juni 1780.) Zurückgesetzt wurde der größte Teil der Häuser in der Münzstraße, Hokenstraße, Sommerwohlen-, Piepmäker- und Judenstraße. Da in der Breiten-, Korn- und Fischemäkerstraße viele Braukeller waren, blieb die Fluchtlinie die alte.

hofsanlagen, Vititorpromenade und Klubgartenstraße) bleibt frei. Vom Vititor ab zwingen der Steinberg und Nonnenberg wieder zu südlicher Richtung. Der Frankenberg wird mit einbezogen, dann läuft die Mauer wieder ostwärts, da die Ausläufer des Rammelsberges nahe herantreten.

Starke Knicke oder scharfe hervorspringende Teile weist die Mauer am Frankenberge auf. Die Linie der Mauer an dieser Stelle ist bewirkt durch das Hineinziehen des Frankenberges in den Mauerring und durch die Verengung des Tales in dieser Gegend. Im allgemeinen strebt die Umrißlinie die gleichmäßig gebogene, ovale Führung an, jene uralte Form, die sich für die Verteidigung am günstigsten erwies.

Das Gebiet innerhalb der Mauern ist nicht vollkommen eben. Im Süden erhob sich auf einem Hügel, dem Liebfrauenberg, die Pfalz, infolge ihrer höheren Lage leichter zu befestigen und zu verteidigen. Zu einem räumlichen Mittelpunkt der Stadt konnte die Pfalz nicht werden, ebenso das Domstift auch nicht zu einem Wirtschafts- und Kulturmittelpunkte, da die Nähe des Rammelsberges die Ausdehnung nach Süden unmöglich machte. So fand die bürgerliche Siedelung ihren Platz mehr nach Nordosten, wo die Gegend ebener war. Gleichfalls auf einem Hügel, auf dem Frankenberge, war die Kirche St. Petri und das Kloster Mariae Magdalenae der büßenden Schwestern errichtet. Im übrigen ist das Stadtgebiet eben und fällt langsam vom Frankenberge nach Osten ab. Auf das Straßennetz haben die geringen Erhebungen innerhalb der Mauern keinen Einfluß ausgeübt[187]).

Anders steht es mit den Gewässern. Ihr Lauf läßt sich noch an verschiedenen Stellen in Straßenwinkeln und Biegungen verfolgen. Die Hauptrichtung der Straßen folgt dem alten Lauf der Gose (= Abzucht) in der Richtung des Tales von Südwesten nach Nordosten. An den Ufern des Baches ziehen sich Straßen hin, die alle Windungen des Flußlaufes mitmachen. Das weitverzweigte System der kleinen Gewässer, auf die späterhin der Name Gose fällt, läßt sich noch erkennen in dem heutigen Wurstewinkel und Gosewinkel. Wahrscheinlich sind die Biegungen der

[187]) Auf kleine Unebenheiten des Geländes deuten Stellen im Hyp. B. hin. 1468: werden treppen genannt, „dar men up dat schohus geyt“. 1445: „treppen, boven der boyden, de der kopplude horen“ (am Marktkirchhof).

Knochenhauerstraße und möglicherweise auch der Marktstraße[188]) auf Bäche in diesen Straßen zurückzuführen. Die vielen Verzweigungen der Gose machen die Angaben der Goslarschen Chronik glaubhaft, daß das Stadtgebiet ehemals sumpfig gewesen ist. Die Gosearme wären dann als kleine Kanäle anzusehen, die zur Entwässerung des Gebietes angelegt waren. Der Weiher im Klapperhagen hat keine Spuren hinterlassen.

Bedeutende Handelswege haben Goslar nicht berührt, weil diese Wege um das Harzmassiv herumgingen[189]). So ist Goslar keine Stadt mit regem Durchgangsverkehr geworden wie z. B. Braunschweig. Goslar war ein Handelsplatz von begrenzter Bedeutung. Der Kaufmann der Ebene brachte nach hier seine Waren, um sie auszutauschen gegen die Produkte des Gebirges, vor allem gegen Metallwaren. Am Harzrande hin zog sich von Westen nach Osten ein alter Verkehrsweg, die alte Kaiserstraße, die von Goslar weiter nach Halberstadt, Magdeburg führte. Von Seesen kommend, tritt dieser Verkehrsweg beim Vititor in die Stadt, bedient sich zunächst einer größeren Querstraße (Bäringerstraße), um dann von dieser Richtung durch die Marktstraße in die Längsachse am Markt vorüber zum Breiten Tore zu gehen. Dieser Verkehrsweg wird im 13. Jahrhundert zuerst erwähnt, damals aber schon als „alt" bezeichnet[190]). Die Biegung der Marktstraße kann darauf zurückzuführen sein, daß bei Gründung der Stadt dieser alte Weg schon vorhanden war, auch an ihm bereits Häuser der Marktsiedelung standen, so daß man diesen alten Weg bestehen ließ. Das Breite Tor war gleichfalls der Ausgangspunkt für den Verkehr nach Braunschweig, dessen

---

[188]) Für die Marktstraße ist das Vorhandensein eines alten Weges vor der Straßenanlage wahrscheinlicher. Vgl. darüber das Folgende.

[189]) Auf das Fehlen eines großen Handelsweges bei Goslar beziehen sich die Worte in der Urkunde Kaiser Wenzels, in der das Vogteigeld aufgehoben wird und der Stadt die alten Sonderrechte bestätigt werden. U. B. V. 823 (1390): die stat Gosler gelegen ist vor dem Hartze, dar keine kopstraße zuenget, und vonn unsern vorfaren Romischen keisern und kunigen dor gelegt ist umb der ercze willen des berkwerkes.

[190]) Vgl. über die Verkehrswege: Schmidt, Z. Hist. Ver. Niedersachsen 1896 S. 443 ff. Die Ost-West-Richtung der Hauptstraßen in Goslar, die parallel dem Gebirge laufen, erscheint Schmidt bezeichnend und zeugt seines Erachtens noch heute davon, daß dieser alte westöstliche Verkehrsweg am Harzrande hin Goslar einstmals groß gemacht hat.

alte Verkehrsstraße sich von der Stadt nach Norden richtete, über Weddingen zur Oker nach Schladen. Diese Straße sowie die Straße nach Hildesheim werden bereits 1196 als „duas publicas et antiquas vias“ bezeichnet[191]). Vom Markt benutzte der Hildesheimische Kaufmann die Fischemäker- oder Hokenstraße, die Wokkenfoter- und Kuhstraße, verließ durch das Rosentor die Stadt, passierte die Wüstung Beningeroth bei Riechenberg und wandte sich dann nach Nordosten. Über den Harz führte ein alter Weg von Goslar aufwärts nach Osterode und von dort weiter nach Nordhausen und Duderstadt. Dieser Weg nimmt beim Klaustore seinen Anfang, wo auch gleichzeitig die Straße zu der im Anfang des 15. Jahrhunderts in das Herzbergertal verlegten Bergwerkseinfahrt[192]) beginnt. Zum Tore selbst führt die Bergstraße, die in ihrem Verlaufe merkwürdige Krümmungen aufweist. Will man eine Erklärung hierfür suchen, so bieten sich verschiedene Möglichkeiten. Zunächst kann man daran denken, daß wieder ähnlich wie bei der Marktstraße die alte Verkehrsstraße als Straßenanlage übernommen ist. Die Straße kann aber auch mit Absicht in der Form angelegt sein, um durch ihre Biegung den ständigen Talwind aus dem Herzbergertal zu brechen, unter dem diese Gegend noch heute zu leiden hat[193]). Eine Hauptverkehrsstraße war die Bergstraße nicht, da der Oberharz, abgesehen von der Zellerfelder Siedelung, erst im 16. Jahrhundert besiedelt wurde[194]) und der Durchgangsverkehr über den Harz wegen des beschwerlichen Weges nicht sehr groß gewesen sein wird.

Eine Hauptfrage bei Stadtanlagen liegt in der Verteidigung. Es war bereits erwähnt, daß der Mauerring eine ovale Form

---

[191]) U. B. I. 346. Zwischen beiden Straßen befand sich der Wald Al.

[192]) Siehe Crusius S. 174. Kunstdenkm. S. 215.

[193]) P. J. Meier teilt im Braunschweigischen Magazin 1910 von dem Annaberger Rektor Paulus Jensius einige Angaben über Straßenbau mit. Dieser schreibt 1592 in bezug auf seine Vaterstadt: Man müsse bei Stadtanlagen „zur Erhaltung reiner Luft“ für breite Straßen sorgen, aber auch darauf sehen, „daß dieselben etwas in die Krumme gehen, um einigermaßen den Winden zu steuern, welche sonst im Gebirge sehr heftig und ungestüm sind“. Da in Goslar ähnliche Verhältnisse durch die Lage am Gebirge wie in Annaberg vorliegen, so erscheint es nicht ausgeschlossen, daß bei der Anlage der Bergstraße auch die genannte Absicht vorgewaltet hat.

[194]) Jacobs, Die Besiedelung des hohen Harzes, Z. Harz-V. 1870 S. 327 ff.

anstrebt als sicherste Verteidigungsstellung. Auf den Grundriß wirkt die Umrißlinie wiederum zurück. Längs eines großen Teiles der Mauer führen Straßen, die sich wie eine Schale um den Stadtkern herumlegen. (Zehntstraße, Mauerstraße, untere Kornstraße, Glockengießerstraße.) Für die Verteidigung war es ferner nötig, die Zahl der Tore möglichst zu beschränken. Deswegen läßt man die 3 großen Parallelstraßen, Bäcker-, Breite- und Kornstraße spitzwinklig am Breitentore zusammenbiegen. Die Pfalz wurde in die Stadtbefestigung mit einbezogen und ihre bestehende Umwehrung zum Teil als Stadtmauer ausgebaut[195]). Sie steht am Rande der ganzen Stadtbefestigungsanlage, so wie die Hauptburg meist in einem äußeren Teil der Vorburg steht.

Von der vor der Stadtgründung bestehenden Marktsiedelung ist im Grundriß wenig zu erkennen. Markt- und Bergstraße als Straßen, die an alten Wegen angelegt waren, hatten wir bereits kennen gelernt. Im übrigen scheinen die Straßen und Plätze der alten Marktsiedelung mit denen der Stadt identisch zu sein.

Betrachten wir nun den Grundriß in seiner Gesamtanlage, so erkennen wir eine gewisse Regelmäßigkeit der Straßenführung und Einheitlichkeit der Anlage. Deutlich hebt sich eine Längsachse und Querachse heraus. Der ausgesprochene Mittelpunkt der Stadt ist der Markt. Es ist das Verdienst Meurers, den Markt als planbildendes Moment in den Vordergrund der Betrachtungen des Stadtgrundrisses gestellt zu haben. Meurers Ausführungen über Goslar gehen von der falschen Voraussetzung aus, daß der noch bestehende rechteckige Marktplatz im Laufe des 12. Jahrhunderts als „neuer" Markt im Gegensatz zu dem alten Straßenmarkt an der Kramstraße und dem Marktkirchhof, wie er in der Marktsiedelung vorhanden war, angelegt sein soll[196]). Es war bereits auseinandergesetzt, daß unter dem Neumarkt, der überhaupt erst am Ende des 13. Jahrhunderts auftaucht, der heutige Fleischscharren, vielleicht ein hier ehemals nach Norden zu angelegter Platz, zu verstehen ist. Wenn sich

---

[195]) Stephani, Der älteste Wohnbau II. S. 449, nimmt an, daß die alte, westlich vom Saalbau noch vorhandene Stadtmauer der ehemaligen Pfalzmauer folgt.

[196]) S. 45 f.

der Marktverkehr der alten Marktsiedelung des 11. Jahrhunderts vorwiegend auch an dem Straßenmarkt an der Marktkirche, der Kramstraße und am Schuhhof abgespielt hat und wir in dem Vorhandensein der Buden in dieser Gegend noch im 12. Jahrhundert an diese Zeiten erinnert werden, so ist doch aber spätestens für den Anfang des 12. Jahrhunderts, wo Goslar zur Stadt (im topographischen Sinne) erhoben wurde, mit dem heutigen Marktplatze zu rechnen. Es ist m. E. überhaupt nicht unwahrscheinlich, daß der Markt als Gemeindeversammlungsplatz schon in den Zeiten der Marktsiedelung bestanden hat.

Der Marktplatz macht durchaus den Eindruck einer bewußten, überlegten Anlage. Er ist seitlich an der Hauptstraße angelegt, so daß er frei von dem Durchgangsverkehr bleibt, der Hauptverkehr aber dicht an ihm vorübergeht. Beherrschend steht das Rathaus an der westlichen Seite des Marktes zwischen Platz und Kirche. Markt mit Marktkirchhof und Marktkirche bilden den eigentlichen Kern der Stadt. Rechtwinklig laufen die Hauptstraßen und einige Nebenstraßen auf diesen Stadtkern zu. Breite und Tiefe des Marktplatzes sind bestimmend für die Einteilung und Größe der Wohnblocks im mittleren Stadtteil. Die Lage des Marktplatzes in größerem Abstande von der Pfalz im Mittelpunkte des ebenen Terrains, das durch die umgebenden Höhen eingeschlossen wurde, spricht dafür, daß mit Gründung der Marktsiedelung auch bereits der Platz des Marktes vorgesehen war.

Die breiten Hauptstraßen dienten vor allem dem Geschäft und Verkehr; sie führen in der Richtung der Längs- und Querachse nach den Toren. Nur Markt- und Bergstraße sind eine Art Diagonalstraße. In ihnen liegen alte Wege zu Grunde.

Im östlichen Stadtteil laufen der Straße der Hauptachse, der Breitenstraße, die Korn- und Bäckerstraße parallel und treffen sich am Breiten Tore nach Art von Meridianen im spitzen Winkel. Sie schließen lanzettförmige Häuserblocks ein und führen die Anwohner unmittelbar und ohne Umweg über die Hauptachse zur Stadt hinaus. P. J. Meier[197]) erblickt in dieser Anlage einen ausgesprochenen Typus des Stadtgrundrisses, den er Meridionaltypus nennt. Er hält diesen Typus für den ältesten, den wir beobachten können. Innerhalb dieses Typus sei Goslar das

---

[197]) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1909 Spalte 111 f.

älteste Beispiel. Von den übrigen Beispielen dieses Typus seien einige ausdrücklich als Gründungen bezeugt [198]). Der Meridionaltypus stimmt mit dem Plan nur in der Osthälfte Goslars überein, so daß die Anwendung von diesem Typus auf die ganze Stadt nicht angeht. Klaiber [199]) sieht in der parallelen Straßenaufteilung eine natürliche Folge der Lage einer talwärts ziehenden Hauptverkehrsstraße. Diese Parallelstraßen ermöglichen eine Aufstellung der an Markttagen zusammengekommenen Fuhrwerke. Es sind Verkehrsentlastungsstraßen. Zwischen ihnen stehen regelrechte, rechteckige Wohnblocks an kleinen Querstraßen, die aber nicht regelmäßig das Wohngebiet aufteilen, noch durch sämtliche 3 Häuserblocks — mit Ausnahme einer doppelten Querstraße nach dem Dome und nach der Pfalz — hindurchgehen, sondern in der Regel nur für einen Block bestimmt sind [200]). Es spielte eben bei ihnen kein höheres Interesse mit, sondern Aufgabe der kleinen Nebenstraßen war es lediglich, die Wohnviertel von der Hauptstraße aus zugänglich zu machen. Im mittleren Stadtteil, dem Kaufmannsviertel, sind die Wohnblocks im allgemeinen schmaler als in den anderen Vierteln, wo mehr Ackerbürger saßen, die auch neben ihrem Haus einen Garten hatten [201]). Sämtliche Querstraßen der ganzen Stadt laufen senkrecht zur Stadtmauer. An ihren Enden lag ein Teil der Wehrtürme der Stadt [202]). Parallelstraßen finden wir auch in dem Stadtteil westlich und östlich der Jakobikirche. Parallel der Bäckerstraße und ihrer Fortsetzung der Frankenbergerstraße laufen hier die Straßenzüge Friesenstraße — Schilderstraße — Petersilienstraße und

[198]) Nach P. J. Meier, Wittenberg a. d. E., Ermsleben a. H. und der Lorenzer Stadtteil von Nürnberg. Für den Nürnberger Stadtteil von St. Lorenz gründet sich P. J. Meier auf Rietschel, der in Burggrafenamt S. 101 f. diesen Stadtteil als die alte Kaufmannssiedelung darstellt. Nach den Entgegnungen Mummenhoffs (Mitteil. d. Vereins f. Gesch. der Stadt Nürnberg 1906 S. 319 ff., 1911 S. 258; Dtsch. Geschbl. 1911 S. 201 ff. 1912 S. 25 ff., Entgegnung Rietschels Dtsch. Geschbl. 1911 S. 201 f., 1912 S. 45 f.) kann Rietschels Annahme nicht bestehen bleiben.

[199]) S. 67 ff.

[200]) P. J. Meier, Anfänge der Stadt Braunschweig S. 19 f.

[201]) Vgl. Kap. II § 2.

[202]) Teufelsturm am Ende des Vogelsangs, ein Turm am Ende der Bäckerstraße am Breiten Tor, Kötherturm am Ende der Köterstraße, Schweineturm am Ende der Kettenstraße, Gröperturm am Ende der Gröperstraße usw.

Beekstraße — Jakobistraße — Wohlenbergerstraße. Schmale Quergassen schließen auch hier rechteckige Wohnblocks ein. Die einzelnen Blocks sind wieder von verschiedener Größe, da die Quergassen nur immer einen Block aufteilen.

Können wir auch nicht den Meridionaltypus für die ganze Stadt anwenden, da er eben nur für die Osthälfte zutrifft, so kann doch keinesfalls geleugnet werden, daß der Grundriß Goslars in seiner Gesamtheit auf höheren, städtebaulichen Gedanken aufgebaut ist. Wir können für den Anfang des mittelalterlichen Städtebaues keine exakte Reißbrettarbeit verlangen und müssen uns vergegenwärtigen, daß an Stelle des genau gezeichneten Planes das planmäßig Angelegte, der Begriff des planmäßig Überlegten tritt[203]). Rechnen wir hinzu, daß die Geländebeschaffenheit eine strenge Durchführung der gedachten Anlage Widerstand entgegensetzte, daß bestehende alte Straßen in die Gesamtanlage aufgenommen sind und auch vielleicht einige bestehende Höfe mit dem Plane verschmolzen werden mußten, so bleibt für den Hauptteil des Grundrisses die Annahme berechtigt, daß er einheitlich und nach überlegtem Plane angelegt ist[204]). Ein Schema ist zu erkennen, wenn auch verschiedentlich die geometrisch strenge Durchführung fehlt. Gerade Linie und rechter Winkel herrschen im allgemeinen im Stadtgrundriß vor.

Erkennen wir in dem Grundriß Goslars aber eine Anlage, die nach höheren städtebaulichen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Planes beabsichtigt angelegt ist, so muß auch ein einheitlicher Wille vorhanden gewesen sein, der dieses Werk geschaffen hat. Als solche Kraft, dem die Entstehung der Stadt Goslar zu danken ist, kann nur die Grundherrschaft in Betracht kommen, d. h. der König und in seiner Vertretung der königliche Vogt. War bereits die Marktsiedelung eine königliche Gründung neben dem Königshof, so war auch die Erhebung Goslars zum Stadtgebilde, der Ausbau jener Marktsiedelung zur Stadt im topographischen Sinne, der nach den Ausführungen in Kap. I § 2 in den

---

[203]) Klaiber, Einleitung.

[204]) Planmäßige Gründung Goslars nehmen an P. J. Meier, Rietschel, Meurer, Klaiber, Feine, Gerlach.

Anfang des 12. Jahrhunderts zu setzen ist, ein königlicher Willensakt. Als ausführendes Organ des königlichen Willens können wir den Vogt ansehen. Ihm würden dann ähnliche Befugnisse zuzusprechen sein wie sie Rietschel dem Burggrafen zuweist. Neben seinem Richteramt hatte der Vogt die Verantwortung für den Ausbau und die Verteidigung der Stadt, das Stangenrecht, das Recht, die Erlaubnis zum Bauen zu geben oder zu verweigern usw.

Kapitel II.

Die grundherrlichen Verhältnisse, der Grundbesitz und die Einwohnerschaft in wirtschaftlicher Beziehung.

§ 1. Die grundherrlichen Verhältnisse und der Grundbesitz in der Stadt.

Der Grund und Boden in Goslar war ursprüngliches Königsgut[205]), eine Rodung, die dem Harzwalde abgewonnen war. Auf diesem königlichen Grund und Boden erhoben sich die Häuser der Bürger. Man kann annehmen, daß die große Fläche der späteren Stadt parzelliert wurde und einzelne Grundstücke an die Ansiedler zu freiem Eigen mit der Verpflichtung, davon Wortzins zu zahlen, ausgetan wurde[206]). Die auf den Grundstücken ruhende Reallast wurde bis auf Heinrich III. an den königlichen Hof gezahlt, dann aber an das Domstift übertragen[207]). Mit dieser Übertragung des Wortzinses an das Domstift gingen jedoch weder der Grund und Boden als Eigen-

[205]) Für die Gestaltung der Eigentumsverhältnisse ist es einflußlos gewesen, ob sich neben dem Königsgut auch Luidolfingsches Familiengut in Goslar befunden hat, oder ob der Ort überhaupt zu dem Komplex des Luidolfingschen Hausgutes gehörte, wie Eggers, Der kgl. Grundbesitz im beginnenden 11. Jahrhundert S. 60, annimmt. Allein die Grundherrschaft des Königs ist charakteristisch für den Ort.

[206]) Einen ähnlichen Gründungsvorgang nimmt Rietschel, Markt und Stadt, für Merseburg S. 61, Naumburg S. 64, Halberstadt S. 68 und Quedlinburg S. 75 an.

[207]) Siehe Güterverzeichnis des Domstiftes: U. B. I. 301 S. 330. Den Wortzins behandelt Schiller in einem Exkurs ausführlich.

tum noch irgend welche grundherrlichen Rechte an das Domstift über. Der Wortzins betrug nach dem Güterverzeichnis des Domstiftes aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts 11 Talente, wobei jede Hausstätte vermutlich mit einer Abgabe von 4 Denaren jährlich belastet war[208]).

Diese geringe Summe des Wortzinses, der auch in anderen Städten nicht bedeutender war, ist ein Zeichen dafür, daß die Reichsverwaltung durch geringe Belastung des städtischen Bodens die Entwicklung der Stadt grundsätzlich fördern wollte[209]). Recht froh ist das Domstift der königlichen Schenkung nicht geworden. Das Einsammeln des Zinses bei den Bürgern stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, so daß die Könige die Bürgerschaft mehrere Male an die Bezahlung des Wortzinses erinnern mußten[210]). Der Wortzins hat sich während des ganzen Mittelalters erhalten und wurde erst 1617 offiziell aufgehoben. Da er sich nicht erhöhen ließ, war er bei dem Steigen der städtischen Grundrente im Laufe der Zeit von immer geringerer Bedeutung geworden[211]).

Neben dem genannten Wortzins vereinnahmte das Domstift nach dem Güterverzeichnis noch einen census de curtibus Goslariae mit einem Ertrag von 33 Talenten. Auf diesen Zins bezieht Schiller[212]) eine Stelle in der Bestätigungsurkunde Heinrichs IV. für das Domstift[213]), in welchem „curtilia" erwähnt werden, die von Heinrich III. dem Domstift zu eigen gegeben worden sind, und zwar in der Form, daß der Propst darüber freies Verfügungsrecht hat. Es liegt nahe, in diesem Zins einen Grundzins zu sehen, ähnlich den Hofzinsen in den alten rheinischen Bischofsstädten[214]), also einen Zins, der von bestimmten Höfen und Hausstätten, deren Besitzer das Domstift durch die Schenkung Heinrichs III. ursprünglich gewesen ist, gezahlt werden mußte. Der Unterschied zwischen Wortzins und census de curtibus[215]) bestände dann darin, daß der letztere Zins ein bedeutend

---

208) U. B. I. 301 S. 330. Vgl. Kap. I § 4 S. 44.
209) Niese, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrh. S. 90.
210) U. B. II. 422, 535.
211) Schiller S. 211 und 208.
212) S. 207.
213) U. B. I. 68.
214) Rietschel, Markt und Stadt S. 137 f.
215) Über den Begriff der „curtes" siehe Gengler S. 293. Sollten die in der Stadt vorhandenen Vorwerke unter den curtes zu verstehen sein?

höherer gewesen wäre, da die Gesamteinnahme 33 Talente betrug und er nur von einigen Höfen und Hausstätten gezahlt wurde. Die Höhe des Zinses spricht jedoch gegen die Annahme eines gewöhnlichen Grundzinses, so daß er wahrscheinlicher als Erbezins für einige auf ewige Zeiten ausgeliehene curtes anzusprechen ist[216].

Nach demselben Güterverzeichnis vereinnahmt das Domstift: „de pistoribus IIII talenta, de carpentariis, de preconibus VIIII[217]), de venditoribus herbarum III talenta." Handwerkerstände und Arbeitsstätten befanden sich demnach auch zum Teil in der Hand des Domstiftes. Ende des 13. Jahrhunderts sehen wir in dem Streite zwischen der Stadt und der Geistlichkeit, daß ein großer Teil von Buden, Scharren und Werkstätten im Besitz der Geistlichkeit war[218]. Neben dem Domstift hatte besonders das Kloster Neuwerk eine große Anzahl von Buden im Besitz. Auch sie werden kraft königlicher Schenkung an die Stifter und Klöster gekommen sein. Beim Kloster Neuwerk ist anzunehmen, daß sie erst durch zweite Hand in den Besitz desselben gekommen sind, nämlich durch Schenkung des Gründers dieses Klosters, des Vogtes von Wildenstein, der dann als ursprünglicher Besitzer der Buden anzusehen ist. Die Abgaben von den Verkaufs- und Arbeitsstätten entsprechen in ihrer rechtlichen Natur dem Wortzins, denn es ist auch ein Grundzins von der Stätte, auf welcher der Verkaufs- oder Arbeitsstand errichtet ist[219].

H. Meier, Jahrbuch des Vereins f. Gesch. Braunschweigs 1912 S. 9 f., nimmt an, daß die Vorwerke durch Veräußerung der Grundherrschaft oder des Domstiftes in bürgerliche Hände später übergegangen sind. Das Privileg Heinrichs VII., welches dem Domstift Steuerfreiheit zusichert (U. B. I. 536 [1234]), scheidet zwischen curtes, molendina und domus.

[216]) Schillers Ausführungen sind unklar. S. 208 erblickt er in diesem Zins die Abgabe aus einem größeren, dem Domstift gehörigen Fronhofskomplex.

[217]) Bode, U. B. I. S. 71, setzt statt des unverständlichen precones = precatores (Kräuterhändler), Schiller S. 50 praecones vini, qui vinum venale proclamant.

[218]) Siehe darüber Schiller S. 60 f.

[219]) Auch hier nimmt Schiller S. 50 wegen der Höhe der Zinsen an, daß wir es mit Abgaben, die aus alten Fronverhältnissen stammen, zu tun haben.

Die Ansiedlung auf grundherrlichem, königlichem Boden gegen jährliche Abgabe des Wortzinses ließ den persönlichen Stand des Ansiedlers unberührt. Der Wortzins ist die einzige grundherrliche Belastung des Bürgers. Wegen seiner Geringfügigkeit erhebt er sich nicht über den Stand eines einfachen Rekognitionszinses. Auch der census de curtibus, sei er nun ein Grundzins oder ein Erbzins, bringt kein anderes Verpflichtungsverhältnis gegenüber dem Grundherrn oder Eigentümer als die vertraglich festgelegten pekuniären Verpflichtungen.

Ob völlig abgabenfreies Gut in Goslar bestanden hat, ist nicht festzustellen, doch ist anzunehmen, daß einzelne Familien des freien Adels Grundbesitz zu vollem Eigentum erhalten hatten. Solche Familien sind die altfreien Geschlechter von Wildenstein, von Barum, von dem Dike, de Capella.

Neben diesen altfreien Familien gab es eine größere Anzahl von königlichen Ministerialen, die im 12. Jahrhundert als Bürger Goslars erscheinen. Sie besitzen Grund und Boden nach dem ministerialen Leiheverhältnis.

Die große Masse der mercatores, der gewerbetreibenden Bürger Goslars, besaß den Grund und Boden in der Form der städtischen Erbleihe, gegen die Verpflichtung des Wortzinses.

Eine Beurkundung der Gründerleihe finden wir nicht, sie war auch nicht nötig, da das Rechtsgeschäft einmal für alle Fälle gleichmäßig festgesetzt war [220]). Da die Statuten bereits offenbar traditionell vom Erbgut der Goslarer Bürger und seiner Auflassung sprechen, so scheinen die vollwertigen Formen der Auflassung zu freiem Eigen frühzeitig in Goslar eingedrungen zu sein. Konrad Beyerle weist darauf hin, daß diese Verhältnisse aus der frühen Verleihung des Wortzinses an das Domstift zu erklären sind [221]). Der Zinsleihgedanke gegenüber dem König war frühzeitig verblaßt, die Wortzinsen durch ihre Verleihung dem Stadtherrn entfremdet und zu einer in dritte Hände gelangten Reallastberechtigung verflüchtigt.

Der größte Grundbesitzer war das Domstift. Es besaß Grundstücke in allen Teilen der Stadt. Der gesamte Grundbesitz

---

[220]) Schneider, Friedewirkung und Grundbesitz in Markt und Stadt. Dissert. Göttingen 1911. S. 24.

[221]) Göttinger gel. Anzeigen 1915 Nr. 4 S. 233.

des Domstiftes ist, mit Ausnahme einer einzigen Schenkung eines Klerikers, urkundlich nur aus königlichen Begabungen entstanden[222]); er setzte sich also nur aus Reichsgut zusammen. Für die ältere Zeit ist der städtische Besitz nicht genau festzustellen. Ende des 13. Jahrhunderts kann man den Häuserbesitz in der Stadt auf über 40 veranschlagen, wozu viele Werkstätten, Verkaufsstätten, Mühlen, Gärten usw. kommen[223]). Diese Häuser waren in der Form der Erbleihe ausgetan vor allem an Handwerker. In einer Reihe von Urkunden sehen wir, wie das Domstift Grundstücke in Erbleihe gibt[224]); das gleiche kommt auch zum Ausdruck in dem Zinsenverzeichnis des Domstiftes[225]), das eine große Anzahl zinspflichtiger Häuser in der Stadt aufweist. Außer dem Domstift besitzen auch andere geistliche Stiftungen und Klöster Grundbesitz in der Stadt. Mit Ausnahme der ältesten Stiftungen, der Stifter St. Georgenberg und Petersberg[226]), ist jedoch der Besitz in der Stadt erst durch spätere Schenkungen in die Hände der Geistlichkeit gelangt. Nach dem ältesten Güterverzeichnis des Domstiftes sind von wortzinspflichtigen areae nur 88 am Ende des 12. Jahrhunderts im Besitz der Geistlichkeit, abgesehen von dem Besitz des Domstiftes selbst.

Neben dem Domstift sind die hauptsächlichsten Grundbesitzer die Goslarschen Geschlechter, zu denen noch einige benachbarte Grafengeschlechter hinzutreten. Ob völlig abgabenfreies Gut in Goslar bestanden hat, kann aus den Urkunden nicht festgestellt werden. Wahrscheinlich ist, daß auch Familien, wie die von Wildenstein, de Capella und von Goslar, die vom König mit der Verpflichtung der Instandhaltung und Verteidigung der Pfalz angesiedelt und erblich mit Königsgut und königlichen Gefällen belehnt waren, von ihren Höfen Wortzins zahlen mußten,

---

[222]) Nöldecke, Verfassungsgeschichte des kaiserl. Exemtstiftes S. Simon und Judae. Dissert. Göttingen 1904. S. 48.

[223]) U. B. II. 419.

[224]) U. B. II. 171, 192, 204, 238, 239, 243, 431, 465, 554, 767.

[225]) U. B. I. 301, II. 419.

[226]) Besitz des St. Georgenbergklosters in der Stadt: U. B. I. 181, 213. III. 58, 184, 982. IV. 297; des Stiftes auf dem Petersberg: U. B. II. 52, III. 737, 772. An wortzinspflichtigen areae waren nach dem Güterverzeichnis des Domstiftes aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts 83 in kirchlicher Hand (ohne Besitz des Domstiftes selbst). Siehe U. B. I. 301 S. 330.

da das Kloster Neuwerk, welches von den Wildensteinern 1186 auf ihrem Hofe gegründet wird, nach dem ältesten Güterverzeichnis des Domstiftes von 26 areae Wortzins zahlen mußte[227]). Von Grafen der Umgebung Goslars besaßen die Grafen von Wernigerode, von Wohldenberg und von Regenstein Grundbesitz in Goslar.

Neben den Ritterbürtigen und Ministerialengeschlechtern tauchen noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts andere Familien auf: von Bilstein, von Bornemehusen, von Astvelt, Honestus und Scriptor usw. Es sind zum Teil altfreie Grundherren[228]), die in der Stadt Grund und Boden erworben haben, zum Teil Familien, deren Herkunft wir urkundlich nicht bestimmen können, wie Honestus und Scriptor. Ein reicher Grundbesitzer war Udelricus Dives, der allein an Wortzinsen 11 solidi 4 Denare zu zahlen hatte[229]). Er hatte also 28 areae in der Stadt, wenn wir den Wortzins zu 4 Denaren annehmen, d. h. er besaß etwa den 20. Teil der Gesamtareae, außerdem besaß er eine Mühle[230]). Alle diese Familien, die zum Teil erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich mehr hervortreten, werden Familien des Handels und des Gewerbes, also alte „mercatores“ gewesen sein, die seit frühen Zeiten in Goslar seßhaft waren.

Beachtenswert ist der Umstand, daß wir bis 1300 keinen Handwerker als Besitzer von freiem Eigen, auf welchen lediglich der Wortzins lastete, nachweisen können. Erst nach 1300 tauchen die Handwerker als Besitzer von Häusern in größerer Zahl auf. Für die vorhergehende Zeit können wir sie nur als Inhaber von Häusern gegen Erbleihe von seiten des Domstiftes oder der Geschlechter nachweisen[231]).

[227]) U. B. I. 301 S. 330.

[228]) Die von Astfeld und von Bornemehusen haben noch Grundbesitz am Ursprungsorte. U. B. III, 101, 260 und III. 134, 265.

[229]) U. B. I. 301 S. 330.

[230]) U. B. I. 287.

[231]) Siehe Register U. B. II., wo viele Häuser, die das Domstift zu Erbenzins usw. ausgeliehen hatte, erwähnt sind. Die große Zahl der Buden, die das Kloster Neuwerk am Schuhhof usw. besaß, war durch die Dotierung der von Wildenstein an das Kloster gekommen. Ähnlichen Besitz an Buden und Werkstätten werden auch andere Familien gehabt haben. 1253 werden nova aedificia erwähnt die „dominus Hermannus de Platea

§ 2. Bevölkerungstopographie.

In diesem Abschnitte soll versucht werden, die Wohnsitze der verschiedenen Stadtbewohnerklassen topographisch zu bestimmen.

Ein Blick auf den Plan der Stadt zeigt uns eine Anzahl von Straßen, die nach Handwerkern benannt sind. Man könnte zunächst im Zweifel sein, ob diese Straßen als Wohnsitze der Handwerker gelten können, oder ob man eine Straße in der Gegend der Mauer meinte, die die betreffende Zunft zu verteidigen hatte[232]). Da sich aber in Goslar die meisten Straßen mit Handwerkernamen in größerem Abstande von der Mauer und fast alle in der Nähe des Marktes befinden, so können die Gassen nur nach dem Wohnort von Angehörigen eines Handwerkers benannt sein[233]).

Der Pfalzbezirk weist keine Straße auf mit einem Handwerksnamen. Nur eine Straße läßt einen Rückschluß auf frühere Anwohner zu. Der Heerwinkel (oder Sack) deutet darauf hin, daß hier einst die militärische Besatzung der Pfalz untergebracht war.

Folgende Straßen und Gassen der Stadt tragen Namen, die Gewerben entnommen sind. (Die gesperrten Namen tragen

---

advocati in cimiterio forensi erexerat." U. B. II. 22. 1285—96: pistrinum apud domum Johannis de Bilstene, jetzt im Besitze des Domstiftes. U. B. II. 419 S. 427. 1333 bezieht die Familie von Dörnten $1^1/_8$ Mark Zins von Ykenrodes smeden. U. B. IV. 1.

[232]) Aus den Namen der Mauertürme ist zu ersehen, daß die Bewachung bestimmter Befestigungsteile, besonders der Türme, den einzelnen Gewerken überwiesen war. Es finden sich folgende Türme mit Handwerkernamen: Gröperenturm, Hirtenturm, Knochenhauerturm, Kötherturm, Krämerturm, Schäferturm, Schmiedeturm, Schneiderturm, Schusterturm, Weberturm, sowie Scherperwall und Scherpertor.

[233]) Diese Wohnungsweise hat viel Wahrscheinlichkeit für sich bei der engen Zusammengehörigkeit der Zunftmitglieder und der Gleichheit ihrer Interessen. Ausnahmen sind natürlich vorhanden, denn einzelne Handwerker werden immer außerhalb der bestimmten Handwerksstraßen gewohnt haben. Späterhin ist das vorzugsweise Wohnen von Handwerkern in bestimmten Straßen aufgegeben. Urkundlich können wir bei dem Fehlen von Material nur einmal feststellen, daß ein Handwerker auch an der nach seinem Gewerbe benannten Straße wohnte. 1277 wird dem Fleischer Heinrich und einem Sohne desselben ein Haus an der Fleischerbrücke vom Domstift auf Lebenszeit übertragen. (U. B. II. 238.)

noch heute diese Benennung.) In der Nähe des Marktes: Hokenstraße[234]) (1186), Krämerstraße (1188), Bäckerstraße (1323), Vischmengerstraße[235]) (1324), Schuhhof, Lederhof, Brotscharren, Fleischscharren (1188), Steinkram. In größerer Entfernung vom Markte: Knochenhauerstraße und Fleischerbrücke (1277), Glockengießerstraße (1322), Gärtnerstraße (1327), Pipenmäkerstraße[236]), Schilderstraße (1285 platea clipeatorum), Köhlerstraße (1285), Kötherstraße, in den Gröperen, Scherpertor, Friesenstraße[237]), Oldboterword, Wokkenfoterstraße, Logenbenke. Vor der Stadt lag am Heiligen Grabe die Reperstraße.

Einige Straßennamen lassen sich gleichfalls noch topographisch verwerten. Die Münzstraße erinnert an die im Jahre 1407 in dieser Straße errichtete städtische Münze. Ihr früherer Name Voghedestrate sowie der ihrer Parallelstraße, der Voghet-Konradestrate, deuten darauf hin, daß an diesen Straßen einstmals ein Vogt Grundbesitz oder seine Wohnung hatte.

Die Namen Kuhstraße, Saustraße, Im Ziegenstall zeigen, daß der Bürger neben seinem Handwerk auch Viehzucht trieb. An Gärten in der Stadt hat es gleichfalls nicht gefehlt, worauf neben urkundlichen Stellen der Straßenname „Im Kohlgarten" hinweist.

Einige Straßen sind nach Geschlechtern benannt oder umgekehrt nannten sich einige Familien nach bestimmten Örtlichkeiten. An der Schreiberstraße werden sich die Wohnsitze der Patrizierfamilie Scriptor, an der Bulkenstraße die der Familie Bullic befunden haben; nach dem Immigehof nannte sich eine bekannte Patrizierfamilie, ebenso eine andere nach ihrem Wohnsitze am Gosebach: de Rivo oder von deme Beke. Nach Grundbesitzern werden auch die drei alten Straßen genannt sein, die 1108 bei Festsetzung der Parochialgrenzen der Frankenberger Kirche vorkommen: platea Berningi, Werenheri und Gesmanni. Auch die Straßennamen auf — ing zeigen den Zusammenhang mit einem an ihnen wohnhaften Bürgergeschlecht: Sibelingstrate,

[234]) = venditores herbarum.

[235]) Heute entstellt zu Fischmäkerstraße.

[236]) Röhrenbohrer.

[237]) Vgl. Erläuterungen zu den Straßennamen S. 33.

Willerdingstrate, Wopelingstrate, Gudemannstrate. Für die Peckstenstraße konnten wir eine Bürgerfamilie gleichen Namens nachweisen. Für Poppenborghstrate, Badesleveschestrate möchte ich gleichfalls eine uns nicht bekannte Bürgerfamilie annehmen, die an diesen Straßen begütert war. Zwei Straßen sind nach den Höfen auswärtiger Adelsfamilien benannt: die Wohldenbergerstraße und die Schwicheltstraße. Der Hof der Herren von Schwichelt war der Stapelwik, der früher den Herren von Barum gehört hatte. Für die jüdische Bevölkerung wird keine Zwangsansiedelung in der Judenstraße bestanden haben, denn wir treffen in den Urkunden auch Juden als Inhaber von Häusern in anderen Straßen [238]).

Die Straßennamen reichen nicht aus, um auch nur annähernd festzustellen, wo der aristokratische Grundbesitz und derjenige bekannter Bürgerfamilien in der älteren Zeit gelegen hat. Wir müssen die Urkunden heranziehen, die aber leider auch für die ersten beiden Jahrhunderte Goslars nur wenig Aufschluß über die Besitzverhältnisse geben. Für einige bereits im 13. Jahrhundert auftretende Bürgerfamilien wurden zur Feststellung der Besitzverhältnisse auch Urkunden nach 1300 zu Hilfe genommen. Die Möglichkeit muß in diesen Fällen offen bleiben, daß der Besitz erst durch Kauf später in die Hand dieser Familien gelangt ist. Mit der Feststellung des Grundbesitzes der Familien dürfte man auch im allgemeinen ihren Wohnort bestimmt haben.

a) Grundbesitz der Geschlechter, die im 13. Jahrhundert als ritterbürtig erscheinen.

Im Pfalzbezirk: de Goslaria [239]), von Wildenstein [240]), das Sechsmannenhaus beim Münster wurde 1333 von der Familie von dem Dike erstanden, später an die Münzer verkauft [241]).

---

[238]) U. B. III. 860, IV. 50.

[239]) curia gegenüber der Ulrichskapelle an das Domstift vergeben. U. B. II. 57.

[240]) Haus gegenüber der Ulrichskapelle dem Domstift geschenkt. U. B. II. 418. v. Wildensteinsche Curia apud domum Cesaris vom Rate erworben. U. B. III. 220. Wildensteinscher Hof „dar de von deme Wyldenstenne ynne ghewonet hadden beneden sunte Marien Magdalenen Capellen". U. B. V. 264.

[241]) Frölich, Ratsverf. S. 62 Anmerk. 1.

Im Bergdorf: von dem Dike[242]), von Were[243]), de Gosa[244]). Am Frankenberge: von Gowische, von Goslar, von Kniestedt[245]). Im Frankenberger Bezirk: von Wildenstein[246]). Im Marktbezirk: von Wildenstein[247]), von Barum[248]), von Dornten[249]), de Lapide[250]), de Capella[251]). Im Stephanibezirk: v. Barum[252]).

b) Grundbesitz der Ratsgeschlechter und bekannter Bürgerfamilien.

Frankenberger Bezirk: Scriptor[253]), Schap[254]), Honestus[255]), de Nowen[256]), von deme Beke[257]), Unrowe[258]). Als Kirchgenossen der Frankenberger Kirche sind nach der Urkunde von 1236[259]), worin der Propst Ambrosius in Osterode die Kirche auf dem Frankenberge den Kirchgenossen daselbst aufläßt, noch anzunehmen: Rudolfus Quest, Siffridus Ovis, Siffridus filius Leonhardi, Giselbertus Quest sowie die nicht als Ratsfamilien

242) Hof und Hausstelle. U. B. 367.

243) Ein Haus. U. B. II. 297, 300.

244) una area. U. B. II. 419. domus et curia, U. B. II. 57, einstmals Lippoldi et Ermegardis de Goslaria gehörig.

245) U. B. II. 57.

246) area juxta Gosam. III. 184.

247) Häuser in der Hokenstraße. U. B. I. 300.

248) Hof Stapelwik.

249) Auf dem Immighehof. U. B. III. 934.

250) Nach Erdwin von der Hardts Chronik S. 16 soll der Hof der Familie in der Münzstraße gestanden haben.

251) Die Familie nennt sich nach ihrer Hauskapelle, der St. Caecilienkapelle, welche bereits in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts auf dem Besitztum der Familie gegründet war. Daß im Marktbezirk noch mehr Rittergeschlechter gewohnt haben, zeigt eine Stelle in der Chronik von Peter Siemens (1626), der mitteilt, daß bei einem Brande auch zwei alte Ritterhäuser neben dem Bäckergildehaus den Flammen zum Opfer fielen.

252) curia an der Glockengießerstraße „apud sanctam Katherinam“ an das Kloster Walkenried verkauft. U. B. III. 361.

253) Siehe S. 63.

254) U. B. IV. 463, 607. Zwei Häuser in der Drowekenstrate.

255) Up der Gose. U. B. IV. 405.

256) U. B. III. 935, 1029.

257) Nach dem Familiennamen Grundbesitz am beke, wahrscheinlich also im Frankenberger Bezirk.

258) U. B. V. 669. Auch im Marktbezirk in der Vogt-Konradstraße. U. B. V. 630.

259) U. B. I. 549.

bekannten: Ludolfus de Sellede, Albertus Purimen, Albertus de Nemore, Heinricus Alene und Vualtmanus. Bei einer Übertragung von Land an das Kloster sind 1241 [260]) in der Frankenburger Kirche Zeugen: Bertramus de Bilsten et filius suus Heinricus, Sifridus Ovis, Albertus de Nemore, Giselbertus Quest, Johannes Scof und Giselbertus filius Volcmari militis. Auch diese Zeugen werden zum Frankenberger Kirchspiel gehört haben. Von benannten Bürgerfamilien späterer Zeit gehören die von Bornemehusen noch in diesen Stadtbezirk [261]). Marktbezirk: von Bilstein [262]), von Barum [263]), Copmann [264]), Meyse [265]), Bullic [266]), Paschedach [267]), von Dörnten [268]), von Immighehof [269]), de platea advocati [270]), de St. Egidio [271]), Jordannes Pynno [272]), von Astfeld [273]), Godemann, de Wibelingstrate [274]), von der Bergbrugge [275]). In einem Pachtkontrakt, den der Pfarrer Konrad 1275 namens der Marktkirchengemeinde abschließt [276]), zeugen: H. junior de Astvelde, Jo. de Merica, Jo. Mercatoris filius, Jo. de Dornten, Jo. de Duderstad, welche demnach als Mitglieder der Marktgemeinde anzusehen sind. Aus dem Zeugenkreis der cives de parrochia sancti Jacobi 1160 heben sich keine Namen

---

[260]) U. B. I. 582.

[261]) Beim Minoritenkloster. U. B. II. 604.

[262]) Haus in der Vogt-Konradstraße dem Domkapitel geschenkt. U. B. II. 134.

[263]) Die Kurie der Herren von Barum kauft 1315 (U. B. III. 358) das Kloster Walkenried. Der Hof lag an der Schilderstraße.

[264]) An der Kornstraße, U. B. III. 934, später auch an der Bulkenstraße, U. B. IV. 174.

[265]) Bi der Aghetucht. U. B. III. 948.

[266]) Siehe S. 63.

[267]) Haus in der Beckerstraße. U. B. III. 669.

[268]) In der Sommerwohlenstraße, U. B. IV. 583, sowie am Immighehof, U. B. III. 934.

[269]) Siehe S. 33 Nr. 20.

[270]) Die Familie nennt sich nach der Vogtstraße.

[271]) Die St. Egidienkapelle lag an der Marktstraße.

[272]) Domstraße. U. B. II. 26.

[273]) Haus in der Vogtstraße. U. B. III. 230.

[274]) Siehe Straßennamen S. 34 und 39.

[275]) U. B. III. 900: entgegen Vogt-Konradstraße.

[276]) U. B. II. 217.

heraus, die einer bekannten Familie zuzusprechen wären[277]. Von Familien des Marktbezirkes, die erst in späterer Zeit bekannter werden, sind noch zu nennen: de Jertze[278], Tzabel[279], de Praghe[280], Poppenborgh[281], van Usclere[282], de Were[283]. Stephanibezirk: Copmann[284], Schap[285], von Jertze[286], de St. Catherinen[287], de Bokenum[288].

Die Zusammenstellung des Grundbesitzes in der Stadt zeigt zunächst, daß die ritterbürtigen Geschlechter in allen Teilen der Stadt ansässig waren. Möglicherweise sind auch noch eine Anzahl der in der zweiten Gruppe genannten Familien ritterbürtig, so die von Astfeld, von Bilstein, von Dörnten, Meise, Quest[289]. Einige Familien des Adels und einige Bürgerfamilien hatten Anteil am Bergbau und gehörten zur Genossenschaft der Montanen und Silvanen[290]. Auch diese Familien, wie die von der Gowische, von Wildenstein, von deme Dike, von Barum, von Dörnten, Quest, Copmann, de Gude, Ehrhaftig, Schap usw. lassen sich nicht in einem bestimmten Stadtteil lokalisieren. Die Bürgerfamilien, die im 13. Jahrhundert insbesondere als Ratsgeschlechter eine hervorragende Stellung einnahmen, hatten gleichfalls Grundbesitz in allen Teilen der Stadt. Im allgemeinen kann man sagen, daß in den breiteren Straßen mehr die Häuser und Höfe der Geschlechter, die sich zum großen Teile dem Handel widmeten, standen, während in den engen Gassen, wie uns die Straßennamen zeigen, mehr die Handwerker wohnten.

---

277) U. B. I. 243.

278) Zwei Häuser am Jakobikirchhof. U. B. III. 780.

279) Vorwerk in der Schilderstraße. U. B. III. 698.

280) in platea Voghet Conradestrate. III. 682.

281) Bei St. Egidien. U. B. III. 699.

282) Hokenstraße. U. B. III. 860.

283) Bei St. Jakobi. U. B. III. 699.

284) Vorwerk in der Groperstraße. U. B. III. 1029.

285) garden bei St. Stephanum. IV. 449. Haus in der Breitenstraße. IV. 294.

286) Haus in der Gärtnerstraße. III. 1011.

287) Die Familie nennt sich nach der St. Katherinenkapelle.

288) prope Latam valvam. III. 793.

289) Bode, U. B. II. S. 64.

290) Siehe Anmerk. 354.

§ 3. Die Einwohnerschaft im 12. und 13. Jahrhundert in wirtschaftlicher Beziehung.

A. Die dauernd ansässige Bevölkerung.

Entsprechend der hohen Bedeutung des Goslarer Bergbaues bilden die bergbautreibenden Bewohner einen bedeutenden Bestandteil der Bevölkerung. Ihre Zahl ist jedoch in allen Zeiten nicht so groß gewesen, daß sie der Stadt den Charakter einer ausgesprochenen Bergstadt gegeben haben. In den ältesten Zeiten wurde der Bergbau durch unfreie Arbeiter auf Rechnung der kaiserlichen Kammer betrieben. Als durch die Bemühungen Heinrichs II. der Bergbau einen neuen Aufschwung nahm, wurde der Betrieb im Rahmen der Grundherrschaft aufgegeben. Gelernte Bergleute traten als kleine Unternehmer gegenüber der Kurie in ein Lehnsverhältnis ein, welche ihnen Anteile der Gruben gegen bestimmte Abgaben überließ. Diese neuen Bergbauunternehmer, meist von auswärts zugewandert, waren freie Leute[291]. Frühzeitig schließen sie sich zu einer Genossenschaft zusammen, die in späterer Zeit als Korporation der Montanen bekannt ist. Diese Besitzer kleiner Grubenanteile, die überwiegend wohl auch selbstarbeitende Bergleute waren, treten völlig in den Hintergrund gegenüber den Großbesitzern von Grubenanteilen, die den Betrieb ihrer Gruben durch Lehn- oder Lohnhäuer vornehmen ließen[292]. Als Großbesitzer von Grubenanteilen treten in den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts mehrere Ritterfamilien, die zum Teil aus Reichsministerialen hervorgegangen waren, angesehene Bürgerfamilien und geistliche Stifter hervor. Die Beteiligung dieser adligen Geschlechter und der Stifter am Bergbau ist eine sehr alte und auf königliche Belehnungen zurückzuführen, wie denn auch die Korporation der Montanen ihre Rechte auf königliche Privilegien stützte. Das prächtige Siegel der „universitas montanorum in Goslaria“, das Bode im II. Bande seines U. B. (Tafel VII) mitteilt, zeigt im unteren Siegelfelde eine Stadt-

---

[291]) Bode, U. B. I. S. 32; entgegen Wolfstieg S. 29, der die Montanen und Silvanen als hofhörig anspricht. Die Literatur über diese Frage findet sich bei Feine S. 4 Anm. 1—5. Feine macht auf die eigentümliche Teilung der Gruben in 8, 16, 32, 64 und 128 Anteile aufmerksam, welche für die Entstehung der Gewerkschaftsverfassung charakteristisch ist.

[292]) Neuburg S. 15.

mauer, in welcher sich ein geöffnetes Tor befindet, im oberen Felde einen Heiligen, der auf jeder der seitlich ausgestreckten Hände eine mit 3 kugeligen Zacken versehene Krone trägt. Das Siegel läßt einen Rückschluß auf die hervorragende Stellung der Korporation zu. Ähnlich wie der Betrieb des Bergwerkes war auch der des Hüttenwesens gestaltet. Hier waren die Silvanen tätig, die ebenso wie die Montanen ihr Recht auf königliche Verleihung zurückführten. Als Besitzer der Hüttenanteile finden wir vor allem wieder adlige Geschlechter und Stifter. Sie allein hatten gegen Entrichtung eines Zinses die Berechtigung erhalten, Hüttenanlagen im Walde zu errichten und das zur Verhüttung notwendige Holz den reichen Beständen der königlichen Forsten zu entnehmen.

In Beziehung zu den Montanen und Silvanen stehen die Münzer. Auch sie bildeten eine Genossenschaft, der Münzmeister selbst war ein königlicher Beamter. Ihre Bedeutung erhielten die Münzer durch das Privileg des Wechselgeschäftes, das sie allein auf dem Markte ausüben durften. Das Urkundentum gibt im übrigen keinen großen Aufschluß über ihre Stellung und Tätigkeit; es ist nur eine Bestätigung der Rechte der Münzer durch König Heinrich VII.[293]) aus dem Jahre 1233 erhalten.

Koch[294]) rechnet zu den Bergbauinteressenten noch eine vierte Genossenschaft: „die Großkaufleute", die den Fernhandel mit den Bergprodukten betrieben. Auf diese Großhändler einschließlich Grubenherren, Hüttenherren und Münzer bezieht er, da für Goslar nur ein Handel mit Bergprodukten in Betracht kommen könne, die besonderen Rechte der „mercatores", die bereits Heinrich III. gewährte. Um den Frankenberg sollen sich die Bergbauinteressenten angesiedelt und dort eine Lokalgemeinde gebildet haben, die dann den Ausgangspunkt für die Entwicklung des städtischen Lebens gebildet habe. Kochs Anschauung ist bereits durch Feine[295]) ausführlich widerlegt. Abgesehen davon, daß die Montanen und Silvanen niemals eine örtliche Gemeinde gebildet haben, der Begriff der „mercatores" in allen Markturkunden ein feststehender ist, spricht gegen Koch die topographische Entwicklung Goslars, die vom Markte ihren Aus-

[293]) U. B. I. 533.
[294]) Coplude Kap. I S. 1 ff.
[295]) S. 20 f.

gangspunkt genommen hat. Der Frankenberg hat nach unseren Ausführungen keine Sondersiedelung gebildet, wie denn überhaupt die Montanen- und Silvanenfamilien nicht ausschließlich in diesem Viertel gewohnt haben und ein Teil derselben überhaupt außerhalb der Stadt bei den Hütten im Walde seine Wohnsitze hatte. Rechtlich hat die Münzergilde mit den Montanen und Silvanen nichts zu tun, sie vermittelte lediglich den Umsatz des gewonnenen Metalls und fällt als Teilhaber am Markte unter den Begriff der „mercatores“. Die Bedeutung des Bergbaues für Goslar, die Koch in den Vordergrund seiner Arbeit stellt, ist nicht zu leugnen, sie schließt aber einen Handel mit anderen Produkten nicht aus[296]). Goslar war im 12. Jahrhundert bereits eine bedeutende Stadt, deren Handelsbedeutung für die Harzvorlande insbesondere wie auch für das ganze Reichsgebiet nicht unterschätzt werden darf. Die Befreiung der Goslarer Kaufleute von allen Durchgangszöllen mit Ausnahme an den königlichen Zollstätten in Köln, Thiel und Bardowik, sowie vom Zolle in Artlenburg an der Elbe[297]), die Befreiung der Wormser Kaufleute (bereits 1034) und der Dinanter Kaufleute (1203) vom Markt- und Durchgangszoll in Goslar[298]) zeigen, daß Goslar ein bedeutender Handelsplatz war, an dem auch nicht ausschließlich mit Bergbauprodukten gehandelt sein wird. Der Neid der Braunschweiger, der 1206 zur Belagerung Goslars und zur Plünderung der Stadt führte, hat seinen Ursprung m. E. in dem lebhaften Außenhandel, den die Stadt in jener Zeit unterhielt. Das Emporkommen Braunschweigs dürfte durch die Schädigung Goslars wesentlich mit gefördert sein.

Näheres über die Goslarer Kaufleute vermag uns der Urkundenbestand des 12. Jahrhunderts nicht zu vermitteln. Nach Bodes Ansicht[299]), die viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, bildeten sie bereits in der Salierzeit eine große Gilde, die in der ersten Zeit auch alle Gewerbetreibenden mitumfaßte. Als nach der Erhebung zur Stadt die Verschiedenheit auf dem Gebiete des Handels und des Marktes die Genossen eines Gewerbes oder

---

[296]) Siehe die Worte der Urkunde: „ut de omnibus, que ad cibaria pertinent, inter se judicent.“

[297]) Vgl. Anmerk. 73.

[298]) Bode, U. B. I. S. 98.

[299]) Ebendort I. S. 93 f., II. S. 59 f.

Handelszweiges in innigere Beziehungen zueinander und im Gegensatz zu konkurrierenden oder anders gearteten Gewerben gesetzt habe, sei die Gilde der Auflösung verfallen und habe sich in eine Reihe gleichstrebender Genossenschaften aufgeteilt.

Die bisher genannten Bevölkerungsklassen sind im wesentlichen große Unternehmer. Es bleibt noch übrig, die kleinen Gewerbebetriebe in der Stadt zu betrachten. Von Handwerkern in Goslar weiß zuerst das Carmen de bello Saxonico[300]) zu berichten. Es zählt sutores, fabri, pistores und carnifices auf. Auch etwas Landwirtschaft wurde von den Bürgern, aber wohl nur neben ihrem Beruf getrieben. Die Feindschaft im Jahre 1073 gegen Heinrich IV. stammt hauptsächlich daher, daß die königlichen Dienstmannen der Harzburg ihnen ihre Herden fortgetrieben hatten. Fast ein volles Jahrhundert schweigen dann die Urkunden über die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Stadt. Wir wissen nicht, in welcher Zahl sich Handwerker in Goslar niedergelassen haben, seitdem aus der „villa“ des 11. Jahrhunderts eine Stadt im topographischen und wirtschaftlichen Sinne und dann auch im Rechtssinne geworden war. Wir können nur vermuten, daß Händler und Gewerbetreibende vom Lande, wo es auch Handwerker gab, der Stadt zugewandert sind, die ihnen eine günstige Gelegenheit bot, ihre Existenz zu verbessern. 1120 wird ein Pfannenmacher[301]), 1153 ein Färber[302]), 1160 ein Schildmacher[303]) erwähnt. Eine große Anzahl von Gewerben weist die Urkunde Heinrichs des Löwen für Riechenberg aus dem Jahre 1154 auf[304]). Es sind vor allem Gewerbe, die mit dem Bergbau zusammenhängen, wie Glockengießer, Goldschmiede, Schildmacher, Blasebalgmacher, Steinhauer und andere Gewerbe, wie Leineweber, Färber und Tischler. Erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts lernen wir aus den Urkunden neue Gewerbe kennen, zugleich treten einige Straßen mit Handwerkernamen hervor. Bäcker, Fleischer, Hoken, Krämer, Gerber, Schmiede, Schuhmacher, 1 Stellmacher und Zimmerleute

---

[300]) M. G. S. S. XV. II. S. 1223 Zeile 198.
[301]) U. B. I. 164.
[302]) U. B. I. 222.
[303]) U. B. I. 243.
[304]) U. B. I. 229. Die Personenbezeichnungen und Handwerksnamen sind über die betreffenden Namen als Glossen übergeschrieben.

lassen sich jetzt nachweisen. Treten auch die Gewerbe in größerer Zahl urkundlich erst um die Mitte und gegen Ende des 12. Jahrhunderts auf, so darf doch wegen der Bedeutung, die die Stadt bereits im 12. Jahrhundert hatte, und wegen ihrer großen räumlichen Ausdehnung in dieser Zeit angenommen werden, daß die hauptsächlichsten Gewerbe bereits im Anfang des Jahrhunderts vollständig vorhanden waren.

Große Landwirtschaftsbetriebe waren in Goslar nicht möglich. Der um die Stadt sich ausdehnende Grund und Boden befand sich zum großen Teil in der Hand der Stifter und Klöster und eignete sich wenig zum Ackerbau. Kleinere landwirtschaftliche Betriebe und Landwirtschaft als Nebenwerk waren jedoch vorhanden. Einige Familien besaßen Höfe und Vorwerke in und vor der Stadt und ebenso Grund und Boden in der Feldmark[305]). Eine agrarische Bevölkerung tritt in der Stadt nicht hervor. Zusammenfassend ist der Stadt Goslar für das 12. und beginnende 13. Jahrhundert ein industriell-handwerklicher Charakter zuzusprechen. Die Stadt ist ein Handelsplatz, dessen Fernhandel vor allem in Bergbauprodukten und im Austausch anderer Waren dagegen liegt, und ein Handwerkerplatz, dessen gewerbliche Produktion vorwiegend eine lokale ist.

Über die Entwicklung der einzelnen Gewerbe zu Verbänden bieten die Urkunden des 12. Jahrhunderts keine Nachrichten. Erst im Privilegium Friedrich II. vom Jahre 1219[306]) erfahren wir etwas über zünftige Bildungen. Da sich die Innungen als nachteilig für den bürgerlichen Frieden erwiesen hatten, wurden sie damals mit Ausnahme der Münzergilde verboten, aber bereits 1223 wurden sie mit Ausnahme der Gilden der Zimmerlente und Weber wiederhergestellt. Nach einer nochmaligen Auflösung im 13. Jahrhundert wurden sie 1290 endgültig vom Kaiser Rudolf bestätigt. Seit dieser Zeit sind die Gilden anerkannte Organisationen in der Stadt. Das Alter der einzelnen Gilden dürfte höher anzusetzen sein als ihre erste urkundliche Überlieferung. Die Anfänge der Copludegilde, der Gewandschneidergilde, welche in der Geschichte Goslars eine bedeutende Rolle spielt, reichen weit zurück, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie ein Rest

---

[305]) Siehe vorhergehenden Paragraphen sowie Ohlendorf, Niedersächs. Patriziat S. 52, 53.

[306]) U. B. I. 401.

der großen Vereinigung der „mercatores“ ist[307]). Ebenfalls sind für die Krämer, Bäcker, Fleischer, Schuster und Gerber schon im 12. Jahrhundert gewerbliche Verbände anzunehmen[308]).

II. Die fluktuierende Bevölkerung.

In den Berg- und Hüttenbetrieben war eine große Anzahl Arbeiter beschäftigt; es waren Lohnhäuer, Köhler usw.[309]) mit abgeleitetem Rechte oder einfache Lohnarbeiter. An den Rechten der genossenschaftlichen Körperschaft der Silvanen und Montanen waren sie nur mittelbar durch diese beteiligt[310]). Zu der fluktuierenden Bevölkerung gehört auch die große Masse der in fremden Diensten stehenden Personen, wie Handwerksgesellen, Knechte und Mägde. Außerdem sind an dieser Stelle noch zu nennen die Gäste, die sich nur vorübergehend in der Stadt aufhielten. Als Gäste bezeichneten die Statuten in späterer Zeit alle diejenigen Personen, die keinen Schoß bezahlten[311]). In betreff ihres Handels waren die Gäste starken Beschränkungen unterworfen, wie die Bestimmungen in den Statuten ausweisen; die Gerichtsbarkeit über sie übte neben dem Vogte der Schultheiß aus[312]).

Kapitel III.

Ständische und soziale Gliederung der Bevölkerung.

§ 1. Die Bedeutung des Wortes „cives“.

Die „cives Goslarienses“ treten zum ersten Mal im Jahre 1120 auf[313]) bei folgender Gelegenheit: Um die Kosten für den

---

[307]) Bode, U. B. I. S. 93 f., II. S. 58 f.; desgl. spricht Frölich, Besprechung von Koch S. 4, der Gilde ein hohes Alter zu. Nach Koch soll sie erst um die Wende des 12. Jahrhunderts entstanden sein.

[308]) Die Stände der Krämer und die nach ihnen benannte Straße bereits 1188 erwähnt; die Bäcker hatten nach dem ältesten Güterverzeichnis des Domstiftes aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts 4 Talente zu zahlen. Wegen des gewerbeweisen Zusammenwohnens der Handwerker und der Verteilung der an das Domstift zu leistenden Abgaben sind schon früh die Anfänge von Organisationen anzusetzen.

[309]) Über die Wohnsitze der Lohnhäuer und Köhler siehe S. 18 f.

[310]) Bode, U. B. II. S. 48.

[311]) Statuten S. 101 Zeile 26: „We mit uns nicht ne scotet, de is en gast und nen borghere.

[312]) Frölich, Gerichtsverfassung S. 78, 79.

[313]) U. B. I. 164.

weiteren Ausbau des Stiftes Georgenberg zu decken, verfügte Kaiser Heinrich V. in diesem Jahre, daß man den Wald „Al", der dem Stifte benachbart war, an verschiedene Bürger von Goslar gegen einen jährlichen Zins austue. Die Namen dieser Bürger werden unter den Zeugen angeführt: es sind ritterbürtige und ministeriale Familien, die hier als „cives" bezeichnet werden[314]). Ähnlich wie in dieser Urkunde werden auch an anderen Stellen[315]) ritterbürtige Geschlechter als „cives" angesprochen. Einem bestimmten Stand scheint jedoch der Ausdruck nicht vorbehalten zu sein, sondern er wird nur als ein allgemeiner Ausdruck für Einwohner zu gelten haben. Hierfür spricht besonders der gleiche Gebrauch von „cives Goslarienses" und „Goslarienses"[316]).

Eine Urkunde Friedrichs I.[317]) verstärkt diese Annahme: Im Jahre 1188 teilt Friedrich I. den „civibus Goslariensibus" mit, daß Herzog Bernhard von Sachsen die Goslarschen Bürger von dem Zolle zu Artlenburg befreit habe. Dies für die ganze Einwohnerschaft vorteilhafte Privileg kommt insbesondere den reisenden Goslarschen Kaufleuten zu gute, einer Einwohnerklasse also, die mit den ritterbürtigen Familien keine Gemeinschaft hat und aus verschiedenen Elementen bestanden haben wird, da sich Freie und Unfreie am Handel beteiligten. Auch die Handwerker werden als „cives" bezeichnet sein. Unter den 1160 namentlich

---

[314]) Nach Bodes Ausführungen, U. B. I. u. II. Einl., sind als ritterbürtig anzusehen: Herisco (von Goslar), Lamfridus (von Goslar), Folcmarus (von Wildenstein), Brunnicus (von Cantelessem), Acco (von Cantelessem), Tetelinus (von Here). Freie sind: Sebertus, Odelbertus, Annecho; hildesheimische Ministeriale: Benecho und Wecelinus.

[315]) de Capella. U. B. I. Nr. 195. Acco de Cantelessem. U. B. I. Nr. 179. von Goslar. U. B. I. Nr. 164, 175, 179, 229, 245, 271, 311, 486.

[316]) 1. Verschiedene Male werden die Bürger mit dem einfachen Zusatz „Goslarienses" genannt: U. B. I. Nr. 205, 208, 232, 354. 2. Mehrere Bürger werden in der einen Urkunde als „Goslariensis" angeführt, während sie an anderer Stelle als „civis Goslariensis" benannt werden: Luderus Goslariensis. U. B. I. Nr. 276, 283. Luderus civis Goslariensis. U. B. I. Nr. 254. Odelricus Goslariensis. U. B. I. Nr. 235. Odelricus civis Goslariensis. U. B. I. Nr. 271.

[317]) U. B. I. Nr. 323. Hier und in der Folgezeit pflegt bei Urkunden, die die gesamte Bevölkerung betreffen, stets der Ausdruck „cives" vorzukommen (z. B. U. B. I. 265, 323, 384, 464, 471; II. 12, 57, 198, 206, 211 usw.).

aufgeführten „cives de parochia sancti Jacobi" befinden sich sicher einige Handwerker[318]). Die verschiedensten Stände tragen demnach die Bezeichnung „cives": Ritter und Ministeriale[319]), Handwerker und Kaufleute sind die „cives", die Einwohner der Stadt. Gemäß ihrer hervorragenden Stellung treten die ersteren natürlich mehr in den Urkunden hervor als die letzteren.

Ein wie allgemeiner Ausdruck „cives" ist, zeigt die Tatsache, daß cives nicht nur für die Bewohner der ummauerten Stadt, sondern auch für Einwohner von Dörfern gebraucht wird. Der Bischof von Hildesheim bezeichnet 1133 die Einwohner von Hahndorf und Dörnten, 1142 die von Othfresen und Hoysem, 1145 einige als Zeugen auftretenden Einwohner der Ortschaft Schwanebeck als cives. Auch die Bewohner der Dörfer Heiningen und Dorstadt werden als cives im 12. Jahrhundert angesprochen, desgleichen noch 1268 die Einwohner des Dorfes Astfeld[320]). Das Vorkommen des Wortes cives gestattet also keinen Rückschluß auf die Erhebung Goslars zur Stadt, da es in der Urkundenpraxis Bewohner schlechthin, nicht aber Stadtbürger bedeutet. Der Name cives bleibt den Einwohnern geschlossener Ortschaften vorbehalten. Bewohner einzeln gelegener Höfe oder Häuser, wie sie sich im Territorium der Stadt Goslar fanden, werden als incolae oder durch umschreibende Formeln bezeichnet. Das Territorium der Stadt Goslar wurde durch die Landwehr nach dem Harzvorlande abgeschlossen[321]) und wird in den Urkunden mit dem Namen districtus oder territorium belegt[322]). Werden Urkunden ausgestellt, die dies Territorium mitbetreffen, so werden die Bewohner bezeichnet als „in districtu civitatis nostre Goslarie

---

[318]) U. B. I. Nr. 243. Ein Handwerker dürfte z. B. Henricus Schildico sein. Schildico = clipeator. Die Straße der Schildmacher lag im Bezirk der Jakobikirche.

[319]) Unter den „nominatissimi cives" oder „honorati cives" (U. B. I. 245, 258, 271) sind auch diese goslarschen Geschlechter zu verstehen.

[320]) cives de Hanenthorp sive ecclesie in Thortune. U. B. I. 184. cives de Othfresen et Hoysem. U. B I. 196. cives de Swanebek. U. B. I. 201. cives de Heiningen et Dorstadt. U. B. des Hochstifts Hildesheim. I. 230, 258; II. 310. cives de Astvelde. U. B. II. 144.

[321]) Kunstdenkm. S. 221. Die Landwehr nahm ihren Anfang am Nordberge, lief von dort nach Hahndorf und Grauhof, weiter nach Ohlhof und über den Sudmerberg zum Okerturm.

[322]) U. B. III. 888, 889, 914; IV. 121, 608.

morantes“[323]) oder man faßt Stadt- und Territoriumsbewohner zusammen als „universi incolae civitatis et districtus Gosleriensis“[324]). Die selten auftretenden Bezeichnungen „urbani“ und „oppidani“ für Bewohner Goslars sind mit „civis“ gleichbedeutend[325]).

§ 2. Die Bedeutung des Wortes „burgenses“ und der Burgensenstand bis 1290.

Der Ausdruck „burgenses“ tritt 1188[326]) in die Urkunden ein und bleibt in ihnen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. In vielen Urkunden, die der Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten dienen, so vor allem in dem großen Privileg des Jahres 1219[327]), ist von den „burgenses“ häufig die Rede. In auffälliger Weise finden sich die Bezeichnungen „cives“ und „burgenses“ nebeneinander in einer Urkunde König Heinrichs VII. im Jahre 1234[328]), wo der Eingang der Urkunde lautet: Henricus dei gratia Romanorum rex et semper augustus fidelibus suis, burgensibus et universis consulibus et civibus de Goslaria gratiam suam et omne bonum“. Auch in einigen anderen Urkunden[329]) werden anscheinend in bestimmter Absicht beide Ausdrücke nebeneinander gebraucht, so daß ein Unterschied zwischen ihnen zu vermuten ist. Es ist zunächst festzustellen, auf welche Familien der Name „burgensis“ angewandt wird, sodann muß die Bedeutung des Ausdruckes erörtert werden und schließlich geprüft werden, ob sich die Bedeutung des Wortes im Laufe der Zeit geändert hat.

Überblicken wir die am Ende dieser Abhandlung angefügte Liste, worin die urkundlichen Bezeichnungen der Familien zusammengestellt sind, so ergibt sich das folgende Bild: Zuerst treten uns die ritterbürtigen Geschlechter von Goslar, von Dalheim, von Wildenstein als Träger des Namens „burgenses“ entgegen.

---

[323]) U. B. III. 888.

[324]) U. B. III. 889, 914; IV. 121.

[325]) urbani nur einmal in der Urkunde Heinrichs des Löwen für Riechenberg 1154. U. B. I. 229. oppidani U. B. III. 375; IV. 383, 764.

[326]) U. B. I. 315, nicht erst U. B. I. 320, wie Koch angibt.

[327]) U. B. I. 401.

[328]) U. B. I. 534.

[329]) U. B. II. 166; I. 401. xxx; II. 166.

Zu ihnen gesellen sich die übrigen ritterbürtigen Geschlechter, sowie die Geschlechter, die möglicherweise als ritterbürtig anzusehen sind, und die Ratsgeschlechter. Von übrigen altangesessenen Familien treten früh hinzu die de Dunede, Widego, Rufus und Dives (1188)[330]), Hugold (1197)[331]) und de Gandersheim, Lenhard, Rust und Jordanus Pynno (1235). Von diesen Familien scheint der Name „burgenses" mit Absicht gebraucht zu sein, denn sie nennen sich fast alle erst in dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts auch zuweilen cives. In dieser Zeit beginnt dann ein starkes Schwanken zwischen den beiden Ausdrücken.

Noch eine andere auffällige Erscheinung fällt in die Zeit nach der Mitte des 13. Jahrhunderts. Ritterbürtige (milites) und „burgenses" urkunden in der ersten Zeit zusammen, ohne daß beide Bevölkerungsschichten durch besondere Bemerkungen in den Urkunden voneinander abgegrenzt werden. Seit 1258 beginnt die Zeugenreihe der Burgensen nach Aufzählung der zeugenden milites, oft mit dem Wörtchen vero[332]), welches m. E. beide Reihen in einen gewissen Gegensatz und gegenseitige Absonderung setzt. Bemerkenswert ist das Fehlen von Handwerkerfamilien unter den Burgensen. Sind nun die Familien, die wir als Burgensen festgestellt haben, unter einem gemeinsamen Merkmal zusammenzufassen? Die überwiegende Anzahl der angeführten Geschlechter und Familien wurden bereits als Grundbesitzer in Goslar erwähnt[333]), zum Teil als solche schon in früher Zeit nachweisbar, wie die ritterbürtigen Geschlechter und einige andere Familien (z. B. Dives), zum Teil erst im Anfang des 13. Jahrhunderts als Grundbesitzer hervortretend.

Eine Definition des Begriffs „burgenses" geben die Urkunden nicht, doch können wir aus dem Privileg Friedrichs II. im Jahre 1299 einige Angaben entnehmen, die den Begriff näher begrenzen. Artikel 39 der Urkunde besagt: „Wenn jemand verwundet ist und einen anderen als schuldig für seine Wunden anspricht, so soll der Angesprochene, wenn er sich als unschuldig erweisen will, dies mit 7 burgensibus tun „qui proprias habent domos".

---

[330]) U. B. I. 320. Giselbertus = Dives (vgl. I. 306).

[331]) Hugold war ein Grundbesitzer, für den Grundstücke in Wallenstedt und Stöckheim nachweisbar sind. U. B. I. 347.

[332]) U. B. II. 51, 52.

[333]) Siehe Kap. II § 1.

Die Grundbesitzer gehören demnach zu den „burgenses“. Aus dem Wortlaut des genannten Artikels ist aber auch zu entnehmen, daß es burgenses gegeben hat, die keine Hausbesitzer waren. Weiland[334]) sieht in diesen burgenses die volljährigen Söhne und die abgeschichteten Brüder des Hausbesitzers, denen das Haus nicht zugefallen war, die aber auch zu der erbeingesessenen bevorrechteten Familie gehörten. Feine geht weiter und glaubt, daß zum Erwerb des Bürgerrechtes in Goslar im Jahre 1219 bereits der Besitz einer Rente genügt habe[335]). Die Entwicklung der bürgerlichen Verfassung wäre in diesem Falle bedeutend weiter fortgeschritten wie in den meisten anderen Gründungsstädten jener Zeit, wo zu den Vollbürgern nur die städtischen Grundbesitzer zählten.

Noch in späterer Zeit schloß der Besitz eines Hauses eine besondere Stellung ein. Auf ihm ruhten im wesentlichen die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen[336]), er bildete auch die Unterlage für die Dingfähigkeit der freien Gerichtsgemeinde[337]). Welch hohe Bedeutung dem Hausbesitz zugemessen wurde, erhellt aus dem Verbot Friedrichs II., Grundbesitz an die Kirche zu veräußern[338]). Es war eine Gegenmaßnahme gegen den Grundsatz der Unveräußerlichkeit der Kirchengüter und eine Anordnung, die eine Herabsetzung der königlichen Einnahmen und eine Verminderung des Bürgerstandes, der sich auf Besitz von Vermögen und Besitz eines Hauses gründete, verhindern sollte.

Läßt sich auch infolge des lückenhaften Urkundenbestandes nicht für alle Burgensenfamilien ein Hausbesitz nachweisen, so steht doch nichts der Annahme entgegen, daß der größte Teil derselben Hausbesitzer war, daß der eigene Hausbesitz, der

---

[334]) II. S. 31 Anmerk. 2.

[335]) S. 59 f. Feine S. 29 macht keinen Unterschied zwischen cives und burgenses. Bode, U. B. I. S. 96, spricht die burgenses als die vollberechtigten Altbürger an. Nach seiner Ansicht, U. B. II. S. 58, deckten sich noch 1219 Bürgerrecht und Hauseigentümer. Auch Frölich, Ratsverf. S. 11, nimmt an, daß zur vollberechtigten Bürgerschaft ursprünglich jeder gehörte, dem der Stadtherr ein Grundstück überließ und der hierauf ein Haus errichtete.

[336]) Frölich, Gerichtsverf. S. 18.

[337]) § 73, 7: „Jowelk husittende man scal des iares to dren echten dingen kommen.“

[338]) U. B. I. 401 § 46.

Besitz einer area, von der an das Domstift der Wortzins gezahlt wurde, wie auch an anderen Orten die allgemeine Grundlage für das Bürgerrecht war. Die Bezeichnung „burgenses“ bürgert sich in den Urkunden in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein, d. h. in den Zeiten, wo Goslar eine Stadt im Rechtssinne mit Anfängen autonomer Verfassung geworden war, nachdem die Herrschaftsgewalt des kaiserlichen Vogtes durch die vielen Vergabungen der Hohenstaufen aus der Vogtei herabgemindert war und dadurch die Stadt in ihren Rechten emporkommen konnte. Da nach dem Privileg von 1219 der Burgensenstand auch Leute umfaßte, die keine Hausbesitzer waren, so scheinen im Anfange des 13. Jahrhunderts die Bedingungen für die Aufnahme in den Burgensenstand erweitert zu sein durch die Möglichkeit, auch mit dem Nachweis einer Rente das Burgensenrecht erwerben zu können. Die Burgensen stellen somit noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die vermögende Einwohnerschaft Goslars dar, die sich durch Besitz von Grund und Boden, durch Hausbesitz oder den Besitz einer Rente auszeichnete.

Welche Kreise standen nun außerhalb der Burgensen? Wieder gibt uns das Privileg Friedrichs II. einen Hinweis. Im Eingange der Urkunde sagt der Kaiser, daß die jura civitatis, que ab antiquis imperatorum et regum donationibus eis (den Bürgern) indulta, sed a quibusdam ipsius civitatis habitatoribus immuta et in abusionem fuerunt deducta, nunmehr auf Bitten der burgenses wiederhergestellt werden sollen. Unter diesen „quibusdam habitatoribus“, die den bürgerlichen Frieden gestört haben, sind die Mitglieder der Gilden zu verstehen, denn in derselben Urkunde, Artikel 38, werden die Gilden verboten, „quod nulla sit conjuratio nec promissio vel societas, que theutonice dicitur eininge vel gelde.“ Allein die Münzgenossenschaft, der kraft kaiserlicher Privilegien die Aufsicht über das Münzwesen zustand, soll bestehen bleiben. Diese Gilden waren die Störer des bürgerlichen Friedens, der noch bis Ende des Jahrhunderts nicht völlig gewahrt und erst durch die Verträge im Jahre 1290 gesichert wurde.

Der wirtschaftliche Vorteil eigenen Hausbesitzes oder Vermögens bildete für die Burgensen die Grundlage ihres politischen Vorranges, wie er aus der Urkunde Friedrichs II. in verschiedener

Richtung festgestellt werden kann[339]). Der Burgensenstand zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß seine Mitglieder am obersten Stadtregiment teilnehmen. Innerhalb der Burgensen haben wiederum die Hausbesitzer eine besondere Stellung durch die Vollberechtigung im Bürgergericht, da auf den Hausbesitzern die Dingfähigkeit der freien Gerichtsgemeinde ruhte. Die Burgensen als die vermögenden Mitglieder des Adels, der Montanen und Silvanen und der handelstreibenden Bevölkerung Goslars stehen im Gegensatz zu den Mitgliedern der Gilden, deren Genossen im allgemeinen vermögenslos und nur hauszinspflichtige Hausbesitzer waren. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts ist uns aus den Urkunden (siehe Register des U. B.) kein Handwerker als Hauseigentümer bekannt, sondern wir wissen nur, daß sie Häuser zu Erbenzins besaßen. Da die Handwerker zum großen Teil höriger Abkunft waren, die erst durch das Leben in der Stadt ihre Freiheit erhalten, so besaßen sie auch kein oder nur geringes Vermögen, das zum Hauskauf oder zur Anlage einer Rente nicht ausreichte. Ihre wirtschaftlich schlechte und teilweise abhängige Lage ließ sie nicht zur vollen Teilnahme am politischen Leben der Stadt aufsteigen und verhinderte ihre Mitwirkung am obersten Stadtregiment. Sie besaßen gegenüber den Burgensen ein Minderbürgerrecht, über dessen nähere Abgrenzung wir leider nichts aus den Urkunden erfahren[340]). Die Ratsfähigkeit dürfte theoretisch jedem Burgensen zugestanden haben, doch wurden tatsächlich meist immer die Mitglieder einiger Familien, die durch ihren Reichtum oder ihre Geburt ein besonderes Ansehen und einen großen Einfluß hatten, in den Rat gewählt. Die städtische Bevölkerung Goslars in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zerfällt in drei

---

[339]) Siehe Feine S. 28. Die meisten Rechte der burgenses übt der Rat aus, der in dieser Zeit noch ganz den Charakter eines geschäftsführenden Ausschusses der Burgensengemeinde hat.

[340]) Ohlendorf, Niedersf. Patriziat S. 73 f., nimmt an, daß die Gemeinde der Vollbürger sich nur aus Patriziern zusammensetzte. Mit Frölich, Ratsverf. S. 19, bin ich jedoch der Ansicht, daß ein bürgerliches Patriziat niemals Bedeutung für die anfängliche Ratsorganisation gewonnen hat. Ein ausgesprochenes Patriziat gab es in Goslar nicht. Wohl läßt sich eine gewisse Oberschicht der Burgensen erkennen, die häufiger im Rate vertreten sind; doch gibt es daneben zahlreiche Burgensenfamilien, die nur einmal im Rate nachzuweisen sind.

große Stände: Den Stand der Geburt bilden die ritterlichen Geschlechter, den Stand des Besitzes vertreten vor allem die am Bergbau und am Handel beteiligten Familien, den Stand des Berufes sehen wir in den Handwerkern. Diese soziale Gliederung wirkt auf die politische zurück. Die ersten beiden Stände sind im allgemeinen die vermögenden Stände, die sich in der Burgensengemeinde zusammengeschlossen haben. Der dritte Stand, vertreten vor allem durch die Mitglieder der Gilden, besitzt nur ein Minderbürgerrecht; er besitzt keinen Einfluß auf die Wahlen zum Rat, ist ohne Ratsfähigkeit, da ihm Vermögen oder Hauseigentum fehlt, auf Grund dessen er in den Burgensenstand eintreten könnte. Die Freiheit oder Unfreiheit des Handwerkers ist dabei für die Teilnahme an dem städtischen Verfassungsleben ohne Einfluß gewesen.

Im Jahre 1219 werden die Ansprüche der Gilden, die sich zweifellos auf eine Teilnahme am obersten Stadtregiment richteten, zurückgewiesen und die Innungen verfallen der Auflösung, doch treten 1223 einzelne Gilden wieder ins Leben[341]). Das Drängen nach einem größeren Anteil an der städtischen Verfassung wird trotzdem nicht nachgelassen haben. Die Schranken des Burgensenstandes sollen durchbrochen werden. Die Machtstellung des Königtums bewegt sich in dieser Zeit auf absteigender Linie. Durch große Vergabungen sinkt die Bedeutung der Vogtei, lockert sich die Verfassung des Vogteibezirkes, während der Rat der Stadt immer größere Gewalt in die Hand bekommt. Die alten adligen Geschlechter, die der Gunst der Könige ihr Emporkommen in Goslar verdankten und die Stützen der alten Machtstellung des Vogtes gewesen waren, wurden in der Stadt aus ihrer herrschenden Stellung zurückgedrängt. Die oben erwähnte Absonderung der burgenses von den milites in den Urkunden ist ein Zeichen dieser Zeit. Nach der Mitte des Jahrhunderts verlassen einige Familien die Stadt, einige, die vorzugsweise durch ihren Anteil an den Lehen der Reichsvogteigelder gebunden waren, verbleiben, sind jedoch in ihrer Bedeutung stark gemindert,

---

341) Durch König Heinrich wird 1223 die Wiederherstellung der Gilden gestattet mit Ausnahme der Gilden der Zimmerleute und Weber. U. B. I. 430.

nachdem sie den Rückhalt an der königlichen Macht verloren hatten. Seit 1269 urkunden nur noch bürgerliche Familien im Rate. Mit diesem Wandel in den politischen Verhältnissen der Stadt wird auch ein Wandel in der städtischen Verfassung stattgefunden haben in der Weise, daß wesentliche Erleichterungen für den Erwerb des Bürgerrechtes, vielleicht durch Zahlung einer bestimmten Geldsumme, eingetreten sind. Eine große Anzahl neuer Familien tauchen jetzt als Standesgenossen neben den alten Burgensenfamilien auf. Burgensis bezeichnet auch weiterhin noch den besonderen Stand [342]), doch hat das Wort an Wert eingebüßt, seitdem der Kreis der Burgensen erweitert war. Alte Burgensenfamilien werden nunmehr auch zuweilen als cives bezeichnet. Der Kreis der Bürgerschaft wurde erweitert, doch scheinen die Bedingungen für den Erwerb des Bürgerrechtes noch derartige pekuniäre Anforderungen gestellt zu haben, daß lediglich die vermögenden Mitglieder der Münzer- und Krämergilden Burgensen werden konnten, während die Handwerker noch außerhalb bleiben mußten. Die Ratsstühle blieben den alten Burgensenfamilien durchweg vorbehalten. So geht der Kampf um die Stadtverfassung weiter. Die Gilden nehmen an innerer Festigung zu [343]) und verlangen immer stärker ein volles Mitbestimmungsrecht bei der Ordnung städtischer Angelegenheiten. Vor 1281 scheint noch einmal die Entwicklung gehemmt worden zu sein. Aus zwei Urkunden ist zu entnehmen, daß die Gilden von König Rudolf aufgelöst sind [344]). Bereits 1281 indes müssen sie wiederhergestellt sein. Im Jahre 1290 erfahren sie nochmals die ausdrückliche Wiederherstellung durch

---

[342]) So heißt es z. B. 1271 in einer Urkunde des Hildesheimer Bischofs (U. B. II. 166): „neminem in injuriam consulum, burgensium seu alicujus Goslariensis civitatis manutenebimus." Die als Zeugen auftretenden Bürger werden weiterhin als burgenses bezeichnet (U. B. II. 172, 174, 175, 197, 228, 233, 274, 289 usw.) und die Urkunden mit dem sigillum burgensium gesiegelt (U. B. II. 172, 175, 248 usw.). Daneben werden auch einzelne Burgensen als cives angesprochen, meist in Urkunden auswärtiger Herren (U. B. II. 167, 223, 253, 254, 296).

[343]) Die Gilde der Gewandschneider wird 1252 vom König Wilhelm priviligiert. U. B. II. 13. 1281 haben wir die vollständigen verbrieften Rechte der Krämer vor uns, die einen fast beendeten Ausbau dieser Gilde zeigen. U. B. II. 292.

[344]) U. B. II. 207 u. 382.

den König[345]). Dieses Jahr bringt den Gilden endlich die volle Teilnahme an der Verfassung. Die Aufnahmebedingungen für den Bürgerstand werden erleichtert, die Mitglieder der Handwerkergilden treten in denselben ein und sind auch sogleich durch eine Anzahl Mitglieder im Rate vertreten.

Neben dem Ausdruck „burgensis" bleibt im ganzen Zeitraum „civis" in Anwendung im Sinne von „Stadtbewohner" für alle Stände. Die Bezeichnung „burgenses" dagegen hat eine rechtlich-soziale Bedeutung. Sie gilt nur für einen bestimmten Kreis der Bürgerschaft, für die Vollbürger, die gegenüber der übrigen Bürgerschaft durch besondere Rechte an der Stadtverfassung bevorrechtet waren. Eine topographische Scheidung zwischen „cives" und „burgenses", wie Achtnich sie für Straßburg nachgewiesen hat und wie sie Koch[346]) auch für Goslar annimmt, ist unmöglich. Nach Koch sollen die burgenses die Bewohner der Burg, des oberen Stadteils, vielleicht nur die Bergbauinteressenten sein[347]). Da die Burgensen Wohnsitze und Grundbesitz in allen Teilen der Stadt hatten, die Bezeichnung burgum mit dem burgensis in Zusammenhang gebracht werden könnte, aber nur einem kleinen Teil Goslars, der villa Romana, ursprünglich zukommt, entbehren Kochs Behauptungen der Grundlagen. Sind auch die Burgensen zum Teil am Bergbau beteiligt und als Mitglieder der Korporation der Montanen und Silvanen anzusehen, so ist ihr Kreis doch bedeutend weiter, da er sämtliche Hauseigentümer und andere vermögende Bürger umfaßt, sei es

345) U. B. II. 382.

346) Copludegilde S. 40 Anmerk. 134. Die Bemerkung Kochs: „Nach 1290 verschwindet die Einteilung in burgenses und cives, man kennt nur noch cives", ist nach unseren Ausführungen gleichfalls nicht zutreffend. Bereits vor 1290 bestand zwischen beiden Ausdrücken kein Unterschied mehr. Im übrigen erhält sich der Gebrauch des Wortes burgenses im ganzen 14. Jahrhundert.

347) Der Name burgum ist für die Stadt Goslar niemals urkundlich belegt. Feine S. 29 Anmerk. 1 nimmt einen Zusammenhang zwischen burgensis und Ummauerung an. Seit Goslar 1130 mit Mauern umgeben gewesen wäre, sei die Bezeichnung gebräuchlich geworden. Ist auch um diese Zeit Goslar bereits ein städtischer Charakter im topographischen Sinne zuzusprechen, so tritt doch die Bezeichnung urkundlich erst in den achtziger Jahren auf, d. h. seit den Zeiten, wo Goslar eine Stadt im Rechtssinne geworden war und sich ein eigentlicher Bürgerstand ausgebildet und gefestigt hatte.

nun, daß sie durch den Nachweis einer Rente, wie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, oder durch Zahlung eines hohen Bürgergeldes, wie für das letzte Drittel des Jahrhunderts wahrscheinlich, das Bürgerrecht erworben hatten. Die Bezeichnung burgensis dürfte nach Analogie anderer Städte, wo diese Bezeichnung bereits üblich war, eingeführt sein, nachdem Goslar den kaiserlichen Vogt in seiner Machtstellung zurückgedrängt, die Einwohnerschaft eine freiheitlichere Verfassung erhalten hatte und damit der Ort zur Stadt (im Rechtssinne) geworden war. Burgensis ist somit kein lokaler Begriff, wie Koch annimmt, sondern er gehört dem Rechtsleben jener Zeit an.

§ 3. Der Abschluß der Kämpfe um die Stadtverfassung.

Große Gegensätze innerhalb der Stadtbevölkerung bewegen die Geschichte Goslars im 13. Jahrhundert. Bis zum Jahre 1290 haben wir diese Bewegungen verfolgt. Das Ende der Bewegungen bezeichnet eine Reihe abschließender Verträge aus dem Jahre 1290.

Von den streitenden Parteien selbst sind uns 5 Urkunden aus dem Jahre 1290 überliefert; 4 Urkunden sind an demselben Tage, am 15. August, ausgestellt, die letzte am 14. September. 1. Otto, Graf von Ascharien und Fürst zu Anhalt, beurkundet als vom König bestellter Richter im Sachsenlande[348]) eine Einigung zwischen den Gilden der Stadt und den Montani und Silvani: „notum esse volumus et constare, quod discordiam in civitate Goslaria, que inter mercatores et alias fraternitates, que vulgariter gelden vocantur, ex parte una, necnon inter montanos et silvanos ex parte altera vertebatur, sedavimus, atque in hunc modum concordati sunt: ita videlicet, si aliquis consorcium et amiciciam mercatorum sibi conparare voluerit, eorundem mercatorum nichilominus consensu et velle accedente favorabili, dare debet octo marcas puri argenti.“ Eine Mark hiervon soll dem Rate, die übrigen sieben der Gilde der Kaufleute gegeben werden. Dann folgen ähnliche Bestimmungen für die Gilden der Krämer, Bäcker, Knochenhauer und Schuhmacher und Bestimmungen für die Schmiede und Kürschner. 2. 3. 4. Diese Vereinbarung wird außerdem bezeugt in je einer besonderen Urkunde der Montani und Silvani, der Kaufleute und

---

[348]) U. B. II. 406.

Gilden[349]) sowie des Rates[350]). Die Urkunde des Rates beurkunden 19 Ratsherren, deren Namen zum Teil auf den Beruf als Handwerker hinweisen, wie Borchardus Ledergerre, Widigo Carnifex, Bernardus Carnifex, Simon Pistor. 5. Den Abschluß dieser Urkunden bildet ein Statut[351]), das gemeinschaftlich von dem Rate, den Montanen und Silvanen, den Kaufleuten und den fraternitates, que gelden vocantur, errichtet wird. In dem Privileg wird der Fortbestand des Gerichtes über dem Wasser oder der kleinen Vogtei festgestellt, dieser Gerichtsstätte, an der die Montanen und Silvanen besonders interessiert waren. Außerdem werden ihnen besondere Vorrechte eingeräumt. Es wird ihnen ein beschränkter Gewandschnitt, den in der Stadt allein die Kaufleutegilde ausübte, zugestanden. 3 oder 4 Laken für die Familie und die Dienerschaft dürfen in Zukunft in den Häusern der Montanen und Silvanen verschnitten werden. Neben diesem wirtschaftlichen Vorteil steht ihnen noch ein rechtlicher zu: sie und ihre Arbeiter, die Hüttenleute und Köhler, dürfen nicht festgenommen werden. Auch ihre Korporationsangelegenheiten dürfen die Montanen und Silvanen für sich allein ordnen und fortbilden: „Item tale jus, sicut silvani jam sepedicti et montani habent, debent inter se discutere secundum placitum ipsorum et ordinare“.

Die Zusammenstellung des urkundlichen Materials kann bei weitem nicht die verwickelten Verhältnisse aufhellen. Auf den ersten Blick scheinen die Parteiverhältnisse ganz andere zu sein als in der Zeit vor 1290. Es ist erklärlich, daß bei den Forschern goslarscher Geschichte die Ansichten über die Ursachen des Kampfes sehr auseinandergehen. Die einen glauben mehr die wirtschaftliche Seite[352]) des Kampfes, die andern mehr die politische Seite[353]) betonen zu müssen.

---

[349]) U. B. II. 406. U. B. II. 403.

[350]) U. B. II. 404.

[351]) U. B. II. 405.

[352]) Neuburg in seinem ersten Aufsatz, Ztschr. f. d. g. Staatswissenschaft 40 S. 86—106. Koch, Copludegilde Kap. II S. 43—54. Bode, U. B. II. S. 49 f. Frölich, Ratsverf. S. 27 f. Feine S. 78 f.

[353]) Neuburg, Goslars Bergbau S. 291 f. Wolffstieg, Verfassungsgesch. S. 63 f. Weiland II. S. 33 f. und Gött gel. Anzeigen 1893 S. 328. Ohlendorf, Niedersf. Patriziat S. 47 f.

Die beiden Parteien, welche die vorliegenden Verträge geschlossen haben, sind klar zu ersehen. Es sind die Bergbauinteressenten, Montanen und Silvanen auf der einen Seite und die Kaufleute und Gilden der Stadt auf der andern Seite. Als Montanen- und Silvanenfamilien sind für das Ende des 13. Jahrhunderts hauptsächlich Familien bezeugt, die wir bereits als alte Burgensenfamilien kennengelernt haben[354]). Die Gesamtheit der Besitzer von Bergwerksanteilen gehörte, soweit sie in Goslar wohnten, als vermögende Leute dem Burgensenstande an. Da ein hoher Prozentsatz von Burgensen zugleich Besitzer von Bergwerksanteilen war, ist es sehr wahrscheinlich, daß die Korporation der Montanen und Silvanen bereits vor 1290 sich durch Besetzung von 6 Ratsstühlen ein weitgehendes Recht der Mitwirkung bei der Ordnung städtischer Angelegenheiten gesichert hatte[355]). Die Interessen eines großen Teils der Burgensen und der Montanen und Silvanen waren also eng miteinander verbunden. Auf der Gegenseite stehen die Gilden, die 1290 durch den König wiederhergestellt wurden. Außer den Handwerkergilden scheint durch König Rudolf auch die Kaufleutegilde aufgelöst gewesen zu sein, da eine deutsche Übersetzung der Königsurkunde, durch

[354]) Als Montanen- und Silvanenfamilien sind für das Ende des 13. Jahrhunderts bezeugt die Familien Copmann, de Gude, Peperkeller, v. Barum, v. Dörnten, Quest, Kobber, Munter, Ehrhaftig sowie die Ritterfamilien von der Gowische, von Wildenstein, von dem Dike. (U. B. II. 169, 351, 352, 434, 535.) (Vgl. auch Ohlendorf, Niedersf. Patriziat S. 49.) Aus den Urknnden vom Anfang des 14. Jahrhunderts, in denen einige Familien ihre alten Bergwerksanteile veräußern, können als alte Montanenfamilien noch hinzugefügt werden: Trost, Schap, Scarlaken. (Siehe Register U. B. III. S. 750 f.). Auch von den Familien, deren Mitglieder uns 1309 und 1310 als provisores der Korporation entgegentreten, dürften einige alte Bergwerksbesitzer gewesen sein, wie de Hardenberg, de Bornemehusen, de Visbeke, von Brokelde (U. B. III. 223, 563), ebenso wie die in dieser Zeit als Käufer von Bergwerksanteilen auftretenden Familien, Unrowe und Voghemann, wohl nur ihren alten Besitz vergrößerten (U. B. III. Register S. 750 f.).

[355]) Frölich, Besprechung von Feines Arbeit S. 355 (entgegen Feine S. 99): „Die Sachlage klarer, wenn man die später zu beobachtende Eingliederung der Montanen in die städtische Verfassung mit Bode (U. B. II. S. 52) bereits in das Jahr 1290, wenn nicht früher, zurückverlegt." Frölich nimmt 1290 für die Montanen 6 Ratsstühle, ähnlich wie bei der Kaufleutegilde, an, in denen die Vorgänger der späteren Sechsmannen der Montanen zu sehen sind. Ähnlich Ratsverf. S. 31.

welche die Gilden wiederhergestellt werden, im Rechtebuche der Kaufleute aufbewahrt wurde[356]). Da sich die Mitglieder dieser Gilde in guter Vermögenslage befanden[357]) und demgemäß wahrscheinlich auch zum großen Teile Burgensen waren, so scheint ihr Zusammengehen mit den Handwerkern deshalb erfolgt zu sein, weil sie gegen den überwiegenden Teil der Burgensen, die zu den Montanen und Silvanen gehörten, wegen wirtschaftlicher Streitpunkte im Gegensatz standen. Sie hofften ihre wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, wenn der politische Einfluß der Gilden allgemein gehoben würde. Darum ihr Anschluß an die Handwerkergilden, die eine volle Beteiligung am Stadtregiment fordern.

Das treibende Moment der Bewegungen um 1290 war wie in den Zeiten vorher ein politisches. Es war das der großen Zunftkämpfe des 13. und 14. Jahrhunderts: das Verlangen unterer Bevölkerungsschichten, an der Regierung der Stadt teilzunehmen, die bisher vom Rate und der Vollversammlung der Burgensen ausgeübt wurde. Im Jahre 1290 wurde die Stadtverfassung demokratisiert. Die Ansprüche der Gilden wurden befriedigt, den Mitgliedern der kämpfenden Innungen das volle Bürgerrecht zugestanden und ihnen zugleich einige Ratsstühle eingeräumt[358]). Als eine aristokratische Institution blieb noch das Kollegium der Sechsmannen, das sich lediglich aus den alten, im Rate vertretenen Burgensenfamilien ergänzte, so daß die Gilden auf die Besetzung dieses Kollegiums ohne Einfluß blieben. Diese aristokratische Einrichtung ist lange Zeit unangefochten bestehen geblieben, bis in den Alveldschen Wirren des 15. Jahrhunderts auch die Demokratisierung dieser Institution gefordert wurde[359]). An der vorwiegend politischen Natur der Bewegungen um 1290 kann m. E. kein Zweifel sein, zumal

---

[356]) U. B. II. 396.

[357]) Das Eintrittsgeld in die Kaufleutegilde betrug 8 Mark, dagegen das der Krämer, Bäcker, Fleischer, Schuster nur 3 Mark, das der Schmiede und Kürschner nur $1^1/_2$ Mark. U. B. II. 406.

[358]) Die Zusammensetzung des Rates in den Jahren nach 1290 ist nach Frölich, Ratsverf. S. 39 f., die folgende: 6 Ratsstühle der Kaufleutegilde, 6 der Montanen und Silvanen, 2 der Münzer und 4 bis 7 der Handwerker, außerdem einige Sitze der Krämer im Rate.

[359]) Siehe Feine S. 113 f.

ähnliche Kämpfe zu gleicher Zeit auch in andern benachbarten Städten, wie Braunschweig und Hildesheim, stattfanden[360]).

Die wirtschaftlichen Streitpunkte, die in diesen Bewegungen neben den politischen hervortraten, lagen vor allem darin begründet, daß die Montanen und Silvanen auf eine möglichst billige Versorgung des Marktes mit Lebensmitteln usw. für ihre Bergwerksarbeiter sahen und infolgedessen Anhänger der Gewerbefreiheit und des freien Marktverkehrs waren, die Zünfte aber Handel und Gewerbe zu monopolisieren suchten[361]).

Der Gegensatz kam zum Ausbruch in dem Streit über die Frage des Gewandschnittes. Weitgehende auswärtige Handelsbeziehungen ermöglichten den Silvanen und Montanen, den einheimischen Handel zu übergehen und ihre Waren von fremden Händlern zu beziehen. Durch den Bezug auswärtiger Tuche von seiten der Bergbauinteressenten fühlte sich aber die Gewandschneidergilde in ihrem alleinigen Recht des Gewandschnittes, den sie 1252 durch ein Privileg König Wilhelms erhalten hatte, bedroht. Es entstanden langwierige Streitigkeiten, über deren Verlauf wir nichts wissen, von denen wir aber die anfangs erwähnten abschließenden Urkunden kennen, die eine Einigung beider Parteien bringen. Die Tatsache, daß in den Urkunden von 1290 nicht nur die Eintrittsbedingungen für die Gewandschneidergilde, sondern auch für andere Gilden geordnet werden, bedarf noch einer Erklärung. Die Regelung der Eintrittsbedingungen für die Gewandschneidergilde zeigt, daß diejenigen Montanen und Silvanen, die wirklichen Handel mit Tuch treiben wollten, fortan der Kaufleutegilde beitreten mußten, während den übrigen Bergbauinteressenten, die Tuche nur für ihren Hausbedarf verwendeten, die Nutzung von 3—4 Laken ohne Eintritt in die Gilde zustand. Das Mitgliederverzeichnis der Krämergilde[362]) aus dem Jahre 1281 weist Mitglieder der Familie von Dörnten auf, die bereits im 13. Jahrhundert zu den bergbautreibenden Familien gehörte[363]). Demnach traten die Montanen und Silvanen auch in andere Gilden ein. Es ist deshalb erklärlich,

---

[360]) Ohlendorf, Niedersl. Patriziat S. 50.

[361]) Bode, U. B. II. S. 49 f. Koch, Kopludegilde S. 45 f.

[362]) U. B. II. 292.

[363]) Siehe Anmerk. 354.

daß 1290 neben den Eintrittsbedingungen der Kaufleutegilde auch die der übrigen Gilden festgesetzt wurden.

Die wirtschaftliche Seite des Kampfes kann man nur als eine Begleiterscheinung des großen politischen Kampfes um Bürgerrecht und Stadtregiment auffassen. Koch[364]) läßt nur die wirtschaftliche Seite des Kampfes gelten. Es ist m. E. eine starke Überschätzung der wirtschaftlichen Momente, wenn er annimmt, daß zur Abwehr der weiteren Ausdehnung der freihändlerischen Tendenzen der Montanen und Silvanen sich die „Kaufleute und Handwerkerverbände zu einer Partei der Gilden, die von den Gewandschneidern geführt wurde", vereinigt hätten, um eine Beschränkung des Freihandels der Bergbauinteressenten durchzuführen. Es konnten doch nicht alle Gewerbe durch die Montanen und Silvanen geschädigt sein; man muß sich fragen, welches Interesse am Marktverkehr Gewerbe wie Tischler, Zimmerleute, Glockengießer, Stellmacher, Schmiede, Kürschner usw. gehabt haben. Wirtschaftliche Streitpunkte von größerer Bedeutung gab es vor allem zwischen der Gewandschneidergilde und den Bergbauinteressenten, für die Opposition der übrigen Gilden gegen die Burgensen können hauptsächlich nur politische Ursachen maßgebend gewesen sein.

In großer Selbständigkeit war die Korporation der Montanen und Silvanen, gefördert durch kaiserliche Privilegien, neben der Stadt aufgewachsen und hatte sich eine eigenartige Stellung in der alten Reichsvogteiverfassung geschaffen. Die Trennung zwischen Stadt und Korporation mußte eine schärfere werden, nachdem 1235 das Bergregal an die Braunschweiger Herzöge gekommen war. Als dann die Macht des Vogtes und die seines kaiserlichen Herrn in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts immer mehr zurückgedrängt war, konnten die Gilden daran denken, sich gegen die bestehende Stadtverfassung und gegen die bevorrechtigte Stellung der Montanen und Silvanen zu wenden[365]). In wirtschaftlicher Hinsicht fügte sich die Korporation 1290 den städtischen Verhältnissen, in rechtlicher Beziehung behielt sie noch längere Zeit gewisse Vorrechte, wie die

[364]) Copludegilde S. 46. Die politische Seite des Kampfes fehlt bei Koch, da er bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Handwerker als vollberechtigte Bürger annimmt (S. 34 f.).

[365]) Dieser Ansicht ist auch Frölich, Ratsverf. S. 28 f.

selbständige Ordnung der Korporationsverhältnisse. Auch behielt sie einen starken Einfluß auf die Regierung der Stadt. Insbesondere verblieb den Montanen und Silvanen ihr besonderes Gericht in dem Bergdorfe, das judicium trans aquam oder die kleine Vogtei.

§ 4. Die Herkunft der Bevölkerung in sozialer und lokaler Beziehung.

In der Stadt Goslar saß seit der Erhebung des Ortes zur Stadt eine Bevölkerung verschiedener Art: Freie und Unfreie, Besitzer von eigenen Häusern und Leute, die ein Haus nur zu Erbenzins erhalten hatten, Ritter, Ministeriale, Kaufleute, Handwerker und Bergleute. Ein Teil der Ansiedler war zweifellos freier Herkunft, wie die meisten handeltreibenden Familien und auch einige Handwerker, die als Bauernsöhne der aufblühenden Stadt vom Lande zugestrebt waren in der Hoffnung, hier ein gutes Auskommen zu finden. In einer Urkunde Heinrichs des Löwen[366]) werden z. B. mehrere Handwerker in den Zeugenreihen als Freie aufgezählt. Der andere, wohl überwiegende Teil der Handwerker war unfreier Herkunft, und man kann annehmen, daß viele von ihnen noch längere Zeit an ihren auswärts wohnenden Herrn zu gewissen Leistungen verpflichtet blieben. Es galt auch in Goslar der bekannte Rechtssatz, daß Hörige, welche sich in der Stadt niedergelassen hatten, durch den hofrechtsfreien Aufenthalt in der Stadt nach Jahr und Tag frei wurden, falls sie von ihrem Herrn unangefochten blieben[367]). Für die Teilnahme am jus civile war die ursprüngliche Freiheit oder Unfreiheit des Stadtbewohners nicht entscheidend[368]). Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts war die Freizügigkeit der Einwanderung nicht beschränkt durch Aufnahmebedingungen der Stadt. Es fehlen für diese Zeit leider auch Urkunden, die uns Namen von eingewanderten Personen und Nachweise ihrer Freiheit oder Unfreiheit angeben.

Nach 1300 findet ein vermehrter Zuzug von neuen Ansiedlern statt und damit ändern sich die Verhältnisse. Sowohl die Stadt

---

[366]) U. B. I. 229.

[367]) Privileg von 1219 § 1 u. 2. U. B. I. 401. Statuten 1335 f.

[368]) Siehe Kap. III § 2 S. 81.

wie auch die Herren der Hörigen lassen Beschränkungen der Freizügigkeit eintreten. Da die Herren durch die Auswanderung ihrer Hörigen Schaden erlitten — es wurden ihnen die Arbeitskräfte für die Landarbeit entzogen —, so beschränkten sie die Abwanderung in die Stadt, indem sie den Fortzug von ihrer Erlaubnis abhängig machten. Da in der Stadt seit 1290 alle Bürger das gleiche Recht hatten, nachdem der Burgensenstand sich mit den ursprünglich minderberechteten Handwerkern verschmolzen hatte, kam es der Stadt nunmehr sehr darauf an, daß innerhalb der Mauer nur Leute mit gleichem Recht saßen, d. h. keine unfreien Leute, die ein fremdes Recht belastete. Deshalb machte man die Bürgeraufnahme abhängig von dem Nachweis der Freiheit.

Das älteste Statut über die Aufnahme Fremder zu Bürgern ist im Jahre 1308 erlassen[369]). Die Bestimmungen dieses Statuts sind folgende: Wer als Fremder in die Stadt kommt, soll nicht „burgensis" sein, bevor er nicht beim Rate die Bürgerschaft mit Zahlung einer Mark nachgesucht hat. Es ist den Ratsherren überlassen, wie sie es für gut halten, die Aufnahmegebühr zu beschränken. Es folgen nun besondere Bestimmungen über die Aufnahme Höriger. Kein Höriger einer Kirche oder irgendeines Herrn soll als „concivis" aufgenommen werden, wenn er sich nicht vorher von der Hörigkeit, durch welche er gebunden ist, losgekauft hat und durch Briefe seines ehemaligen Herrn erweist, daß er frei ist. Kein Bürger soll einen auswärtigen Bekannten oder von Person Unbekannten in sein Haus aufnehmen und ihn dort eine Zeitlang beherbergen, so daß er auf diese Weise unvermerkt und schweigsam in die Freiheit und die Mitbürgerschaft eintrete. Wer gegen dies Gebot verstößt, soll auf das Rathaus zitiert werden und dort nach dem Willen des Rates verbleiben.

Geben auch die Urkunden bis 1300 keine Auskunft über den Stand zugewanderter Familien, so können wir doch aus den Familiennamen, die sich einem Ortsnamen anschließen, die lokale Herkunft der Familien feststellen. Nach 1300 besitzen wir dann mehrere Verträge auswärtiger Herren mit der Stadt wegen Ansprüche auf frühere Hörige, die in die Stadt gezogen waren. Familien, die einen Ortsnamen aus dem Gebiet dieser Herren

[369]) U. B. III. 192.

tragen, dürften daher wohl überwiegend höriger Abkunft gewesen sein. Die Quellen für die folgende Zusammenstellung sind bis 1300 Zeugen- und Ratsherrnlisten. Nach 1300 tritt dann das große Verzeichnis neuaufgenommener Bürger[870]) hinzu, das etwa bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts reicht. Nach diesem Verzeichnis wurden in den 50 Jahren von 1300–1350 etwa 250 neue Familien in der Stadt aufgenommen.

I. Übersicht über die Ursprungsorte der Bevölkerung bis 1300.

NW.	N.	NO.
Bredelem, Bockenem, Nauen, Hahausen, Sehlde.	Heere, Ringelheim, Lewe, Dörnten, Döhren, Hahndorf, Steinlah, Kniestedt, Haverlah.	Börssum, Burgdorf, Lengde, Wehre, Werla.
W.		**O.**
Astfeld, Langelsheim, Bornhausen, Winzenburg.	**Goslar.**	Sutberg, Harlingerode, Lochtum, Deckenstedt.
SW.	**S.**	**SO.**
Gittelde.	—	Minsleben, Elbingerode.

Aus benachbarten Städten:

a) Nähere Umgebung: Osterode, Seesen, Gandersheim, Alfeld, Uslar, Duderstadt.

b) Entferntere Gebiete: Freiberg.

II. Übersicht über die Ursprungsorte der Bevölkerung nach 1300.

NW.	N.	NO.
Jerstedt, Derenburg, Woldenberg, Sehlde, Walmoden, Upen, Bockenem, Nette, Borum, Bodenburg, Lutter, Ostlutter, Riechenberg, Gronau.	Immenrode, Barum, Heissum, Döhren, Dörnten, Ohlendorf, Ringelheim, Flöhte, Haringen, Mahner.	Hornburg, Schladen, Stöckheim, Gielde, Biewende, Kissenbrück, Suderode (bei Hoppenstedt).
W.		**O.**
Bornhausen, Jerze, Astfeld, Harriehausen, Mechtershausen, Lamspringe.	**Goslar.**	Abbenrode, Bettingerode, Westerode, Stötterlingenburg, Lochtum.
SW.	**S.**	**SO.**
Katlenburg, Nörten, Markoldendorf, Hardenberg, Angerstein, Hardegsen, Hanstein, Heiligenstadt, Moringen.	Pöhlde.	Drübeck, Neustadt (bei Harzburg).

---

[870]) U. B. IV. 404.

Aus benachbarten Städten:

a) Nähere Umgebung: Braunschweig, Helmstedt, Osterwieck, Wernigerode, Osterode, Nordhausen. — Quedlinburg. — Einbeck, Northeim, Seesen. — Hildesheim.

b) Entferntere Gebiete und Ausland: Gifhorn, Nienburg. — Minden, Kassel. — Prag, Rom.

Aus der Zusammenstellung der Ursprungsorte der goslarschen Bevölkerung ist ersichtlich, daß vor allem die Bewohner der naheliegenden Dörfer in die Stadt gezogen waren. Auffällig ist der völlige Ausfall des Südens in dieser Beziehung. Der Harz kann in dieser Zeit noch keine Bevölkerung abgeben, da er größtenteils noch nicht besiedelt ist[371]). Die Orte des westlichen Harzes, d. h. der Umgebung Goslars, stammen erst aus dem 16. und 17. Jahrhundert, nur einige Ansiedelungen vor dem Harze, wie Osterode, Seesen und Wernigerode, sind älter.

Das Gebiet, das das größte Kontingent zu der Einwohnerschaft Goslars stellte, läßt sich ungefähr umgrenzen. Die Grenze des Gebietes beginnt bei Wernigerode und geht über Osterwieck nach Hornburg, dann südlich an Wolfenbüttel vorüber und nördlich an Salzgitter vorüber nach Bockenem und von dort nach Seesen. Im Süden bildet das Harzgebirge die Grenze. Dazu kommt noch als gesondertes Gebiet für die Zeit nach 1300 die Gegend um Einbeck, Northeim und das Eichsfeld. Nur wenige Orte liegen außerhalb des begrenzten Gebietes. Betrachten wir das bezeichnete Gebiet auf die Herrschaftsverhältnisse hin, so sehen wir, daß es den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt und den Grafen von Wernigerode und Schladen unterstellt war. Einzelne Teile gehörten zum Territorium der Herzöge von Braunschweig. Da wir von den ersten vier genannten Herren aus der Zeit nach 1300 Urkunden besitzen[372]), in denen sie ausdrücklich die Ansprüche an ihre früheren Hörigen, die jetzt in

[371]) Jacobs, Die Besiedelung des hohen Harzes, Z. Harz-V. 1870 S. 327 f. Die einzige Stadt im Oberharz, die man wenigstens zeitweise als Ortschaft im Mittelalter ansprechen kann, ist Zellerfeld. Hier hat sich neben dem 1208 geweihten Kloster eine Gemeinde aus Wald- und Bergleuten gebildet, im 15. Jahrhundert ist die Siedelung wieder wüst, erst im 16. Jahrhundert wurde sie neu besiedelt. Es ist anzunehmen, daß die Besiedelung des mittelalterlichen Zellerfeld von Goslar aus erfolgt ist.

[372]) U. B. III. 176, 212, 313, 492, 584, 628, 690, 730, 818.

Goslar wohnen, aufgeben, so werden die meisten Einwanderer des 14. Jahrhunderts, die aus obigen Gebieten stammen, höriger Abkunft gewesen sein. In älterer Zeit bestand ein größerer Teil der Ansiedler, die die Stadt aufgesucht hatten, aus freien Grundherren. Wir finden diese Familien unter den alten Burgensenfamilien. Zum Teil weisen sie noch in späterer Zeit Besitz am Ursprungsorte auf[373]). Diese freien Grundbesitzer leiten ihren Namen von ihrem Besitztum, ihrem Hofe ab, während die Unfreien sich nach ihrem früheren Wohnorte zu nennen pflegten. Einige Orte, aus denen bereits vor 1300 Familien zugezogen sind, geben nach 1300 eine zweite Familie ab, die sich gleichfalls nach dem Ursprungsorte nennt. So haben wir in Goslar zwei Familien von Dörnten, von Döhren, von Astvelt, von Ringelheim usw.

Schluß.

Mit den Zeiten des 14. Jahrhunderts, in denen die Stadt vollkommen eine nach außen hin isolierte Rechts- und Interessengemeinschaft bildete, innerhalb welcher die einzelnen Mitglieder alle gleiches Recht an der Verfassung genießen, stehen wir am Ende dieser Untersuchung. Wir verlassen das Gemeinwesen in einer Zeit der Blüte, deren wirtschaftliche Grundlage der Besitzstand der Stadt an Gruben und Wäldern war. Nur kurz sollte die Blütezeit der Stadt sein. Ihr Wohlstand wurde arg erschüttert durch den Verfall des Bergwerkes, dessen Betrieb infolge großer Wassereinbrüche bald stillgelegt werden mußte. Noch einmal öffnet sich die Quelle des Wohlstandes, als es im Anfange des 15. Jahrhunderts gelingt, der Wasser Herr zu werden und den Grubenbetrieb wieder aufzunehmen. Dann wird im 16. Jahrhundert die Entwicklung der Stadt jäh abgebrochen durch das Eingreifen der Braunschweiger Herzöge, die Goslar zu einem Vertrage zwingen, in dem es alles hergeben muß, was in jahrhundertelangem Streben erreicht und gewonnen war. Die Selbständigkeit der Stadt wird beschnitten, ihre Besitztümer an Gruben und Wald werden ihr genommen. Das Bürgertum

---

[373]) v. Astfeld, von Bornemehusen, v. Dörnten, v. Levede, v. Lochten, v. Nauen, von Nette. Siehe Ohlendorf, Niedersächs. Patriziat S. 52.

verarmt. Rasch und unaufhaltsam sinkt Goslar nunmehr von seiner stolzen Höhe herab.

Übersicht über die Bezeichnung der goslarschen Familien als „burgenses".

Einteilung in ritterbürtige, Ratsgeschlechter und andere Bürgerfamilien nach Bode, U. B. Register I. II. Lateinische Ziffer bedeutet Band des U. B., arabische die Nummer der Urkunde. Jahreszahl, wo die Familie erstmalig als „burgenses" bezeichnet wird, in Klammer hinter dem Namen. Die eingeklammerten Nummern der Urkunden deuten an, daß die Bezeichnung der Familie als burgenses aus Ausdrücken wie „nos burgenses", „coram burgensibus" usw. zu schließen ist.

Erstes Vorkommen der burgenses: U. B. I. 315.

a) Die ritterbürtigen Geschlechter.

von Goslar	(1188)	I. 320, 552, II. 22	(als cives schon 1120).
de Dalheim	(1188)	I. 320	als cives nicht benannt.
de Wildenstein	(1232)	I. (552), II. (62), (77)	
von Sudburg	(1261)	II. (77)	
de Lengede	(1251)	II. (8), (26), (77)	
de Durrevelde	(1251)	II. (8)	
de Gowische	(1251)	II. (8), 22, (26), 62, (77)	
de Sulingen	(1254)	II. (26)	
de Lapide	(1254)	II. (26)	
de Barem	(1251)	II 8, (77)	

b) Ratsgeschlechter, die nach Bode (U. B. II. S. 64) möglicherweise als ritterbürtig anzusehen sind.

de Barum		II. 310, 414, 563, 587, 593 (als cives erst 1275).
von Astfeld	(1251)	II. (8), 22, (62), (77), 172, 174, 175, 233, 264, 289 usw. (als cives erst 1278).
von Bilstein	(1251)	II. (8), 22, (26), (77), 108, 143, 155, 172, 231, 289, 351 usw. (als cives erst 1266).
von Dörnten	(1258)	II. (26), 50, 51, (77), 108, 172, 228, 231, 351 usw. (als cives erst 1271).
von Levede	(1254)	II. (26), 414, 591 usw. (als cives erst nach 1300).
Meise		II. 289, 351, 413 usw. (im Rat seit 1269, als cives erst nach 1300).
de Peperkeller	(1254)	II. 26 (als cives erst 1275).
Quest		II. 274 (im Rat seit 1269).
de Visbeke	(1258)	II. 47, 197, 289, 403 usw. (als cives erst nach 1300).

c) Die übrigen Ratsgeschlechter.

Copman (mercator)	(1232/40)	I. (552), II. 22, 54, 76, 264, 289, 351, 352 usw. (als cives erst 1278).
de Immingehof	(1272)	II. 172, 174, 175, 229 usw. (im Rat seit 1269, als cives erst nach 1300).
Schap	(1280)	II. 274, 403, 404, 405, 406 usw. (im Rat seit 1277, als cives erst nach 1300).
de Brokelde	(1280)	II. 274 (als cives erst 1293).
Scriptor	(1274)	II. 192, 310 (im Rat seit 1269, als cives erst nach 1300).
Quest		II. 274 (im Rat seit 1269, als cives erst nach 1300).
de Gradu	(1281)	II. 289, 485, 580 (als cives erst nach 1300).
de Merica	(1281)	II. 289, 351 (im Rat seit 1277, als cives erst nach 1300).
de Duderstadt	(1287)	II. 351, 403, 404, 405, 406 usw. (im Rat seit 1277, als cives erst nach 1300).
Echolt	(1281)	II. 289.
Albus	(1287)	II. 351 (im Rat seit 1275).
Trost	(1287)	II. 351, 403, 404, 405 usw. (im Rat seit 1269, als cives schon 1275).
Hantfetere	(1290)	II. 403, 404, 405 usw.
de Rivo	(1290)	II. 413, 414 (im Rat seit 1269).
Bonus		II. 447 (im Rat seit 1290).
Honestus		II. 574 (im Rat seit 1293).
Institor		II. 591 (im Rat seit 1269).

(nach Ohlendorf, Niedersl. Patriziat Anm. 134, zur Familie Meise gehörig.)

Da der Rat aus der Mitte der Burgensen gewählt wurde, sind auch diejenigen Familien als Burgensen anzusehen, von denen Vertreter bis 1290 als consules nachweisbar sind, wenn sie auch urkundlich nicht ausdrücklich als burgenses bezeichnet werden.

Seit 1269 im Rat: Allbrandus, Boc, de Haverla, Henge, Juvenis, de Lochtenem, de Merica, Rodolfi, Romoldi, Rungolf, Scab, Stint.

Seit 1277 im Rat: de platea advocati, de sancto Egidio (eine Münzerfamilie, siehe U.B. IV. 204), Pennig.

d) Die übrigen altangesessenen Familien.

Herzo Rufus, Giselbertus, Ulricus, Robertus filius Widegonis et cognatus eius Johannes, Hartmodus, Altmannus, Henricus de Duncde	(1188)	I. 320.
Hugold	(1197)	I. 347.
de Gandersheim, Siffridus filius Lenhardi, Erembertus Rust, Jordanus Pynno	(1235)	I. (552).
de Wibelingstrate, de Dackenstede	(1253)	II. (22).
de Bredensteine	(1254)	II. (26).

de Rutenberg	(1258)	II. 51.
Erenbertus dictus Copher, Wasmodi, Boneke	(1258)	II. 54.
Monetarius, Stoc, de Pedele, Rex, Nitstein, de platea Monachorum	(1259)	II. 62.
Wiman	(1269)	II. 151.
de Egersem, Godeman	(1272)	II. 173.
Gode, de Osterrode	(1272)	II. 175, 228.
Caupo	(1272)	II. 174.
Megenwardus	(1272)	II. 264.
Johannes filius Reygmari, de Brocledhe, Rubus	(1280)	II. 274.
Busch	(1290)	II. 403, 404, 405, 406.
Curwechten	(1290)	II. 413.

Im III. Bande des U. B., also nach 1300, werden als burgenses genannt die Familien: de Dado, Paschedach, de Nowen, de Uslaria, de Praghe, de Ghiffhorne, Wulwecke, Zabel, Poltener. Im Bürgerverzeichnis, U. B. IV. 404, das die meisten neu zugezogenen Familien aus der Zeit von 1300 bis 1350 enthält, werden diese neuen Bürger als „burgenses" bezeichnet.

Quellen und Literatur.

I. Quellen.

Bode, G.: Urkundenbuch der Stadt Goslar, Band I bis V. Halle 1893 ff.
Göschen, O.: Die Goslarischen Statuten. Berlin 1840.
Heineccius, J. M.: Antiquitates Goslarienses. Frankfurt 1707.
Stadtbücher und Akten auf dem Archiv in Goslar, desgl. auf dem Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel.

II. Literatur.

1. Allgemeine Literatur und Spezialliteratur über andere Städte.

Die in den Literaturangaben von Frölich, Feine und Schiller verzeichneten Schriften sowie die allgemein bekannten Arbeiten über das Städtewesen im Mittelalter (Below, Rietschel usw.) sind hier nicht verzeichnet; ich stelle nur die Titel der abgekürzt zitierten Werke zusammen.

Achtnich, K.: Der Bürgerstand in Straßburg bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Leipzig 1910. (Leipziger Histor. Abhandlungen, H. 19.)
Bode, W. J. L.: Das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens. Braunschweig 1847.
Frensdorff, F.: Dortmunder Statuten und Urteile. Halle 1882. (Hans. Gesch.-Quellen 3.)
Gengler, H. G.: Deutsche Stadtrechtsaltertümer. Erlangen 1882.
Gerlach, W.: Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland. (Leipziger Historische Abhandlungen, H. 34. Leipzig 1913. Besprechung: Wiederhold: Z. Harz-V. 1915, S. 215 ff.

Höbbel, A.: Verfassungsgeschichte und politische Entwicklung der Reichsabtei und Stadt Quedlinburg bis zum 14. Jahrh. Phil. Diss. Halle (Quedlinburg) 1910.

Klaiber, Chr.: Die Grundrißbildung der deutschen Stadt im Mittelalter. Berlin 1912. (Beiträge zur Bauwissensch., H. 20)

Die Kunstdenkmäler der Prov. Hann. II, 1/2. Stadt Goslar. Bearb. v. A. v. Behr u. U. Hölscher. Hannover 1910.

Meier, P. J.: Der Grundriß der deutschen Stadt des Mittelalters in seiner Bedeutung als geschichtliche Quelle. Korrespondenzblatt des Gesamt-Vereins. 1919, S. 105 ff.

— desgl. 1914, S. 3 ff.

— desgl. 1904, S. 1–26.

— Hist. Kommission für die Prov. Hann. 6. Jahresbericht. Hannover 1916.

— Beiträge zur Brakteatenkunde des nördlichen Harzes, Heft II. Hannover 1893.

— Untersuchungen über die Anfänge der Stadt Braunschweig. Jahrbuch des Geschichtsvereins f. d. Herzogt. Braunschweig 1912, S. 1–47, vergl. dazu Mack, das. S. 116–129. – Meier, H. das. S. 130–141.

— Niedersächs. Städteatlas, I. Probeheft Holzminden, Braunschweig u. Berlin 1913.

Meier, H.: Die Straßennamen der Stadt Braunschweig. Wolfenbüttel 1904. (Quellen u. Forschungen z. Braunschw. Geschichte, Band 1.)

Meininghaus, A.: Die Grafen von Dortmund. Dortmund 1905.

— Burg und Stadt Dortmund. Dortmund 1907.

Meurer, F.: Der mittelalterliche Stadtgrundriß im nördl. Deutschland in seiner Entwicklung zur Regelmäßigkeit auf der Grundlage der Marktgestaltung. Berlin 1914. Besprechung: Wiederhold. Z. Harz-V. 1915, S. 215 ff.

Niese, H.: Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert. Innsbruck 1905.

Oppermann, O.: Untersuchungen zur Geschichte des deutschen Bürgertums und der Reichspolitik vornehmlich im 13. Jahrh. Hans. Geschichtsbl. 1911, S. 33 ff.

Rübel, K.: Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld 1904.

— Die Dortmunder Reichsleute. Dortmund 1907.

Sander, P.: Stadtfestungen und Burggrafenamt im früheren Mittelalter. Hist. Vierteljahrsschrift 1910, S. 70 ff.

Schmidt, Herm.: Der Einfluß der alten Handelswege in Niedersachsen auf die Städte am Nordrande des Mittelgebirges. Ztschr. Hist. Ver. Niedersächs. 1896, S. 443 ff.

Simon, K.: Studien zum Romanischen Wohnbau. Straßburg 1902. (Studien z. deutschen Kunstgesch., H. 36).

Stephani, K. G.: Der älteste dtsch. Wohnbau und seine Einrichtung, Bd. 1/2. Leipzig 1902/03.

Varges, W.: Verfassungsgeschichte der Stadt Halberstadt im Mittelalter. Z. Harz-V. 1896, S. 81–158.

2. Spezialliteratur über Goslar.

Bode, G.: Zur Geschichte des Bergbaues bei Goslar. Besprechung von Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552. Z. Harz-V. 1892, S. 332 ff.

— Der Uradel in Ostfalen. Hannover 1911. (Forschungen z. Gesch. Niedersachs., Bd. 3, H. 213).

Cappe, H. Ph.: Beschreibung der Münzen von Goslar. Dresden 1860.

Conrad, M.: Die Entwicklung des Schosses in der freien Reichsstadt Goslar. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 92 (3. F. Bd. 37), S. 394—405.

Crusius, G. F.: Geschichte der vormals kaiserl. freien Reichsstadt Goslar. Osterode 1842.

Feine, H. E.: Der Goslarsche Rat bis zum Jahre 1400. Breslau 1913, (Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgesch., H. 120). **Besprechungen: Beyerle, Franz**: Z. d. Savigny-Stiftung Germ. Abtl., Band 35 (1914) S. 578 f. **Frölich**: Hans. Geschbl. 1914, S. 339—358.

Frölich, K.: Die Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter. Breslau 1910. (Untersuchungen z. deutschen Staats- u. Rechtsgesch., H. 103). **Besprechungen: Beyerle, Konrad**: Göttinger gelehrte Anzeigen 1915, S. 215 f. **Heymann**: Z. d. Savigny-Stiftung. Germ. Abtl. Bd. 32 (1911) S. 494—96. **Hölscher**: Z. H.-V. Niedersachsen 1911, S. 86 f. **Krammer**: Neues Archiv, Bd. 36, S. 275. **Rehme**: Hans. Geschbl. 1911, S. 384 f. **Rietschel**: Hist. Zeitschr., Bd. 108 (1912) S. 356 f.

— Die Ratsverfassung Goslars. Hans. Geschbl. 1915, S. 1—98.

Höfer, P.: Die Frankenherrschaft in den Harzlandschaften. Z. Harz-V. 1907, S. 115—179.

Hölscher, U.: Die Gose und die Agetucht. Z. Harz-V. 1895, S. 657—660.

— Heinrich von Alvelde, Bürgermeister von Goslar 1445—1454. Z. Harz-V. 1896, S. 16—80.

— Goslarsche Ratsverordnungen. Z. Harz-V. 1909, S. 39—99.

Hölscher, Dr. ing. Die Pfalz in Goslar. Die Denkmalpflege. 17. Jahrg. (1915) S. 25 f.

Jacobs, E.: (Ausführungen zu einer Karte des Oberharzes aus dem Anfange des 16. Jahrh.) Z. Harz-V. 1870, S. 70 ff.

— Die Besiedelung des hohen Harzes. Z. Harz-V. 1870, S. 327 f.

Kober, E.: Die Wehrverfassungen Braunschweigs und seiner Nachbarstädte Hildesheim, Göttingen und Goslar. Phil. Diss. Marburg 1909.

Koch, E.: Die Geschichte der Copludegilde von Goslar. Phil. Diss. Leipzig 1912. **Besprechungen: Frölich**: Z. Hist. V. für Niedersachs. 1915, S. 91—95.

Michaelis, J. H.: Hist. Nachricht vom Ursprung und Erbauung der Reichsstadt Goslar. 1758.

Mund, G. F.: Versuch einer topographisch-statistischen Beschreibung der kaiserl. freien Reichsstadt Goslar. Goslar 1800.

Neuburg, C.: Der Streit zwischen Wald- und Bergleuten und den Innungen zu Goslar am Ende des 13. Jahrhunderts. Z. f. d. ges. Staatswissenschaft, Bd. 40 (1884) S. 86—106.

Neuburg, C.: Goslars Bergbau bis 1552. Hannover 1892. Besprechung: Weiland: Gött. gel. Anzeigen 1893, S. 313–332.

Nöldecke, G.: Verfassungsgeschichte des kaiserl. Exemstiftes S. S. Simonis und Judae zu Goslar. Phil. Diss. Göttingen 1904.

Ohlendorf, L.: Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. (§ 5 Goslar.) Hannover 1910. (Forschungen z. Gesch. Niedersachs., Bd. 2, Heft 5). Besprechungen: v. Below, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 8, S. 478 f. Hölscher: Z. H.-V. Niedersachsen 1910, S. 224–228.

Schiller, E.:: Bürgerschaft und Geistlichkeit von Goslar. (1290–1365). Stuttgart 1912. (Kirchenrechtl. Abhandlungen, H. 77).

Topographie der kaiserl. freien Reichsstadt Goslar. Journal von und für Deutschland, Stück II und V. Nürnberg 1790/91.

Weiland, L.: Goslar als Kaiserpfalz. Hans. Geschbl. 1884, S. 3–36.

— Die Rats- und Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter. Hans. Geschbl. 1885, S. 13–60.

Wolfstieg, A.: Verfassungsgeschichte Goslars bis zur Abfassung der Statuten und des Bergrechtes. Berlin 1885. Besprechung: Weiland: Dtsch. Literaturzeitung 1886, 122 f.

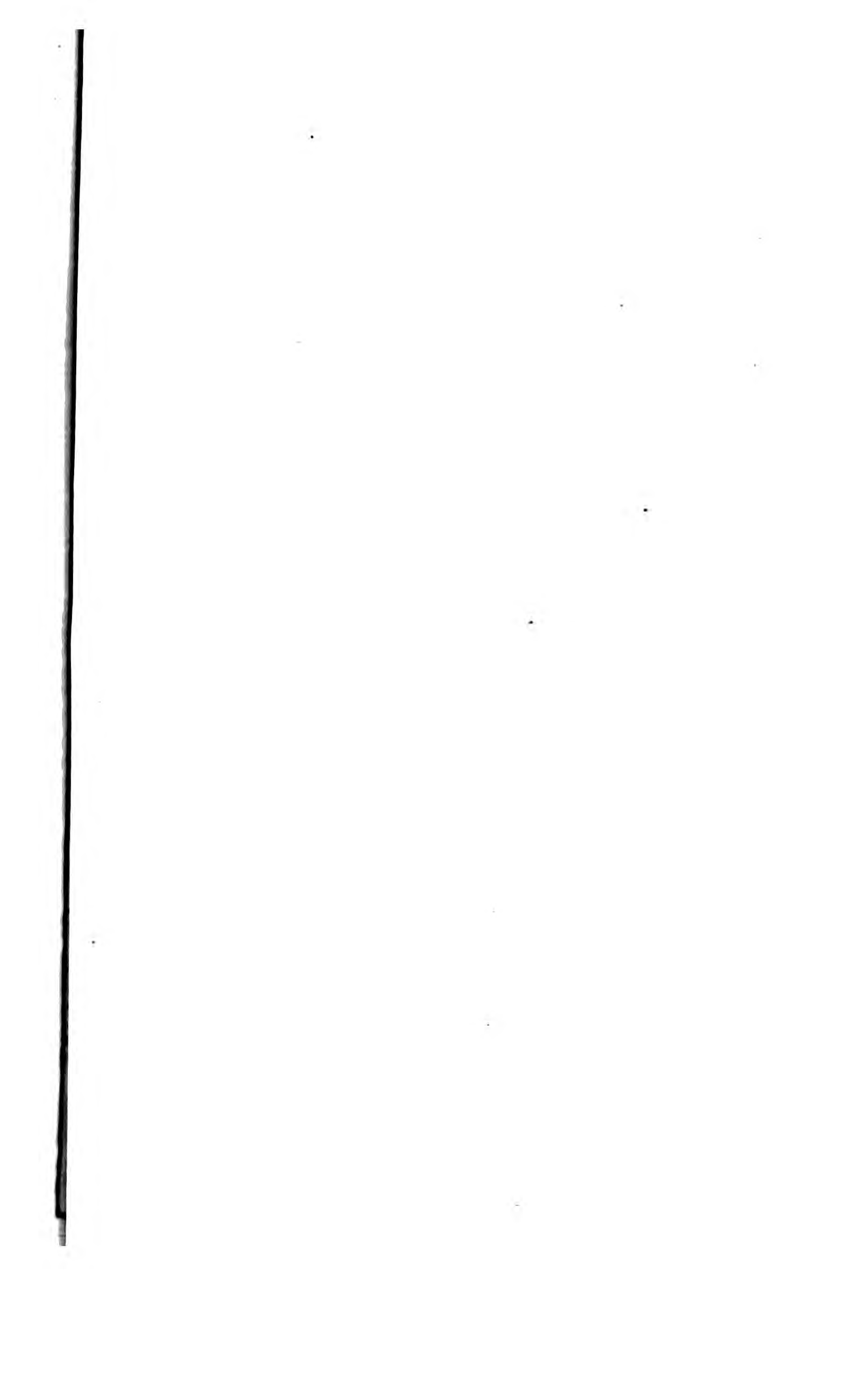
Zülzer, M.: Die Gerichtsverfassung Goslars nach den Goslarer Statuten. Z. Harz-V. 1910, S. 141–188. (Jur. Diss. Leipzig 1910).

Inhaltsübersicht.

Kapitel III.

Ständische und soziale Gliederung der Bevölkerung.

Diese Arbeit erscheint gleichzeitig als phil. Dissertation Leipzig 1919.





Die Entstehung des Evers der Niederelbe[1]).

Von Hans Szymanski.

Ein weites und dankbares, vorläufig noch sehr wenig bearbeitetes Gebiet ist die Schiffskunde. Ihre Aufgabe ist es, die Entstehung und Entwicklung der Schiffsformen und zwar in erster Linie der einfachen Fahrzeuge, wie Einbäume und Bretterkähne, dann der Segelfahrzeuge darzustellen. Werke, die die Schiffsformen aller Länder beschreiben sind in großer Zahl vorhanden, sehr wenige aber, die den Gegenstand, wie es erforderlich ist, eingehend behandeln. Denn zur Kenntnis eines Schiffstyps genügt es nicht, daß man weiß, wie er ausgesehen hat, man will auch seine Größe, Leistungsfähigkeit und Verbreitung kennen, weiterhin ist die Entwickelungsgeschichte derselben sehr wichtig. Es müssen die Rumpfformen, mit Hinsicht auf die natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, untersucht werden. Ebenso ist der Einfluß der Stammeskultur zu beachten, denn die Schiffstypen haben, wie die Art der Wohnungen, die Sprachen und die Trachten Beziehungen zu den Ureinwohnern der Gegenden. Dies erklärt, weshalb man an demselben Fluß, in demselben Lande verschiedene Schiffstypen findet. Die Forschung ist aber meistens noch nicht soweit vorgeschritten, um mit Bestimmtheit zu sagen, diese Art gehört diesem Stamme an.

Professor Brunner hat in einem kleinen wertvollen Aufsatz „Die volkstümlichen deutschen Schiffsfahrzeuge" (in der Festschrift Ed. Hahn, Stuttgart 1917 S. 292 ff.) versucht, die Bedeutung der Schiffsforschung für die deutsche Volkskunde zu begründen und eine Übersicht über unser Thema zu geben. Es ist ja selbstverständlich, daß zuerst unsere deutschen Schiffstypen

[1]) Ever oder Ewer?" Weil die älteste Form dieses Wortes „ênvare" ist, wähle ich aus lautlichen Gründen Ever. In dieser Form bringen auch fast alle zeitgenössischen Quellen das Wort: „ever, yver, efer, usw. Die jüngere Form Ewer, welche heute fast allgemein herrscht, kommt vereinzelt schon in mittelalterlichen Urkunden vor: „ewar (1374) und ewer (1385)".

untersucht werden müssen. Deutsche Schiffskunde ist ein Teil der deutschen Landesforschung und nach den Worten des Geheimrats Kirchhoff ist: „Landesforschung in voller Vertiefung nur im eigenen Vaterlande möglich.“ Dies ist sehr wichtig festzuhalten, weil zur gründlichen Erforschung der Schiffskunde vielerlei gehört. Zuerst ist da die Volkskunde zu nennen, welche geradezu unentbehrlich ist; vieles Wertvolle in methodischer Hinsicht kann der Bauernhausforschung entnommen werden. Großen Wert hat Ratzels Anthropogeographie 2. Band (2. Aufl. 1912) S. 375 ff. für die Schiffsforschung, auf die hier aufmerksam gemacht sei. Ferner sind umfassende Literaturkenntnisse erforderlich auf folgenden Gebieten: Schiffbau, Takelungskunde, Handels- und Verkehrsgeschichte, Verkehrsgeographie, Landesgeographie, Stammesgeschichte; auch die Sprachwissenschaft kann mit Erfolg herangezogen werden (Namen der Schiffe und Schiffsteile). Ganz hervorragend wichtig ist die Schiffahrtsgeschichte. Es sei hier nur auf die Geschichte der Binnenschiffahrtszünfte hingewiesen; die Größe vieler Binnenschiffstypen ist weniger dem Einfluß der natürlichen Bedingungen zuzuschreiben, als vielmehr den häufig engen Bestimmungen der Zunftordnungen, durch welche die wirtschaftliche Entwickelung der Typen oft gestört wurde.

Das Arbeitsgebiet ist also groß und über Mangel an Literatur kann man nicht klagen. Die Quellen sind in erster Linie die Schiffe selbst und zwar nicht nur die gegenwärtigen, sondern es muß das Bestreben der Forschung sein, auch die früher vorhandenen Schiffsformen, soweit angängig, zu beschreiben, während es wünschenswert ist, die Geschichte der noch vorhandenen Typen möglichst weit rückwärts zu verfolgen. Weitere Quellen sind dann die urkundlichen und chronikalen Überlieferungen, sowie alle landeskundliche Literatur. Es ist mitunter merkwürdig, wie man wichtige Quellen in Büchern findet, in denen man wenig oder nichts vermutet hat. Bildliches Material bieten, abgesehen von der oben genannten Literatur, die Miniaturen, Siegel- und Münzdarstellungen, ferner Holzschnitte, Kupfer- und Stahlstiche und Gemälde. In Betracht kommen hauptsächlich nur zeitgenössische Abbildungen; spätere Darstellungen sind stets kritisch daraufhin zu prüfen, ob der Darsteller nicht etwas aus seiner Zeit mit in das Bild hineingetragen hat. Bei Schlüssen aus den alten Abbildungen muß man sehr vorsichtig sein, denn wie

man noch heute hervorragend schlechte und falsche Schiffsbilder sieht, war es auch früher. Nur wenn größeres Vergleichsmaterial zur Verfügung steht, lassen sich brauchbare Ergebnisse erzielen. Von den kleinen Schiffsarten der Gegenwart werden meistens keine Konstruktionszeichnungen vorhanden sein, sie werden ohne diese, wie man sagt, „über den Daumen" gebaut. Immerhin werden die alten, vielfach sehr kleinen Schiffswerften manch schätzbares Material enthalten, und man soll nicht verfehlen, diese aufzusuchen, auch wird der Werftbesitzer manche Aufschlüsse geben können. Vor allem möchte ich auf die in alten Schifferfamilien befindlichen Zeichnungen, Aquarellen und Ölgemälde mit Darstellungen ihrer Schiffe hinweisen. Sie sind meist nicht künstlerisch, was für unseren Zweck auch von untergeordneter Bedeutung ist, dafür aber technisch um so genauer. Denn der Schiffer würde sich nie ein Bild seines Schiffes in die Wohnung hängen, wie man sie nur allzuhäufig in den Kunsthandlungen sieht, das nautisch falsch wäre oder auch nur etwas Falsches (z. B. in der Takelung) zeigte. Man kann die Entwickelung eines Typs, etwa der Jachten, genau an der Hand von zahlreichen Jachtbildern — das Material findet man bei den Schiffern — durch die Jahre hin verfolgen und man merkt, daß neben der durchlaufenden Entwickelung noch ein zweites vorhanden ist: der geographische Einfluß auf die Form. Der einzelne Typ zeigt, wenn er über ein größeres Gebiet verteilt ist, genau so geographische Varietäten wie eine Pflanze oder ein Tier. Eine sehr gute Quelle besitzen wir des weiteren in den Schiffern, deren Zuverlässigkeit durch mehrmaliges, vergleichendes Befragen festgestellt werden muß. Sie wissen häufig viel mehr, als die Literatur angibt. Man vergleiche, wie Peßler in seinem schönen Buche „Die geographische Verbreitung des altsächsischen Bauernhauses" (Braunschweig 1906) S. 107—108 verfahren ist.

Ein Wort noch über den Weg der Forschung. Die Eindringlichkeit, sowie die Sicherheit der Schiffsforschung verlangt das Selbstschauen und das Reisen. Einen Typ nur aus der Literatur heraus beschreiben zu wollen, wird meist zu falschen Ergebnissen führen. Ich kann davon selbst berichten, denn seit zwei Jahren habe ich alle einschlägige landeskundliche, technische sowie geschichtliche Literatur und vieles Andere, aus dem Methodisches zu erlernen war, durchgearbeitet, um eine zusammen-

hängende Entwickelungsgeschichte der niederelbischen Segelfahrzeuge, besonders der Ever zu schreiben. Doch ich wage es nicht; denn soviel ich nun schon aus dem persönlichen Verkehr mit Elbschiffern erfahren sowie aus alten Schiffsbildern ersehen habe, ist das Bild, welches die Literatur Einem gibt, ein ungenügendes, häufig sogar ein falsches. Ich habe deshalb, da ich seit Jahren Soldat bin, die Sache bis zum Friedensschlusse hinausgeschoben, um dann erst das Gebiet der Ever zu bereisen, um eine Erkenntnis der geographischen Arten der Ever zu erlangen. Ihre jetzige Verbreitung läßt sich aus dem vom Reichsamt des Innern herausgegebenen „Handbuch für die deutsche Handelsmarine“ ersehen. Die Methode, die Schiffsforschung durch Fragebogen zu erledigen, ist nicht empfehlenswert. Sie ist zwar bequemer als das Reisen, aber die Ergebnisse sind ungenügend. Man ist dabei auf das Wohlwollen von unbekannten Personen angewiesen, die vielfach garnicht wissen, um was es sich handelt, und wenn sie es wissen, vielleicht nicht die Lust zur Beantwortung haben. Die Antworten werden, wenn überhaupt davon Notiz genommen wird, immer dürftig sein.

Diese Schwierigkeiten erhöhen sich, wenn nur mit Schiffstypennamen gearbeitet wird, weil viele deutsche Schiffsformen gar keine feststehende Bezeichnung haben, während andererseits aus der Identität der Schiffsnamen nicht immer auf die Gleichheit der Schiffsformen geschlossen werden darf. Auf die Wanderung der Artnamen wies schon B. Hagedorn hin (Entw. der Schiffstypen. Hbg. 1914, S. 7 ff.); man vergleiche, was Fr. Schulze (Brigg und Bark, Berlin 1912, S. 77) auf Befragen nach dem Artnamen des Schiffes zu hören bekam: „Gekauft habe ich es als Galeaß, ich sage aber Schuner dazu“. Erst wenn unsere Flüsse, ferner die Küsten der Nordsee und Ostsee bereist und die vorhandenen Schiffsformen hinreichend beschrieben sind, sowie gute Abbildungen (Photographien und Konstruktionsrisse) davon vorliegen, kann an eine wissenschaftliche Begrenzung der einzelnen Schiffstypen gedacht werden. Durch diese beschreibende Aufnahme unserer deutschen Schiffsformen ist die Bearbeitung unseres Stoffes nicht erschöpft, sondern erst die Grundlage gegeben, von welcher die Schiffsforschung, nach den weiter oben gegebenen Gesichtspunkten aus, nutzbringend kann ausgebaut werden. Die Geschichte der einzelnen Typen muß jede für sich verfolgt werden,

ähnliche Typen kann man mit heranziehen. Daher müssen die Ergebnisse der Forschung vorläufig in Monographien zusammengefaßt werden.

Erst seit verhältnismäßig jüngerer Zeit hat sich der Gedanke Bahn gebrochen, daß die alten Schiffsformen nicht ausgestorben sind, sondern in den Fahrzeugen der Küstenschiffahrt, Fischerei und Binnenschiffahrt fortleben, weil die Schiffe ein Erzeugnis der geographischen Bedingungen und der Stammeskultur sind. Sicher ist, daß Überreste sich da erhalten konnten, wo die Natur, die Betriebsverhältnisse und die Verkehrserfordernisse dieselben oder ähnliche geblieben sind. Wie der Fortschritt mit der Zeit allmählich die meisten ethnographischen Gegenstände umwandelt, so hat er auch die alten Schiffsformen beeinflußt, wichtige Verbesserungen sind an ihnen angebracht worden. Aber trotzdem zeigen z. B. viele deutsche und niederländische Schiffsarten noch die alten Formen. Die eingeführten Änderungen betreffen nur Einzelheiten. Ein Beispiel für die Festigkeit der Schiffsformen sind die holländischen Tjalken, unsere ostfriesischen Tjalken stellen eigentlich einen anderen Typ dar. Ihre breitbauchige runde Gestalt, schwierig aus gekrümmten Hölzern hergestellt, wird noch heute wiederholt, obwohl die Tjalken meistens aus Eisen hergestellt werden.

Im allgemeinen aber zeigen die neueren eisernen Typen, welche die Nachfolger der hölzernen gleichen Namens sind, andere Formen. Diese sind wohl weniger durch das neue Baumaterial des Eisens bedingt, als vielmehr durch die Gleichmachung der technischen Werke, durch Einführung bestimmter Normalgrößen und Fahrtenmuster zu erklären. Die kalte, rechnende Technik kümmert sich wenig um die Stammeseigentümlichkeit, durch die die Fahrzeuge prächtige Gegenstände einer Volkskunst wurden. Ihr kommt es darauf an, mit den geringsten Mitteln, sowohl an Material als auch an Geld, den wirtschaftlichsten Typ zu konstruieren. Falls sich hiermit eine Formenschönheit, eine Wiederholung des Alten, verbinden läßt, wird dieser, wenn angängig, Rechnung getragen, doch leider sieht man dies nur wenig. Als Gegenstück, zu dem Gesagten, vergleiche man den aus starken Hölzern gebauten Angelkahn des Frischen Haffs, welcher eine gegenständliche Verkörperung der Materialverschwendung ist.

Betrachten wir nun das, was auf die Formengebung der Schiffe bestimmend wirkt. Den natürlichen Bedingungen ist zwar ein großer, immerhin aber kein entscheidender Einfluß auf die Formengebung der Schiffe einzuräumen. Ebenso sehr ist der Zweck des Fahrzeuges ausschlaggebend; aber auch der Geschmack und der materielle Besitz des Erfinders bezw. des Besitzers ist formschaffend. Viele Verkehrsmittel haben sich geändert, ohne daß die Veränderung durch die Naturbeschaffenheit bedingt war. Ich erinnere nur an den Übergang vom Segel- zum Dampfschiff. Das Kriegsschiff ist noch viel weniger an die geographischen Bedingungen eines Landes gebunden als das Kauffahrteischiff, nur insofern als sein Tiefgang den Wasserstandsverhältnissen der Landeshäfen angepaßt sein muß. In dieser Beziehung sehen wir mitunter eine Abhängigkeit, die recht unangenehm wirken kann; man vergleiche die holländischen Segel-Linienschiffe des 17. und 18. Jahrhunderts mit den gleichzeitigen englischen und französischen Schiffen. Sonst aber verdankt das Kriegsschiff nur militärischen Gründen, sowie dem hervorragenden technischen Fortschritt seine großartige Entwickelung. Der Einfluß der natürlichen Verhältnisse ist also nicht so, daß nur dieser oder jener Typ existieren konnte, sondern die Natur des Landes bietet den größten Spielraum für viele Arten. Die Schiffsarten der Niederelbe bieten hierfür einen Beleg. Dort werden die Ever seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts teils durch kleine Dampfschiffe, teils durch Segelschuten, besonders auf der hannoverschen Elbseite, verdrängt resp. eingeschränkt. Vor allem aber hat das immer größere Verbreitung findende Bugsiergeschäft, betrieben mit Leichtern und Schuten, welche durch kleine Dampfer geschleppt werden, den Evern großen Abbruch getan. Es ist dies ein sehr interessanter wirtschaftlicher Vorgang, dessen nähere Erörterung aber nicht in den Rahmen dieser Abhandlung gehört.

Trotzdem steigt jährlich die Zahl der niederelbischen Ever, so waren 1846 dort 278 Ever (nach: Die Handelsmarine der Niederelbe. Altona 1846), 1914 aber 889 Ever vorhanden (nach dem Handbuch für die Deutsche Handelsmarine für das Jahr 1914). Der scheinbare Widerspruch in dem Gesagten klärt sich auf, wenn wir bedenken, daß die Industrie und damit auch der Verkehr sich bedeutend entwickelt hat. Die Zahl der Ever müßte demzufolge viel größer sein, als es tatsächlich der Fall ist,

das Manko ist in der Konkurrenz der oben angeführten Schiffsarten zu suchen. Der Satz „das Fahrwasser macht das Boot" hat folglich nur eine bedingte Gültigkeit. Immerhin behalten viele Schiffsarten eine gewisse Lokalfärbung, die eben den, wenn auch geringen, natürlichen Bedingungen zuzuschreiben sind.

Wichtiger für die Formengebung der alten Schiffstypen als das vorhin Genannte ist der völkische Einfluß. Die Stammeskultur wird sich immer in allen Gegenständen des Lebens, seien es die Hausformen, die Trachten, oder der Schmuck, die Art der Verzierungen usw., ausprägen und so auch an den Schiffen.

In der nachfolgenden Untersuchung möchte ich nun die Entstehung eines Schiffstypes, des Evers, darstellen. Das Bild, welches ich hierüber aus meinen Forschungen gewonnen habe, dürfte erschöpfend und zutreffend sein. Es ist wohl angebracht, vorher eine Erklärung des Begriffs Ever zu geben. Doch kann dieselbe nur eine vorläufige sein, weil die Ever große Abwandlungen zeigen — teils hervorgerufen durch die Örtlichkeit, teils durch den Zweck, dem sie dienen —, und ohne eine genaue Kenntnis der einzelnen Formen ist es unmöglich, eine erschöpfende Erklärung zu geben. Der alte hölzerne Ever ist ein kurzes, breites (größte Breite fast vorn) und flachbodiges Fahrzeug mit mehr oder weniger Sprung; das Vorschiff ist völlig, breit und fällt etwas nach außen, während das Achterschiff, das spitzgatt oder mit einem herzförmigen Spiegel versehen ist, schwach nach außen geneigt ist. Die Seitenplanken gehen senkrecht auf den Boden, dieses ist ein wesentliches Kennzeichen des alten Evers. Die Takelung war bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts sehr einfach und bestand aus einem Mast mit einem Raasegel, welches durch das Gaffelsegel abgelöst wurde. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts gelangte man über die Kniepever, welche einen zweiten Mast, der seitlich am Ruder befestigt war, hatten, zu den heute vorherrschenden Besahnevern. Letztere werden wiederum je nach der Größe ihres Besahnmastes in zweimastige und anderthalbmastige Ever unterschieden. Oberelbische Ever führten vereinzelt auch Sprietsegel.

Wie alt ist dieser Typ? Erwähnt wird der Ever zuerst 1252 in Flandern (Hansisches Urkundenbuch I. Bd., Nr. 432) und 1299 in Hamburg (bei Koppmann, Hamburgische Kämmereirechnungen I, S. LXXVII). Durch die Nennung dieser Jahres-

zahlen erhalten wir keinen Aufschluß über das Alter desselben, denn nur aus der ersten Erwähnung eines Schiffstyps auf das erste Auftreten seines Gebrauchs zu schließen, ist wegen der Lückenhaftigkeit der Literatur bedenklich. Die frühere literarische Überlieferung ist eben so gestimmt, daß, wenn sie schon von nautischen Dingen Notiz nimmt, sie viel von Seezügen, Seeraub und Kriegsschiffen, wenig aber von den Handelsschiffen und der stillen Tätigkeit des seefahrenden Kaufmannes zu berichten weiß. Da die urkundlichen und chronistischen Überlieferungen uns über den Ursprung und das Alter einer Schiffsart im Unklaren lassen, muß es die Aufgabe der Forschung sein, eine Verbindung der auf alten Bildern erhaltenen Darstellungen, die sich auf Siegeln, Münzen und Miniaturen finden, und etwaigen vorhandenen Schiffsresten herzustellen. Diese Anknüpfung scheint mir im Falle der Ever in dem 1899 bei Brügge gefundenen Boote gegeben zu sein; es ist z. B. bei Vogel, Geschichte der Deutschen Seeschiffahrt (Berlin 1915) Bd. I, S. 68 abgebildet und beschrieben. Da die zeitliche Feststellung der geologischen Veränderungen der flandrischen Küste sehr unsicher ist, erscheint es Prof. W. Vogel gewagt, der von Jonckheere auf Grund der Fundlage ausgesprochenen Ansicht, daß es aus dem 5.—6. Jahrhundert stammt. beizutreten. Immerhin darf man für dieses Fahrzeug ein hohes Alter annehmen. Das Brügger Boot zeigt die größte Ähnlichkeit mit den Evern, wie sie noch bis ins 19. Jahrhundert hinein aussahen. Es ist überhaupt der älteste Schiffsfund, der die Wattenform, den flachen Boden zeigt; auch ist es wichtig, weil es einen Mast mit einem Raasegel, von dem noch Spuren des wollenen Segels vorhanden waren, hatte, denn dieser Mast fehlte bei dem im Nydamer Moor gefundenen ostgermanischen Boot aus dem 4. Jahrhundert. Letzteres zeigt viel schärfere Formen, beide sind Vertreter zweier wichtigen Schiffsformen: Das Brügger Boot repräsentiert den friesischen, das Nydamer Boot den nordischen Typ. Übrigens ist im Jahre 1885 in Hamburg gelegentlich von Ausschachtungen noch ein altes Fahrzeug, das die Wattenform zeigt, gefunden worden. Nach der vorliegenden Beschreibung (Mitteilung des Vereins für Hamburgische Geschichte VIII. S. 160 ff.) war dasselbe ebenfalls ein Ever. Doch kann dieser Schiffsfund für die vorliegende Arbeit keine Verwendung finden, da er nach der Ansicht von Wichmann aus dem 15. Jahr-

hundert stammt. Orth bemerkt in seiner Beschreibung, daß die hinteren Spanten „S“förmig geschwungen waren und mit einem Spiegel abgeschlossen gewesen zu sein scheinen, der aber nicht mehr vorhanden war. Danach ist die Datierung Wichmanns falsch, weil der platte Spiegel statt des runden resp. spitzen Achterschiffes erst im 16. Jahrhundert eingeführt wurde.

Um über die Herkunft des Evers Aufschluß zu erlangen, ist es erforderlich, etwas weiter auszuholen. Zu den bedeutsamsten Vorgängen für die geschichtliche Entwickelung des nordwestlichen Deutschland gehört die zahlreiche Einwanderung niederländischer-flämischer Ansiedler im Verlaufe des 12. und 13. Jahrhunderts in den Marschen der Weser und Elbe. Es waren fast ausschließlich wirtschaftliche Interessen, die hierbei zur Aufnahme und zur Heranziehung der mit der Behandlung der wenig oder garnicht nutzbaren Sumpf- und Bruchländereien vertrauten Fremdlinge führten. Es darf als sicher angenommen werden, daß sie es waren, die auf altheimische Erfahrung gestützt das Land gegen die Wogen des Meeres und die Überflutungen der Flüsse eindeichten, um so die von ihnen in fruchtbares Acker- resp. Weideland umgewandelten Ödländereien zu schützen. Nicht notwendig ist es zu vermuten, daß die Niederländer es allein waren, die diese Wasserbauten ausführten; häufig werden Einheimische sich zu ihnen gesellt haben, vielfach werden sie nur Unternehmer und Leiter gewesen sein. Wo sich nun Niederländer niederließen, folgte ihnen ihre Kultur, denn der Mensch ist von Natur meist konservativ. Das Vorhandensein ihrer Siedelungen längs der Niederelbe braucht hier nicht bewiesen zu werden; das Thema ist schon des öfteren ausführlich behandelt worden, z. B. von E. O. Schulze in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1889 S. 1—104. Hier kam es nur auf die Tatsache an.

Der Grund, warum ich dieses anführe, ist: Meines Erachtens ist der Ever ein bei uns eingewanderter niederländischer (westfriesischer) Typ, der aber seit langer Zeit bei uns einheimisch geworden ist. Die geographische Verbreitung des Evers entspricht der Verbreitung der Niederländer resp. der Verbreitung ihres Verkehrskreises. Sicherlich werden wir, wo größere geschlossene Siedelungen der Niederländer an der Elbe waren, im Altenlande, in den Vierlanden und in der Wilstermarsch, die ursprünglichsten Typen des Evers suchen dürfen.

Nun könnte man mit Recht fragen, ob der Ever wirklich ein niederländischer Typ war, denn die wesentliche Übereinstimmung der Form des Brügger Bootes mit den Evern beweist noch nicht die Herkunft desselben: Das Brügger Boot kann, trotz des entlegenen Fundortes, ein dahingekommenes und dort untergegangenes deutsches, sagen wir altsächsisches Schiff sein. Daß dem aber nicht so ist, beweist der Formgedanke, welcher in den Evern steckt, der niederländisch, besser gesagt westfriesisch ist. Als Urform des Evers darf man die noch heute vorhandenen Alkmaar-Schuten ansehen; drei Arten derselben sind bei Konijnenburg „Der Schiffbau seit seiner Entstehung" (Brüssel 1895 f.) Bd. III. Fig. 138 abgebildet. Vergleicht man diese mit den Evern, etwa mit einer der ursprünglichsten Art des Evers, dem Vierlander, so fällt sofort die große Ähnlichkeit beider Typen auf, der eine hat sich eben aus dem anderen entwickelt.

Einen weiteren niederländischen Formgedanken erblicke ich in der eigentümlichen Ruderkopfverzierung der niederländischen Fahrzeuge. Sie fehlt bei den Dänen und in der Ostsee, sowie bei den Engländern. Dagegen besitzen alle Ever, Buttjollen, Segelschuten usw. der Niederelbe diese Verzierung (s. Abb. 1). Dieser Formgedanke verkümmert nun, zwar nicht nur an der Elbe, sondern auch in den Niederlanden. Der Schmuck ist einfacher, vielfach sogar einfarbig geworden, ja noch mehr, die Ruderkopfverzierung fehlt mitunter ganz. Auf diesen Schmuck, der in den verschiedensten Formen auftritt, ist bislang noch nicht hingewiesen worden, ich werde demnächst eine kleine Abhandlung darüber veröffentlichen.

An sich ist der erwähnte Schmuck ursprünglich nicht rein niederländisch. Schon der Achtersteven vieler ägyptischer, griechischer und römischer Schiffe lief in einer Verzierung aus, welche später, als die Schiffe im 13. Jahrhundert das Stevensteuer erhielten, auf den Ruderkopf überging. Durch die Einführung der Pinnensteuerung unter dem Oberdeck der großen Schiffe entstand dann der reiche Heckschmuck, weil sich der Ruderkopf wenig vom Schiffe abhob, der dann endlich mit der weiteren Vervollkommnung des Ruders ganz fortfiel. Eine Begründung für die Ruderkopfverzierung darf hier nicht erwartet werden — der Schmuck der Schiffe ist eine Sache für sich —, weil das Bedürfnis des Menschen, seine Gegenstände zu verzieren, sich auch stets an

den Schiffen geltend machte, was durch Schnitzereien, die an den Fahrzeugen angebracht waren, oder durch Bemalung seinen Ausdruck fand. Die Römer brachten, als sie sich in den Nieder-

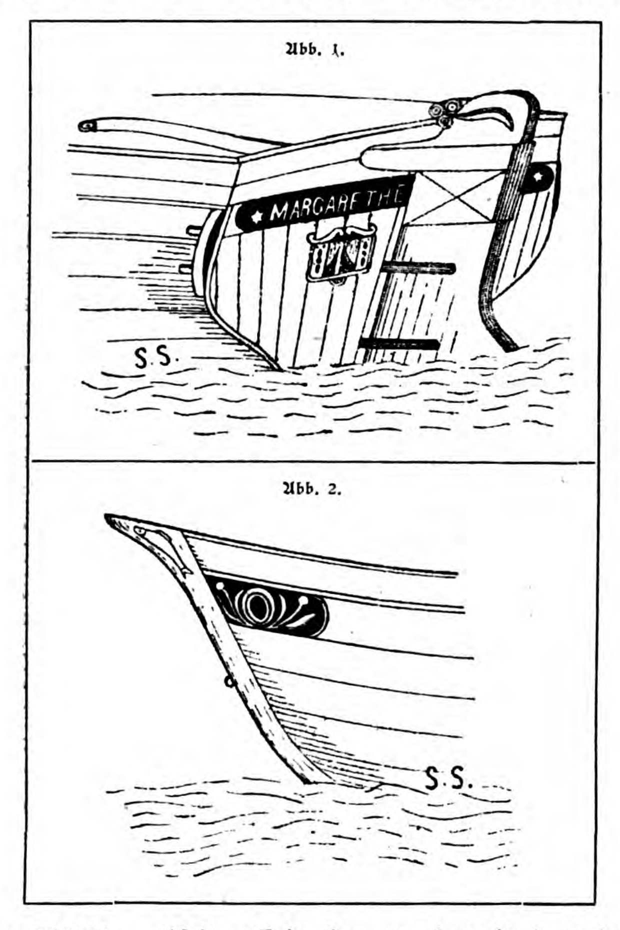


Abb. 1.

Abb. 2.

landen festsetzten, diesen Gedanken zu den dort wohnenden Batavern, Kanninefaten und Friesen. Ihr Einfluß auf die genannten Völker ist bekannt. In diesem Einfluß ist der Ur-

---

Die beiden Zeichnungen hat Herr Siegfried Schiemann (Itzehoe) für mich angefertigt, wofür ihm auch hier mein herzlichster Dank ausgesprochen sei.

sprung der niederländischen Ruderverzierung zu suchen, dessen Formen in den Niederlanden weiter entwickelt wurden. Die beigefügte Abbildung zeigt einen Ruderkopf, wie er auf Evern in mannigfacher Variation üblich ist.

Nach den urkundlichen Nachrichten finden wir die Ever im Mittelalter vor allem in Nordholland, Friesland und Groningen; dann wird von einem Ever in Emden und von zwei weiteren an der Weser berichtet, ferner kommen sie im Lande Hadeln und Kehdingen sowie in Hamburg vor und endlich auch in der Ostsee (Danzig, Stralsund). Diese Verbreitung blieb die gleiche bis zum 18. Jahrhundert. Wir finden sie seit jener Zeit in dem großen, zusammenhängenden Gebiete der Niederelbe, längs der Schleswig-Holsteinischen Westküste, auf den nordfriesischen Inseln, vereinzelt in Dänemark und in der westlichen Ostsee. An der Weser waren sie in kleinerer Zahl vorhanden und von dort bis zu den Niederlanden, diese eingeschlossen, fehlen sie fast ganz. Lennep, Zeemanns Wordenboek (Amsterdam 1856) hat das Wort Ever überhaupt nicht, während Le Comte, Afbeeldingen, van Schepen (Amsterdam 1831) sowie C. van Konijnenburg, „Schiffbau", welches eine prächtige Untersuchung über die holländischen Schiffstypen ist, den Ever nur als deutsches Fahrzeug beschreiben. Dagegen findet sich bei C. Hansen, Der holsteinische Kanal (Kopenhagen 1860) Tab. A die Notiz: „Ewer, de Kooger Polder aus Holland strandet 1859 an der dänischen Küste mit 4 Mann Besatzung". Die Richtigkeit der letzteren Quelle kann angezweifelt werden, doch würde dies hier zu weit führen. Nun werden aber für deutsche Rechnung Ever, aber nur eiserne Ever, in den Niederlanden gebaut. Ob dieser Typ jetzt dort nur ein Ausfuhrgegenstand ist? Denn die Autorität C. van Konijnenburgs dürfte wohl für Holland nicht angezweifelt werden können.

Also die Ever fehlen in den Niederlanden. Wie ist denn das zu erklären, da die Ever ein niederländischer Typ sein sollen? Es ist zwar bekannt, daß ein Gegenstand bisweilen aus seiner Heimat ganz verschwindet, aber damit das Nichtvorkommen der Ever zu erklären, scheint doch zu gewagt. Wir müssen uns da nach anderen Gründen umsehen, die das Fehlen derselben glaubhaft machen, denn vorweg ist zu nehmen, daß nach den natürlichen Bedingungen die Ever noch heute in den Niederlanden vorkommen könnten. Ferner, da wir auch nieder-

ländische Siedelungen an der Weser und in Ostdeutschland haben, ist das Fehlen unseres Typs, wenigstens in größerer Zahl, dort ebenfalls sehr merkwürdig.

Schon im 12. Jahrhundert herrschte ein reger Wasserverkehr der Flamen, Westfriesen, Holländer, Süderseer und Seeländer auf der Elbe. Das Reedereigeschäft, der Transport der Waren war bei ihnen vorherrschend, nicht der Warenhandel. Vergl. A. Kiesselbach „Die Grundlagen der Hanse" (Berlin 1907) S. 120. Niederländer waren also häufige Gäste dortselbst, was sehr wichtig ist festzustellen, weil aus der Übereinstimmung ethnographischer Gegenstände noch nicht die Stammesverwandtschaft folgt. Die Übertragung geschieht nicht nur durch Völkerwanderungen oder durch Gründungen von Kolonien, sondern häufig allein durch den Verkehr. Einen weiteren niederländischen Einschlag bekam die Niederelbe durch die geschilderte Einwanderung niederländischer Kolonisten im 12. und 13. Jahrhundert. Ob diese nun zu Wasser oder zu Lande dorthin gelangten, ist belanglos. Zu der Urbarmachung des Landes sowie zu den Deichbauten benötigten sie keine Schiffe. Anders wurde die Sache, als sie den Handel mit ihren Erzeugnissen begannen, und dazu nahmen sie, weil der Mensch an der Gewohnheit hängt, ihre niederländischen Schiffsarten. Es ist sogar möglich, daß der niederländische Schiffahrtsverkehr auf der Elbe erst eine Folge der niederländischen Kolonisten ist. Jedenfalls werden ihre Beziehungen zu dem Mutterlande nie aufgehört haben und diese werden sicherlich durch den Schiffsverkehr aufrecht erhalten worden sein.

Die Übertragung des Evers ist also weniger eine direkte Folge der niederländischen Kolonisation, als vielmehr eine indirekte, eine Übertragung, die erst durch den Schiffsverkehr oder durch den Schiffsverkehr, welcher durch die Kolonisation hervorgerufen wurde, geschah. Aber die Kultureinrichtungen bürgern sich keinesfalls überall da ein, wohin sie gelangen. Sie müssen nicht nur den natürlichen und kulturellen Verhältnissen des Landes entsprechen, sondern sogar besser sein als die schon vorhandenen Gegenstände, die demselben Zwecke dienen. Vergl. A. Hettner „Die geographische Verbreitung der Transportmittel" in der Zeitschrift der Berliner Gesellschaft für Erdkunde 1894 S. 285. Es wird der Ever zwar nicht der einzige Schiffstyp der Niederländer gewesen sein, doch war seine Wattschiffsform für die Elbe

die geeignetste; in jener Zeit waren übrigens noch nicht so viele Wattschiffsformen als jetzt vorhanden. Vorher werden an der Elbe nur Einbäume oder scharfgebaute Fahrzeuge dänischer Bauart im Gebrauch gewesen sein, und denen war der Ever überlegen, seiner Einbürgerung stand nichts im Wege.

Die Niederländer waren in jener Zeit auch nach Ostdeutschland gewandert; sie sind z. B. an der Gründung Kiels beteiligt. Aber hier an der Ostsee konnten sich ihre Schiffsarten nicht durchsetzen, die Herrschaft hatten die auf Kiel gebauten scharf geformten nordischen Typen. Da die Ever, wie schon in früherer Zeit, häufig Reisen in die Ostsee machten, haben sie sich vereinzelt auch an der Ostsee eingebürgert. In der westlichen Ostsee waren im Jahre 1914 achtzehn Ever beheimatet von insgesamt 889 Evern. Für die Ostseereisen gab es im 19. Jahrhundert sogar einen besonderen Typ, den Ostsee-Ever, der größer und seefähiger als die anderen Frachtevertypen war. Weil die neuen Ever im Durchschnitt größer als früher gebaut werden, ist der Typ des Ostsee-Evers im Aussterben begriffen.

Trotzdem die Verhältnisse an der Weser denen der Niederelbe sehr ähnlich waren, fehlten und fehlen dort die Ever fast ganz. Die früheste Erwähnung desselben ist 1400 in Bremen (Bremisches Urkundenbuch Bd. IV Nr. 249 Anm. 1), dann in einer oldenburgischen Urkunde vom Jahre 1420 (Erw. bei Kluge, Seemannssprache, Halle 1911, S. 230). Beide Belege stammen aber aus sehr später Zeit. Man kann nun den Verkehr der Friesen und zwar der Ostfriesen (vergl. Bächtold, Der norddeutsche Handel im 12. Jahrhundert, Berlin 1910, S. 139, 162) schon in die Zeit vor der Kolonisation setzen, daher auch das Vorrherrschen ihrer (der Ostfriesen) Fahrzeugtypen, ohne daß Artnamen genannt zu werden brauchen. Deshalb wurde die Schiffahrt auf der Ems und Weser mehr mit ostfriesischen Typen betrieben, und erst infolge der Kolonisation gelangten auch westfriesische Schiffsarten dorthin, welche sich neben den ostfriesischen Typen lagerten und sicherlich nur von Westfriesen benutzt wurden. Die westfriesischen Schiffsformen erhielten dort nie die Oberhand, gleichwie sie heute nur sporadisch neben den ostfriesischen Schiffen — Mutten — Pünten — Tjalken usw. — vorkommen. Der dort noch vorkommende Weserkahn gehört zur Familie der Ever.

Aber das Nichtvorkommen in den Niederlanden! Wie ich schon oben bemerkte, sind als die älteste Form der Ever die Alkmaar-Schuten anzusehen. Ob diese sich schon zur Seefahrt eigneten, ist fraglich. Eine Weiterentwickelung dieser Schiffsart nach der maritimen Seite hin ist das Brügger Boot. Man kann sich die Entwickelung des Evers aus dem letztgenannten Fahrzeug so vorstellen, daß von diesem zwei Schiffsklassen abstammen, eine niederländische und eine niederdeutsche. Das Brügger Boot gelangte mit den Westfriesen zur Elbe. Die natürlichen Verhältnisse waren hier ähnliche als in den Niederlanden, aber doch nicht genau entsprechende. Daher wurde dieser Typ nicht einfach übernommen, sondern er wurde den natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend umgeändert, daraus entstanden der Vierländer-, Lühe- und Rhinever. Daneben blieb für den Seeverkehr auch die ursprüngliche Form bestehen. Wir hätten also den Ever mit drei geographischen Abarten, und diese Abarten erhielten den Namen „ênvare", der ja mittelniederdeutsch ist. „Ênvare", d. i. Einfahrer, hatte zwar für den eigentlichen Ever keinen Sinn, aber doch für die kleineren lokalen Formen, von denen der Name auf ihren größeren Artgenossen überging.

In den Niederlanden entstanden aus dem Brügger Boot eine ganze Anzahl den Evern eng verwandter Typen. Es zeigt sich hier, daß die Entwickelungsgeschichte eines ethnographischen Gegenstandes immer auch Verbreitungsgeschichte ist, denn Verbreitung erzeugt Variation. Die erste Verbesserung des Brügger Bootes war das Kubboot (Abbildung bei Konijnenburg III, Fig. 126). Dessen Nachfolger war, ohne daß das Kubboot ganz von ihnen verdrängt wurde, die Familie der Botter (K. III, Fig. 121, 123, 127) mit den Arten Vollendamer Kwak, Bonse, Plüte und Platje von Maaßluis (K. III, Fig. 122) sowie die Familie der Schokker (K. III, Fig. 120) mit den Arten: Wierschute, Steckschute, Hengst (K. III, Fig. 65) und Hoogaars (K. III, Fig. 132). Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts werden die Botter größer und voller gebaut, daraus entstand der Typ der Blazer (K. III, Fig. 124), der infolge seiner großen Stabilität bald die Schokker und Botter ersetzen wird. Ferner sind aus dem Brügger Boot resp. den Alkmaar-Schuten die Grünwarenschuten von Hoorn (K. III, Fig. 89), die Fischerbarken von Woudrichem (K. III, Fig. 140) und die sogenannten Fischgondeln

(K. III, Fig. 137) entstanden. In früherer Zeit hielten sich die Ever neben den Kubbooten. Erst durch die vielen aus ihnen und den Kubbooten entstandenen Arten, die ihrem Sonderzweck besser angepaßt waren, wurden die Ever dort aus der Fischerei sowie der Frachtfahrt, in welcher sie sich länger hielten, verdrängt. Schon im 17. Jahrhundert, besonders aber im 18. Jahrhundert machte sich in den Niederlanden das Bedürfnis geltend, durch Einfluß der Verbesserung der vorhandenen Kanäle oder durch Herstellung neuer Wasserstraßen größere und vollere Fahrzeuge, die also eine größere Tragfähigkeit hatten (z. B. der Praam; der niederländische Praam ist nicht gleichbedeutend mit unserem Begriff: Prahm) zu bauen, durch welche die Ever aus der Binnenschiffahrt verdrängt wurden, ein ähnlicher Vorgang, wie er durch die Leichter an der Niederelbe hervorgerufen wird.

Für die Überseefahrten, etwa nach Deutschland hin, entstanden ebenfalls neue Arten. Es waren dies die breitbauchigen Tjalken, Kuffen und Galioten, jene vollen, rundlichen Typen, die uns heute als die eigentlichen Vertreter des niederländischen Typs erscheinen. So ist das Nichtvorkommen der Ever in den Niederlanden erklärt. Neben den oben genannten Schiffsarten gab es dort noch eine ganze Reihe anderer, z. B. dienten als Fischerfahrzeuge schon in sehr alter Zeit die Bommen und Pinken.

Es wurden die einfachsten Everarten, Vierländer-, Lühe- und Rhinever als die ältesten Abarten des Brügger Bootes bezeichnet. Häufig ist aber das Einfache nicht immer das Älteste, weil die Entwickelung mitunter auch rückwärts geht. Trotzdem sind die genannten Typen als die ältesten Ever angesehen worden, weil die Vierlande, das Alteland und die Wilstermarsch die größten geschlossenen Kolonien der Niederländer an der Elbe darstellen, was den Schluß zuläßt, daß dort ihre Fahrzeuge sich am frühesten in größerer Zahl verbreiteten und einheimisch wurden. Alle anderen Typen lassen sich von diesen drei ältesten Formen ableiten; sie sind immer wieder von neuem den veränderten Erfordernissen, sowie auch den Wasserverhältnissen entsprechend umgeändert worden. Hervorgerufen wurden diese Veränderungen ursprünglich durch Einzelne, die sich durch die Wiederholung derselben Bauart und Takelung von ihrem ursprünglichen Träger lösten und dadurch geographische Abarten wurden. Doch sind die Unterschiede, welche die hölzernen Everarten voneinander

trennen, so beschaffen, daß die charakteristischen Everformen immer erhalten geblieben sind, sehr zum Unterschiede von den Entwickelungsarten des Brügger Bootes in den Niederlanden.

Der Watteneper der Nordfriesischen Inseln gehört vermutlich ebenfalls zu den ältesten Evertypen, da die Bewohner der Inseln ebenfalls eingewanderte Friesen waren. Viele Sitten, Einrichtungen und Geräte, auch Namen und Eigenschaften sind dort holländisch. Doch kann ich hierüber nichts Entscheidendes sagen, da mir keine brauchbare Beschreibung oder Abbildung eines Watteneyers bekannt ist; persönlich habe ich leider noch keinen Watteneyer gesehen. Aus der bei Hoefer, Küstenfahrten an der Nord- und Ostsee (Stuttgart 1887, Tafel hinter S. 144) gegebenen Abbildung eines Watteneyers läßt sich nicht viel entnehmen.

Den Einfluß des Zweckes auf die Form eines Schiffes möchte ich noch kurz an dem Blankeneser Ever darstellen. Dieser ist durch seinen hohen Vorsteven unter den Everarten charakteristisch, gewesen könnte man sagen, denn es wird nur noch sehr wenige alte Ever dieser Art geben. Es war der einzige Typ, welcher aus der Art schlug, und galt doch als der urwüchsigste, der von Clement (Die nordgermanische Welt, Kopenhagen 1840, S. 301) als eine der ältesten Formen des germanischen Schiffes angesehen wurde. Aber die Clement so alt anmutende Form des Rumpfes ist verhältnismäßig jung; der hohe Steven ist den meisten Seefischereifahrzeugen eigentümlich. Als Seefahrzeuge sind sie für jeden Seegang geschaffen, sie können nicht wie die Wattenfahrer bei Unwetter rasch die kleinen Häfen aufsuchen, weit draußen auf der See müssen sie die Stürme abwettern; auch liegen sie nicht so lange in den Häfen, als die Frachtfahrer. Andauernd arbeiten ist ihr Daseinszweck, auch bei schlechtem Wetter, und daher ihr hoher Steven, daß sie leicht über die Wogen gleiten und wenig Wasser übernehmen sollen.

Vor mir liegt eine Abbildung eines Blankeneser Evers vom Jahre 1692, also aus der Zeit, da die Blankeneser nur Elbfischerei betrieben. Der Rumpf zeigt zwar Sprung, doch nicht mehr als alle anderen kleinen Frachtfahrer damals hatten. Schrader jedoch, der diesen Ever 1787 beschreibt (Schlesw.-Holstein. Provinzial-Berichte 1787 Bd. 2, S. 530 ff.), schildert schon den hohen Steven dieses Evers. Die Erklärung findet sich, wenn wir bedenken, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Blan-

keneser zur Seefischerei übergingen, und sofort änderte sich die Form ihres Schiffes.

Ever und Niederelbe gehören zusammen. Überall findet man sie dort, mitunter in ganzen Flotten segelnd. In den Fleeten Hamburgs sieht man sie, neben den schwarzen Schuten, von denen sie wohltuend abstechen, reihenweise liegend. In ihrer Buntfarbigkeit, gepaart mit ihrem alten Aussehen, mit den alten Speichern und Häusern sowie den dort herrschenden, eigentümlichen Lichtverhältnissen, den Augen ein wunderhübsches Bild bietend. Sie gehören zu den malerischsten unserer kleinen Küstenfahrzeuge. Reich verziert mit bunten Farben ist ihr Heck: Bänder, Linien und Sterne sowie gemalte Fenster zeigend. Dazu tritt ihr bunter Ruderkopf und das bunte Feld unterhalb der Ruderpinne auf dem Ruderblatt. Ihr Steven zeigt farbige Klüsenbretter (s. Abb. 2), die auch Klüsenbacken heißen, mit den schwarzen Klüsenaugen, gleichsam andeutend, daß das Schiff sich mit seinen Augen den Weg sucht. Auch die farbigen Steven der Finkenwärder Fischerever: schwarz, grün, rot und weiß, deren Bedeutung uns Gorch Fock erzählt (Seefahrt ist not! 1917, S. 182 f.), geben diesen Fahrzeugen ein charakteristisches Gepräge. Dieser farbige Bugkeil ist auch auf viele andere Ever übergegangen.

Die deutsche Handelsmarine zählte 1914 3102 registrierte Segelschiffe und Segelfahrzeuge, von denen 889 Ever waren. Sie sind damit unser zahlreichster Schiffstyp. Auf Hannover kommen davon 449 und auf Holstein einschließlich Hamburg 380 Ever. Also neun Zehntel der Ever sind an der Niederelbe und ihren Nebenflüssen Este, Krückau, Lühe, Oste, Pinnau, Rhin, Schwinge und Stör beheimatet, der Rest entfällt auf Oldenburg, Bremen, Schleswig und Ostsee. Dies ist der beste Beleg für den Ausspruch „Ever und Niederelbe gehören zusammen“.

Zacharias Zahn und sein Kreis.

Von Richard Brill.

Latein ist die Weltsprache des Mittelalters; es ist Verwaltungssprache, Kirchensprache. Die Geschichtsschreibung, die Poesie finden in ihr ein biegsames Ausdrucksmittel. Ohne Latein bleibt das Verständnis des Mittelalters verschlossen.

Für Deutschland führen Karl der Große und Otto der Große eine mittelalterliche Renaissance herauf, und damit gewinnt das Latein auf die Literatur breiten Einfluß[1]): Waltharius manu fortis, Hrotsvits Dramen, die Ecbasis cuiusdam captivi, Nibelungias und Rudlieb zeigen ihn zur Genüge für das 10. und 11. Jahrhundert: Epos, Drama, Tiersage treten uns in lateinischem Gewande zuerst entgegen; die Lyrik fehlt nicht und erreicht ihre Höhe besonders in den zahllosen religiösen Hymnen, deren Reichtum Chevaliers Repertorium hymnologicum bekundet, und in jener prächtigen Sammlung der Carmina burana, deren Beziehungen zu Walther von der Vogelweide offenkundig sind[2]). Nur im Vorübergehen erwähne ich die reich blühenden lateinischen Legenden, die Verserzählungen, Novellen und Romane, die versifizierten Diätetiken, Grammatiken und sonstigen wissenschaftlichen Abhandlungen.

Jene mittelalterliche Renaissance handhabt nicht das rein klassische Latein, sondern das Mittellatein. Der Humanismus dagegen erstrebt das begeisterte Studium der klassischen Literaturen. Der Humanist des 16. Jahrhunderts kehrt zurück zur lauteren Quelle des reinen klassischen Lateins; das spricht er, das lehrt und schreibt er auf den Universitäten und in den Schulen.

Damit ist der Bruch mit jener älteren Periode vollzogen; die neulateinische Dichtung beginnt. Aber das literarische

[1]) Vgl. W. Scherer, Geschichte der deutschen Literatur, S. 52 f. und P. v. Winterfeld, Deutsche Dichter des lat. Mittelalters, Vorrede.

[2]) Vgl. W. Wilmanns, Walther v. d. Vogelweide, Gedichte, S. 447 f.

Bild hat andere Farben als das des Mittelalters; denn es handelt sich jetzt um wesentlich formale Ziele der Schulpoesie. Hier überwiegt die Form, dort der Inhalt. Anagramme, Akrosticha, Vergilcentonen, Parodien, biblische Stoffe, Chroniken, Gedichte über Geburt, Tod, Hochzeit, Verlöbnis und andere Festlichkeiten, Epigramme und Widmungen entwachsen den humanistischen Gefilden in großer Zahl. Auf diesen oft etwas dürren Wiesen tummelt sich der versefrohe Humanist der späteren Hälfte des 16. und 17. Jahrhunderts in eleganten Wendungen. Hinzukommt das lateinische Schuldrama; ja, auch einem lateinischen Operntext bin ich begegnet[3]): Es ist David contra Goliath. Der Gelehrte, der Theologe, der Pädagoge sind Träger dieser Dichtung; denn da es sich doch vornehmlich um Stilübungen im metrischen Gewande der Antike[4]) handelt, so sind sie die gegebenen Personen, diese Dichtung, deren dürres und geschraubtes Wesen oft nicht zu leugnen ist, zu üben.

Den weiten Kreis der deutschen Späthumanisten zu schildern, ist hier nicht der Ort. Ein Blick in die Blütenlese nlt. Kleinlyrik, in die Delitiae Poetarum Germanorum zeigt, wie beliebt diese Dichter noch im Jahre 1612 sind und wie noch Ulrich von Hutten, C. Celtes, Helius Eobanus Hessus sich durchaus lebendiger Erinnerung erfreuen.

Vertreten sind in dieser Sammlung auch Dichter des braunschweig-lüneburgischen Kreises. Martinus Chemnitius in Braunschweig, Fridericus Dedekindus Neostadianus, Henricus Decimator Gifhornensis, Martinus Braschius Grubenhagiensis Megapolitanus steuern meist Gelegenheitsdichtung bei. Der Ruhm der niedersächsischen Humanisten, die an der Universität Helmstedt (gegr. 1576) gut vorgebildet sind, erstrahlt weithin; denn dort wirkte Henricus Meibomius Senior (1555—1625). Dieser

---

[3]) Hs. IV, 512a der vorm. Kgl. Bibl. zu Hannover.

[4]) Freilich reichen die Ausläufer der rhythmisierenden Dichtungen nach Art der mlt. Hymnen noch ziemlich weit. Ich finde sie in dem einleitenden Jambus Paranymphus zu der Hochzeitspredigt des Pfarrers Joh. Möller aus Eschershausen vom Jahre 1608 (Venus uenusta uentilla, Faces nouas, ut aemula Fulget procul dum flammula Thori parentur singula. Sign. Cm. 267) und in den Chorliedern des oben erwähnten Operntextes, der frühestens 1665 anzusetzen ist (Euge Dauid Generose, Puer Rufe ac formose, J, felici omine. Pugnam auspicare laetus, Palmam feres, deo fretus, De monstroso homine. Bl. 5r).

Kreis läßt sich für die sächsischen Lande beträchtlich erweitern durch Handschriften, die die Königliche Bibliothek zu Hannover birgt. In Helmstedt blühen der ältere und der jüngere Meibomius[5]) sowie Johannes Caselius[6]), Brandanus Daetrius in Braunschweig[7]), Martinus Baremius in Goslar[8]), Joachimus Drallius und Lucas Lossius in Lüneburg[9]); hinzutreten Johannes Hartwicus aus Quedlinburg und Caspar Arnoldius aus Hallenschleben[10]), die Schüler des älteren Meibom[11]). Dieser Sphäre gehört auch Zacharias Zahn und sein Kreis an, die im folgenden betrachtet werden sollen.

Über Zacharias Zahn[12]) handelt K. Goedeke im Grundriß II², 397 unter Nr. 353[13]) und in der Zeitschrift des hist. Vereins f. Niedersächs., Jahrg. 1852, S. 387 f. Er bespricht dort im Anschluß an den Dramatiker Johannes Römoldt zu Duderstadt die beiden Dramen Zahns: die Tragoedia Lapidati Stephani, gedr. 1589, und die von Gottsched im „Nöthigen Vorrath“ S. 124 erwähnte Tragedia Fratricidii Cain und Abel, gedr. 1590. Ein kleiner Fund unter den Handschriftenschätzen der Königlichen Bibliothek zu Hannover setzt mich in die Lage, das Bild der literarischen Tätigkeit Zahns und seiner Freunde ergänzen zu können.

Die Hs. IV, 534 ist unter dem Stichwort: „Poemata latina, Handschr. d. XVII. Jahrh.“ katalogisiert; der Umschlag enthält

---

[5]) Hss. IV, 526–531.

[6]) Hs. IV, 514.

[7]) Hss. IV, 516. 517.

[8]) Hs. IV, 512.

[9]) Hss. IV, 517 a. 484 i.

[10]) Hs. IV, 519.

[11]) Vgl. Sitzungsber. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wissensch. 1918, Deutsche Commission, S. 54.

[12]) Latinisiert: Zacharias Zahn(ius) Northe(i)mensis (Hs. IV, 534, Bl. 1 v. 4 r; Dass. Chron. Bl. 152 r; Odarum libellus, Titel); auch Zanius (Dass. Chron. Bl. 122 v. 124 r), Zhanius (ebda. Bch. 6, Bl. 54 v) und Zachnius (J. Letzenerus, Ein Christliches vnd Gedenckwirdiges Exempel usw., Bl. 4 r) kommt vor; letztere Formen wohl Druckfehler.

[13]) Zacharias Zahn, geb. 24. Juli 1541 zu Northeim, auf den Schulen zu Göttingen, Eisleben, Hannover und Hildesheim unterrichtet; 1563 Schuldiener in Northeim, 1564 Schulmeister in Burgsteinfurt, entsetzt; 1566 Rektor in Osterode und im selben Jahre Pastor zu Avenshusen (Fürstentum Grubenhagen, Amt Rotenkirchen, Kreis Einbeck); dort starb er nach 1596.

die Aufschrift: „Gedichte in lateinischer Sprache". Tatsächlich bietet sie 31 vom Zufall zusammengewehte Blätter verschiedenen Alters und Inhalts. Bl. 1—8 sind Reste Zahnscher Manuskripte aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. 9v enthält ein lat. Prosagebet von jüngerer Hand. 10r—13v bieten eine in Distichen abgefaßte, sorgfältig disponierte Oratio dominica, auf Bl. 10r mit A. M. P. V. gezeichnet; daran schließt sich Bl. 14r—16r ein Carmen in natalem Domini nostri Jesu Christi von derselben Hand und Form; beides Schulübungen des 17. Jahrhunderts. Bl. 16r trägt das Zeichen des Gerhardus (Walter Molanus), Abts zu Loccum (1633—1722), der auch den O Darum libellus Zahns besaß. 17r sind drei Distichen von jüngerer Hand aufgezeichnet; 18r—19r ein lat. Gedicht auf Karl X. Gustav von Schweden (1654—1660); 20r Excerpte aus der Vulgata; 21rv ein lat. Gedicht wohl des 18. Jahrhunderts; 22rv enthalten eine Apostasia Christinae Reginae Suecorum (1632—1654); 23r Excerpte aus L. Annaeus Senecas Tragödien; 24r ein Distichon vom Jahre 1670. Den Schluß bilden zwei Paraphrasen des 127. und 143. Psalms; sie sind Herzog Johann Friedrich (1665—1679) gewidmet.

Die oben erwähnten Bll. 1r—8v gehörten ursprünglich selbständigen Hss. an; denn das erste erhaltene Blatt trägt oben rechts von Zahns Hand die Blattzahl 21 und Bl. 3v die Zahl 44. Zu dieser Gruppe rechne ich auch Bl. 4. Einem zweiten größeren Manuskripte müssen die Epitaphien zugeschrieben werden; denn sie beginnen Bl. 5r mitten im 8. Epitaphium; auf Bl. 8v brechen sie mit dem 12. ab, dessen Schluß fehlt, so daß über 12 vorhanden waren. Papier, Wasserzeichen, Schrift und Format dieser zweiten Gruppe weichen von der ersten ab. So lassen sich zwei Hss. Zahns nachweisen, eine literarischen und eine theologischen Charakters.

Als erstes Gedicht der Hs. tritt uns Bl. 1r—1v ein Epigramm entgegen:

Epigramma:

Elegiacum:

Si quod opus celebre est, quod sub uirtute decora
Declarat puram cum pietate fidem: usw. 27 Z.

Das Gedicht spielt auf die Beschreibung des Klosters Heina in Hessen an und wendet sich empfehlend an den Leser, dem die

Schrift Letzners empfohlen wird. Es findet sich tatsächlich auch in Letzners Werk: „Ein Christliches vnd Gedenckwirdiges Exempel eines fürnemen Christlichen Fürsten.“ 1593² (d. i. die Beschreibung des Klosters Heina) auf S. 4 der Einleitung wörtlich wieder. Zugleich eröffnet es die Reihe der Widmungsgedichte Zahns[14]) für seinen Freund Johannes L. Letzner[15]) (1531–1613), der 1596 die „Dasselische vnd Einbeckische Chronica“ verfaßte, einen Teil der nur teilweise gedruckten Braunschw.-Lüneb.-Gött. Chronik[16]), und durch seine zahlreichen genealogischen sowie historischen Arbeiten über die niedersächsische Geschichte bekannt ist. Er war von 1589–1610 Pastor zu Iber bei Moringen (zwischen Göttingen und Einbeck), und Zahn stand ihm in freundschaftlichem Verhältnis.

Einen ähnlichen Charakter wie das besprochene Gedicht hat das folgende (Bl. 2r–3v). Auch hier wird in 14 sapphischen Strophen Freund Letzner und sein Werk besungen (Ecce Letznerus docili Minerva, More fulgentes clypeos priore[17]), En uiros fortes memorat gerentes Proelia Martis usw. Die Unterschrift lautet: Zacharias Zahn Auenshusiae Anno 1586 Die 17 Nouembris fecit. Auch dieses Gedicht bezieht sich auf Letzners Schriften und ist wie das vorige als eine empfehlende Einleitung zu dessen Werk gedacht, aber wohl nicht benutzt.

Einen anderen Freund Zahns behandeln die Zeilen auf Bl. 4r: In obtrectatores quosdam, qui M. Johannem Portium diurno[18]) zelo iulia taxantem, clanculum increpabant:

Si uos lege Dei castigat Portius apta,
Vos eius mordent seria uerba, REI.
Cur eius non percipitis solatia, puro
Ex Euangelio quae citat ore docens.

---

[14]) Vgl. S. 127.

[15]) Latinisiert: Johannes Letz(e)nerus Hardessianus.

[16]) Vgl. Hs. XXIII, 226–228d, A. D. B. 18, 465; Ph. J. Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgische Chronica 1, 5; Max in der Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersf., Jahrg. 1863, S. 347 f.; außerdem die Hss. VIII, 645; XI, 689; XIII, 792; XXI, 1224. 1224a. 1225. 1271; XXIII, 611a. 612. 678. 731. 831a. 1259.

[17]) undeutlich.

[18]) undeutlich.

Teutsch:

So ihr versteht wan Porth euch umb die Sünde schildt,
So versteht ihn auch widerumb wens tröstens gildt.

Zach: Zahn N.[19])

Gemeint ist offenbar der Magister Johann Portius, der 12. lutherische Rektor am Gymnasium zu Göttingen, seit 1556 Prediger von Ruf an der Jakobikirche zu Einbeck, wo er bis zu seinem Tode (7. Mai 1570) wirkte[20]). Ihn nimmt Zahn hier gegen die Verächter seiner Predigt und der Stadt Einbeck in Schutz; denn auf sie beziehen sich wohl die flüchtig auf die Rückseite des Blattes gekritzelten Zeilen: In obtrectatores. Vom namen der Stadt Einbeck schreibt M. Isac[21]) Span:

Potea[21]) Riuepolin discendi captus amore
Doctrina cupidus[21]) vberiore frui.

Den Rest der zweiten Handschrift Zahns bilden die oben auf S. 124 erwähnten Epitaphien (Bl. 5r—8v)[22]). Nur fünf sind erhalten. Damit betreten wir das Gebiet der besonders im 17. Jahrhundert blühenden, aber bis weit in das 18. hinreichenden Leichencarmina. Was liegt näher, als dem Dahingeschiedenen einen Kranz von Gedichten aus dem Kreise der Lieben zu widmen? Die Blume verging, hier blieb ein dauerndes Denkmal. Und wieder ist es die Antike, die im Epikedeion das Vorbild lieferte. Der „Leich-Sermon" baut sich gewöhnlich in vier Teilen auf[23]): der eigentlichen Predigt, den Personalia, der Abdankung und einem Anhang von Gedichten und Sprüchen. Da wird dem Dahingeschiedenen ein Lessus, Tumulus, Marmor, eine Prostheke, ein Epicedium oder ein Epitaphium[24]) gesetzt. Ihren Inhalt bildet ein Lob und Rückblick auf das Leben des Verstorbenen. Zahns Epitaphien sind in Distichen verfaßt und gedichtet: in obitum dilectissimi filij Joannis Wölderi piae

[19]) Northeimensis. Über die nach den Regeln der antiken Prosodie in K. Gesners und Clajus' Manier gebauten Distichen vgl. W. Wackernagel, Kl. Schriften 2, 33. 42.

[20]) Vgl. Jöcher, Gel.-Lex., Forts., Bd. 6, 686 u. L. G. Crome, Ursprung und Fortgang der Reformation in Einbeck, Göttingen 1783, der auf die lat. Schulchronik des Mag. Fathschild zurückgeht, S. 12.

[21]) undeutlich.

[22]) Vgl. auch S. 128.

[23]) Vgl. W. Linke, Niedersächsische Familienkunde, Einleitung, S. II.

[24]) Vgl. Hildeberti Cenomanensis opera omnia, ed. Migne, p. 1391 s.

memoriae scriptum per Zachariam Zahn (Bl. 5v); in obitum venerabilis et eruditi uiri Henrici Rusteni (Bl. 6v); in obitum bonae indolis iuuenis Bernhardi Rubedingij, Scribae Rotenkirchiensis fidelis (Bl. 7r) und schließlich auf den am 9. März 1587 erfolgten Tod des pij Doctissimi uiri d. Marsilij Beunburgensis (Bl. 8r)[25].

Mit diesen zufällig erhaltenen handschriftlichen Resten ist der Wirkungsbereich Zahns nicht erschöpft. Wie bereits angedeutet, ist Zahns dichterische Tätigkeit eng mit der seines Freundes Letzner verknüpft. Dieser erzählt selbst in der Dass. Chronica (Bl. 122v), daß „der Ehrwirdiger vnnd Wolgelarter Zacharias Zanius / mein großgünstiger Herr und vertraweter Bruder und Freundt" die meisten Werke der dem Herzog Erich d. J. zur Vermählung glückwünschenden Gelehrten, wie Antonius Coruinus, Burchardus Mithobius u. a. „verteutschet" habe. Als Beispiel wird Bl. 123r f. der Glückwunsch „des Herren Mithobij" lateinisch und von Zahn verdeutscht in paarweise gereimten Knittelversen gegeben. Damit erweitert sich die Tätigkeit unseres Dichters; er überträgt die Werke der älteren Generation. So gibt er auch zu dem „Symbolum" des Herzogs Erich des Jüngeren eine umschreibende Übersetzung:

Ex duris gloria.
Das ist.
Aus Creutz kompt Ehr / Keinr tregt die Cron /
Muß dann sie erst erworben han /
Aber der wird erlangen preiß /
Der sich zu Gott zu halten weis.

(Dass. Chron. Bl. 137 r.)

Bereits in der alexandrinischen Epoche sind Epigramme eine verbreitete Form für den kurzen Ausdruck eines Urteils über Dichter, Kunstwerke und Künstler[26]. So bilden sie auch in den Abhandlungen der Humanisten eine beliebte Einleitung. Zahn hat zu allen Büchern[27]) der Dass. Chron. Letzners solche erklärenden Epigramme beigesteuert, und gerade sie bekunden

[25]) Ein Epitaphium auf den 1579 verstorbenen Johan Rodemeyger, Pfarrer zu Dassensen, steuert Zahn zur Dass. Chron., 5. Bch., Bl. 35rv, bei.

[26]) Vgl. W. Christ, Geschichte der griech. Literatur, S. 511.

[27]) Dass. Chron., Bl. 3r der Einl.; 14v. 67v. 152r; 5. Bch., Bl. 1'v. 54v. 140v.

das enge Verhältnis zwischen beiden. So ist es nicht verwunderlich, daß die übrigen Werke Letzners oft gleichfalls ein derartiges Freundschaftsdenkmal zeigen. Dem „Stambuch der Edlen von Schwanringen / vnnd Herren zu Plesse“ vom Jahre 1587 wird ein feierlich einherschreitendes „Heroicum“, dem im gleichen Jahr erschienenen „Stambuch Des alten Adelichen Geschlechts / Der Edlen Gestrengen / vnd Ernuehsten Junckern von der Malsspurgk“ ein Epigramma über das Geschlecht der Malspurger, der „Corbeischen Chronica“ vom Jahre 1590 ein Horazisches Choriambicum vorausgeschickt; das „Stambuch des Uhralten Adelichen vn̄ Gedenckwirdigen Geschlechts / Der von Berlebsch“ von 1594 versieht er mit einem rückblickenden Schlußepigramm.

Dem Fürsten ist ein großer Teil der Tätigkeit Letzners gewidmet; Zahn versagt seinen Anteil nicht. Dem Fürsten verdankt er „Felder und Garten und Haus“. So zeigt auch er dem welfischen Hause seine Dankbarkeit und gibt drei Luctus Cheruscorum über Leben und Tod der Herzöge Wolfgang, Philipp II. und seiner Gemahlin Clara, die in den Jahren 1595 und 1596 die Linie von Grubenhagen beschlossen, heraus, das Ganze mit einem Carmen elegiacum an den Leser und einer Widmung an Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel großartig einleitend.

Eine andere Art der Huldigung auf einen hohen Verstorbenen ist der bereits von Goedeke erwähnte[28]) Odarum Libellus von 1590[29]) auf das Leben und den Tod des Henricus Lampadius, des Seniors des braunschweigischen Ministeriums. In 60 Versarten, bemerkt der Verfasser stolz auf dem Titel, wird dem Dahingeschiedenen gehuldigt. Nur auf den ersten Blick wirken diese Gedichte als schulmäßige Übung. Tatsächlich sollen sie in ihrem engen Anschluß an das lateinische Vorbild eines Ovid, Vergil, Catull, Sedulius, Horaz, Seneca, Martial, Plautus, Buchananus, Prudentius, Boethius, Ludovicus Helmboldus rein klassisch wirken und die Belesenheit und Kenntnis des Autors bekunden. So wird nun der Lebenslauf des Lampadius geschildert, jedes Gedicht eingeleitet mit genauer Angabe des Vers-

---

[28]) Vgl. Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersl., Jahrg. 1852, S. 388.

[29]) Erhalten in dem Sammelbande: Christ. Schleupner, Tractatus de quadruplici methodo concionandi, Lipsiae 1608. (Sign. I, 1422.)

maßes und Strophenbaues unter Angabe der Quelle[30]). Aus diesem Kranze setzt sich die Lebensschilderung des Lampadius zusammen, der in Einbeck, in Goslar weilte, bis er nach Hamburg kam (Od. 7). Auch hier tritt Freund Letzner im einleitenden Gedichte an Johannes Hennichius in Hamburg hervor.

Die humanistische Bewegung nahm in Deutschland immer mehr theologischen Charakter an. Der Theologe herrscht in zahlreichen Literaturgattungen, wie sie das menschliche Leben in Geburt, Hochzeit und Tod berühren, wie sie von den Personalia zu genealogischen Arbeiten, besonders der Fürstenhäuser und zur Chronik schreiten. In der jüngeren Literaturgeschichte nicht allzusehr beachtet, haben sie doch für die engere Heimat Bedeutung. Und ein dünner Faden spinnt sich bis zu Leibniz, der mit den Personalien auf Johann Friedrich und Ernst August[31]) und den Origines Guelficae, sowie in der Kleinlyrik der Epigramme, Anagramme, Chronostichen, Leichengedichte auf den Tod bekannter Männer und Frauen, Epicedien, Epitaphien[32]) gleiche Pfade wandelt, und leise ertönen noch aus romantischen Tagen von Mörikes Äolsharfe[33]) des älteren Meibom Zeilen auf den Schlaf:

Somne levis! quanquam certissima mortis imago,
  Consortem cupio te tamen esse tori.
Alma quies, optata, veni! nam sic sine vita
  Vivere, quam suave est, sic sine morte mori!

Schlaf! süßer Schlaf! obwohl dem Tode wie du nichts gleicht,
Auf diesem Lager doch willkommen heiß' ich dich!
Denn ohne Leben so, wie lieblich lebt es sich!
So weit vom Sterben, ach, wie stirbt es sich so leicht.

---

[30]) Vgl. auch die Exercitationes poeticae des Caselius in Helmstedt. (Hs. IV, 514).

[31]) Leibnizens ges. Werke, hrsg. von G. H. Pertz I_4, S. 3. 45.

[32]) Vgl. ebda. S. 33. 284. 285. 316. 322. 323.

[33]) E. Mörike, Ges. Schriften, Leipzig, Göschen, 1903, Bd. 1, 172.

Friedrich Kohlrausch und Carl Wilhelm Göttling.

Zur Geschichte des gelehrten Unterrichts im Königreich Hannover.

Von Theodor Lockemann.

Die hier veröffentlichten drei Briefe sind lesenswerte Zeugnisse für den Geist, in dem seit 1830 das höhere Schulwesen des Königreichs Hannover erneuert und geleitet wurde. Sie stammen aus der Feder des hannoverschen Oberschulrats, späteren Generalschuldirektors Friedrich Kohlrausch und sind an den ordentlichen Professor der klassischen Philologie und Universitätsbibliothekar Carl Wilhelm Göttling in Jena gerichtet. Dessen Neffe, der 1914 verstorbene Geheime Justizrat Danz in Jena hat sie mit andern wertvollen Stücken aufbewahrt[1]).

Kohlrausch[2]) hatte seit 1818 auf der für ihn geschaffenen Stelle eines Schulrats im Konsistorium zu Münster bereits 12 Jahre lang an der Erneuerung des westfälischen Unterrichtswesens gearbeitet, als er durch die Berufung nach Hannover vor eine ähnliche, aber umfassendere und schwierigere Aufgabe gestellt wurde. Die Verhältnisse an den höheren Schulen des Königreichs[3]) waren hinsichtlich der Lehrpläne, Methoden, Lehrer und Leistungen vielfach mangelhaft und veraltet, überdies in den einzelnen Landesteilen und Anstalten höchst ungleich. Sie mußten unabweisbaren Forderungen der Zeit gemäß durchweg gebessert und vereinheitlicht werden. Dazu gehörte, daß die wissenschaftliche Ausbildung

[1]) Frau Geheimrat Danz spreche ich für die freundliche Erlaubnis der Veröffentlichung meinen verbindlichsten Dank aus.

[2]) Vgl. besonders: Fr. Kohlrausch: Erinnerungen aus meinem Leben. Hannover 1863. — H. Kämmel: Kohlrausch, Allgem. deutsche Biographie, Bd 16, 1882, S. 450—452. — W. Rothert: Allgemeine hannoversche Biographie, Bd 2, 1914, S. 289—304.

[3]) Vgl. Geffers: Hannover, in K. A. Schmid, Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, Bd 3, Gotha 1862, S. 263 ff.

der Lehrer selbst zugleich mit den Bedingungen ihrer äußeren Existenz gehoben, die Reife der zur Universität zu entlassenden Gymnasiasten sichergestellt und den Bedürfnissen nach Ausgestaltung des Realunterrichts entsprochen wurde. Die Errichtung des Oberschulkollegiums in Hannover, die Einführung des Abiturientenexamens und die Schaffung der wissenschaftlichen Prüfungskommission in Göttingen nebst Erlaß der Prüfungsordnung waren die Grundlagen des Reformwerkes. Bei der Durchführung kamen Kohlrausch natürlich die Erfahrungen seiner früheren Tätigkeit in Westfalen zu statten. Wesentlich aber waren die Sicherheit seines Urteils und eine glückliche Begabung, auch verwickelte Verhältnisse mit Takt und Festigkeit zu behandeln. Sein Blick ging über die Schulmauern weit hinaus und war geschärft in dem Verkehr mit vielen der tüchtigsten und besten seiner Zeitgenossen. Mit Goethe, Schiller und Fichte, mit den Häuptern der Romantiker und manchen ausgezeichneten Gelehrten und Schulmännern hatte sein Lebensweg ihn zusammengeführt. Unter diesen Einflüssen war seine menschliche Bildung zu ihrer Reife gelangt. Daß er überall zuerst das Menschliche suchte, daß er die Fähigkeit hatte und entwickelte, tüchtige Menschen ausfindig zu machen und festzuhalten, war für seine amtliche Tätigkeit eines der hervorragendsten Merkmale und mußte gerade dem Schulwesen Segen bringen. Das Heil erwartete er nicht von einer allgemeinen Schulordnung, die er trotz mancher Einzelinstruktionen nie erlassen hat. Vielmehr war von Anfang an sein Bestreben, „der freien Entwicklung der Schulen von innen heraus möglichst viel Spielraum zu lassen und . . . diesen innern Lebenstrieb durch Anerkennung jeder gesunden Kraft, durch Aufmunterung jedes guten Willens und durch Wegschaffung, so viel in seinen Kräften lag, von Sorge um das äußere Bestehen, zu fördern“ [4]). Er wollte überall „die lebendigen Kräfte“ wecken, und da es ihm vielfach erprobte Gewißheit geworden war, daß des Lehrers wahrhaft bildende und belebende Kraft dem Schüler gegenüber in seinem Charakter liege [5]), so war sein vornehmstes Bemühen, einen Lehrerstand zu schaffen, der ebenso wissenschaft-

[4]) Kohlrausch: Das höhere Schulwesen des Königreichs Hannover seit seiner Organisation im Jahre 1830. Hannover 1855. (Ohne Verfasserangabe) S. 49.

[5]) Vgl. Rothert, a. a. O. S. 290.

lich tüchtig wie von der hohen ethischen Aufgabe seines Berufs erfüllt war. Wenn es mit der Schule besser werden sollte, so mußte es bei den Menschen anfangen. In den Verhältnissen, die Kohlrausch in Hannover vorgefunden hatte, war das besonders notwendig, weil viele alte und verbrauchte Männer jede Entwicklung hemmten und neben den zahlreichen Theologen nur wenige Lehrer tätig waren, die eine philologische und pädagogische Studienausbildung hinter sich hatten; und diese kamen meist noch aus andern deutschen Landen, besonders den sächsischen Gebieten. „Die Bildung eines tüchtigen Lehrerstandes", so konnte Kohlrausch bei dem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum seiner Behörde schreiben[6]), „hat das Ober-Schulkollegium von Anfang an als die Lebensbedingung eines guten Schulwesens, und die Erhaltung des guten Geistes, des frischen Muthes, der freudigen Hingebung in den Lehrern als den Nerv seiner eigenen Wirksamkeit für dasselbe angesehen, in der Überzeugung, daß alle Vorschrift, auch die beste, todt bleibt, wenn sie nicht durch die ausführenden Werkzeuge den Lebenshauch empfängt. Darum . . . mögen wohl nicht viele Schulverwaltungen sein, die weniger allgemeine Verordnungen erlassen, ihr Wirken an weniger Formen geknüpft, auch von den Direktoren und Lehrerkollegien weniger Schreibwerk gefordert haben, als die hiesige".

Der wissenschaftlichen Förderung der Studenten und Lehramtskandidaten wendete Kohlrausch besondere Sorgfalt zu. Der Begründung der wissenschaftlichen Prüfungskommission im Jahre 1831 folgte seit 1838 die allmähliche Einrichtung eines pädagogischen Seminars am Göttinger Gymnasium. Hatte dieses an dem Direktor Ranke[7]), dem Bruder des Historikers, einen tüchtigen Leiter, so setzte jene sich von Anfang an aus ganz hervorragenden Gelehrten zusammen, Otfried Müller für klassische Philologie und Altertumskunde, Jakob Grimm für Deutsch, Dahlmann für Geschichte, Lücke für Religion, Thibaut für Mathematik; für Philosophie und Pädagogik trat 1833 Herbart hinzu. Nun war Kohlrausch bei jeder eintretenden Veränderung unablässig bemüht, diese Kommission und damit den Kreis der Männer,

[6]) Das höhere Schulwesen, S. 18 f.

[7]) Karl Ferdinand Ranke, 1802, 6 1/2 Jahr nach seinem berühmten Bruder geboren, war seit 1837 Gymnasialdirektor in Göttingen und wurde 1842 Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Berlin.

in deren Händen die Ausbildung der künftigen höheren Lehrer ruhte, auf der gleichen Höhe zu halten. Er setzte sich für die Berufung solcher Professoren ein, von deren Wissenschaft und Persönlichkeit er sich den fördersamsten Einfluß auf die wissenschaftliche und menschliche Erziehung der jungen Philologen versprach. Wie und in welchem Geist er das anfaßte, zeigen am besten die drei Briefe selbst.

Die beiden ersten zeigen zugleich, welchen Schwierigkeiten zu begegnen er gewohnt war. Durch die innerpolitischen Kämpfe, insonderheit durch die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und die ihr folgende Entlassung von sieben Göttinger Professoren im Jahre 1837 waren weithin in Deutschland Mißtrauen und Vorurteil gegen Hannover gerade auch in akademischen Kreisen rege geworden. In der Leidenschaft politischer Erregung übersah man leicht, daß in Göttingen doch immer noch, besonders als die erste Schärfe des Kampfes vorüber war, die akademische Freiheit die gleiche Heimstätte hatte, wie an den meisten andern Hochschulen, daß im allgemeinen die Tätigkeit keines Gelehrten beschränkt wurde, falls er selbst sich nicht durch Teilnahme am politischen Streit den Gegenwirkungen aussetzte, die in jenen Zeiten auch in manchen größeren und kleineren deutschen Staaten leider üblich waren. Wie doch auch damals ein aufrechter, deutscher Mann seinem engeren und weiteren Vaterlande in ausgedehnter Wirksamkeit segensreich dienen konnte, dafür gehört Kohlrausch selbst zu den besten Beispielen[7a]). Durch die Bewegung der Freiheitskriege in seinem nationalen Empfinden geweckt und gefestigt hatte der Dreiunddreißigjährige zu Anfang des Jahres 1814 in Barmen in seinen weithin beachteten Reden über „Deutschlands Zukunft“[8]) seiner durch gründliche Geschichtskenntnis und nüchterne Beurteilung der Gegenwart gefestigten Verehrung deutschen Wesens beredten Ausdruck gegeben. Seine Worte gehören zu den kraftvollsten und schönsten jener Tage. Seine Vorschläge für die künftige Gestaltung der vaterländischen Angelegenheiten, der Verfassung, des Unterrichts, der Erziehung, der körperlichen Aus-

---

[7a]) Auch Otfried Müller gehört dazu. Vgl. den sehr interessanten Aufsatz von Fr. Thimme: Zur Geschichte der „Göttinger Sieben“. Diese Zeitschr., Jg. 1899, S. 266–293.

[8]) Fr. Kohlrausch: Deutschlands Zukunft. In sechs Reden. Elberfeld 1814.

bildung, für die Pflege der Wehrkraft, der deutschen Gesinnung, der nationalen Eintracht enthalten neben einigen unpraktischen, zur Wirklichkeit der folgenden Jahrzehnte nicht passenden Gedanken viel Brauchbares und später Bewährtes. Von diesen Gesinnungen, die auch seine oft aufgelegte „Deutsche Geschichte"[9]) auszeichnen, hat er bis zum Lebensende nicht gelassen. Das reife und schlichte Buch des Zweiundachtzigjährigen, die „Erinnerungen aus meinem Leben", bezeugt das auf mancher Seite[10]). Vom politischen Kampf indessen für diese oder jene Parteiideale versprach er sich für die Allgemeinheit keinen Gewinn. Ihn selbst rief weder Neigung noch Anlage in die politische Arena hinab. Die Verworrenheiten und Rechtsverletzungen einer Zeit wie etwa des Jahres 1848 waren ihm im Grunde zuwider, auch wenn viele von ihm verehrte Männer die Dinge betrieben[11]). Von der liberalen Partei trennte ihn überdies nicht nur seine in der Anlage konservative Natur, er sah im Gegensatz zu ihr die Hülfe nicht von dieser oder jener Verfassungsform, von „äußern Veranstaltungen" kommen, sondern suchte „die Festigkeit des ganzen Baues unserer Bundesverfassung in erster Linie in der innern Würdigkeit, der Gesinnung, der Hingebung und Opferwilligkeit von Großen und Kleinen"[12]). Vom Lehrer zumal wünschte er gewiß, daß er „als Bürger das Wohl des Vaterlandes, als Mensch das Wohl der Menschheit, warm am Herzen tragen, zugleich aber, daß er sich an „das Reinmenschliche, von allen Schlacken des Parteiwesens und der Parteiansichten Gereinigte" halten, nicht aber durch politische Tätigkeit sein Herz der Schule entfremden und das Vertrauen bei dem einen oder andern Teile der Familien auf's Spiel setzen solle[13]). Wenn die Erschütterungen des Jahres 1848 im Königreich Hannover wesentlich geringer und harmloser als in andern deutschen Staaten waren, die Schlagworte der Demokraten weniger zündeten und das hannoversche Land nebst seinem gesamten höheren Unterrichtswesen in den Bewegungen jener Zeit „den Ruhm

---

[9]) 1. Aufl. Elberfeld 1816.

[10]) In demselben Geiste führte er auch etwa 20 Jahre lang den Vorsitz im „Historischen Verein für Niedersachsen". Vgl. Erinnerungen, S. 416.

[11]) Vgl. Erinnerungen, S. 352 ff.

[12]) Erinnerungen, S. 152.

[13]) Erinnerungen, S. 369. Das höhere Schulwesen, S. 67 f.

einer innern und äußern Solidität zu bewahren“ wußte[14]), so lag ein Grund neben andern gewiß auch in dieser Art des Oberschulrats, der die Lehrer nüchtern besänftigte und immer wieder auf den eigentlichen Inhalt ihres Lebensberufes durch Wort und Vorbild hinwies.

In diesen Grundsätzen, nicht minder in dem Ausdruck seiner deutschen Gesinnung konnte Kohlrausch des Einverständnisses seines Korrespondenten sicher sein. Für Otfried Müller, dessen europäischer Ruf fest stand, als er dreiundvierzigjährig auf einer Forschungsreise am 1. August 1840 in Griechenland starb, sollte ein Nachfolger „von schon bewährtem Rufe“ gefunden werden[15]). Außer auf Karl Friedrich Hermann in Marburg, der dann nach manchen Zwischenfällen tatsächlich 1843 nach Göttingen kam, hatte Kohlrausch sein Augenmerk von vornherein auf Göttling gerichtet, war mit ihm aber auf der Philologen- und Schulmänner-Versammlung in Gotha im Herbst 1840 nur in flüchtige Berührung gekommen, die zu keiner entscheidenden Aussprache geführt hatte. Er erkannte Göttlings der seinigen vielfach geistesverwandte Art und versprach sich von ihm die trefflichste Unterstützung seiner Bestrebungen. In der Tat war Göttling ein Mann, wie Kohlrausch ihn gebrauchen konnte, und wie er in Göttingen am Platz gewesen wäre. Aus welchen Gründen er die so dringende Aufforderung abgelehnt hat, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Nach seiner Antwort kam es nicht einmal zu einer förmlichen Berufung[16]). Möglich ist, daß doch Mißtrauen gegen die Verhältnisse in Göttingen und Hannover mit im Spiel war und er hierin besonders durch Dahlmann bestärkt wurde, der nach der Göttinger Katastrophe sich in Jena niedergelassen hatte und mit Göttling befreundet war[16a]). Jeden-

[14]) Das höhere Schulwesen, S. 74.

[15]) Erinnerungen, S. 341.

[16]) Erinnerungen, S. 342.

[16a]) Auch andere Freunde beeinflußten Göttling in gleichem Sinne. Der Archäolog Emil Braun schrieb ihm von Rom aus am 12. März 1842 in einem noch unveröffentlichten Brief, der ebenfalls dem Göttlingschen Nachlaß angehört: „Nach Göttingen dürfen Sie freilich nicht gehen, das wäre um die Frische Ihrer Seele schade. Diese Universität ist ein Museum wandelnder Mumien. Ist irgend etwas Gutes an dem Menschen, so muß es herunter: in Göttingen kann er sonst nicht bleiben. Sie werden mich abergläubisch schelten. Ich muß mir das gefallen lassen, aber von diesem

falls erschien ihm als die geeignetere Stätte seines Wirkens das liberale Jena, mit dem er überdies durch verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen mannigfacher Art eng verwachsen war. Hatte er doch auch 1824 und 1826 Berufungen an die Universität Berlin, 1831 auf das Rektorat in Schulpforta ausgeschlagen, und 1848 lehnte er einen Ruf nach Tübingen ebenfalls ab[17]).

Heinrich Luden[18]), der schon in den Zeiten der schmachvollen Erniedrigung Deutschlands in seinen mutigen und gediegenen Vorlesungen die Kenntnis deutscher Geschichte und die Liebe zum deutschen Volk zu wecken suchte, hatte auch auf den jungen Göttling bestimmenden Einfluß ausgeübt. Die vaterländischen Ideale, die hier gepflegt waren, und die dann den einundzwanzigjährigen Jenaer Studenten 1814 als Freiwilligen mit den reitenden Jägern der sächsischen Herzogtümer gegen Napoleon ziehen ließen, waren auch dem gelehrten Mann weder unter heimatlichem noch unter italienischem oder griechischem Himmel jemals verblichen. In mehreren Liedern, die er dichtete, klingt die studentische und patriotische Begeisterung seiner Jugend. An der in den Zeiten der Erhebung kräftig aufstrebenden Wissenschaft deutscher Vorzeit nahm auch der klassische Philolog, in ähnlicher Weise wie Kohlrausch, durch eifrige Studien und selbständige Untersuchungen Anteil. Er schrieb 1814 „Über das Geschichtliche im Nibelungenliede" (Rudolstadt) und 1816 über „Nibelungen und Ghibellinen" (Rudolstadt). Noch 1843 veröffentlichte er in Jena „Thusnelda, Arminius' Gemahlin, und ihr Sohn Thumelicus in gleichzeitigen

---

Gedanken kann ich einmal nicht loskommen. Die göttinger Bibliothek ist und bleibt mir ein geistiges Faulbett, der Diwan gelehrten Dünkels und die Schmach deutscher Wissenschaft. Ist wol irgend ein Genius erschienen, den man nicht von dort aus verhöhnt oder belächelt, ist irgend eine große Idee aufgetaucht, die man nicht dort zu Tode gemartert und dann in das Herbarium eingetragen hat, das sich mit dem lustigsten Selbstspott vivum nennt." — Diese gewiß übertreibenden Worte zeigen übrigens, wie notwendig Kohlrauschs Bemühen um eine Auffrischung der Göttinger Universität war.

[17]) Kaemmel, Allgem. deutsche Biographie, Bd 9, S. 488.

[18]) 1780 in Loxstedt bei Bremen geb., war er seit 1806 außerordentl. Prof. für Philosophie, seit 1810 ordentlicher Prof. für Geschichte in Jena; er starb 1847. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte des deutschen Volkes", 12 Bände, Gotha 1825—1837.

Bildnissen nachgewiesen"[19]). Für die Besonderheit des Göttinger Lehrstuhls empfahl er sich ferner dadurch, daß er, wie Kohlrausch selbst, aus dem Schuldienst hervorgegangen war. Er kannte die wissenschaftlichen Bedürfnisse des Gymnasiallehrers und des Gymnasiums aus eignem Erleben und hatte mehrere Abhandlungen über Schul- und Unterrichtsfragen veröffentlicht. Nach Abschluß seiner Studien war er seit 1816 als Professor am Gymnasium in Rudolstadt, 1819 bis 1821 als Direktor an dem neugegründeten Gymnasium in Neuwied tätig gewesen. Von da ab hatte sein Leben ganz der reinen Wissenschaft gegolten. Er wurde in Jena, wo schon sein Vater von 1789 bis 1809 Professor für Chemie gewesen war, 1822 außerordentlicher, 1829 Honorar- und 1831 ordentlicher Professor für klassische Philologie, 1826 Mitdirektor des philologischen Seminars und Universitätsbibliothekar. Unter seinen zahlreichen Arbeiten philologischen und archäologischen Inhalts ragen die Ausgabe der Politik des Aristoteles (Jena 1824), Goethio laureati populi principi gewidmet, die „Allgemeine Lehre vom Accent der griechischen Sprache" (Jena 1835)[20]) und die „Geschichte der römischen Staatsverfassung von Erbauung der Stadt bis zu Caesar's Tod" (Halle 1840) hervor. Seine Schriften großen oder geringeren Umfangs wurden viel beachtet, zum Teil allerdings auch von der wissenschaftlichen Kritik recht scharf mitgenommen. Wichtiger und einflußreicher war seine Lehrtätigkeit, die überaus belebende Wirkung auf die Studentenschaft, der Eindruck seiner harmonischen Persönlichkeit. Durch das Temperament seiner Vorlesungen und Abhandlungen, in der Vielgestaltigkeit seiner wissenschaftlichen Interessen, mit der Wärme des persönlichen Verkehrs suchte er vornehmlich eine lebendige Anschauung des Altertums zu vermitteln. Seinem rege erfassenden Geist blieb sie besonders durch mehrere Reisen nach Italien, Griechenland und Konstantinopel frisch. Das Altertum war ihm nach Kuno Fischers Wort[21]) mehr als sein Fach, es war seine Heimat. Er glänzte und erwärmte im geselligen Umgang als

---

[19]) Wieder abgedruckt in den „Gesammelten Abhandlungen aus dem classischen Alterthume", Bd 1, 1851, S. 380 ff.

[20]) Bereits 1818 hatte Göttling vornehmlich für Gymnasialzwecke „Die Lehre vom Accent der griechischen Sprache" (Rudolstadt) veröffentlicht.

[21]) Caroli Guilelmi Goettlingii Opuscula academica, ed. Kuno Fischer. Lipsiae 1869, Vorwort, S. IV.

Meister geistvoller Unterhaltung und schlagfertigen Humors. Künstlern, Gelehrten, Schulmännern verschiedensten Wesens stand er, ähnlich wie Kohlrausch, nahe. Manche, wie Luden in Jena oder Abeken in Osnabrück, gehörten zu beider Freundeskreise. Für Göttlings Gediegenheit und Takt ist es das ehrenvollste Zeugnis, daß Goethe, der schon den Vater als bedeutenden Naturforscher geschätzt hatte, ihn bei der Redaktion der Ausgabe letzter Hand heranzog und mit ihm in näheren Verkehr trat. Ihr Briefwechsel[22]) betrifft nicht nur die philologischen Fragen bei der Durchsicht des Goetheschen Textes, sondern zeigt Göttling auch als Jünger Goetheschen Geistes, ihm vor allem verwandt in den Anschauungen über Leben und Kunst des Altertums. Schließlich suchte auch Göttling überall das Menschliche, und wo er nicht als Persönlichkeit seine Aufgabe erfüllen konnte, da nahm er zu äußeren und oberflächlichen Hülfen nicht seine Zuflucht. Ein Mann höchster Bildung, unter den besten Traditionen der deutschen klassischen Epoche stehend, war er einer der edelsten Lehrer der akademischen Jugend seiner Zeit. Durch den Plan, ihn zu berufen, zeigt sich die hannoversche Unterrichtsverwaltung in bestem Lichte. Für Göttingen und Hannover muß man bedauern, daß er sich nicht überreden ließ[23]).

Vierzehn Jahre später waren in Göttingen abermals philologische Lehrstühle zu besetzen. Am 31. Dezember 1855 war Karl Friedrich Hermann, der 1842 nach Göttlings Absage berufen worden war, und zehn Tage später Friedrich Wilhelm Schneidewin, ebenfalls seit 1842 Ordinarius für Philologie, gestorben. Dieser lebt als der Begründer des Philologus (1846) fort, Hermanns Andenken knüpft sich vor allem an das „Lehrbuch der griechischen Antiquitäten" (3 Bände, Heidelberg 1831—1852), an das unvollendet gebliebene Werk „Geschichte und System der Platonischen Philosophie" (Bd 1, Heidelberg 1839) und die erst nach seinem Tode erschienene „Kulturgeschichte der Griechen und

---

[22]) Briefwechsel zwischen Goethe und K. Göttling in den Jahren 1824 bis 1831. Hrsg. von Kuno Fischer. München 1880.

[23]) Vgl. über ihn besonders G. Lothholz: C. W. Göttling, Programm des Königl. u. Gröning'schen Gymnasiums zu Stargard in Pommern, 1876 u. 1887; — C. Bursian: Göttling, Allgem. Deutsche Biographie, Bd 9, 1879, S. 487—489; — C. Bursian: Geschichte der classischen Philologie in Deutschland, München u. Leipzig 1883, bes. S. 761 ff.

Römer" (2 Bände, Göttingen 1857—1858). Seine Verdienste um die Ausbildung der Philologen, besonders im pädagogischen Seminar, sah er noch kurz vor seinem Tode von Kohlrausch öffentlich anerkannt[24]). Diesem fiel nun wieder die Aufgabe zu, geeignete Nachfolger auszusuchen. Ernst Curtius, der Erzieher des nachmaligen Kaisers Friedrich, von 1868 ab Professor für alte Geschichte in Berlin, war der eine. Der wissenschaftliche Ruf dieses Schülers Otfried Müllers war fest begründet, als er 1856 nach Göttingen kam. Hermann Sauppe, aus Gottfried Hermanns Kreis hervorgegangen, stand damals noch nicht in der vordersten Reihe der Philologen. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Gymnasiallehrer und außerordentlicher Universitätsprofessor in Zürich war er 1845 Gymnasialdirektor in Weimar geworden. Durch Kritik und Ausgaben der attischen Redner hatte er sich bereits bekannt gemacht. Diese Verbindung von gelehrter Arbeit und praktischer Schulerfahrung war es wieder, die ihn bei Kohlrausch für die Göttinger Stelle empfahl. Daß der dreiundsechzigjährige Göttling jetzt noch weniger als 1842 geneigt sein würde, Jena zu verlassen, war ihm von vornherein gewiß. Aber da Sauppe sozusagen unter Göttlings Augen wirkte, so wollte er auf sein Urteil nicht verzichten. Das ist ohne Zweifel günstig ausgefallen, denn Sauppe wurde nach Göttingen berufen und hat dort der Göttlingschen Empfehlung die höchste Ehre gemacht. Kohlrausch nahm die alten Beziehungen zu seinem Jenaer Freunde um so lieber wieder auf, als für ihn immer noch die gleichen menschlichen, wissenschaftlichen und pädagogischen Gesichtspunkte im Vordergrunde standen, von denen er Göttlings ganzes Wesen geleitet wußte. Der Brief vom 2. März 1856 macht das alles noch einmal in schlichten, klaren Worten deutlich und bedarf keiner weiteren Erklärung.

Die Briefe.

1. Hannover d. 20ten Jan. 1842.

Hochgeehrter Herr Geheimer Hofrath!

Ich beginne dieses Schreiben mit dem herzlichen Wunsche, daß es der Anfang zu recht vielfältigen und fortgesetzten Mittheilungen zwischen uns werden möge. Hierzu würde gegründete

[24]) Das höhere Schulwesen, S. 63.

Hoffnung seyn, wenn mein Hauptwunsch in Erfüllung gehen könnte, den ich schon seit anderthalb Jahren genährt habe, daß Sie Ottfried Müllers Stelle in Göttingen einnehmen möchten. Jetzt glaube ich, daß dieser mein Wunsch verwirklicht werden kann, wenn Sie nur Selbst Ihre Einwilligung dazu geben, daß ich hier den Antrag dazu mache.

Ich kann mir freilich wohl denken, daß Sie durch Ihren langen Aufenthalt in Jena mit vielfachen Banden an diesen Ort gefeßelt sind; allein der Lehrstuhl von Heyne[25]) und O. Müller hat doch auch eine anziehende Kraft für den Mann, der gern in einem größeren Kreise wirksam seyn will. Ihr Kreis würde sich, wie ich es ansehe, erweitern; die Hauptwirksamkeit für sämmtliche Philologie-Studirende in Göttingen, für die Heranbildung sämmtlicher Gymnasiallehrer des Landes, würde in Ihren Händen ruhen. Mitscherlich[26]) ist hoch in Jahren, wie Sie wißen; wenn er auch noch als erster Director des philologischen Seminars, was er auch zu Müllers Zeiten war, stehen bleibt, so würde doch die Hauptthätigkeit in demselben Ihnen, als Mitdirector, zufallen; nach seinem Abtreten würden Sie auch an diesem Institute der Erste seyn. Die jüngeren Männer, Schneidewin[27]), v. Leutsch[28]) und Wieseler[29]), arbeiten wacker mit; die

---

[25]) Christian Gottlob Heyne, 1763 durch Gerlach Adolph von Münchhausen als Nachfolger Johann Matthias Gesners nach Göttingen berufen, entfaltete als Professor der Eloquenz, Sekretär der Societät der Wissenschaften, Universitätsbibliothekar und Berater der hannoverschen Regierung in wichtigen Schulangelegenheiten eine sehr reiche, wissenschaftlich vielfach grundlegende Tätigkeit. Er war bis zu seinem Tode 1812 einer der berühmtesten Lehrer der Georgia Augusta. – Vgl. C. Bursian: Heyne, Allgem. Deutsche Biographie, Bd 12, 1880, S 375–378.

[26]) Christoph Wilhelm Mitscherlich war 1760 geboren, hatte unter Heyne in Göttingen studiert und war dort 1785 außerordentlicher, 1794 ordentlicher Professor geworden. Er starb erst 1854.

[27]) Vgl. S. 138. Geb. 1810, 1836 Privatdozent, 1837 außerordentlicher, 1842 ordentlicher Professor in Göttingen.

[28]) Ernst Ludwig v. Leutsch, geb. 1808, Schüler von Mitscherlich und O. Müller, in Göttingen 1831 Privatdozent, 1837 außerordentl. Prof. und Mitdirigent des philol. Seminars, 1842 Ordinarius, 1856 Direktor des philol. Seminars und nach Schneidewins Tode Herausgeber des Philologus, gestorben 1887.

[29]) Friedrich Wieseler, geb. 1811, 1839 Privatdozent, 1842 außerordentlicher, 1854 ordentlicher Professor in Göttingen, gestorben 1892. Unter

eigentliche bildende und erziehende Kraft aber, welche die Fäden in einem Mittelpunkte zusammenfaßt und dem Studium der Alterthumswissenschaft die Seele einhaucht, würde von Ihnen ausgehen, wie sie von Müller ausging.

Müller hatte auch die Idee eines pädagogischen Seminars, über welche ich ihn zu Rathe zog, mit Lebhaftigkeit ergriffen und würde für daßelbe mitgewirkt haben, wenn er uns aus Griechenland wiedergekehrt wäre. So blieb die Sorge für praktische Ausbildung derjenigen Schulamts-Kandidaten, welche, nachdem sie ihre Prüfung gemacht hatten, Mitglieder des pädagogischen Seminars wurden und am Gymnasio unterrichteten allein in Ranke's[80]) Händen. Dieser erweiterte, als er zum Profeßor an der Universität ernannt wurde, seine praktischen Vorträge und Übungen so, daß auch die älteren unter den Philologie-Studirenden daran Antheil nahmen. Jetzt, da uns Ranke Ostern verlaßen wird, ist auch dieses Element zur Ausbildung unserer künftigen Schulmänner in Gefahr zu verkümmern, wenn wir nicht einen Mann für die Universität gewinnen, der auch für die praktische Seite des Schulwesens Sinn hat, seine Schüler in das Verständniß derselben einleiten, sie dafür erwärmen und so dem pädagogischen Seminar zu Hülfe kommen kann, damit dieses nicht allein auf die Persönlichkeit des Gymnasial-Directors angewiesen und eingeschränkt ist.

Diese wichtigen Zwecke stehen mir vor Augen und erfüllen mich mit dem lebhaftesten Verlangen nach einem Mann, der außer dem Gelehrten auch ein klarer, biederer und hochherziger Mensch ist, deßen Gemüth sich der Jugend anschließen, ihr Vertrauen gewinnen und sie dem Höheren zuführen kann. Ohne eine gewiße ideelle Richtung ist der Schulmann unwirksam und wird sich leicht unglücklich fühlen. Jetzt haben wir angefangen, die Aussaat des herrlichen O. Müller in unsern Schulen aufgehn zu sehen; die jüngeren Männer aus seiner Schule, die jetzt schon an bedeutendern Plätzen im Lande umher wirken, zeugen für die Tüchtigkeit der Richtung, die er ihnen eingepflanzt hat. — Ich kenne einen nicht unbedeutenden Theil der Preußischen Schulen, nicht nur in Westphalen und am Rhein, sondern auch

seinen zahlreichen Veröffentlichungen befindet sich die erste wissenschaftliche Bearbeitung des Hildesheimer Silberfundes (1868).

[80]) Vgl. S. 132.

in den alten Provinzen; ich darf dreist behaupten, daß unsere beßeren Hannoverschen Schulen sich getrost neben die beßeren Preußischen stellen können; und solche, die hinter dem billigen Maaßstabe zurückgeblieben wären, haben wir gar nicht. In unserm Lehrerstande ist ein so erfreuliches Streben und solche Hingebung, daß man ihn wahrhaft lieb gewinnen muß.

O, kommen Sie uns zu Hülfe, verehrtester Herr Professor, diesen befriedigenden Zustand für die Zukunft festzuhalten! Sie finden einen belohnenden Wirkungskreis, den Sie liebgewinnen werden; Sie erwerben sich ein Verdienst um einen deutschen Stamm, der zu den tüchtigen gehört und es Ihnen Dank wißen wird.

Die ordentliche Professur in der philosophischen Facultät, mit welcher die Profeßur der Beredtsamkeit, die Mitdirection des philologischen und wahrscheinlich auch des pädagogischen Seminars, und die Mitgliedschaft in der wißenschaftlichen Prüfungs-Commißion verbunden ist, ist mit einer festen Besoldung aus der Universitätskaße von 1400 bis 1500 Thlr verbunden. — Sie sehen, es ist auf eine tüchtige Wirksamkeit in der Wißenschaft und für die Studirenden abgesehen; vielleicht geben Sie dagegen gern den Theil Ihrer dortigen Amtsgeschäfte auf, der an die Bibliothek geknüpft, also doch immer mehr mechanischer Art ist.

Nun überlegen Sie, bitte ich, und geben mir eine möglichst bestimmte, so Gott will günstige, Antwort. Ich werde dann sofort die nöthigen Schritte zur Verfolgung meines Zieles thun und hoffe, Ihnen bald einen offiziellen Antrag ankündigen zu können.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ihr

ergebenster Diener

F. Kohlrausch.

[Dieser Brief war in den folgenden hineingelegt.]

2. Hannover d. 20ten Jan. 1842.

Dem anliegenden Schreiben, welches ich, wenn Sie auf meine Wünsche eingehen sollten, offiziell vorzulegen in den Fall kommen könnte, füge ich, mein verehrtester Herr und, — darf ich meine Gesinnung reden lassen, — Freund, noch ein vertrau-

liches Wort als deutscher Mann dem deutschen Manne hinzu. Sie waren mir in Gotha, nach der ersten flüchtigen Begegnung, unter den Händen entkommen, sonst würden wir uns schon damals wieder näher gekommen seyn. Meine Gedanken waren gleich auf Sie für Göttingen gerichtet; Jacobi[31]) in Gotha kann es bezeugen. In meinem Gutachten an das Ministerium über die Männer, auf welche man etwa das Augenmerk richten könne, standen Sie oben an. Nachher kamen manche Hindernisse und ein Plan in der Noth mit Ranke dazwischen; jetzt ist die Saat reif und ich glaube auf sichern Erfolg rechnen zu können, wenn ich auf Ihre Berufung dringe. Sie sind auch der erste Auswärtige, der einen Ruf erhält, wenn Sie einwilligen.

Ich darf es mir nicht verhehlen, daß ich möglicher, ja vielleicht wahrscheinlicher Weise vergebens bei Ihnen anfrage; wenn Sie mit dem nun einmal allgemein verbreiteten Gefühle auf Göttingen und unser ganzes Land hinblicken, so werden Sie den Gedanken, dorthin zu gehen, abweisen. Aber das darf mich nicht abhalten. Ich habe mich in Ihre Stelle gesetzt und gedacht, es komme mir ungesucht die Aufforderung, an einem Flecke Hülfe zu bringen, welcher der Hülfe braver, deutschgesinnter Männer vor Allem bedarf und in Wahrheit sie verdient. Daß so Viele sich zurückziehen, dürfte mich nicht abhalten; es müßte mir vielmehr ein Grund seyn, meine Hülfe zu gewähren. Sie halten Sich, wie ich mir denke, wenn auch nicht die innere Theilnahme an den politischen Bewegungen der Zeit, so doch die äußere an allem Parteitreiben fern. Ihr Kreis, wie der meinige, liegt auf einem Gebiete, wohin jener Streit nicht reichen soll. Wir wollen für die Bildung ächter und tüchtiger Menschen wirken, die sich später, wenn sie als Bürger ernste Pflichten zu erfüllen haben, eben als tüchtige Menschen bewähren werden. Bis dahin wollen wir ihre Jugend-Freudigkeit und Unbefangenheit nicht durch das Einführen auf ein Gebiet des Streites, deßen Bedeutung sie doch nicht verstehen können, stören. — Auf solchem Standpunkte kann man auch in unsern hiesigen Verhältnissen mit Nutzen und Befriedigung wirken. Es sind noch

---

[31]) Eduard Adolf Jacobi, 1796 zu Jena geboren, war seit 1832 Oberhofprediger und Oberkonsistorialrat in Gotha, zeitweise auch Direktor des Gymnasiums und Realgymnasiums. Gestorben 1865. Vgl. Schumann, Allgem. Deutsche Biographie, Bd 13, 1881, S. 576—577.

genug Männer da, die sich in geistiger Selbstständigkeit treu an einander schließen und für das Gute wirken, ihre Hoffnungen auf die Zukunft richtend. Die äußere Beruhigung hat auch durch das Zusammentreten der jetzigen Ständeversammlung, zu welcher alle Städte und Landschaften des Königreichs ihre Deputirten geschickt haben, ihren Anfang genommen; es wird ja hoffentlich so fortgehen.

Können Sie auf meinen Vorschlag eingehen, so nehmen Sie eine große Sorge von meiner Seele. Mein Denken und Trachten ist auf die Erhaltung eines guten Stammes von Schulmännern für unser Land, welches mein Vaterland ist, gerichtet. In Ihnen glaube ich den gleichgesinnten Mann erkannt zu haben, mit welchem ich vereint diesem wichtigen Ziele zustreben kann. Der größere Theil meines Lebens ist dahin; seit 24 Jahren ist daßelbe der Schulverwaltung gewidmet, nachdem ich mich selbst als Lehrer mehrfach versucht hatte. Im Ganzen darf ich sagen, daß Gelingen und Fortschreiten meine Arbeiten begleitet haben. Sollte ich in meinem Alter mein Werk zurückschreiten und verfallen sehen? Noch habe ich Muth, trotz aller Hindernisse, und suche nach redlichen Mitkämpfern. Möchten Sie ein solcher werden wollen! Ich biete Ihnen meine Hand zum Bunde für eine gute Sache dar.

Möchten Sie Ihre Antwort ebenfalls in eine ostensible und eine vertrauliche theilen, so halten Sie Sich versichert, daß ich die letztere nur für mich behalten werde, wie ich denn auch Ihrer Discretion für meine Mittheilungen gewiß bin.

Mit der aufrichtigsten Achtung und herzlichster Ergebenheit

der Ihrige

F. Kohlrausch.

Dürfte ich wohl um gütige Abgabe der einliegenden Zeilen an meinen Freund Luden bitten?

[Aufschrift:] An den Herrn Geheimen Hofrath und Profeßor Göttling Wohlgeboren in Jena.

3. Hannover d. 2. März 1856.

Hochgeehrter Herr Geheimer Hofrath!

Die freundlichen Beziehungen, welche vor einer Reihe von Jahren zwischen uns stattgefunden haben, geben mir die Hoffnung, daß Sie es mir jetzt nicht übel deuten werden, wenn ich

mich an Sie wende, um Ihren gütigen Rath in Beziehung auf die in Göttingen erledigten Profeßuren der Philologie mir zu erbitten.

Das Curatorium ist entschloßen, beide Stellen, von Hermann und Schneidewin, wieder zu besetzen, und hat zu der einen den Profeßor Ernst Curtius aus Berlin berufen. Dieser ist bekanntlich Schüler von Ottfr. Müller, war sein Begleiter in Griechenland und hat eine ähnliche Richtung und einen ähnlichen wißenschaftlichen Kreis gewählt. Die beiden in Göttingen vorhandenen Professoren, von Leutsch und Wieseler, haben ein jeder sein angewiesenes Pensum, welches aber auch nicht den Mittelpunkt der eigentlichen sprachlichen Philologie umfaßt; alle drei Männer stehen mehr auf der sachlichen Seite der Alterthumskunde. So fehlt uns ein grammatisch-kritisch und exegetisch durchgebildeter Philologe, wie er besonders zur Erziehung tüchtiger Gymnasiallehrer und zum Vorsteher eines philologischen Seminars erforderlich ist. Ferner stehen jene drei Lehrer auch vorzugsweise auf dem Boden der griechischen Welt, die römische muß auch ihren Vertreter haben.

Unter manchen Vorschlägen von Männern, die entweder schon zu fest eingewurzelt auf ihren Stellen, oder sonst nicht zu haben sind, – Ritschl[32]) z. B. hat abgelehnt, – tritt jetzt der Director und Profeßor Sauppe in Weimar mit in die erste Reihe und man hat gewünscht, daß ich über diesen Gelehrten zuverlässige Erkundigungen einziehen möchte. Zwar ist er von Weimar aus, z. B. durch Schöll[33]), sehr vortheilhaft empfohlen, allein es fehlt das Urtheil eines gerade auf dem bezeichneten philologischen Felde ganz sachkundigen Mannes aus seiner Nähe, der genau weiß, was zu dem Dirigenten einer philologischen Schule gehört. Darum ist mir der Gedanke gekommen, mich an Sie, verehrter Freund aus früherer Zeit, zu wenden. Daß Sie aus Liebe zur guten Sache und aus Theilnahme für das gelehrte Schulwesen

[32]) Friedrich Wilhelm Ritschl, der Bruder des Theologen, war damals Professor in Bonn, später in Leipzig. Er war einer der tüchtigsten und einflußreichsten Philologen seiner Zeit und gehörte zu Göttlings besten Freunden. Er starb 1876 im Alter von 70 Jahren.

[33]) Gustav Adolf Schöll, 1805 – 1882, seit 1843 in Weimar als Direktor der Kunstanstalten, seit 1861 als Oberbibliothekar. Er gab u. a. zum ersten Mal „Goethes Briefe an Frau v. Stein“ heraus (3 Bände, Weimar 1848 – 1851).

überhaupt, und auch in Erinnerung an das offne, gemüthliche Vertrauen, welches sich, wenn auch aus kurzer Bekanntschaft, schnell zwischen uns bildete, mir die Liebe erzeigen werden, Sich offen und eingehend gegen mich über den Prof. Sauppe auszusprechen, das sagt mir mein Gefühl, welches mich sogleich in Ihnen den geraden, für alles Gute erwärmten, deutschen Mann erkennen ließ.

Wie unter den vorliegenden Umständen ein Mann uns noth thut, der neben gründlichem Wißen vor allem die Eigenschaften besitzt, auf die Jugend einzuwirken, den Wißenstrieb und die Selbstthätigkeit zu wecken, die Schüler auf das Wesentliche hinzulenken und vor dem Verlieren in Kleinigkeiten zu bewahren, ihnen den rechten Weg der Studien zu zeigen, – dieses Bedürfniß steht oben an. Wohlredenheit auf dem Katheder, die sich in's Ohr hineinkitzelt um schnell aus dem andern wieder hinauszugehen, ist nicht das, was ich an einem akademischen Lehrer besonders hoch stellen möchte; vielmehr müßen die Worte durch das Gewicht der Gedanken Platz greifen, sie müssen Haken haben, um sich in der Seele festzusetzen. Auch muß der Mann den lebendigen Trieb besitzen, auf Menschen zu wirken, nicht es für bequemer halten, sich hinter seine Bücher zurückzuziehen. Man sollte glauben, daß der Prof. Sauppe diesen Trieb besitze, da er ein tüchtiger Gymnasial Director sein soll. Sie kennen ihn als ihren Nachbar und Wißenschaftsgenoßen ohne Zweifel persönlich so genau, daß Sie es erkannt haben, ob er als Gelehrter und als Mensch geeignet ist, kernhafte Lehrer zu ziehen.

Eine besondere Rücksicht, welche ich in Ihrem Urtheile zu beachten bitte, ist die schon oben angedeutete, daß wir einen ordentlichen Lateiner haben müssen. Die lateinische Sprache ist überhaupt in den letzten Decennien, ich möchte sagen im ganzen 19. Jahrhundert, der griechischen gegenüber etwas vernachläßigt; akademische und Schullehrer haben ihre Liebe mehr der griechischen Sprache und Literatur zugewendet, was diese allerdings verdient; allein wir müßen doch das Lateinische als den Stamm und Kern der Gymnasialbildung festhalten und deshalb müßen unsere Lehrer lateinische Grammatik und lateinischen Stil ordentlich lehren können. In wie weit Prof. Sauppe nach dieser Seite hin etwas leisten wird, werden Sie ebenfalls beurtheilen können.

Der Philologen ersten Ranges ist keine Überzahl in Deutschland; die meisten sind auch schon zu alt, um sich noch in einen fremden Boden verpflanzen zu lassen, — Sie würden z. B. auch nicht darauf eingehen; — oder sie sind aus andern Gründen nicht zu haben. Auch ist unsere Stelle nicht der Art, nachdem zweie berufen werden sollen, daß sie diejenigen, die schon an der ersten Stelle stehen, gewinnen könnte. Wir rechnen also auch nicht darauf, daß der Prof. Sauppe unbedingt bis jetzt zu jenem ersten Range gehöre, aber er muß doch auch nicht zu weit unter demselben stehen und wenigstens in der zweiten Reihe ehrenvoll genannt werden können. Vielleicht steht er aber der innern Tüchtigkeit nach auch schon höher.

Mit rechter Spannung sehe ich Ihrer gütigen Antwort entgegen und empfehle mich Ihrem Andenken. Möchte mein Bild in Ihrem Gedächtniße noch eine freundliche Stelle einnehmen, wie das Ihrige bei mir es thut.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

ergebenster

F. Kohlrausch.

Bücher- und Zeitschriftenschau

Philippson, Martin: Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen. Sein Leben und seine Zeit. Zweite gänzlich umgearbeitete Aufl. Leipzig: Leiner 1918. 650 S. 8°. 24 (15) Mk.

Die Gestalt Heinrichs des Löwen hat von jeher zur biographischen Erfassung angeregt: neben dem Lieblingskaiser deutscher Erinnerung und Sage steht der Welfenherzog nicht weniger mächtig, gleichfalls vollwertige Persönlichkeit, aber beschattet von den Schicksalsschlägen selbst verschuldeten Unglücks. Das historische, das 19. Jahrhundert, das die Lebensbeschreibung in Deutschland in neue Bahnen lenkte und vor neue Aufgaben stellte, konnte an diesem Stoffe füglich nicht vorübergehen. Im Jahre 1819 erschien in Hannover eine Biographie Heinrichs des Löwen von L. W. Böttiger, eine Arbeit, solide, sachlich und nüchtern, die in vieler Hinsicht den Anforderungen der Zeit gerecht werden konnte, die sich aber keine dauernde Bedeutung erwerben sollte. Dann erschienen kurz nacheinander die Werke von H. Prutz (Leipzig 1865) und Martin Philippson (Leipzig 1867—1868), die beide eine wenig wohlwollende Aufnahme durch die Kritik fanden. Dem Buche von Prutz zunächst wurde insbesondere von Adolf Cohn (Göttingische gelehrte Anzeigen 1866, S. 601—624) vorgeworfen, daß es zwar äußerlich anspruchsvoll auftrete und einen soliden Eindruck mache, daß aber sein Inhalt die so geweckten Erwartungen keineswegs erfülle. In erster Linie wird getadelt, daß die Quellen nicht kritisch gewertet und gegeneinander abgewogen seien und daß viele Fehler und Schiefheiten in der Darstellung einen geringen Grad von Sorgfalt der Arbeit erkennen lassen. Diese Biographie hat es zu keiner neuen Auflage gebracht, immerhin haben die beigefügten Regesten und namentlich die Urkundenabdrucke dauernden Wert. Indessen danken wir dem Verfasser, der auf dem Gebiete des 12. Jahrhunderts sich immer mehr Heimatsrecht erwarb, den Artikel ‚Heinrich der Löwe' in der allgemeinen deutschen Biographie (Bd. 11, 1880, S. 589 ff.), der nach Umarbeitung verschiedener gerügter Stellen der früheren Darstellung und unter Fortlassung vieler kritischer Partien ein im ganzen ansprechendes und für den Stand der damaligen Forschung auch richtiges Bild Heinrichs in dem Rahmen des Gesamtwerkes gibt. Vorher aber war das zweibändige Werk Philippsons erschienen, das durch die namhaftesten Fachgenossen eine geradezu vernichtende Kritik erfuhr. Völlig unabhängig von einander haben zu dem Buche Ph.'s Stellung genommen Ludwig Weiland in der historischen Zeitschrift (1868, Bd. 19, S. 377 ff), Adolf Cohen in den Göttingischen gelehrten Anzeigen (1868, S. 1041 ff.) und Otto von Heinemann im Literarischen Zentralblatt (1867, Sp. 1182 ff. und 1868, Sp. 580 ff.). Unter Anführung völlig verschiedener Beispiele gelangen die Rezensenten zu einem beinahe wörtlich übereinstimmenden Urteile: Ph. ist auf dem Gebiete des 12. Jahrhunderts nicht zu Hause, das Rechtsleben des deutschen Mittelalters ist ihm nicht bekannt, die Verhältnisse, insbesondere

auch die geographischen in Bayern und Sachsen sind ihm fremd. Ph.'s Arbeitsweise ist unmethodisch, seine Wertung und Benutzung der Quellen ist unkritisch: Die einfachsten Hilfsmittel zieht er nicht zu Rate, von Monographien und neueren Forschungsergebnissen, die viele von Ph. erörterte Fragen bereits gelöst hatten, macht er keinen Gebrauch. Dazu kommen noch viele Fehler und Mängel allgemeiner Art in Darstellung und Auffassung. Die Nachlässigkeit des Drucks wurde besonders hervorgehoben.

Nach dieser Begrüßung ist der Name Ph. vom Boden des deutschen Mittelalters verschwunden. Ja, Ph. hat anscheinend selbst keinen Wert auf die Vaterschaft zu diesem Kinde gelegt und den Titel dieses Buches bei verschiedenen Aufzählungen seiner Werke schamhaft unterdrückt. Nun, nach fünfzig Jahren bringt er uns mit einem Male eine zweite ‚gänzlich umgearbeitete Auflage'. Man muß darauf hinweisen, daß die wissenschaftliche Tätigkeit des Verfassers in den fünf Jahrzehnten zwischen der ersten und zweiten Auflage sich in ganz anderen Bahnen bewegte, daß allgemeine neuere, preußische und jüdische Geschichte wohl ausschließlich Gegenstand seiner Betätigung waren und daß ihm das deutsche Mittelalter wie bisher völlig fremd blieb. Andererseits bedarf es füglich keines Hinweises darauf, daß das letzte halbe Jahrhundert unsere Kenntnis von den Zeiten Friedrich Barbarossas und seines welfischen Vetters ungeheuer gefördert hat, daß die Ausgabe und Kritik urkundlicher und historiographischer Quellen mit wesentlich verfeinerten Mitteln um ein Bedeutendes fortgeschritten ist, daß viele Einzelfragen, Territorien und Persönlichkeiten eine sachgemäße und aufhellende Untersuchung erfahren und daß vor allen Dingen wir in dem Werke Giesebrechts und v. Simsons die trotz aller unerfüllt gebliebenen Wünsche schlechthin klassische Darstellung deutscher Kaiserzeit erhalten haben. Eine gänzliche Umbearbeitung des Philippsonschen Buches erforderte also in erster Linie gründliche Kenntnis der neueren Forschung und des heutigen Standes der Quellenkritik; der Verfasser mußte sich mit den Arbeiten unserer namhaftesten Historiker gründlich auseinandersetzen und versuchen, seine frühere Darstellung, sofern er sie im ganzen erhalten wollte, mit den heutigen Ergebnissen in Einklang zu bringen. Nichts davon ist geschehen.

Es ist eine Binsenwahrheit, daß man eine große Persönlichkeit, die tätig in das Getriebe der Zeit eingegriffen hat, nicht losgelöst aus ihrer Umgebung betrachten kann. Auf Heinrich den Löwen angewandt: Die Geschichte seines Lebens ist die seiner Zeit, insbesondere die Friedrichs I. Man wird Ph. nicht verübeln, daß er dementsprechend gehandelt hat. Das Maß freilich, in dem er die Kaisergeschichte in den Rahmen seiner Darstellung herein zieht, erfordert heute andere Beurteilung wie vor fünfzig Jahren. Aber schon damals ist ihm zum Vorwurfe gemacht, daß er in der Erzählung der Reichsgeschichte zu weit gehe: wie viel mehr muß man dem Verfasser das heute verübeln in Anbetracht der Werke von Giesebrecht-Simson, Simonsfeld, Hampe — um nur einige zu nennen. Völlig überflüssig ist heute in einer Geschichte Heinrichs des Löwen die bis ins einzelne gehende Darstellung aller italienischen Schwierigkeiten des Kaisers: häufig hätte sich Ph. da mit kürzeren Ausführungen und Hervorhebung der Resultate begnügen können, zumal dann, wenn der Löwe weder beteiligt, noch seine Abwesenheit irgendwie ausschlaggebend für den Gang der Ereignisse war. Völlig über-

flüssig ist die Schilderung von Barbarossas Kreuzzug, gänzlich belanglos in seinen Weitläufigkeiten der Lütticher Kirchenstreit: nur die endlichen Resultate haben für den Gang unserer Geschichte Bedeutung. Vermutlich beabsichtigt Ph. hierdurch den Anschein tiefen Eindringens und wissenschaftlicher Ausführlichkeit zu geben: Aber es dürfte sich wohl erübrigen, hier den Begriff der Breite dem der Tiefe gegenüber abzuwägen. Ph.'s Darstellung behandelt im wesentlichen die politischen Ereignisse. Nur bei Erörterung der slawischen Verhältnisse geht er auch auf die Wirtschaft und Kultur ein. Diese Teile seines Buches haben vor fünfzig Jahren einige Anerkennung gefunden: sie sind im allgemeinen so geblieben, auch die dunklen Stellen sind nicht weiter aufgehellt, die Ehe ist immer noch „polygamisch aber treu." Darüber hinaus hat sich Ph. nicht bemüht, irgendwie in die Persönlichkeit seines Helden einzudringen. Wo seine Worte solchen Anschein geben, da sind es leere Phrasen, die keinerlei quellenmäßige Begründung haben. Die Vorwürfe, die ihm auf diesem Gebiete gemacht sind, dürfte man wörtlich wiederholen, da in dem Buche dieselben getadelten Phrasen wieder erscheinen. Es sollte doch möglich sein, aus den zahlreichen urkundlichen Quellen gelegentlich einmal eine persönliche Note des Löwen herauszufinden. Freilich, leicht ist das nicht, aber ein Beispiel haben wir an Gregor VII. bekommen (vgl. Brandi, die Geisteswissenschaften 1914 Nr. 1). Von der wirtschaftlichen Kultur um den Welfen in Sachsen und Bayern gibt Ph. nicht einmal einen Begriff. Nichts hätte näher gelegen, als bei den gelegentlichen Privilegierungen deutscher (niedersächsischer) Städte für ihren Handel in England auf die Anfänge überseeischer Handelsbeziehungen und die Bedeutung des Löwen für die Grundlagen der Hanse hinzuweisen. Von Lübeck ist häufig die Rede, schablonenhaft wird von der großen Handelsstadt gesprochen. Was sie aber zur Zeit Heinrichs darstellte und leistete, wie H. sie wirtschaftlich beeinflußte: Davon kein Wort. Es ist wohl selbstverständlich, daß auch der sehr wertvolle Aufsatz Fr. Rörigs (1915) noch keine Beachtung gefunden hat. Die geistige Kultur nun gar wird erst recht übergangen: wohl weiß der Verfasser davon zu berichten, daß sich im Gefolge der Herzogin Sänger und Dichter befunden haben und daß die Beschäftigung mit alten Chroniken und der Ausbau seiner Palastkirche die letzten Jahre des Herzogs ausgefüllt haben Wie leicht hätte sich da mehr geben lassen: wie sehr hat die Literaturgeschichte als eigentliche Kulturwissenschaft unsre Kenntnis vom deutschen Mittelalter in den letzten Jahren gefördert! Seine Angaben über das Stift St. Blasien in Braunschweig entnimmt der Verfasser einem Aufsatze, der vor über fünfzig Jahren in einem illustrierten Familienblatt erschienen ist.

Wir müssen also annehmen, daß es sich in anbetracht dieser zum Teil auch den früheren Kritiken gegenüber unerfüllt gebliebenen Wünsche um eine wohlüberlegte Absicht des Verf. handelt. Er will eben lediglich die politische Geschichte des Herzogs im Rahmen des Stauferkaisertums schildern. Dabei geht Ph. von der Vorstellung aus, daß Heinrichs politische Tätigkeit sich nur so lange im Gefolge des Kaisers bewegt habe, als er sich vom Reichsoberhaupte Vorteile versprach, daß Heinrich später dagegen lediglich seine Interessen im Auge hatte. Im allgemeinen steht Ph. — wie auch andere deutsche Historiker von Ruf — auf dem Standpunkte, daß die universale Politik des Kaisers, weil sie nun einmal die alle zusammenfassende

Reichspolitik war, von den Reichsfürsten im großen und ganzen kritiklos unterstützt werden mußte, daß dagegen jede selbständige — auch im wesentlichen national gerichtete Familien- bezw. Territorialpolitik eines einzelnen Landesherrn aus Gründen der Erhaltung des Reichs abgelehnt werden muß. Ob ein ‚Reich Heinrichs des Löwen' — soweit ein solches zum staatlichen Leben gelangen konnte, unterstand es doch keinen anderen Schwierigkeiten und Gefahren wie das Kaisertum selbst — so ganz aller nationalen Erfolge und Werte bar gewesen wäre, darf zumal im Hinblick auf die Gegenwart füglich bezweifelt werden. Ph. vertritt seinen Standpunkt mit einer grämlichen Schicksalsdrohung und mit eigentlich unnachahmlicher schulmeisterlicher Moralitätspedanterie. In der ersten Hälfte der Biographie stellt er Betrachtungen darüber an, daß der junge Heinrich zu den schönsten Hoffnungen berechtige, und knüpft daran den Kassandraseufzer — er weiß ja, wie es ausgeht —, wenn der junge Heinrich doch in späteren Jahren so geblieben wäre! Dementsprechend schließt Ph. bei Schilderung von Heinrichs Niedergang und Schicksalsschlägen größere Abschnitte mit warnenden Unkenrufen — wiederum weiß er ja, was nun kommt — vor den Folgen der Hybris. Z. B. . . . „Heinrich hatte sich durch sein festes und entschiedenes Auftreten Achtung verschafft, und noch waren die schlimmen Seiten seines Charakters, die ihm später das Verderben bereiten sollten, weniger hervorgetreten" (S. 105), „Heinrichs schlimme Eigenschaften hatten sich erst durch das Glück entwickelt . . . Wie hatte ihn jetzt das Glück, oder vielmehr seine immer wachsende Herrschsucht und Begehrlichkeit gewandelt!" (S. 322). „Weit über die Grenzen Sachsens und Bayerns hinaus war der Ruf seiner schlimmen Eigenschaften gedrungen. . . . An niemandem aber haben sich seine Fehler schärfer gerächt als an Heinrich dem Löwen" (S. 323). Oder schließlich etwa S. 407: „Wie verschieden steht jetzt der fünfundvierzigjährige Heinrich da, als der siebenundzwanzigjährige, der eben das Land seiner Väter sich erworben. Damals war er in frischer Jugendblüte, auf ruhmvoll aufsteigender Laufbahn, von seinen Völkern geliebt, von dem Kaiser hochgeschätzt! Jetzt hatte er seine jugendliche Gattin verstoßen, hatte sich von dem Kaiser getrennt, stand seinen Untergebenen und Nachbarn feindlich gegenüber, war selbst voll mürrischen und gierigen Geistes! — Traurige Wirkungen eines beständigen Glückes". Wahrscheinlich hält Ph. diese Stellungnahme der starken Persönlichkeit gegenüber, die er übrigens nicht nur im Falle des Herzogs, sondern auch beim Kaiser und allen anderen Fürsten mehr oder weniger ausgeprägt einnimmt, für Objektivität. Ja, Ph. geht in seiner Objektivität, mit der er sich wohl außerhalb des abendländischen Kulturkreises stellt, so weit, daß er von dem ‚vermeintlichen Unrecht' spricht, das die Türken den Christen getan hätten, daß er des Herzogs Taktlosigkeit tadelt, der einem Sultan mit Bekehrungsversuchen kam, und den feinsten orientalischen Anstand lobt, mit dem die Zurückweisung erfolgte. Wir gehen wohl nicht zu weit, wenn wir eine derartige Objektivität deutsch und richtiger Verständnislosigkeit nennen.

Ist somit das Buch nach Anlage, Auffassung und Darstellung verfehlt, so bliebe ihm vielleicht noch ein kritischer Wert. Aber für die kritischen Erörterungen gilt, was für das ganze Buch gesagt ist, in verstärktem Maße. Nur gelegentlich sind neue Forschungen und Ergebnisse

berücksichtigt; im großen und ganzen stellen diese Erörterungen die Dinge dar, ohne Rücksicht auf andere Veröffentlichungen zu nehmen. Aber auch an sich sind diese Miszellen eigentlich wertlos: häufig werden offene Türen eingerannt, Dinge, die niemand bezweifelt hat, werden hochnotpeinlich untersucht; unwesentliche Kleinigkeiten werden breit auseinandergezogen und aufgebauscht; Dinge, die für die allgemeine Geschichte des 12. Jahrhunderts vielleicht von geringer Bedeutung, für den Löwen aber nahezu belanglos sind, werden weitschweifig durchwühlt. Handelt es sich dagegen um Angelegenheiten, die entscheidend in das Leben Heinrichs eingegriffen haben und die obendrein neuerdings lebhaft und vielseitig kritisch durchforscht worden sind, dann kann Ph. schnell damit fertig sein. So steht es mit dem Prozeß Heinrichs des Löwen. Zwar sagt Brandi (Zs. 1913, S. 402), daß auch Gelehrte von Fach nachgerade klug täten, den Ruf des Kritikers nicht aufs Spiel zu setzen im Wettstreit des Scharfsinns; gewisse Dinge sind einmal nicht apodiktisch auszumachen. Aber wie hier Ph. mit den Ergebnissen ernsthafter Forscher umspringt, das ist doch keineswegs zu rechtfertigen; die einfache unbegründete Ablehnung der zweifellos höchst beachtenswerten Emendation Hallers in der Gelnhäuser Urkunde von 1180 (trina statt quia) wie auch der gelegentlich ironische Ton gegen Hallers unzweifelhaft scharfsinnige Darlegungen verlangen entschiedene Zurückweisung, für die in Anbetracht der grenzenlosen Liederlichkeit Ph.'s keine Form zu scharf wäre. Gerade der Abdruck der entscheidenden Stellen der Gelnhäuser Urkunde ist mit so ungeheuerlichen Druckfehlern belastet, daß man zum Schlusse noch einige Worte über die in deutscher Wissenschaft neuerer Zeit nie dagewesene und nie für möglich gehaltene Schludrigkeit sagen muß.

Das Buch wimmelt geradezu von kleinen Fehlern, Nachlässigkeiten und Versehen. Es ist schon betont, daß Ph. besonders in der niedersächsischen Geographie nicht zu Hause ist. Dabei hat es ihn garnicht irgendwie berührt, daß ihm schon vor fünfzig Jahren gesagt ist, er möge sich doch die nähere Lagebezeichnung von Osterode a. H. und Herzberg a. H. usw. schenken. Ebenfalls ist ihm schon vor fünfzig Jahren gesagt, daß Riddagshausen kein westfälisches Kloster sei, sondern vor den Toren Braunschweigs liege. Wozu soll man das wiederholen? Ortsangaben wie z. B. S. 194: ‚Burgdorf, am Nordabhange der Harzberge im südlichsten Teile des hannoverschen Reg.-Bez. Lüneburgs' finden sich mehrfach. In der Namenschreibung ihm nicht geläufiger niederdeutscher Orte und Geschlechter läßt Ph. bunte Mannigfaltigkeit walten: er schreibt nebeneinander Arnsberg und Arensberg, Schwalenberg und Schwalemberg, Rode, Roden und Rothe für dasselbe Geschlecht, Weltingerode, Waltingerode und Wöltingerode, Peina und Peine, Steterburg und Stederburg, Corvey und Korvei, Boitzenberg und Boizenberg. Aber diese Unsicherheit ist nicht auf Niedersachsen beschränkt: wir lesen auch nebeneinander Cöln und Köln, Steier und Steyer, Admunt und Admont, Aichstedt und Eichstedt statt Eichstätt, Teckelnburg und Tecklenburg, Segeberg, Sigeberg und Siegeberg, Bewer und Blever, Horburg und Horneburg, Slaven und Slawen, Monte Casino und Montecasino und Montecassino, Freising und Freisingen, Stormarer, Stormarner und Stormarn, Cambrai und Cambray usw. Er schreibt ferner nebeneinander Probst und Propst, Lehen und Lehne, wirft Neffe und Oheim, Dechant und Diakon durcheinander und ver-

wechselt die Ordnungszahlen von Fürsten und Päpsten (Urban II. und Urban III., Heinrich IV. und Heinrich VI. u. a. m.). Wenn dies alles Druckfehler sein sollen, dann fragt es sich, was wir mit den eigentlichen Druckfehlern machen sollen, die so zahlreich sind, daß wir keine Probe davon geben mögen; und zwar handelt es sich nicht nur um gelegentliche Buchstabenfehler: es sind auch ganze Wörter verkehrt gestellt, Satzschlüsse verdorben und offenbare Lücken im Drucke bestehen geblieben. Die lateinischen Zitate sind besonders fehlerhaft, gelegentlich bieten sie geradezu unverständliches Kauderwelsch. Eigentümlich ist eine große grammatische Unsicherheit, die bei einem Setzer mit leidlicher Volksschulbildung nicht durchgehen sollte: die Fehler sind so grob und zahlreich, daß man annehmen möchte, sie seien vom Verf. in das Buch hineingebracht. Es besteht nur die Möglichkeit, daß Ph. die Korrektur nicht selbst gelesen hat, daß ihm vielleicht vorgelesen ist; ja mehr noch: Ph. hat offenbar das Buch nicht geschrieben, sondern diktiert. Da sind dann eine Menge Hörfehler eingelaufen, wie z. B. mir statt mit, nach statt noch, doch statt dort usw., die dann bei dem Vorlesen der Korrekturbogen nicht bemerkt wurden. Vom Register wollen wir schweigen.

Was mag in aller Welt Ph. bewogen haben, in seinem hohen Alter, offenbar mit verringerten geistigen und körperlichen Kräften, an die Neuauflage dieses Buches, das er eigentlich versteckt hatte, das ihm keine Ehre eingebracht hatte und das keinem dringend erwünscht war, heranzugehen? Wie kann man von einer Pietät des Verlegers sprechen, wenn dieser die gesamte Neuauflage nach wenigen Wochen verramscht? Also: was soll das alles? Ignorabimus.

In dem Dreck des fehlerhaften Kleinkrams verliert man fast das Gefühl für die Größe der Persönlichkeit; von der würde übrigens Ph. keinen Eindruck vermitteln können. Im Gegenteil, wenn man Ph. folgt, muß Heinrich der Löwe nach seinem Verhalten gegen den Kaiser zwischen Chiavenna und Gelnhausen zu urteilen gelegentlich an dementia praecox gelitten haben. Wir wissen alle, daß es anders war. Unsere Zeit verlangt gebieterisch, daß wir die Führer deutscher Vergangenheit in ihrer Härte und in ihrer Kraft uns täglich vorbildlich zum Bewußtsein bringen. Ph. hat nichts dazu getan.

Hannover. Otto Lerche.

Doelle, Ferdinand: Die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz bis zum Generalkapitel von Parma 1529. (Reformationsgeschichtl. Studien und Texte, veröff. v. Prof. Dr. Joseph Greving. Heft 30 und 31.) Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg. 1918. XXIV, 280 S. 8°. 7,60 Mk.

Zu den rührigen Historikern aus dem Franziskanerorden Holzapfel, Schlager, Lemmens u. a., denen wir in neuerer Zeit wichtige Forschungsergebnisse für die Geschichte ihres Ordens verdanken, gesellt sich P. Doelle. Durch verschiedene Vorarbeiten befähigt, liefert er uns in vorliegender Schrift eine auf gründlicher Ausnutzung des Quellenmaterials beruhende ergebnisreiche Studie über die Observanzbewegung des Franziskanerordens in der sächsischen Provinz, die im Mittelalter das Gebiet von Mittel- und Ostdeutschland umfaßte.

Schon im 13. Jahrhundert können im Franziskanerorden zwei Richtungen unterschieden werden, eine strengere, die Observanten, die sich genau an die vom Papst Honorius III. bestätigte Regel des hl. Franziskus hielten und auf jeden Besitz verzichteten, und eine gemäßigte, die Konventualen, welche größere Häuser (Konvente), gemeinsamen Besitz und feste Einkünfte besaßen. Die Gegensätze in der Stellung zur Armutsfrage führten neben anderen Ursachen zu einer Erschlaffung der Ordensdisziplin. Im 14. Jahrhundert setzte in italienischen Klöstern zuerst eine Reformbewegung ein, die aber keine feste Organisation besaß und auch nicht einheitliche Ziele verfolgte. Aus diesen Reformbestrebungen ist im 15. Jahrhundert die eigentliche Observanzbewegung hervorgewachsen. Als die reformierten Brüder immer zahlreicher wurden und an Bedeutung und Ansehen beim Volke gewannen, begann der Kampf zwischen beiden Richtungen des Ordens heftiger zu werden. Martin V. suchte eine Einigung auf mittlerer Linie herbeizuführen. Auf dem Generalkapitel zu Assisi im Jahre 1430 wurde Johann Capistran mit der Ausarbeitung neuer Konstitutionen beauftragt und die vom Papst bestätigten Constitutiones Martinianae von beiden Familien angenommen. Sie wurden noch in demselben Jahre auf dem Kapitel der sächsischen Provinz zu Halberstadt publiziert und anerkannt. Aber die Einigung war nicht von Bestand. Noch im Jahre 1430 erbat sich der Ordensgeneral vom Papste das Breve „Ad statum", wodurch sämtliche Beschlüsse bezüglich der Armut wieder aufgehoben und den Klöstern wieder der Besitz liegender Güter und jährlicher Einkünfte gestattet wurde. Seitdem wurde die Kluft zwischen beiden Richtungen des Ordens immer größer, alle Einigungsversuche scheiterten an den großen Gegensätzen zwischen beiden Familien.

Inzwischen hatte die Observanz in den einzelnen Provinzen des Ordens festen Fuß gefaßt, so auch in der sächsischen. Das genaue Jahr, wann sie hier Eingang fand, ist nicht bekannt, aber 1427 bestand die Observanz bereits im Franziskanerkloster zu Brandenburg, 1438 folgte Eisenach, zwischen 1438 und 1445 Angermünde. Seit den vierziger Jahren machte die Observanzbewegung namentlich unter dem Einflusse des Konzils von Basel in der sächsischen Provinz rasche Fortschritte. Im Jahre 1472 besaßen die sächsischen Observanten bereits 16, am Ende des Jahrhunderts 27 Konvente, von denen 15 neu erbaut, die übrigen 12, den Konventualen oder Martinianern abgenommen und mit Observanten besetzt wurden. Zu Beginn der Glaubensspaltung war die Zahl der sächsischen Observantenklöster auf 37 angewachsen, unter ihnen Lüneburg, Gandersheim, Osterode a. Harz, Celle, Winsen a. d. Luhe.

Der 1. Teil der vorliegenden Schrift beschäftigt sich hauptsächlich mit der Einführung und Ausbreitung der Observanz in der sächsischen Ordensprovinz bis zum Jahre 1517.

Der 2. Teil zeigt die Versuche des Provinzials Ludwig Henning, eine Union zwischen Konventualen und Observanten herbeizuführen. Nach Durchführung der Martinianischen Reform versuchte er die Observanten Sachsens und Schlesiens auf Grund der Statuten Julius' II. seiner Jurisdiktion zu unterwerfen. Sein Bestreben scheiterte an dem Widerstand der Observanten. Der umgekehrte Weg, den er nunmehr einschlug, seine ganze Provinz unter

den Vikar der Observanten zu stellen, um so ein einheitliches Regiment zu schaffen, stieß auf den entschiedenen Widerstand der Martinianer, so daß er trotz kräftiger Unterstützung Friedrichs des Weisen seinen Plan aufgeben mußte. Erst 1517 kam die Union zustande, als Papst Leo X. auf dem Generalkapitel zu Rom alle reformierten Franziskaner endgültig von den nichtreformierten Konventualen trennte und unter einem eigenen General zu dem Ordo Fratrum Minorum vereinigte. Die sächsischen Observantenklöster wurden auf dem Kapitel zu Lyon 1518 zur Provinz vom hl. Kreuz erhoben und aus den Klöstern der sächsischen Martinianer wurde die Provinz vom hl. Johannes den Täufer gebildet, die 1521 in die niedersächsische Provinz (provincia sti. Johannis Baptistae) und obersächsische Provinz (seit 1523 provincia Thuringiae) geteilt wurde. Letztere beiden sind in den Stürmen der Reformation untergegangen, während die Provinz vom hl. Kreuz sich bis heute erhalten hat.

Der 3. Teil behandelt die Kämpfe, die bei den Einigungsversuchen zwischen den böhmischen Observanten und sächsischen Martinianern um den Besitz der beiden Kustodien Breslau und Goldberg entbrannten, steht also mit dem eigentlichen Thema nur in losem Zusammenhang.

Am Schluß ist eine Reihe wichtiger Urkunden beigegeben, die zur Aufhellung der Unionbewegung besonders wertvoll sind.

Verfasser führt seine Untersuchungen im wesentlichen bis zum Jahre 1517, also bis zum Beginn der Reformation, nur im 3. Teil verfolgt er die Kämpfe um die beiden schlesischen Kustodien bis zum Generalkapitel von Parma 1529.

Doelles Arbeit, die sich übrigens zum großen Teil auf bisher unbenutztes handschriftliches Material stützt, behandelt die kritischste Zeit seines Ordens und wird darum von der ordensgeschichtlichen Forschung mit lebhaftem Interesse aufgenommen werden. Aber auch weitere Kreise werden dem Verf. dankbar sein, weil er interessante Einblicke in das Innenleben der Franziskanerklöster eröffnet und somit einen willkommenen Beitrag zur Kenntnis des religiösen Lebens am Vorabend der Reformation und weiterhin zur Kenntnis der kirchlichen Umwälzung liefert. Daher rechtfertigt sich auch die Aufnahme dieser Schrift in die von Prof. Greving-Bonn herausgegebenen Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte. Die Franziskanerklöster der sächsischen Provinz wurden gleich bei Beginn der kirchlichen Neuerung von der lutherischen Bewegung erfaßt; der Absicht des Verfassers, die sächsische Provinz im Zeitalter der Reformation eigens zu bearbeiten, sehen wir daher mit großem Interesse entgegen.

Stade. Johannes Maring.

Sonnen, Max: Die Weserrenaissance. Mit 250 Abbildungen. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandl. 1918. LXIV, 203 S. Gr. 4°. geb. 38 Mk. (Der ersten Folge vierte Veröffentlichung des Westfälischen Heimatbundes.)

Ein höchst stattliches Werk in Großquartformat, elegantem Antiquadruck mit meist ganzseitigen Abbildungen in Autotypien auf bestem Glanzpapier, die daher auch verwöhnte Augen befriedigen sowohl durch technische

Vorzüge wie durch die glückliche Wahl der vom Verfasser selbst hergestellten photographischen Aufnahmen. 1918, im letzten Kriegsjahre, ist diese ansehnliche Leistung noch zustande gekommen. Ein Jahr früher erschien Brucks einen Teil des Interessenkreises des vorliegenden Buches einschließende, nicht weniger reiche Veröffentlichung über Ernst von Schaumburg als kunstfördernden Fürsten. Nimmt man dazu das ebenfalls einen ganz verwandten Stoff in ähnlicher Ausstattung behandelnde Unternehmen der Historischen Kommission für Niedersachsen über die Renaissanceschlösser ihres Gebietes, dessen Tafelband schon in den ersten Kriegsjahren ausgegeben werden konnte, so wird deutlich, wie merkwürdig gerade diese Gruppe heimatlicher Kunstwerke in den letzten Jahren einem Erkenntnis- und Anschlußbedürfnis heimatlich deutscher Gesinnungsweise entgegengekommen ist. Mit Grund rechtfertigt daher Sonnen sein Unternehmen, indem er erklärt: „die Arbeit soll keine Inventarisation des Vorhandenen sein, sie will nur einzelne Haupt- und Glanzpunkte einer Stilepoche bieten, deren Schöpfungen infolge der gerade in der bearbeiteten Gegend so hervorstechenden Verdeutschung fremder Anregungen unserem heutigen Empfinden, das nach den Irrtümern und dem Wirrsal der vergangenen Jahrzehnte nach einer starken nationalen Baukunst dürstet, so sehr nahe steht."

Im Gegensatz zu den erwähnten Veröffentlichungen Brucks und der Hist. Kommission hat die vorliegende daher einen rein populären Zweck, und den erfüllt sie durchaus. Auch der Gelehrte wird zwar dem photographischen Anschauungsmaterial gegenüber voll befriedigt sein, den Text aber hätte er etwas exakter gewünscht. Da bewegt sich der Verfasser auf ersichtlich teilweis ungewohntem Boden. Nur zaghaft und nicht immer glücklich ergänzt er die ihm bekannt gewordene Literatur (die beiden neuesten Veröffentlichungen fehlen darunter). Auf stilistische Eingliederung der Bauten in die zeitgeschichtlichen Zusammenhänge mit dem übrigen Deutschland und dem Auslande wird nur gelegentlich hingedeutet. In der Einteilung des Textes — 1. Holzbauten und Steinbauten der Frühzeit, 2. Lemgo, 3. Paderborn und sein Einflußgebiet, 4. Hameln und sein Einflußgebiet, 5. Die barocken Steigerungen der Spätzeit — kommt der erste Teil stilgeschichtlich, der letzte Teil stofflich zu kurz. Es fehlt auch nur die Erwähnung so wichtiger Barockreste in Dietterleins Art wie die des Schlosses Baum bei Bückeburg. Das Fortleben latenter Spätgotik wird durchweg nicht hinreichend gewürdigt. Den Ausgangspunkt dafür geben die Rundgiebel der Frührenaissance mit ihrem Kugelbesatz, einer Umbildung gotischer Krabben, andererseits die Dürftigkeit an reifen Zierformen der Frührenaissance sowie die mangelnde Aufnahmefähigkeit auch für die reineren Formen eigentlicher Hochrenaissance. Im Gegenteil aber hören wir, daß auch die frühesten Schöpfungen einen ganz anderen Geist zeigten als die mittelalterlichen Bauten, was namentlich an ihrer behaglichen Breitenausdehnung und der Giebelform zu erkennen sei. Als Gegenbild sind also wohl hochgotische Bauten gemeint. Wie nahe dagegen die Spätgotik mit ihrer krausen, atektonischen Zierkunst gerade unserer Weserrenaissance steht, ist durch Beispiele aus nah und fern leicht zu erfassen. Genannt sei auf gut Glück das Giebelhaus in Herford, Höckerstraße 4 vom Jahre 1538, das Rathaus in Breslau vom Ende des 15. Jahrhunderts.

Zuweilen stehen die im Text angeführten Jahreszahlen im Widerspruch mit den sogar aus den beigegebenen Abbildungen erkennbaren Tatsachen. Seite XXXIV wird richtig am Vorbau des Lemgoer Rathauses auf den stilistisch älteren Charakter des Hauptkörpers gegenüber dem Giebel hingewiesen. Es hätte hinzugefügt werden können, daß jener 1565 datiert ist, der Giebel dagegen trägt die Jahreszahl 1589, nicht 1689, wie der Text, jedenfalls nur versehentlich, erwähnt. Der Seite XXXIX angeführte Kamin in Haddenhausen hat die Jahreszahl 1627, nicht 1677. Die Abbildung 118 erweist das schon. Ein Druckfehler ist hier nicht möglich, denn Verfasser verwundert sich selbst über die infolge seines Versehens viel zu späte Datierung. Das von ihm besonders hoch bewertete Haus in Hameln, Osterstraße 12 ist nicht 1571 datiert, sondern erst 1576, wie auch schon aus Abbildung 177 klar hervorgeht. Ohne wissenschaftliche Kritik, und daher auch in der Datierung verfehlt, sind die verhältnismäßig umfangreichen Bemerkungen über die drei Kamine der Wewelsburg, Seite XLII zu Abbildung 135—137. Sonnen setzt sie in die Jahre 1654—1658 und führt die stilistisch älteren Züge auf die Möglichkeit von Ersatz oder nicht nachweisbarer Ergänzung durch die Schweden zerstörter Stücke zurück. In Wirklichkeit handelt es sich um drei Kamine aus der Zeit Bischof Dietrichs (Theodorus) von Paderborn († 1618). Einer davon ist datiert 1604 (Abbildung 137). Nach der Verheerung durch die Schweden wurden mindestens zwei Kamine in den vermutlich beschädigten oberen Teilen wieder ergänzt. Daher die zweite Inschrift jenes Kamins von 1604, auf Bischof Theodor Adolf, mit der Jahreszahl 1654.

Trotz solcher Ausstellungen an Einzelheiten beruht der Text im ganzen auf einer soliden Kenntnis der Bauformen sowie sicherer Charakteristik ihrer Eigenheiten und gegenseitigen Unterschiede. Das ist zur Einführung eines allgemeineren Publikums in die Schönheiten seiner heimatlichen Kunstüberlieferung das Wichtigste. Wir wünschen daher Verfasser wie Verlag von Herzen den Erfolg, auf den ihr heimatliches Unternehmen nach Auswahl, Vorführung und Bewertung des Stoffes wohlberechtigten Anspruch hat.

Braunschweig. Karl Steinacker.

Nachrichten

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

Nachdem in den Jahren 1917 und 1918 wegen der andauernden Verkehrsschwierigkeiten von einer Einberufung der Mitgliederversammlung Abstand genommen und die Weiterführung der Geschäfte und der wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission, soweit sie nicht durch den Krieg und die Einberufung der einzelnen Mitarbeiter zum Heeresdienst ganz ins Stocken geraten waren, vom Ausschuß erledigt worden war, trat in diesem Jahr wieder die durch die Satzung vorgeschriebene Mitgliederversammlung am 16. April zu Hildesheim im Saale des Wiener Hofes zusammen. Neben den Vertretern der Stifter nahm die Mehrheit der Ausschußmitglieder und eine größere Zahl von Mitgliedern der Kommission und geladenen Gästen aus Hannover, Hildesheim und Celle an der Versammlung teil, deren Besuch naturgemäß hinter demjenigen in der Friedenszeit zurückstand, aber doch in Anbetracht der Ungunst der Zeiten als ein recht befriedigender zu bezeichnen war.

In seiner Begrüßungsansprache wies der Vorsitzende der Kommission, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Brandi darauf hin, daß genau vor 100 Jahren zu Frankfurt a. M. die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ins Leben gerufen sei unter der Devise „Sanctus amor patriae dat animum". In der Erforschung deutscher Vergangenheit, in der Pflege der Landesgeschichte könnten wir uns aufrichten vom schweren Druck der Gegenwart. Die Mitgliederversammlung solle das Verständnis für die Aufgaben der Kommission vertiefen und weiteren Kreisen zuführen, sie solle auch werben für neue Mitarbeiter und Anregungen aufnehmen für neue Aufgaben. Das Arbeitsfeld zwar sei schon jetzt groß, das zeige ein Blick auf die Finanzen der Kommission, die in 9 Jahren über 100000 Mk. in Einnahme und etwa 80000 Mk. in Ausgabe habe stellen können.

Nachdem dann in Vertretung des dienstlich verhinderten Oberbürgermeisters Stadtsyndikus Dr. Gerland die Kommission namens der Stadt Hildesheim begrüßt hatte, gab der Vorsitzende bei Erstattung des Jahresberichts einen zusammenfassenden Überblick über die Unternehmungen der Kommission. Er sprach dabei dem Leiter des Atlaswerkes Geheimrat Wagner besonderen Dank aus und beklagte den Verlust der auf dem Felde

der Ehre gefallenen Mitarbeiter Prof. Dr. Wolkenhauer († 25. 2. 1915), Studienassessor Dr. Schmidt († 23. 9. 1915) und Studienassessor Dr. O. Hatzig († 5. 11. 1918).

Die nach der Satzung aus dem Ausschuß ausscheidenden Mitglieder Gymnasialdirektor Dr. Jäger, Geh. Archivrat Dr. Krusch und Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Schröder wurden von der Versammlung aufs neue in den Ausschuß berufen.

Zu Mitgliedern der Kommission wurden gewählt: Schatzrat Dr. von Campe, Archivrat Dr. Eggers, Geh. Studienrat Hornemann und Bibliothekar Dr. Lerche in Hannover, Senatssyndikus Dr. Focke in Bremen, Landrichter Dr. Frölich in Goslar, Prof. Dr. Herbert Meyer in Göttingen, Direktorialassistent Dr. Neukirch in Celle und Museumsinspektor Prof. Dr. Scherer in Braunschweig.

Den größten Teil der Tagung füllten, wie üblich, die Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission.

Von dem Werke „Die Renaissanceschlösser Niedersachsens" ist jetzt der schon 1914 fertig gestellte stattliche Tafelband (84 Tafeln) und die von Bernhard Niemeyer verfaßte erste Hälfte des Textbandes „Anordnung und Einrichtung der Bauten" mit 168 Textabbildungen für 30 Mk. im Buchhandel käuflich. Die Kommission entschloß sich, das Werk vorerst als Bruchstück herauszugeben, weil der Weltkrieg den Fortgang der Arbeit völlig unterbrochen hat. So hat der Satz des kulturgeschichtlichen Teils, der mit dem vierten Bogen ins Stocken geraten war, noch nicht wieder beginnen können, und der im Sommer 1914 in Angriff genommene kunstgeschichtliche Teil steckt noch in den Anfängen. Gleichwohl besteht begründete Aussicht, das ganze Werk im Geschäftsjahre 1919 vollendet vorzulegen.

Im Anschluß hieran gab der Bearbeiter des kulturgeschichtlichen Teiles Dr. Neukirch eine zusammenfassende Übersicht über das Ergebnis seiner Forschungen. Es erwies sich als unmöglich, für die alte Annahme entscheidender kunstgeschichtlicher Beziehungen zu den Niederlanden den gesuchten aktenmäßigen Nachweis zu liefern. Wollte man nicht bei diesem negativen Ergebnis stehen bleiben, so drängte sich dem Historiker aus dem nun doch einmal begonnenen Eindringen in die noch so wenig ausgebeuteten Bestände der Privatarchive eine neue Fragestellung auf — begünstigt durch zweierlei: die Konzentrierung des Themas auf die Wesergegend, wie er sie bereits vorfand, und die Durchbrechung der hergebrachten landesgeschichtlichen Beschränkung, wie sie gerade die Organisation der Historischen Kommission ermöglicht hatte. Es konnte versucht werden, für das Phänomen der Schloßbauten in diesem Umkreise als Ganzes — so vieler bedeutender Denkmäler in räumlich und zeitlich so engem Bezirk — etwas zur Erklärung beizubringen. Wenn wir in dem gleichen Zeitraum die niedersächsische Aristokratie aus einer unpersönlichen, ungegliederten, selbstgenügsamen Masse sich verwandeln sehen in eine Oberschicht, überreich — nicht nur auf den Fürstenthronen — an Charakterköpfen, verteilt auf die sehr eigenartig ausgebildeten Mittelpunkte der neuen Rittergüter und Residenzen, befruchtet aus bisher fremden Quellen mannigfachster und doch ganz bestimmter Art,

so lag es nahe, dieser offenkundigen allgemeineren Einwirkung der Renaissancekultur endlich auch hier einmal nachzugehen und die kunstgeschichtliche Sondererscheinung aus einer umfassenderen geschichtlichen Besonderheit zu deuten. War die Beschränkung auf Schloßbauten ein Nachteil für das kunstgeschichtliche Thema, so bedeutete sie für das kulturgeschichtliche einen Vorteil: es handelt sich um eine einheitliche soziale Schicht.

Ungezwungen ergaben sich die Gesichtspunkte. Das Grundlegende, die große psychologische Wandlung, in Stimmung und Lebensgefühl, spiegelt sich klar in der langen Reihe niedersächsischer Renaissancefürsten. Sie bietet in der Abfolge ihrer Generationen ein Musterbeispiel für das allmähliche Erwachen der Individualität, für das zunächst wunderlich vereinzelte, dann bald übermächtige oder auch klug gemeisterte Einwirken der neuen, fremden Ideen und Gestaltungen, für das immer vollständigere Aufgehen der eigenwüchsigen, rauhen Stammesart in einem polierten und reflektierten Wesen, in der neuen Weltkultur. Für die Hauptfiguren der früheren Zeit, der drei Welfen Heinrich d. J., Erich d. J. und Julius konnten in größerem Maße archivalische Quellen verwertet werden; die breitere Auswirkung jener Entwicklung in der letzten Generation vor dem 30 jährigen Kriege tritt durch den erweiterten territorialen Kreis der Betrachtung in neues Licht, mit Parallelen und Wechselwirkungen und mit so interessanten Persönlichkeiten wie Ernst von Schaumburg und Simon von Lippe, dem zweiten großen Bauherrn nach Erich d. J.

Dies erste Kapitel lag schon 1915, als der Bearbeiter zur Fahne einberufen wurde, größtenteils im Druck vor. Drei weitere Kapitel, die im Manuskript abgeschlossen sind, behandeln die besonderen Bedingungen, die für die Entwicklung des niederen Adels in Niedersachsen maßgebend waren An erster Stelle steht seine politische Krisis während dieser Periode: sein letzter Versuch, eine selbständige Stellung neben dem siegreich aufstrebenden Landesfürstentum zu gewinnen Den Ausgangspunkt dafür bot das, was die nordischen Staaten mit ähnlicher innerpolitischer Struktur viel später so schwer erschüttert hat: der Kampf um die an den Adel verpfändeten Teile der landesherrlichen Position. Vermutlich nach dem Vorbild der unzähligen zu adligen Pfandschlössern gewordenen fürstlichen Amtssitze setzte seit Mitte des 15. Jahrhunderts, langsam zunehmend, die Erneuerung und Neuschöpfung befestigter Adelssitze ein, anschwellend nach der großen kriegerischen Auseinandersetzung über die erste zielbewußte landesherrliche Reaktion gegen das Pfandschaftswesen: der Hildesheimschen Stiftsfehde. Der macchiavellistische Erbe dieser Reaktion, Heinrich d. J., verquickt sie mit der großen Politik; der niedersächsische Adel spaltet sich in zwei feindliche Lager voller Regsamkeit und Weite des Gesichtskreises; Tendenzen, wie sie Sickingen verfochten, treten hervor und pflanzen sich hier in nachweisbarer Kontinuität fort bis zu ihrem letzten Aufflammen unter Grumbach, der seine Hauptparteigänger, ebenso wie vorher Markgraf Albrecht, in Niedersachsen hatte. Dem bisher allein bekannten — und verkannten — Vorkämpfer dieser „Adelsrevolution", Claus Barner, können nun weitere typische Gestalten zur Seite gestellt werden; als köstlich unversehrte sichtbare Erinnerung daran ist die trotzige kleine Wasserburg Hülsede übrig geblieben.

Wie aus dem zahmeren Gegenbild, dem z. T. aus fremdem Land ergänzten Hofadel oder den nobilitierten Kanzlerfamilien neue Kräfte hereinströmen, wird kurz berührt.

Unmittelbar aus jenen Parteiwirrnissen hervorgewachsen ist das Zweite: die Erscheinung der adligen Kriegsobersten. Auch hier gibt es eine Gruppe, die sich eng an die Fürsten anschließt und sich zum guten Teil aus den Nachbarländern rekrutiert: das Schloß Hehlen verkörpert eine solche Verpflanzung. Dem gegenüber erheben sich die unabhängigen niedersächsischen Condottieri zu ungleich größerer, ja europäischer Bedeutung. Es ist kaum bekannt, daß die Frundsberg, Schärtlin, Schwendi usw. seit Mitte des Jahrhunderts abgelöst wurden von einer Generation niedersächsischer Söldnerführer gleichen Ranges. Ihr Größter, Georg von Holle, erobert St. Quentin, führt den dänischen Krieg gegen Schweden, ist die Hauptstütze des aufsteigenden Oranien, selbst noch bei den geheimsten politischen Vorbereitungen des niederländischen Abfalls, um dann freilich doch zurückzutreten; erst seinen zweiten großen Feldzug unternahm Oranien mit dem Söldnerheer eines andern Niedersachsen. Holles Schloß bei Minden ist vom Erdboden verschwunden; auf glücklichere Genossen, Erben seines Ruhmes, geht aber eine ganze Reihe von Bauten zurück, auch der stolzeste, die Hämelschenburg.

Die Kapitalien, die nach ausgeprägt kaufmännischen Methoden aus dieser Quelle gewonnen wurden, drängten zur Anlage. Jene Burgenbauten seit hundert Jahren gehen in die noch zahlreicheren friedlichen Gutsgründungen über. Dem stand aber die ganz eigentümliche Agrarverfassung Niedersachsens entgegen, die eine Entwickelung wie östlich der Elbe unterband: es gab hier keine Leibeigenschaft und keine Latifundien, den freien Meier schützte der Landesherr. Was das niedersächsische Rittergut trotzdem geworden ist, das hat sich in meist unauffälligen, bisweilen aber auch dramatischen Auseinandersetzungen damals herausgebildet. Das Kapitel gipfelt in dem Schicksal des größten niedersächsischen adligen Grundherrn und Bauherrn Stats von Münchhausen, der als einziger jene gesunden wirtschaftlichen Schranken weit zu überschreiten unternahm und dabei scheiterte, in den Schlössern Leitzkau und Bevern aber die reifsten Denkmäler niedersächsischer Adelsrenaissance hinterließ.

Ein letztes Kapitel endlich, das noch nicht abgeschlossen ist, behandelt die rein privaten Verhältnisse des Adels und vereinigt sitten- und geistesgeschichtliche Elemente mit biographischen zu einer auf die psychologischen Voraussetzungen der Schloßbauten zugespitzten Darstellung. Vom Äußern zum Innern fortschreitend streift es Hauswesen, Lebensweise, Tracht, Gesellschaftliches, Bildung, Religiöses — Dinge, für die freilich die Privatarchive zunächst nicht eben ergiebig waren und noch längst nicht ausgeschöpft werden konnten. Die gewohnte Einschätzung des Humanismus tritt hier zurück. Auch Niedersachsen hatte zwar ein paar gelehrte Junker, die Bücher sammelten und mit Professoren korrespondierten; aber die „Baugesinnung", aus der unsere Schlösser entstanden, erwuchs überwiegend in jenem Kreise von Weltleuten und Grandseigneurs, wie er durch die Themen der vorhergehenden Kapitel umschrieben ist. —

Die Arbeiten für den Historischen Atlas von Niedersachsen haben im Rechnungsjahr 1918/19 fast gänzlich geruht.

Zur Drucklegung des Textes zum fertiggestellten Probeblatt Göttingen konnte sich der Verleger auch jetzt nicht entschließen. Der Verkauf der Selloschen Territorialgeschichte des Herzogtums Oldenburg war ein ganz erfreulicher. Von den Grundkarten in 1 : 100000 sind inzwischen auch die ins Gebiet der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen hineinfallenden und dieser zur Herausgabe überlassenen fünf Grenzblätter, nämlich 211/282 Dannenberg-Salzwedel, 264/289 Klötze-Öbisfelde, 312/336 Wolfenbüttel-Goslar, 360/384 Uslar-Göttingen-Heiligenstadt, 361/385 Nordhausen-Bleicherode, fertiggestellt und auch bereits gedruckt. —

Das Unternehmen der Lichtdruckausgabe der topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover 1764/86 soll im künftigen Jahre nach Möglichkeit gefördert werden. Eine erste Lieferung von 20 Blatt, die aus allen Teilen des Gebietes Proben enthält, liegt schon seit längerer Zeit gedruckt vor. Doch schien es nicht angezeigt, sie während des Krieges und ehe nicht die baldige Fortsetzung gewährleistet werden könnte, zu veröffentlichen. Die Fortsetzung hängt aber von der Wiedereröffnung des Kriegsarchivs im Großen Generalstab zu Berlin ab, wo die Originalblätter aufbewahrt werden; dasselbe war während des Krieges geschlossen. Leider wird aber dieses Kartenarchiv nicht sofort zugänglich werden, da nach einer erst im Mai 1919 hier eingetroffenen Mitteilung dasselbe an die Preußische Staatsbibliothek übertragen werden soll. Bei dieser Sachlage ist es fraglich, ob es gelingt, noch im Rechnungsjahr 1919/20 weitere Lieferungen des Werkes fertigzustellen, insbesondere auch das in Farbendruck beizugebende Blatt Göttingen. —

Über den Stand des Niedersächsischen Städteatlas berichtete Geh. Hofrat Dr. P. J. Meier. Die kartographische Arbeit für den Atlas ging desto langsamer voran, je länger sich der Krieg hinzog. Aber sobald sich die Angestellten der Westermannschen Anstalt nach Einstellung der Feindseligkeiten wieder einfanden, trat ein erfreulicher Wechsel ein, so daß in den letzten vier Monaten nahezu sämtliche noch ausstehende Tafeln fertiggestellt werden konnten. Es braucht nur noch der geplante kurze Text geschrieben zu werden, dann kann das Werk der Öffentlichkeit übergeben werden. Die wissenschaftlichen Untersuchungen, die als besonderes Buch erscheinen sollen, werden allerdings noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Doch ist der Atlas mit dem Begleittext ein in sich abgeschlossenes und aus sich allein schon verständliches Werk.

Im Anschluß hieran machte der Berichterstatter weitere Mitteilungen über seine Forschungen zur Grundrißbildung von Helmstedt, durch die sich u. a. feststellen läßt, daß im 15./16. Jahrhundert nicht weniger als 17 Straßen andere, jetzt völlig verschollene Namen hatten, die z. T. ein völlig neues Licht auf die Entstehung der Stadt werfen, sowie über die Neuausführung der Flurkarte von Holzminden, welche das Probeblatt von 1913 vollkommen überholt hat und eine erheblich bessere Grundlage für wissenschaftliche Untersuchungen bietet, und gab dann eine eingehende Darlegung der Verhältnisse von Gittelde. Die genaue und frühe Bedeutung

der neben dem ursprünglichen Dorf, dessen hohes Alter durch die frühe Namensendung -the, -thi erwiesen wird, 965 vom Moritzkloster in Magdeburg, als erste in weitem Umkreis des Harzes, gegründeten Marktansiedlung mit Münz- und Zollrecht läßt sich nur durch die Annahme erklären, daß der Eisenbergbau am Iberg über dem Grundner Tal, der für die Zeit vor der Vernichtung des oberharzischen Bergbaues durch die Pest 1348 sicher bezeugt ist und der dann in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von neuem in Gang gebracht wurde, schon im 10. Jahrhundert, ja schon vor 965 in Betrieb war, und da die Ursachen dieselben sind, läßt sich mit der nötigen Vorsicht ein Rückschluß aus dieser späteren Zeit auf die frühere ziehen. Doch bestand darin ein wichtiger Unterschied, daß an Stelle der späteren Bergstadt Grund unmittelbar am Fuße des Ibergs im 14. Jahrhundert nur ein Forsthaus lag, daß also der Eisenbergbau selbst wie die Verhüttung des Eisensteins — in ihrer einfachen Weise unmittelbar neben den Gruben auf dem Berge — von Leuten vorgenommen werden mußte, die in einem weiter entfernten Orte wohnten, und das kann nur Gittelde gewesen sein. Denn das Bergwerk wird sogar noch im 16. Jahrhundert stets als „um und bei Gittel, im Grunde“ oder ähnlich bezeichnet, und die Antoniuskapelle in Grund, die etwa um 1450 errichtet wurde, war eine Tochter der Moritzkirche in Gittelde, von der sie 1505 als selbständige Pfarrkirche losgelöst wurde. Offenbar wohnten die Berg- und Hüttenleute des Ibergs früher im Sprengel der Moritz-, nicht in dem der Johanniskirche, d. h. im Dorfe und nicht in der Marktniederlassung, und im Dorfe befand sich auch die Eisenfaktorei, die herrschaftliche Lager- und Verkaufsstelle für das gegossene und geschmiedete Roheisen, eine Gründung der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Göttingen (1495—1522), die von ihrem Witwensitz, der nahen Staufenburg, aus eine sehr tatkräftige Förderin der Eisenindustrie in Gittelde und Grund war. Eine größere Ansiedlung im Grundner Tal entstand erst im 15. Jahrhundert, als man bei der Wiederaufnahme des Eisenbergbaues eine einschneidende Veränderung der Verhüttung des Eisensteins vornahm und besondere Hüttenwerke im Grunde anlegte, die durch Wasserkraft betrieben wurden. Indessen hat der Bau auf Eisenstein am Iberg bei dem einfachen Verfahren, das er erforderte, wohl niemals ganz aufgehört, und so werden im Laufe der Zeit gewiß auch manche Berg- und Hüttenleute, die ihre Tätigkeit noch von Gittelde aus ausgeübt hatten, jetzt nach Grund übergesiedelt sein, wenn auch die Bergleute damals wie heute selbst sehr weite Wege von der Heim- zur Arbeitsstätte nicht scheuten. Auch fand die erfreuliche Entwicklung der jungen Bergstadt ein frühes Ende, als man, anscheinend unter Herzog Heinrich d. J., den Hochofenbetrieb einführte, der die Hüttenwerke im Grunde mit ihrem oft versagenden Wasserantriebe bald in Schatten stellte. Denn die neue Teichhütte im Süden von Gittelde (1535, vielleicht schon 1526 mit Hochofenbetrieb) wurde von dem großen Amtsteich gespeist, der dank den Stauungen der Gewässer von den westlichen Bergen über Gittelde niemals versagte. Daneben wurde dann die Frischhütte angelegt, in der durch ein besonderes Verfahren das im Hochofen geschmolzene, aber nur für Gußeisen geeignete Metall in einen schmiedbaren Zustand gebracht wurde. Als weitere Ergänzung des Hochofenverfahrens diente die Oberhütte bei

Badenhausen mit dem Blechhammer, die von der Teichhütte aus verwaltet wurde. Wahrscheinlich aber haben ursprünglich auch die auf diesen beiden Hütten beschäftigten Leute in Gittelde gewohnt.

Wie in Goslar und allgemein in den Bergwerken, waren auch am Iberg die Gruben oder Grubenteile entweder Eigentum der Bergleute selbst, der sog. Eigenlehner, oder der Gewerke; aber der erzhaltige Stein, bezw. auch das verhüttete Roheisen konnte nicht einfach an jedermann und zu jedwedem Preise verkauft werden, sondern war der Herrschaft zu einem vereinbarten oder vielmehr einseitig von dieser bestimmten Preise zum Kaufe anzubieten, nach dem üblichen Vorkaufs- und Preisbestimmungsrecht, und die Herrschaft verkaufte das Roheisen dann mit hohem Nutzen weiter an die Kaufleute und Gewerbetreibenden, soweit sie nicht selbst die Verarbeitung in die Hand nahm und den eigenen Bedarf an Eisenwaren deckte. Das ist für das 16. Jahrhundert bezeugt, läßt sich aber ohne weiteres auch für die Zeit des hohen Mittelalters annehmen. Insbesondere hat die Gründung der Marktansiedlung Gittelde 965 in der Hauptsache den Zweck gehabt, einen Markt für den Absatz der gewonnenen Eisenerze zu besitzen, wie auch in Goslar der Markt für die Kupfer- und Silbererze des Rammelsberges gewesen ist, soweit diese nicht von der Herrschaft selbst verwendet wurden, die den größten Teil des Silbers für die Münzprägung brauchte. Es haben sich also in erster Linie Kaufleute in Gittelde angesiedelt, aber es fragt sich, ob man sich damit begnügte. Sollte man nicht in demselben Maße auch Gewerbetreibende hierher gezogen haben, die gleich an Ort und Stelle das Roheisen in Eisenwaren umwandelten? Vor allem wurde doch im Bergwerk des Ibergs selbst, dann aber auch in den Bergwerken des Rammelsberges und des eigentlichen Oberharzes eine gewaltige Menge eiserner Werkzeuge gebraucht. Eine Eisenindustrie in größtem Maßstabe aber hatte Herzog, der unermüdliche Volkswirt, in Gittelde ins Leben gerufen. Hier wurde alles hergestellt, was das Heer und die Festungen des Landes, was ferner die Bergwerke und der fürstliche Haushalt erforderten. Wenn nun auch nicht in diesem Umfange, wird die Eisenindustrie auch im Mittelalter und zwar schon gleich nach der Gründung der Marktansiedlung in Gittelde bestanden haben; nur lassen uns auch hier die schriftlichen Quellen in Stich.

Diese wirtschaftlichen Verhältnisse spiegeln sich nun aber auch in der Grundrißbildung des Ortes deutlich wieder: und zwar haben wir nach Auskunft der Münzen im südlichen Teil des Ortes mit der Johanniskirche die Marktansiedlung zu sehen, während in dem nordwestlichen Teil von Gittelde das Dorf zu suchen ist, in dem neben den Bauern, soweit sich solche überhaupt noch gehalten hatten, die Berg- und Hüttenleute gewohnt haben, die wohl neben ihrer beruflichen Tätigkeit auch etwas Landwirtschaft betreiben konnten. Von ganz besonderer Bedeutung ist es, daß sich in dem Grundriß der von uns jetzt bestimmten Marktansiedlung aller Wahrscheinlichkeit nach deren ursprüngliche Form erhalten hat. Es handelt sich hier um das Schema eines städtischen Grundrisses, das besonders für ältere Stadtanlagen angewendet worden ist und jetzt auch in der frühen Marktansiedlung Tübingen, einer Gründung wenigstens aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts, erkannt wird. Der Niedersächsische Städteatlas wird uns gewiß

auch sonst noch den Blick für derartige Untersuchungen schärfen, und wir stehen hier wohl erst am Anfang einer Erkenntnis, die uns noch zu ungeahnten Aufschlüssen zu führen vermag.

Gittelde ist dann 1627 von den Kaiserlichen vollständig zerstört worden; 1653 lagen noch die meisten Häuser wüst. Indessen war doch die Eisenfaktorei imstande, auch wird das Eisen vom Ibergschen Eisenstein besonders gelobt. Im 18. Jahrhundert indessen hat sich das Bild schon wesentlich geändert. Trotz des Fortbestehens der Faktorei und der Ansässigkeit einer Reihe von Handwerkern, die Eisen verarbeiten oder verwenden, tritt doch die kleinbäuerliche Wirtschaft in der Ortsbeschreibung von 1759 sehr stark hervor. Allmählich schrumpfte dann der Betrieb immer mehr zusammen. Schließlich wird 1868 die Teichhütte als Kommunions-Hüttenwerk aufgegeben, und heute gehört Gittelde als Ort für Eisenbergbau, Eisenhüttenbetrieb und Eisenindustrie nur noch der Geschichte an. —

Über die Bearbeitung der Regesten der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg erstattete Geh. Archivrat Dr. Zimmermann Bericht. Die Arbeit an den Regesten, die in den letzten Jahren mehr oder weniger geruht hatte, weil dem Bearbeiter Dr. Lerche bei seiner starken dienstlichen Beschäftigung an der deutschen Bücherei zu Leipzig die Muße dazu gefehlt hatte, ist seit gut Jahresfrist wieder kräftig in Angriff genommen worden. Soweit es ging, hat er dort wenigstens die gedruckte Literatur herangezogen, daneben auch, allerdings ohne nennenswerten Erfolg, die Handschriftenbestände der Universitätsbibliothek und des Stadtarchivs in Leipzig durchmustert. Inzwischen hat er hier sein Amt aufgegeben und im Juli 1918 eine Bibliothekarstellung in seiner niedersächsischen Heimat, an der Königlichen und Provinzialbibliothek in Hannover, angenommen. Schon vorher hatte er einen längeren Urlaub dazu benutzt, die im Oktober 1914 in Wolfenbüttel jäh abgebrochene Arbeit wieder aufzunehmen und zum Abschlusse zu bringen. In Hannover galt seine Tätigkeit vor allem dem reichen Urkundenschatze des Staatsarchivs, mit dessen Durchforschung er schon während eines Urlaubs im Juli 1915 den Anfang gemacht hatte. Er hat jetzt alle Originalurkunden von 1200—1350 auf herzogliche Beziehungen durchgesehen und dabei bis auf einen geringen Rest die in Sudendorfs Werke gedruckten Originale, deren Standort hier bekanntlich nicht näher bezeichnet und daher oft schwer zu ermitteln ist, festgestellt. Es hat sich dabei auch ergeben, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der vorhandenen herzoglichen Urkunden von Sudendorf nicht berücksichtigt ist; auch einige neue Siegel sind dabei gefunden. Das war besonders auch im Stadtarchive zu Lüneburg der Fall, dem Dr. Lerche ebenso wie den Klöstern Lüne und Loccum im März d. J. einen Besuch abstattete. Schon im Jahre vorher hatte er die Urkunden des Klosters Dorstadt an Ort und Stelle erledigt. Einer erfolgreichen Fortführung der ganzen Arbeit kann man jetzt mit gutem Vertrauen entgegenblicken. —

Über die Matrikel der Universität Helmstedt teilte Geh. Archivrat Dr. Zimmermann mit, daß für den ersten Band das gesamte Material zusammengebracht und geordnet sei; es handele sich jetzt nur noch um dessen Verarbeitung für die einzelnen Studenten der Matrikel, die

begonnen sei und in absehbarer Zeit fertiggestellt werden könne. Für das nächstfolgende Jahr darf die Drucklegung des Werkes ins Auge gefaßt werden, und hoffentlich werden auch die übrigen Bände dem ersten nachfolgen können. —

Die Fortsetzung der Arbeit für das Stadtbücherinventar Niedersachsens hat auch in diesem Jahre wegen der militärischen Dienstleistung des Bearbeiters noch ganz geruht. —

Der Geschichte der Hannoverschen Klosterkammer ist, wie Geh. Archivrat Dr. Krusch mitteilte, noch kurz vor dem Waffenstillstand durch eine feindliche Kugel ihr Bearbeiter Dr. Otto Hatzig entrissen worden, so daß es seiner reichen Begabung nicht vergönnt gewesen ist, die Aufgabe nach dem Kriege zu Ende zu führen, wie es in seiner Absicht lag. Dr. Hatzig war im April 1913 mit der Bearbeitung der Geschichte der Klosterkammer betraut worden und hat bis zu seiner Einberufung in das Heer im März 1915 den Stoff für die Entwickelung der hannoverschen Klosterverwaltung von 1584 an gesammelt, auch einzelne Abschnitte über die Lokalverwaltung, Kassenverwaltung zur Darstellung gebracht, indessen doch noch nicht die Archivaliensammlung für den mit 1584 begrenzten Zeitraum abgeschlossen. Das für die Entwickelung der landesherrlichen Klosterverwaltung so wichtige Reformationszeitalter von 1540 an und den noch gänzlich in Dunkel gehüllten Einfluß der Landesherrschaft auf die Klöster in der katholischen Zeit sollte ein anderer Bearbeiter erforschen, nach welchem schon bei Lebzeiten Dr. Hatzigs vergeblich gesucht worden war. — Bei dem großen Interesse, welches gerade in der gegenwärtigen Zeit der Arbeit entgegengebracht wird, hat der Berichterstatter auf Anregung des Herrn Klosterkammer-Präsidenten in einem am 5. April im hiesigen historischen Verein gehaltenen Vortrag einen kurzen Abriß der Entwickelung der Klosterkammer gegeben; besonderer Wert ward dabei auf die Darstellung der beiden älteren Abschnitte bis 1584 gelegt, mit denen sich Dr. Hatzig nicht beschäftigt hatte. Es konnte dies zugleich als eine verspätete Nachfeier zum 100jährigen Jubiläum der Klosterkammer gelten, zu dem eigentlich unsere Publikation erscheinen sollte. — Erfreulicherweise hat sich jetzt der Archivar Dr. Brennecke bereit erklärt, die verwaiste Arbeit weiterzuführen, und wird zunächst die Vorgeschichte bis 1584 fertigzustellen suchen. Die Arbeiten an der Geschichte der Klosterkammer sind also wieder aufgenommen worden, und es ist zu hoffen und zu wünschen, daß sie in spätestens 4 Jahren glatt durchgeführt werden. —

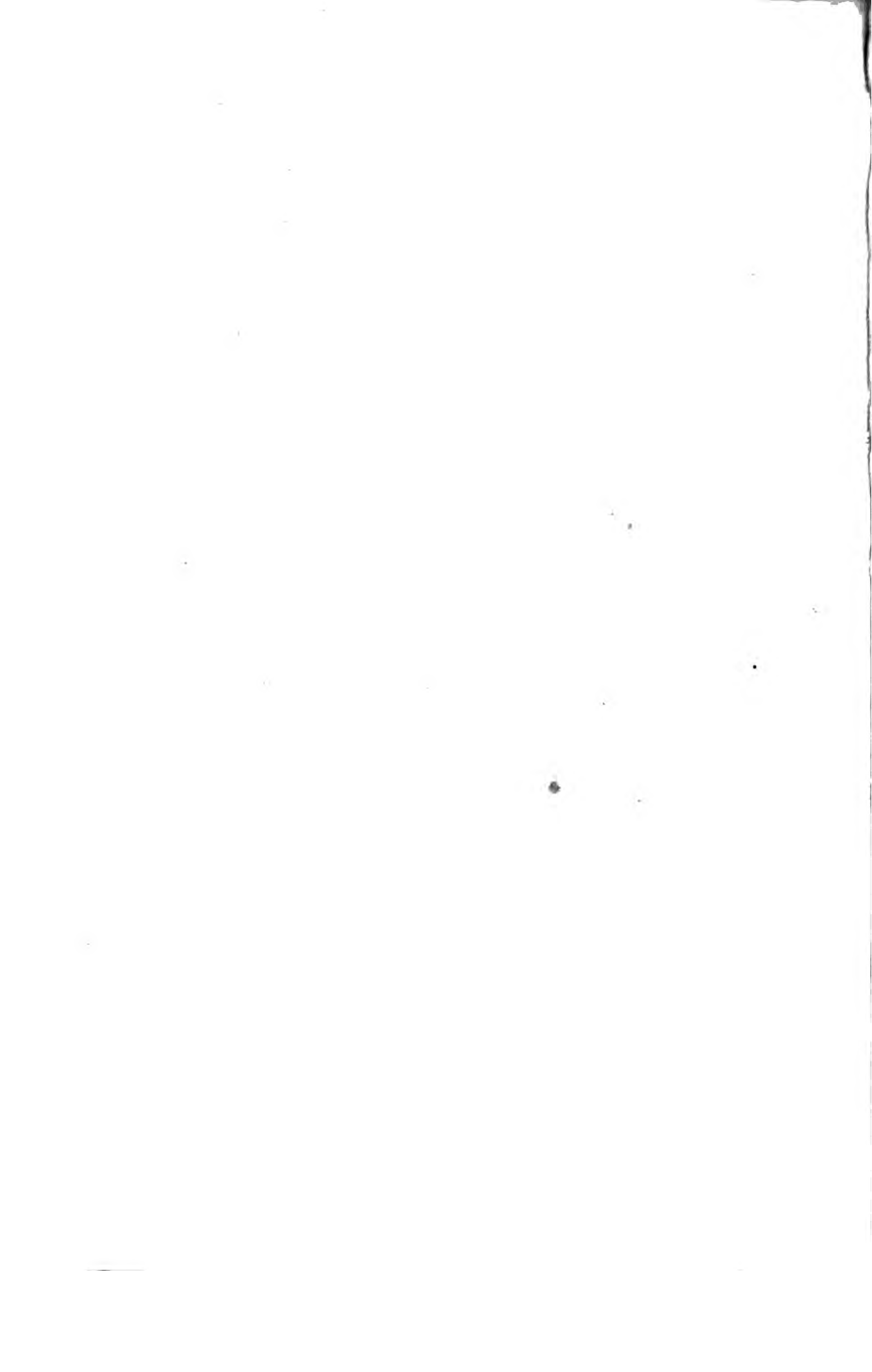
Die Vorarbeiten für das Niedersächsische Münzarchiv sind nach Mitteilung des Generals der Infanterie Dr. v. Bahrfeldt seit der letzten Berichterstattung stetig fortgeschritten. Es ist das wichtige Jahr 1568 erreicht worden, in welchem auf dem Kreistage zu Lüneburg die grundlegenden Beschlüsse gefaßt wurden, die für das Münzwesen im niedersächsischen Kreise mehrere Jahrzehnte hindurch maßgebend blieben. Die allgemeinen Verhältnisse und die Beschränkung des Reiseverkehrs haben naturgemäß auf das Fortschreiten auch dieser Arbeiten hemmend eingewirkt. Dennoch ist die Zeit bis 1568 einschließlich im großen ganzen abgeschlossen, und wesentlich Neues wird nicht mehr hinzukommen. Für die Zeit nach

1568 kommt ein Besuch vor allem der Staatsarchive in Magdeburg und Wolfenbüttel in Frage. –

Als neues Unternehmen der Kommission ward die Herausgabe einer von Frl. Dr. Stern bearbeiteten Biographie des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig in Aussicht genommen. Das Werk wird einen Band Darstellung und einen Band Akten umfassen und liegt im Manuskript fertig vor, so daß der Druck im nächsten Geschäftsjahre beginnen kann.

Als Ort der nächsten Mitgliederversammlung, die um Ostern 1920 einberufen werden soll, wurde Bremen in Aussicht genommen.

Nach Schluß der Versammlung vereinigte sich noch die Mehrzahl der Teilnehmer zu einem gemeinsamen Mahle und besichtigte dann die vor einigen Jahren neu hergestellte Michaeliskirche und die Schätze des städtischen Pelizaeus-Museums. K.



Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

84. Jahrgang 1919 Heft 3/4

Die Anfänge der Hildesheimer Stiftsfehde und die Chronisten H. Brandis und J. Oldecop.

Von Elsa Varnové.

I. Die Hildesheimer Stiftsfehde und ihr Verlauf bis zur Schlacht von Soltau.

Die ungeheure Summen verschlingende Kriegs- und Fehdelust der Fürsten in der 2. Hälfte des Mittelalters mußte bald zu Geldverlegenheiten in den Territorien führen, so daß sich fast jeder Landesherr der Lösung des finanziellen Problems gegenübersah. Diese Aufgabe harrte insbesondere auch der Bischöfe von Hildesheim; reizte doch die verführerische Lage des Stifts, das fast ganz von dem Lande der Braunschweiger Herzöge eingeschlossen war, die welfischen Fürsten zu fortwährenden Versuchen, sich in kriegerischen Unternehmungen Teile des Bistums anzueignen, abgesehen von den andern Fehden, in die es verwickelt wurde. So reichten Einkünfte und freiwillige Beden bald nicht mehr zur Bestreitung der notwendigen Summen aus. Außer Schuldenmachen waren auch hier wie überall Verkäufe und Verpfändungen des Stiftsgutes die Mittel, welche der augenblicklichen Not steuern sollten. Das hieß aber mit den Einnahmen Raubbau treiben und sie für die Zukunft gänzlich lahmlegen. Die ärgste Mißwirtschaft trieb in dieser Hinsicht Johann III. (1398—1424), der seinem Nachfolger Magnus

(1424—1452) außer einer drückenden Schuldenlast nicht ein einziges unverpfändetes Schloß hinterließ.

Wie bescheiden, aber auch wie bezeichnend für jene Zeit klingt bei solchen Zuständen die Bestimmung in Bischof Magnus' Wahlkapitulation, daß wenigstens die Schlösser Peine, Steuerwald und Winzenburg, sobald sie eingelöst, nie veräußert oder verliehen werden sollen[1])! Wenn auch Magnus dies Versprechen nur zum Teil halten konnte und sich trotz Opferung eigener Mittel bei den arg zerrütteten Vermögensverhältnissen des Stifts in fortwährender Geldverlegenheit befand, so daß er sogar die Ablösung der Prokuratiengelder einführte, so brachte doch seine kluge und tatkräftige Regierung das Stift nach außen hin wieder zu großem Ansehen. Seine schwachen Nachfolger aber wurden der Finanznot erst recht nicht Herr.

Erst Bischof Bartold (1481—1502) faßte jene Aufgabe wieder energisch ins Auge; er verfiel zur Hebung der stiftischen Vermögensverhältnisse auf eine indirekte Auflage, die Biersteuer, welche ihm die Mittel in die Hand geben sollte, jene 80000 Gulden, mit denen er bei Besteigung des bischöflichen Stuhles das Land belastet fand, zurückzuzahlen, sowie die bis auf Steuerwald wiederum sämtlich verpfändeten Schlösser einzulösen[2]). Die Durchführung der Bierziese scheiterte aber leider an den selbstsüchtigen Sonderinteressen der Städte; der Bischof mußte ihrem starren bewaffneten Widerstand weichen und auf die ständige Verbrauchssteuer verzichten. Trotzdem und ungeachtet der anfänglichen Kriegsjahre gelang es Bartold durch weiseste Haushaltsführung, allein vermittels der Einkünfte und freiwilligen Beden, im Verlaufe seiner Regierung jene hohe Schuldenlast bis auf 10000 oder 12000 Gulden abzutragen[3]) und 1498 das Schloß Grohnde wieder in bischöfliche Hand zu bringen[4]). Die andern Burgen freilich blieben noch im Besitz des Adels und wechselten nach alter Gewohnheit höchstens die Pfandinhaber, damit das Obereigentumsrecht der Kirche nicht in Vergessenheit geriet.

Zum Erben von Barlolds Würde erwählte das Hildesheimer Domkapitel am 20. Mai 1502 den Herzog Erich von

[1]) L. G. H. II. 403.
[2]) Vergl. L. G. H. II. 472.
[3]) Ro. S. 1259, 1294.
[4]) Vergl. Treuer S. 109.

Sachsen-Lauenburg (1502—1503). Dieser, wohl abhold aller Sorge und Mühe im Leben, dankte schon im folgenden Jahre in Anbetracht der zweifellos großen Schwierigkeiten bei Regierung des Bistums zugunsten seines Bruders Johann ab und ist kaum von dem Vorwurf freizusprechen, daß er sich während des kurzen Hildesheimer Aufenthalts in leichtsinniger Weise an dem ihm anvertrauten Gut bereichert hat; wie die Ständeakten berichten, nahm er die ihm bewilligte Bede mit sich fort, dazu bedeutende Geschenke, und versetzte das Tafelgut[5]).

Bischof Johann IV. (1503—1527) scheint wenigstens in den ersten Amtsjahren in die Fußstapfen seines Vorgängers getreten zu sein; denn am 18. November 1506 wurde in einer Ständeversammlung, in welcher man über die von Johann geforderte zweite Bede verhandelte, festgestellt, daß die Schuldsumme wieder auf 32000 Gulden angewachsen war, sich also unter diesem Herrn in kaum 3 Jahren um 20000 Gulden vergrößert hatte, wobei das Tafelgut noch immer für 30000 Gulden verpfändet war[6]). Zwar ist zu berücksichtigen, daß zweimal kurz nacheinander Annaten nach Rom gezahlt werden mußten, indessen betrug ihre Summe, da die Abgabe für das Bistum Hildesheim auf 1000 Gulden festgesetzt war[7]), insgesamt nicht mehr als 2000 Gulden, und außerdem hatten die Stände seit Erichs Wahl zwei subsidia caritativa geleistet, die sich zusammen auf 18000 Gulden beliefen und Johann allein, welcher die eine Bede erhalten, demnach 9000 Gulden eingebracht hatten[8]). Wie begreiflich daher, wenn sich die Stände über den Verbleib solcher Summen wundern und ungeachtet des bischöflichen Zornes aufs entschiedenste und hartnäckigste Sicherheit dafür verlangen, daß die neue Bede zur Abtragung der Schulden verwandt werde! In der Folgezeit fanden solch stürmische Sitzungen nicht mehr statt; der Bischof war nach dieser bei den Ständen erlittenen Niederlage bescheidener geworden. Aber daß er nun planmäßig das Ziel verfolgte, zur Hebung der Finanzen die verpfändeten Güter einzulösen, ist wohl recht zweifelhaft; erfolgte doch neben

---

[5]) Ro. S. 1282, 1295.
[6]) Ro. S. 1259, auch 1295, 1298.
[7]) L. G. H. II. 472. Werminghoff S. 203.
[8]) Ro. S. 1259.

dem Rückkauf des Zolles zu Hildesheim[9]) während der ganzen Regierung Johanns in 24 Jahren mit einer einzigen Ausnahme vielleicht, der Burg Peine[10]), keine dauernde Kündigung[11]). Dagegen stellt Bartold Bock am 15. Mai 1511 eine Pfandquittung über die Hallerburg aus[12]); 1513 ist Grohnde, welches 1498 durch Bischof Bartold dem Stift zurückgewonnen war, von neuem in der Hand Ewerts von Münchhausen[13]); 1517 wird Ärzen, das der Bischof 1510 schon zum Teil an Statius von Münchhausen verpfändete[14]) — Hauptinhaber war damals noch Heinrich von Hardenberg —, ihm wiederkäuflich für 4440 Gulden

---

[9]) Doe. Hild. U. 8. Nr. 503.

[10]) Ein Anhaltspunkt für die Rückgewinnung der Burg Peine war in den Archiven zu Hannover und Hildesheim nicht zu finden. Möglich ist, daß schon Bischof Bartold den Anfang mit der Einlösung gemacht hat, denn eine Bürgschaftserklärung vom 20. Mai 1498 bezieht sich nur auf die Hälfte der Burg Peine (H. A. Domstift Hild. Nr. 2192), obgleich im Jahre 1492 den Brüdern Ludolf und Hans von Veltheim die ganze Burg Peine für 17770 Gulden verpfändet worden war (H. A. Domstift Hild. Nr. 2096). Jedenfalls ist Johann IV. im Jahre 1509 sicher im Besitze von Peine. Ob ihm aber das Verdienst der Rückgewinnung zuzuschreiben ist oder noch Bischof Bartold, oder ob vielleicht das Domkapitel sie vor Erichs Regierungsantritt auf dessen Verlangen bewirkt hat, muß dahingestellt bleiben. Man könnte das letztere vermuten, denn Henning Brandes (172, 11) erzählt, daß Erich vor Annahme des Hildesheimer Bischofsamtes den Besitz noch einer Burg gefordert habe; und auffallend ist, daß unter Johann IV. weder die Forderung einer Bede mit der Einlösung von Peine begründet noch in den Ständeversammlungen die Höhe der Schulden damit erklärt wird. Übrigens verpfändet Johann IV. die Einkünfte des Schlosses Peine am 14. Januar 1516 an den Domherrn Jost von Steinberg, wofür dieser dem Bruder des Bischofs, Magnus von Sachsen, 2000 Gulden leiht (H. A. Domstift Hild. Nr. 2297).

[11]) Den Beweis dafür bietet das Verzeichnis der 1521 verpfändet gewesenen Schlösser (Ro. 1250/52, 1132/34). Bei Hei. II. 277 und Ha. II. 9/10 andere Ansicht vertreten.

[12]) H. A. Cop. VI. Nr. 3.

[13]) T. S. 114. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß noch Bischof Bartold das Schloß vor 1502 weiter verpfändet hat, da er in der Urkunde vom 14. April 1498 ausdrücklich erwähnt, daß Grohnde wieder an das Stift gekommen sei. Außerdem würde er es auch wohl seiner Gewohnheit gemäß, die Pfandinhaber oft wechseln zu lassen, nicht sofort wieder an Ewert von Münchhausen gegeben haben, der es gerade von 1492—98 in Besitz gehabt hatte.

[14]) T. S. 112.

verkauft[15]); und als Heinrich von Hardenberg sich die Gunst des Bischofs verscherzt hat, wird am 22. November 1517 Jost Bock von Nordholz neben Statius als Mitinhaber von Ärzen eingesetzt[16]). Mißliebigen Junkern wurden eben die Pfandschaften entzogen, mit welchen man dafür gehorsame, treuergebene belohnte; das war die Gepflogenheit Johanns. Im Jahre 1509 lieh er von Ludwig von Veltheim 3000 Gulden und versprach ihm in dem Schuldbriefe die Pfandschaft der halben Burg Peine, wenn die Summe nicht rechtzeitig zurückgezahlt würde[17]). Am besten jedoch widerlegt sein Vorschlag, einigen Gläubigern des Herzogs Heinrich von Lüneburg, deren Befriedigung das Stift zufolge des Vertrages von 1513 in bezug auf die Homburg-Eversteinsche Erbschaft übernommen hatte[18]), Peine oder Steuerwald, also eines von den beiden dem Bischof noch gehörenden Schlössern, als Sicherheit zu geben[19]), die Ansicht, als habe er in den ersten Jahren seiner Regierung zielbewußt Geld gesammelt, um die Stiftsjunker nach und nach ihrer Burgen zu entsetzen.

Wenn er darum in demselben Jahre, wo er aller Mittel bar ist, Hans von Saldern die Pfandschaft von Lutter entzieht, so kann das nur aus persönlicher Feindschaft geschehen sein[20]). Dies wird erhärtet durch die Tatsache, daß wir 1521 Cord Bock von Wülfingen als Inhaber von Lutter genannt finden, demnach jenes Schloß von Johann weiterverliehen wurde, und zwar, wie wohl anzunehmen ist, sofort, da in jener Zeit auch nicht ein einziges bischöfliches Schriftstück in Lutter ausgefertigt ist. Genoß

---

[15]) T. S. 123.

[16]) T. S. 126.

[17]) H. A. Cop. VI. Nr. 15 S. 186.

[18]) Vergl. S. 181.

[19]) Ro. S. 1354.

[20]) Hei. (II. 277) erzählt die Ursache für den Zorn des Bischofs Johann IV. gegen Hans von Salder, für die ich jedoch in den Archiven zu Hannover und Hildesheim keinen urkundlichen Beweis finden konnte. Meines Wissens gibt nur Asche v. Heimburg, auf den v. Heinemann überhaupt oft zurückgeht, diesen Bericht (L., Stiftsfehde S. 12). Auf alle Fälle müßte sich aber dieser Vorfall schon vor April 1513 zugetragen haben, nicht erst im Jahre 1514, wie v. Heinemann angibt, da die Streitigkeiten zwischen Bischof Johann und Hans v. Salder schon um Ostern 1513 ausgebrochen sind (Ro. 1227–1355).

das Geschlecht derer von Münchhausen das Wohlwollen des Bischofs, so übertrug dieser auch seinen Haß gegen Hans von Saldern auf die andern Glieder der Familie, die sich vordem seines Vertrauens in hohem Maße erfreut hatte[21]). Er verlangte am 8. November 1515 von Hildebrand, Burchard und Cord von Saldern den Lauenstein zurück, seine folgenschwerste Handlung, die das Verderben des Stifts und seinen eigenen Sturz herbeiführen half[22]).

Seit dem 25. April 1497 waren die von Saldern, ein sehr angesehenes und begütertes Geschlecht, Pfandinhaber des Lauensteins. Nach der damals ausgestellten Pfandurkunde[23]) stand dem Bischof von Hildesheim in jedem Jahre zwischen dem 29. September und 10. November das Recht zu, den von Saldern den Lauenstein zu kündigen und darüber frei zu verfügen, sei es, daß er ihn zur Erhöhung seiner Einkünfte selbst verwaltete, oder aber, falls eigene Mittel die Rückzahlsumme nicht hergaben, ihn weiterverpfändete. Dieser Rechtszustand wurde aber zugunsten der von Saldern durch ein Reversal vom 26. Oktober 1509 wesentlich verändert. Nach diesem verpflichtete sich Bischof Johann IV., zu Lebzeiten Heinrichs von Saldern die Pfandschaft Lauenstein überhaupt nicht zu kündigen und nach dessen Tod nur unter der Bedingung, daß sie alsdann in seine eigene bischöfliche Verwaltung überginge[24]). Kein Wunder, daß die Saldern sich infolge dieser einzig dastehenden Vergünstigung unter den obwaltenden Vermögensverhältnissen des Stifts schon in dauerndem Besitz jener Burg sahen und der Rückforderung des Bischofs, die bereits am 8. November 1515 erfolgte, mit Bezugnahme auf das Reversal trotzigen Widerstand entgegensetzten. Sie vermißten in dem Kündigungsbriefe[25]) die Versicherung, daß der Bischof selbst des Lauenstein bedürfe, und hatten guten Grund zu dem Glauben,

---

[21]) So hatte der Bischof Hans von Salder gegen Heinrich den Älteren von Braunschweig in Schutz genommen und ihn zum Großvogt auf dem Steuerwald gemacht (Ro. S. 4, 650). Heinrich von Salder war bischöflicher Rat (Doe. Hild. U. Nr. 503). Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnung war auch das Reversal an Heinrich von Salder vom 26. Oktober 1509 (s. unten).

[22]) Hild. A. Akt. Abt. CLVII Nr. 1 Conv.

[23]) Hild. A., desgl.

[24]) Hild. A., desgl.

[25]) Hild. A., desgl.

daß nicht höheres stiftisches Interesse, sondern feindselige Gefühle den Bischof zu der Maßnahme veranlaßt hatten. Dieser hatte nämlich den Kündigungsbrief ohne Wissen des Kapitels geschrieben und mußte an die Zusage vom Jahre 1509 erst erinnert werden, die er natürlich absichtlich zu übergehen suchte [26]); dazu war das Gerücht verbreitet, daß ein anderer den Lauenstein innehaben sollte, und gnädige Gesinnung bewog doch den Bischof wahrlich nicht dazu, durch 11 Hofdiener Jagd auf Borchardt von Saldern machen zu lassen, der ohne Harnisch in Lebensgefahr schwebend sich noch nach dem Schlosse Poppenburg retten konnte [27]). Johann IV. dagegen versteifte sich auf den Inhalt der Pfandquittung vom Jahre 1497. Umsonst legten sich Kapitel und Stände bei ihrem Landesherrn für die angesehene Familie ins Mittel mit der Bitte, ihr die Burg zu belassen. Die Frage der Rückerstattung von Kosten, welche die Saldern mit obrigkeitlicher Genehmigung für Bauten am Lauenstein verwandt hatten und die ihnen zufolge ihres Pfandbriefes ersetzt werden mußten, verschärfte bald den Gegensatz der beiden Parteien. Da nämlich von den Junkern Einspruch gegen die Rechtmäßigkeit der Kündigung erhoben war, hatten sie, wie es die Gewohnheit des Stiftes sonst erheischte, auch unterlassen, das Kapitel um Besichtigung der während ihrer Pfandzeit aufgeführten Bauten zu bitten, weshalb der Bischof wiederum entgegen Inhalt des Verpfändungsbriefes nur die Hauptsumme allein ohne das verbaute Geld hinterlegte. Das Ersuchen, den Handel, nach Brauch, von Kapitel und Ständen rechtlich entscheiden zu lassen, wies der Landesherr aus Selbstgefühl, vielleicht auch aus innerem Zweifel an seinem nach außen vertretenen Recht zurück. Vergebens unternahm es der Herzog von Lüneburg zu vermitteln: der Bischof verharrte auf der Kündigung und dem Entschluß, die Pfandsumme allein ohne das für die Bauten ausgelegte Geld

---

[26]) Bezeichnend ist, daß in einem von bischöflicher Seite angelegten Copialbuch, das Urkunden und Schriften über die Irrungen zwischen Bischof Johann und den von Saldern enthält, das Reversal vom Jahre 1509 nicht vorhanden, sondern stillschweigend übergangen ist (H. A. Cop. VI. Nr. 2).

[27]) Diese und die folgenden Ausführungen fußen auf den im Original erhaltenen Briefen des Hildesheimer Stadtarchivs (Acta Abt. CLVII Nr. 1 ff.) sowie auf dem Copialbuche (1516–20) der Beverinschen Bibliothek zu Hildesheim.

am 29. März 1516 zurückzuzahlen; die von Saldern verweigerten ihre Annahme und behaupteten die Burg, die sie zu dem Zweck befestigt hatten. So sollten sich fürstlicher Eigensinn und unbeugsamer Oppositionsgeist Jahre hindurch die Wage halten. Die von den Saldern absichtlich zögernd geführten Verhandlungen nehmen ihren schleppenden Lauf weiter. Johann IV. begibt sich wiederholt aufs Rathaus, unterbreitet dem Rat seine Klage und erteilt ihm Vollmacht, in dieser Angelegenheit zu verhandeln. Über die Größe der gegebenen Befugnisse herrschen anfangs Meinungsverschiedenheiten: der Bischof hat sie eingeschränkt, die Stadt verlangt nach Erweiterung. Dennoch ist der Rat unermüdlich tätig, Sitzungen anzuberaumen und eine Verständigung zwischen dem Landesherrn und den drei Junkern herbeizuführen. Aufs eindringlichste ermahnt er immer wieder die von Saldern zum Frieden unter Hinweis auf die verderblichen Folgen, welche dem Lande aus den Streitigkeiten erwachsen können. Die Vertreter der Sieben Stifte unterstützen ihn eifrig in diesen nicht immer vom Bischof anerkannten Bemühungen. Folgende Tagungen lassen sich aus den Briefen einwandfrei feststellen: am 12. April 1516 Verhandlung auf dem Kapitelhaus, Ladung zum 21. April 1516 durch Stifte und Rat; im Sommer desselben Jahres eine Zusammenkunft im Dorfe Sehlde[28]) unterhalb von Elze; vor dem 16. Januar 1517 Besprechung auf dem Rathause zwischen Bischof und Rat; ungefähr um dieselbe Zeit wird Hildebrand von Salder der Vorschlag zu einem gütlichen Vergleich durch die Stände gemacht. Indessen alle Schlichtungsversuche schlagen fehl, und Johann IV. nimmt seine Zuflucht zu dem anfangs verschmähten Rechtsaustrag. Am 26. Januar 1517 wird dieser Entschluß den drei Brüdern mitgeteilt, die erst bedingungsweise, dann am 9. März 1517 ohne Klausel gleichfalls den Rat zum Schiedsrichter in ihrer Klagesache ernennen. Beide Parteien werden zur Verhandlung am 20. April aufgefordert und sagen ihr Erscheinen zu. Bald jedoch hat der Vorschlag zur rechtlichen Erledigung des Zwistes den Bischof gereut, denn unter dem 28. April beklagen sich die von Saldern bitter, er habe nach Empfang ihrer bedingungslosen Einwilligung seinen eigenen Antrag zu ihren Ungunsten abgeändert. Damit hängt zweifellos

---

[28]) Sehlde, Kreis Gronau.

der Hinweis zusammen, daß der geistliche Fürst in Gegenwart seines Bruders, des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg, von Kapitel und Räten auf dem Rathause — das Datum ist nicht näher angegeben — gemäßigtere Forderungen gestellt hat, auf welche am 23. Mai noch keine Antwort erfolgt ist. Genauer werden wir über eine Sitzung unterrichtet, die in der Folge am 15. Mai auf dem Rathause stattfindet und wohl den Zweck hat, jene gemäßigteren Forderungen den Saldern zu übermitteln und sie zur Annahme geneigt zu stimmen. Rat, Ritterschaft und Borchardt von Saldern sind da die Beteiligten. Letzterem werden folgende Vorschläge gemacht: entweder das Rechtserbieten des Bischofs in der Art, wie es zuletzt geschehen, anzunehmen, oder sich auf gütlichen Vergleich einzulassen; beides Anträge, die den Wünschen und Forderungen der Saldern nicht günstig genug sind. Daher zögern sie getreu ihrer Verschleppungstaktik mit der Antwort und wollen sie erst auf einem neuen Tage mit der Ritterschaft mündlich erteilen. Vermutlich sollte dieser Zeitgewinn die Möglichkeit geben, sich wieder mit dem Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig, der ihnen schon seit Juni 1516 Rückhalt bot, zu besprechen; war doch Borchardt gerade damals eine Zeitlang von Hause abwesend. Jene Zusammenkunft mit dem Stiftsadel im Rathause setzt die Stadt auf den 12. Juni fest, sie zeitigt aber keine befriedigende Antwort, und ebensowenig sind die Saldern mit einem Beschluß der Stände am Rhoden einverstanden, welcher auf eine Zusage an den Bischof hinausläuft. Erneute Versuche zur Beilegung des Streites am 7. September, 19. und 20. Oktober sowie am 2. Dezember 1517 scheitern ebenfalls. Bemühungen der Herzöge Heinrich von Lüneburg und Heinrich d. J. von Braunschweig im Juni 1517 und im Januar 1518 zu Braunschweig sind, zumal letzterer sie nur zum Schein unternimmt [29]), auch fruchtlos.

Endlich im März 1518 ist die Geduld beider Parteien zu Ende. Des langen vergeblichen Rechtens müde, ermächtigen sie die Stände zu einem Schiedsspruche [30]), der am 20. März 1518 gefällt wird und, den Bischof freilich begünstigend, einen Kompromiß darstellt. Johann wurde demnach verpflichtet, kommende

---

[29]) Ro. 46, 497.

[30]) H. A. (Domstift 2310).

Ostern die Pfandsumme nebst 3000 rheinischen Gulden Baukosten den Saldern zu überweisen, worauf diese den Lauenstein an ihn abtreten sollten. Von einer ausdrücklichen Verpflichtung des Bischofs, die Burg nun laut des Reversals in eigenen Besitz zu nehmen, findet sich kein Wort darin, wohl aber für seine Gegner ein Verweis, daß sie beim Kapitel nicht um Besichtigung der Bauten nachgesucht hatten. Ob nun Johann seinem hartnäckigen Durchfechten des Streites den äußeren Schein des Rechts gegeben und die ganze Burg zunächst selbst in Besitz genommen hat, läßt sich nicht feststellen. Am 30. Juni 1519 ist Jost von Rheden bereits Mitinhaber des Lauenstein, wie ein Brief des Rates mit der Aufschrift „An Jost van Rheden und Inhoders thom Lauwenstein" beweist[31])[32]).

Beide Parteien beugten sich also dem Rezeß der Stände, aber, wie das bei der Hartnäckigkeit ihres Charakters zu erwarten war, nur ungern. Das sollte die kurze Dauer des Friedens beweisen. Am 2. August 1518 klagte Borchardt von Salder den Ständen, daß der Bischof ihnen bei Übernahme des Schlosses dort noch befindliche Habe, wie Heu, Kohlen und Holz, gewaltsam entwendet, sie um einen großen Teil Fische im Teich

---

[31]) Cop. Bever. Siehe auch Ro. 1168, 1250.

[32]) Status von Münchhausen kann nie Drost auf dem Lauenstein gewesen sein, wie Tr. 98 und Ha. 2, 9 angeben, denn die Abtretung des Lauenstein erfolgte nach einem Briefe derer von Saldern (Hild. A. Akt. Abt. CLVII. Nr. 2 Conv.) erst am 8. April 1518. Da aber hatte Statius laut Jost Bocks Reversal vom 8. April 1518 (Ro. S. 26; Tr. S. 127) schon seinen Tod gefunden. Eine andere Frage, die sich jedoch nicht mit Sicherheit beantworten läßt, ist, ob vielleicht Statius für diese Stelle oder gar als zukünftiger Pfandinhaber der umstrittenen Burg in Betracht gekommen war. Jenes Reversal Jost Bocks bezeichnet „Heinrich von Hardenberg und andere" als die Mörder von Statius. Sollte nun in der Tat nnter diesen „andern" Borchardt von Salder begriffen sein, wie Henning Brandes, dessen Glaubwürdigkeit weiter unten nachgeprüft werden soll, verzeichnet, so ist wohl anzunehmen, daß Borchardt in Statius seinen Nachfolger auf dem Lauenstein vermutete und ihn darum aus der Welt zu schaffen suchte. Er war vielleicht derjenige, den das allgemeine Gerede, auf welches die Saldern in ihren Klageartikeln Bezug nehmen, als solchen bezeichnete. Übrigens liegt Hardenbergs Beweggrund zu der Tat klar auf der Hand: Ihm hatte der Bischof auf Veranlassung von Statius, seinem bisherigen Mitinhaber von Arzen, die Hälfte gekündigt und Jost Bock von Nordholz dafür eingesetzt; dies sollte Statius von Münchhausen büßen (Ro. S. 25, 608).

gebracht, sich ihrer Erb- und Pfandgüter im Gerichte Lauenstein bemächtigt habe und zwei ihrer Knechte ohne Grund gefangen halte [33]). Gleichzeitig enthielt der Brief Borchardts die Ankündigung, daß er zur Selbsthilfe greifen und, um sich für diese Unbill zu entschädigen, Wege einschlagen würde, die vielleicht wenig Gefallen fänden. Der Bischof benutzte also die erste Gelegenheit, die trotzigen Junker für die vielen ihm durch ihren Widerstand bereiteten Unannehmlichkeiten zu strafen. Charakteristisch für Johanns Gewinnsucht ist bei diesem Vorgehen wieder das Mittel, dessen er sich auch schon damals bei Hans von Salderns Übergabe von Lutter bedient hatte. Und seinen noch immer grollenden Gegnern war wohl diese Eigentumsverletzung ein allzu willkommener Grund, dem verhaßten Fürsten die Fehde anzusagen. Borchardt, der kühnste und streitbarste der drei Brüder, hatte nicht nur mit Worten gedroht. Bald kündete der schon im August an drei oder vier Orten aufsteigende Rauch von seinem unbezähmbaren Haß- und Rachegefühl [34]). Die Hälfte der Neustadt von Hildesheim wurde in der Nacht vom 29./30. September eingeäschert, die Stadt Gronau brannte auf, und ebenso ließ er Getreide der Geistlichkeit und des Adels, den Flecken Lauenstein, viele Dörfer und die Vorburg Hallerburg einen Raub der Flammen werden. Auf 100000 Gulden schätzte der Bischof von Hildesheim den Schaden, der ihm von Borchardts mordbrennerischer Hand angerichtet war [35]).

Ohne Anhang und Unterstützung wäre dies wie überhaupt der $2^1/_2$ Jahre lang geleistete Widerstand bei der Rückgabe des Lauenstein nicht möglich gewesen. Ein großer Teil des stiftischen Adels stand auf seiten seiner Standesgenossen. Vornehmlich wirkte im Interesse der Saldern ihr mütterlicher Oheim, Cord von Steinberg, von hohem Ansehen und reich begütert, dessen Geschlecht seit 1361 das Schloß Bodenburg von den Braunschweiger Herzögen zu Lehen trug [36]). Als einer der Bürgen Heinrichs von Saldern für den Lauenstein wurde er selbst mit in den Streit verwickelt, weil er seiner Verpflichtung, Einlager zu halten, nicht nachkam. Eifrig schürte er hie und da sich regende Unzufriedenheit gegen

---

[33]) Cop. Bever.

[34]) Cop. Bever.

[35]) Ro. 496, 497.

[36]) Hoogeweg 947.

den Bischof, beraumte Zusammenkünfte der Ritterschaft an und vereinigte einen Teil des Adels zu einem Bündnis gegen den Landesherrn [87]). Dieser scheute daher nicht vor einem gewalttätigen Schritt zurück, um den tatkräftigen und unerschrockenen Bundesgenossen der Saldern unschädlich zu machen. Als Cord von Steinberg einstmals — es muß vor Ostern 1518 gewesen sein — zu einem dem Bischofe vorher angekündigten Tage der Ritterschaft nach Elze ritt, wurde er plötzlich auf der freien Landstraße von Hilmar und Antonius von Oberge im Auftrage ihres Herrn überfallen und verwundet. Da er mit nur 4 Pferden seinem Angreifer nicht gewachsen war, kehrte er um und suchte Schutz innerhalb der Stadt. Seine Verfolger blieben ihm jedoch auf den Fersen und ließen auch dann nicht von ihm ab, als er in den Dom flüchtete. Dort, an geweihter Stätte, wurde der eine Knecht niedergestochen, ein anderer tödlich verwundet, während Cord selbst entkam. Pferd und Habe führten des Bischofs Diener nach Steuerwald [88]).

Aber noch mächtigere Beschützer, deren Eingreifen diesem inneren Zwist zwischen Landesherrn und Junker außenpolitische Wendung geben und eine der furchtbarsten, für das Stift verhängnisvollsten Fehden entbrennen lassen sollte, hatten die Saldern in den welfischen Herzögen Erich I. von Calenberg, Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig und dessen Bruder, Bischof Franz von Minden. Nicht nur fand Borchardt jetzt in ihren Ländern Unterschlupf und machte von hier aus seine verheerenden Einfälle ins Hildesheimer Gebiet [89]), nicht nur hatten sie den Saldern, zum Widerstande anspornend, von Anfang an Rat und Beistand in dem Rechtsstreit mit dem Bischof geliehen: Heinrich d. J. war sogar ein regelrechtes Bündnis mit dem größten Teil des Stiftsadels eingegangen, welches diesem naturgemäß Rückhalt und Schutz gegen den eigenen Landesherrn versprach [40]).

---

[87]) Ro. 637.

[88]) Ro. 632, 637. Hild. A. Abt. CLVII Nr. 2.

[89]) Brief Erichs v. Münster an Herzog Erich (H. A. Cal. Br. Archiv Des. 10. 1a. Nr. 6). Ro. 497.

[40]) Ro. 46, 513, 645. Das Original oder eine Abschrift der Bündnisurkunde habe ich nicht gefunden. Es spricht aber nichts dagegen, daß Letzners Überlieferung (L., Stiftsfehde 15) wortgetreu ist.

Diese feindselige Haltung der drei Welfenfürsten dem Domstift gegenüber entsprang damals nicht nur nachbarlicher Streit- und Ränkesucht, vielmehr sahen sie sich als Vertreter einer welfischen Gesamtpolitik, wie sie früher bezüglich der Länder Braunschweig und Lüneburg wiederholt in Erb- und Teilungsverträgen ausgesprochen war, zur Wahrung allgemeiner Hausinteressen dazu veranlaßt. Es handelte sich um jene Gebietsteile der Homburg-Eversteinschen Erbschaft: Ärzen mit der Hämelschenburg, Grohnde, Bodenwerder, Lauenstein, Wallensen, Hallerburg, halb Everstein und die Hälfte der Vogtei über Hameln, welche bei der Teilung 1428 an Lüneburg gefallen und von den Herzögen Otto und Friedrich aus Geldverlegenheit für 30000 Gulden am 26. Mai 1433 an den Bischof Magnus von Hildesheim verpfändet worden waren[41]). Das hatte schon damals den Verdruß des Braunschweiger Herzogs Wilhelm (1416—1482) erregt, welcher 1442 bei seinen Lüneburger Vettern durchzusetzen wußte, daß auch die Braunschweiger Linie zur Rücklösung berechtigt sei[42]), und 1452 erlangte er vom Hildesheimer Domkapitel die Zusage, daß jene Pfandstücke nach erfolgter Kündigung und Zahlung herausgegeben und die Pfandsumme nicht erhöht werden sollte[43]). Zur Wiedererwerbung aber kam es nicht. Heinrich der Ältere von Braunschweig (1491—1514) betrieb dann 1497 und 1498 von neuem aufs eifrigste die Rückgewinnung der verpfändeten Landesteile[44]); jedoch an dem Widerstande Hildesheims und dem Doppelspiel Heinrichs von Lüneburg scheiterten seine Bemühungen nicht nur[45]), sondern es wurde sogar — fast möchte es scheinen, ihm zum Spott — am 23. März 1513 ein Vertrag zwischen Heinrich dem Mittleren und Bischof Johann IV. von Hildesheim geschlossen, der jene Gebietsteile nur noch enger mit dem Bistum verknüpfte und die Schwierigkeiten einer Einlösung erhöhte, ja sie beinahe unmöglich erscheinen ließ[46]). Dieser hinter dem Rücken der Braunschweiger Vettern und ohne Rücksicht auf die Vereinbarungen von 1452 und 1442 abgeschlossene Vertrag legte

---

[41]) Ro. 3. Siehe auch Hei. II. 171 ff., II. 179.
[42]) Hei II. 202.
[43]) L. G. H. II. 458.
[44]) Ro. 4.
[45]) Ha. II. 6.
[46]) Ro. 6, 1349.

nämlich eine Neubelastung der Homburg-Eversteinschen Pfandstücke mit 15000 Gulden fest, bestimmte ferner, daß eine Kündigung nur von seiten des Herzogs von Lüneburg und seiner Erben und erst nach Wiedererstattung jener 15000 Gulden mit den rückständigen Zinsen möglich sei, und räumte sogar dem Bischof von Hildesheim das Recht des Widerspruchs im Falle der Rücklösung ein. Er enthielt so offensichtlich eine Spitze gegen die Braunschweiger Herzöge und nahm ihnen das Recht des beabsichtigten Wiederkaufs.

Läßt dies einerseits das freundschaftliche Verhältnis des Herzogs von Lüneburg zu Hildesheim erkennen, so auch andererseits seine gespannten Beziehungen zu den verwandten Welfenfürsten, deren Grund nur darin zu suchen ist, daß Heinrich der Mittlere im Gegensatz zu seinen Vettern eine selbständige lüneburgische Politik vertrat und unbekümmert um Gesamtinteressen des ganzen Hauses immer darauf bedacht war, seine besonderen eigennützigen Ziele zu verfolgen. Im Hinblick darauf wußte er sich als hervorragender Diplomat auf Kosten der benachbarten Grafen und Herren heimlich große Vorteile und Aussichten auf Landzuwachs für sein Fürstentum allein zu verschaffen und seinen Verwandten gegenüber zu behaupten. So veranlaßte er den Kaiser Maximilian unter der Vortäuschung, die Herrschaft Hoya sei Reichslehen[47]), daß er ihm am 21. September 1501, noch zu Lebzeiten des Grafen Friedrich II. von Hoya, Inhabers der Niederen Grafschaft, welcher wegen seines Alters nicht mehr auf Leibeserben rechnen konnte, mit Schloß und Herrschaft Hoya belehnte[48]). Von seinem Vetter verlangte Heinrich der Mittlere aber und erreichte es auch, daß der andere Teil der Niederen Grafschaft, Alt- und Neubruchhausen, die vom Erzstifte Bremen zu Lehen ging und auf die Heinrich d. Ä., dessen Sohn seit 1500 Coadjutor von Bremen war, sein Auge geworfen hatte, ihnen beiden am 27. Juni 1502 als Gesamtlehen übertragen wurde[49]). Als dann nach dem Tode des Grafen Friedrich von Hoya und

---

[47]) Anscheinend haben die Grafen von Hoya die früher allodiale Herrschaft den Herzögen von Sachsen-Lauenburg zu Lehen aufgetragen, denn die Lehensabhängigkeit von Sachsen geht klar aus Ho. U. Nr. 274, 434, 1197, 1219 hervor. Hoya war demnach keinesfalls Reichslehen.

[48]) Ho. U. Nr. 561.

[49]) Ho. U. Nr. 564.

Bruchhausen Jobst I. (1466—1507), Graf der Oberen Herrschaft, auf Grund eines Erbvertrages vom 19. November 1459[50]) beide Teile der Grafschaft wieder vereinigen wollte und damit den soeben erst erworbenen Ansprüchen des Herzogs von Lüneburg auf Hoya entgegentrat, wurde er auf Befehl von Maximilian zu einem gütlichen Vergleich mit Heinrich d. M. bestimmt. Dadurch erwarb dieser 1504 nicht nur endgültig die Lehenshoheit über die Herrschaft Hoya für sein engeres Haus, sondern Jobst trug ihm noch dazu sein bisher freies Schloß Stolzenau zu Lehen auf und zahlte ihm 6000 rheinische Gulden[51]). Daß dies eigenmächtige Vorgehen des Lüneburgers schon damals den Unwillen des ebenfalls schlauen und schnell entschlossenen Heinrich d. Ä. von Braunschweig[52]) erregte, zeigt der Lehensvertrag, welchen dieser 1507 mit der Vormundschaft für die unmündigen Söhne des verstorbenen Jobst I. von Hoya schloß[53]): darin belehnt er hinter dem Rücken Heinrichs des Mittleren[54]) trotz der Tatsache ihrer Gesamtbelehnung allein die jungen Grafen mit der Herrschaft Bruchhausen und läßt sich dafür 4000 rheinische Gulden zahlen. Wie getrübt zeitweise schon damals das Verhältnis zwischen den beiden Herzögen war, so daß offener Kampf auszubrechen drohte, beweisen die eigenen Worte Heinrichs des Mittleren: „Vnnd ßo wy der tyt mit siner leue inn harder, unenicheit weren, ock alßo dat et up den togrepe stunth[55])." Anscheinend hatte der Herzog von Lüneburg auch geplant, den Überfall auf die Grafschaft Hoya 1512 allein auszuführen[56]).

[50]) Ho. U. Nr. 500.

[51]) Ho. U. Nr. 569—570, Nr. 1197—1201.

[52]) Heinrich der Ältere vertrat in jener Zeit allein die Gegenpartei, da sein Bruder, Herzog Erich der Ältere von Calenberg, fast immer am Hofe Maximilians weilte oder an dessen Kriegszügen teilnahm.

[53]) Ho. U. Nr. 577—579.

[54]) Vergl. Ho. U. S. 719: „Wy hebben ock klerlick befunden etc."

[55]) Ho. U. S. 716.

[56]) Vergl. Ho. U.: Nach dem Tode Jobsts I. von Hoya im Jahre 1507 zielten die Bestrebungen Heinrichs von Lüneburg zweifellos dahin, dessen ältesten noch unmündigen Sohn Jobst und damit auch die ganze Grafschaft völlig unter seinen Einfluß zu bringen. Die Vormundschaft arbeitete aber dagegen, entfernte Jobst vom Lüneburger Hofe und suchte wahrscheinlich zum Schutz Anlehnung an das Bistum Münster (Nr. 1238, 1256), dessen Bischof Lehensherr der Hoyaschen Güter Ehrenburg und Uchte war (S. 388, 406). Bestimmte Beweise für erneute Lehensübertragung an Münster sind

Seine Absicht wurde jedoch ihm zum Ärger vorher durch Florecke Rommel, seinen Rat und Lehensmann, Heinrich dem Älteren mitgeteilt[57]), welcher sich dann den Beutezug nicht entgehen lassen wollte. Das folgende Glied in der Kette der Handlungen, welche Heinrichs des Mittleren selbständige Politik darstellt, war der bereits oben erwähnte Vertrag mit Hildesheim 1513 über die Homburg-Eversteinschen Pfandstücke. Weiter wußte er sich am 10. Januar 1515 ohne Wissen des Edelherrn Simon V. zur Lippe vom Kaiser die Lehensanwartschaft auf die lippischen Güter Lemgo, Lippe, Brake, Detmold, Lipperode, Schwalenberg, Uflen, Varenholz[58]) wieder unter der falschen Vorspiegelung zu verschaffen, daß diese Gebiete vom Reich zu Lehen gingen[59]), und durch den Lehensbrief[60]) Maximilians vom 10. Juli 1517, welcher ebenso wie die anderen beim Kaiser durch Geld erkauft wurde[61]), erlangte er Aussicht auf den Besitz der Herrschaft Diepholz für den Fall, daß der Edelherr Friedrich zu Diepholz ohne Lehenserben stürbe[62]).

---

nicht vorhanden, auffallend ist überhaupt, daß bei den Rechtfertigungsgründen für den Zug gegen Hoya (Nr. 283) nichts von Versuchen der Lehensentziehung erwähnt wird. Daher reifte in Heinrich d. M. der Plan, mit Gewalt sein Ziel zu erreichen und die Grafen von Hoya einfach aus ihrem Lande zu verjagen. Mit Heinrich dem Älteren, der Teil am Zuge und an der Beute beanspruchte, wurde zu Gifhorn im voraus die Grafschaft geteilt (Nr. 591). Der Einfall fand unversehens am 29. Juni 1512 statt, das Land wurde eingenommen, und die drei jungen Grafen mußten mit ihrer Mutter Ermingard flüchten. Dieser Raubzug konnte trotz der Landfriedensbestrebungen Maximilians geschehen, ja, der Kaiser schützte noch den Raub der welfischen Herzöge dadurch, daß er mehreren niedersächsischen Grafen und Herren, welche sich zur Wiedereinsetzung der Hoyaer Grafen in ihr Land verbunden hatten, bei Strafe verbot, irgend etwas gegen die Herzöge zu unternehmen (Nr. 1243).

[57]) Ro. 172, 654.

[58]) Li. Reg. IV. Nr. 3029.

[59]) Vergl. darüber Falkmann, Beitr. II. S. 90 ff.

[60]) Dieph. U. Nr. 185.

[61]) Ro. S. 884.

[62]) Vergl. Dieph. U.: Johann zu Diepholz hatte im Jahre 1256 seine Güter dem Grafen Heinrich zur Hoye als Lehen aufgetragen (Nr. 1); im Jahre 1512 aber, als die Grafen von Hoya durch die Braunschweiger Herzöge ihres Landes entsetzt wurden, benutzten die Edelherren von Diepholz die Gelegenheit, ihren Besitz vom Reich als Lehen zu nehmen mit der unwahren Behauptung, daß die Herrschaft Reichslehen sei, die Lehensbriefe

Während sich Heinrich von Lüneburg durch diese Handlungsweise bewußt in Gegensatz zu den anderen welfischen Herzögen stellte, bewies er von Anfang an dem Bistum Hildesheim Wohlwollen und Freundschaft, sei es, um in dem mit seinen Vettern drohenden Kriege auf einen sicheren Bundesgenossen zählen zu können, sei es in der Hoffnung, einen seiner Söhne mit dem Hildesheimer Bischofsstuhle zu versorgen; denn schon im Jahre 1498 suchte er um Erwählung eines seiner Söhne zum Coadjutor des Stifts Hildesheim nach[63]). Er schloß am 31. Dezember 1507 einen Erbvertrag[64]) mit Bischof Johann unter Anerkennung des früheren zwischen Bischof Magnus und den Lüneburger Herzögen Otto und Friedrich 1433 vereinbarten Vertrages, also gewissermaßen eine Einleitung zu dem Übereinkommen von 1513 bezüglich der verpfändeten Homburg-Eversteinschen Gebiete. Am 25. Juni 1510 vermittelte er in Streitsachen zwischen Hildesheim und Bernd v. d. Lippe[65]). Seiner redlichen Bemühungen, den Streit des Bischofs Johann mit den v. Saldern beizulegen, wurde oben bereits gedacht; des Lüneburgers Eifer in der Sache ging so weit, daß er den Saldern sein eigenes Haus Winsen für den Lauenstein anbot[66]). Die Beziehungen zum Hochstift wurden besonders nahe, als im Mai 1517 Bischof und Kapitel den Sohn Heinrichs des Mittleren, Franz, als Coadjutor und Nachfolger in der bischöflichen Würde anerkannten[67]). Damit war der Vater gezwungen, im Interesse seines Sohnes für die Angelegenheiten des benachbarten Bistums einzutreten. Die Hoffnung auf Wiedererwerb der an Hildesheim verpfändeten Landesteile mußte hierdurch für die andern welfischen Fürsten vollends schwinden.

---

darüber aber verbrannt wären: Maximilian stellte am 12. September einen Lehensbrief darüber aus (Nr. 178).

[63]) H. A. Celle Br. Arch. Des. 24 B Nr. 1.

[64]) H. A. (Domstift Hild. Nr. 2246). Darin heißt es: „Sodan vordracht (von 1433) schal sampt allen andern vordrachte twischen unsen stichte und furstenthum gemaket und upgerichtet mit disser vordracht nicht vorkortet und den in allen unschedelick sin, sundern de sulven vordrachte schullen mit disser vordracht vorclaret und bestedigt wesen und in fuller macht, wu berurt, to ewigen tyden erflick blyven."

[65]) Li. Reg. IV. Nr. 2976.

[66]) Ro. S. 497.

[67]) H. A. (Domstift Hild. 2306 a).

Daher ihr gesteigerter Groll gegen Bischof Johann und ihre zunächst heimliche Begünstigung seines unzufriedenen Stiftsadels.

Die rücksichtslose Leidenschaftlichkeit ihres Temperaments aber begnügte sich nicht damit, sondern ging zu offenkundigen Taten über. Grenzstreitigkeiten sind leicht vom Zaun zu brechen, und so ließ besonders Heinrich der Jüngere den Bischof in einer großen Anzahl von Übergriffen seinen Unmut fühlen[68]). Herzog Erich nahm im Juli 1518 Cord v. Steinberg und seine Güter offen gegen Johann in Schutz[69]). Am weitesten ließ sich jedoch der Administrator Franz von Minden durch sein ungezügeltes Temperament zu Gewalttätigkeiten gegen Hildesheim hinreißen. Wie Burchard von Saldern im Herbst 1518 vom Mindener Gebiet aus seine sengenden und brennenden Einfälle in das Hochstift machen konnte, so fand schon vorher der Hildesheimer Lehensmann Heinrich von Hardenberg für Klagen über seinen Landesherrn, welcher ihm die Pfandschaft Ärzen gekündigt hatte[70]), nicht nur williges Ohr, sondern auch tatkräftigen Arm beim Bischof von Minden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1517[71]) erschien dieser ohne Fehdeansage ganz plötzlich vor dem Schlosse Ärzen[72]), verlangte dreimal an einem Tage von Statius v. Münchhausen die Übergabe, welche freilich nicht erfolgte, und plünderte dann das Gericht Ärzen aus[73]). Bei solchem Rückhalt konnte Heinrich von Hardenberg bald darauf mit Hilfe anderer Standesgenossen und einer Anzahl Bauern, die er zum Zuge zwang, auf eigene Faust einen Angriff auf Ärzen wagen. Statius von Münchhausen, welcher bei dieser „Heerfahrt" zum Bischof nach Steuerwald zu entkommen trachtete, wurde von der aufrührerischen Schar durch das ganze stiftische Gebiet bis vor die

---

[68]) Ro. S. 20, 25, 27, 29, 30, 32, 33, 37, 512–515, 644, 645. S. 647 gibt Heinrich d. J. trotz früheren hartnäckigen Leugnens Rechte des Bischofs Johann an Hostert offen zu, ebenso S. 1191 an Bodenburg; bezüglich der Klöster in und um Goslar wie Richenberg usw. wird S. 1191 die Obrigkeit Hildesheims mittelbar dadurch anerkannt, daß sie zu den braunschweigischen Neuerwerbungen zählen.

[69]) Ro. S. 30.

[70]) Siehe oben S. 173 u. 178 A. 32.

[71]) Jost Bock tritt am 22. November 1517 an Stelle Heinrichs von Hardenberg als Pfandinhaber der Hälfte von Ärzen ein (Ro. S. 26).

[72]) Gehörte zu der Homburg-Eversteinschen Pfandschaft.

[73]) Ro. S. 496, 593, 608.

bischöfliche Burg verfolgt, angesichts dieser ergriffen und ermordet[74]).

So unerhört auch jener Überfall des Administrators von Minden auf Ärzen war, er fand nicht gleich seine Sühne: konnte sich doch Bischof Johann nicht allein einer Heeresfahrt gegen ihn unterfangen, ohne befürchten zu müssen, daß Heinrich der Jüngere und Erich ihrem Gesinnungsgenossen zu Hilfe eilen und das Hochstift binnen kurzem mit einer Übermacht bedrohen würden. Der Herzog von Lüneburg nämlich war damals anscheinend noch nicht zu einem Kriege gegen seine Verwandten geneigt und hoffte wohl, auf gütlichem Wege alle Streitigkeiten schlichten zu können. Der händelsüchtige Franz setzte daher seine Belästigungen fort. Hildesheimer Kaufleute wurden 1518 bei Hasede, einem Dorf in unmittelbarer Nähe der Stadt Hildesheim, beraubt und hierauf nach dem Petershagen[75]) gebracht[76]). Er ließ es geschehen, daß sein Untertan Alert von Quernheim den hildesheimischen Lehensmann Heinrich von Oberge abfing und gefesselt mit sich nahm[77]).

Erst als Borchardt v. Salderns Brände das Land beunruhigten[78]) und feindliche Reiteransammlungen im Stift den Willen seiner fürstlichen Gönner zur bewaffneten Hilfe klar erkennen und einen Überfall fürchten ließen[79]), vor allem aber, als der Bischof von Minden auch Heinrich dem Mittleren zu trotzen gewagt und ihn durch Widersetzlichkeiten gereizt hatte, wurde von Lüneburg und Hildesheim gemeinsam ein Strafzug gegen ihn und Herzog Erich ins Auge gefaßt. Da sich der Edelherr Friedrich von Diepholz klagend mit der Bitte um Hilfe gegen die Bedrängnisse des Mindener Bischofs, der in der benachbarten Herrschaft seinen Gelüsten nach Machterweiterung zu frönen gedachte[80]), an das Reichsoberhaupt gewandt hatte, war Heinrich der Mittlere am 17. Juli 1517 vom Kaiser Maximilian

---

[74]) Ro. S. 645.

[75]) Schloß des Mindener Bischofs, nördlich von Minden an der Weser gelegen.

[76]) Ro. S. 496.

[77]) Ro. S. 496.

[78]) Vergl. oben S. 179.

[79]) Cop. Bever.

[80]) Ro. S. 510, 511.

mit dem Schutz der Herrschaft Diepholz betraut worden[81]), auf welche er die Lehensanwartschaft besaß. Vergeblich trachtete nun der Lüneburger danach, den streitsüchtigen Vetter im Interesse seines Schutzbefohlenen und mittelbar für sich selbst in die ihm gezogenen Schranken zurückzuweisen. Franz blieb allen Bitten und Ermahnungen unzugänglich, auch als Heinrich den Ernst seiner Vorstellungen und den Willen zum Schutze von Diepholz äußerlich dadurch zum Ausdruck brachte, daß er im Juli 1518 in dem ihm anempfohlenen Lande seine Banner aushängte[82]). Im Gegenteil, den leicht reizbaren Bischof ergriff solcher Zorn gegen den Diepholzer Schirmherrn, dem er schon wegen der Freundschaft mit Hildesheim nicht wohl gesinnt war, daß er ihm nach dem Leben trachtete und ihm eines Tages auf dem Heimritt von Rodenberg auflauerte[83]). Da kündigte Heinrich der Mittlere am 12. September 1518 dem Administrator den Vertrag, den er 1512 mit ihm und andern Herren eingegangen war[84]).

Im Zusammenhang mit diesem Schritt stehen vermutlich zwei voraufgehende Begebenheiten: der am 26. August 1518 zwischen Heinrichs Tochter Elisabeth und dem Herzog Karl von Geldern festgesetzte Heiratsvertrag[85]) und die Sendung Maltzans[86]) zu Franz I. von Frankreich am 7. September 1518[87]). Diese erfolgte wahrscheinlich auf Grund von Verhandlungen, die bei Gelegenheit jenes Heiratsvertrages zwischen dem Lüneburger Hof nnd Karls Gesandten stattfanden. Der Heiratsvertrag enthält nämlich gleichzeitig ein gegenseitiges Schutzbündnis der beiden Länder Lüneburg und Geldern gegen jedweden äußeren Feind. Der von Maltzan mündlich zu entrichtende Auftrag wird uns in dem Begleitbriefe angedeutet, den der Herzog von Geldern dem Unterhändler des französischen Königs an seinen Herrn mitgibt. Außer der Vermählung des

[81]) Dieph. Urk. Nr. 186, 3.

[82]) Ro. S. 26, 31, 497.

[83]) Ro. S. 82, 497, 633, 638.

[84]) Ro. S. 38.

[85]) N. G. S. 615 ff.

[86]) Joachim Maltzan, einem mecklenburgischen Adelsgeschlechte entstammend, trat in die Dienste Franz I. von Frankreich und war unermüdlich tätig, seinem Herrn zur römischen Kaiserkrone zu verhelfen.

[87]) Ro. S. 37/38.

Herzogs soll Maltzan dem König über Angelegenheiten berichten, die Lüneburg und Geldern betreffen, aber auch im Interesse Frankreichs liegen. Jene Andeutung läßt unschwer erraten, daß wohl Maltzans Auftrag dahin ging, dem Könige Franz I. die Pläne Heinrichs des Mittleren über einen bevorstehenden Krieg mit seinen welfischen Vettern zu entwickeln und dazu um französische Unterstützung zu werben.

Gleichzeitig bot der Herzog von Lüneburg seine diplomatischen Künste auf, um sich und dem Bischof von Hildesheim noch andere Bundesgenossen zu gewinnen[88]). Friedrich zu Diepholz war ohne Frage auf seiner Seite. Den Grafen Antonius und Johann von Schaumburg fehlte es ebenfalls nicht an Grund zur Klage über den Bischof von Minden und Herzog Erich. Beide hatten sich im schaumburgischen Gebiet vieler Übergriffe schuldig gemacht[89]); Herzog Erich grollten sie außerdem, weil er ihnen das zum Calenberger Fürstentum gehörende Schloß Lauenau, welches an Schaumburg verpfändet gewesen war, 1512 gekündigt hatte[90]). Nicht ohne Einfluß auf ihre Mitwirkung blieben auch wohl die Vorschläge des Herzogs von Lüneburg zu Rodenberg über eine Rückgabe von Gebieten an Jobst von Hoya[91]), der, wie erwähnt, seines Landes beraubt war. Sogar eine Heirat seiner Tochter Anna mit Jobst hatte Heinrich als Siegel der Versöhnung ins Auge gefaßt[92]). Größere Schwierigkeiten machte es, Simon zur Lippe und Jobst selbst, die den Werbungen des ihnen bekannten Fürsten mit berechtigtem Mißtrauen begegneten, seinen Plänen gefügig zu machen[93]).

Obwohl sich also die Beziehungen zwischen Heinrich d. M. und Johann IV. von Hildesheim einerseits, Erich von Calenberg, Heinrich d. J. von Braunschweig und vor allem Bischof Franz von Minden anderseits scharf zugespitzt hatten, blieb das Schwert im Jahre 1518 noch in der Scheide stecken. Daß schon damals

---

[88]) Ro. S. 39.

[89]) Ro. S. 511, 163, 682.

[90]) Ro. S. 493, 494, 163. Anders ist die Darstellung bei Hei. II. 283, für die ich nirgends einen Beleg gefunden habe, wohl aber ist Lauenau im Teilungsvertrage 1428 unter dem braunschweigischen Erbgut aufgeführt (Hei. II. 182).

[91]) Ro. S. 57, 102. Ho. U. S. 745.

[92]) Ro. S. 71, 83. Ho. U. S. 715 A. 1.

[93]) Ro. S. 86/87, 97/98, 101/02, 118, 154, 156/57, 229.

im Herbst ein kriegerischer Austrag des Streites von hildesheimisch-lüneburgischer Seite ins Auge gefaßt und von der Gegenpartei geahnt wurde, geht aus den Rüstungen beider hervor[94]). Der Grund für die Hinausschiebung des Krieges liegt vielleicht darin, daß die wahrscheinlich am 7. September 1518 eingeleiteten Verhandlungen Lüneburgs mit dem Könige von Frankreich über französische Unterstützung in der Stiftsfehde noch nicht zum Abschluß gelangt waren[95]). Erst zwei Ereignisse zu Anfang des folgenden Jahres veranlaßten den Herzog von Lüneburg, der als die eigentliche Seele der hildesheimisch-lüneburgischen Partei anzusehen ist, ohne weiteres zum Dreinschlagen: eine herausfordernde persönliche Beleidigung des Mindeners und der Tod des Kaisers Maximilian am 12. Januar 1519. Franz verweigerte nämlich der Tochter Heinrichs d. M., Elisabeth, welche sich am 6. Dezember 1518 mit dem Herzog Karl von Geldern zu Celle vermählt hatte[96]) und sich am 25. Januar 1519 in Begleitung ihrer Mutter, des Gefolges und 400 Reitern mit Troß und Wagen zur Reise in die neue Heimat anschickte, sowohl Geleit wie Unterkunft[97]). Er begründete es damit, daß der Herzog ihm das Bündnis gekündigt und sich auch in der Diepholzer Angelegenheit feindlich verhalten habe. Infolgedessen wurde der Reiseplan in letzter Stunde geändert, und die junge Herzogin nahm ihren Weg auf Rat des Junkers Johann von Schaumburg über Stadthagen, Möllenbeck, Herford, Marienfeld und Münster, also statt über Minden durch Schaumburger Gebiet[98]). Dieser Schimpf wurde dem Herzog von Lüneburg kaum 14 Tage nach dem Ableben des alten Kaisers angetan,

---

[94]) Ro. 39/41. G. U. Nr. 162.

[95]) Siehe oben S. 188/89; siehe unten S. 192.

[96]) Ro. S. 45, 38. Heinrich zog also selbst nicht mit nach Geldern, wie Ha. II. 16 und Hei. II. 281 fälschlich angeben; bei beiden entspricht überhaupt die ganze Erzählung jener Begebenheit nicht völlig den geschichtlichen Tatsachen.

[97]) Ro. S. 48, 50.

[98]) Ro. S. 49/50. Der Hagen, das heutige Stadthagen, war eine Stadt in der Grafschaft Schaumburg. Das Kloster Möllenbeck bei Rinteln gehörte zur Herrschaft Sternberg, die damals im erblichen Besitz der Grafen von Schaumburg, aber an Lippe verpfändet war. (Vergl. Li. Reg. III. Nr. 2039, IV. Nr. 3039.) Herford, in jener Zeit noch der Äbtissin der dortigen Benediktinerabtei untertan, gehört erst seit 1540 zu Jülich.

also in einem Augenblick, da die Verhältnisse im Reich besonders günstig zur Rache lagen. Konnte doch der alte Kaiser jetzt nicht mehr die schützende Hand über seinen treuen Waffengefährten Erich halten und zu dessen Gunsten in den ausbrechenden Streit eingreifen, wie vorher zu befürchten stand, abgesehen davon, daß eine Zeit, welcher der eigentliche Hüter des Friedens im Reich fehlte, besonders zur Fehde geeignet schien.

Daß nämlich nicht nur Franz von Minden für seinen Übermut büßen, sondern auch das Calenberger Fürstentum mit Krieg überzogen werden sollte, stand von vornherein fest. Der Grund hierfür war, daß sich Erich außer den Klagen des Bischofs von Hildesheim auch den Groll Heinrichs d. M. zugezogen hatte, als er ihm bei einem gemeinsamen Handel auf der Suche nach Vorteil ins Gehege gekommen war. Beide hatten den Plan verfolgt — es muß Ende 1517, Anfang 1518 gewesen sein[99]) —, den Grafen Edzart von Ostfriesland, einen fehdelustigen Mann und Widersacher der welfischen Fürsten, welcher oft in dem benachbarten, von den Herzögen eroberten Butjadingen Aufstände wach rief und dadurch eine ständige Gefahr für sie bedeutete, aus seinem Lande zu verjagen. Dazu sollte der Kaiser seine Einwilligung geben und König Karl, sein Enkel, an dessen Land das ostfriesische Gebiet angrenzte, bei der Eroberung der Grafschaft Hilfe leisten. Nach Heinrichs Bericht[100]) ließ ihn Erich bei dieser Gelegenheit mit seinem Minister Tilo Wulff in die Niederlande reisen, gab aber letzterem aus Mißtrauen gegen seinen

---

[99]) Denn den letzten Gnadenbeweis Maximilians, die Aussicht auf Belehnung mit der Grafschaft Diepholz, empfing Heinrich d. M. am 10. Juli 1517; im April 1518 aber trat er in Verbindung mit dem Könige Franz von Frankreich (Ro. 26/27). Das Ereignis, das ihn den Habsburgern entfremdete, muß in der Zwischenzeit liegen.

[100]) Ro. S. 172/173. In diesem schöngefärbten Bericht Heinrichs d. M. an den Kurfürsten Joachim zu Brandenburg ist vor allem anzuzweifeln, daß Erich und Heinrich den Streit mit Edzart gütlich beilegen, der Kaiser ihn aber verjagen wollte. Damit stimmt auch nicht die Tatsache überein, daß König Karl, nachdem die Verhandlungen mit Tilo Wulff gescheitert, Edzart Gehör schenkte. Meines Erachtens wird wohl der Plan zur Verjagung des ostfriesischen Grafen von den welfischen Herzögen ausgegangen sein, die sich zu diesem Vorhaben die Genehmigung und den Schutz des Kaisers sichern wollten und, um das zu erreichen, die Teilnahme seines Enkels, dessen Land auch an das ostfriesische Gebiet grenzte, am Zuge und an der Beute vorschlugen.

Vetter keine Vollmacht mit, so daß die Verhandlungen, wie Erich von vornherein wußte, nicht zum Abschluß geführt werden konnten und Heinrich die Reise umsonst machte. Wieder aufgenommen, zerschlug sich die Angelegenheit abermals dadurch, daß der Kaiser anscheinend Erichs Ansprüche auf Beuteanteil, welche Heinrich zu hoch erschienen, unterstützte und so keine Einigung zwischen ihnen erzielt wurde [101]). Graf Edzart behielt daher sein Land.

Die unmittelbare Folge dieser Begebenheit war, daß sich der Herzog von Lüneburg dem Könige Franz I. von Frankreich zuwandte, welcher ebenso wie Karl von Spanien schon seit 1517 als Bewerber für die deutsche Kaiserkrone aufgetreten war. Wenn er von Karl, dem Enkel Maximilians, weiterhin eine Bevorzugung Erichs und seines Anhanges befürchten mußte, so konnte er hoffen, sich und seinem Hause eine ähnliche Stellung bei Franz I. zu erringen, falls dieser siegreich aus der Kur hervorgehen würde [102]). In Verfolgung dieses Zieles schickte er seinen Sohn Ernst an den Hof nach Frankreich und entwickelte bei den deutschen Fürsten eine lebhafte Werbetätigkeit für den Franzosen [103]), wofür er seit dem 16. Januar 1519 von Franz I. ein Jahrgeld von 8000 Pfd. empfing [104]). Französischer Einfluß brachte auch die Heirat seiner Tochter mit dem Herzog Karl von Geldern zustande [105]), der sein väterliches Erbe, das geldrische Herzogtum, welches seinem Hause von Karl dem Kühnen von Burgund durch Gewalt und List abwendig gemacht worden war, mit französischer Hilfe Maximalian wieder entrissen hatte und seitdem unter vielen Kämpfen zähe behauptete. Franz I. von Frankreich, Karl von Geldern und Heinrich d. M. von Lüneburg, alle drei einte also die Feindschaft gegen Kaiser Maximilian. Jetzt suchte nun Heinrich d. M. französische Interessen in die Hildesheimer Stiftsfehde hineinspielen zu lassen. Erich von Braunschweig war der treueste Anhänger Maximilians. Es stand zu erwarten, daß er mit seiner Hilfe nicht zaudern würde, um dem Enkel seines hohen Freundes den Weg zum Kaiserthrone zu bahnen, falls Waffengewalt über diese Frage

[101]) Siehe auch Ro. S. 84.
[102]) Ro. S. 84.
[103]) Ro. S. 44, 55, 56, 58, 64, 65.
[104]) R T A S. 210.
[105]) Ro. S. 279.

entscheiden sollte. So war er, der persönliche Feind des Herzogs von Lüneburg, gleichzeitig Widersacher des französischen Königs bei dessen Bestrebungen um die deutsche Kaiserkrone. Ihn und seinen Anhang bei oder kurz vor der Wahl durch eigene Angelegenheiten zu binden, konnte Franz I. nur vorteilhaft sein. Solcher Art werden die Vorstellungen gewesen sein, durch die der ungestüme Herzog von Geldern, begierig, die Pläne Maximilians mit allen Mitteln zu durchkreuzen, den König von Frankreich geneigt machte, Heinrich d. M. zum Kriege gegen seine Vettern 28000 Kronen für den Unterhalt von 3000 Fußsoldaten zu versprechen[106]). Wie wenig Bedeutung für seine Sache jedoch Franz I. in Wirklichkeit dem Unternehmen beimaß, beweist das lange Sträuben, seiner Zusage im entscheidenden Augenblicke nachzukommen und von der versprochenen Summe 20000 Kronen zu senden[107]). Ein anderer Beweisgrund für des Königs Gleichgültigkeit ist sein Wunsch, den Krieg des Lüneburgers bis nach der Kaiserwahl zurückgestellt zu sehen[108]), und das an ihn gerichtete Verlangen, trotz der bereits ausgebrochenen Fehde bis zum 5. Juni 15000 Mann Truppen nach Koblenz zu bringen[109]). Dort nämlich beabsichtigte Franz I. angesichts des kommenden Wahltages ein Heer von 30—40000 Mann aufzustellen[110]). Auffällig ist anderseits, daß die angreifende Partei von Anfang an der Stiftsfehde enge Grenzen zu ziehen bemüht ist. So richtet sich das Bündnis des Herzogs von Lüneburg und des Bischofs von Hildesheim für den bevorstehenden Krieg nur gegen Franz von Minden und Herzog Erich[111]). Ja, Heinrich d. M. betont ausdrücklich, ihm liege daran, Heinrich d. J. und Herzog Georg von Sachsen, Anhänger Erichs und König Karls, vom Kampfe fernzuhalten[112]). Ein Unternehmen in solch geringem Umfange konnte doch unmöglich entscheidend auf die deutsche Kaiserwahl einwirken. Vielmehr taucht da die Frage auf, ob nicht der diplomatische Herzog von Lüneburg seiner persönlichen

[106]) Ro. S. 88/90. R T A S. 210, 460/61. Siehe oben S. 188/89.

[107]) R T A S. 460/61, 488, 573, 587, 594/95.

[108]) Ro. S. 89.

[109]) R T A S. 688.

[110]) R T A S. 560, 593/94, 602 ff.

[111]) Ro. S. 53. Siehe unten S. 194.

[112]) Ro. S. 104, 113, 66, 93.

Fehde einen wahlpolitischen Stempel aufdrückte, um dadurch die Unterstützung Frankreichs zu gewinnen. Doch wie es sich auch damit verhalten mag: auf keinen Fall bildet die Frage der Kaiserwahl die Hauptursache der Hildesheimer Stiftsfehde, wenn auch Heinrichs d. M. Feinde es so darzustellen suchten[113]). Sie konnte höchstens als Nebenzweck ins Auge gefaßt sein. Wie die bisherigen Ausführungen ergeben, kommen in erster Linie als Ursachen der Fehde die nahen Beziehungen zwischen Hildesheim und Lüneburg in Betracht. Diese nämlich widersprachen der welfischen Eroberungspolitik, in diesem Falle derjenigen Erichs und Heinrichs d. J., denen das Bistum als trennende Mauer gerade ihrer beiden Länder höchst unbequem war. Als diese Freundschaft zwischen Territorium und Bistum 1513 in dem Vertrage über die Homburg-Eversteinsche Pfandschaft und 1517 durch die Wahl von Franz, dem Sohne des Herzogs von Lüneburg, zum Coadjutor von Hildesheim ihren Ausdruck gefunden hatte, hielten die Gegner, wie oben dargelegt ist, nicht mit Äußerungen ihres Zornes zurück: sie mischten sich nicht nur in die inneren Verhältnisse Hildesheims und unterstützten den unzufriedenen Stiftsadel in seinem Streite mit dem Bischof, sondern suchten auch den Lüneburger wie den Hildesheimer Fürsten durch Beleidigungen verschiedenster Art zu reizen. Nicht mit Unrecht schrieb daher die Gemahlin Heinrichs d. M., Margarethe, am 2. Juli an ihren Bruder Johann von Sachsen: „Dyß großen ungelücks ist nithz scholt, den das mein sonn in das styft von Hyldemsen gekorn wart[114]).“

Am 14. Februar 1519 beschlossen der Bischof Johann und Heinrich von Lüneburg den Krieg gegen Franz von Minden und Herzog Erich in einem förmlichen Vertrage, der gleichzeitig ihre beiderseitigen Verpflichtungen bei dem Zuge enthielt[115]). Heinrichs d. J. Name befand sich nicht in dem Schriftstück. Bei dem Lüneburger traten eben immer die persönlichen Interessen in den Vordergrund, und jener hatte ihn selbst nicht gereizt. Sicherlich sprach auch die Befürchtung mit, drei Feinden nicht gewachsen zu sein. Jedenfalls machte Heinrich d. M. sogar An-

[113]) Ro. S. 159, 168, 214, 276.

[114]) Ro. S. 239; siehe auch S. 83, 218.

[115]) Ro. 53.

strengungen, den Braunschweiger nicht nur von Erich zu trennen und auf seine Seite herüberzuziehen [116]), sondern ihn auch für die Partei des französischen Königs zu gewinnen [117]).

Nachdem die Stadt Hildesheim noch im Oktober 1518 mit der Stadt Braunschweig über Mittel und Wege beraten hatte, wie der unheildrohende Krieg abzuwenden sei, billigte sie bereits Ende Januar 1519 das Unternehmen ihres Landesherrn, indem sie eine von Braunschweig zur Verhütung der Fehde angesetzte Tagsatzung kurzerhand für sich absagte [118]). Ferner gab der Rat am 6. März auf eine Beschwerdeschrift Herzog Erichs eine abweisende Antwort [119]) und traf Vorbereitungen, um bei einem feindlichen Überfall der Stadt gerüstet zu sein [120]). Dem Verlangen des Bischofs, an seiner Seite mit ins Feld zu ziehen, kam man jedoch vorläufig nicht nach, schickte ihm aber zur Milderung der abschlägigen Antwort etliche Fuder Hafer und Bier für den Zug [121]).

Vor Beginn der Kriegsfahrt berief Johann IV. die Stände seines Landes nach dem Roden [122]), teilte ihnen dort offiziell seine Pläne mit, denen sie ihre Zustimmung nicht versagten, und gab jedem zu wissen, was er an Kriegsleistung von ihm verlangte. An Aschwin von Bortfelde, Inhaber des Wohldenberges, der wahrscheinlich nicht an jenem Ständetage teilgenommen hatte, sandte Johann durch Vermittlung des Rates ein vom 9. April datiertes Schreiben, welches mit Beziehung auf den am Roden gefaßten Beschluß die dem Junker auferlegten Kriegspflichten vorschrieb. Danach sollte Aschwin aus seinem Gerichte 12 mit Harnischen gerüstete Reiter und 100 Mann Fußvolk stellen, für ihre Beköstigung auf 1 Monat sorgen und sie am 16. April gegen Abend nach Peine abfertigen. Außerdem war er verpflichtet, am Tage vorher 5 bespannte Wagen,

---

116) Ro. 41, 51, 52.

117) Ro. 45, 63.

118) Cop. Bever.

119) Cop. Bever. Unter der Antwort an Erich steht vermerkt: „dussen bref schrift de Rad mit fulborde der veerundtwintich man und wolden gelick dragen alle swarheit, die darvan komen mag."

120) Cop. Bever.

121) Ro. 807.

122) Ro. 1301.

zur Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt, nach dem Steuerwalde zu schicken[123]).

Der Bischof trat demnach den Kriegszug am 17. April von Peine aus an. Vermutlich fand zunächst eine Vereinigung mit den lüneburgischen Streitkräften statt, zu denen sich auch die angeworbenen Söldner aus Geldern, Münster, Brandenburg und Ratzeburg gesellten, so daß ein ansehnliches Heer beisammen war[124]). Es entsprach wohl der Zahl, nicht ganz der Zusammensetzung nach den Vereinbarungen, welche in dem Vertrage vom 14. Februar 1519 festgelegt waren. Damals hatte sich jeder der beiden Fürsten verpflichtet, 400 Reisige und 1000 Mann Fußvolk aus dem eigenen Lande ins Feld zu führen; dazu wollten sie gemeinsam 3000 Söldner annehmen und erhalten. Nachdem die Grafen von Schaumburg sich mit 200 Reisigen ins Lager der Fürsten jenseits der Weser begeben hatten, setzte sich nach Heinrichs d. M. Bericht am 24. April das Heer in Wirklichkeit aus 1000 Reitern, 2000 Kriegsknechten und 3000 Mann Landvolk zusammen[125]).

In der Absicht, die Feinde nacheinander zu schlagen, wurde am 20. April 1519 der vom 18. datierte Fehdebrief mit den Namen des Bischofs von Hildesheim, des Herzogs von Lüneburg, der drei Grafen Antonius, Johann und Jost von Schaumburg, des Edelherrn Friedrich zu Diepholz und eigenmächtigerweise auch Simons zur Lippe zunächst nur an den Bischof von Minden allein nach dem Petershagen abgeschickt[126]). Damit Erich vorläufig noch im unklaren bliebe und keine Gegenmaßregeln treffen sollte, wurde streng darauf gehalten, Land und Leuten in seinem Gebiet, dessen nördlicher Teil auf dem Wege nach Minden durchzogen werden mußte, keinen Schaden zuzufügen[127]). Am 21. April, Gründonnerstag, fielen Bischof Johann und Heinrich von Lüneburg von Norden her in das Stift Minden ein und eroberten noch an demselben Tage die Schlüsselburg[128]). Die

---

[123]) Cop. Bever.

[124]) Ro. 80, 87, 94, 100, 678.

[125]) Ro. 94. Die andern Berichte über die Größe und Zusammensetzung des Heeres (Ro. 93, 87, 100) sind untereinander widersprechend und übertrieben.

[126]) Ro. 85, 86.

[127]) Ro. 678.

[128]) Ro. 86, 94.

Grafen von Schaumburg hielten sich mit ihrem Volke, darunter 200 Reisigen, zum Zuzuge bereit; am Ostertage begaben auch sie sich zu den Verbündeten, welche jetzt vor dem Petershagen, dem festesten Schlosse des Bistums, lagen[129]). Obwohl das Bollwerk von 39 Reisigen, 301 Fußmannen und vielen Adligen verteidigt wurde, fiel es bald, frühestens am 25. April, in die Hände der Belagernden[130]). Als diese Kunde nach der Stadt Minden drang, wohin sich Franz bei dem Einfalle der Feinde begeben hatte, und seine Hilferufe bei Heinrich d. J. und Erich umsonst verhallten, auch bei den Untertanen des Bischofs, die ihm die mutwillig heraufbeschworene Fehde verdachten, eine solche Unzufriedenheit herrschte, daß er sich nicht mehr sicher fühlte, verließ er das Bistum und ritt zu seinen Verwandten[131]). Die Stadt selbst machte keinen Versuch, die Verteidigung des Landes aufzunehmen, sondern ließ sich alsbald mit den Gegnern in Verhandlungen ein. Mit Genehmigung des Kapitels und der Ritterschaft erkaufte sie sich für ein Schutzgeld den Frieden und huldigte dem Herzog von Lüneburg[132]). Die noch übrigen Schlösser des Landes konnten dem Ansturm der Verbündeten auch nicht standhalten, so daß das ganze Bistum schon am 1. Mai, also nach Verlauf von noch nicht 14 Tagen, erobert und verwüstet war[133]). Ermöglicht wurde dieser rasche Erfolg nur dadurch, daß der Mindener in Sorglosigkeit nicht an den Ernst der Lage geglaubt hatte und gänzlich unvorbereitet von dem Strafgericht ereilt wurde. Den Herzögen Erich und Heinrich d. J. waren zwar die Rüstungen von Hildesheim und Lüneburg verdächtig vorgekommen. Hatten sie doch schon im Oktober 1518 einen Angriff erwartet und seitdem Gegenmaßnahmen getroffen[134]). Aber das lange Zögern des Gegners

---

[129]) Ro. 93, 94.

[130]) Ro. 93, 101, 94.

[131]) Ro. 95, 112, 285.

[132]) Ro. 101, 285.

[133]) Am 30. April berichtete der Graf Johann von Schaumburg an Simon zur Lippe, daß das ganze Bistum außer dem Reineberg jetzt eingenommen sei und dieser wohl noch an demselben Tage fallen würde; ferner ist nach einem Briefe der Herzogin Margaretha von Lüneburg ihr Gemahl am 1. Mai in Celle eingetroffen, wohl ein sicheres Zeichen dafür, daß die Eroberung des Bistums beendet war. (Ro. 101, 102, 103.)

[134]) Siehe oben S. 190; ferner Ro. S. 39/41, 67/68, 73, 80.

war wohl die Veranlassung, seine Angriffslust zu unterschätzen und ihre Vorkehrungen zur Verteidigung nicht ernstlich genug zu betreiben. Am wenigsten hatten sie mit einem Überfall in der Charwoche gerechnet, die einem Bischofe mehr als andern geheiligt sein sollte. Jedenfalls waren ihre Truppenwerbungen bei dem plötzlichen Überfall auf Minden längst nicht beendet, und Heinrich d. J. konnte seinem bedrängten Bruder nicht zu Hilfe eilen, wie er es vorher beabsichtigt hatte[135]). Selbst als nach Beendigung des Mindener Feldzuges gegen Erich die Fehde eröffnet wurde, hatte dieser inzwischen für sein eigenes Land noch nicht genügende Vorsorge treffen können; ebensowenig war es Heinrich d. J. möglich, hier helfend einzugreifen. In kürzester Zeit wurden auch mehrere calenbergische Schlösser von den Feinden erobert. Die für Erich bestimmten Fehdebriefe wurden am 3. Mai nach dem Calenberge geschickt[136]). Da das verbündete Heer ihnen unmittelbar folgte und sich der Herzog zu der Zeit in Münden aufhielt, empfing er sie erst, als Stolzenau, Rehburg, Blumenau und die Stadt Wunstorf bereits in die Hände der Angreifer gefallen waren[137]). Am 6. Mai zog das feindliche Heer, nachdem es Wunstorf beim Aufbruch verbrannt hatte, vor Pattensen[138]). Die Einwohner öffneten selbst die Tore in der Meinung, Adlige des Landes heranziehen zu sehen, und flohen, als sie ihren Irrtum erkannten, eiligst nach dem Calenberg[139]). Ihre dabei im Stich gelassene Habe fiel als beträchtliche Beute den feindlichen Kriegsgesellen zu[140]). Während Heinrich d. M. nach diesen Erfolgen auf einige Tage wieder nach Celle ritt[141]), begab sich der Graf von Schaumburg allein mit seinem Kriegsvolk vor die seinem Schlosse Rodenberg so nahe gelegene und darum von ihm so sehr begehrte Lauenau[142]), welche er am 7. Mai einnahm und zerstörte[143]). Dann legte sich das ganze

[135]) Ro. S. 80.
[136]) Ro. S. 102, 112, 483, 493, 1246.
[137]) Ro. S. 110, 111, 483, 493.
[138]) Ro. S. 110, 118, 484.
[139]) Ro. 1247.
[140]) Ro. 118.
[141]) Zwei Briefe Heinrichs d. M. vom 6. und 8. Mai sind aus Celle datiert (Ro. 113, 115).
[142]) Siehe oben S. 189.
[143]) Ro. 118, 1247, 252, 805.

Heer am 9. Mai vor den Calenberg, der, mit dem besten Geschütz versehen, wochenlang allen Eroberungsversuchen standhielt[144]), ebenso wie Neustadt am Rübenberge mit Erfolg dem Bischof von Hildesheim getrotzt hatte[145]). Dafür hielt man sich an der Umgegend schadlos. Von dem Calenberger Feldlager aus wurde Springe am 9. Mai ausgebrannt; von Münder stiegen am übernächsten Tage auf Betreiben des Schaumburgers die Feuersäulen auf; die Einwohner von Eldagsen kauften nur durch 7000 Gulden[146]) den Feinden Schonung ab.

Mittlerweile hatte Herzog Erich außerhalb seines Landes Knechte geworben und ein Heer gesammelt. Der Landgraf Philipp von Hessen ließ ihm 1000 Knechte zuziehen[147]), und sein Schwager, Herzog Georg von Sachsen, versprach ebenfalls Hilfe[148]). Zunächst mußte das Bistum Hildesheim die Rache des Calenbergers fühlen. Am 14. Mai suchte seine Schar sengend und plündernd das Gericht Hunnsrück heim[149]), und am 16. Mai wurde der Flecken Dassel erobert, obgleich der Rat der Stadt Hildesheim kurz vorher den Hauptmann Hildebrand Cocke zum Schutz dorthin gesandt hatte[150]).

So hatte das am 9. Mai erlassene erste Friedegebot des Kurfürsten Friedrich von Sachsen[151]), dem als Reichsvikar die Sorge für Ruhe in den Ländern sächsischen Rechts oblag, auf Erich keinen Eindruck gemacht; sein über die verwüsteten Lande empörtes Gemüt verlangte nach Rache. Heinrich d. M. und Bischof Johann, die freilich in dem Gefühle der Genugtuung und der Furcht vor der Veränderlichkeit des Schicksals schon eher zu einem gütlichen Vergleiche gestimmt schienen[152]), brachen nun infolge der Schädigungen, welche Erich dem Stift zufügte, die Belagerung des Calenberges nicht ab[153]). Auf das zweite Mandat des sächsischen Kurfürsten vom 15. Mai, das sie vor

---

144) Ro. 118, 140, 142, 1248.
145) Ro. 117.
146) Ro. 1248, 252, 213/14, 484.
147) Ro. 1246, 114.
148) Ro. 124.
149) Ro. 142, 170.
150) Ro. 142, 170. Cop. Bever.
151) Ro. 119, 155. RTA S. 675.
152) Ro. 128, 129.
153) Ro. 141, 142.

dem 24. des Monats erreichte, waren die Verbündeten gewillt, die Feindseligkeiten einzustellen, falls die Gegenpartei zu Verhandlungen geneigt wäre[154]). Der Herzog von Lüneburg wandte sich mit diesem Vorschlag an Heinrich d. J., und die Herzöge Magnus von Sachsen-Lauenburg und Heinrich von Mecklenburg waren zur Vermittlung bereit[155]). Doch die Antwort blieb aus[156]). Statt dessen drang die Kunde zu ihnen, daß sich Erichs Heer durch den Zuzug von 2000 Knechten, die der Herzog Georg von Sachsen jetzt geschickt, verstärkt hatte[157]). Diese Tatsache sowie die Vorbereitungen Heinrichs d. J., der sich nach Augsburg begeben und sich von den Kommissarien Karls V. 6000 Gulden Gold und durch ihre Vermittlung die Hilfe des Schwäbischen Bundes verschafft hatte, sich auch sonst um Reisige und Fußvolk bewarb, ließen vermuten, daß die Verwandten des Lüneburgers nichts weniger zu tun gedachten, als dem kurfürstlichen Befehl nachzukommen[158]).

Und Ende Mai loderten die Flammen der Fehde wieder heftiger auf. Erich verheerte am 30. Mai das Gericht Wohldenstein und erstürmte das gleichnamige Schloß, welches Hans v. Steinberg im Besitz hatte[159]). Am folgenden Tage legte er sich vor die Stadt Bockenem[160]). Da hielten es die Bundesgenossen für ratsamer, die eigenen Gebiete zu schützen und sich mit dem Feind im Felde zu messen. Inzwischen hatte sich auch die Stadt Hildesheim beim Nahen der Feinde auf die Bitten des Herzogs von Lüneburg und ihres Landesherrn bereit erklärt, mit ihrer Wagenburg und Hauptfahne ins Feld zu ziehen, um das völlige Verderben des Landes abzuwenden[161]). Vorher war ihr zum Lohn dafür das ausschließliche Brauen und der Ausschank Hildesheimer Bieres im Hochstifte gewährleistet und auch an demselben Tage, dem 31. Mai, das alte Privilegium erneuert worden, daß die Bürger, wenn sie mit ihrem Bischof ins Feld

---

[154]) No. 134, 149, 155/56. R T A S. 675 A. 1.
[155]) No. 147, 156.
[156]) No. 156.
[157]) No. 167.
[158]) No. 159, 276.
[159]) No. 170.
[160]) No. 168.
[161]) No. 169. Bejahende Antwort der Stadt auf die Bitte um kriegerische Hilfe: Cop. Bever. unter dem 3. Juni.

ziehen, „stedes by sunnenschyne uth und by sunnenschine wedder in und nicht buten Hildesem to benachtende to thende plegen". Sollten sie sich aber freiwillig doch dazu entschließen, mit ihrer Wagenburg länger aus der Stadt zu bleiben, um das Land zu entsetzen, so habe dies nur als Ausnahme zu gelten[162]).

Nachdem daher das Lager zu Jeinsen vor dem Calenberg, dessen Einnahme trotz großer Opfer nicht möglich gewesen, verlassen war[163]), begab sich Heinrich d. M. nach Pattensen, während Johann IV. in sein schwer geschädigtes Land zurückkehrte, um es vom Feinde zu befreien. Das bischöfliche Heer, unterstützt von den Einwohnern Hildesheims[164]), zog dem von den brennenden Dörfern aufsteigenden Rauch nach, welcher den Weg des Gegners kennzeichnete, und stieß am 1. Juni mit dem von Floreke Rommel geführten feindlichen Haufen bei Ödelum zusammen[165]). Das sich entspinnende Gefecht endete mit einem entschiedenen Erfolge der Hildesheimer. Die Feinde wurden auseinandergetrieben, etliche des Hauptbanners, Edelleute und Knechte, gefangen, die übrigen entflohen nach Hannover.

Nun die Verbündeten das Bistum vom Feinde befreit, auch noch Erichs Schloß Wölpe[166]) zerstört und die Stadt Pattensen[167]) ausgebrannt hatten, gingen sie auf Betreiben Heinrichs d. M., dem sich Bischof Johann in diesem Falle ungern fügte[168]), auseinander[169]). Sie entließen das Kriegsvolk und versuchten ihr möglichstes, das zweite Friedegebot des Kurfürsten von Sachsen zur Geltung zu bringen; waren doch dem Herzog von Lüneburg,

---

[162]) Doe. Hild. U. 8. Nr. 594, 595.

[163]) Am 29. Mai ist Heinrich d. M. noch im Lager zu Jeinsen (Ro. 157), am 30. Mai schreibt er aus Pattensen (Ro. 167), das Lager wurde also an einem der beiden Tage abgebrochen.

[164]) Ro. 808, 811.

[165]) Ro. 182, 186, 218, 498, 811. Ödelum liegt in der Mitte zwischen Hoheneggelsen und Hohenhameln. Heinrich d. M. hat an der Verjagung der Feinde aus dem Hildesheimer Gebiet nicht teilgenommen, denn vier von ihm am 1. Juni geschriebene Briefe sind aus Pattensen datiert (Ro. 168/172). Daß der Bischof allein den Feind aus seinem Lande vertrieben hat, geht auch aus Ro. 207, 218 hervor.

[166]) Ro. 214, 484, 498, 141.

[167]) Desgl.

[168]) Ro. 192/93, 218.

[169]) Am 3. Juni, denn Heinrich d. M. ist am 2. Juni noch „im Felde" (Ro. 173/76) und kehrt am 3. Juni nach Celle zurück (Ro. 181).

wie er selbst schreibt, „seine Vettern zu stark geworden" [170]. Da es in seinem Interesse lag, zeigte er sich nunmehr als gehorsamer Diener und verweigerte mit Berufung auf das Mandat Friedrichs des Weisen vom 15. Mai [171]), das er gerade freilich selbst nach dem Beispiel Erichs übertreten hatte, die Annahme des Fehdebriefes, welchen ihm Heinrich d. J. zum Beistande seines Bruders Franz und des Herzogs Erich endlich am 1. Juni zugeschickt hatte [172]). Wiederholt wandte sich Heinrich d. M. auch an den Kurfürsten von Sachsen, seinen Schwager, mit der Bitte, seine Friedensbemühungen zu unterstützen [173]). Nach der Meinung der Gegner, die sich um die kurfürstlichen Mandate

---

[170]) Ro. 175, 184.

[171]) Die Ausführungen bei Hei. II. 285 über die Mandate sind falsch. Der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen erließ kraft seines Reichsvikariats zwei Friedegebote. Das erste, vom 9. Mai 1519, wendet sich an alle Fürsten in den Ländern sächsischen Rechts und enthält eine ganz allgemein gehaltene Aufforderung, den Frieden nicht zu stören (R T A S. 675). Das an Heinrich d. M. und Johann von Hildesheim gesandte Exemplar war noch besonders von einem Briefe begleitet, der sie zum Frieden mit Franz und Erich mahnte (Ro. S. 155). Das zweite Mandat Friedrichs des Weisen erging am 15. Mai 1519 und nimmt ausdrücklich auf die Stiftsfehde Bezug (R T A S. 675 A. 1). Es war bereits am 24. Mai 1519 in den Händen der hildesheimisch-lüneburgischen Partei, muß also mindestens ebenso früh zur Kenntnis Herzog Erichs und Heinrichs d. J. gelangt sein und konnte nicht erst bei ihnen eintreffen, als sie vom 1.—4. Juni in Engelnstedt lagerten. Die auf dieses Mandat erteilte Antwort des Herzogs von Lüneburg ist nämlich vom 24. Mai 1519 datiert (Ro. S. 155/56), Friedrich der Weise bestätigt ihren Empfang am 27. Mai 1519 in der Nachschrift eines Briefes an Georg von Sachsen und sendet sie am 30. Mai an diesen weiter (Ro. S. 158, 167) Als beide Friedensgebote bei beiden Parteien nichts fruchteten, sandten alle in Frankfurt zur Königswahl versammelten Kurfürsten am 15. Juni 1519 an die Kriegführenden ein Mandat, sofort die Waffen niederzulegen (R T A S. 792 A. 2. Ro. S. 194). Schon am 23. Juni ist dieses Mandat der Kurfürsten dem Herzoge von Lüneburg bekannt (Ro. S. 215). Zwischen dem 15. Mai 1519 und dem 15. Juni 1519 aber ist kein weiteres Mandat ergangen. Hei. verläßt sich hier, wie überhaupt oft in seiner Darstellung der Stiftsfehde, weniger auf Akten als auf die Berichte A. v. Heimburgs und Johann Oldecops. Die Instruktion Herzog Georgs von Sachsen (Ro. 168), welche irreführen und auf ein 3. Mandat Friedrichs des Weisen schließen lassen könnte, gehört nicht an jene Stelle, sondern nach ihrem Inhalt vor Erlaß des 2. Mandats, also vor den 15. Mai.

[172]) Ro. 171, 175, 176.

[173]) Ro. 176/77, 182.

wenig kümmerten und nicht umsonst ein Heer gesammelt haben wollten, sollte jedoch der Tanz erst recht anheben.

Erich vereinigte sich, nachdem er beim Nahen des Bischofs aus dem Stift gewichen war, am 1. Juni mit Herzog Heinrich d. J.[174]), der, im Begriff die Streitigkeiten infolge seiner Fehdeansage zu beginnen, mit seinen Brüdern Wilhelm und Franz, dem Bischof von Minden, ein Feldlager vor Bleckenstedt bezog. Obwohl Heinrich d. J. nur dem Herzog von Lüneburg, nicht aber dem Bischof von Hildesheim den Krieg erklärt hatte[175]) und ungeachtet der Vermittlungsversuche von seiten des Kurfürsten von Sachsen und seines Bruders Johann brachen die vier welfischen Fürsten von dort am 4. Juni zu einem neuen Einfall in das Hildesheimer Bistum auf[176]). Diesmal galt der Schlag Peine und der bischöflichen Burg. Noch am 4. Juni rückten sie vor die Stadt[177]). Zweimal wiesen die tapferen Bewohner einen Sturm siegreich ab, der dritte Versuch indessen glückte den Herzögen. Ihre Bemühungen, auch die bischöfliche Burg zu erobern, mißlangen aber infolge der mutigen und ausdauernden Verteidigung[178]). Daher schlugen die Braunschweiger am 9. Juni ihr Lager vor der Burg Peine ab und zogen in das lüneburgische Land[179]), um auch dieses mit Plünderungen und Verwüstungen heimzusuchen. Sie marschierten geradewegs auf Celle, die Residenz des Herzogs, zu. Auf dem Wege dorthin wurde am 9. Juni Schloß Burgdorf belagert, von Johann Staferde, dem Pfandinhaber, bald übergeben und am folgenden Tage verbrannt und geschleift. Ebenso ging die Stadt Burgdorf in Flammen auf[180]). Am 13. Juni liegen die braunschweigischen Fürsten vor Burgwedel[181]); teils werden die Dörfer dieser Grafschaft eingeäschert, teils können sie sich durch Zahlung einer Geldsumme davor bewahren[182]). Auf Bitten des Herzogs Johann

---

[174]) Ro. 178; ferner zwei Briefe Erichs vom 1. Juni aus dem Lager (Ro. 170).

[175]) Ro. 176.

[176]) Ro. 178.

[177]) Ro. 186.

[178]) Ro. 499, 184, 191.

[179]) Ro. 189, 192, 202.

[180]) Ro. 192, 202, 206.

[181]) Ro. 194, 196.

[182]) Ro. 199, 206.

von Sachsen, welcher von seiner bedrängten Schwester, die nicht weiß, wohin sie flüchten soll, da alle andern Schlösser des Landes verpfändet sind, ununterbrochen um Hilfe angefleht wird, ändern die Feinde ihren Plan und umgehen Celle[183]. Seinen Bemühungen hat es die Herzogin von Lüneburg auch zu verdanken, wenn sie sich, nachdem freilich schon ein Drittel ihrer Leibzucht in der Grafschaft Burgwedel und der Vogtei Bissendorf arg mitgenommen ist, bereit erklären, ihr Wittum soviel wie möglich zu schonen[184]. Am 15. Juni legen sie sich vor das Schloß Meinersen[185]. Da Heinrich d. M. den Kurfürsten Friedrich zu Sachsen und Joachim zu Brandenburg am 18. Juni klagt, daß das Gericht Meinersen verbrannt, das Schloß Meinersen eingenommen sei[186], und Heinrich d. J. noch am 17. Juni einen Brief „aus dem Feldlager vor Meinersen" schreibt[187], muß die Burg im Laufe des 17. Juni gefallen sein. Dasselbe Schicksal erleiden Schloß und Flecken Fallersleben sowie die Burg Campen[188]. Am 20. und 21. Juni befindet sich das Feldlager des gefürchteten Heeres vor Gifhorn; die Stadt und das Schloß, dessen Wappen Franz von Minden mit eigener Hand zerschlägt, fallen seiner Zerstörungswut zum Opfer[189]. Und weiter ziehen die Feinde raubend und brandschatzend mitten durch das Lüneburger Land auf Ülzen zu, wo der Herzog Heinrich von Mecklenburg der welfischen Fürsten harrt und sich nochmals Mühe geben will, sie zur Versöhnung mit den Gegnern geneigt zu machen[190]. Doch wiederum scheitert sein Versuch, wie vorher alle andern des Herzogs Johann nicht zum Ziele geführt haben, da die Bestrebungen der Braunschweiger darauf hinauslaufen, die lüneburgisch-hildesheimische

---

[183]) Ro. 192/93, 351.

[184]) Ro. 201, 210, 213.

[185]) Ro. 199, 202.

[186]) Ro. 206.

[187]) Ro. 194.

[188]) Ro. 215/16.

[189]) Ro. 208, 213, 215/16, 499. Am 23. Juni ist Gifhorn nach dem Briefe Heinrichs d. M. von demselben Tage bereits erobert, und die Feinde sind auf dem Wege nach Knesebeck, Ülzen (Ro. 213).

[190]) Ro. 194, 209, 223.

Partei zu trennen und diesmal den Bischof von den Verhandlungen auszuschließen[191]).

Aus demselben Grunde hatten auch die um Pfingsten von der Stadt Braunschweig unternommenen Schritte, einen Frieden zwischen Johann IV. von Hildesheim allein und den Feinden herbeizuführen, keinen Erfolg gehabt. Am 9. Juni waren die braunschweigischen Abgesandten Henning von Dam, Hans Volberg und Doktor L. König zu dem Zweck in die bischöfliche Hauptstadt gekommen. Nach Rücksprache mit den beiden Bürgermeistern von Hildesheim, Heinrich Kettelrandt und Henning Brandes, wurde auf dem Kapitelhause mit Rat und Kapitel und am folgenden Tage im Beisein von acht Ratspersonen und drei Domherren am bischöflichen Hofe verhandelt. Letztere vermittelten den Verkehr zwischen dem Bischof und den Versammelten und gingen mit Vorschlägen und Antworten hin und her. Da indessen Johann von vornherein keinen Frieden unter Ausschluß seiner Verbündeten eingehen wollte, wurde eine Einigung nicht erzielt. Um aber die drängenden Unterhändler los zu werden, machte ihnen schließlich unter Mitwissen des Rates der Domherr Jost von Steinberg, angeblich im Auftrage seines Herrn, in Wahrheit jedoch eigenmächtig die Zusage, daß Bischof, Kapitel und Rat in einen Waffenstillstand einwilligen und dem Herzog von Lüneburg nur noch beschränkte Hilfe leisten wollten[192]). Mit dieser Versicherung begaben sich die Braunschweiger zu ihrem Fürsten, der sich damals gerade in dem Lager vor Burgwedel aufhielt. Als sie nach beendeter Besprechung nach Hildesheim zurückkehrten, gestand Jost von Steinberg ein, daß er seine Zusage unbefugterweise gegeben habe, und die Abgesandten zogen unverrichteter Sache zornig von dannen. Schriftlich teilten ihnen die Hildesheimer darauf noch mit, daß ihr Herr am 14. Juni auf ihre Anfrage in dieser Angelegenheit die bündige Erklärung abgegeben habe, daß er

---

[191]) Ro. 199, 200, 217, 224.

[192]) Die über diese Begebenheit nachher geschriebenen Briefe des Rates von Hildesheim an den Braunschweiger Rat übergehen den Streich Josts von Steinberg und stellen die Sache so dar, als ob die Braunschweiger Abgesandten vom Hildesheimer Kapitel und Rat zu Heinrich d. J. ins Lager geschickt wären, um sich von ihm Anweisungen zu holen (Cop. Beyer).

zufolge eines Vertrages mit den Bundesgenossen keinen Sonderfrieden schließen könne[193]).

Darin aber waren sich Heinrich d. M. und seine Freunde damals auch schon einig, daß sie der unaufhörlichen Verwüstung des Lüneburger Landes nicht länger tatenlos zusehen durften. Mitte Juni waren auf ihrer Seite die Rüstungen zu neuem Kampf in vollem Gange[194]). Bereits am 11. Juni hatte der Herzog von Lüneburg den Grafen Johann von Schaumburg gebeten, spätestens am 20. oder 21. Juni mit der ganzen Macht bei ihm oder dem Bischof von Hildesheim zu sein[195]).

Am 15. Juni 1519 erging ein Mandat aller in Frankfurt am Main zur Kaiserwahl versammelten Kurfürsten, das am 23. des Monats in Celle bekannt war. Darin wurde beiden Parteien ernstlich geboten, nachdem sie die beiden Friedensgebote des Kurfürsten von Sachsen nicht beachtet hätten, angesichts dieses Briefes die Fehde abzustellen und dem zukünftigen römischen König die Entscheidung über ihre Streitigkeiten zu überlassen. Aber auch dieses Mandat löschte den Kriegsbrand ebensowenig aus wie die beiden früheren[196]). Zwar machte Heinrich d. M. noch am 24. Juni durch Boten den Braunschweiger Herzögen im Lager vor Ülzen davon Mitteilung in der Hoffnung, daß dies dritte höhere Machtgebot endlich seinen Eindruck nicht verfehlen und sie im letzten Augenblick zum Abzug bewegen würde[197]). Sie aber brannten unbekümmert weiter[198]), und der Herzog von Lüneburg traf die letzten Vorbereitungen, um seinem schwer heimgesuchten Lande den Frieden mit Waffengewalt zu erzwingen.

Am 25. Juni kamen der Bischof von Hildesheim, die Grafen von Schaumburg, münstersche und geldrische Truppen in Celle an[199]). Auch die Stadt Hildesheim lieh wieder ihre Hilfe und schickte Knechte sowie Freiwillige aus der Bürgerschaft hin, zog aber diesmal nicht mit ganzer Macht aus[200]). Am 26. Juni

193) Ro. 808, 812. Cop. Bever.
194) Ro. 205.
195) Ro. 191.
196) Ro. 194, 215, 220. R T A S. 792 A. 2.
197) Ro. 221, 500.
198) Desgl.
199) Ro. 224.
200) Cop. Bever. Ro. 809.

marschierte das Heer der Verbündeten gen Norden auf die Feinde zu. Diese hatten die Stadt Ülzen, welche sich zur Zahlung von 3000 Gulden Brandschatzungsgeld verpflichtete, eingenommen, die Dörfer ringsherum teils verbrannt, teils auch sie gezwungen, sich durch große Summen von der Ausbrennung loszukaufen[201]), brachen aber nun, als die Kunde von dem Nahen des Gegners zu ihnen drang, schnell auf.

Da ihre Hauptaufgabe darin bestand, die vielen Wagen mit dem geraubten Gut in Sicherheit zu bringen, suchten sie einer offenen Feldschlacht auszuweichen und wandten sich nach Westen, um eiligst das Verdener Gebiet zu erreichen, dessen Bischof Christoph auch ein Bruder Heinrichs d. J. war. Doch in der Nähe von Hermannsburg erwartete sie Heinrich d. M. Sein Plan, den Zug unversehens anzugreifen, mißglückte zunächst, da die Braunschweiger am 27. Juni noch vorher sein Kriegsvolk gewahrten und eine vorteilhafte Aufstellung einnehmen konnten. Die Schlacht, die sie von hier aus den Verbündeten anboten, wurde deshalb nicht angenommen. Erst als sie von ihrem günstigen Platze weg wieder an ihr letztes Nachtlager zurückgezogen waren, machte der Herzog von Lüneburg den Vorschlag, daß beide Heere sich am folgenden Tage auf einer von ihm selbst bezeichneten großen Fläche der Heide im Kampfe messen sollten. Erich und seine Neffen zogen es aber unter diesen Umständen vor, der Entscheidung mit den Waffen aus dem Wege zu gehen, und traten noch an demselben Tage eiligst den Marsch auf Soltau an. Früh am andern Morgen nahm Heinrich d. M. die Verfolgung auf und stieß nach $4^1/_2$ Meilen Weges und ungefähr 1 Meile von Soltau entfernt auf die Feinde, die, schon nahe der Grenze, durch schleunigen Abzug dem Kampf auszuweichen suchten. Aber sie wurden von den Verbündeten, noch ehe deren Fußvolk angekommen war, um 1 Uhr nachmittags mit der Reiterei angegriffen. Nach der unbeweglichen Gliederung der damaligen Schlachtordnung stellten die Braunschweiger ihr Heer, das 7—800 Reiter[202]), 3000 Kriegsknechte

[201]) No. 224, 542. Am 24. und 25. Juni liegen die Braunschweiger Herzöge vor Ülzen (No. 221, 222), am 26. Juni in der Stadt (No. 224).

[202]) Heinrich d. M. gibt die Zahl der feindlichen Reiter, die an der Schlacht bei Soltau teilgenommen haben, nur auf 600 an. Er muß sich hier irren, da die Berichte (No. 202, 212) 800 Pferde erwähnen und

und 4000 Mann Landvolk ohne die Wagenleute zählte, so auf, daß die Hauptmasse vorn durch zwei nebeneinander stehende Haufen, den 1500 Mann starken Vortrupp, der „verlorene Haufe" genannt, und den Haufen der Reiter gedeckt war. Vor ihrer Front lag ein Moor. Der Bischof von Hildesheim und der Herzog von Lüneburg verfügten über 1000 Reiter, 2000 Kriegsknechte und 4000 Mann Landvolk; Wagen und Troß, die ihren Bewegungen hinderlich sein konnten, hatten sie nicht bei sich. Sie waren also dem Feinde in der Reiterei überlegen, die, in 5 Haufen geteilt, sich zunächst allein ohne das Fußvolk auf den braunschweigischen Vortrupp und die Reiter warfen, beide Haufen voneinander trennten und in die Flucht schlugen, auch mit ihrer Stoßkraft das dahinterstehende Hauptheer zurückdrängten. Dann führte der Herzog von Lüneburg das inzwischen angekommene Fußvolk in den Kampf, und nach kurzer Zeit war auch das Hauptheer der Feinde, obgleich es sich noch hier und da wieder sammelte, völlig geschlagen. Wie bedeutend der errungene Sieg war, zeigte die große Zahl der gefangenen und toten Feinde wie die ungeheure Beute an Kriegsmaterial und anderm Gut. Heinrich d. J., welcher bei einer Reiterfahne am Kampf teilnahm und sein Pferd verlor, entkam auf dem Klepper eines Trompeters, und ebenso gelang es Franz von Minden, sich durch die Flucht in Sicherheit zu bringen. Aber Herzog Erich, der sich auf so manchem Schlachtfeld getummelt hatte, fiel, leicht am Bein verwundet, in die Hände der Sieger, mit ihm der Herzog Wilhelm von Braunschweig, der Graf Georg von Wunstorf, der Graf Johann von Plesse, 120—130 Adlige[208]), darunter Cord

Heinrich d. J., der die Verluste an Fußvolk nicht verschweigt, die ihm nach der Schlacht bei Soltau noch gebliebenen Reiter in zwei Briefen (Ro. 228, 251) auf 400 beziffert.

[208]) Der Herzog von Lüneburg und der Graf Jobst von Schaumburg geben in ihren Briefen am 1. Juli die Zahl der Gefangenen in dieser Höhe an (Ro. 233, 235). Eine vollständige Liste ist mir nicht bekannt. Die Zusammenstellung, die ich nach den Angaben (Ro. 160, 240, 337, 360, 748/49, 761, 735/36, 864/65) und einem Gefangenenzettel (H. A. Cal. Br. Des. 10. 1 a. 25) gemacht habe, enthält 119 Namen von Adligen ohne die beiden Herzöge und die zwei Grafen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß noch einige mehr gefangen waren, die gerade bei diesen Aufzählungen nicht angeführt sind. Ein historisches Volkslied (L., Stiftsfehde S. 187), das aber in diesem Punkte doch wohl zu übertreiben scheint, erzählt sogar von 144 Edelleuten, Grafen und Rittern. Der eben erwähnte Gefangenenzettel

von Steinberg, Borchard und Hildebrand von Salder, und 600 Knechte. Dazu gewannen die Verbündeten das Hauptbanner der Feinde, 400 reisige Pferde[204]) und an die 2000 Wagen, auf welchen sich unter anderm Gut auch Kleinodien, Silbergeschirr, bares Geld und kostbare Kleidung der Herzöge befanden. An Geschützen eroberte man 1 Metze, 4 Kartaunen, 2 Notschlangen, 1 Mörser, 1 Steinbüchse, 1 Schlange und 14 Feldschlangen. 3500 bis 4000 feindliche Tote deckten das Schlachtfeld[205]), während die eigenen Verluste gering waren und außer sehr vielen Verwundeten verhältnismäßig wenig Tote[206]) betrugen[207]).

Während Heinrich d. J. mit dem Rest seines geschlagenen Heeres, das 2000 Knechte und 400 Reisige zählte, über Roten-

(H. A.) weist übrigens folgende sonst nirgends aufgeführte Namen von adligen Gefangenen auf: Wulff Schilder; Johann Busschen; Claus van Oldenborg; Hans van Baren (Slesiger); Lucas Ronder.

[204]) Auch über die Zahl der erbeuteten Pferde sind die Nachrichten verschieden. Heinrich d. M. und der Graf von Schaumburg geben sie am 1. Juli auf 300 an, während der Brief vom 14. Juli 400 meldet. Diese Zahl erscheint zweifellos richtiger, wenn man erwägt, daß sich am 14. Juli die Gesamtbeute besser überblicken ließ als am 1. Juli. Außerdem sind sich auch die historischen Volkslieder in der Zahl von 400 gefangenen Pferden einig (L., Stiftsfehde S. 187, 200).

[205]) Beide Schlachtberichte Heinrichs d. M. vom 1. und 14. Juli geben die feindlichen Verluste an Toten auf 3500 an. Der Brief des Grafen von Schaumburg am 1. Juli beziffert sie auf 4000; sein Inhalt ist aber nicht ohne weiteres als glaubwürdig anzusehen, da er statt des braunschweigischen Herzogs Wilhelm den Herzog Heinrich d. J. als Gefangenen nennt. Die betreffenden Zahlen in den historischen Volksliedern stimmen sogar in den verschiedenen Handschriften ein und desselben Liedes nicht überein, schwanken vielmehr zwischen 3000 und 4000 (L., Stiftsfehde S. 188, 189, 200, 206).

[206]) Die Zahlen über die Toten auf lüneburgisch-hildesheimischer Seite erhöhen sich je nach dem späteren Zeitpunkt des Berichts, in dem sie aufgeführt sind. War an und für sich das Bild über Beute und Verluste später klarer als unmittelbar nach der Schlacht, so ist hierbei außerdem zu berücksichtigen, daß im Laufe der auf die Schlacht folgenden Tage und Wochen wahrscheinlich noch viele der Verwundeten gestorben sind. So beträgt die Zahl der Toten in den Briefen vom 1. Juli nur 10 Mann, am 14. Juli „über 30", und ein historisches Volkslied berichtet von 200 Toten auf lüneburgisch-hildesheimischer Seite, ein anderes von 55 Toten, die allein der Bischof von Hildesheim verloren hatte (L., Stiftsfehde S. 206, 189).

[207]) Berichte über die Soltauer Schlacht: Ro. 225, 232–36, 283, 500, 634, 641, 646, 813. Der Bericht an Abt Henning (Ro. 236/37) ist übertrieben.

burg[208]), Neustadt am Rübenberge und Hannover nach Wolfenbüttel floh[209]) und ungebeugten Sinnes bei dem Landgrafen von Hessen, den Herzögen Heinrich von Mecklenburg, Bogislaw von Pommern, Georg von Sachsen und den Harzgrafen ohne Zögern um Hilfe warb[210]) in der Erwartung, daß die Gegner den Sieg ausnutzen und sofort in sein Land einfallen würden, waren diese selbst noch unentschlossen und pflogen Rats untereinander. In der Tat wäre es jetzt ein leichtes gewesen, die Feinde völlig zu vernichten, und durchaus notwendig, um einen dauernden Frieden zu gewinnen. Dieser Ansicht waren zweifellos der Graf von Schaumburg und der Bischof von Hildesheim; hatte doch dieser schon damals nach dem Erfolg bei Ödelum die Absicht gehabt, die Flüchtigen zu verfolgen, sich jedoch durch Heinrich d. M. davon zurückhalten lassen[211]). Mit einer Fortsetzung des Krieges rechnete gewiß auch die Stadt Hildesheim, welche einerseits die Städte Braunschweig, Goslar und Lüneburg auf den 5. Juli nach Hildesheim verschrieb, um zu beratschlagen, wie der bedrohten Bundesstadt Hannover Hilfe und Trost zu bringen wäre[212]), anderseits in der Furcht vor einem feindlichen Überfall des Stifts ihre Knechte am 2. Juli zurückforderte[213]). Anderer Meinung war indessen der Herzog von Lüneburg. Wieviel er auch durch die Gegner erlitten hatte, sein Maß kannte Grenzen. Er war sich der verwandtschaftlichen Bande, die ihn an die Besiegten knüpften, zu sehr bewußt, als daß er die Hand zu ihrem völligen Verderben geboten hätte. Schon am 1. Juli schrieb er an Veit von Draxdorf, Amtmann zu Quedlinburg: „Ich byn noch nit gneigt, das ich meyne vettern gerne in den grunt vorterben wollt[214])." Zieht man daneben seine stark ausgeprägte diplomatische Natur in Betracht, hinter welcher der Kriegsmann entschieden zurücktrat, so ist es zu verstehen, wenn auch vom Standpunkte staatsmännischer Klugheit nicht zu billigen, daß er seine Bundesgenossen zur Einstellung

[208]) Im Bistum Verden. Ro. 813,

[209]) In Neustadt ist Heinrich d. J. am 1. Juli (Ro. 232), in Hannover am 2. Juli (Ro. 237).

[210]) Ro. 228, 251, 254, 269/70, 272/73, 291.

[211]) Ro. 218.

[212]) Ro. 238. Cop. Bever.: Braunschweig agt ab.

[213]) Cop. Bever.

[214]) Ro. 233.

der Feindseligkeiten überredete und sich durch Verhandlungen mit dem Gegner, nicht durch das Schwert, die Früchte des glänzenden Erfolges zu sichern hoffte. Daher lieh der Herzog von Lüneburg den Gesandten der Kurfürsten, die gleich nach dem Siege bei Soltau in Niedersachsen erschienen, ein geneigtes Ohr, und als er mit dem Bischof von Hildesheim in Celle die Beute geteilt hatte und sie dann mit dem Heer nach Peine gezogen waren[215]), willigten sie in den Rezeß der kurfürstlichen Abgesandten vom 12. Juli 1519 ein[216]). Damit verpflichteten sich beide Parteien zu einem Waffenstillstand auf 5 Monate vom Tage des Vertrages an, wobei der Monat zu 30 Tagen gerechnet wurde. Während dieser Zeit sollten die Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege beigelegt werden. Für den Friedbrecher wurde eine Strafe von 40000 Gulden festgesetzt. Betreffs der gefangenen Herzöge Erich und Wilhelm vereinbarte man, daß sie für 80000 Gulden, deren Bürgschaft von zwei oder mehr Fürsten zu übernehmen war, aus der Haft entlassen werden sollten[217]).

Hatte der große Sieg bei Soltau Johann IV. von Hildesheim auf den Höhepunkt seiner Macht geführt, so sollte die Annahme dieses Rezesses den Umschwung in dem Schicksal seines Landes und eigenen Lebens bewirken; bot er doch dem unversöhnlichen Heinrich d. J. Zeit, sich aufs neue zu stärken und

---

[215]) Die Verbündeten sind zwischen dem 8. und 11. Juli nach Peine gezogen, am 8. Juli ist Heinrich d. M. noch in Celle (No. 258), am 11. Juli befindet er sich in Peine (No. 269). Am 14. Juli zogen sie von Peine nach Hildesheim, da Heinrich d. M. noch am 14. Juli bei Peine liegt (No. 288), aber an demselben Tage auch schon einen Brief aus Hildesheim schreibt (No. 283).

[216]) No. 273/74. Die kurfürstlichen Abgesandten verhandeln schon am 4. Juli in Celle (No. 245).

[217]) Die lüneburgisch-hildesheimische Partei hatte die vier Fürsten Herzog Georg von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, den Herzog von Pommern und den Herzog von Mecklenburg als Bürgen verlangt (No. 268), in dem Rezeß sind aber diese Namen nicht aufgeführt, sondern dort ist nur von zwei oder mehr Fürsten die Rede, weil jene sich wohl weigerten, für eine so hohe Summe einzustehen. Für Herzog Erich übernehmen schließlich am 29. Juli 1519 die Städte Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln die Bürgschaft (No. 314/15), während Herzog Wilhelm in der Gefangenschaft verbleibt, da es Heinrich d. J. nicht gelingt, die Bürgen zu gewinnen (No. 324).

ein Eingreifen des am Tage der Soltauer Schlacht zum Kaiser gewählten Karl V. zu seinen Gunsten herbeizuführen, wodurch letzten Endes der Bischof Johann IV. zur Abdankung gezwungen wurde und das Bistum für lange Zeit die größere Hälfte seines Gebiets an die Braunschweiger Herzöge verlor.

II. Kritik der zeitgenössischen Geschichtswerke von Henning Brandis und Johann Oldecop.

Dem Zuge nach lokaler Geschichtsschreibung, der im späteren Mittelalter dem Interesse der Allgemeinheit an den historischen Ereignissen entsprang, verdanken wir auch die beiden Werke der Übergangszeit, in welchen uns innerhalb eines Stückes Zeitgeschichte der Verlauf der Hildesheimer Stiftsfehde aus eigener Anschauung geschildert wird. Inwieweit die beiden Verfasser von ihrer beobachtenden Stellung aus Einblick in die Verhältnisse ihrer Gegenwart sowie politisches Verständnis für die Geschehnisse ihrer Zeit gehabt haben, und welcher Wert danach ihren Aufzeichnungen zukommt, möge die folgende Untersuchung zeigen. Sie stützt sich auf die oben gegebene urkundliche Darstellung der Ursachen und Anfänge der Hildesheimer Stiftsfehde bis nach der Schlacht auf der Soltauer Heide.

a) Henning Brandis' Diarium[218]).

Wie der Titel treffend angibt, sind es tagebuchartige, die Jahre 1471—1528 umfassende Niederschriften, welche wir Henning Brandis verdanken, jenem tatkräftigen und streitbaren Bürgermeister Hildesheims, der in dem ruhmvollen Treffen bei Blekenstedt gegen die Braunschweiger Herzöge die Seinen anführte und dessen siegreiche, vom Volk umjubelte Heimkehr inmitten seiner Krieger auf einem Gemälde im Hildesheimer Rathaussaal verherrlicht ist. Von Hennings Handschriften ist nichts mehr vorhanden. Der erste Teil seiner Notizen, das Binnen- und Butenbok, von ihm selbst ins Reine geschrieben,

---

[218]) „Henning Brandis' Diarium. Hildesheimische Geschichten aus den Jahren 1471—1528", herausgegeben von Ludwig Haenselmann. Hildesheim 1896. Vergl. auch dort (I—XXXIX) die Einleitung über sein Leben und Überlieferung der Hss.

aber nur in nicht getreuer Kopie eines Nachkommen, des Bürgermeisters Joachim Brandes d. J., überliefert, enthält die Ereignisse bis zum Jahre 1513 und kommt für uns nicht in Betracht. Nachrichten über die Stiftsfehde finden sich in den Aufzeichnungen über Vorgänge von 1513—28, die, von Henning nur in Konzepten hinterlassen, nachmals sein Sohn Tile ungeordnet und lückenhaft, wie er sie vorfand, abgeschrieben hat. In einer Kopie von Tiles Neffen, dem vorgenannten Joachim Brandes, ist uns auch diese Abschrift, und zwar wörtlich, erhalten[219]). Jedenfalls ist bedauerlich, daß auch der hier in Frage kommende Bericht über die Stiftsfehde, abgesehen davon, daß er der letzten feilenden Hand Hennings entbehrt, durch die Überlieferung Dritter Einbuße erlitten hat. Neben andern Unklarheiten, wie 225, 15—16 und 228, 27, verrät eine Stelle mit Sicherheit Fehlendes: für die Randbemerkung 221, 25 ist keine Beziehung vorhanden.

Von Bedeutung für seine Aufzeichnungen ist die Tatsache, daß er im Januar 1518, nachdem er schon 1493—1503 Bürgermeister gewesen war, von neuem dazu gewählt wurde und, da er dies Amt bis 1522 bekleidete, gerade während des ersten Teiles der Stiftsfehde eine leitende Stellung mitten im politischen Leben einnahm, die es ihm ermöglichte, die Begebenheiten, soweit sie nicht schon von selbst an ihn als Bürgermeister herantraten, aufs genaueste zu verfolgen. Aber sein politisches Interesse und sein scharfer Blick, dazu die Fühlung mit den maßgebenden Kreisen, hielten ihn auch in den Jahren vorher auf

---

[219]) Vergl. Dr. Fr. Arnecke, „Das Schloß Peine während und nach der Hildesheimer Stiftsfehde.“ Zeitschrift des Harzvereins 1914, 2. Heft. Der Verfasser weist da nach, daß die Darstellung der Stiftsfehde von Henni Arnecke zwar wörtlich mit den Berichten in Henning Brandis' Diarium übereinstimmt, stellenweise aber noch manches bringt, das sich zwanglos in jene einfügt. Daraus zieht er den Schluß, daß Henni Arnecke beim Abschreiben noch die handschriftlichen Konzepte Hennings selbst vorgelegen haben, oder aber noch eine frühere, weniger lückenhafte Kopie, als die Tiles ist, vorhanden war. Da indes der Teil der Stiftsfehde im Diarium, welcher hier einer eingehenderen Betrachtung unterworfen werden soll, Wort für Wort ohne Zusätze — dagegen sind Auslassungen 222, 10—222, 11 und 221, 6—221, 28 zu vermerken — bei Henni Arnecke wiederkehrt, braucht dessen Schilderung nicht berücksichtigt zu werden. Es wird hier daher nur die oben angeführte Ausgabe von Ludwig Haenselmann zugrunde gelegt.

dem laufenden, so daß z. B. seine Erzählung von dem Verlauf des Streites zwischen dem Bischof und den von Saldern 1516 bis 1518 eine willkommene Ergänzung zu dem vorhandenen urkundlichen Material bildet.

Welche Gründe Henning Brandis überhaupt zu den Niederschriften veranlaßt haben, bemerkt er nirgends. Ihr Charakter, die kurze, knappe Form der Aufzeichnungen, die ohne inneren Zusammenhang, nur wie die Zeit die Ereignisse brachte, entstanden sind, und der Inhalt, welcher neben allgemein- und innerpolitischen Begebenheiten gerade die persönlichen und häuslichen Vorgänge mit besonderer Liebe und Genauigkeit wiedergibt, läßt erkennen, daß er nichts weniger als eine zusammenhängende geschichtliche Darstellung seiner Zeit geben wollte. Zu diesen tagebuchartigen Erzählungen — man könnte sie auch Vorläufer einer Autobiographie nennen; beginnt Henning doch mit dem Ereignis seiner eigenen Geburt — kann ihn nur der Wunsch veranlaßt haben, sie als Art Familienchronik seinen Nachkommen zu ihrer Belehrung und Unterhaltung zu hinterlassen. Damit ist sein Schaffen von vornherein begrenzt. Nicht Geschichte im eigentlichen Sinne mit ihrer Abfolge von Ursache und Wirkung dürfen wir bei ihm suchen, nicht das Bestreben, die Ereignisse einer historischen Beurteilung zu unterwerfen; nur was in seinen Gesichtskreis trat, hat er in objektiver Weise vermerkt, ohne Tadel für die eine Partei, ohne Anerkennung für die andere. Daß er uns aber trotzdem interessante und wichtige Aufschlüsse geben kann, besonders über lokalpolitische Ereignisse, welche die Akten kaum andeuten, soll das Folgende beweisen, denn was Henning mit eigenen Augen gesehen, selbst erlebt hat, wie z. B. den siegreichen Einzug des Bischofs in Hildesheim nach der Soltauer Schlacht, ist auch in den kleinsten Zügen festgehalten. —

Was berichtet uns nun Henning Brandis über die Ursachen der Hildesheimer Stiftsfehde? Er erwähnt die Erhöhung der Pfandsumme für die Homburg-Eversteinschen Gebiete, erzählt den Streit des Bischofs mit den von Saldern, den Überfall Cords von Steinberg, die durch Borchardt von Saldern heraufbeschworenen Brände, den Vollzug der Strafe an dem Knecht Andreas, dem Helfershelfer Borchardts bei der Brandstiftung, und die Ermordung des Statius von Münchhausen, kurz, die Ereignisse,

die sich in oder nahe der Stadt Hildesheim abgespielt haben, setzt sie aber weder in Beziehung zueinander noch zu dem Ausbruch des Krieges. Von der heimlichen Unterstützung des Stiftsadels durch die Braunschweiger Fürsten, von den Ereignissen, die das Verhältnis des Bistums zu den welfischen Herzögen überhaupt und dieser untereinander kennzeichnen, schreibt Henning nichts, konnte auch schwerlich etwas davon wissen, da er nicht Vertrauter des Bischofs war. Aber in ihren Einzelheiten decken seine Nachrichten manchen Schleier auf, der das völlige Verständnis der Tatsachen sonst verhindern würde.

So verschafft er uns in einem ziemlich zusammenhängenden Bericht mehr Klarheit über die Verhandlungen zwischen dem Bischof und den Saldern wegen Rückgabe des Lauenstein, deren Gang nach den vorhandenen Briefen nicht lückenlos zu verfolgen ist [220]. Wir erfahren durch ihn, daß sich der Bischof am 1. April 1516 auf das Rathaus begibt und die Vermittlung des Rates in der Saldernschen Sache nachsucht, und daß auf dessen Vorschlag die Stände zur Beratung auf das Kapitelhaus beschieden werden. Diese Sitzung, welche Henning Brandis einfach mit „sunawendemorgen to acht slegen" datiert, fällt, von dem vorher angegebenen Datum ab gerechnet, auf den 5. April, ist indessen aus den Briefen nicht ersichtlich. Diese nehmen auf eine Zusammenkunft auf dem Kapitelhause am 12. April Bezug. Ein Irrtum in der Datierung um acht Tage scheint mir nach Brandis' genauer Kenntnis der Sachlage bei diesem sich in der Stadt abspielenden Vorgang ausgeschlossen. Falls nicht eine nähere Bezeichnung des Datums — es käme hier „na Miseric. dom." in Betracht — in der Überlieferung ausgefallen oder von Henning vergessen ist, so steht vielmehr bei den vielen in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen zu vermuten, daß die von Henning erwähnte eine Woche vor der andern stattgefunden hat, zumal sie nur zu dem Beschluß führte, vorerst auch die andere Partei zu hören, und daher eine neue Besprechung notwendig machte. Henning berichtet auch von dem Sträuben anfangs des Bischofs, dann der Saldern, dem Rat unbeschränkte Vollmacht zur Erledigung des Rechtshandels einzuräumen.

---

[220]) H. B. 217, 15—218, 4; 220, 16—30; 222, 6—11. Siehe oben S. 174—178.

Weiter erzählt er von einer erfolglosen Zusammenkunft des Bischofs und der Saldern im Beisein des Herzogs Magnus von Sachsen am 20. April 1517 auf dem Kapitelhause, zu welcher jede Partei ihren Rechtsbeistand mitbrachte[221]). Sie gliedert sich organisch in den Zusammenhang der brieflichen Nachrichten ein und ist die Veranlassung zu der Klage der Saldern vom 28. April 1517. Interessant zu erfahren ist dann, daß die hierauf wieder vom Rat unternommenen Vermittlungsversuche daran scheitern, daß der Bischof die Forderung der drei Junker, ihnen die Burg zum nächsten Jahre aufs neue zu kündigen, abschlägt. Henning berichtet auch von einem Besuche des Bischofs mit seinem Bruder am 25. April 1517 auf dem Rathause, der als Folge der ergebnislosen Besprechung vom 20. April 1517 anzusehen und unbedingt jenem undatierten Besuche gleichzusetzen ist, bei dem der Bischof seine den Saldern gestellten Bedingungen abschwächt[222]). Endlich wird uns noch der Inhalt des Rezesses vom 20. März 1518, der dem Streit vorläufig ein Ende machte, in seinen Hauptpunkten mitgeteilt, freilich ohne jede Kritik, wie auch der Verfasser die rechtlichen Ansprüche jeder Partei nicht auseinandersetzt.

Einwandfrei ist auch der von ihm in Kürze, aber lebendig gegebene Bericht von dem Angriff der bischöflichen Diener am 23. Februar 1518 auf Cord von Steinberg[223]), der, von ihnen verfolgt, nach der Stadt zurückreitet und sich in den Dom vor das Vultum tuum[224]) und in die Antoniuskapelle flüchtet. Die

---

[221]) Cop. Bever. enthält die Ladung der von Saldern zum 20. April auf das Kapitelhaus.

[222]) Siehe oben S. 177.

[223]) H. B. 221, 18–25. Siehe oben S. 179/180.

[224]) Mit „Vultum tuum" bezeichnete man damals den Kreuzaltar vor dem Lettner im Hildesheimer Dome. Die herkömmliche Erklärung für diese Bezeichnung ist, daß früher bei gewissen Festen an diesem Altar eine Messe gelesen wurde, die mit den Eingangsworten des 44. Psalms „vultum tuum deprecabuntur" begann. Heute ist es üblich, diesen Altar „Ante vultum" zu nennen, eine Bezeichnung, die wohl dadurch entstanden ist, daß, wenn der Geistliche die Sakristei verließ, um vor dem Altare „Vultum tuum" die Messe zu lesen, den Messediener mit den Worten „ante vultum" anwies, ihm nach diesem Altare voranzugehen. Die Bezeichnung ist nur in Hildesheim gebräuchlich. (Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Pastor Feldmann an der St. Godehardikirche zu Hildesheim.)

ausführlichere Schilderung dieses Ereignisses, auf die Henning hinweist, ist uns leider nicht mehr überliefert.

Mit nur wenigen Worten vermerkt er, daß an demselben Abend um 8 Uhr Statius von Münchhausen von Borchardt von Saldern und Heinrich von Hardenberg vor dem Steuerwalde erstochen und seine Leiche in das Wasser geworfen wurde[225]). Bei der sehr vorsichtigen Ausdrucksweise des Autors, dem nur ganz vereinzelt eine Ungenauigkeit nachzuweisen ist, kann nicht an dieser in bestimmtester Form gemachten Aussage gezweifelt werden, zumal für Borchardts Mittäterschaft mehrere sachliche Gründe sprechen: Heinrich von Hardenberg wird bei seinem Rachezuge gegen den Bischof und Statius von Münchhausen von andern Adeligen unterstützt; den Haß gegen den Landesherrn, wahrscheinlich auch gegen Statius, teilen damals die Saldern; dazu Borchardts unruhiges, heißblütiges Temperament.

Die Brände, welche der rachsüchtige Junker in der Neustadt von Hildesheim und in Gronau veranlaßte, sowie der Vollzug der Strafe an dem Knecht Andreas, welcher von Borchardt zu dem Verbrechen gedungen und bei der Tat ertappt wurde, sind ebenfalls in dem Diarium gestreift[226]). Über diesen Knecht ist kein urkundliches Zeugnis vorhanden, doch bietet die weit ausführlichere Erzählung Johann Oldecops, der Hennings wenige Worte nicht widersprechen, die Gewähr für ihre Richtigkeit.

Auch Hennings Nachrichten über die Ereignisse der Stiftsfehde selbst bereichern unsere Kenntnis um manche Einzelheit, vor allem wieder bezüglich der Vorgänge in Hildesheim und der Beteiligung der Stadt an den Kriegshandlungen. Er läßt uns wissen, daß Bischof Johann auf den 9. April die Landstände beruft und ihnen den bevorstehenden Kriegszug mit dem Herzog von Lüneburg ankündigt. Dabei erhält jeder seine Verpflichtungen zu dem Zuge und nähere Angaben über den Ausmarsch eingehändigt[227]). Der vom 9. Mai datierte Brief an Aschwin von Bortfelde bezeugt die Richtigkeit dieser Angaben[228]).

---

225) H. B. 221, 26—28. Siehe oben S. 178 A. 32; S. 186/87.

226) H. B. 223, 3—5; 223, 8—9. Siehe oben S. 179.

227) H. B. 224, 29; 225, 8.

228) Siehe oben S. 195/96.

Am 13. April wollte der Bischof nach dem Bericht des Diariums 300 Gewehre, 2 oder 3 Schlangen, 4 Last Pulver und den Büchsenmeister von dem Rat seiner Stadt leihen, wurde aber abschläglich beschieden und dafür mit 100 großen Fässern Bier und 2 Tonnen Pulver beschenkt. Seinem Verlangen, die Kanonen auf den Marktplatz zu bringen, kam man indessen sofort nach.

Die Tatsächlichkeit dieser Vorgänge, an denen Henning Brandis als Bürgermeister beteiligt war, kann nicht in Zweifel gezogen werden; wohl aber seine auf den 27. April datierte Eroberung des Petershagen[229]), welcher nach einer Mitteilung des Grafen von Schaumburg am 24. April schon vor dem Fall stehen soll, nach einer Nachricht des Herzogs von Lüneburg aber erst am 25. April zuerst beschossen ist. Da sich jene Angabe des Schaumburgers in einem Schreiben an den Edelherrn Simon zur Lippe befindet, das den Zweck verfolgt, diesen zur Teilnahme an dem Feldzuge zu veranlassen, und daher die bereits erzielten Erfolge offensichtlich übertreibt, muß sie als Beweis ausgeschaltet werden. Wenn nun aber nach den Worten Heinrichs d. M. erst am 25. April das Geschütz anheben soll und man berücksichtigt, daß der Petershagen ein sehr festes Schloß war, so ist es sehr wohl möglich, daß er, wie Brandis berichtet, erst zwei Tage später erobert wurde. Wäre das Schloß schon am 25. April[230]) gefallen, so hätten der Bischof von Hildesheim und der Graf von Schaumburg sicher nicht unterlassen, dies in dem um Hilfe werbenden Briefe an Simon zur Lippe vom 25. April zu erwähnen. Jedenfalls kann man auf die vorliegenden unbestimmten Nachrichten hin ohne direkten Beweis Henning Brandis hier keine unrichtige Angabe zuschreiben, besonders nicht, wenn man erwägt, daß Bürgermeister und Rat der Stadt Hildesheim allem Anscheine nach gut über die Vor-

[229]) Siehe oben S. 197. H. B. 225, 8 – 11.

[230]) Ein Bericht über die Stiftsfehde (Ro. 1246 – 50) setzt die Eroberung des Petershagen auf den 25. April, aber der Verfasser, ein Einwohner aus Münder a. Deister, der sich über die miterlebten Ereignisse am Deister und in Hameln gut unterrichtet erweist, versagt bei den Begebenheiten, die sich weiter entfernt zugetragen haben. So ist die Folge der Ereignisse und die Datierung der Belagerung von Peine (Ro. S. 1248) ganz falsch und ihm daher auch in bezug auf den hier in Frage kommenden Punkt keine Glaubwürdigkeit beizumessen.

gänge in Minden unterrichtet sind, wie ein Brief der Mindener an die Hildesheimer bezeugt[281]). Daher müssen wir auch Hennings Aufzeichnung, daß der Rat der Stadt Minden am 29. April dem Herzog von Lüneburg gehuldigt habe, als glaubhaft hinnehmen.

Er berichtet dann weiter über die Fehdeansage an Herzog Erich am 3. Mai und die schnellen Erfolge des Bischofs und des Herzogs von Lüneburg im Calenberger Lande[282]). Wir hören auch, daß der Herzog von Lüneburg am 8. Mai nach Hildesheim gekommen ist, um die Stadt zur Teilnahme an dem Kriege zu überreden, und der Rat damals seine Einwilligung gab[283]); daß das Heer der Verbündeten am 9. Mai die Belagerung des Calenberges begonnen hat, und daß die Feinde in das Hildesheimer Gebiet eingefallen sind, bei welcher Gelegenheit sie Dassel plünderten und in Asche legten[284]).

Von der Verwüstung des Gerichts Wohldenstein durch Erich Ende Mai geben die Zeilen 225, 26—30 Kunde[285]). Die von Henning erwähnten Dörfer Upstedt, Mechtshausen, Rhüden, welche westlich und südlich von Bockenem liegen, werden wohl dabei dem Brande zum Opfer gefallen sein; denn Erich rühmt sich im Jahre 1519, daß er dem Bischof „bei 50 Dörfer genommen" hat[286]).

Auch die Einnahme der Stadt Peine und die vergebliche Beschießung der Burg sowie der Plünderungszug der Braunschweiger Fürsten werden in dem Diarium nicht verschwiegen[287]); alle diese Nachrichten entsprechen durchaus den Tatsachen.

---

281) Ro. S. 285.

282) H. B. 225, 12—18. Der Text (Zeile 15, 16) ist durch falsche Interpunktion und das durch Haenselmann hineingeflickte „unde" verderbt. Meines Erachtens muß die Stelle heißen: „Se wunnen Stoltenowe, Blomenowe, Lauwenowe, Wunstorf, Reborch. Brendebeke, Eldagessen dingeden." Der so entstandene Sinn entspräche den Tatsachen, denn Stolzenau, Blumenau, Lauenau, Wunstorf und Rehburg sind erobert worden, während Eldagsen verhandelte und sich loskaufte (siehe oben S. 198/99). Den gleichen Ausweg kann auch das ebenfalls am Deister gelegene Bredenbeck gewählt haben, wenn auch sein Name in den betreffenden Urkunden nicht erwähnt wird.

283) H. B. 225, 19—22.

284) H. B. 225, 22—25. Siehe oben S. 199.

285) Siehe oben S. 200.

286) Ro. S. 199.

287) H. B. 225, 31—226, 19. Siehe oben S. 203/04, 207.

In den Hauptpunkten stimmt auch der von Henning gegebene Bericht über die Friedensversuche der Braunschweiger Abgesandten in Hildesheim [238]); nach dem vorliegenden Text ritten indessen die drei Domherren zu den braunschweigischen Fürsten ins Lager, während es in Wirklichkeit die drei Braunschweiger waren. Gänzlich übergeht Henning Brandis, wie diese von Jost von Steinberg im Grunde genasführt wurden. Daß er davon wußte, sollte man denken, da Jost jene Zusage mit Wissen des Rates gegeben hatte.

Wir hören ferner, daß der Graf Johann von Schaumburg und der Graf von Diepholz am 14. Juni mit 300 Pferden nach Hildesheim kamen und der Bischof zur Wiederaufnahme des Kampfes am 23. Juni das Kriegsvolk bei Alfeld, Bockenem, Lühnde [239]) und Algermissen zusammenzog [240]).

Zweifellos richtig ist auch, daß die Stadt ihren Hauptmann mit 10 Reitern, 200 Kriegsknechten, 100 freiwilligen Hildesheimer Bürgern, einem Büchsenmeister, 2 kleinen Schlangen und 2 Feldschlangen am 24. Juni, morgens 4 Uhr, gen Celle sandte und daß auch der Bischof an demselben Tage mit den Reisigen Hildesheim verließ, um sich über Burgdorf ebenfalls dahin zu begeben [241]).

Hennings Bericht über die Soltauer Schlacht [242]), an der er selbst nicht teilgenommen hat, beschränkt sich, nach Angabe von Zeit und Ort sowie der Zahl der Streitenden auf jeder Seite, auf die Erwähnung des errungenen Sieges der Verbündeten und die Aufzählung der gewonnenen Beute. Über die Gesamtzahl der gefangenen Edelleute, die er außer den Herzögen, Grafen, Borchardt von Saldern und Cord von Steinberg auf über 119 angibt, ist er gut unterrichtet. Falsch jedoch ist seine Annahme, daß außer dem Grafen von Wunstorf zwei Herren von Plesse und ein Graf von Regenstein in die Hände der Sieger gefallen sind. Wohl weist eine Gefangenenliste einen Knecht des Regensteiners auf [243]), nicht aber ihn selbst, und undenkbar ist, daß

---

[238]) H. B. 226, 10–16. Siehe oben S. 205/06.
[239]) H. B. 226, 17–21.
[240]) Lühnde und Algermissen sind zwei Dörfer nordöstlich von Sarstedt.
[241]) H. B. 226, 21–26. Siehe oben S. 206.
[242]) H. B. 226, 24–227, 10. Siehe oben S. 207–209.
[243]) H. A. Cal. Br. Des. 10. 1a. 25.

die Verbündeten, die in ihren Berichten voll Stolz die Gefangennahme von zwei Grafen, nämlich des Grafen von Wunstorf und des Herrn Johann von Plesse, betonen, die Namen des Regensteiners und des zweiten Herrn von Plesse unterschlagen hätten. Auch sind die Zahlen über das entkommene feindliche Fußvolk, welches er auf 3000 Mann anschlägt, und die Zahlen des hildesheimisch-lüneburgischen Heeres, das sich seiner Berechnung nach auf 1200 Reisige und 8900 Mann Fußvolk belief, zu hoch gegriffen, die Zahl der Toten auf beiden Seiten etwas zu niedrig geschätzt. Doch wie kann das wunder nehmen, wenn nicht einmal zwei Berichte des Herzogs von Lüneburg über die feindlichen Verluste ganz übereinstimmen und sicherlich die verschiedensten Gerüchte über die Größe des Erfolges im Umlauf waren! Die übrigen Angaben des Chronisten über die Schlacht zu beanstanden, liegt kein Grund vor; ist er doch überhaupt sichtlich bemüht, der Wirklichkeit nahezukommen und sich vor Übertreibungen zu hüten, was aber in diesem Falle, da ihm die bestimmten Unterlagen fehlten und er sich nur auf die verschiedensten Erzählungen anderer stützen konnte, besonders schwer war.

Nach der Soltauer Schlacht forderte der Rat, wie Henning Brandis vermerkt, die Knechte vom Bischof zurück[244]) und warb 50 neue Söldner an[245]). Der Grund hierfür ist im Diarium nicht angegeben[246]). Er erzählt ferner von dem Versuche des Rates, im Interesse der Stadt Hannover mit Goslar, Braunschweig und Lüneburg, die er auf den 5. Juli verschrieb, zu beraten, daß aber nur der Bürgermeister Uslar von Goslar der Aufforderung Folge leistete[247]).

[244]) H. B. 227, 11–12. Siehe oben S. 210.

[245]) H. B. 228, 11–12.

[246]) Nach dem Briefe des Rates an den Bischof vom 2. Juli 1519 mit der Bitte um Zurücksendung der Knechte hat die Stadt von umfangreichen Rüstungen des Feindes zu einem Gegenangriff erfahren und fürchtet jetzt einen feindlichen Überfall auf die Stadt (Cop. Bever.).

[247]) H. B. 228, 4–15. Siehe oben S. 210. Die beiden Ereignisse H. B. 228, 13 sind vom Herausgeber versehentlich falsch datiert. Die Städte waren auf den 5. Juli verschrieben (Z. 11). „Bevoren im dinsdage“ ist demnach der 5. Juli und „am mandage by one to wesende“ der darauf folgende Montag, also der 11. Juli, was auch den geschichtlichen Tatsachen näherkäme.

Er weiß auch, daß das Heer bis zum 9. Juli in Celle blieb, die Verbündeten sich dann über Burgdorf nach Peine und am 14. Juli nach Hildesheim begaben[248]) und daß die Gesandten der Kurfürsten zwischen den streitenden Parteien einen Waffenstillstand vom 12. Juli an vereinbarten[249]). Dieser Rezeß ist ihm in der Hauptsache bekannt. Außerdem berichtet er noch von zwei Punkten, die in den Vorverhandlungen zur Sprache gekommen, in dem Vertrage selbst aber nicht enthalten sind. Sie beweisen, daß Henning genau über den Gang der Angelegenheit unterrichtet war, der Rezeß im Wortlaut ihm jedoch nicht vorgelegen hat. Er zählt nämlich die Namen der vier Fürsten auf, deren Bürgschaft die Sieger für die Freilassung der beiden gefangenen Herzöge Erich und Wilhelm verlangt, aber nicht erhalten hatten[250]), so daß der Rezeß nur ganz allgemein von „zwei oder mehr Fürsten" spricht[251]). Ebenso steht von der Berechtigung, auf die gefangenen Adeligen ein Lösegeld zu setzen, nichts in dem Vertrage, aber dadurch, daß der Herzog von Lüneburg und Bischof Johann darin keinen Verzicht auf die Schatzung der Gefangenen aussprechen, behaupten sie mittelbar dies Recht.

Mit lebhafter Teilnahme folgen wir der auf Henning Brandis' eigener Anschauung gegründeten Schilderung des Einzuges Johanns IV. nach der Schlacht bei Soltau in Hildesheim[252]). Wir sehen den Bischof, den Herzog von Lüneburg, die Grafen von Schaumburg und Diepholz ins Ostertor einreiten, vor ihnen Hans von Steinberg mit der erbeuteten Fahne

---

[248]) H. B. 228, 16–18. Siehe oben S. 211.

[249]) H. B. 228, 22–32. Siehe oben S. 211 u. A. 216. In H. B. 228 Zeile 25 hat der Herausgeber „dinsdages, am avende Margarethe" irrtümlich um einen Tag zu früh datiert; er fällt auf den 12. Juli.

[250]) Ro. S. 268. Siehe oben S. 211 A. 217.

[251]) Ro. S. 274. Die Stelle H. B. 228, 27 hat überhaupt keinen Sinn. Meiner Ansicht nach ist der Text durch den Abschreiber verderbt. Richtig wäre „ij vorsten e d e r iiij, hertogen Jurgensen ꝛc." „Eder" konnte leicht in „unde" verschrieben werden, das hinzugefügte „hertogen" ist eine durch das folgende „hertogen" veranlaßte Doppelschreibung; denn für Henning Brandis ist „vorst", ganz wie noch heute, ein genereller Begriff, der auch die „hertoge" umschließt, wie H. B. 229, 12 beweist, wo die gefangenen Herzöge als „vorsten" bezeichnet sind.

[252]) H. B. 224, 11–28.

und an der Spitze 12 Trompeter und 2 Trommler. Über den Marktplatz bewegt sich der Zug durch die lärmende Menge nach dem Dom, den die Fürsten unter den mächtigen Orgelklängen des Te deum laudamus betreten. Der Bischof steht an seinem Platze in voller Rüstung, mit dem Chorhemd darüber, neben ihm der Herzog von Lüneburg und die zwei Grafen. Dann singt der Weihbischof ein Gebet und hält eine Predigt, worin er Gott und der heiligen Jungfrau die Ehre des Sieges gegeben haben wird. Währenddessen steht Hans von Steinberg unter dem großen Kronleuchter mit dem entfalteten Banner. Nach Beendigung der Predigt tritt er vor die Fürsten, die ihm nach dem Chor folgen. Hier nimmt ihm der Bischof die erbeutete Fahne aus der Hand, legt sie auf den Altar und kniet nieder zum Gebet. Musik der Spielleute beschließt die für die Hildesheimer eindrucksvolle und erhebende Feier. —

Überblicken wir noch einmal die Niederschriften des Henning Brandis, die zwar nicht ausschließlich, aber vornehmlich die Ereignisse wiedergeben, die sich in seiner Nähe zugetragen haben, so fällt auf, daß er nichts von dem siegreichen Gefecht des Bischofs über die Truppen Herzog Erichs bei Ödelum erwähnt[258]), an welchem sich auch die Stadt Hildesheim mit ganzer Macht beteiligt hatte — ein Vorgang, der weithin über die Grenzen des Bistums bekannt wurde, noch viel mehr also jedem Hildesheimer Bürger vertraut sein mußte. Die Verjagung der Feinde bedeutete ja für die Stadt selbst die Abwendung einer drohenden Gefahr. Wenn wir nun unter den Aufzeichnungen Hennings, der sonst Verständnis für die politischen Begebenheiten zeigt und neben unwichtigen Dingen niemals die bedeutsamen Ereignisse übergeht, diesen Bericht vermissen, so ist in Anbetracht der sonst schon festgestellten mangelhaften Textbeschaffenheit gerade dieses Teiles des Diariums nicht daran zu zweifeln, daß er auch ihn aufgezeichnet hatte, dies Blatt jedoch vor der Abschrift seines Neffen verlorengegangen ist.

Aber trotz dieser nicht wegzuleugnenden lückenhaften Überlieferung der Berichte über die Stiftsfehde sind sie, wie die vorstehende Ausführung ergibt, als glaubwürdige Zeugnisse für eine große Reihe von Einzelzügen wertvoll. Nicht Zusammenhänge

---

[258]) Siehe oben S. 201.

sind bei Henning Brandis zu suchen, sondern Einzelheiten, in erster Linie städtische Vorgänge, die er ohne Tendenz, ohne Hang zur Übertreibung, mit durchaus richtigen chronologischen Angaben in nüchterner, aber klarer Anschauung, wie sie der Art des Niedersachsen entspricht, in seinem Tagebuch verzeichnet. Die wenigen Ungenauigkeiten, die sich noch dazu nur auf Kleinigkeiten beziehen, vermögen diesem Gesamturteil keinen Abbruch zu tun.

b) Johann Oldecops Chronik.

In völligem Gegensatz zu Henning Brandis' Diarium steht das Werk des andern Hildesheimer Chronisten, Johann Oldecops, der, 1493 als Sohn des städtischen Baumeisters in Hildesheim geboren, seit 1549 Dekan am dortigen Kreuzstift war. Dem Bürgermeister, Vertreter der regierenden Kreise, steht der dem Kleinbürgertum angehörende Baumeisterssohn und niedere Kleriker gegenüber. Dort der wortkarge, nüchtern abwägende Berichterstatter, hier der redselige und meist kritiklose, allerdings gewandte und anschauliche Erzähler.

Nachdem Oldecop die Jugendzeit zu Studienzwecken vorwiegend fern seiner Heimat verbracht hatte, hielt er sich nach dem Willen des Vaters von 1516 bis nach der Soltauer Schlacht in seiner Vaterstadt auf. Unterbrochen wurde dieser mehrjährige Aufenthalt im väterlichen Hause nur durch eine Wallfahrt im Jahre 1517 nach Trier und Aachen; auch Maestricht hat er bei dieser Gelegenheit besucht. Gleich Henning Brandis hat er also die Epoche der Vorereignisse und des Beginns der Stiftsfehde größtenteils als Augenzeuge miterlebt, und zwar in einem Alter — er zählte bei Ausbruch des Krieges 26 Jahre —, wo Auffassungsvermögen und Urteilskraft im allgemeinen voll entwickelt sind. Von 1521—1524 weilte er in Italien, vornehmlich in Rom. Später führten ihn viele Reisen als Kaplan im Dienste des kaiserlichen Vizekanzlers Balthasar Merklin 1527—1531 nach den Niederlanden, Spanien und Italien und machten ihn zum Zeugen großer Zeitereignisse, wie der Kriegserklärung der Könige von Frankreich und England an Karl V. 1528, des Reichstages zu Speyer 1529 und der Kaiserkrönung Karls V. 1530.

Hatte er so einerseits das Glück, eine Reihe von Ereignissen der Stiftsfehde, die einen besonders breiten Raum in seiner Chronik einnehmen, aus nächster Nähe beobachten zu können, so boten ihm anderseits jene ausgedehnten Reisen die Möglichkeit, seinen Gesichtskreis zu erweitern und sein politisches Denken zu schulen. Vor allem könnte der Umgang Oldecops mit der politisch hervorragenden Persönlichkeit des Vizekanzlers vermuten lassen, daß sein dadurch geschärfter kritischer Verstand der Überlieferung geschichtlicher Ereignisse, sofern sie nicht urkundlich bezeugt waren, sondern nur durch die Erzählungen des Volkes weitergetragen wurden, ein berechtigtes Mißtrauen entgegenbrachte. Statt dessen schenkt er jedoch dem Gerede der Leute ohne weiteres Glauben und gefällt sich darin, uns ein Histörchen nach dem andern zu erzählen. Wie ihm von seiner kleinbürgerlichen Herkunft eine gewisse naive Gläubigkeit anhaftet, die durch seine angeborene Lust am Erzählen genährt wird, so verschloß ihm seine immerhin untergeordnete Stellung als einfacher Geistlicher wohl in den meisten Fällen den Zugang zu den tiefer fließenden Quellen geschichtlicher Darstellung. Auch dadurch erfährt die historische Treue der Erzählung, namentlich bei weit zurückliegenden Ereignissen wie der Stiftsfehde, eine Trübung, daß der Chronist seine Denkwürdigkeiten, die alle Geschehnisse, inner- wie außenpolitische, von 1500—1573 umfassen und annalistisch geordnet sind, mit dem Urteile des rückschauenden Betrachters erst seit dem 68. Lebensjahre (von 1561 an[254]) auf Grund früherer Aufzeichnungen ausgearbeitet hat. In der Erinnerung hat sich naturgemäß manches verschoben.

Wenn auch Oldecop ziemlich im Anfange des Werkes sein Streben nach objektiver Wahrheit mit den Worten betont: „Dewile denne dusse und der geliken geschefte und jarige vorhandelunge schullen de warheit hebben und vormelden, so wille ik mit der hulpe goddes einem ideren unpartigeschen leser de warheit hir inne to lesende vorstellen“ [255]), so läßt sich doch nicht bestreiten, daß er, wenigstens in seinem Bericht von der Hildesheimer Stiftsfehde, sich oft Ungenauigkeit der Datierung, unrichtige Wiedergabe der Tatsachen und falsche Begründung der Ereignisse hat zuschulden kommen lassen.

[254]) O. S. 685.
[255]) O. S. 17, 24.

Von den gegebenen Daten des Abschnittes, der dieser Untersuchung zugrunde liegt, sind nur diejenigen richtig, welche die Kündigung und Rückgabe des Lauenstein[256]), den Brand der Neustadt von Hildesheim[257]), den Tod Maximilians I.[258]), die Wahl Karls V. zum deutschen Kaiser[259]), die Beförderung des Geschützes bei Beginn der Stiftsfehde nach Peine[260]) und die Dauer des Mindener Feldzuges[261]) betreffen. In den Gang der Geschichte passen auch hinein, obgleich sie nicht belegt sind, die Zeitangaben, daß die Saldern am 8. September 1518 den Lauenstein zu überrumpeln suchten[262]), Gronau drei Tage nach dem Brande in der Neustadt zum ersten Male und acht Tage danach wiederum angezündet wurde[263]), und daß man am 29. November über den abgefaßten Knecht Andreas von Koten Gericht abhielt[264]).

Völlig falsch ist dagegen die Zeitangabe von dem Zuge der Tochter Heinrichs d. M. nach Geldern, den er in das Jahr 1517 legt[265]), obgleich er erst Ende Januar 1519 stattfand[266]).

Er erinnert sich auch nicht mehr, daß der Überfall Cords von Steinberg, wie Henning Brandis betont, dem wir hinsichtlich der Daten größere Glaubwürdigkeit beimessen müssen, an demselben Tage stattfand wie die Ermordung des Statius von Münchhausen[267]), nämlich am 23. Februar 1518.

Im Gegensatz zu den tatsächlichen Zeitverhältnissen steht ferner, daß ein kurfürstliches Mandat nach dem von Oldecop nur unbestimmt datierten Gefecht bei Ödelum eingetroffen ist, den Bischof zum Niederlegen der Waffen veranlaßt hat und 14 Tage darauf die braunschweigischen Fürsten zur Belagerung von Peine aufgebrochen sind[268]). Erwiesenermaßen fand das

---

[256]) O. S. 46, 10; 54, 34. S. oben S. 174; 178 A. 32.
[257]) O. S. 56, 18. Siehe oben S. 179.
[258]) O. S. 63, 17. Siehe oben S. 190.
[259]) O. S. 63, 19. Siehe oben S. 212.
[260]) O. S. 63, 25. Siehe oben S. 195/96.
[261]) O. S. 63, 29. Siehe oben S. 197.
[262]) O. S. 55, 36.
[263]) O. S. 56, 22. H. B. 223, 3–5. Siehe oben S. 179.
[264]) O. S. 56, 25–57, 12. H. B. 223, 8–9.
[265]) O. S. 51, 13.
[266]) Siehe oben S. 190.
[267]) O. S. 57, 33. H. B. S. 221, 18–28.
[268]) O. S. 64/65; 66, 3.

Gefecht bei Ödelum am 1. Juni statt[269]) und fing die Belagerung von Peine am 4. Juni an[270]). Zwischen beiden Ereignissen ist kein kurfürstliches Mandat erfolgt[171]).

Kleinere Ungenauigkeiten sind dem Chronisten unterlaufen, wenn er die feindlichen Heere in der Lüneburger Heide an einem Dienstag zuerst Fühlung miteinander gewinnen läßt[272]), in Wirklichkeit geschah es an einem Montag, denn die Soltauer Schlacht fand schon an dem betreffenden Dienstag statt[273]), und wenn er den siegreichen Einzug des Bischofs nach diesem Ereignis, der am 14. Juli vor sich ging[274]), „bi sunte Margareten dage[275]), also ungefähr auf den 13. Juli datiert.

Ganz falsch ist wieder die Zeitangabe von zwei Begebenheiten, die nur lose mit dem Verlauf der Stiftsfehde in Zusammenhang stehen: Graf Jobst I. von Hoya starb nicht 1513[276]), sondern 1507[277]), und die Grafschaft Hoya wurde von Heinrich d. M. und Heinrich d. Ä. nicht 1513[278]), vielmehr im Jahre 1512 erobert[279]).

Wie Oldecops chronologische Angaben zu größtem Mißtrauen berechtigen, so müssen auch seine zwar ausführlichen und interessanten Erzählungen der Begebenheiten mit äußerster Vorsicht aufgenommen werden.

Eine nur aus parteilicher Befangenheit erklärliche Verkennung der Gesamtlage zeigt sich darin, daß er dem Haupt der Bundesgenossen, dem Herzog von Lüneburg, innerhalb der politischen Ereignisse nur eine Nebenrolle zuweist, während er den Bischof Johann in den Mittelpunkt der Kriegshandlungen stellt und sein Name öfters schlechthin die ganze Partei bezeichnen muß[280]).

---

[269]) Siehe oben S. 201.
[270]) Siehe oben S. 203.
[271]) Siehe oben S. 202 A. 171.
[272]) O. S. 67, 6.
[273]) Siehe oben S. 207.
[274]) Siehe oben S. 211 A. 215. H. B. 224, 11.
[275]) O. S. 70, 21.
[276]) O. S. 39, 30.
[277]) Siehe oben S. 183 A. 56.
[278]) O. S. 39/40.
[279]) Siehe oben S. 183/84.
[280]) O. S. 65, 19; 67, 4; 67, 14; 68, 7; 68, 9; 68, 26.

Typisch für seine Einbildungskraft ist die Schilderung von der Reise der Tochter Heinrichs d. M. nach Geldern[281]. Obgleich Franz von Minden das erbetene Geleit durch sein Land und die in seiner Stadt gewünschte Unterkunft abgeschlagen hatte und die Herzogin infolge Veränderung des Reiseplanes überhaupt nicht nach Minden gekommen ist, erzählt Oldecop, daß ihr das Geleit zugesandt, die Reisezehrung schon nach Minden vorausgeschickt war, die Herzogin aber, vor den Toren der Stadt angekommen, auf Befehl des Bischofs nicht hereingelassen wurde. Der Chronist will sogar wissen, daß die Prinzessin und ihr Gefolge die Nacht auf den Dörfern verbringen mußten und man ihnen dort auch keinen freundlichen Empfang bereitete. Die Angabe, daß die Herzogin auf dem Wege von Celle über Stadthagen nach Geldern auch Hildesheim berührt habe, verdankt vielleicht einer lokalpatriotischen Regung des Chronisten ihren Ursprung. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß der Zug bei der Länge des Weges einen solchen durch nichts begründeten Umweg von ungefähr 60 km gemacht haben könnte. Der direkte Weg von Celle nach Stadthagen führte unter Benutzung der vorhandenen Straßen über Hannover, und Hannover wäre auch beim Zuge über Hildesheim nicht zu umgehen gewesen. Von Celle nach Hannover ging die große Handelsstraße über Winsen-Aller. Vermutlich ist die Prinzessin diesen Weg gezogen oder aber hat ihren Weg zunächst nach Burgdorf und von da direkt nach Hannover genommen. Eine mutmaßliche Handelsstraße von Celle über Burgdorf nach Hannover, die Hildesheimer Gebiet nicht durchschnitt, ist bei Rauers verzeichnet[282]. Unterstützt wird diese Annahme durch den in einem historischen Volksliede erwähnten Umstand, daß der Herzog von Lüneburg und der Bischof von Hildesheim vor dem Einfalle in das Mindener Gebiet sich mit ihren Streitkräften in Burgdorf vereinigen[283], sowie die in Henning Brandis' Diarium sich findende Tatsache, daß sie nach der Soltauer Schlacht mit ihren Heeren von Celle nach Peine über Burgdorf ziehen[884]. Übrigens hätte die Herzogin von Geldern bei Vermeidung eines noch größeren Umweges über

[281] O. S. 51, 13—33. Siehe oben S. 190.
[282] Siehe Rauers, Übersichtskarte.
[283] L., Stiftsfehde S. 170.
[284] Siehe oben S. 222.

Braunschweig auf einem Wege von Celle nach Hildesheim auch Burgdorf berühren müssen. Die damals vorhandenen Verkehrsstraßen könnten also ihren Zug durch Hildesheim oder Hildesheimer Land nicht rechtfertigen. Ferner hätte die Prinzessin auf dem Wege über Hildesheim nach Zurücklegen der 70 km sicherlich dort übernachtet. Diese Frage der Unterkunft aber sowie des Geleits durch Hildesheimer Gebiet wäre zweifellos brieflich vorher erörtert worden, ebenso wie Verhandlungen darüber mit Johann von Schaumburg, Simon von der Lippe, Franz von Minden und Bischof Erich von Münster gepflogen wurden, durch deren Länder sich der Brautzug bewegt hat oder bewegen sollte[285]). Außerdem hätte es sich wohl die Stadt Hildesheim nicht nehmen lassen, der Herzogin beim Aufenthalt in ihren Mauern ein Gastgeschenk zu verehren und ihrem Gefolge einen Willkommenstrunk zu bieten. Die Stadtrechnungen aus dem Jahre 1519[286]), die verschiedentlich Ausgaben über die Bewirtung fürstlicher Personen aufweisen, wissen jedoch hiervon nichts.

Entstellung der Tatsachen und Parteilichkeit des Standpunktes zeigt seine Erzählung von dem Streit des Bischofs mit den Saldern[287]). Nach Oldecops Darstellung betrug die Pfandsumme für den Lauenstein nicht 9960[288]), sondern 12000 oder 13000 Gulden. Als Entschuldigung für die Kündigung des Bischofs gibt er den oben widerlegten Grund an, daß er die Burg nötig gehabt habe. Auf welche rechtlichen Gründe die Saldern ihre Weigerung stützten, schreibt der Chronist nicht. Er betont die Böswilligkeit der Saldern und ein entgegenkommendes, gütiges Verhalten des Bischofs. Wir sollen glauben, daß dieser, welchen Oldecop kurz vorher als einen kargen Fürsten charakterisiert hat, den Saldern außer der Pfandsumme noch 1000 Gulden obendrein verehrte, als sie sich endlich im Jahre 1518 dazu verstanden, die Burg zurückzugeben. Daß ein Schiedsspruch der Stände die Brüder dazu veranlaßte, weiß er nicht. Dagegen stellt er die irrige Behauptung auf, als habe ein Rezeß stattgefunden, nach dem die Saldern die Annahme von 200 Gulden

---

[285]) Ro. 48–50.

[286]) Hild. A., Rechnungsbuch der Stadt Hildesheim aus dem Jahre 1519.

[287]) O. S. 46, 10–30; 54, 34–55, 28. Siehe oben S. 174–180.

[288]) Hild. A. Akt. Abt. CLVII Nr. 1 Conv.

verweigerten, die ihnen der Bischof für noch auf der Burg befindliche Vorräte an Holz, Futter, Heu und Kohlen, obgleich sie nur die Hälfte wert gewesen, geboten hätte. Als Inhalt dieses Schriftstückes nennt er die zweite Hälfte des Rezesses der Stände vom 20. März 1518[289]), welcher festsetzte, daß zukünftige Klagen beider Parteien von sechzehn aus den Ständen gewählten Personen entschieden werden sollten, je vier aus dem Kapitel, den Prälaten, dem Adel und den Städten. Nach Oldecop besteht jedoch diese Kommission aus zwölf Mitgliedern, sechs aus dem Kapitel und sechs aus dem Adel.

Denkbar, wenn auch nicht urkundlich zu beweisen, ist die Aufzeichnung des Verfassers, daß die Saldern nach Rückgabe des Lauenstein und dem neuen Ausbruch ihres Streites mit dem Landesherrn den vergeblichen Versuch gemacht haben, die Burg am 8. September 1518 zu überrumpeln[290]). Als sinnlos aber müssen die Mitteilungen bezeichnet werden, daß Statius von Münchhausen, in dessen Schutz der Bischof die Burg angeblich stellte, sie daran gehindert hätte, und daß Statius, vom Lauenstein herreitend, ermordet wurde. Statius fand nach einem Überfall auf das ihm verpfändete Arzen, also von dort herkommend, am 23. Februar 1518 seinen Tod[291]), zu einer Zeit, da die Saldern noch den Lauenstein behaupteten[292]).

Oldecops Bericht über die Brandstiftungen Borchardts von Saldern beruht auf Wahrheit[293]) und in der Hauptsache auch seine Erzählung von der Verurteilung des Knechtes Andreas, der Borchardt als Werkzeug gedient hatte. Mit Henning Brandis übereinstimmend, sagt der Chronist aus, daß jener zur Strafe gevierteilt wurde[294]). Ob sich aber die Einzelheiten, die er von dem ertappten Brandstifter und seiner Tat erzählt, wirklich zugetragen haben oder wieweit der Chronist hier dem Volksgerede Glauben schenkt, kann leider nicht nachgeprüft werden.

---

[289]) H. A., Domstift Hildesheim 2310.

[290]) O. S. 55, 36 – 56, 7.

[291]) Siehe oben S. 178 A. 32; S. 186/87.

[292]) Hild. A. Akt. Abt. CLVII Nr. 2 Conv. (Brief der Gebrüder von Saldern an den Rat der Stadt Hildesheim vom 7. April 1518). Siehe oben S. 178 A. 32; S. 217.

[293]) O. S. 56, 9 – 25. S. oben S. 179.

[294]) O. S. 56, 25 – 57, 12. H. B. 225, 8 – 9.

Dasselbe gilt von seiner Schilderung des auf Cord von Steinberg unternommenen Überfalls[295]). Wenn Oldecop gar eine historische Parallele für diese Begebenheit heranzieht, kann man sich eines Lächelns über sein naives Fehlgreifen nicht erwehren. Jedermann sieht auf den ersten Blick, daß die angeführte Anekdote von dem warnenden Briefe, der Cäsar auf seinem Gange zum Kapitol überreicht sein soll, in keiner Weise mit dem im Mantelsack des Cord von Steinberg verborgenen Schriftstück in Vergleich gestellt werden kann. Daß Cord von Steinberg ein derartiges Dokument mit sich führte und daß er es durch Vermittlung des Rates zurückerhielt, ist nicht unglaubhaft, da er sich auf dem Wege nach Elze — nicht, wie Oldecop angibt, nach Gronau — zu einer Versammlung der stiftischen Ritterschaft befand und tatsächlich eine Verschwörung gegen den Bischof in die Wege geleitet hatte. Die ausführlichere Schilderung derselben Vorgänge durch Henning Brandis, die uns die Überlieferung leider nicht aufbewahrt hat[296]), hätte hier zur eingehenderen Kritik von Oldecops Angaben dienen können.

Der Kriegszug nach Minden wird in der Chronik nur kurz gestreift; ungenau ist dabei die Bemerkung, daß nicht allein der Bischof, in dem der Verfasser, wie oben bemerkt, einseitig das Haupt der hildesheimisch-lüneburgischen Partei sieht, sondern auch die Braunschweiger Herzöge schon während der Fastenzeit Kriegsrüstungen betrieben. In Wirklichkeit trafen diese erst seit Anfang April, als die feindliche Absicht der Nachbarn nicht zu verkennen war, ernstlichere Vorbereitungen, so daß Franz von Minden sowohl wie Erich I., durch den plötzlichen Angriff überrascht, zu einer tatkräftigen Verteidigung ihrer Länder nicht stark genug waren.

Von frischer Lebendigkeit und augenscheinlich bis auf eine irrige Angabe auch ganz glaubwürdig ist Oldecops Erzählung von der Schlacht bei Ödelum und der Verjagung der Feinde aus stiftischem Gebiet[297]) — ein Ereignis, das er mit größtem Interesse, soweit er es von einem Turm aus beobachten konnte, verfolgt hat. Seine anschauliche Schilderung von dem Kriegs-

---

[295]) O. S. 57, 33—60, 28; 61, 4—35. Siehe oben S. 180.

[296]) Siehe oben S. 216/17.

[297]) O. S. 64, 1—30. Siehe oben S. 201.

eifer der geldrischen und münsterischen Reiter, die sich nicht schnell genug mit dem feindlichen Heere messen können und deren Ungeduld aufs höchste gesteigert wird, als man, den Gegner noch bei Bockenem vermutend, zuerst in entgegengesetzter Richtung marschiert war, dürfte eine willkommene Ergänzung zu der urkundlichen Überlieferung bilden. Wie wenig indessen dem Chronisten die politischen Zusammenhänge bekannt sind, beweist die Tatsache, daß er Heinrich d. J. — nicht Erich — als den Feind bezeichnet, der von Bockenem aus brennend das Land durchzogen habe und dessen Truppen hinter Hoheneggelsen [298]) geschlagen seien. In Wirklichkeit war Heinrich d. J. zu dem Zeitpunkt noch gar nicht an der Fehde beteiligt, und Erich vergalt die Verwüstung seines eigenen Landes durch den Bischof von Hildesheim und Heinrich d. M. mit einem Einfall in das stiftische Gebiet; also wurden auch Erichs Truppen wieder daraus vertrieben [299]).

Etwas zweifelhaft scheint mir der Bericht Oldecops über die Einnahme der Stadt Peine durch die Braunschweiger Herzöge zu sein [300]). Wäre wirklich, wie er behauptet, Verrat zweier Bürger dabei im Spiele gewesen, so hätten die Verbündeten, die die Taten der Gegner herabzusetzen suchen und betonen, daß ein dreimaliger Sturm zur Eroberung nötig war — der Chronist weiß nur von einem —, wohl nicht vergessen, in ihren Klageartikeln jenes Vorfalls Erwähnung zu tun. Wahrscheinlicher dünkt mich, daß die äußerst tapfere, erst spät erlahmende Gegenwehr der Bewohner von Peine im Volk die sagenhafte Erzählung aufkommen ließ. Es lag nahe, diesen Verrat mit der aus irgend einem Grunde erfolgten Verweisung der beiden von Oldecop genannten Bürger in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen und eben diesen die verräterische Preisgabe ihrer Vaterstadt als Racheakt aufzubürden.

---

[298]) Die Ortsangabe ist richtig; siehe oben S. 201 A. 165.

[299]) Siehe oben S. 53/54, 56/57, 57 A. 1. Erich selbst nahm persönlich nicht an dem Gefecht bei Ödelum teil, sondern war am 1. Juni, um einen Zusammenstoß mit dem nahenden bischöflichen Heer, dem er sich allein nicht gewachsen fühlte, zu vermeiden, von Bockenem aus mit der Hauptmacht geradewegs zu Heinrich d. J. gezogen und hatte nur einen Teil seiner Truppen unter Floreke Rommel zwecks weiterer Verwüstungen quer durch das stiftische Gebiet abziehen lassen.

[300]) O. S. 66, 3—25. Siehe oben S. 203, 219.

Wiederum begegnen wir einem Irrtum des Verfassers bei der kurzen Nachricht, die er über den verheerenden Zug Erichs und Heinrichs d. J. durch das Lüneburger Land gibt[301]: unmöglich kann Dannenberg ihnen zum Opfer gefallen sein. Das Schloß liegt viel zu weit von Ülzen entfernt, als daß die Feinde es von hier aus in der kurzen Zeit, während der sie in Ülzen und Umgegend hausten[302]), hätten erobern können. Aber auch sonst findet sich nirgends ein Anhalt für diese Angabe Oldecops. Sicherlich hätte Heinrich d. M. den empfindlichen Verlust dieses Schlosses, das er am 6. Mai 1520 selbst als einen „festen Platz an der Grenze gegen Mecklenburg" bezeichnet[303]), in seinen Klagen nicht verschwiegen.

Einen Mangel an geographischer Kenntnis bedeutet es wohl, wenn er den Braunschweiger Herzögen die Absicht unterschiebt, daß sie auf ihrem Wege von Ülzen in das Verdener Gebiet die Aller überschreiten wollen[304]). Während sonst Oldecops Schilderung der Ereignisse, die der großen Heideschlacht vorhergingen, der Wirklichkeit entspricht[305]), so ist bei ihm der Hergang der Schlacht selbst ungenau wiedergegeben[306]), wie aus dem Vergleich mit dem Bericht Heinrichs d. M. über die betreffenden Vorgänge erhellt. In den Einzelheiten ist dem Chronisten manche Übertreibung nachzuweisen[307]): wohl hatten der Graf von Regenstein und Graf Botho von Stolberg Heinrich d. J. ihre Hilfe nicht versagt, aber die Harzgrafen in ihrer Gesamtheit nahmen erst nach der Niederlage der braunschweigischen Fürsten mit ganzer Macht auf deren Seite am Kriege teil[308]); die Zahl der Reiter, über welche Erich und seine Verwandten in der Schlacht verfügten, gibt er auf das Doppelte an: als Gefangene fielen nach seinem Bericht nicht zwei, sondern vier Grafen und sogar über 200 Adelige den Siegern in die Hände[309]); die Zahl der er-

---

301) O. S. 66, 34—67, 1. Siehe oben S. 203—207.

302) Siehe oben S. 207 A. 201.

303) Ro. S. 552.

304) O. S. 67, 14.

305) O. S. 67, 1—30. Siehe oben S. 207.

306) O. S. 67, 30—69. Siehe oben S. 207—209.

307) Siehe oben S. 208/09.

308) Ro. S. 162, 195, 215, 238, 251, 256, 269/70, 272/73. S. oben S. 220/21.

309) Auf Grund der ihm gewordenen Mitteilungen bringt O. (S. 76—79) eine nur 97 Namen enthaltende Liste zusammen, deren Unzuverlässigkeit

oberten Geschütze hat sich ferner im Vergleich zu Heinrichs d. M. Angabe ebenfalls verdoppelt.

Auch Oldecop erzählt uns von dem siegreichen Einzuge des Bischofs und seiner Bundesgenossen nach der Rückkehr aus der Schlacht[310]. Wahrscheinlich hat den Verfasser hier sein Gedächtnis im Stich gelassen, worauf schon die früher erwähnte ungenaue Datierung schließen läßt[311]. Sollte wirklich Hans von Steinberg in der Tat außer dem erbeuteten feindlichen Banner noch 18 Geschütze, den Teil, welcher dem Bischof von der Beute zugefallen war, in dem Zuge geführt haben? Zunächst betrug die Zahl der dem Bischof überlassenen Geschütze nur neun[312]; wie Oldecop deren Gesamtzahl in doppelter Höhe angibt, so auch den Teil. Ferner erwähnt Henning Brandis, der den ganzen Vorgang eingehender als sein Zeitgenosse schildert und das Bild des Einzuges in den kleinsten Zügen festgehalten hat, nichts davon. Er, der in seinem Diarium zweimal verzeichnet[313], daß die Fürsten bei der Rückkehr das feindliche Banner mit sich führten, würde doch gewiß nicht vergessen haben, von der Reihe der erbeuteten Geschütze zu erzählen, wenn er sie in dem Zuge gesehen hätte. Einen direkten Gegenbeweis zu Oldecops Nachricht bildet aber Hennings Angabe, daß der Bischof am 16. Juli — der Einzug fand am 14. Juli statt — neun Geschütze erhielt[314]. Diese werden also wohl bis dahin noch in

---

sofort ins Auge fällt: enthält sie doch auch den Namen Heinrichs von Saldern, des Vaters der drei bischöflichen Widersacher, der bereits 1513 gestorben war.

[310]) O. S. 70, 21—71, 15. Siehe oben S. 222/23.

[311]) Siehe oben S. 227.

[312]) Nach H. B. (228, 19) fielen dem Bischof aus der Beute 9 Geschütze, ihrer Art nach Kartauen, Schlangen, Feldschlangen, Mörser, zu. Daß gegen diese Zahl nichts einzuwenden ist, zeigt folgende Überlegung: Da das gesamte erbeutete Geschütz (siehe oben S. 209) aus 24 Stück bestand und der Graf von Schaumburg auch einige erhielt (Ro. S. 310) — Oldecop weist ihm 6 zu, eine Zahl, die im Vergleich mit der Gesamtzahl von 24 Stück glaubwürdig erscheint —, hatten der Herzog von Lüneburg und der Bischof von Hildesheim noch 18 Stück unter sich zu teilen, so daß jeder 9 Geschütze bekam.

[313]) H. B. S. 227, 18; 228, 18.

[314]) H. B. S. 227, 19.

Celle gestanden haben, wo sich die Sieger die Beute geteilt hatten[815]).

Anders wie Henning Brandis versucht Oldecop, eine innerlich zusammenhängende Darstellung der Begebenheiten zu bieten, die er allerdings oft gewaltsam auseinanderreißt, um sie in die Form der Annalen hineinzuzwängen. Leider aber stützen sich seine Bemühungen, ursächliche Beziehungen zwischen den einzelnen Geschehnissen herzustellen, zu wenig auf wirkliche Tatsachenkenntnis. Die Begründung ist dadurch teils einseitig, teils läßt er auch hier seiner Einbildungskraft die Zügel schießen, oder konstruiert sich willkürlich die Ursachen aus den Folgen.

Den tiefer liegenden Gründen für den Ausbruch der Fehde und die Bildung der Kriegsparteien — auf der einen Seite der Herzog von Lüneburg und der Bischof von Hildesheim, auf der andern die braunschweigischen Fürsten Erich I. von Calenberg, Heinrich d. J. von Braunschweig und Bischof Franz von Minden — forscht der Chronist nicht nach. Der Zug gegen Minden ging, wenn wir Oldecop Glauben schenken wollen, allein den Herzog von Lüneburg an und war nur veranlaßt durch die Weigerung des Bischofs, der Herzogin von Geldern den Durchzug durch sein Land zu gestatten[816]). Nicht bekannt ist ihm, daß auch Johann IV. von Hildesheim Grund zur Fehde gegen Franz von Minden hatte. Anderseits betont er, daß die Belagerung des Calenberges nur um des Bischofs von Hildesheim willen unternommen wird, während Heinrich d. M. nach Oldecops Annahme keinen Grund zur Feindschaft mit Erich gehabt hat; wenigstens erwähnt er nichts davon[817]). Der Groll beider Bundesgenossen jedoch ist nach der unrichtigen Darstellung des Chronisten auf Heinrich d. J., und zwar von vornherein, vereinigt[818]). Gegen ihn aber war tatsächlich gar keine Fehde geplant, vielmehr hat er, um seinem Bruder und Onkel zu Hilfe zu kommen, von sich aus und erst seit Anfang Juni an der Fehde teilgenommen[819]). In augenscheinlicher Verlegenheit, wie er unter diesen Umständen die aggressiven Absichten des Lüneburgers gegen Heinrich d. J.

---

[815]) Ro. S. 258.
[816]) O. S. 63, 31; 51, 30.
[817]) O. S. 63, 33.
[818]) O. S. 57, 21–26.
[819]) Siehe oben S. 202.

begründen soll, verweist daher Oldecop auf die nach seiner Meinung im Jahre 1517 dem Herzog von Lüneburg durch Franz von Minden zugefügte Beleidigung, d. h. Heinrich d. J. hat für seinen Bruder mitzubüßen[320]). In einfacher, freilich nicht erschöpfender Weise finden die gespannten Beziehungen Johanns IV. zu Heinrich d. J. ihre Erklärung. Gegen ihn wie gegen Herzog Erich sah sich der Bischof zum Kriege gezwungen, weil sie seinen Stiftsadel, insbesondere die Saldern, in feindlichen Taten gegen ihren Landesherrn unterstützten[321]). Die Grafen von Schaumburg und Diepholz sowie der Edelherr zur Lippe lassen sich gar nach dem Bericht der Chronik „umme gewontlichen solt" zum Kriege gewinnen[322]).

Für die Enge von Oldecops Gesichtskreis zeugt, wenn er die Absetzung Johanns IV. und das Verderben des Stiftes auf den Umstand zurückführt, welcher für den Verlauf der schon im Rollen befindlichen Ereignisse gänzlich bedeutungslos ist, daß der Bischof den im Mantelsack Cords von Steinberg befindlichen Brief nicht gelesen habe[323]).

Aus den Folgen, die der spätere unglückliche Verlauf der Stiftsfehde für den Bischof hatte, zurückschließend, schiebt er den Saldern bei Annäherung an die Braunschweiger Herzöge die Absicht unter, mit ihrer Hilfe Johann IV. aus dem Bistum zu verjagen[324]). Dabei bringt er die an den Haaren herbeigezogene, gegen das Luthertum gerichtete Bemerkung an, daß die neue, zu dem Zweck erdachte lutherische Lehre zur Erreichung dieses Zieles geholfen habe.

Ähnlich verfährt der Chronist bei dem Versuche, das vorübergehende Einstellen der Feindseligkeiten auf seiten des Bischofs und seiner Verbündeten nach dem Gefecht bei Ödelum am 1. Juni zu erklären. Aus der zufälligen Tatsache, daß bis zu ihrer Wiederaufnahme der Fehde Ende Juni ungefähr ein Monat verfloß, stellt er eine ganz falsche Behauptung auf. Wie er erzählt, befand sich der Bischof schon auf dem Zuge nach dem

---

320) O. S. 57, 26; 51, 20.

321) O. S. 57, 21–25.

322) O. S. 57, 30. Siehe oben S. 187–189.

323) O. S. 61, 25.

324) O. S. 62, 9–11.

feindlichen Lager bei Engelnstedt[325]), als morgens ein Kammerbote des Erzbischofs von Mainz den Verbündeten ein kurfürstliches Mandat überbrachte, das einen einmonatigen Waffenstillstand von ihnen verlangte[326]). Weder erfolgte aber eins der drei Mandate damals, noch enthielten sie die Aufforderung, nur einen Monat lang die Waffen niederzulegen, sondern stellten schlechthin das Verlangen, die Streitigkeiten zu beenden. Aus welchem Grunde in Wirklichkeit der Herzog zu jenem Zeitpunkt auf Fortsetzung der Fehde verzichtete, aber sich zum Schein auf das zweite Friedegebot des Kurfürsten von Sachsen vom 15. Mai berief, ist oben dargelegt worden[327]). Zweifellos meint Oldecop hier das Mandat der Kurfürsten aus Frankfurt am Main vom 15. Juni 1519, weiß aber nur die nackte Tatsache, daß ein Mandat erlassen wurde, Inhalt und Zeitpunkt des Ausschreibens sind ihm nicht bekannt. Von den beiden Friedegeboten des Kurfürsten Friedrich von Sachsen scheint er überhaupt nichts erfahren zu haben, da er sie nie erwähnt.

Richtig zwar ist die Nachricht des Chronisten, daß das nahe verwandtschaftliche Verhältnis des Herzogs von Lüneburg zu seinen Feinden ihn dazu bestimmte, den Sieg von Soltau nicht auszunutzen[328]), ganz unwahrscheinlich aber die freilich unter einem gewissen Vorbehalt ausgesprochene Behauptung Oldecops, daß der Bischof sich nur durch den drohenden Hinweis des Bürgermeisters Kettelrandt, die Stadt Hildesheim würde keinen Proviant nachsenden, von der Absicht zurückhalten ließ, den Krieg zur völligen Vernichtung der Braunschweiger Herzöge allein fortzusetzen[329]). Lebensmittel hätte sich der Bischof auch anderweitig verschaffen können. Denn wie sich das braunschweigische Heer kurz zuvor in dem teilweise öden Lüneburger Lande, trotzdem ihm die rückwärtigen Verbindungen abgeschnitten waren, ernährt hatte, wieviel mehr wäre das dem hildesheimischen Heer in dem weit fruchtbareren Herzogtum Braunschweig möglich gewesen! Außerdem sind aber damals bei der Stadt Hildesheim

---

[325]) Engelnstedt liegt unmittelbar bei dem in den Urkunden angegebenen Bleckenstedt westlich von Wolfenbüttel (siehe oben S. 203).

[326]) O. S. 64, 31–66, 3. Siehe oben S. 199–206; 202 A. 171.

[327]) Siehe oben S. 201/02.

[328]) O. S. 69, 24. Siehe oben S. 210.

[329]) O. S. 70, 8.

noch nicht die geringsten Anzeichen von Kriegsmüdigkeit zu erkennen: im Gegenteil, sich noch nicht vor weiteren feindlichen Überfällen sicher fühlend, treffen sie Maßnahmen zur Fortsetzung des Krieges[380]) und halten in Erinnerung an die Verwüstungen ihres Landes nicht mit stolzen, haßerfüllten Reden gegen die Braunschweiger Herzöge zurück[381]). Den Bischof hat daher nur die Rücksicht auf den Lüneburger vor weiteren Kriegshandlungen zurückgehalten, in der Befürchtung, sonst dessen Freundschaft zu verlieren und damit die Zukunft seines Landes aufs Spiel zu setzen.

Bezeichnend für Oldecops Unkenntnis wirklicher Tatsachen ist es wieder, daß er von dem Rezeß, in den die Verbündeten aus obigen Erwägungen einwilligten und der einen fünfmonatigen Waffenstillstand zwischen den Parteien festsetzte, nicht das geringste erwähnt[382]). —

Zusammenfassend dürfen wir anerkennen, daß Oldecop zwar das Bestreben zeigt, seinem Stoff durch eingehende Schilderung gerecht zu werden, dabei aber häufig kritiklos verfährt, sich auch von Parteirücksichten leiten und hinsichtlich seiner Zeitangaben die erforderliche Genauigkeit vermissen läßt. So bietet seine Schilderung der Hildesheimer Stiftsfehde in ihrer Anschaulichkeit und mit vielen anekdotenhaften Zügen gewürzten Lebendigkeit wohl eine unterhaltsame Lektüre und ist insofern von Interesse, als sie uns zu erkennen gibt, wie sich gewisse Volkskreise die Tatsachen vorgestellt und zurechtgerückt haben, kann aber unmöglich als zuverlässige Geschichtsquelle gewertet werden.

---

[380]) Siehe oben S. 210, 221.
[381]) Ro. S. 809.
[382]) S. oben S. 211.

Quellen- und Literatur-Verzeichnis

(nach den in der Darstellung angewandten Abkürzungen alphabetisch geordnet).

I. Ungedruckte Quellen.

a) Beverinsche Bibliothek zu Hildesheim.

Cop. Bever. = Copialbuch der Stadt Hildesheim aus den Jahren 1516–1520.

b) Staatsarchiv zu Hannover.

H. A.

c) Hildesheimer Stadtarchiv.

Hild. A.

II. Gedruckte Quellen und Literatur.

Doe. Hild. U. = Rich. Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Bd. 8. Hildesheim 1901.

Dieph. U. = W. von Hodenberg, Diepholzer Urkundenbuch. Hannover 1842.

G. g. A. = Göttingische gelehrte Anzeigen. 1892, Bd. 2, S. 969 ff.

G. U. = A. Hasselblatt und G. Kaestner, Urkunden der Stadt Göttingen aus dem 16. Jahrhundert. Göttingen 1881.

Ha. = W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Hannover. N. Ausg. 3 Bände. Göttingen 1853–57.

H. B. = Henning Brandis' Diarium. Hildesheimische Geschichten aus den Jahren 1471–1528, hrsg. von L. Haenselmann. Hildesheim 1896.

Hei. = O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover. 3 Bände. Gotha 1882–1892.

Ho. U. = W. von Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch. 2 Bände. Hannover 1855/56.

Hoogeweg = Herm. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim. B. V. Hannover und Leipzig 1907.

Li. Reg. = Preuß und Falkmann, Lippische Regesten. Bd. 3 u. 4. Detmold 1866–68.

Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe aus Arch. Quellen. Bd. 2. Lemgo 1856.

L. G. H. = H. A. Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. 2 Bände. Hildesheim 1858.

L., Stiftsfehde = H. A. Lüntzel, Die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder. Hildesheim 1846.

N. G. = Nijhof, Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland. Deel VI, St. 2. Arnhem 1862.

O. = Chronik des Johan Oldecop. Hrsg. von K. Euling. (Bibliothek d. Literar. Vereins in Stuttgart. 190.) Tübingen 1891.

Rau. = Fr. Rauers, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. Versuch einer quellenmäßigen Übersichtskarte. (A. Petermanns Mitteil., Bd. 52, 1906, S. 49 ff.)

Ro. = Die Hildesheimer Stiftsfehde. Nach den Quellen bearbeitet von Wilhelm Roßmann, hrsg. u. erg. von Rich. Doebner. Hildesheim 1908.

RTA = Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. I. Gotha 1893.

T. = G. Sam. Treuer, Geschlechtshistorie derer von Münchhausen. Göttingen 1740.

Wermingboff = Alb. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. 2. Aufl. Leipzig 1913.

Ein Innersteregulierungsplan vor 100 Jahren.

Von J. H. Gebauer.

Der Innerstefluß ist bis auf den heutigen Tag das Schreckenskind von Stift und Stadt Hildesheim geblieben, teils weil er oftmals unversehens seine Uferlandschaft weithin überflutet, mehr aber noch, weil er bei solcher Gelegenheit den gefürchteten Pochsand mit sich schleppt und auf Wiesen und Feldern ablagert. Während aber jene Untugend der Innerste letzten Endes in der Natur eines jeden Berggewässers liegt und infolgedessen die Klagen wegen der Überschwemmungen schon durch Jahrhunderte zurückreichen, ist die Pochsandplage verhältnismäßig jungen Ursprungs. Ihren Anfang nimmt sie von der Entstehung des Oberharzer Bergbaus, der sich im 16. Jahrhundert, soweit das Innerstetal in Frage kommt, um die damals gegründeten Bergstädte Klausthal, Zellerfeld, Wildemann und Lautenthal vereinigte. Immerhin vergingen, scheint es, annähernd zwei Jahrhunderte, bis man, von gelegentlicher Erwähnung des Pochsandübels abgesehen, seine Gefahr im Hildesheimschen voll erkannte und dementsprechend deren Bekämpfung ernstlich ins Auge faßte. Dann aber drängt der Schrecken dieser Plage, die die fruchtbaren Talhänge des Flusses zu veröden drohte, auch den der Hochwassergefahr bald völlig in den Hintergrund, und während man mit den Überschwemmungen als mit einem unabänderlichen Übel rechnen mochte, weil zu ihrer Eindämmung die Technik jener Tage im wesentlichen außerstande war, schreit alles nach Kampf wider den Pochsand-Plagegeist.

Der ersten Erwähnung derartiger Abwehrpläne begegnen wir im Jahre 1732. Im Sommer dieses Jahres wandte sich die Stadt Hildesheim an die Räte von Magdeburg und Dresden, wo, wie man gehört hatte, durch eine neuere Erfindung mit wenig Kosten der in der Elbe anlandende Sand entfernt wurde. Man bat um Mitteilung dieses Verfahrens; denn auch die Innerste werde nicht nur infolge der Pochsandablagerung flacher und er-

weitere fortgesetzt ihr Flußbett bei der Stadt, sondern überschütte nach starkem Regen auch Äcker und Wiesen mit dem Sande und drohe bei fortschreitender Entwicklung selbst die städtischen Mühlen lahm zu legen.

Die Antwort auf diese Anfragen ist nicht mehr vorhanden, und da wir zunächst auch nicht das geringste von Versuchen, dem Übel zu steuern, vernehmen, so wird die angeblich an der Elbe erprobte Erfindung gewiß mit Unrecht zu ihrem Ruhme gelangt sein[1])[2]).

Zwanzig Jahre später indes wendet man — und diesmal von seiten der bischöflichen Landesregierung — in Hildesheim den Innersteverwüstungen erneute Aufmerksamkeit zu. Ein Gutachten des fürstlichen Wegebaumeisters Müller legte (1752) den Hauptnachdruck auf Schaffung eines schnelleren Gefälles, damit der Sand nicht erst zur Ablagerung gelange. Zu diesem Zwecke wollte Müller vor allem alle Weiden an den Ufern von Othfresen bis zur Leinemündung als abflußhemmend niedergehauen wissen. Da aber der Damm des Hildesheimer Bergsteinwegs das Wasser bei der Marienburg anstaue, so sei zugleich ein neuer Graben von 8—10 Fuß Breite unter dem gedachten Damm hindurch zu führen, der bei Hochwasser den Überschuß dem Bergmühlenstrang zuführe. Endlich glaubte der Sachverständige auch den im Flußbette abgelagerten Sand entfernen zu können, indem er zu einer und derselben Zeit die Innerste von Hohenrode bis Ruthe durch Arbeitsleute „rühren" ließ; damit der so emporgetriebene Pochsand ungehindert in die Leine komme, sollten inzwischen alle Müller ihre Mühlen eine Woche lang stillzulegen und alle Schützen zu ziehen gehalten werden[3]).

Gegen diesen Müllerschen Vorschlag hatte bereits das Gutachten eines Unbekannten in den Hauptpunkten Bedenken geäußert. Der Fortfall der Weiden wurde bekämpft, weil dann

---

[1]) Hertel-Hülsse: Geschichte der Stadt Magdeburg (Magdeburg 1885) erwähnen an den in Frage kommenden Stellen (II, 364, 369) nichts von solchen Verfahren.

[2]) Akten im Stadtarchiv Hildesheim LXXXII (Innerste) Nr. 2.

[3]) Nach G. F. W. Meyer: Beiträge zur chorographischen Kenntnis des Flußgebiets der Innerste (Göttingen 1822, 2 Bde.) II S. 6 wäre es der Ingenieur Braun, der diese Untersuchungen angestellt und 1756 auch eine Stromkarte entworfen hatte.

die Ufer desto mehr angegriffen werden würden; an Stelle des neuen Kanals wird Verbreiterung des alten bei der Blänkebrücke in den Bergstrang abzweigenden Grabens vorgeschlagen. Noch schärferen Widerspruch aber fand die hochfürstliche Regierung, als sie dessen ungeachtet auf Grundlage der Müllerschen Pläne mit der Stadt Hildesheim in Verhandlungen trat. Stets geneigt, allen Anregungen, die von der Landesherrschaft ausgingen, mit doppeltem Mißtrauen gegenüberzutreten, da sie zu einer Schädigung der eigenen, oft hart umstrittenen Rechte führen konnten, witterte der Rat auch hinter den neuen Anträgen wieder das Streben, die Grenzsteine der fürstlichen Macht zu ungunsten der Stadtgemeinde zu verrücken. Hildesheim gehöre nicht zu den „Dorfschaften", über die hinweg man seine hohe Verfügungen erlassen könne, erwiderte also der Rat der stiftischen Regierung. Fußend auf einem Gutachten des Archivars Homeyer, der hier wie auch sonst öfters den fehlenden Sachverständigen ersetzen mußte, erklärte man die vorgeschlagenen Maßnahmen aber auch für völlig unzweckmäßig, vornehmlich weil nicht der Bergsteindamm das Wasser staue, sondern Häuser, Zäune, Dämme und das vielfach aufgehöhte Gartenland. Der alte Innerstestrom — das sogenannte Alte Wasser — diene gewöhnlich dazu, das unterhalb Marienburg sich ansammelnde Wasser abzuführen; bei Hochflut aber nehme der Strom dennoch mit aller Gewalt seinen Lauf, und hiergegen würde auch ein Graben von 8—10 Fuß nichts helfen, für dessen Herstellung Hildesheim die Aufnahme seines kostspieligen Steinweges zugemutet werde. Der flache Bergmühlenstrang, in den der Graben münden solle, sei zur Aufnahme solcher Wassermasse zudem gänzlich ungeeignet. Die Rettung sah Hildesheim vielmehr in der Abschneidung der Innerstekrümmen, die das Gefälle ungebührlich verlangsamten, und in einer Erhöhung der Deiche, die dem Strom den Zutritt auf die Feldmarken verwehren würde.

Angesichts eines solchen Widerstandes war auch dieser Regulierungsplan von vornherein zum Scheitern verurteilt, sofern man nicht den Prozeßweg bei den Reichsgerichten beschreiten wollte, wo die Winkelzüge der Advokaten dem Rechtsstreit eine völlig unabsehbare Dauer verbürgten. An solchen aber schwebten zwischen Stift und Stadt wahrlich genug und man mochte sich scheuen, ihre Zahl noch zu vermehren. Immerhin ist in den

nächsten Jahren wohl im Zusammenhang mit den Vorschlägen Müllers eine Karte des Innerstelaufs, freilich ohne Höhenplanaufnahme, angefertigt worden[4]).

Im Januar 1768 beschäftigte sich auch der Landtag des Fürstbistums mit der Regulierungssache. Die Stände[5]) brachten vor, daß „den verderblichen Überschwemmungen des Innerstestromes" im Grunde nur abgeholfen werden könne, wenn dem Einfluß des Pochsandes im Harze vorgebeugt würde; sie baten demgemäß den Bischof, bei der kurhannoverschen Regierung dahin zu vermitteln, daß der Sand dort nicht mehr in die Innerste geschüttet werde[6]). Ob dieser Versuch gemacht wurde, entzieht sich unserer Kenntnis[7]); doch hören wir etwa aus den siebenziger Jahren[8]) von Nivellierungsarbeiten und von dem Gutachten des fürstlichen Leutnants Deichmann, der nur in der Fernhaltung des Pochsandes Rettung erblickte. Man behilft sich indes mit Aufschüttung von Dämmen. Auch um 1790 ist wieder von Begradigungs- und Eindämmungsplänen die Rede und wir werden berichtet, daß man dem Pochsand Schuld gab, weil der Fischreichtum der Innerste stark zurückgegangen war[9]).

Zu bestimmten Entschlüssen scheint sich die fürstbischöfliche Regierung niemals durchgerungen zu haben: die erwähnten Schwierigkeiten bei der Stadt Hildesheim, aber gewiß auch bei der hannoverschen Regierung, die auf den kleinen Nachbar wenig Rücksichten zu nehmen brauchte; die hohen Kosten, die die Regulierung dem durch den siebenjährigen Krieg in Schulden geratenen Stifte hätte aufbürden müssen; endlich aber auch die eigene Gleichgültigkeit und Unfähigkeit der Regierenden waren eben Hemmnisse, die nur ein stärkerer Wille überwinden konnte.

---

[4]) Anscheinend i. J. 1756, vielleicht auch erst 1766. Ob sie noch vorhanden ist, konnte nicht festgestellt werden (s. o. S. 242 A. 3).

[5]) Die Stadt Hildesheim rechnete nicht zu den Ständen; sie schickte nur zur Eröffnung einen Vertreter, um zu hören, ob die Stadt angehende Reichsanlagen u. dgl. als Verhandlungspunkte in Aussicht genommen wären; an den Beratungen beteiligte sie sich nicht.

[6]) Nach dem Protocollum privatum des Godehardiklosters 1752—1770. Handschriften der Beverinischen Bibliothek zu Hildesheim Nr. 293.

[7]) Nach Meyer II S. 7 war ein solches Ersuchen schon 1756 an die hannoversche Regierung ergangen.

[8]) Ebenda.

[9]) Cramer: Physische Briefe über Hildesheim (Hildesheim 1792) S. 94 und 112.

Da machte das Jahr 1802 der staatlichen Selbständigkeit von Stift und Stadt Hildesheim ein Ende und wies beide der Krone Preußen zu, die nun ganz anders als das schwache Krummstabregiment Macht und Willen besaß, mit Widerständen aufzuräumen. Und wie die preußische Verwaltung auf allen Gebieten umgestaltend eingriff und namentlich der wirtschaftlichen Hebung der neuen Lande ihr Augenmerk zuwandte, so faßte sie auch das Innersteproblem tatkräftig an[10]).

In einem „Tableau über das hiesige Fürstentum" hatte der bisherige Domsekretär Malchus auch auf die Innersteschäden hingewiesen, die sich nach den ihm zugegangenen Schätzungen auf 20000 Taler im Jahre beliefen. Er hatte auch von der Möglichkeit gesprochen, durch Begradigung, Beseitigung der Mühlen abwärts Hildesheim u. ä. die Mißstände zu bessern[11]). Die hildesheimsche „Interimsregierung" nahm die Frage unverzüglich auf und beauftragte einen gewissen Kölpin, anscheinend einen königlichen Bergbeamten, mit dem Organisator der freien Stadt Goslar, dem Minister von Dohm, darüber zu verhandeln, was gegen die Pochsandplage an der Innerste geschehen könne. Der Goslarer Beamte des welfischen Kommunionbergwerkes, Markscheider Meyer, den Dohm zu Rate zog, war — zunächst allerdings ohne genauere Geländekenntnis — der Meinung, daß die Anlage großer „Sümpfe" unterhalb des letzten Pochwerks zur Aufsaugung des Pochsandes — des sog. „Afters" — das beste Mittel sei[12]), während ein Wasserbauverständiger, ganz entgegengesetzt der einst vom Wegebaumeister Müller vertretenen Ansicht, vielmehr zu Weidenanpflanzungen riet, um den Schlamm in ihnen aufzufangen. Auf jeden Fall aber, so meint das Kölpinsche Gutachten, werde eine Mitwirkung des Hannoverschen Bergamtes in Clausthal anzustreben sein, sofern nicht etwa von hildesheimischer Seite durch Verträge die Einfüllung des Pochsandes in die Innerste ausdrücklich zugestanden sei.

---

[10]) Das Folgende nach Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, Rep. 70 Cap. II Sectio LX, Meliorationen 1: Melioration der Innerste 1802—1806.

[11]) Malchus' Bericht vom 22. XI. 1802 ebenda Rep. 70 II S. VIII Statistik.

[12]) Kölpins Bericht an einen ungenannten Oberfinanzrat in Hildesheim vom 15. XI. 1802.

Infolge dieses Berichtes und da eine derartige vertragliche Bindung sich nicht feststellen ließ, bevollmächtigte Graf Schulenburg-Kehnert als oberster Minister für die sämtlichen preußischen „Entschädigungsprovinzen“ Dohm zu Verhandlungen mit dem Claustḥaler Bergamte[13]), damit man die Angelegenheit an Ort und Stelle prüfen könne. Um in Clausthal nicht umsonst anzufragen, sprach Dohm zunächst wieder mit Meyer, der ihn jedoch überzeugte[14]), daß die hannoversche Bergwerksverwaltung selbst beim besten Willen außerstande sei zu helfen. Die Pochwerke lägen nämlich alle nahe bei einander im engen Innerstetale, das der angeschwollene Fluß ganz überflute und aus dem er dann immer wieder den in Haufen aufgeschütteten Sand mitrisse. Daran würde auch die Anlage der Schlammsümpfe nichts ändern, die ja doch nur im Tale denkbar seien. Wollte man den After aber gleich den Schlacken auf die Höhe schaffen, so würden fruchtbare Wiesen damit belegt und dauernd vernichtet werden müssen. Und selbst dann bliebe noch viel Pochsand, weil er schon bei Bearbeitung der Erze in den Pochwerken durch das zur Wäsche benötigte Wasser fortgerissen und unmittelbar in den Fluß geführt würde.

Unter diesen Umständen glaubte nun Dohm, ohne sich erst mit Clausthal in Verbindung zu setzen, nach dem Gutachten seiner Sachverständigen der Regierung andere Vorschläge unterbreiten zu sollen. Man möge im Anfang des hildesheimschen Gebietes unterhalb von Langelsheim, wo der Fluß eine beträchtliche Breite habe, drei oder vier Schleusen und an ihren Enden Wehre und Schützen einbauen, die den Sand zurückhielten. Wäre solch ein Schleusenkanal voll After, so würden ihn, nachdem er vorn geschlossen sei, die Arbeiter schnell reinigen, und die übrigen Schleusen müßten inzwischen den Sandzufluß bewältigen. Raum genug für die Anlage sei vorhanden, zumal da am linken Innersteufer eine große, fast nur mit Moos und etwas Gras bewachsene Ebene läge.

In Hildesheim betrieb man die Angelegenheit mit größtem Eifer und forderte umgehend von dem Oberbergrat Gerhard ein Gutachten über die Dohmschen Vorschläge ein[15]). Gerhard be-

[13]) An Dohm, Hildesheim 7. XII. 1802.
[14]) Dohm an Schulenburg 14. XII. 1802.
[15]) An Gerhard, 17. XII. 1802.

reiste das Innerstetal vom Harz bis Ringelheim. Er stellte schon hier eine solche Versandung der Wiesen fest[16]) — an einigen Stellen lag der After vier Fuß hoch —, daß Jahre vergehen würden, bis die Vegetation den Sand wieder überkleide und damit zum Stehen bringe. Das sei der natürliche Heilungsprozeß und die erste Aufgabe demnach, das Hinzutreten neuen Pochsandes zu verhindern, dies aber möglichst schnell, da der After immer weiter flußabwärts treibe und immer neuen Schaden anrichte. Die Lösung des hieraus erwachsenen Problems werde jedoch den Wasserbauverständigen unmöglich sein, weil der Fluß „sehr rapide“ ströme und namentlich bei Hochwasser fortgesetzt mehr Pochsand mit sich risse. Den Anliegern drohe also völliger Verlust, was um so trauriger sei, als er nicht durch preußischen, sondern durch ausländischen Bergbau verschuldet sei, aus dem der Staat gar keinen Nutzen ziehe. Nach Gerhards Ansicht versprach Abhülfe nur die gänzliche Verlegung der Pochwerke von der Innerste hinweg — und ob man dazu die benachbarte Regierung zwingen könne, ja ob der Bergbau solche Verlegung überhaupt erlaube, sei sehr fraglich. So kämen nur Maßnahmen in Frage, die das Unheil mildern und beim hannoverschen Gouvernement auch wohl durchgesetzt werden könnten. Die unmittelbar an den Erzwäschen befindlichen Schlammsümpfe müßten verlängert werden, so daß das Wasser möglichst schon ohne Trübung in die Innerste gelange; der aus diesen Sümpfen ausgebrachte After sei in eine Höhe zu bringen, wo ihn nicht jedes Hochwasser erreiche; endlich wären hannoverscherseits im Flußbette selbst in bestimmten Entfernungen Wehre anzulegen, die die Schnelligkeit des Stromes und damit die Mitführung von Sand verringerten. Von der Verwirklichung der Meyerschen Pläne erhoffte Gerhard wenig: das Tal sei an der hildesheimschen Grenzen für Anlage von Sümpfen viel zu breit; höchstens könne man Buhnen an den Ufern und Wehre anlegen, um den Sand abzufangen — ein kostspieliges und für das obere Tal wegen der durch den Rückstau wachsenden Überschwemmungsgefahr auch recht gefährliches Unternehmen, an das sich nur nach sorgfältiger Prüfung durch Wasserbauverständige herangehen ließe.

In welcher Weise die Angelegenheit zunächst weiter bearbeitet wurde, erhellt aus unseren Akten nicht; dafür, daß sie nicht

---

[16]) Gutachten Gerhards vom 11. II. 1803.

liegen blieb, sorgte aber neben dem brennenden Interesse der Regierung auch die Innerste selbst, indem sie während des folgenden Jahres wieder einmal ihr ganzes Ungestüm bewies und namentlich an dem Damme zwischen Moritzberg und Hildesheim, der jetzt eine wichtige preußische Poststraße geworden war, schwere Verwüstungen anrichtete. Einen grundsätzlichen Fortschritt in der Regulierungsfrage bedeutete nun aber das Gutachten des amtlichen Wasserbausachverständigen, des Kriegs- und Domänenrats Pfeiffer, den die preußische Regierung in Halberstadt[17]) mit einer gründlichen Untersuchung der Angelegenheit an Ort und Stelle beauftragt und der daraufhin den ganzen Innerstelauf bis hin zur Mündung begangen oder beritten und gleichzeitig eingehend mit dem hannoverschen Berghauptmann v. Meding in Clausthal verhandelt hatte.

Am 31. August 1804 erstattete Pfeiffer seinen Bericht, indem er die bisherigen drei Vorschläge – die Pochsandbeseitigung bei den Pochwerken selbst, durch Ausbringung des niedergeschlagenen Afters bei Langelsheim oder durch Festhalten an den Flußufern vermöge der Weidenanpflanzung — der Reihe nach durchgeht. Auch Pfeiffer stellt als unumstößliche Tatsache fest, daß der oberharzische Bergbau trotz aller Bereitwilligkeit der kurhannoverschen Regierung seinerseits den Pochsand nicht aus der Welt schaffen könne. Denn die empfohlene Einrichtung von Schlammsümpfen sei unmöglich, weil bei den 38 Pochwerken, die man von Clausthal bis Lautenthal im Innerstetale einschließlich seiner kleinen Nebentäler zähle, kaum so viel ebener Raum vorhanden wäre, um den Pochsand im Tale abzusetzen; die Lagerung des Sandes auf den Hängen aber bliebe, von den hohen Kosten abgesehen, vor allem deshalb ausgeschlossen, weil ihn jeder Regenguß ins Tal herabspülen würde. Ebenso aber stehe es um die in Vorschlag gebrachte Lösung durch Anlage von Stau- und Fangwerken im Preußischen. Denn da bei einer jährlichen Erzförderung von 240000 Tonnen drei Viertel davon und somit 1080000 Kubikfuß auf den After entfielen, so müßten die unterhalb Langelsheim gedachten Teiche bei einer Tiefe von 3 Fuß 14 Morgen groß sein, der Platz für den ausgebrachten Pochsand demnach bei einer

---

[17]) Die Provinz Hildesheim war inzwischen der Halberstädter Kriegs- und Domänenkammer unterstellt worden.

Schüttung von 12 Fuß Höhe jährlich $3^1/_2$ Morgen Land bedecken. Die Ausgaben dafür beliefen sich auf mindestens 6000 Taler im Jahre, ohne daß man dadurch doch gegen Eintritt von After in die Innerste bei starken Regenfällen gesichert sei. Endlich kann Pfeifer sich auch von einer Bepflanzung der Ufer mit Weiden keinen Gewinn versprechen, sieht eine Heilung auch des Pochsandschadens vielmehr nur in einer allgemeinen Flußregulierung. Das Gefälle der Innerste sei oftmals an sich zu gering und werde durch viele Krümmen und Mühlen noch vermindert; die stellenweis vorhandenen Überfälle seien verdorben, die Wälle ungenügend, das Ziehen der Schützen nicht geregelt. Daher müsse der Strom nach eingehender Höhenberechnung verbreitet und vertieft und von seinen unnötigen Krümmen befreit werden. Die Wälle lege man etwa 3—4 Ruten vom Bette entfernt und gebe somit das Vorland preis, um das Binnenland zu retten. Den Mühlen ist ihr Wasserstand vorzuschreiben, ein Teil von ihnen etwa auch durch Windmühlen zu ersetzen, der Rest aber möglichst mit einem Freikanal für Hochwasser auszustatten. Die Behandlung der Freischützen erfordere endlich eine allgemeingültige Anweisung an die Müller, damit man imstande sei, bei Hochfluten das Wasser sogleich in die Leine herunterzujagen. Was dann trotzdem sich an den flachen Uferdossierungen noch an Pochsand abgesetzt haben sollte, könne bei Niedrigwasser wieder in den Fluß hinabgestoßen werden. Von Weidenpflanzungen sei im allgemein abzusehen, höchstens sei sie hier und da nesterweise anzuraten.

Diesen Bericht ihres Domänenrats reichte die Halberstädter Kammer an die Berliner Zentralverwaltung weiter und unter dem 28. September 1804 wurde von dort verfügt, daß der Geheime Oberbaurat Riedel, der, sonst bei der westfälischen Regierung tätig, damals in Halberstadt anwesend war, mit einem Obergutachten zu betrauen sei.

Riedel trat in seinen Ausführungen im wesentlichen den Gedankengängen seines Fachkollegen Pfeiffer bei und unterstrich hierbei noch schärfer als dieser die Notwendigkeit beschleunigter Wasserabfuhr. Überall wo Mühlen lägen, sei der Hauptstrom gänzlich um diese herum zu leiten, die zahllosen Mühlen selbst aber, die jetzt vielfach so hoch lägen, daß sie sogar bei kleinem Wasser die Innerste über die Ufer stauten, müßten, wo nötig,

gesenkt werden und nur eben den unbedingt erforderlichen Wasserstand behalten. Würde dadurch die Bewässerung der Wiesen gefährdet, so lasse sich dem durch besondere Berieselungsanstalten abhelfen. Jedenfalls müßte eine von Pfeiffer vorzunehmende sorgsame Triangulationsaufnahme des Flußgebiets mit Eintragung auch der Mühlen, Freiarchen, einer Örtlichkeitsbeschreibung und einem Querdurchschnitt des Tales bis hin zur höchsten Überschwemmungsgrenze gemacht und dabei sogleich auch festgestellt werden, welchen Kostenbeitrag die durch die Regulierung verbesserten Anliegergrundstücke entsprechend der Güte ihres Bodens leisten sollten.

Dieser letzten Anregung Riedels widersprach die Halberstädter Kammer: die Innersteregulierung sei als Staatsangelegenheit gemeint, gehe also auch nur auf Kosten der Gesamtheit, nicht der einzelnen Grundbesitzer. Im übrigen stimmte sie zu und ließ durch Pfeiffer eine Instruktion und einen Überschlag über die Vermessungskosten aufstellen. Die von ihm beantragten 2200 Taler erhöhte Riedels Anschlag noch auf rund 2550; für ihren Dienst wurden Pfeiffer und die bei Vermessung der Innerste anzustellenden „Kondukteurs" in Zweifelsfällen auf das für die westfälischen Provinzen erlassene „Ingenieur- und Feldmesser-Reglement" verwiesen.

Am 13. Januar 1805 wurde aus Berlin alles diesen Vorschlägen entsprechend bewilligt und der Kostenbetrag auf die Hauptorganisationskasse der neuen Provinzen angewiesen. Nach einigem Hin und Her einigte man sich auch nach Pfeiffers Vorschlägen über die Auswahl der vier ihm beizugebenden Feldmesser: die Kondukteure Schömer in Halberstadt, Ströhmer aus dem Magdeburgischen, Belwe und Rudolphi von den Ermslebenschen und Konradsburgschen Amtsländereien. Im Juni 1805 waren diese Personalfragen glücklich entschieden und die genannten Männer werden an die Vorbereitungen zu ihrer Arbeit gegangen sein.

So hatte die zwingende Notwendigkeit der Pochsandbekämpfung die preußische Regierung über das ursprünglich engergesteckte Ziel hinaus zu einem Plane geführt, der auch die andere Hälfte des Innersteproblems, die Beseitigung der Hochwassergefahr, wenigstens zu einem beträchtlichen Teile zu lösen imstande gewesen wäre.

Im Frühjahr 1806 erfolgte, wie bekannt, die Einverleibung Hannovers in den preußischen Staat, und dieser Vorgang rief unerwartet noch einmal eine Wendung in der Innersteregulierungsfrage hervor.

Im Juni 1806 hatte der halberstädtische Kammerpräsident von Wedell die Gelegenheit einer Reise nach Hildesheim benutzt, um in Begleitung des Oberbergrats Gerhard das jetzt so viel erörterte Problem an Ort und Stelle zu studieren, und Graf Schulenburg, den er von seiner Absicht Mitteilung gemacht hatte, veranlaßte ihn, auch den bisher hannoverschen Teil des Flußtals zu bereisen. Die Spitzen des Clausthaler Bergamts schlossen sich dem Präsidenten an: Oberberghauptmann v. Meding, Bergdrost v. Witzendorff und Oberbergmeister Jahn.

In einem langen Protokoll vom 24. und 25. Juni wurde das Ergebnis dieser Bereisung zusammengefaßt und unter dem 27. erstattete Wedell an Schulenburg seinen Bericht, der nun insofern zu überraschenden neuen Feststellungen kam, als sich tatsächlich die Möglichkeit einer Beseitigung des Afters schon bei den Harzer Pochwerken zu ergeben schien.

Ein Hauptgrund des Schadens, so stellte man nämlich fest, liege darin, daß die schon ausgewaschene erzhaltige Erde im Winter auf den Halden noch zum zweiten Male durch die Knappschaft auf eigenen Gewinn nachgewaschen würde und die aus den Pochwerksümpfen ausgebrachten Bestandteile dergestalt als „Knappschaftsafter" abermals in Unruhe kämen, ja jetzt erst recht durch die Schneewässer abwärts in die Innerste getragen würden. Desgleichen sei es ein großer Schaden, daß der ursprüngliche „Abgangsafter" jedesmal nach Füllung eines Auffaugebehältnisses — eines „Kunstgrabens" — in einem Sturz der Innerste zugeführt werde, wie dies in ähnlicher und noch schlimmerer Weise auch mit dem Knappschaftsafter geschähe. Insgesamt berechneten die bergmännischen Fachleute den so beseitigten After auf 2½ Million Kubikfuß — auf mehr als das Doppelte mithin des Pfeifferschen Ansatzes.

Nun gäbe es aber zum Glück doch Abwehrmittel. Der Clausthaler und Zellerfelder Bergbau beschäftige 33 Pochwerke, teils am Clusbach, teils am Zellbach, teils an der Innerste. Hier im Innerstetale nun fänden sich verschiedene Stellen, wo

man Fangschleusen für den Pochsand einbauen könne und zugleich Raum für Aufschüttung großer Halden hätte: so am Meimersberge[18]), 200 Schritte unterhalb der Frankenscharner Hütte, beim zweiten Lichtschacht des Georgstollens, beim ersten Lichtloch des Stollens im Silbernaaltal, unweit des Teufelsbergs in Wildemann usw.[19]). In gleicher Weise ließe sich im Hütschental der After der vier Pochwerke des unteren Silbernaaltales und Spiegeltales[20]) aufsaugen. Unterhalb Lautenthals befänden sich wegen der zunehmenden Talbreite nur noch wenige zum Abfangen geeignete Plätze.

Nach alledem, so faßte das Clausthaler Protokoll schließlich zusammen, könne doch viel zur Vorbeugung und zur Verminderung des Pochsandes geschehen. Zunächst lasse sich bereits vermittels des Riefenbachs ein Teil der Werkwässer in die Söse und damit in den Südharz, ein anderer durch das Schwarze und Weiße Wasser in die Oker abschieben. Sodann sei der Versuch zu machen, ob nicht gegen Entschädigung der Knappschaft[21]) die besonders gefährliche Nachwäsche beseitigt werden könnte. Endlich aber stellten die vorgeschlagenen Fangschleusenanlagen ein geradezu radikales Mittel dar, das nach Aufhebung der Pochsandzufuhr dem Innerstewasser vielleicht geradezu einen „wohltätigen und düngenden Charakter" verleihen würde.

Wie sich die bisherige Entwicklung überhaupt gewissermaßen als Duell zwischen Berg- und Wasserbauverständigen darstellte und die Bergleute Kölpin, Meyer, Gerhard und v. Meding sich stets für Reformen im Sinne einer Pochsandbekämpfung schon im Harze oder doch an dessen Fuße ausgesprochen hatten, die Wasserbaubeamten — Müller, Pfeiffer und Riedel — aber für eine allgemeine Flußregulierung, so kommt nun auch jetzt

---

[18]) Gemeint ist wohl der Einersberg; einen Meimersberg kennt wenigstens die Generalstabskarte nicht.

[19]) Ein Teufelsberg ist ebenfalls nicht festzustellen; an den Teufelstaler Berg zwischen Wildemann und Grund ist wohl schwerlich zu denken, da er zu fern von der Innerste liegt.

[20]) Nach dieser Berechnung wären also nur 37 Pochwerke vorhanden, während Pfeiffer von 38 gesprochen hatte.

[21]) Sie wusch aus dem Abgangsafter noch eine nicht unbeträchtliche Menge auch an Silber heraus.

wieder nach den Bergwerksfachleuten mit dem Geh. Oberbaurat Riedel der Bautechniker erneut zu Worte und übt dabei an dem ihm zur Nachprüfung vorgelegten Gutachten der Herren von der anderen Zunft eine ziemlich ablehnende und nicht immer wohlwollende Kritik [22]). Wenn Pfeiffer die Meyerschen Teiche vor Langelsheim als unmöglich bezeichnet hatte, weil sie ein gewaltiges Areal beanspruchen würden, so bekämpfte auch Riedel aus demselben Grunde die bei den Werken selbst in Vorschlag gebrachten Fanganlagen. Der aus ihnen ausgekarrte Sand, so führte er aus, würde nach 10 Jahren schon ein Gebiet von 260 Morgen 10 Fuß hoch bedecken. Für Karrgeld und Land müßten bereits im ersten Jahre 11 480 Taler verausgabt werden, und dieser Betrag würde schon im dritten Jahre auf das Doppelte steigen, weil der After bald in höhere Lagen und weiter weg geführt werden müsse. Scharf abweisend verhält sich Riedel auch gegen den Vorschlag der Umleitung der Pochsandabwässer, wenigstens soweit der Okerlauf in Frage stand: die Verheerungen dieses Gewässers hätten das öde „Steinfeld“ geschaffen und würden bei weiterer Pochsandzufuhr sehr schnell auch den Wiesen nach Hornburg, Heiningen und Dorstadt zu verderblich werden. Vollends an den „düngenden“ Charakter der Innerste will der Oberbaurat auch für die zukünftigen Tage nicht glauben, da sie jetzt allzusehr „mit Schädlichkeiten geschwängert“ sei. Ein endgültiges Urteil über diese neuen Anträge möchte er allerdings von dem Ausfall einer Ortsbesichtigung abhängig machen, die er jedenfalls vorzunehmen beantrage, bevor man sich auf diese neue Nivellierung mit ihren neuen Kosten einlasse; denkbar wäre es dann immerhin, daß sich der Gedanke der Bergbeamten doch noch in irgend einer Weise fruchtbar machen ließe.

Inzwischen waren die von Pfeiffer geleiteten Vermessungen an der Innerste so weit gediehen, daß sich für den Herbst 1806 ihr Abschluß voraussagen ließ; eine Nachbewilligung für die Kosten hieß eine Berliner Verfügung vom 5. September gut. Die von Riedel noch für den Spätsommer geplante neue Innerstebereisung kam freilich nicht mehr zu Ende. Aber die ganze Angelegenheit lag doch so günstig, daß sie im folgenden Jahre spruchreif werden mußte. Da trat jene unglückliche politische

---

[22]) Gutachten Riedels, Berlin 1. August 1806.

Wendung vom Oktober 1806 ein, die alle Pläne über den Haufen warf. Der Krieg mit Frankreich brach aus; schon zu Anfang November standen die Franzosen auch in Hildesheim, und dann riß der Tilsiter Friede das Hildesheimer Land vom preußischen Staatskörper wieder los und überwies es an das neue Königreich Westfalen — an ein Staatengebilde, das, von vornherein mit Schulden überhäuft und nur Napoleons kriegerischen Zielen dienstbar, für Aufgaben der Landeskultur schlechterdings keine Mittel zur Verfügung hatte. Wie also der große Plan der Innersteregulierung[23]) mit der preußischen Herrschaft gekommen war, so ging er nun mit ihr zu Grabe.

Was seitdem in dieser Sache geleistet wurde, ist Flickwerk gewesen. Im Jahre 1817 wurde auf dringende Vorstellungen hin durch die hannoversche Regierung ein neues Nivellement des Innerstetales angeordnet, im folgenden bereiste ein Ausschuß das Flußgebiet und machte verschiedene Vorschläge; auch die Königl. Sozietät der Wissenschaften wandte ihre Aufmerksamkeit der Pochsandplage zu, indem sie damals als Preisaufgabe die Beantwortung der Frage stellte, woher der Schaden rühre, den die Innerste im Hildesheimischen verursache, und wie er zu bekämpfen sei[24]). Aber ernstliche Maßregeln unterblieben, und noch zu Anfang der 40er Jahre konnte der Hildesheimer Bürgermeister Lüntzel mit Recht behaupten[25]), daß die ganze Innersteregulierungsfrage unwissenschaftlich und auf gut Glück behandelt worden und demgemäß bei hohen Kosten ganz ohne Ergebnis ausgelaufen sei. Seitdem ist dies und das geschehen; planmäßig hat z. B. die Stadt Hildesheim seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mancherlei zur Verhütung von Hochwasserschäden in ihrem Gebiete getan, so zuerst, um 1850, durch Abbruch der Bergmühle, die sich als Hemmnis für den Abfluß des Bergmühlenstrangs erwies, so neuerdings erst

---

[23]) Man erzählte später wohl (Meyer II. S. 4), daß Preußen für die Innersteregulierung 810000 Taler habe aufwenden wollen; ich weiß nicht, woher diese — wohl sehr übertriebene — Angabe stammt, finde sie jedenfalls in den Akten nicht begründet.

[24]) Meyer II. S. 8.

[25]) In einem Vortrag an die städtischen Behörden vom 31. Mai 1843, nach Auszügen Boysens in Handschr. der Altstadt Hildesheim Nr. 180a (Stadtarchiv).

wieder durch den Ausbau des sog. Eselsgrabens; planmäßig haben auch die staatlichen Behörden die Pochsandgefahr herabgemindert durch Stillegung der meisten Oberharzer Pochwerke und technische Verbesserungen bei den wenigen, die noch verblieben sind — die Zufuhr neuen Afters in die Innerste ist dadurch tatsächlich beinahe ausgeschaltet[26]). Trotzdem bleibt als Tatsache bestehen, daß der von uns behandelte Entwurf allein das Innersteproblem als Ganzes in Angriff nehmen wollte und daß er insofern auch noch heute ein besonders ehrendes Gedächtnis wohl verdient.

---

[26]) Als bemerkenswertes Zeichen der entschiedenen Besserung des Innerstewassers möge hervorgehoben werden, daß seit einigen Jahren die Forelle wieder im Oberlauf des Flusses heimisch geworden ist.

Die Sendung Kirchenpauers nach Lüneburg, Hannover und Braunschweig im Jahre 1840 und die hamburgisch-hannoverschen Eisenbahnpläne.

Von Ernst Baasch.

In der Geschichte der Eisenbahnverbindungen, die Hamburg mit dem Binnenlande verknüpfen, nimmt eine eigenartige Stellung ein die Verbindung mit Lüneburg und von hier aus weiter mit Celle und Hannover. Sie ist unter den Eisenbahnprojekten, mit denen man sich in Hamburg beschäftigt hat, eines der ältesten und ist doch erst nahezu 40 Jahre später zur Tatsache geworden.

Von Anfang an ruht auf dieser Eisenbahnverbindung ein eigenes Geschick[1]). Schon seit 1825 war in Hannover eine Eisenbahn nach der Elbe geplant; als Endpunkt war meist Harburg gedacht, während Lüneburg nicht berührt werden sollte. In Hamburg hatte man sich zunächst überhaupt in den Eisenbahnplänen zurückgehalten; als aber im Jahre 1834 infolge des in Hannover von einem Komitee unter John Taylor aufgestellten Planes einer Eisenbahnverbindung mit Hamburg über Harburg diese Frage auch in Hamburg zur öffentlichen Erörterung kam, gab man hier einer Verbindung über Lüneburg den Vorzug. Diese Stellungnahme begründete sich sowohl in der Schwierigkeit einer Überbrückung der Elbe bei Harburg-Hamburg als auch in der Sorge, daß Harburg als Endpunkt einer von Süden kommenden Bahn eine erhebliche Förderung im Handels- und Seeverkehr zuungunsten Hamburgs gewinnen würde.

Erst einige Jahre später wurde die Frage wieder erörtert; jetzt nahm sie greifbarere Formen an. Nachdem sich im Jahre 1838 in Hamburg ein Komitee gebildet hatte, das den Bau

[1]) Vgl. Baasch, Die Handelskammer zu Hamburg (Hamburg 1915), Bd. II. 2. S. 378 ff., 387.

einer Bahn nach Bergedorf quer durch das hamburgische Gebiet in Aussicht nahm, begann nun die Betätigung Hamburgs auf dem Eisenbahngebiet aus dem Stadium der Vorbereitungen und Pläne in dasjenige eines aktiven Schaffens zu treten. Beim Bau der Hamburg-Bergedorfer Bahn, den man nun in Angriff nahm, wurde sowohl eine Weiterführung auf dem rechten Elbufer nach Berlin als auch, und zwar in erster Linie, eine Fortsetzung über die Elbe auf das linke Ufer nach Lüneburg und von hier weiter nach Magdeburg einer-, Hannover anderseits in Aussicht genommen. Für diesen Zweck, den Bau einer Hamburg-Lüneburger Bahn, bildete sich anfangs September 1840 in Hamburg infolge der Initiative der Kommerzdeputation ein provisorisches Komitee; ihm gehörten an von der Kommerzdeputation der Präses Vorwerk, Büsch und O. R. Schröder, ferner J. Ruperti, Th. A. Jacques und G. C. Gorrissen; die drei Letztgenannten waren Mitglieder der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft. Vorsitzender war Büsch.

Dies Komitee knüpfte zunächst mit den beiden Komitees, die sich in Berlin gebildet hatten und von denen das eine die Eisenbahnverbindung mit Hamburg auf dem rechten, das andere eine solche auf dem linken Elbufer zum Ziel hatte, eine Verbindung an; als Hauptsache galt ihm die Fortsetzung der Hamburg-Bergedorfer Bahn nach dem linken Elbufer. Als nun Mitte September das hannoversche Expropriationsgesetz behufs Anlegung von Eisenbahnen im Königreich vom 8. d. M. veröffentlicht wurde, schien es an der Zeit zu sein, die Angelegenheit in Hannover tatkräftig zu betreiben. Das Komitee wünschte zuerst, der Senat möge jemanden nach dort senden; Syndikus Banks, der Vorsitzende der aus einigen Mitgliedern des Senats und einigen Kommerzdeputierten bestehenden Eisenbahnkommission, war aber dagegen. Das Komitee hielt es aber für ratsam, vor Beginn weiterer Schritte erst einmal in Erfahrung zu bringen, welche Ansichten die hannoversche Regierung in bezug auf die von Lüneburg an die Elbe zu führenden Eisenbahnen habe. Am 22. September beschloß das Komitee deshalb, seinen Sekretär Dr. Kirchenpauer, den Protokollisten und ersten Bibliothekar der Kommerzdeputation, nach Lüneburg und Hannover zu senden. Noch vor dessen Abreise wurde auch mit Lindley, dem Ingenieur der Bergedorfer Bahn, über die Sache Rücksprache genommen;

dieser betonte die Notwendigkeit, den Elbübergang bei Stove und nicht bei Hoopte zu bewerkstelligen; er hielt die Fortsetzung der Strecke über Lüneburg und Ülzen geradeswegs nach Magdeburg nicht nur für wünschenswert und technisch zweckmäßig, sondern hielt es auch für möglich, die Erlaubnis für diese Bahn zu erhalten; man müsse aber in Hannover mit einem fertigen Plan zu einer Hamburg-Magdeburger Bahn, also nicht nur bis Lüneburg, auftreten. Er riet auch ab von einer Sendung nach Hannover, solange man dort nicht eine vollständige Aktiengesellschaft darbieten könne. Das Komitee blieb aber bei dem Beschluß, Kirchenpauer reisen zu lassen; für Aktienzeichnungen war man vorläufig nicht.

Irgendeine Instruktion gab man Kirchenpauer nicht mit; feste Abmachungen sollte und konnte er überhaupt nicht treffen. Dafür war die ganze Sachlage noch viel zu unklar. Von den in dem genannten Gesetz aufgeführten Eisenbahnprojekten kamen in Betracht ja nur die Eisenbahn „zwischen Hannover und Lüneburg in der Richtung auf Wismar" und namentlich die „zwischen Hannover und dem linken Ufer der Elbe, sowohl in der Richtung auf Hamburg als nach einem dem allgemeinen Besten des Landes sonst entsprechenden Punkte am linken Elbufer im Königreiche". Diese letztere Bezeichnung ließ alles ja noch sehr im unklaren; insbesondere blieb die für Hamburg wichtigste Frage, die Wahl des Punktes, an dem die Elbe erreicht werden sollte, offen. Man konnte also hamburgischerseits wohl hoffen, auf die Entscheidung noch Einfluß zu gewinnen.

Was Kirchenpauer in Lüneburg, Hannover und schließlich Braunschweig sah, erfuhr und erreichte, zeigen seine im folgenden mitgeteilten Briefe. Es sind, wie er sagt, „flüchtige und vertrauliche" Schreiben, gerade deshalb aber sehr anschaulich. Positive Ergebnisse konnte er nach Lage der Dinge nicht verzeichnen; der Einblick, den er in die Verhältnisse und Anschauungen gewonnen, war doch sehr wichtig.

Auf den weiteren Verlauf müssen wir noch mit einigen Worten eingehen, wenn auch das Endergebnis ein völlig negatives gewesen ist. In dem Schreiben des Hamburger Komitees vom 3. Oktober, dessen Entwurf von Kirchenpauer herrührt (vgl. III) und das er am 5. dem Komitee in Hannover überreichte, war zunächst bemerkt, daß die beiden Komitees, die sich in Berlin

gebildet hätten, sich um die Mitwirkung Hamburgs bei der Verbindung mit Berlin bewürben; im Interesse „des von, mit und über Hamburg betriebenen deutschen Handels" ziehe man nun in Hamburg die Eisenbahnverbindung auf dem linken Elbufer über Lüneburg und durch die Altmark mit Magdeburg und Berlin der Richtung auf dem rechten Elbufer vor; deswegen, wenn freilich nicht bloß deswegen, komme es vor allem darauf an, eine Fortsetzung der Hamburg-Bergedorfer Bahn bis Lüneburg zu bewirken; hierfür, d. h. für eine Bahn Bergedorf—Lüneburg—Magdeburg, könnten am ersten die Mittel aufgebracht werden; auch, wenn zunächst nur die, freilich geringeren Ertrag versprechende Bahn Bergedorf—Lüneburg zustande komme, hoffe das Komitee, „mit gehöriger Hülfe von hannoverscher Seite" das nötige Geld zu erhalten, vorausgesetzt nur, daß die Fortsetzung dieser Bahn bis Braunschweig und bis Hannover gesichert würde; das Komitee würde sich dann dareinfinden müssen, die direkte Verbindung mit Magdeburg noch auf längere Zeit hinausgeschoben zu sehen. Da man ferner aus dem Expropriationsgesetz die Absicht der Regierung, eine Eisenbahn von Hannover an die Elbe mit Richtung auf Hamburg zu fördern, ersähe, „so würden Ihre Bemühungen mit denen des diesseitigen Comité vereint, allem Anschein nach berufen sein, die erste große norddeutsche Eisenbahn zur Verbindung der Städte des Binnenlandes mit dem bedeutendsten Nordseehafen Deutschlands ins Leben zu rufen". Hierzu könne man gemeinsam wirken, sei es durch Kommissarien, sei es durch Korrespondenz. Als Vorfrage sei freilich anzusehen, welche Hauptrichtung dieser Bahn zu geben sei; das hamburgische Komitee müsse ausdrücklich erklären, „daß ihr Vorschlag lediglich von der Idee einer Fortsetzung der schon begonnenen Bergedorfer Eisenbahn nach und über Lüneburg ausgeht"; es müsse „das größte Gewicht darauf legen, einmal, daß die Verbindung mit Braunschweig auf möglichst kurzem und wohlfeilem Wege und zweitens, daß die Verbindung zwischen Bergedorf und Lüneburg in der geradesten und nach dem Urtheil ihrer Sachverständigen wohlfeilsten Richtung bewerkstelligt werde".

Auf dieses Schreiben, das klar die Wünsche Hamburgs darlegt und die von hannoverscher Seite erwarteten Schwierigkeiten, vorzüglich auch die die gerade Linienführung betreffenden Be-

denken berücksichtigt, antwortete das Komitee in Hannover nach Kirchenpauers Rückkehr am 18. Oktober. Gewiß, so heißt es hier, sei nicht zu zweifeln, „daß in Eisenbahnangelegenheiten das Interesse des hannöverschen Landes mit dem Interesse der Handelswelt zu Hamburg sich verschmelzen werde". Wenn aber von Hamburg aus ein wesentliches Gewicht auf die Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Hamburg gelegt werde, so habe man hierfür in Hannover und bei den benachbarten Regierungen wenig Interesse; es sei anzunehmen, daß die Männer Hamburgs, welche für solche Projekte sich jetzt interessierten, davon zurückkommen und einem andern, gewiß ebenso erheblichen Handelswege ihre Aufmerksamkeit schenken würden, dem allein das hiesige Komitee seine Tätigkeit widme. Die Eisenbahnangelegenheit ruhe z. Z. bei der Regierung; eine spezielle Richtung der Bahn, vorzüglich die Ausmündungspunkte, stehe noch nicht fest; das Komitee habe deshalb den Antrag der Hamburger zur Kenntnis des Ministeriums gebracht; dessen Entscheidung sei abzuwarten. „Die lange Verzögerung dieser Entscheidung führt zu der Frage, ob dieselbe nicht etwa durch einen andern Impuls zu bewirken ist, als den dazu die hiesige Committée zu bieten vermag. Wir glauben uns davon überzeugt halten zu dürfen, daß der hamburgische Handelsstand in seinem eigenen Interesse jenes Unternehmen werde befördern müssen, wenn er zu rechter Zeit den Nachtheilen begegnen will, welche für ihn aus anderen, diesseits gar etwa anzuknüpfenden Eisenbahn-Verbindungen hervorgehen könnten, wozu schon früher von einem andern Handlungsplatze die Hand geboten ist." Es wurde dann aufmerksam gemacht auf die vom König bereits genehmigte Eisenbahn von Hannover nach Minden und Magdeburg, deren bauliche Inangriffnahme bevorstehe. „Diese Bahn-Anlage ist es aber nach unserer unvorgreiflichen Ansicht, welche von Hamburg nicht rücksichtslos zu beachten ist. Es ist der französische, belgische und holländische Handel, der auf diesem Wege vom Rhein ab nach dem Osten von Europa sich wenden kann. Wie weit nördlich diese West- und Ost-Bahn sich hinaufziehen wird, dabey mögte Hamburg wesentlich interessirt sein, und steht es dahin, ob die ein Mal zum Nachtheile Hamburgs getroffenen Entscheidungen sich wieder redressiren lassen, besonders da es sich sehr wohl denken läßt, daß diese West- und Ost-Bahn von Magdeburg über Hannover

nach dem Rhein durchaus separirt von einem Bahnsysteme nach der Nord- und Ostsee ins Leben gerufen werden kann, und ganz insonderheit dann, sobald die Unterstützungen Hollands, Belgiens und Bremens sich dafür aussprechen sollten." Da die Regierung sich ein für allemal die Entscheidung über die Richtung neuer Bahnen vorbehalten habe, sei immerhin zu besorgen, daß das Komitee verhindert werde, mit dem hamburgischen gemeinschaftliche Interessen zu verfolgen, wozu dieses die Hand darreiche. „Diese Besorgnisse zu zerstreuen, dazu fühlen wir uns augenblicklich in der Stellung, die uns angewiesen ist, zu schwach"; es sei zu erwägen, ob nicht die Sache einen Antrieb erhalten könne dadurch, daß die hamburgische Regierung ihr Interesse dafür hier geltend mache. Vielleicht würde dann die hannoversche Regierung sich schneller für die spezielle Richtung des Bahnsystems nach dem Norden entscheiden.

Dieses Schreiben — die Mitglieder des hamburgischen Komitees verpflichteten sich auf Anraten Kirchenpauers zur Geheimhaltung, „theils weil die Hannoveraner es wünschen, theils weil andere Städte an der beabsichtigten Conferenz Anstoß nehmen könnten", — der deutliche Hinweis auf andere Anknüpfungen (Bremen!) drängte zu weiteren Schritten. Wenn man sich auch nicht abdrängen lassen konnte von dem einmal als richtig anerkannten Ziel und sich nicht verlocken lassen durfte durch Eisenbahnprojekte, die, wie die Minden-Magdeburger Bahn, für Hamburg zunächst weniger Bedeutung hatten, so war es doch nicht geraten, die einmal angeknüpfte Verbindung abzubrechen. Auch Dr. Meyer schrieb aus Lüneburg und machte auf die Gefahr aufmerksam, die in einer längeren Verzögerung der Wahl der Richtung liege, vorzüglich mit Rücksicht auf die geplante rechtselbische Bahn.

So fand denn am 6. Dezember in dem kleinen Ort Bergen bei Celle eine Besprechung statt, an der von dem hamburgischen Komitee Ruperti, Jacques und Kirchenpauer, von dem hannoverschen Oldekop und Hartmann teilnahmen. Letztere kamen aber ohne Wissen ihres Komitees, nur als Privatpersonen. Die Linie Lüneburg—Harburg war inzwischen vom König genehmigt worden, was eine wichtige, den hamburgischen Plänen ungünstige Entscheidung bedeutete; auch schien nach den Mitteilungen der Hannoveraner die Aussicht, die Bahn von Lüneburg nach Magdeburg fortzuführen, ganz nichtig zu sein. Über

diese Fragen, auch die der Rentabilität, wurde in Bergen verhandelt.

Inzwischen hatte sich auch, auf ein Gesuch des hamburgischen Komitees, der Senat am 30. November an die hannoversche Regierung gewandt mit einer Anfrage über die in Rede stehende Eisenbahn; er wurde aber auf die Verhandlungen der Komitees verwiesen. Diese haben dann noch eine Zeitlang hin und her verhandelt; es wurden auch Messungen für die Strecke Bergedorf—Lüneburg durch Lindley vorgenommen. Zu einem Ergebnis kam es nicht. Da man in Hamburg andauernd auf der Bahn über Bergedorf nach Lüneburg und Magdeburg bestand und für die Harburger Linie keine Opfer bringen wollte, da ferner die Verhandlung über die rechtselbische Bahn nach Berlin sich günstig entwickelte, so ließ man in Hamburg das Bergedorf-Lüneburger Projekt schließlich fallen. Überdies erklärte die hannoversche Regierung im Juli 1841, daß sie die „ihr notwendig scheinende Eisenbahn bis Harburg durch eigne Kraft zustande bringen werde". Damit lösten sich die beiderseitigen Komitees auf. Die damals erstrebte Bahn Bergedorf—Lüneburg ist heute noch nicht gebaut; die Bahn Lüneburg—Harburg aber war am 1. Mai 1847 vollendet.

Wenn nun auch Kirchenpauers Sendung ohne Erfolg geblieben ist, so sind als Zeitdokumente und für die Geschichte des norddeutschen Eisenbahnwesens seine Berichte[2]) immerhin von Interesse.

I.

Hannover, d. 27. Sept. 1840.

Werther Herr Büsch,

Weil heute Sonntag ist, und ich erst gegen 2 Uhr hier eingetroffen bin, werden wohl kaum Besuche zu machen seyn. Ich

---

[2]) Sie befinden sich mit den dazugehörigen Akten im Archiv der Handelskammer in Hamburg. W. von Melle, G. H. Kirchenpauer (Hamburg 1888), hat die Berichte nicht benutzt; er erwähnt S. 79 kurz die Sendung Kirchenpauers nach Lüneburg und Hannover, aber irrig zu 1841; auch daß der Zweck der Reise gewesen sei, „für eine Eisenbahnverbindung mit Hamburg wenigstens in der Stille einige Sympathie zu gewinnen", ist nicht richtig; aus dem Bestehen der Komitees wurde kein Geheimnis gemacht.

benutze also die Zeit zu einem vorläufigen Bericht, muß aber gleich einleitend bemerken, daß ich noch nichts Erhebliches zu berichten habe.

Am Freitag d. 25. um 5 Uhr von Hamburg pr. Primus nach dem Hoopte. An Bord des Dampfschiffes lenkte ich das Gespräch auf die Dampfschiffahrt. Eine Lüneburger Compagnie hat in einer oesterreichischen Fabrik in der Gegend von Wien ein Dampfschiff bestellt, welches in Melnik zusammengesetzt und dann in unserer Gegend von „Lüneburger Ouvriers" sehr brilliant ausgestattet werden soll. Es sollte ultimo July geliefert werden, ist aber bis jetzt noch nicht fertig, und der Fabrikant zahlt dafür 30 Ldor. wöchentlich Geldbuße. Die Compagnie scheint mit dieser provisorischen Einnahme zufrieden; aber jedenfalls bleibt es doch ein Uebelstand, daß das Schiff wohl schwerlich vor Frühjahr wird in Fahrt gesetzt werden können. Ein zweiter Uebelstand ist, daß die Winsener Schiffergilde durch ihr Privilegium zu verhindern gewußt hat, daß das Lüneburger Dampfschiff in Hoopte anlege; es muß bis nach Artlenburg hinauf; und ein dritter Üebelstand wird befürchtet, daß es nämlich für die Fahrt von Artlenburg nach Hamburg zu tief gehen wird; ein vierter Uebelstand endlich — ich zähle diese Dinge auf, weil in dem Protocollextract der Senatseisenbahncommission Opposition von der Lüneburger Dampfschiffcompagnie in Aussicht gestellt wurde — ein vierter besteht in der Concurrenz der Winsener Dampfcompagnie; diese hat nämlich auf den Namen der dortigen Schiffergilde ein Dampfschiff in Hamburg bestellt, welches im August fertig seyn sollte, aber noch nicht fertig ist; der Fabricant sollte 25 Rthl. täglich Strafe zahlen, hat aber statt dessen den Primus gemiethet, welcher nun für Rechnung der Winsener fährt, jetzt täglich 2 mal, von October an 1 mal, und gute Geschäfte macht. Seine meisten Passagiere sind die Vierlander, Bardowicker ꝛc., die fast täglich nach Hamburg zu Markte fahren. Diese, sowie alle die aus Winsen und der Umgegend kommen, werden nicht nach Artlenburg gehen, sodaß voraussichtlich das dort anlegende Lüneburger Schiff die Concurrenz mit dem Winsener nicht wird bestehen können. Man meinte also, daß das ganze Unternehmen bald wieder aufgegeben und das Dampfschiff verkauft werden würde — „besonders wenn eine Eisenbahn kommt", bemerkte Einer aus der

Gesellschaft. „Kommt denn eine Eisenbahn?" Man sagte: ja gewiß, aber Keiner schien Bescheid zu wissen. – Uebrigens sagte mir Senator Meyer in Lüneburg, der bei der Dampfschiff-Compagnie interessirt scheint, daß eine Concurrenz derselben mit der Eisenbahn nicht beabsichtigt werde. Das Schiff solle nur dazu dienen, die Lüneburger Kähne, welche mehr für die Ilmenau als für die Elbe eingerichtet sind, auf letzterem Strom hin und her zu buchsiren. Jedenfalls also haben wir von dieser Seite keinen Widerstand zu befürchten.

D. 25. Abends 7 Uhr von Hoopte über Winsen pr. Omnibus nach Lüneburg. Der Wagen geht eben so oft wie das Dampfschiff und ist während der eben beendigten Lüneburger Messe in der Regel besetzt gewesen. Ausserhalb der Marktzeit rechnet man im Durchschnitt etwa 12 Personen täglich zwischen Lüneburg und Hoopte. Das ist freilich für eine Eisenbahn zu wenig. Abends $11^{1}/_{2}$ Uhr in Lüneburg. Wäre es nicht Nacht gewesen, so hätte ich schon die weißen Stangen des Ingeniums bis Winsen sehen können.

D. 26. (Sonnabend). Senator Meyer nahm mich sehr zuvorkommend auf und zeigte mir, nach einigen vorläufigen Eisenbahngesprächen, die Lions der Stadt. Senator Warnke (der übrigens nicht zu diesen gehört) traf ich im Rathhause. Am Abend fand ich etwa 8 Mitglieder der E. B. Commité bei Herrn Gerstenkorn[3]). Der Obersyndikus Küster war nicht da. Ebenso wenig Hagemann, Heise, Hammerstein und Ompteda[4]). Es schienen mehr die Honoratioren zweiten Ranges zu seyn. Die Conferenz dauerte über 2 Stunden. Sie sprachen zu mir auf eine Weise, die mich fast glauben ließ, daß man auf die merkantilische und Geldmacht Hamburgs allzugroßes Gewicht legt. Daß in Hannover (Stadt) eine gleiche Stimmung herrscht, möchte ich sehr bezweifeln. Die Lüneburger Commité sprach sich natürlich für eine möglichst baldige und directe Verbindung mit Hamburg aus. Ob über Hoopte oder Stove schien ihnen Anfangs ziemlich gleichgültig, nach meinen Bemerkungen aber schlossen sie sich bestimmter dem letzteren Projecte an und riethen mir

---

[3]) Spediteur.

[4]) Diese vier Genannten waren Regierungsräte bei der Landdrostei Lüneburg.

sogar, das in Hannover als conditio sine qua non durchblicken zu lassen. Was die Bahn von Lüneburg direct nach Magdeburg anlangt, so schien dies der Commité gleichfalls sehr wünschenswerth, doch meinte Senator Meyer, alle desfalsigen Schritte würden überflüssig seyn, weil die Braunschweigsche Regierung, die den Waaren- und Personenzug von Hamburg nach Magdeburg ꝛc. über Braunschweig lenken will, dagegen protestire und Hannover vertragsmäßig gebunden sey, solche Protestation zu berücksichtigen. Daß der Lüneburger Magistrat, in Folge der Potsdammer Aufforderung, sich direct an den Minister des Innern gewendet habe, schien der Commité unbekannt, und Senator Meyer, der das Factum selbst zwar bestätigte, schien doch über den genaueren Inhalt der Eingabe nichts Näheres angeben zu wollen. Nach einigen vorläufig hier in Hannover aufgegriffenen Aeußerungen fürchte ich fast, der Lüneburger Magistrat hat einen dummen Streich gemacht und um die Anlegung einer Bahn direct von Lüneburg nach Braunschweig gebeten. Neben dem Senator Meyer war in der Versammlung ein Herr Lindemann (?) (ich glaube nicht, daß es der Syndicus ist, eher mag es der Deputirte Heidtmann gewesen seyn — die Vorstellung war etwas undeutlich) der hervorstechendste. Er apostrophirte mich mit einer langen, wohlgesetzten Rede, in welcher er entwickelte: das Speditionsgeschäft habe sich von Lüneburg mit jedem Jahr mehr nach dem von der Regierung begünstigten Harburg gezogen; die hiesigen Hauptstimmen — Hoppenstedt, Oldekop — seyen für Harburg, wo die Bahn enden solle. Ihr Hauptargument sey, daß dies Land nichts davon habe, wenn die Waaren bloß durchfliegen; deswegen müsse man sie pr. Eisenbahn nach Harburg gelangen lassen und nicht weiter, wo denn die dortigen Spediteurs ihre Spesen für die Weiterbeförderung nach Hamburg berechnen mögen, während sie auf einer Lüneburg-Bergedorfer Bahn nur durchfliegen (das ist das beliebte Wort) würden. Um nun der Regierung auf dieses Argument vom durchfliegen etwas antworten zu können, würde es gut seyn, eine Einrichtung zu beantragen, nach welcher in Lüneburg die Zollrevision stattfinden und dadurch den dortigen Spediteurs Verdienst verschafft werden soll; die Lüneburger Commité wünsche, daß die Hamburger „diese Idee aufgreifen und befördern möge". Obgleich mir auf den ersten Blick die ganze Geschichte ein Unsinn

schien, so wollte ich doch nicht gleich nein sagen, sondern bemerkte nur, ich sey für diesen Fall nicht instruirt und könne also auch den Plan in Hannover nicht empfehlen, wolle ihn aber beiläufig zur Sprache bringen, um zu hören, was man dazu sage. Interessanter als die uebrigen war mir ein Mann, den sie Herr Baumeister titulirten. Er hat mit dem Ingenieur Capitain Glünder zusammen die Marschen bereiset, um die Linien zu vermessen. Capitain Glünder ist für eine Eisenbahn von Lüneburg nach Winsen und Hoopte, ohne sich um die Schwierigkeiten zu kümmern, welche sich der Fortsetzung bis Bergedorf entgegenstellen. Indessen hält er doch die andere Linie, auf Stove, keineswegs für unmöglich, und das Blohm'sche Gutachten darüber für nicht ganz unparteiisch. Diese Linie von Lüneburg auf Stove bietet allerdings große Schwierigkeiten dar. Zuförderst dieselben, wie auf unserer Seite die Linie von Zollenspieker nach Bergedorf, wenngleich in geringerem Maaße. Dann aber noch folgende: die Linie würde von Stove an das rechte Ufer der Ilmenau und dann auf dem rechten Ufer bleibend längst der Ilmenau nach Lüneburg gehen. Dadurch würden (ich bitte eine Karte zur Hand zu nehmen) die oberhalb Stove gelegenen Elbmarschen von der Ilmenau durch den Bahndamm abgeschnitten. Bei einem Deichbruch oberhalb Stove würde nun das Elbwasser in dies Land hineinströmen und dann, statt wie bisher seinen Abfluß durch die Ilmenau zu finden, im Lande stehen bleiben, bis es durch denselben Bruch, durch welchen es hereingekommen, wieder abfließen kann. Die dadurch verlängerte Ueberschwemmung würde den Bewohnern verderblich und auch den Deichen schädlich seyn. Die Deichbrüche sind aber dort nicht so ausnahmsweise Ereignisse wie bei uns; sie finden jährlich statt; der Baumeister hat auf der kurzen Strecke von wenigen Stunden auf jenem Deich mehr als 20 Braken gesehen, so schlecht ist der Deich. Ein anderes Uebel würde auf der anderen Seite des Bahndammes (unterhalb Stove) eintreten. In der Gegend von Wuhlenburg und Warwisch (unterhalb Stove), wo die Elbe sehr stark eingeengt ist, pflegt sich nämlich regelmäßig im Frühling und Herbst das Eis festzusetzen und das Elbwasser aufzustauen, welches dann am Ausfluß der Ilmenau eindringt und das Land überschwemmt, jedoch gegenwärtig nur flach, weil es sich über eine große Strecke ausbreiten kann, während

es, wenn der Bahndamm da wäre, auf ein kleines Terrain eingeschränkt, sehr hoch anschwellen würde, denn die dortige Marschgegend senkt sich (was mir freilich sehr unwahrscheinlich aussieht) von dem Ausfluß der Ilmenau gegen Stove und Eichholz zu hinunter. Will Lindley seinen Bahndamm so niedrig machen, daß die hierbeschriebenen Uebelstände vermieden werden, so müßte er ihn ganz flach auf den Marschboden hinlegen, und das — meinte der Baumeister, „wird doch wohl schwerlich gehen". Capitain Glünder dagegen meint, man könne, wenn man durchaus auf Hove bauen solle, durch große Brücken helfen. Kleine Durchlässe durch den Damm würden ehr schaden als nützen, weil sie eine starke Strömung verursachen und dadurch Unheil anrichten würden; er hat aber genaue Berechnungen über die in Betracht kommenden Wassermassen angestellt und gefunden, daß Durchlässe von 350 Ruthen genügen würden, die dann mit hölzernen Bauten überbrückt werden müßten. (Ich weiß nicht, ob das die „collossalen Brücken" sind, über die Lindley und General Prott[5]) sich mocquiren). Uebermäßig theuer, meinte der Baumeister, könne das nicht werden.

Die Meinung in Lüneburg ist, daß die Hannoversche Regierung beabsichtige, die Eisenbahn von Hannover über Lüneburg und Winsen nach Harburg zu führen, und uns dann gestatten würde, bei Winsen einzumünden mit einer Bahn, die bloß dem P e r s o n e n v e r k e h r geöffnet würde, damit die Waaren nicht d u r c h f l i e g e n.

Mir kommt es nun sehr darauf an, sobald als möglich zu wissen, wie man in Hamburg über jene beiden Ideen: einer bloßen P e r s o n e n b a h n und einer Steuerrevision in L ü n e b u r g, denkt? Mir scheint das letztere mit dem Zweck der Eisenbahnen unverträglich, das erstere dagegen besser als garnichts. Das Rentirende ist der Personenverkehr, also für die Actionisten dieser genügend; das Verboth des Waarentransports wird dann doch wohl bald aufgehoben werden.

Um 8 Uhr Abends Diligence nach Hannover; heute um 2 Uhr hier; keine interessante Reisegesellschaft.

---

[5]) Generalmajor und Chef des Generalstabes.

Montag d. 28. Sept.

Ich kann den Brief erst heute auf die Post geben. Vorläufig habe ich die Herrn Jacques[6]), Hoff[7]), Cohen[8]) und Stieglitz[9]) besucht und gesprochen. Andere habe ich theils nicht zu Hause gefunden, theils absichtlich noch nicht aufgesucht, um planmäßig zu verfahren.

Ihr ganz ergebener

Kirchenpauer Dr.

II.

Hannover, d. 29. Sept. 1840.

Mein werther Herr Büsch.

Hier raisonnirt man so: Wenn man einen Ingenieur beauftragt, eine Eisenbahnlinie zwischen zwei großen Städten zu entwerfen, so muß er die möglichst geradeste Linie nehmen, welche das Terrain zuläßt. Herr Lindley (sein Name ist hier wohl bekannt) hat deswegen vollkommen Recht, seine Hamburg-Magdeburger Bahn so zu zeichnen, wie er es gethan hat. Wenn aber eine Regierung, welche verpflichtet ist, die Interessen ihres Landes zu berücksichtigen, eine Eisenbahn-Richtung bestimmt, so hat sie ausserdem darauf zu sehen, daß der durch Eisenbahn gewährte Nutzen möglichst vielen erheblichen Städten des Landes zu Gute komme; deswegen kann die Hannoversche Regierung nicht anders als soweit wie möglich die Eisenbahn von Hamburg nach Magdeburg durch ihr Land und ebenso die braunschweigische Regierung durch das ihrige zu leiten suchen. Der Umweg von vielen Meilen reducirt sich bei der Eisenbahnfahrt auf wenige Stunden, und wenn man einmal von Magdeburg nach Hamburg reisen wolle, so werde man gerne die paar Stunden daran wenden, um noch Braunschweig und Hannover zu sehen. Auf meine Bemerkung, daß es nicht auf die Zeit allein ankomme, sondern ganz besonders auch — und namentlich

---

[6]) Wohl von der Firma David Jacques & Sohn in Hamburg; sie waren hannoversche Berghandlungsfactoren.

[7]) Kaufmann J. N. Hoff.

[8]) Mitglied des hannoverschen Eisenbahnkomitees.

[9]) Obermedizinalrat und Leibmedikus (er starb am 31. Oktober dieses Jahres).

für den Gütertransport – auf die Kosten der Fahrt, die sich ja doch nach den Kosten der Anlage und der Weite des Weges überhaupt richten müßten, erwiderte man, daß je mehr größere Städte durch die Bahn berührt würden, desto größer sey die Frequenz, und je größer diese, desto leichter die Fahr- und Transportkosten auf einen niedrigen Tarif zu setzen (was ich freilich nicht ganz einräumen konnte). Auf meine fernere Bemerkung, daß wir dann noch näher von Hamburg nach Magdeburg auf dem rechten Elbufer gelangen würden, erwiderten die Eingeweihten, das werde nicht wohl möglich seyn, da jede Bahn auf dem rechten Ufer durch Schwerin gehen und also einen ebenso großen (?) Umweg machen müsse. Hannover sei mit Braunschweig und Mecklenburg einig, und es werde anderen Staaten schwer werden, dagegen anzugehen. „Aber Preussen?" Preussen fürchte man garnicht; auch werde Preussen billig genug seyn, das Interesse Braunschweigs zu berücksichtigen. Kurz –, man glaube nicht, daß die Concession zu der von Lindley oder zu der von der Potsdammer Commité beabsichtigten Bahn werde gegeben werden; man werde darauf bestehen, daß der Weg von Hamburg nach Magdeburg wenigstens die Stadt Braunschweig berühre.

Sie fragen, wer der „man" ist, der das Alles sagt? Meine Antwort ist einfach: jedermann. Ich mag sprechen und fragen, wo ich will, in Lüneburg und Hannover, an der table d'hôte und im Museum, bei Privatleuten, bei Beamten, bei Commitémitgliedern, kurz bei allen, sie mögen sonst von der Eisenbahn viel wissen oder wenig, die oben aufgestellte Ansicht hält jeder für eine so ausgemachte Sache, daß ich fast müde werde, danach zu fragen. In dieser Beziehung also sind die Aspecten so schlecht wie möglich.

Gestern Abend sprach ich den Kammer-Rath Oldekop[10]) im Museum. Er ist Präsident der Eisenbahn-Commité. Heute früh vor 9 kam Herr Cohen, um mir zu sagen, es sey soeben zu einer Versammlung der Commité, deren Mitglied er ist, auf heute Abend convocirt worden. Ich hatte also nichts eiligeres zu thun, als möglichst viele Commitémitglieder aufzusuchen. Ich habe ihrer 6 gesprochen. Die meisten wußten von nichts und

[10]) Kammerrat bei der Domänenkammer in Hannover.

eigentlich weniger als ich. Einigen hätte ich sagen können, was vorkommen würde, wenn ich es nicht vorgezogen hätte, mich gegen jeden so zu stellen, als sollte ich von ihm erst alles erfahren. Die Commité ist seit 3 Monaten nicht versammelt gewesen, und auch die damalige Versammlung fand nur nach langer Pause statt. Die Idee einer Conferenz von Abgeordneten der verschiedenen Staaten wurde und ist aufgegeben. In der letzten Zeit ist nur der Prospectus der Berlin-Potsd. Commité und die Harburger Schrift gegen Lüneburg unter die Mitglieder vertheilt worden. Das war das einzige Lebenszeichen. Jetzt aber wird es plötzlich lebendiger. Die Hauptpersonen sind der Präsident und der Secretair. Jenem, dem Kammerrath Oldekop, war ich durch Abendroth[11]) und Stieglitz empfohlen, diesem, dem Hofsecretair Hartmann[12]), führte mich Herr Hoff zu. Die beiden sind wie Feuer und Wasser.

Den Präsidenten verließ ich wie mit kalt Wasser begossen; beim Secretär fand ich die Lebenswärme wieder. Das Resultat meiner Unterredung mit dem Präsidenten war ungefähr: „An eine directe Communication zwischen Hamburg und Magdeburg durch Lüneburg und die Altmark ist nicht zu denken. Die Bahn muß gehen von Hamburg über Hannover, Hildesheim, Braunschweig nach Magdeburg. Von Harburg kommend mag sie allenfalls Lüneburg berühren. Von Harburg, wo schleunigst ein Seehafen für 60—70 Seeschiffe angelegt werden soll („Es ist unverantwortlich, daß es nicht schon längst geschehen ist."), mag den Hamburgern ein Elbübergang gestattet werden, wenn sie ihn bauen wollen; von Lüneburg über Winsen (über Stove durchaus nicht) nach Bergedorf nur, wenn die Hamburger bedeutende Concessionen machen wollen." — Was für Concessionen? „Sie sollen den Harburgern gestatten, auf eigenen Namen in Hamburg ein- und auszuverzollen und transito zu declariren; es ist die ärgste Despotie, daß man sie zwingt, sich dazu der Vermittelung eines Hamburgers zu bedienen." — — Meine Antwort auf diese sauberen Zumuthungen brauche ich Ihnen nicht zu wiederholen. Aber nach den Aeußerungen des Herrn

---

[11]) Dr. Aug. Abendroth, Advokat in Hamburg, Mitglied der Direktion der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft.

[12]) Hofsekretär Dr. F. G. Hartmann.

Cammeraths zu urtheilen, stehen Reclamationen Hannovers zu Gunsten der Harburger gegen unsere Zollordnung bevor; wenigstens müssen sich die Herren Sieveking[13]) und Banks[14]) darauf gefaßt machen. Ueber die Convocation des Commité, seine Absichten für die Versammlung ꝛc. beobachtete Herr Oldekop das tiefste Schweigen.

Ganz anders der Hofsecretär Hartmann. Er hat die ins Schlafen gerathene Eisenbahnsache mit Eifer wieder angeregt; sein erst kürzlich erfolgter Eintritt in die Commité scheint ihr einen neuen Impuls gegeben zu haben; er hat Reisen nach Braunschweig und Magdeburg in Sachen der Eisenbahn gemacht und scheint von kleinstädtischen und philisterhaften Ideen frei. Daß man früher der Taylorschen Compagnie den Elbübergang verweigert hat, findet er unbegreiflich; er meint, die Bahn nach Harburg müsse jedenfalls über Lüneburg; daß man von dort nach Bergedorf gehe, findet er natürlich und zweckmäßig. Er wünscht bestimmte Anträge von Hamburg, sey es auch nur um anzuspornen und eine raschere Bewegung zu bewirken; doch meinte auch er, an eine Bahn direct von Lüneburg und Uelzen nach Magdeburg sey nicht zu denken. Wenn ich den Dr. Hartmann zum zweiten mal besucht haben werde, kann ich Ihnen mehr sagen.

Zu dem Kanzleirath Hoppenstedt muß ich gleichfalls noch einmal wieder hinaus und zwar übermorgen; er wollte bis dahin mit dem Minister von der Wisch[15]) gesprochen haben. Er ist weit hinaus der feinste und gewandteste von denen, die ich hier kennen lernte, und, obgleich der jüngste, derjenige, vor dem ich am meisten Respect habe. Inbetreff der Lüneburg-Magdeburger Bahn wollte er zwar keineswegs für immer alle Aussicht nehmen, weil sich über kurz oder lang doch am Ende die Sache so gestalten werde, daß man neben den Umwegen kürzere Wege bauen werde; gegenwärtig sey wohl aber nicht daran zu denken, und zu einem desfalsigen Antrage, wegen der Verhältnisse zu Braunschweig, würde der Augenblick sehr schlecht gewählt seyn. Sie können sich denken, daß ich wieder unsere

[13]) Syndikus Karl Sieveking.

[14]) Syndikus Banks.

[15]) Minister des Innern.

Drohung mit dem rechten Elbufer durchblicken ließ. Das machte indessen sehr wenig Eindruck; „mit Mecklenburg sind wir im Reinen"; dagegen hatte er die Drohung zur Hand, daß, wenn Hamburg sich auf die Hannoversche Bahn nicht einlassen wolle, Hannover sich genöthigt sehen werde, nach Bremen zu gehen. Gleich auf diese Drohung folgte die Frage, ob Hamburg gegen eine Hannover-Harburg-Hamburger Bahn seyn werde? Ich sagte, man werde ganz entschieden Bergedorf-Lüneburg vorziehen. — —

Nach diesen ungeordneten Berichten muß ich Ihnen jetzt das Resultat meiner bisherigen Erkundigungen mittheilen; darnach ist der Stand der Sache folgender: die Regierung hat sich im Allgemeinen für die in dem bekannten Gesetz angedeuteten Linien entschieden; davon betreibt sie am eifrigsten die Hannover-Mindensche und die Hannover-Hamburgische. Ueber die erstere wird mit der preussischen Regierung unterhandelt; die Vermessungen und Anschläge sind fertig und der Bau wird baldmöglichst beginnen, falls nöthig auf Staats-Kosten. Was die andere Bahn anbelangt, so ist entschieden, daß sie von Hannover an die Elbe führen soll; entschieden ist ferner in dieser Bahn die Richtung von Celle bis Lüneburg; zur Entscheidung liegt im Cabinett des Königs 1.) die Frage, wie von Celle nach Hannover, nämlich a.) ob direct und dann von Hannover über Hildesheim nach Braunschweig? oder b.) ob über Peine und von dort aus nach Braunschweig? oder c) über Burgdorf und von dort nach Braunschweig? (das letztere ist das Wahrscheinlichste). 2.) Die Frage, wie von Lüneburg weiter. a.) ob bloß nach Harburg und von dort nach Hamburg? oder b.) ob über Winsen und von Winsen nach Bergedorf? oder c.) ob zugleich nach Harburg und nach Hove*) (Das letztere ist das Unwahrscheinlichste). Diese Bahn wird nicht auf Staatskosten gebaut, sondern es wird von der Regierung eine Aufforderung an die hannoversche Commité ergehen, unter den von der Regierung gestellten Bedingungen eine Compagnie zu bilden. Diese Bedingungen der Concession, die ich noch nicht kenne, von denen ich aber weiß, daß sie günstiger als die preussischen sind, werden heute Abend der Commité mitgetheilt und diese zugleich

*) Alle hier erwähnten Linien sind vollständig vermessen und begutachtet.

aufgefordert, Statuten für die Compagnie zu entwerfen. Ich vermuthe, daß Hoffecretär Dr. Hartmann mit Entwerfung derselben beauftragt werden wird.

Was wir unter solchen Umständen zu thun haben? Darüber in meinem nächsten Bericht.

Der mecklenburgische Tractat wird hier sehr geheim gehalten. Die meisten scheinen ihn wirklich nicht zu kennen. Daß aber Hr. Justizrath Wiese mir gleichfalls sagte, die (für uns in Frage stehende) Stipulation kenne er nicht genau, ist nur Maske; denn er selbst hat den Tractat unterhandelt. Ich habe indessen Ursache zu vermuthen, daß die Stipulation lautet: der Großherzog wolle keine Bahnanlage gestatten, die sein Land südlich von Schwerin durchschnitte (darnach stände es ihm also frei, sie durch Schwerin gehen zu lassen).

Heute erhielt ich, ausser einem Briefe aus Lüneburg von dem Deputirten Heidtmann, der mir seine Lüneburger Zollrevisionstheorie wiederholt und mir eine Menge Notizen über die hiesigen Beamten giebt, die ich ebenso gut im Staatskalender finden könnte, auch mir einen Empfehlungsbrief an den Packhofcommissär Hühne schickt, den ich bereits besucht habe, von unserem Präses eine Antwort auf meinen Brief aus Lüneburg. Ich bin damit einverstanden, daß mein Schreiben an Dieterici zurückbleibt, obgleich ich mit Dieterici verabredet habe, über den holländischen Tractat und was dem anhängig zu correspondiren. Man legt in Berlin allerdings Gewicht auf die Wirkungen des Tractates auf dem Hamburger Markt. Den Brief selbst schrieb ich aber mehr, um mein Gewissen zu beruhigen. Wenn Sie Gelegenheit finden, Herr Vorwerk zu sagen, daß ich seine Zuschrift erhalten habe, so bitten Sie doch gefälligst dafür zu sorgen, daß der zuletzt gekommene Avis aux navigateurs wegen 6 neuer Leuchtfeuer — das Bremer Coll. Sen. hat ihn bereits übersetzt und publicirt — deutsch in die Börsenhalle-Zeitung aufgenommen werde, und empfehlen Sie mich ihm bestens.

Achtungsvoll und ergebenst der Ihrige Krpr.

Auf der Außenseite: d. 30. Sept. Der gestern Abend (Nacht) geschriebene und versiegelte Brief geht erst heute ab. Ueber die gestrige Commite-Versammlung habe ich schon von 3 Seiten

Nachrichten erhalten; der Präses scheint aber beauftragt, mir förmlich Mittheilungen zu machen; die will ich abwarten, ehe ich Ihnen berichte. Sie müssen aber die Unordnung meiner Berichte entschuldigen, der Eile wegen. Einen geordneten General-Rapport behalte ich mir zu meiner Rückkehr vor.

Randbemerkung im Innern: Die Bremer haben schon vielfache Schritte gethan, aber bis jetzt erfolglos, auch wohl eigentlich nicht officiel, obgleich auch Senatoren hier gewesen seyn sollen; die Namen hatte man vergessen (Bürgermeister Smidt nicht).

III.

Hannover, d. 30. Sept. 1840.

Werther Herr Büsch.

Gestern Abend in der Commité-Versammlung ist Folgendes vorgekommen: Es wurde eine Mittheilung der Regierung verlesen, nach welcher diese die Anlegung einer Eisenbahn von Hannover an die Elbe in der Richtung auf Hamburg wünscht, wegen genauerer Bestimmung der Richtung nördlich von Lüneburg und südlich von Celle das Nähere vorbehält, der Commité aber insinuirt, sie habe sich weder mit Feststellung der Richtung zu befassen noch mit dem Auslande in Unterhandlungen einzulassen. Sodann wurden die von der Regierung aufgestellten Bedingungen, unter denen Privat-Compagnien den Bau übernehmen könnten, mitgetheilt und discutirt. Die Bedingungen sind liberal, indessen wurden doch in Betreff zweier Nebenpunkte monita beschlossen; so z. B. erklärt sich die Regierung bereit, das ihr gehörige Terrain ohne Entschädigung herzugeben, will aber für den Fall, daß an dem abgetretenen Grund und Boden anderweitige Ansprüche geltend gemacht werden sollten, zu keiner Evictionsleistung verbindlich seyn u. s. w. Man glaubt, daß die Regierung in Betreff der monirten Punkte nachgeben werde. Endlich kam auch meine Sendung zur Sprache, und — nachdem das Commité sich im Ganzen günstig für eine Verbindung mit Hamburg ausgesprochen — übernahm es der Präses, mir zu sagen, daß man einen Antrag oder Vorschlag von Seiten der Hamburger Commité sehr gerne sehen werde (der Präses, Kammerrath Oldecop, bediente sich dabei in Betreff meiner der

Worte: „mit dem ist leicht traktiren, mit dem will ich schon fertig werden"; — what's the meaning of that?).

Die ganze Verhandlung scheint geheim seyn zu sollen; wenigstens habe ich das eben Gesagte aus den Aeußerungen sehr verschiedener Mitglieder mühsam zusammenstoppeln müssen.

Gutachten: Mir scheint es ziemlich unbedenklich, den Wunsch des Commité zu erfüllen. Freilich ist unser eigentlicher Wunsch (und es wäre unnütz, daraus ein Geheimniß machen zu wollen), daß die Eisenbahn von Lüneburg direct nach Magdeburg und Berlin geführt werde. Allein nach allem, was ich höre, kann ich immer nur noch bestätigen, daß wir dazu garkeine Aussicht haben. Der Hannoverisch-Braunschweigische Zollvertrag läuft bekanntlich 1841 ab. Braunschweig könnte sich ebenso gut dem preussischen Zollvertrag anschliessen; indessen wird jetzt über die Erneuerung des Bündnisses mit Hannover unterhandelt; letzteres muß deswegen gegen Braunschweig gefällig seyn; und Braunschweig (Herr v. Amsberg) stellte die Eisenbahnfrage voran. Ausserdem sind die beiden Regenten auf das Engste mit einander liirt, ebenso die Länder, und hochstehende Leute wiesen sogar auf die demnächstige Vereinigung beider unter einer Regierung hin. v. Amsberg[16]) besteht aber durchaus darauf, daß der Waaren- und Personenzug von Hamburg nach Sachsen (wie bisher) über die Stadt Braunschweig gehe. Aus Rücksicht auf Braunschweig würde also die hannoversche Regierung es sehr ungerne sehen, wenn wir auf unsern (Lindley'schen) Plan beständen; man gab mir zu verstehen, man würde in dem Fall lieber den Bremern Gehör geben, die auf eine Bremen-Hannover-Braunschweig-Magdeburger Bahn dringen, und ich muß gestehen, ich begreife nicht, warum man sie noch nicht erhört hat, zumal da die Stadt Hannover sehr dafür ist; aber freilich die Stadt Hannover hat es mit der Regierung des Landes Hannover durch die bekannten Zerwürfnisse verdorben. Dann kommt das Verhältniß mit Mecklenburg hinzu. Hannover scheint dort Versprechungen gegeben zu haben, welche den Lindley'schen linken-Ufer-Plan, eben wie Meckelnburg Zusagen gemacht hat, welche den am rechten Ufer verhindern. Ferner kommt hinzu, daß

[16]) v. Amsberg, Generaldirektor der braunschweigischen Eisenbahn- und Postverwaltung.

zu jenem Project auch die Stände noch einmal gefragt werden müßten, weil die Richtung auf Magdeburg nicht im Gesetz genannt ist; kurz, mein Rath ist, jenes Project vorläufig ruhen zu lassen und uns mit der Hoffnung auf die Zukunft zu trösten. Dringt übrigens Lindley wegen seiner Bekanntschaft mit dem König und den Ministern mit dem Projecte durch, so werde ich mich herzlich freuen, mich total geirrt zu haben.

Um nun jene Zukunft vorzubereiten, müssen wir nach Lüneburg, wie es ja eigentlich auch der Zweck unserer Commité ist; wir erhalten dann wenigstens eine Bahn über Hannover nach Minden u. s. w. und über Braunschweig nach Magdeburg; der nähere Weg wird sich später finden und der auf dem rechten Ufer jedenfalls nicht ausgeschlossen. Um nun die Bergedorf-Lüneburger Bahn zu erlangen, muß Hamburgischer Seits ein Schritt geschehen; aber welcher? Ein Antrag von Seiten unseres Senates (schriftlich oder durch Abgeordnete) scheint bedenklich; wird es ein Staatsvertrag, so mischt Hannover gleich allerlei heterogene Dinge hinein, Concessionen für die Harburger, Löschen und Laden in unserem Hafen, Zolldeclaration u. dergl. mehr. Jedenfalls würde das aufhalten. „Lassen Sie die Regierungen aus dem Spiel," sagte mir der Secretär der Commité, „die machen uns Protocolle dreimal so lang wie die Eisenbahn." Treten wir dagegen als Privatleute auf, so haben wir wieder einen doppelten Weg: entweder wir wenden uns direct an die hannoverische Regierung und bitten um Concession zum Bau einer Eisenbahn; dann werden wir wahrscheinlich die ausweichende Antwort erhalten, wir hätten ja noch kein Geld, oder im günstigeren Falle werden wir angewiesen, uns mit der hannoverischen Commité in Verbindung zu setzen; der andere Weg ist, uns direct an diese Commité zu wenden. Diese darf sich zwar auf keine Unterhandlungen mit dem Auslande einlassen, allein man kann sie wenigstens nicht hindern, die Mittheilung aus dem Auslande zu erhalten. Die Commité will sich dann mit unserem Schreiben an die Regierung wenden und es benutzen, um Eile zu machen. Nun mag allerdings die Commité, wenn sie uns auffordert, uns an sie zu wenden, dabei die arrière-peusée haben, daß sie sich somit an die Spitze des Ganzen stellen und halten will, allein in mancher Beziehung wird dies ohnehin unvermeidlich seyn, während andererseits sich doch auch

wieder den Hamburgern ein großer Einfluß auf keine Weise wird absprechen lassen, wenn ihre Börse das meiste Geld hergiebt. Wenn man übrigens sieht, was die Direction der kleinen Bergedorfer Bahn allein zu thun hat, so wird man es am Ende noch ganz angenehm finden, nicht zu viel mit der Leitung zu thun zu haben, — wenn erst die Linie und die Preise bestimmt sind.

Ich habe also für den Fall, daß unsere Commité mit mir einverstanden seyn sollte, einen Entwurf eines Schreibens an die hiesige Commité gemacht. Wird er genehmigt, so würde ich bitten, ihn im Commerzcomptoir copiren und dann von allen 5 Herren unterschreiben zu lassen. Vielleicht wäre es gut, wenn Sie bei Ihrem Namen hinzufügten: Mitglied der vom Senat niedergesetzten Eisenbahn-Commission (Synd. Banks wird ja wohl nichts dawider haben); Herr Schröder: Mitglied der Commerzdeputation; Herr Ruperti: Mitglied der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Direction, damit die Leute hier sehen, daß wirklich alle diese resp. Commissionen, Deputationen und Direktionen mit einander einig sind, was hier fast bezweifelt zu werden scheint. Läßt sich die Ausfertigung sehr schnell beschaffen, so könnte ich sie hier übergeben, aber freilich ohne die Antwort abzuwarten; wo nicht, so kann ich eigentlich meine Mission als beendigt ansehen, es sey denn, daß Sie mir noch etwas aufzutragen hätten.

Vermischte Notizen: Meinem Entwurf liegt die Idee zu Grunde, die mir der Hofsecretär Hartmann mitgetheilt hat, nämlich folgende Vertheilung der Rollen. Die hannoversche Regierung bestimmt die Richtung und giebt die Concession unter ihren Bedingungen; eine Privatcompagnie übernimmt die Ausführung; zu dem Zweck treten Abgeordnete der Commitéen von Hannover, Braunschweig, Schwerin und Hamburg zusammen und errichten eine norddeutsche Eisenbahn-Compagnie; das anzulegende norddeutsche System wird in 4 Theile getheilt; für einen jeden Theil wird in einer der 4 Städte eine Commité gebildet; der Tarif ist für alle Theile gemeinschaftlich; Bau und Administration gleichfalls; der Reinertrag wird procentweise unter die 4 Commitéen und von diesen unter die Actionisten vertheilt. An der Spitze des Ganzen stände (nach Hartmann) die Hannoversche Commité (nach meiner Meinung doch besser

ein von Zeit zu Zeit sich versammelnder Congreß von Abgeordneten der 4). Die Hamburger Viertels-Commité müßte sich auf irgend eine Weise mit der Bergedorfer identificiren. — Sie sehen, daß hier für uns die wichtige Vorfrage zu entscheiden ist, ob es vortheilhafter seyn wird, eine Hamburg-Lüneburger Bahn für sich zu administriren und zu exploitiren, oder ob mit den übrigen Bahnen zusammen.

Der Hofsecretär Hartmann ist das thätigste Mitglied und Secretär der hiesigen Commité und Freund des Kanzlei-Rath Hoppenstedt, welcher im Ministerium in Eisenbahnsachen referirt. Beide scheinen in ihren Ansichten übereinzustimmen.

Der König ist heute zurückgekehrt, wird aber wahrscheinlich gleich wieder fort. Die in meinem vorigen Berichte detaillirten Fragen über die Richtung diesseits Celle und jenseits Lüneburg werden also wohl jedenfalls noch einige Wochen unerledigt im Cabinette liegen bleiben; aber die darauf bezüglichen Berichte, sowohl über das Terrain als über die Verkehrsverhältnisse liegen ganz vollständig dabei; da ist also schwerlich etwas zu ändern; aber es wäre doch möglich, daß, wenn unser Antrag noch zur rechten Zeit dazu käme, er gleichfalls berücksichtigt würde. Der König, der Anfangs gegen Eisenbahnen war, ist jetzt so eifrig dafür, daß er schon einigemal ungeduldig nach den Berichten gefragt hat, als sie noch nicht fertig waren.

Die Ingenieure, besonders Glünder, Dammert und ....[17]), werden bald das ganze Land mit ihren Eisenbahn-Nivellements durchschnitten und durchmessen haben. Capitain Dammert fand ich beim Zeichnen von Rissen für die Mindener Bahn; er hat aber auch die Gegend nach der Elbe genau aufgenommen und zeigte mir unter anderm d r e i Linien zwischen Hannover und Harburg, die eine direct, die andere über Lüneburg u n d U e l z e n, die dritte über Lüneburg. Die erste ist seine Linie, und er versicherte, General Prott, Chef des Geniewesens, sey auch dafür. Danach wäre dieser also g e g e n Lüneburg (und also gegen Lindley). Er kömmt heute von den Manövern am Mayn zurück; ich will morgen zu ihm gehen.

Die Eisenbahn von Lüneburg nach Celle wird nicht über Uelzen gehen, sondern mehr westlich über die kleinen Dorfschaften

---

[17]) Lücke. Dammert war wie Glünder Kapitän im Ingenieurkorps.

Wriedel, Brambostel ꝛc. Von Celle geht sie dann wahrscheinlich in die Gegend von Burgdorf, wo die Linie nach Hannover sich von derjenigen nach Braunschweig trennt. Doch liegt dies, wie gesagt, noch zur Entscheidung vor; für uns scheint mir, wäre Peine besser als Burgdorf.

Gegen die unsinnige Richtung von Hannover nach Braunschweig über Hildesheim (statt über Burgdorf) soll glücklicher Weise Braunschweig protestiren. Ich würde gern über Braunschweig zurückreisen, um mit v. Amsberg darüber zu reden, wäre es auch nur um Gewißheit zu erlangen. Obgleich ich Amsberg in Hamburg kennen gelernt habe, wäre mir für jenen Fall eine Introduction von Senator Dammert doch willkommen.

Von Hildesheim kommen Abgeordnete über Abgeordnete; auch die Stadt Hannover ist mehr für Hildesheim als für ihre Rivalin Braunschweig; aber die politischen Rücksichten auf Braunschweig gehen vor.

Ueber den mecklenburgischen Tractat nichts zu erfahren; kein Mensch will ihn kennen, aber alle sagen, daß er den Weg auf dem rechten Elbufer sehr erschwere.

Capitain Dammert, der alle Eisenbahnen bereist hat, hat die Einsteigehallen der Taunus-Eisenbahn als die zierlichsten, die ihm vorgekommen, abgezeichnet; sie scheinen allerliebst zu seyn; vielleicht könnten wir sie nachahmen in Hamburg und Bergedorf. Jedenfalls warnt er vor den englischen Bahnhofsbauten. Er begreift nicht, was die Bergedorfer Direction mit den vielen buchenen Unterlagen will; Buchenholz sey dazu schlechter als selbst gewöhnliches Tannenholz: im Saft geschnitten und dann gleich unter Wasser gebracht hielte es vortrefflich; sonst aber, der freyen Luft ausgesetzt, verderbe es in wenigen Wochen; er habe darüber mehrere Erfahrungen gemacht. Er wollte darüber an E. Johns[18]) schreiben, hat es aber vergessen.

Ich habe unsere gute Lüneburgische Commité ganz vergessen. Bei dem oben angegebenen Verfahren scheint sie in der That so ziemlich hors d'oeuvre; indessen darf man sie doch wohl nicht

[18]) E. Johns, Mitglied des Direktoriums der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft.

ganz vernachlässigen. Ich denke also, wenn Sie die von mir entworfene Eingabe genehmigen, davon den Lüneburgern Copie zu senden und sie zu einer Art Beitrittserklärung aufzufordern, — wenn Sie nichts dawider haben.

Von Altona sind Abgeordnete hier gewesen und werden wiederkommen, bittend, man möge doch ja keine Lüneburg-Bergedorfer Bahn gestatten, sondern nur eine Harburg-Altonaer. Sie kommen, sprechen, machen Visiten, bitten, sind aber vergessen, sobald sie die Stadt im Rücken haben. Man wußte mir nicht einmal ihre Namen zu nennen; ein Etatsrath sey dabei gewesen. Damit wir nicht auch vergessen werden, müssen wir die schriftliche Eingabe machen.

Meine früher in Hamburg aufgestellte Behauptung, daß von Senatswegen ein Schritt geschehen müsse, nehme ich — nach dem oben Gesagten — natürlich zurück. Ist unsere Commité gleichfalls zu einem solchen Widerruf bereit, so müßte wohl, da wir eine Supplik an den Senat eingegeben haben — wenigstens unter der Hand dem H. Syndicus Banks von jenem Widerruf Anzeige gemacht werden. In meinem später abzustattenden officiellen Bericht könnten dann die Gründe entwickelt werden. Diese Briefe bitte ich nur als flüchtige und vertrauliche Schreiben anzusehen.

Sie werden Sich nicht wundern, daß meine Briefe immer erst am folgenden Tage abgehen. Da der Vormittag mit Visitenmachen und der Nachmittag zuweilen mit Visitenempfangen hingeht, so bleibt zum Schreiben nur der Abend. Daß die Briefe so weitläufig sind, müssen Sie entschuldigen und auf den Tod der Prinzessin Auguste[19]) schieben, welcher die Schliessung des Theaters veranlaßt hat.

Ihre geehrte Zuschrift vom 29. habe ich dankend empfangen; die interessante Beilage werde ich benutzen und zurückbringen. Uebrigens, obgleich man hier auch der Meinung ist, daß der Waarentransport Nebensache sey, will ich doch nicht zu sehr darauf appuyren. Daß nämlich die Bahn von Lüneburg nach Harburg gebaut werden soll, scheint so gut wie ausgemacht. Bekommen wir nun eine Eisenbahn von Lüneburg nach Bergedorf, so ist klar, daß alle Passagiere diese vorziehen, also für

[19]) Schwester des Königs.

die Lüneburg-Harburger Bahn nur die Waaren bleiben würden. Das könnte ein Grund seyn, uns die gewünschte Communication zu verweigern. Die Idee einer bloßen Personenbahn ist hier nicht zur Sprache gekommen; ich habe also wohlweislich davon geschwiegen; nur die Ingenieure scheinen an so etwas zu denken. Hinsichtlich der Zollrevision in Lüneburg sagte man mir, das seyen Details, die sich später finden würden; und unter der Hand: eine gänzliche Umgestaltung der Zollverhältnisse auf den Eisenbahnwegen scheine, wenn diese erst fertig sind, unvermeidlich.

Dem Minister bin ich nicht vorgestellt worden; zu Herrn von der Wisch zu gelangen, wäre leicht, aber, wie mir scheint, unnütz; was er mir sagen würde, kann mir H. Hoppenstedt auch sagen; und da dieser mir versprochen hatte, mir die Ansicht des Ministers soweit möglich mitzutheilen, so könnte er sogar empfindlich werden, wenn ich dennoch den Minister selbst sprechen wollte.

d. 31. Sept. [sic!]

Herr Hoppenstedt hat mit dem Minister gesprochen: Es sey demselben sehr angenehm gewesen zu erfahren, daß von Hamburg jemand gekommen sey und daß man sich in Hamburg für die Sache interessire. Er (der Minister) selbst sey von jeher sehr für Eisenbahnen gewesen und, seitdem der König die Gnade gehabt, sich gleichfalls dafür zu erklären, sey man fest entschlossen, nunmehr auch schnell und kräftig zu handeln. Alle Vorarbeiten seyen vollendet, seit einem Jahre seyen auch über die Verkehrsverhältnisse die genauesten officiellen Details eingesammelt; auch die vollständigen Vermessungen liegen vor; die noch rückständigen Entscheidungen werden bestimmt binnen weniger Wochen erfolgen; dann könne gleich mit Bildung einer Compagnie verfahren werden; bevor diese Sache erledigt sey, werde ein officieller Schritt der hamb. Regierung nicht willkommen seyn; ein Antrag von Privatpersonen an die hannov. Regierung sey gleichfalls vor jenen Entscheidungen nicht an der Zeit. Wolle sich aber die Hamburger Commité vorläufig mit der hiesigen in Verbindung setzen, so sey hiergegen nichts einzuwenden (wenngleich die Commité sich nicht auf förmliche Unterhandlungen einlassen darf, bevor jene Fragen entschieden sind). Später werde sich, unter Mitwirkung und Aufsicht der Regierungen durch

Abgeordnete der verschiedenen Commitéen das Nöthige verhandeln lassen; er hoffe mich sodann wieder zu sehen. Ein Antrag auf Anlegung der Lüneburg-Magdeburger Bahn werde alles verderben. —

Hiernach glaube ich für jetzt hier fertig zu sein; indessen will ich doch Ihre Antwort auf diesen Brief abwarten und dann mich sogleich auf den Weg machen; die Zwischenzeit benutze ich nur noch zu einigen Höflichkeits- und Abschiedsvisiten, weil Sie mich doch vielleicht wieder her schicken könnten. Nach Braunschweig zu gehen, scheint mir unnütz, weil, wie ich höre, v. Amsberg nicht dort, sondern in Berlin ist; in 8 Tagen kömmt er her, um mit Herrn Dommes[20]) über den Zollvertrag und mit H. Hoppenstedt über die Eisenbahn zu unterhandeln. — Wegen der Hannover-Minden'schen Bahn, die von unserem System getrennt werden soll, ist in diesem Augenblick ein hannov. Commissar in Berlin. Man zieht hier mündliche Besprechungen den Correspondenzen in jeder Beziehung vor.

Empfehlen Sie mich Ihren Herren Collegen bestens. Herr Jacques[21]) insbesondere bitte ich Grüße von seinen hiesigen Freunden zu bestellen. Sein Herr Hoff ist mir sehr behülflich gewesen, was ich dankbar erwähnen muß.

Ihr ergebener

Kirchenpauer Dr.

Zum Actienzeichnen ist, wie man auch hier anerkennt, freilich der Augenblick sehr ungeeignet, allein hoffentlich gehen die Kriegsgerüchte bald vorüber, und wenn man auch nicht gleich zu zeichnen anfängt, so müssen wir doch eilen, je ehr je lieber die Präliminarien mit Hannover abzuschliessen. Harburg, Altona, Bremen sind hier thätiger gewesen als wir und werden nicht ruhen; in diesem Augenblick aber scheint man uns lieber zu wollen.

Denken Sie Sich die Bergedorfer Actien, wenn die Bergedorfer Bahn über Lüneburg nach Hannover, Braunschweig, Magdeburg einerseits und nach Schwerin, Berlin, Breslau

---

[20]) Generaldirektor der indirekten Abgaben und Zölle.

[21]) Th. A. Jaques, Mitglied des Hamburger Eisenbahnkomitees, Teilhaber der Firma D. Jaques & Sohn in Hamburg.

andererseits fortgesetzt wird! Freilich lauter Umwege, aber faute de mieux vortrefflich.

Anlage Nr. 1 ist der Entwurf. Sollte er unterschrieben werden, so lassen Sie gefälligst von der unterzeichneten Ausfertigung noch eine Copie machen, die ich H. Hoppenstedt privatim mittheilen könnte.

(Die Anlage ist hier nicht mit gedruckt; vgl. oben S. 277.)

IV.

Hannover, d. 3. Oct. 1840.

Ihre freundliche Zuschrift, mein werther Herr Büsch, habe ich eben empfangen. Sie fordern mich auf, noch hier zu bleiben. Ich muß nichtsdestoweniger meine Bitte wiederholen, mich vorläufig zu entlassen. Die lange Weile will ich allenfalls ertragen pro bono publico, wenn nur irgend ein Nutzen dabei abzusehen wäre. Aber ein längeres Hierbleiben in diesem Augenblick scheint mir in der That eine nutzlose Zeit- und Geldverschwendung. Erhalte ich die Ausfertigung des Schreibens an die hiesige Commité und habe ich es dem Präses übergeben und empfohlen, so weiß ich wirklich nicht mehr, was hier anzufangen. Die Entscheidungen im Cabinette werden jedenfalls noch 3 Wochen auf sich warten lassen, und bevor diese erfolgt sind, kann doch kein Schritt weiter geschehen. Was soll ich also in der Zwischenzeit hier? Ich würde viel lieber später wiederkommen. Haben wir uns einmal in Correspondenz gesetzt mit der hiesigen Commité, so muß sie auch antworten. Ausserdem werde ich den Secretär bitten, mir zu schreiben, sobald etwas vorfällt. Ich glaube nicht, daß dann etwas versäumt wird. Jedenfalls warte ich aber Ihren nächsten Brief ab. Nach Hamburg zurückgekehrt werde ich auf die Frage: was ich ausgerichtet habe?, noch immer antworten müssen: nichts; und eine solche Antwort gebe ich lieber nach 8tägigem als nach wochenlangem Aufenthalt in Hannover.

Was ist aber diese Königliche Hof-Residenzstadt Hannover für ein todtes, langweiliges Nest! Und das Wetter fast so schlecht wie bei uns. Dabei wohnt die halbe Stadt v o r den Thoren, und Droschken sind bekanntlich nicht da. Die Beamten muß man früh Morgens aufsuchen; später ist kein Mensch mehr zu finden. Den Minister von der Wisch habe ich schon zweimal

verfehlt. Hoffentlich treffe ich morgen, Sonntag, mehr Menschen zu Hause! Oder ob sie hier fromm seyn mögen?

Der König und Scheele[22]) sollen erst gestern zurückgekehrt seyn und bald wieder weg gehen. Genau habe ich aber nichts erfahren können. Ich höre hier überhaupt vom König und seiner Verfassung weniger sprechen als in Hamburg. Über den Kronprinzen habe ich selbst im Hause seines Arztes (Stieglitz) nichts erfahren können. Archivrath Pertz, der mit England correspondiert, hat von dort gehört, daß wenig Hoffnung auf Wiedererlangung des Gesichtes sey. Die Nachrichten gehen also von Herrenhausen über St. James und London nach dem Cleverthor — das ist doch noch schlimmer als die Bahn über Braunschweig nach Magdeburg.

Der Geschäftsgang ist hier gleichfalls voller Umwege. Selbst die Departements-Minister referieren in der Regel nicht direct dem König, sondern schriftlich dem Cabinetsminister Scheele, der sich wiederum von seinen Cabinetsräthen referiren läßt und dann erst selbst dem König referirt. Welcher von den drei Cabinetsräthen die Eisenbahnen bekommt, scheint noch nicht bekannt, sonst würde ich gesucht haben, an ihn zu kommen. Zu Herrn von Scheele selbst zu gehen, fehlt natürlich alle Veranlassung, solange ich weder Empfehlung noch bestimmte Vollmacht habe; helfen wird es ohnehin nichts, besonders da der König persönlich sich um die Eisenbahnsache bekümmert und selbst alles entscheidet; möglich daß ausnahmsweise in dieser Sache Herr von der Wisch direct dem König referiren wird; damit, scheint mir, wäre viel gewonnen.

Leben Sie wohl und entlassen Sie mich.

Ergebenst der Ihrige

Kirchenpauer Dr.

V.

Hannover, d. 4. Oct. 1840.

Entschuldigen Sie, lieber Herr Büsch, daß ich Sie schon wieder mit einem Schreiben turbire; es soll diesmal nur kurz werden.

Ich schrieb Ihnen neulich, daß ein Antrag des Senates an die hiesige Regierung nicht an der Zeit seyn würde; das war

---

[22]) Freiherr Georg v. Scheele, hannov. Kabinettsminister.

die Ansicht der einflußreichsten Commitémitglieder und des Ministerial-Referenten Hoppenstedt. Heute aber habe ich endlich den Minister des Innern selbst gefunden. Im Allgemeinen bestätigte er, namentlich auch in Bezug auf die directe Lüneburg-Magdeburger Linie, was Herr Hoppenstedt mir gesagt hatte. Allein auf meine Frage, ob es nicht angemessen seyn würde, daß der Senat einen Schritt thue, erwiderte er: „ja, gewiß"; brach aber davon ab. Später im Laufe des Gespräches wiederholte ich die Frage; „o ja", sagte er, „mir ist alles recht, was unsern König antreibt, die Sache zu beschleunigen". Als ich zu erfahren suchte, in welcher Art ein Antrag oder Vorschlag von Seiten des Senates geschehen könne, bemerkte er, es scheine ihm im Interesse der Stadt zu liegen, daß der Senat die Sache so einleite, daß er wo möglich einen Einfluß auf die Entscheidung der Frage wegen der Richtung der Bahnen erlange. So sehr bald werde die Entscheidung wohl noch nicht erfolgen, weil man noch mit Preussen und Braunschweig über die den Eisenbahnen zu gebende Richtung unterhandele. „Übrigens", fügte er hinzu, „sehe ich wohl ein, daß es nicht Sache der Regierungen allein seyn wird, die Richtungen zu bestimmen; denn es liegt in der Natur der Sache, daß die Compagnien, welche das Geld daran wenden wollen, über die Frage gehört werden müssen, welche Richtung ihnen die einträglichste scheine. Freilich, wenn Se. Maj. etwas gesagt haben, muß darnach verfahren werden; allein damit ist nicht gesagt, daß der König jeden Entschluß, den er faßt, auch gleich als unabänderlich angesehen wissen wolle."

Nach dieser Unterredung bin ich wieder zweifelhaft geworden, ob es nicht doch noch am Ende gut wäre, wenn der Senat einen Schritt thäte; ich wüßte nur durchaus nicht, welchen. Das Einzige wäre, meiner Ansicht nach, wenn er sagte: da Hannover mit Braunschweig und Preussen wie heute schon mit Mecklenburg über die Anlegung von Eisenbahnen und die denselben zu gebende Richtung unterhandele und da Hamburg bei dieser Frage gleichfalls betheiligt sey, so sey es der Wunsch des Senates, an jenen Unterhandlungen Theil zu nehmen und deswegen mit der hannoverischen Regierung in directe Communication zu treten; wenn es dieser recht sey, so werde er jemanden bevollmächtigen u. s. w. Bei einer solchen Eröffnung dürfte wohl Herr v. Hanbury[23]) nicht

---

[23]) Hannov. Ministerresident in Hamburg.

übergangen werden. Jedenfalls wird das aber ein etwas weitläufiger und langsamer Weg, und unser Commité-Schreiben wird dadurch keineswegs überflüssig; nur müßte der Senat dann den Schritt der Commité nicht ignoriren wollen. Das Schreiben kommt früher an die Regierung als der Senats-Antrag; beide werden denselben Zweck haben und wahrscheinlich auch dieselbe Wirkung. Übrigens fürchte ich noch immer, daß bei meiner directen Unterhandlung zwischen der hannoverschen und der hamburgischen Regierung die erstere Dinge hinein mischen könnte, die mit den Eisenbahnen in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Das Harburger Hafenbauproject kömmt höchstwahrscheinlich zur Ausführung. Zur Empfehlung desselben hat der Harburger Bürgermeister Bahr eine merkwürdige Pièce, als Manuscript gedruckt, unter die hiesigen einflußreicheren Herren vertheilen lassen; es ist ein Bericht an die wegen des Hafenbaues niedergesetzte Commité über den Harburger Handel, voller Tiraden gegen Hamburg. Das Actenstück ist nicht im Buchhandel; ich hoffe es aber durch einen der Regierungsbeamten zu bekommen, wenn Sie es nicht schon da haben.

Über unsere Gardeleger Bahn meinte auch der Minister des Innern, die werde wohl nicht zu erlangen seyn, nämlich für jetzt nicht, denn er zweifele garnicht daran, daß über kurz oder lang die directe Verbindung zwischen Hamburg und Magdeburg zu Stande komme, eben wie man früher Chausseen zuerst nur über die bedeutenderen Städte, selbst mit Umwegen, geführt, später aber nichtsdestoweniger die Hauptpunkte directer verbunden hat.

Der König und Scheele kommen erst heute um 2 Uhr an. Sie werden ohne Zweifel über den Inhalt dieser Briefe mit H. Syndicus Banks conferiren, dem ich mich bestens zu empfehlen bitte.

Ergebenst der Ihrige

Kirchenpauer Dr.

Das Schreiben unserer Commité an die hiesige bekomme ich wohl erst morgen.

Bei Gelegenheit der Magdeburger Bahn in Gespräch mit den Minister des Innern kamen wir auch auf Lindley. Herr v. d. Wisch sagte mir, er habe, nachdem Lindley beim König

gewesen, mit diesem darüber gesprochen. „Lassen Sie ihn nur machen" — habe der König gesagt — „wenn ihm erlaube, zu nivelliren, habe ich ihm damit noch nicht erlaubt, zu bauen".

N. S. Nach dem Schluß des Briefes kommt noch eine zweite Post von Hamburg und bringt mir Ihre gütige Sendung. Morgen gebe ich die Schreiben ab und fahre nach Braunschweig, von da hierher zurück.

VI.

Braunschweig, d. 8 Oct.

Mein Aufenthalt in Braunschweig, werther Herr Büsch, scheint ziemlich unnütz werden zu wollen, da die Hauptperson, Herr von Amsberg, nicht hier ist. Er wurde im Anfang dieser Woche erwartet, und hauptsächlich deswegen kam ich her: in seinem Hause aber höre ich, daß seine Ankunft wieder auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben ist.

Ich bin in der Nacht von Montag auf Dienstag hier angekommen. Am folgenden Tage besuchte ich den Stadtdirector Bode und den Herrn Löbbecke. Jener ist Mitglied, dieser — Herr Fritz L. — Präses der Eisenbahn-Commité. Beide empfingen mich sehr freundlich, beide aber wußten von der Braunschweigschen Eisenbahnsache nicht mehr als ich. Sie verwiesen mich an den Landsyndicus Oesterreich; der war aber über Land gefahren. Gestern Morgen fand ich ihn; ich wurde bei ihm eingeführt durch den jungen Schwartz aus Hamburg, den ich durch einen glücklichen Zufall auf seiner Treppe fand. Der Landsyndicus ist Secretär der Eisenbahn-Commité und hat als solcher große Haufen auf die Sache bezüglicher Papiere in seinem Pult. Es ist viel geschrieben und gezeichnet, aber nichts gethan. Vor etwa 1 Jahre haben die Hiesigen mit den Hannoveranern und den Bremern eine Conferenz gehabt, aber ohne zu irgend einem Resultat zu kommen. Der Ausgang der Conferenz scheint ein heftiger Streit gewesen zu seyn zwischen den Braunschweigern und Hannoveranern. Später haben sie sich wieder vertragen. Dr. Oesterreich correspondirt mit Dr. Hartmann in Hannover und Dr. Smidt[24]) (des Bürgermeisters Sohn) in Bremen. Es wurde die Zusammenkunft

---

[24]) Heinrich Smidt war damals bremischer Archivar.

in Lüneburg, später eine andere in Hannover verabredet, beide kamen nicht zur Ausführung; die Hannoveraner setzten alles aus, bis ihr Expropriationsgesetz erschienen seyn werde, dann wollten sie die Braunschweiger zu einer Conferenz einladen. Diese Einladung ist nicht erfolgt, und somit ruht die Sache. Ich habe die Herren zu einem selbständigen Schritt zu veranlassen gesucht (in der Art wie der unsrige); die wollen aber nicht daran, sondern warten auf die Einladung von Hannover, was ich ihnen im Grunde nicht verdenken kann. Eines Theils scheinen sie mit den Hannoveranern nicht gerade auf dem besten Fuße zu stehen, andern Theils wissen sie selbst nicht, was sie sollen und wollen, und können es eigentlich auch nicht wissen. Die hiesige Regierung interessirt sich auf das Lebhafteste für die Eisenbahnen. Sie hat die Braunschweig-Harzburger Eisenbahn mit Staatskosten gebaut; sie wird wahrscheinlich die Braunschweig-Magdeburger Bahn bis an die preussische Grenze ebenso bauen, und da meint man dann, daß sie auch die übrigen Bahnen in ihrem Gebiete nicht der Privatindustrie überlassen werde, theils weil sie die Sache aus dem höheren Gesichtspunkt (nicht als Actienspeculation, sondern als Beförderungsmittel der Landeswohlfahrt) ansieht, theils weil das Interesse der hiesigen Staatsleih-Anstalt, durch deren Vermittlung die früheren Bahnen gebaut wurden, eine Beibehaltung dieses Systems für die ferneren Anlagen erfordert. Da nun aber somit die Regierung alles an sich reißt, so ist es nicht recht einzusehen, was die Privatcommité eigentlich soll. Jedenfalls würde diese, wenn sie zuerst sich in Unterhandlungen einließen und dann bei Seite geschoben würde, in eine sehr schiefe Stellung gerathen. Dies ist der Grund, warum die bedeutenderen Männer, wie z. B. der Stadtdirector Bode, sich fast ganz von der Sache zurückziehen.

Der Leiter dieser ganzen Angelegenheit als Finanz- und Regierungs-Sache ist der Finanzdirector, Geh. Leg. Rat von Amsberg, der, wie gesagt, gegenwärtig nicht hier ist. Das über ihm stehende herzogliche Ministerium besteht aus drei Geh. Räthen, von denen der Geh. Rat Schultz der eigentliche Eisenbahnmann ist. Um diesen zu sprechen, sitze ich nun schon 2 Tage in Braunschweig und kann nicht dazu kommen. Professor Ullrich[26]) aus

[26]) F. W. A. Ullrich, Professor an der Gelehrtenschule.

Hamburg, der ein Universitätsfreund von ihm ist und den ich zufällig hier traf, hat mich ihm angemeldet und empfohlen; aber, wie gesagt, ich kann seiner nicht habhaft werden. Bald ist er in Wolfenbüttel, bald im Geheimen Rath, bald beim Herzog, bald bei Tisch, bald im Theater, aber niemals zu sprechen. Dabei wohnt er am andern Ende der Stadt. Sobald ich ihn werde getroffen haben, reise ich nach Hannover zurück, wohin von hier jeden Abend Diligencen gehen. Zu lange darf ich nicht warten, weil Ihre Briefe für mich (unbeantwortet) in Hannover liegen. Ich hatte dort Ordre gegeben, sie bis zu meiner Rückkehr aufzubewahren; sie hierher kommen lassen mag [ich] nicht, weil ich jeden Abend abreisen will und also fürchten müßte, ihnen unterwegs zu begegnen.

Die Hannoveraner sind hier im Allgemeinen sehr schlecht angeschrieben; man warnt mich, ihnen nicht zu trauen; ihr Lieblingsgedanke sey von jeher eine Bahn nach Bremerhafen gewesen; an Hamburg sey ihnen wenig gelegen; auch seyen sie für die Route über Hildesheim, sagten es aber nicht. Darin seyen sie und die Braunschweiger auseinander, daß sie die Communication mit Bremen und allenfalls mit Harburg, während die letzteren die Communication über Lüneburg mit Hamburg wollen. Uebrigens ist bei Abschluß des Zollvereinsvertrags zwischen Hannover und Braunschweig auch eine Convention über die durch beide Länder zu führenden Eisenbahnen mit eingeflochten worden, und wenngleich die letztere nicht zur Ausführung gekommen, auch der Tractat jetzt bald abgelaufen ist, so wird doch bei Erneuerung des Zollvertrags[26]) natürlich auch wieder über die Eisenbahnen stipulirt und dadurch die directe Lüneburg-Magdeburger Bahn für jetzt unmöglich gemacht werden. Uebrigens fügte man hinzu, würde auf die Einhaltung der Verträge von Seiten Hannovers weniger zu bauen seyn, wenn nicht Braunschweig dadurch ein Zwangsmittel in Händen hätte, daß es durch sein zwischengeschobenes Gebiet den Hannoveranern die Communication mit Göttingen und Münden abschneiden kann.

Herr v. Amsberg ist in Berlin mit Unterhandlungen beschäftigt; diese betreffen aber nur noch die Zollverhältnisse einiger

[26]) Der Vertrag wurde nicht erneuert; Braunschweig trat 1842 dem preuß. Zollverein bei.

von preussischem Zollvereinsgebiet umgebenen braunschweigischen Enclaven, nicht aber die Eisenbahnen, hinsichtlich derer man mit Preussen im Reinen ist, und zwar sowohl hinsichtlich der Bahn zwischen Braunschweig und Magdeburg als auch der zwischen Schladen und Vienenburg, welche hannoversches und preussisches Gebiet durchschneiden soll. Daß man den Bau dieser letzteren Bahnstrecke noch nicht begonnen hat (es gehen dort jetzt Omnibus, während von Braunschweig nach Schladen und von Vienenburg nach Harzburg Eisenschienen liegen), liegt nur noch „an den Weitläufigkeiten, welche Hannover macht; denn mit Hannover ist garnicht von der Stelle zu kommen."

Da ich durch die Vermittlung von Prof. Ullrich hier einige Bekanntschaften gemacht habe, und Braunschweig ungleich mehr Interesse gewährt als das langweilige Hannover, so ist mir der Aufenthalt hier angenehmer als dort. Auf die Länge ist aber doch zu Hause am besten.

Ganz ergebenst der Ihrige

Kirchenpauer Dr.

Den Lünburgern habe ich unsere Zuschrift an die Hannov. Commité in Abschrift mitgetheilt und sie aufgefordert, „sich in irgend einer Weise anzuschließen".

Der Ingenieur Mertens ist mit nach Berlin gereist.

VII.

Hannover, d. 10. Oct. 1840.

Am 5. Octob., werther Herr Büsch, übergab ich dem Präses der hiesigen Eisenbahn-Commité das Schreiben der unsrigen, theilte dem Ministerial-Referenten Copie mit und empfahl die Sache dem Secretär der Commité, alles mit der Bitte um Beschleunigung wegen des bevorstehenden Actien-Sammelns der Oppert'schen Commité. Die Schrift ist seitdem der Commité mitgetheilt und von dieser beschlossen worden, eine Anfrage an das Ministerium des Innern zu richten. An dieser Anfrage haben sie bis gestern Abend herumredigirt und sie hoffentlich heute früh dem Minister zugestellt; es ist dabei gesagt worden, daß ich auf die Antwort hier wartete, und auch der Präses der Commité bat, ich möchte so lange hier bleiben —; und so muß

ich wohl in den sauren Apfel beißen, wenn die Commerzdeputation nichts dawider hat. Sie hat mir auf 4 Wochen Urlaub gegeben; ich hoffe diesen Termin nicht zu überschreiten, möchte Sie aber doch bitten, eventualiter mit Herrn Vorwerk zu sprechen und mich ihm bestens zu empfehlen.

Meine Befürchtung, daß man diesseits in die Eisenbahn-Angelegenheit Allotria hinein mischen wird, scheint sich zu bestätigen. Der Präses der Commité, Cammer-Rath Oldekop, hat es mir vorläufig mitgetheilt, wahrscheinlich — obgleich er es leugnet — im Auftrage. Ich glaube, er hat uns die ganze Geschichte eingebrockt; denn die Uebrigen, mit denen ich gesprochen habe, dachten vorher nicht an diese Dinge. Ich habe gestern mit ihm eine Unterredung gehabt, deren Hauptinhalt folgender war: Er hoffte, das Ministerium werde unseren Anträgen nicht abgeneigt seyn, meinte aber, man werde die Gelegenheit benutzen, um den Beschwerden der Hannoveraner gegen Hamburg abzuhelfen und die Verhältnisse zu reguliren, über die namentlich Harburg sich beschwere. Ich bemerkte, diese Verhältnisse ständen ja mit den Eisenbahnen nicht in dem mindesten Zusammenhang und würden die Sache nur unnützer Weise verzögern. — Er: Dennoch seyen sie nicht wohl von der Eisenbahnsache zu trennen; bei den Discussionen der Ständeversammlung über die letztere sey vielfach von den „Tracasserien" die Rede gewesen, denen die Harburger in Hamburg ausgesetzt seyen; und es sey ausdrücklich der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Regierung die Eisenbahn-Angelegenheit benutzen werde, den Beschwerden Hannovers gegen die Hansestädte abzuhelfen. Gegen Bremen und Lübeck habe man keine Beschwerden, und somit sey nur Hamburg gemeint; die Regierung sey also den Ständen gegenüber verpflichtet, die Sache zur Sprache zu bringen, um später den Ständen über ihr Verfahren Rechenschaft geben zu können.

Auf meine Frage: ob die desfalsigen Ständeverhandlungen nicht gedruckt seyen? — Nein; die Eisenb. Sache sey in vertraulichen Sitzungen discutirt worden und nichts darüber publicirt. — „Ob man denn nicht etwas specielles erfahren könne, worin diese angeblichen Beschwerden Hannovers bestehen?" — Er wolle sehen, ob er mir etwas Schriftliches darüber verschaffen könne. — Ich: ich sey sehr begierig darauf; Eins aber dürfte ich nicht

unerwähnt lassen, nämlich daß, wenn man hannoverscher Seits Beschwerden zur Sprache bringe, man unserer Seits der öffentlichen Stimmung gegenüber nicht werde umhin können, die Beschwerden über den Stader Zoll zur Sprache zu bringen, wo, wie er nicht leugnen könne, der Ausdruck „Tracasserien" viel besser passen werde. Durch solche Verhandlung aber werde die Anlegung von Eisenbahnen in infinitum hinausgeschoben. — Er: Er gebe gerne zu, daß bei dem Stader Zoll manches zweifelhaft erscheine, und es werde ihn nur freuen, wenn bei dieser Gelegenheit auch diese Verhältnisse regulirt würden; am erfreulichsten würde es seyn, wenn der ganze Stader Zoll abgekauft und dadurch abgeschafft würde. — Ich: Darauf könnten jedenfalls die Eisenbahnen nicht warten, an deren Beschleunigung beiden Theilen gleich viel gelegen seyn müsse. Die Beschwerden der Harburger, soweit er deren erwähnt habe, seyen gleichfalls der Art, daß ihre Berücksichtigung, wenn sie überhaupt thunlich sey, sehr lange Zeit erfordern werde. Auf das Gravamen der Einklarirung in Hamburg durch die Vermittelung der Hamburger Bürger könne nicht eingegangen werden, ohne unser ganzes bisheriges Zollerhebungssystem über den Haufen zu werfen; auf das Gravamen wegen des Löschens und Ladens im Hafen, nicht ohne Gefährdung unserer Hafenpolizei; es sey zu berücksichtigen, daß wir alle Rechte, die den Hannoveranern eingeräumt würden, auch auf alle anderen Nationen auszudehnen tractatenmäßig verpflichtet seyen; was die Beschwerden über das Schmuggeln in Moorburg anlange, so seyen mir die Verhältnisse unbekannt, und sie würden wahrscheinlich — da, so viel ich wisse, noch nicht die Rede davon gewesen sey, — einer weitläufigen Untersuchung bedürfen. Es scheine mir aber jedenfalls unangemessen, in einer Sache, wie die der Eisenbahnen, wo das beiderseitige Interesse dasselbe sey, die Zustimmung von der einen Seite an solche anderwärts hergenommenen Bedingungen knüpfen zu wollen. — Er: Von Bedingungen sey eigentlich nicht die Rede; so sey es nicht gemeint; Hannover sage nur: durch die Eisenbahnverbindung werde ein freundschaftliches Verhältniß bezweckt; man müsse die Gelegenheit benutzen, um eine wirklich freundnachbarliche Stellung hervorzubringen und also die Beschwerden abzustellen; wenn den Hamburgern durch die Eisenbahn eine Gefälligkeit bewiesen werde, so könnten sie ihrerseits auch wohl

Gefälligkeiten erweisen, soweit es thunlich sey; könnten sie nachweisen, daß diese oder jene Beschwerde unbegründet, diese oder jene Forderung unerfüllbar sey, so werde man natürlich hannoverscher Seits nicht „mit dem Kopf durch die Wand rennen wollen"; man wünsche ja nur Zuvorkommenheit und freundschaftliches Vernehmen. Noch bestehe nicht einmal ein diplomatischer Verkehr zwischen beiden Staaten; wenn Hannover etwas zu sagen oder zu wünschen habe, müsse es sich an Herrn Hanbury wenden, und durch den möge man denn Noten über Noten übergeben lassen; es stehe bei Hamburg zu antworten oder nicht; hier am Ort sey ja nicht einmal ein hamburgischer Geschäftsträger, an den man sich halten könne; man müsse die jetzt sich darbietende Gelegenheit benutzen.

Diese letzteren Bemerkungen schienen mir allerdings einigermaßen triftig; und nur weil ich nichts zu antworten wußte, bemerkte ich: wenn erst die Eisenbahnen fertig seyen, werde man ja in wenigen Stunden hin und herfahren und die Vermittelung der Diplomaten entbehren können; er möge mir nur bald die Antwort auf unser Schreiben schaffen. Er meinte, es werde wohl höchstens noch 3 bis 4 Tage dauern, und so lange möge ich nur hier bleiben, was ich denn auch versprach.

Ich muß also nolens volens hier sitzen bleiben und die Hände in den Schooß legen. Hätte ich doch das ein paar Tage früher gewußt, so wäre ich lieber in Braunschweig und Wolfenbüttel geblieben, wo man angenehmer (und auch wohlfeiler) lebt. Dort gibt es Museum, Bibliothek, Archiv, Eisenbahnen, Theater, Bekannte, hier nichts als Officiere und Räthe, und die letzteren scheinen Einem übers Ohr hauen zu wollen.

Mir fällt immer ein, was einer der braunschweigischen Beamten sagte: mit den Hannoveranern, deren Land und Stadt nun einmal so liegt, daß alle Eisenbahnen den Nachbarn noch mehr nutzen als ihnen selbst, ist sehr schwer unterhandeln; es genügt ihnen nicht, selbst einen Vortheil zu erlangen, sondern sie können es nicht vertragen, daß die andere Partei einen noch größeren Vortheil erlangt; wie der Hund, der nicht dulden will, daß sein Mithund einen größeren Knochen davon trägt; er wirft seinen weg, um nach dem anderen zu schnappen, und „darüber kriegt er garnichts."

Was Braunschweig anlangt, so habe ich gestern an H. Synd. Banks geschrieben; vielleicht sind Sie beiderseitig so gütig, die Briefe auszutauschen. — Ich will nicht hoffen, daß man meine Briefe unterwegs aufbricht? — Bei dem obigen Gespräch glaubte ich die Aeußerungen über die Nichtbeantwortung der hannöverischen Noten auf die Querelen wegen der Zeitungs-Artikel gemünzt; ich erhielt aber die kurze Antwort: das sey Sache des Königs und gehe das Land nichts an.

Sagen Sie doch dem H. Syndicus, er möge einen permanenten Chargé d'affaires herschicken, etwa meinen Freund Merck[27]) oder sonst einen, nur ums Himmels willen nicht

Ihren ergebensten Diener K.

Am Rande folgende Bemerkungen:

Ich danke sehr für die Mittheilung der niedergerichtlichen Anzeige über Wolters; wenn Sie Dr. Blumenthal[28]) sehen, machen Sie ihm mein Compliment darüber.

Der Cammer-Rath bat mich, zu veranlassen, daß von Seiten des Senates ein Schritt geschehe, etwa in der Art wie der von der Commité gethane. Ich versprach, darüber zu schreiben; ich möchte aber unmaßgeblich rathen, jede Beschlußnahme auszusetzen, bis wir die Antwort der Commité haben.

VIII.

Hannover, d. 11. Oct. 1840.

Eigentlich, mein werthester Herr Büsch, sollte ich meine Briefe immer 24 Stunden liegen lassen, um nicht in den Fall zu kommen, das Gesagte gleich am folgenden Tage zu widerrufen. Ich bin nämlich heute schon wieder in dem Fall, widerrufen zu müssen, berufe mich aber immer noch auf meinen definitiven Generalbericht, den ich in Hamburg abzufassen und

---

[27]) Dr. C. H. Merck, später Syndikus.

[28]) Dr. J. E. Blumenthal, später Senator.

als das Endresultat der eingezogenen Erkundigungen einzureichen haben werde[29]).

Ich theilte Ihnen gestern den Inhalt meiner Unterredung mit dem Cammerrath Oldekop mit und fügte die Vermuthung hinzu, er habe nicht ohne Auftrag gesprochen. Um darüber Gewißheit zu erlangen und womöglich den von ihm angedeuteten Absichten entgegen zu wirken, suchte ich heute den Kanzleirath Hoppenstedt und den Hofsecretär Hartmann auf. Durch ersteren erfuhr ich, daß nicht das Ministerium, und von letzterem, daß ebensowenig die Commité den Cammer-Rath beauftragt habe, sich so zu äußern, wie er gethan. Beide gaben ihre Privatmeinung dahin ab, daß man es vermeiden müsse, solche Weiterungen in die Sache hinein zu mischen, wie die Verhandlungen über Zollsystem etc. seyn würden. Nur soviel ist bekannt, daß die Stände allerdings das Verlangen gestellt haben, man möge bei Gelegenheit der Eisenbahnen die Beschwerden Harburgs berücksichtigen. Die Regierung wird also die Sache zur Sprache bringen müssen, aber wahrscheinlich nicht sehr stark darauf appuyiren. Die Commité wird sich um die Zollverhältnisse und dgl. garnicht bekümmern und kann es ihrer Stellung nach auch nicht. Uebrigens scheint sich die Commité in ihrem durch unser Schreiben veranlaßten Antrag an das Ministerium sehr decidirt ausgesprochen zu haben: sie sey durchaus für eine Verbindung mit Hamburg und zwar mittelst einer in Hamburg ausmündenden Bahn; sie bäte aber jetzt definitiv zu entscheiden, wie es damit werden solle; denn auf die bloße Angabe „in der Richtung auf Hamburg“ sey garnicht zu fußen; so wisse sie garnichts anzufangen; sie bäte also schnell und bestimmt zu entscheiden oder sie ganz zu entlassen. — Das Ministerium des Innern aber, so gern es auch die Angelegenheit befördern und antworten möchte, wird sich doch genöthigt sehen, die Sache dem Könige persönlich vorzulegen, und somit wiederum seine Entscheidung abwarten müssen. Darauf kann ich aber unmöglich warten, und beide Herren haben mir davon abgerathen. Da ich nun aus Ihrem letzten Brief abnehme, daß unter solchen Umständen auch die Commité nichts gegen meine Rückkehr

---

[29]) Ein solcher Generalbericht ist nicht erfolgt, erübrigte sich ja auch, da die Verhandlungen weiter gingen.

haben wird, so denke ich morgen Nachmittag nach Hamburg abzureisen. Dr. Hartmann hat versprochen, mich von allem was vorfällt au fait zu halten.

Der König denkt in diesem Augenblick mehr an Krieg als an Eisenbahnen[80]). Daß er die von den Zeitungen erwähnte Anfrage (mit Preussen zusammen) an Frankreich gerichtet hat, ist keine Fabel; daß er die Ausfuhr von Remontepferden aus Hannover verboten hat, werden Sie in den offiziellen Anzeigen gesehen haben; ganz Hannover (Stadt) wimmelt von Militär; und heute um 10 Uhr sah ich ein neues Regiment, und jetzt eben wieder ein anderes mit klingendem Spiel in die Stadt rücken; das eine kam zum Aegidienthor, das andere zum Calenberger Thor herein; ich habe vergessen woher. Der König, der heute von den Manövers bei Osnabrück zurückerwartet wird, wollte die Regimenter Anfangs in ihren Standquartieren inspiciren, hat sie aber jetzt her beordert, um morgen hier in der Nähe Parade zu halten und dann übermorgen nach Berlin zu reisen „zur Huldigung". — An eine Entscheidung in der Eisenbahn-Sache ist also vorläufig nicht zu denken, weil der König in Person darüber befragt seyn will. Herr v. Scheele scheint sich passiv zu verhalten.

Von Bremen ist in der neuesten Zeit noch keiner angekommen; ich erfahre aber jetzt bestimmt, daß sie nicht unthätig gewesen sind und daß Bürgermeister Smidt mit dem Kanzlei-Rath Hoppenstedt correspondirt.

Ich glaube jetzt immer mehr, daß es gut wäre, wenn unser Senat einen Schritt thäte, wenn auch vorläufig nur schriftlich. Soll eine Eisenbahnverbindung zu Stande kommen, so werden die beiderseitigen Regierungen doch jedenfalls mit einander in Unterhandlung treten müssen, und es wäre vielleicht gut, wenn dies hamburgischerseits eingeleitet würde, bevor die hiesige Regierung einen bestimmten Entschluß faßte; und da die Sache sich jetzt so stellt, daß wir auf unser Schreiben doch wohl nicht ehr eine Antwort erhalten werden, als bis das Cabinett sich entschlossen haben wird, so dürfte es wohl zu lange dauern, wenn der Senat (wie ich gestern vorschlug) diese Antwort ab-

---

[80]) Ueber die Kriegsbegeisterung Ernst Augusts vgl. v. Hassell, Geschichte des Königr. Hannover I. 451.

warten wollte. Im Gegenteil würde eine Anfrage des Senates vielleicht sogar die Antwort beschleunigen. — Auf die Eröffnung vorläufiger Zeichnungen, nach Art der beiden Berliner Commités, wird sich die hiesige nicht einlassen, solange nicht zwischen den Uebergangspunkten Stove (oder Hoopte) und Harburg definitiv gewählt ist.

Ich schließe hiermit meine Correspondenz, das Weitere mündlichen Besprechungen vorbehaltend; wenn nicht binnen heute oder morgen abermals Anlaß zum Widerruf kommt, so treffe ich vielleicht nur wenige Stunden später als dieser Brief selbst bei Ihnen ein.

Ihr hochachtungsvoll ergebener

Kirchenpauer Dr.

Alte Landwehren in den ehemaligen Ämtern Brackenberg und Friedland. Die Landeshoheit auf ihren beiden Seiten.

Ein Beitrag zur historischen Geographie der Südgrenze Niedersachsens.

Von Ernst Büttner.

Im vierten Heft des „Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen" hat Schuchhardt eine alte Befestigungslinie beschrieben, die er, wenn auch mit Unterbrechungen, auf der ganzen Strecke Hofgeismar, Speele an der Fulda, Knickhagen, Kaufungerwald, Hedemünden an der Werra, Friedland an der Leine bis endlich nach Worbis und an den Harz feststellen konnte. Diese alte Landwehr oder „Lampfert", wie sie heute im Volksmunde jener Gebiete genannt wird, unter Beschränkung auf das Stück in den ehemaligen Ämtern Brackenberg und Friedland genauer zu untersuchen, ist der Zweck dieses Aufsatzes. Schuchhardt fand hier nördlich des Schlosses Berlepsch, westlich des Dorfes Mollenfelde auf dem Kreideberge im Walde auf Ellerrode zustreichend, drei Wälle nebeneinander, in ihrer unmittelbaren Nähe ein Turmfundament, das er nach Grabungsfunden für spätmittelalterlich erklärte, östlich von Mollenfelde auf den jüdischen und christlichen Friedhöfen Wälle, ebenso in der Mitte zwischen den Dörfern Marzhausen und Hermannrode am Übergang der Straße über den Mollebach einzelne Wallreste. Über die hart an der Burg Friedland liegenden Wälle glaubte er nicht bestimmt entscheiden zu dürfen, ob sie zur Landwehr oder zur Burg gehören. Die ganze Anlage zwischen der Werra und der Leine wies er dem späten Mittelalter zu. Über die Leine hinaus in östlicher Richtung konnte er zunächst Wälle nicht finden, glaubte aber an Namen wie Lichtenhagen, Freienhagen, Lentershagen, Bischhagen, Streitholz, Zankspitze den

weiteren Verlauf, und zwar im wesentlichen scharf östlich, mutmaßen zu dürfen[1]).

Um die Erholungszeit nach einer Verwundung auszufüllen und aus Liebe zu den Stätten an der Landwehr, habe ich nun im Staatsarchiv zu Hannover zur Ergänzung von Schuchhardts Forschungen nach schriftlichen Quellen gesucht und neben andern Akten ein, für die Landwehren im allgemeinen wie für unsere „braunschweig-lüneburgsche" im besonderen nicht gleichgültiges Protokoll"[2]) über eine amtliche Besichtigung der Landwehr gefunden, dessen Inhalt ich hier kurz wiedergebe.

Es war am 13. September des Jahres 1581, als sich auf Befehl der fürstlichen Kanzler und Räte zu Münden Melchior von Stockhausen, Tonnies von Bardeleben, Dr. Stier, Amtmann zu Münden, und Heinrich Bessel, sonst auch Wissel und Wessel genannt, Amtmann zu Friedland, zu früher Tageszeit bei der „Kritenwarte oberhalb Moldenfeld" einfanden. Die „Kritenwarte" ist der von Schuchhardt ausgegrabene Turm auf dem „Kreide"-Berge[3]).

Nachdem die Kommission von alten Einwohnern der Ämter Münden und Friedland erfragt hatte, daß die Landwehr stets unstreitig dem Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg gehört habe, stellte man fest, daß sie von der Warte bis Mollenfelde in gutem Zustande und mit hohen Bäumen bewachsen sei und aus drei tiefen Gräben bestehe. Wenn die Bäume „wohl beknicket" seien, könne weder Mensch noch Tier leichtlich hindurchlaufen. Vor 50—60 Jahren, als die Göttinger das Amt Friedland pfandweise innegehabt haben, haben die Amtleute Kuhn[4]) und Rulant noch geknickt. Nach ihnen sei es unterblieben, so daß etliche Fußsteige hindurch gemacht seien.

Längs des Dorfes Mollenfelde fand man die Landwehr ausgerodet und bebaut, und zwar hatte von Bardeleben, Mitglied dieser Kommission, vor etwa 20 Jahren während seiner Amtszeit mit Willen der Mündener Räte den Platz, auf dem der Krug steht, ausgetan. Der Krüger mußte an das Haus

---

[1]) Siehe die Karte bei Schuchhardt.

[2]) Staats-Archiv Hannover, Cal. Br. Arch. Des. 2, Amt Friedland Nr. 16. Landwehr bei Friedland. 1558—81.

[3]) Meßtischblatt. „Reinhausen" 2593.

[4]) Oder Ruhe?

Münden Zins geben und nach der Blume bei Münden vor Gericht gehen. Während drei weitere Häuser unbestritten auf der Landwehr standen, wollte Hans Jobst das von dem seinigen nicht zugeben, mußte aber eingestehen, daß er im Unrecht sei, weil sein Hof der „Warthof" hieß.

Die Einwohner erzählten, daß die von Dransfeld daselbst einen Wachmann besolden müssen, und daß vor etwa 20 Jahren noch Schlagbäume und Posten daselbst gestanden haben.

Unterhalb Mollenfelde waren zwar die drei Gräben gut erhalten, die hohen Bäume aber fast und zwei Plätze vor drei und vor einem Jahre ganz ausgehauen. Die drei Gräben streckten sich drei Morgen lang unter die Mollenfelder Feldmark bis an den Hermannröder Pfingstanger.

In der Hermannröder Feldmark war die Landwehr fast ganz vernichtet und auf beiden Seiten gepflügt und „eingezogen". Die Alten erzählten, solche Verwüstung sei vor 40 Jahren vorgenommen, als das Dorf „erstlich" — d. h. nach einem großen Brande — erbaut sei. Da habe man das Holz aus der Landwehr in den Häusern verbaut. Wegen dieser Verwüstungen sei den Hermannrödern, die südlich der Landwehr sitzen, von den Friedländer Beamten und zuletzt von dem jetzigen — uns als sehr streitbar bekannten — Vogte die Frucht geschleift und abgemäht, wenn sie der Landwehr zu nahe gekommen seien.

In ihr wurde ein gerodeter und von den Bauern der Kirche zugelegter Platz gefunden, der vor Zeiten so dick mit Büschen und Bäumen bewachsen war, daß man in Fehdetagen das Vieh sicher darin verbergen konnte.

Bei Beginn der Marzhäuser Feldmark waren alle drei Gräben vorhanden, doch verwüstet und verhauen. In der Mitte lag ein gerodeter Rasen (?)-Platz, von dem jährlich 10 Körtlinge an das Haus Friedland gegeben werden mußten. Übrigens war die Landwehr in der Marzhäuser Feldmark merklich geschmälert, gerodet, häufig nur ein Erdaufwurf, und besonders von der rechten, also südlichen Seite war hineingegriffen. Abmähen des Getreides war noch vor drei Jahren die Folge gewesen. Weil „allernegest boben dem dorf ein brünnlein gelegen, so seinen abfluß durch die landwehr habt, muß der Müller, so derselben gebraucht, jährlichs dem hause Friedlandt 2 hanen und 1 schock eyer zur erkentnus geben." Es handelt sich um Quellen,

die in dem Garten des heutigen Gutes entspringen, das mit seiner Hofmühle der Nachfolger der sehr alten Mühlstätten ist. Von einigen „Kerßpfuhlen“ (Kressenbrunnen) mußte der Müller dem Hause Friedland jährlich Sonnabends zwischen Ostern und Pfingsten einen „kerssenkoell“, also Brunnenkresse liefern, wie sie noch heutigen Tages in schmackhafter Rasse in den Quellen des Gutes wächst. Oberhalb des Dorfes zog die Landwehr durch einige Gärten, die aus ihr gerodet sind[5]), bis an die Friedländer Weide. Dieser Strich war fast ganz ausgerodet. Hinter Friedland ging es bis an den „Diekhof“, der von dem früheren Amtmann Maruch auf der Landwehr angelegt und bei das Haus Friedland gebracht war, und endlich an die Leine. Im ganzen mußte schon zur Zeit dieser Besichtigung festgestellt werden, daß die Landwehr von der Mollenfelder Feldmark bis zur Leine völlig gerodet, zu Wiesen gemacht und als Landwehr kaum zu erkennen war, abgesehen davon, daß der jetzige Amtmann die „alte Umrande“ mit Weiden hatte besetzen lassen.

Für die unmittelbare Umgebung Friedlands ist das Protokoll nicht ganz klar. Nach ihm soll zwischen dem Diekhof und der Leine der Pfingstanger gelegen haben. Die Leine sei früher dicht am Diekhofe hergegangen, habe sich aber einen tiefer gelegenen Lauf gesucht. Auf dem frei gewordenen Platze sei der Pfingstanger angelegt. Die Landwehr sei dann unweit Friedlands oberhalb der Leine und aus ihr stracks hinauf bis vor den Steinberg nach der „Schläge“ zu, und zwar gerodet verlaufen. Für diese, vor 10—12 Jahren trotz der Bitte der Einwohner, die es „im altstande bleiben lassen“ wollten, und trotz ihrer Beschwerden an ihren Drosten von Bortfelde vorgenommenen Rodungen zahlten Semmelrogge jährlich 2 Gänse und Hans Kif 1 Taler und 3 Gänse. Beim Friedländer Holz verlief sich die Landwehr, weil sie dort unnötig sei, wie die Kommission annahm, bis sie wieder am „Schlage vor dem Schnehel“, etwa 1 Morgen lang und „versteinet“, erschien. Doch auch hier war sie schon von Amtmann Maruck der Kochschen zum Roden freigegeben.

Weiter zog die Kommission an den Groß-Schnehener Gehölzen und an der Plesse bis an die Warte von Benneken-

---

[5]) Heute „Lampfert“ genannt.

husen hin. Hier war die Landwehr vorhanden, zwar durch Johann von Esse gerodet, aber auf der einen Seite „versteiniget“, auf der andern durch Pflöcke kenntlich.

Sie lief dann von Bennekenhusen über den, heute nicht mehr vorhandenen Klußhof, in dessen Nähe sie mit Gräben versehen und mit Buchsen (?) bewachsen, aber auch gegen Zins etwas gerodet war, auf die Ballenhäuser Feldmark. Dort ging sie durch den, dicht oberhalb des Dorfes gelegenen Hof des Andreas Kempe über den Mainbach; hier war ein Haus in die Landwehr eingebaut. Nur die Malsteine, wodurch sie sich von den übrigen Ländereien unterschied, waren noch vorhanden. Sie war in der ganzen Ballenhäuser und Stockhäuser[6]) Feldmark bis an den Wendenbach[7]) mit Erlaubnis des genannten Amtmanns Maruck gerodet, dagegen an und unter dem Wendenbache und so weit als die Steinhausische Feldmark[8]) reicht, bis an die Garte gut und mit zwei Gräben, Büschen und Bäumen versehen. Auch jenseits der Garte in der Diemardischen Feldmark waren 2 Gräben vorhanden[9]). Doch waren die Diemardener mehr und mehr, auch letzten Herbst eingedrungen, manchmal 1—2 Ruten tief. Während die Landwehr nach eigener Aussage der Diemardener 4 Ruten Breite haben sollte, hatte sie häufig und besonders in der Nähe der Diemardener Warte nur 1 Rute. Am Schluß des Protokolls wurde angeregt, nunmehr endlich zwischen Hermannrode und Friedland die drei Gräben aufzuräumen und die Landwehr wieder herzustellen, wie eine andere Kommission, an der v. Bardeleben teilgenommen hatte, vor 20 Jahren, aber vergebens, bestimmt hatte.

Unser Protokoll erhärtet die Behauptung Schuchhardts, daß die Landwehr zwischen Mollenfelde und Friedland spätmittelalterlich sei, insofern, als sie nach mehreren Bemerkungen noch im 16. Jahrhundert durch Wächter auf Warten bewacht war.

Doch ergänzt es Schuchhardts Vermutung wegen der Fortsetzung der Landwehr über das Leinetal hinaus. Ist auch seine

---

[6]) Hier stand die Stockhäuser Warte. „Grenzbegehung des Amtes Reinhausen. 1658 Mai 15. Sts.-Archiv Hannover Cal. 2. Einheimische Reg. Reinhausen Nr. 18a.

[7]) Hier an dem „Untersten Teiche“ vorbei. Siehe ebenda.

[8]) Ebenda „Niederejesische Landwehren“ genannt.

[9]) Ebenda: Ein Fußsteig von Niederjesa nach Diemarden ging hindurch.

Annahme des Fortlaufs in scharf östlicher Richtung keineswegs entkräftet, so steht doch nunmehr fest, daß wenigstens eine, die sog. „braunschweig-lüneburgsche“ Landwehr auf den Ostabhängen des Leinetals scharf nach Nordnordosten in Richtung der Diemardener Warte abbog, wodurch erkannt wird, daß dieser, allen alten Göttinger Studenten bekannte Turm im Zusammenhang einer größeren Grenz- oder Befestigungslinie stand.

Diese Strecke Friedland—Diemarden ist auch heute noch an Flurnamen und an Wiesenstreifen erkennbar[10]), die mit Obstbäumen bepflanzt sind. Wo z. B. der Weg Friedland—Reifenhausen die nord-südlich verlaufende Straße Gr.-Schneen—Reckershausen überschritten hat, heißt ein gewellter Wiesenstreifen „Lampfert“, wie schon Schuchhardt festgestellt hat[11]). Ferner fand ich hinter dem Eintritt dieses Weges in den Wald rechts flache Wälle und Gräben. Der am Waldesrande im Winkel zwischen der Straße Gr.-Schneen—Ludolfshausen und dem Waldrand südlich dieser Straße gelegene Hügel heißt im Volksmund „auf der alten Warte“. Dort dürfte die im Protokoll genannte Bennekenhäuser Warte gestanden haben. Bennekenhausen ist eine Wüstung in der Blöße 500 Meter östlich des Waldrandes beiderseits der Straße Gr.-Schneen—Ludolfshausen. Nördlich dieser Straße am Waldrande hinziehende, baumbesetzte Wiesenstreifen tragen ebenso den Namen „Landwehr“, wie die Flur, die etwa in der Gegend des Mainbaches sich nach Ballenhausen erstreckt, und wie die z. T. „durch breite Rasenstreifen und Wall gebildete Grenze zwischen der Diemardener und Geismarschen Feldmark, die östlich und nordöstlich der Diemardener Warte verläuft und als markante Strecke im Geismarholze endet“ [12]).

Mit der Feststellung der Linienführung ist aber unser Protokoll noch nicht ausgeschöpft. Gibt es uns doch auch ein anschauliches Bild von der ganzen Art der Landwehr. Wir sehen Wall und Graben, Knick und Bäume, Warthaus, Schlagbaum und Warte, Posten und Wartmann vor unserm Auge. Welche Bedeutung hatte nun die Landwehr für die Kommission

---

[10]) v. Mengershausen, Vaterländ. Arch. 1833 S. 97 hatte noch Kenntnis eines Teiles von ihr. Nur hielt er sie für älter.

[11]) Siehe Schuchhardt, S. 27. ff.

[12]) Auch an dieser Stelle sage ich Herrn Amtsrat Schaper Diemarden meinen verbindlichsten Dank für obige Aufklärung.

und das von ihr vertretene Fürstentum? Zunächst die Wahrung des Grundeigentums an dem Landstreifen. Daher die besondere Betonung der zu zahlenden Zinsen für die Anlegung von Häusern, Wiesen und Mühlbächen auf ihm. Doch läßt der Beschluß, auf der Linie Hermannrode—Friedland Wall und Graben wieder herzustellen, auf weiterschauende Absichten schließen. Welchen Zwecken hatte nun die Anlage gedient, und welchen sollte sie künftig nutzbar gemacht werden? Etwa als Zollschranke gegen Schmuggel? Möchten dafür die Türme als Hochwarten zur Überwachung geeignet sein, so wäre die Aushebung dreier Gräben auf so lange Strecken doch wohl zu kostspielig gewesen. Vielmehr lassen das Vorhandensein der Wälle, die Zähigkeit, womit der Name Land„wehr" festgehalten wurde, und insbesondere die Verbindung der großen Anlage mit dem, hart über ihr sich erhebenden fürstlichen Schlosse Friedland, von dem aus das offene Tor des Leinetals gesperrt werden konnte, den Schluß zu, daß es sich um eine große Befestigungslinie zum Schutze der braunschweigischen Südlande gehandelt habe.

Bisher haben wir die Landwehr nur nach dem Zeitpunkt der Zerstörung ihres größten Teiles beobachtet. Wollen wir aber weiter zurückschreiten und die Fragen stellen, von wem und gegen wen sie gegründet sei, ob als scharf geachtete Hoheitsgrenze, ob als eine, ein glacis eigenen Landes freilassende Befestigungslinie, ob gar auf alten Stammesgrenzen erbaut, dann müssen wir streng methodisch von dem an speziellen Geschichtsquellen dieser Materie reicheren 16. Jahrhundert schrittweise ins Mittelalter zurückgehen.

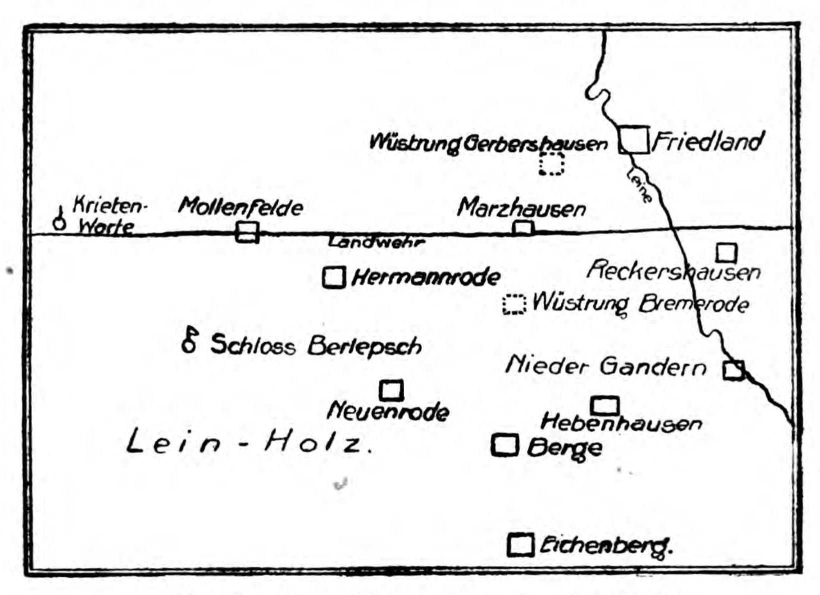
Wir untersuchen zuerst die, an die Landgrafschaft Hessen grenzende Linie Kritenwarte—Friedland—Leine—Steinberg, die Ost-West-Linie. Sie schritt ohne Berücksichtigung der Flurgrenzen scharf durch die Feldmarken der Dörfer hindurch. Welche Orte nördlich und welche südlich von ihr lagen, ergibt folgendes Schema, wobei auch zu erkennen ist, ob sie hart an ihr oder weiter von ihr ab lagen.

Um die Zeit unsers Protokolls war es keineswegs unbestritten, daß die Dörfer nördlich der Landwehr zu Braunschweig-Lüneburg und zu seinen Ämtern Friedland und Brackenberg, diejenigen im Süden zu Hessen gehörten. Vielmehr machte Hessen bzw. das Haus Berlepsch Anspruch auf Mollenfelde und

Marzhausen, Braunschweig auf Niedergandern und Reckershausen und mehr platonisch auf Hermannrode.

Aus den Akten des darüber vor dem Kammergerichte geführten Prozesses kann man einigermaßen die beiderseitigen Forderungen erkennen.

Braunschweig-Lüneburg begründete seine Ansprüche auf Marzhausen mit dessen Lage nördlich der, ausschließlich vom Amte



1. Die Ost-West-Strecke der Landwehr[12a]).

Friedland bewehrten Landwehr und mit der angeblich unbestritten ausgeübten Steuer-, Gerichts- und Lehenshoheit.

Zum Beweise seiner Steuerhoheit zog Braunschweig alte Register, lebende Zeugen und Einzelfälle heran. So sei im Jahre 1537 eine, von den Ständen dem Herzog Erich von Calenberg bewilligte Steuer über den sechzehnten Pfennig von den Marzhäusern nach Friedland bezahlt worden. Ebenso haben sich die Marzhäuser bei einer der Witwe Herzog Erichs bewilligten

---

[12a]) Es ist möglich, daß die Ost-West-Strecke dicht an Friedland herlief.

Steuer von den Schatzschreibern des Klosters „Garten" (Mariengarten) aufschreiben lassen. Zu dieser letzten Sache hatte sich am 8. Juni 1544 Jobst v. Barlipsen selbst geäußert. Er schrieb damals den Schatzhebern zu Mariengarten, er könne seine Untertanen in Marzhausen der Aufforderung der Herzogin Elisabeth, daß alle Untertanen des Landes Göttingen erscheinen sollten, um zur Erhebung des sechzehnten Pfennigs ihre Güter aufzuschreiben, nicht nachkommen lassen. Denn Marzhausen sei ohne Mittel mit Gericht, Recht, Gebot, Verbot und aller Obrigkeit ihm zuständig. Die Güter haben die Untertanen von denen v. Berlepsch, sie müssen sie ihnen von alters verzinsen. Deshalb lehne er die Neuerung ab. Wenn aber, so schließt er bedeutsam, von der Landschaft, d. h. von Prälaten, Rittern und Städten, eine Landsteuer bewilligt sei, dann müßten die Berlepscher Untertanen in Marzhausen, wie schon einige Male geschehen, steuern, so unlieb ihm das auch sei[13]). Tatsächlich hat also Jobst v. Berlepsch die Steuerhoheit von Braunschweig-Lüneburg anerkannt und sich nur als Landstand gegen von der Landschaft nicht bewilligte Steuern der Herzogin gewehrt.

Die peinliche Gerichtsbarkeit über Marzhausen stand nach Behauptung der Braunschweig-Lüneburger von alters her ihnen zu. Die Marzhäuser kamen vor das peinliche Gericht auf dem Mühlberge bei Friedland. Noch 1602 erschienen die Bauern der Höfe in Marzhausen, die den v. Grohne gehörten, dort, ebenso die Männer, deren sich die v. Bodenhausen und die v. Berlepsch „anmaßten". Dieses wurde durch einzelne Kriminalfälle bewiesen, bei Gelegenheit derer Marzhäuser als Angeklagte, Urteilsfinder und „Schapper" vor dem Braunschweig-Lüneburgschen Halsgericht erschienen. Bis 1561 sei, so sagt der Bericht, nie Streit über das peinliche Gericht gewesen. Und nachher hätten weder die v. Bodenhausen noch die v. Grohne ihre Marzhäuser Leute vor das „neue" Gericht der Berlepscher geschickt[14]).

---

[13]) Kammergerichtsakte. Anlage 1 zu der Eingabe Braunschweig-Lüneburgs von 1600. Sept. 17.

[14]) Sts.-Arch. Hannover, Cal. Br. Arch. Des. 2 Amt Friedland. Nr. 29c, Conz. über die Jurisdiktion des A. Friedland über Marzhausen & Moldenfelde (1602) und Kammergerichtsakten d. Sts.-Arch. Hann. Des. Hann. 27b, lfd. N. 282, Akte 3752, Fach 328, Erweiterte Reinschrift des Vorigen v. 1602, Juni 23.

Wegen der Lehenshoheit wiesen die Braunschweig-Lüneburgischen darauf hin, daß Dietrich von Stockhausen 1428 (Agathä) und 1436 (Sonnabend nach Simonis et Jude) von Herzog Otto Marzhausen und Mollenfelde halb mit Gericht und Vogtei zu Lehen erhalten habe. Nach dem Aussterben derer von Stockhausen habe Herzog Erich im Jahre 1539 die von Grohne damit belehnt, und nach Gunzels von Grohne, im Jahre 1569 erfolgtem Tode sei Florian von Weyhe in dessen Stelle getreten, dessen Nachkommen noch heute, 1602, im Lehensbesitz seien[15]).

Als ein Ausfluß der Lehenshoheit dürfte es anzusehen sein, daß Marzhausen dem Herzog Erich von Calenberg in der Hildesheimer Stiftsfehde 1519, „wie die Schlacht auf der Soltauer Heide beschehen", einen Rüstwagen mit 2 Knechten gestellt habe, wie dem Kammergericht gegenüber besonders betont wurde[16]). Dasselbe geschah übrigens in dem Zuge, den Göttingen mit andern Städten und dem Vetternpaar, den Herzögen Heinrich und Wilhelm, und Wilhelm und Friedrich und dem Landgrafen Ludwig gegen den Grubenhagen unternahm[17]).

Endlich machte man von seiten der Braunschweiger geltend, daß Herzog Philipp Magnus von Braunschweig-Wolfenbüttel in der Markgrafenfehde des Jahres 1553 Marzhausen gebrandschatzt habe. Da Hessen damals auf der Partei des Philipp Magnus, seines Vaters Herzogs Heinrich von Wolfenbüttel und des Kurfürsten Moritz von Sachsen stand[18]), so wäre damit allerdings bewiesen, daß wenigstens der Wolfenbüttler in Marzhausen ein Hoheitsdorf seines feindlichen Vetters Erich von Calenberg-Göttingen sah, der mit dem Markgrafen Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach im Bündnis stand.

Die hessischen Herren von Berlepsch hielten dem allen entgegen, daß sie von den Landgrafen im Jahre 1461 im Tausche mit Schloß Seesenstein das Schloß Berlepsch mit allen Pertinenzien, darunter Marzhausen, erhalten, daß sie das Obergericht über Marzhausen ohne Kontradiktion der Herzöge „erseßlich" gebraucht, den Friedländern nie gehuldigt, zu Zeiten Erichs des Ältern,

---

[15]) Ebenda.

[16]) Genannte Kammer-Ger.-Akte. Darin 1600, Sept. 17.

[17]) Urkundenbuch der Stadt Göttingen II, Nr. 228, 1448 Juli, August.

[18]) Siehe dazu meine Dissertation in Arch. f. Gesch. u. Altertumskunde v. Oberfranken XXIII Bd. 3. Heft 1907, S. 101.

der Herzogin Elisabeth und auch später über Hans Werner, Claus Albrecht, Hans Albrecht usw. zu Marzhausen selbst, also wohl auf dem heute leider stark zerfallenen „Thie“, peinliches Gericht gehegt und dagegen protestiert hätten, wenn das Amt Friedland Marzhäuser Einwohner vor sein Gericht gezogen habe, während Friedland im Falle des Hans Albrecht nur in contumaciam verfahren sei. Endlich hätten die von Berlepsch auch die Reichssteuern [19]) in Marzhausen eingezogen [20]).

Die Braunschweiger wußten für die Ansprüche derer von Berlepsch, die sie als Eindringlinge betrachteten, nur eine Erklärung: Einer der letzten derer von Stockhausen, die ja mit Marzhausen und Mollenfelde belehnt gewesen waren, habe sich mit denen von Berlepsch zu Fehrenbach verschwägert und auch dort gewohnt. So hätten die letzteren den Stockhausenschen Anteil von Marzhausen und Friedland an sich bringen können. „Mit waß vor Titull werden sie am besten wissen [21]).“

Ähnlich, aber noch schärfer einander widerstreitend, waren die Ansprüche im Dorfe Mollenfelde, das wir kürzer behandeln wollen. Die eine Hälfte davon gehörte unmittelbar zum Braunschweig-Lüneburgischen Hause Brackenberg, während um die andere von Hessen und Braunschweig gekämpft wurde.

Nach einer Bemerkung in der genannten Reichskammergerichtsakte scheinen die beiden Hälften sich örtlich durch eine bestimmte Linie scharf voneinander getrennt zu haben, denn die von Hessen beanspruchte habe näher an Brackenberg als an Berlepsch gelegen, wie Braunschweig zu seinen eigenen Gunsten behauptet [22]). In einer späteren Karte finde ich allerdings die hessischen und braunschweigischen Höfe in Gemenglage [23]). Ihren

---

[19]) Hiergegen: Amt Friedland bestrafte 1600 mehrere Einwohner zu M. wegen nicht bezahlter Türkensteuer. Unter den Genannten Namen, wie Albrecht und Wilhelm, die noch heute dort vorkommen, Anl. 7 der Eingabe des Braunschweigischen Kammergerichtsadvokaten an das R. Kammer-Ger. — Copie Sts. Arch. Hann. Hann. 27b, Gef. 328 Nr. 3752.

[20]) 1605 Januar 28, Hessen an Kammergericht. Sts.-Arch. Hann 27b, lfd. Nr. 282 Akte 3752, Fach 328.

[21]) K. Gerichts Akte 1600, Sept. 17.

[22]) Siehe oben R. Kammer-Ger. Akte Braunschweig an R. K. G. 1602, Juni 23.

[23]) Sts.-Arch. Hann. Karte I B. I. 10. Streit zwischen Berlepsch und Haus Brackenberg über das Leinholz 1784.

Anspruch auf die bestrittene Hälfte stützten die von Berlepsch auf die, bei dem Schloßtausch mit Seesenstein erhaltene Belehnung von seiten der Landgrafen und darauf, daß ihre Mollenfelder Untersassen stets ihren Gerichten zu Gertenbach, Marzhausen, Almerode und Unterrieden gefolgt seien. Die Braunschweiger machten demgegenüber geltend, daß die strittige Hälfte seit 1428 durch sie denen von Stockhausen, von Gronde und von Weyhe zu Lehen gegeben sei[24]), daß Philipp Magnus in der Markgrafenfehde beide Hälften, auch die angeblich hessische, ihm also befreundete, gebrandschatzt, und daß das Amt Brackenberg über die Mollenfelder beider Hälften stets peinliches Gericht gehalten und von ihnen Steuern erhoben habe usw.[25]).

So grimmig der Tintenstreit um Mollenfelde und Marzhausen tobte, so glatt gab Hans Christof von Berlepsch zu, daß er Ellerode, obschon es südlich der Landwehr liegt, von Braunschweig zu Lehen trage[26]). Das scheint folgendermaßen zusammenzuhängen. Im Jahre 1294 waren die, noviter erbauten Hagen (indagines) Pleßhagen und Ellerode von dem Kloster Kaufungen auf Lebenszeit an Gottschalk von Plesse überlassen[27]). Sie sind offenbar niemals zurückgegeben, denn 1355, am „frauwen tage wurtemiß" verpfändeten Gottschalk und Hermann von Plesse Ellerode mit andern Besitzungen an Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg[28]). Auch diese Pfandschaft scheint niemals eingelöst zu sein. Später wurde Ellerode wohl denen von Berlepsch zu Lehen von den Herzögen gegeben.

Wie zu Marzhausen und Mollenfelde das Haus Berlepsch und mit ihm die Landgrafen von Hessen nördlich der Landwehr Ansprüche erhoben, die von den Herzögen von Braunschweig bestritten wurden, so diese südlich zu Reckershausen und Niedergandern. Am 22. August 1558 beschwerte sich Allo (?) von Boden-

---

[24]) Übrigens war nach dem Lehnsregister Hg. Ottos (1318, nach Sept. 22) Hermann v. Stockhausen schon im frühen 14. Jahrh. mit villa de Moldighevelde belehnt.

[25]) Für die Frage „halb Mollenfelde" siehe alle oben genannten R. K. G. Akten.

[26]) (15)94 Oktober 12, Cop. Sts.-Arch. Hann. K. G. Akt. Ges. 328, N. 3752 Hann. 27b Anl. 3 d. Schreib. d. Brschwg. K. G. Advokaten.

[27]) Schminke, monimenta Hassiaca, Coll. III. p. 257. Wenk, Hess. Landesgesch. II 793 A. b.

[28]) Wenk, II, 792, A. c.

hausen bei Herzog Erich dem Jüngern, daß Jobst v. Gladebeck, Amtmann zu Friedland, sein Versprechen nicht gehalten habe, etliche Gebrechen zwischen dem Amte einerseits und „seinem" Dorf Reckershausen anderseits nach der Ernte in Augenschein zu nehmen, daß vielmehr des Amtmanns Leute aus einer, den Bodenhausen zuständigen, südlich des Mollebaches gelegenen Wiese „Bodenhäuser Untertanen" mit Gespann aufgegriffen und nach Haus Friedland geschleppt haben.

Am 25. Juli habe der Amtmann gar mit 80 wohlgerüsteten Leuten auf Bodenhausischem Grund und Boden zu Reckershausen, Marzhausen und Hermannrode Heu, Gras und etliche Schock Weizen, Gerste und Hafer weggenommen. Das störe den Landfrieden und stelle die sichere Grenzführung am Mollenbach in Frage[29]).

Gladebecks Meinung demgegenüber war, daß die Landwehr über Menschengedenken ohne Zutun des Landgrafen oder derer von Bodenhausen durch das Haus Friedland von der Leine bis zur Kritenwarte verteidigt, geknickt und erhalten sei. Immerhin sei möglich, daß sich in Zeiten Erichs des Ältern und während der Minderjährigkeit Erichs des Jüngern die von Bodenhausen „clandestine" eingedrängt hätten.

In mündlicher Verhandlung behaupteten die Bodenhäusischen, die Landwehr von beiden Seiten „oben her" von dem Landgrafen zu Lehen, an der Leine aber den Besitz 10 Jahre unbestritten gehabt, also ersessen, zu haben. Mit dem Roden hätten die Braunschweigischen Untertanen begonnen. Darauf erwiderte Amtmann Gladebeck, daß die Landwehr herzoglich sei, bedürfe keines Beweises. Denn als die Stadt Göttingen das Haus Friedland pfandweise innegehabt habe, habe sie täglich einen Mann, Hans Rauch, gehabt, der die Landwehr verteidigt und auch Bodenhausische Untersassen gepfändet habe[30]).

Man ließ sich durch die Beschwerden der Hessen aber nicht stören. Schon 1560 ließ Joann Affeler, Befehlshaber zu Friedland und Reinhausen, den armen Leuten zu Hermannrode „stehende unzeitige Frucht" abmähen, worüber sich Otto von

---

[29]) Sts.-Arch. Cal. Br.-Arch. Amt Friedland Nr. 16.

[30]) 1558 Aug. 20. Räte und Diener zu Friedland an Hg. Erich. Sts.-Arch. Hann. Cal. Br. Arch. Des. 2. Friedland 16.

Bodenhausen beim Landgrafen Philipp beschwerte, da er das Dorf von ihm zu Lehen habe. Es handelt sich wohl in allen diesen Fällen um Früchte, die auf der urbar gemachten Landwehr wuchsen. Zwischen Herzog Erich und dem von Bodenhausen wurde ein Vertrag entworfen[81]), wonach deren Untertanen für das urbar gemachte Gebiet der Landwehr hinter Friedland und Hermannrode einen Zins zahlen sollten, danach aber die Landwehr wieder herzustellen sei[82]). Ob dieser Entwurf Rechtskraft erhalten hat, weiß ich nicht. In einer Aufstellung des Amtes Friedland über seine Gerechtsame wurden von den, für uns in Frage kommenden Dörfern Marzhausen, Niedergandern, Reckershausen und Reifenhausen zu Friedland gerechnet. Danach sollten Reckershausen und Niedergandern braunschweigische Lehen sein, mit Ober- und Untergericht denen von Bodenhausen zustehen, seltsamerweise jedoch der Hoheit nach zu Hessen gehören.

In derselben Akte wird ein Grenzstreit über das Geleit auf den Landstraßen von der Friedländer Landwehr durch Niedergandern und Reckershausen bis auf die Brücke über den Schleyerbach jenseits Niedergandern erwähnt, „Dan S. f. G. sich deß biß auff eher gemelte Landwehr anmaßen thun," den man den Hessen aber nur bis an die genannte Brücke zugestand[83]).

Hochwohlweises Reichskammergericht hat lange und ernst über den Fragen der Landeshoheit unserer Landwehrdörfer gebrütet. Sein 1618 getroffener Entscheid war folgendes klägliche Kompromiß. Bis zum schiedsrichterlichen Austrag durch den Kurfürst-Pfalzgrafen bei Rhein sollte folgendes gelten:

Herzog Friedrich Ulrich erhält die Steuern und das jus episcopale in Reckershausen und Niedergandern, Landgraf Moritz dasselbe in Marzhausen und halb Mollenfelde.

Peinliche Gerichtsfälle und actus meri imperii in Marzhausen und halb Mollenfelde sollen zwischen den Ämtern Friedland und Brackenberg einer- und Berlepsch anderseits wechseln.

---

[81]) (15)60. Aug. 4. Sts.-Arch. Hann. Cal. Br. Arch. Des. 2. Amt Friedland Nr. 16.

[82]) 1563 Juni 20. Konzept Sts.-Arch. Hann. Cal. 2. Reinhausen. Einheimische Registratur: Nr. 18a.

[83]) Sts.-Arch. Hann. Cal. Br. Arch. Des. 2. Friedland Nr. 2, (ohne Jahreszahl (ca. 1590).

In der Ziviljurisdiktion soll es bleiben wie bisher. Umgekehrt in Reckershausen und Niedergandern. Dort sollen ferner die von Bodenhausen bis zur Entscheidung keinem der beiden Fürsten huldigen. Die Geleite sollen in beiden Feldmarken eingestellt werden[84]).

Diese haarsträubende Entscheidung ist, wohl wegen des Kriegsausbruchs, bis in das Jahr 1653 in Kraft geblieben und dann gar noch am 15. Dezember 1653 erneuert[85]).

Man hat sich nicht viel darum gekümmert. So hat z. B. das Amt Friedland bei den Regierungswechseln zu Cassel von 1731 und 1751 gegen die Huldigung der Dörfer und Güter Hermannrode, Neuenrode, Berge, Hevenshausen, Eichenberg und Arnstein protestiert und die dort angeschlagenen Sukzessionsmandate einfach abreißen lassen[86]).

Der bisherige Gang unserer Untersuchungen, wie die verlegene Ausflucht des Kammergerichts haben ergeben, daß die Landwehr im 16. Jahrhundert nicht als Grenze geachtet wurde. Hohem Kammerrichter nach der Perücke zu greifen, klüger zu sein als höchstderselbige, wagen wir nicht. Wenigstens insofern nicht, als wir nicht fragen, wer in damaliger Zeit im Rechte war. Aber das wagen wir zu untersuchen, ob sich nicht aus andern Quellen geschichtlich verstehen läßt, wie die wesentlichen Rechtsansprüche im Laufe des Mittelalters entstanden sind.

Der Raumersparnis halber beschränken wir uns auf nur ein Beispiel, die grundherrlichen und hoheitsrechtlichen Verhältnisse in Marzhausen. Vorher ist aber noch ein Umweg nötig. So scharf auch die Braunschweig-Lüneburgischen Räte um ihre Landwehr kämpften, die ihnen auch deswegen von hervorragender Bedeutung sein mußte, weil hinter ihr die angeblich unbestritten braunschweigische Straße vom Schlosse Friedland nach Münden lief, so betonten auch sie immer wieder, daß die Landwehr nicht Grenze sei. Ja, einmal rückten sie sogar mit der Behauptung heraus, die eigentliche „alte" Landwehr verlaufe südlicher als

[84]) 1618. Febr. 16. Sts.-Arch. Hann. Beschreibung des Amtes Friedland (etwa 1770—1780) Des. 88 D. D. Göttingen. Amt Friedland A — 1 Seite 41 ff.

[85]) Siehe Hochhut, Statistik der evangl. Kirche im Reg. Bez. Cassel. 1872. Seite 436.

[86]) Siehe obige Beschreibung des Amtes Friedland.

die besprochene. Hevenshausen, Berge und gewisse Wüstungen seien alte Gräflich Eversteinische Lehen und von Braunschweig-Lüneburg zu Lehen gegangen. Nun seien aber Niedergandern, Hevenshausen[37]), Berge[37]), das Vorwerk Neuenrode, zusamt den Eversteinischen Wüstungen und Gehölzen, auch das Braunschweigische Leinholz einerseits vom Schlosse Arnstein, dem alten Eversteinischen Lehndorfe Eichenberg und den Holz- und Feldmarken von Witzenhausen andrerseits durch Malbäume und Malsteine, auch durch eine große ansehnliche Landwehr von alters her getrennt. Diese Landwehr[38]), die vom „Alten Holze" herab zwischen Hevenshausen und Eichenberg hindurch nach den Eichenbergischen und Bergischen Holzungen gelaufen sei, sei vor 40 Jahren, zur Zeit der Pfandinhaber[39]) in Friedland, „aufgeramet und arthaftig" gemacht. Noch jetzt seien ihre Gräben und Malsteine zwischen dem „alten Holze" und „dem Sundern" näher Hevenshausen und vorne zwischen dem Bergischen Gehölze dies- und dem Eichenbergischen jenseits vorhanden.

Weiter seien Malbäume und Malsteine zwischen den Holzungen „so in die Eversteinischen und jetzo Lüneburgischen Lehndörfer Hevenshausen, Berge und die Eversteinischen Wüstungen der Orte, auch der Vorwerke Neuenrode gehörig dieser- und dem Witzenhäusischen jenseits" vorhanden.

Der „Weiße Bach" oder die „Beeke" laufe zwischen dem Witzenhäuser einer- und dem Lein-Holz andrerseits krumm und recht hendal. Er scheide das braunschweigische Amt Brackenberg von dem hessischen Witzenhausen. Jenseits des „Düstern Grundes" am „Weißen Bache", am Eingang des Leinholzes nach dem „Roten Bache" zu und über diesen Bach, die Höhe zwischen dem Brackenberger und Berlepscher Holze hinan, sei ein „alt gingk" gegangen, und noch jetzo seien daselbst und nach der großen „Jägermalbuche" hinzu noch alle „gingkstucke" und

[37]) Keyser, Zeitschr. d. Ges. f. niedersl. Kirchengesch. 2. Jahrgg. 1897 S. 180 sagt, daß die Junker von Bischhausen, aus Hessischem Adel, die Kirchlehen von Berge und Hevenshausen von den Herzögen zu Lehen getragen hätten. — Dasselbe finde ich für das 14. Jahrh. bestätigt im gräfl. Eversteinischen Lehensreg. S. 35, 36. Sts.-Arch. Copialbücher. X, 5.

[38]) Meßtischblatt Witzenhausen 2627.

[39]) Amt Friedl. war bis 1529 an d. Stadt Göttingen, dann nacheinander an Statius v. Münchhausen, Großvogt Jobst v. Weyhe, die v. Reden, den Herrn v. d. Lippe verpfändet. Beschreibung des Amtes Friedland. S. unten.

Malbäume vorhanden, die das Leinholz von dem Berlepscher Walde scheiden[40]).

Meine Versuche, durch Eigenschau Reste dieser „alten" Landwehr festzustellen, waren vergebens. Antworten auf schriftliche Anfragen an Güter, Pfarrämter, Föstereien wurden entweder überhaupt nicht gegeben oder wegen vorliegender Arbeitsfülle für später in Aussicht gestellt.

Es gilt nun die rechtliche Lage dieser Eversteinschen Lehen und den Termin ihres Anfalls an die Welfen festzustellen, der einen terminus a quo für die Datierung der jüngeren Landwehr bieten muß. Grafen von Everstein waren im Anfang des 13. Jahrhunderts Mainzische Burggrafen auf dem Rusteberge[41]). Im Jahre 1257 befreiten sie das Kloster Mariengarten von der Kirche zu Sieboldshausen[42]). Sie hatten beim Rusteberg Mainzische Lehen, auch Güter zu Eichenberg, Wahlhausen und Hagen[43]). Graf Herman belehnte 1384 (an sunte Lampertes avende) Herrn Hans von Berleibissen mit dem Gut, das er von Rechts wegen von ihm habe, nämlich neben anderm mit 6 Hufen zu Bremerode und zu Neuenrode, mit 2 Meier- und 3 Kothöfen daselbst und mit dem Kirchlehen zu Jühnde[44]).

Bremerode ist eine der oben genannten Wüstungen. Sie liegt südlich der sog. jüngeren Landwehr in der Feldmark Marzhausen, wo noch heute eine Flur ihren Namen trägt. Nun gab Graf Hermann von Everstein dem Herzog Bernhard von Braunschweig-Lüneburg für dessen Sohn Otto seine Tochter Elisabeth mit der Herrschaft Everstein und allen Aktiv- und Passivlehen zur Ehe[45]). Die Frage, die für unsere Landwehrforschung

---

[40]) Braunschweig-Lüneburg an R. K. G. 1613. Mai 31. Sts.-Arch. Hann. Des. Hann. 27b, lfd. Nr. 282, Akte 3752, Fach 328. — Die obige Karte von 1784, Sts.-Arch. Hann. Karte I. B. b. 10 zeigt Malsteine auf der Linie, Oberförsterei Mollenfelde-Ostecke d. Wiese östl. Schloß Berlepsch-Roter Bach-Weißer Bach.

[41]) Spilcker, Gesch. d. Gr. v. Everstein. 1833. Urkund. LIX, S. 70. Nach Gudenus, Cod. dipl. I, 550. 1239, März 15.

[42]) Wolf, Archidiakonat Nörten, Index S. 113.

[43]) Spilker, S. 192 u. 193.

[44]) Sudendorf VI, Nr. 106.

[45]) 1408 Orig. Guelf. Tom. IV p. 165, Erath, Nachrichten v. Braunschw. Erbteilungen. S. 42. Wenk, Hessische Landesgesch. II. 810, Bartels, Paul, D. Eversteinische Erfolgerkrieg. 1404—1409, Gött. Diss. 1882. S. 74 A 3.

bedeutsam ist, die ich aber zur Zeit nicht beantworten kann, ist nun die: Wer hatte, als die Welfen in das Erbe der aussterbenden Grafen von Everstein eintraten, die Landeshoheit über Bremerode, Neuenrode usw.? Die Grafen selbst, etwa noch das Erzstift Mainz, die Landgrafen von Hessen, oder die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg? Schon 40 Jahre vor dieser Erbschaft hatte Herzog Otto der Quade dem Ritter von Kolmas unter andern Gütern das Leinholz, das ja südlich der sog. jüngeren Landwehr lag, und von der alten z. T. begrenzt wurde, verpfändet. Daß er sich deswegen aber nicht völlig sicher fühlte, geht aus dem Zusatz hervor, er werde dem Belehnten helfen, wenn er deswegen von Arnd von Berlepsch oder den Amtleuten des Landgrafen angegriffen werde[46]).

Wenn diese sog. „alte" Landwehr die Eversteinischen Güter schon vor dem Erbanfall an die Herzöge umzog, so verdient sie — vielleicht — den Namen der „alten". Übrigens muß bemerkt werden, daß sie in Verbindung stehen könnte mit dem Wiesenstreif bei Niedergandern, den Schuchardt als Landwehr festgestellt hat. Paßt in dieses System der Kirchturm von Reckershausen, den schon v. Wintzingeroda für einen Wartturm gehalten hat[47])?

Wir nehmen nun den unterbrochenen Bericht der Braunschweigischen Räte über die alte Landwehr wieder auf. Danach sei ehemals zwischen Hübenthal und dem brauschweigischen Dorfe Ellerode eine alte Landwehr gewesen und zum Teil noch vorhanden, die sich bis auf das Gehölz die „Strotte" und an einen

[46]) 1370, Nov. 7. Sudendorf VI. Nr. 54. — Nebenbei muß erwähnt werden, daß im Lehnsregister Herzog Ottos (1318 nach Sept. 22.) Otto v. Twisten mit villa Ekeneberg belehnt ist. Handelt es sich um ein anderes Eichenberg? Oder waren die Verhältnisse so ungeklärt, daß Mainz und Braunschweig dort einander die Lehnsherrschaft bestritten? Besaß Braunschweig die Lehenshoheit über die villa, Mainz die über einzelne Güter? Sudendorf I. 303. — Im gräflich Eversteinschen Lehensregister, siehe oben, finde ich folgende Belehnungen: Hinrich van Cruseborch: 1 Mark Geldes zu Berge und Hevenshausen, S. 18 u. 57; v. Bischofshausen: Kirchlehen zu Berge, Hufen daselbst, 14 Hufen zu Hevenshausen, Berge, Brumerode(?), Nyenrode, S. 35—36; Tile van Rusteberg: Dorf Ekeneberg. S. 58; v. Bischofshausen: 3 Hufen zu Hevenshusen, 1 Vorwerkshof, 6 Kothöfe mit der halben Wüstung Elmolderode bei Hevenshusen.

[47]) v. Wintzingeroda-Knorr, Die Wüstungen des Eichsfeldes. Halle 1903. Register.

Buchenmalbaum mit Wolfsangel und Kreuz „gegen bemelte alte Landwehr erstreckt". Von dieser Buche ziehe die Landgrenze in der „Strotte" zur Linken nach der Werra hinab auf einen Buchenmalbaum mit einfachem und doppeltem Wolfsangel zu, in demselben Holze weiter auf einen Malstein zu, der oben ein Kreuz trage(?), am großen Buchenmalbaum vorbei an den Ludergraben, an diesem hinunter bis an große Eichen und Hainbuchen mit Malzeichen. Dann weiter den Ludergraben hinab bis zum Malstein an der Landstraße. Endlich in den Geleitsgraben.

Diese Linie werde die „alte" Landwehr genannt. Daraus sei zu schließen, daß sie längst vor der anderen, mit der Kritenwarte besetzten, vorhanden gewesen sein müsse[48]). Diese südliche Landwehr, wenigstens soweit, als sie die Eversteinischen Gebiete angeht, deckt sich etwa mit der durch den großen Wald gebildeten Sprachscheide zwischen Witzenhausen und Neuenrode. Übrigens heißt ein Teil dieses Waldes, nämlich die Stelle zwischen Neuenrode und dem Roten Bache, auf der genannten alten Karte[49]) von 1784 „Sassenbühl". Endlich mache ich auf eine, noch heute vorhandene, 3—4 m breite, sehr dichte Gestrüpphecke aufmerksam, die sich in etwa 100 m Abstand vom Waldrande, diesem parallel, beiderseits der Straße Hermannrode-Schloß Berlepsch durch die Feldmark Hermannrode zieht. Sie ist auf dem Meßtischblatt deutlich zu erkennen und trägt heute, wie auf der alten Karte [50]) von 1784 den Namen „Lohhecke". Auf dieser Karte ist zwischen der Lohhecke und dem Waldrande eingetragen: Heiligenstädter Weg. War diese, südlich des letzten niederdeutschen Dorfes gelegene Hecke eine Landwehr? Wenn man annehmen dürfte, daß sie bis an Neuenrode vorbeigelaufen wäre, dann dürfte man vielleicht auch vermuten, daß ein südlich von Neuenrode neben dem alten Erbbegräbnis gelegenes kreisrundes Fundament von etwa 3 Meter Tiefe zu dieser Landwehr gehört hätte. Aber darüber wissen wir nichts. Es genügt für unsere Aufgabe, den Anfall der Eversteinschen

---

[48]) 1613. Mai 31. Braunschweig-Lüneb. an Kammergericht. S. oben. Meßtischblätter Jühnde 2592 und Hedemünden 2666.

[49]) Siehe oben.

[50]) Siehe oben.

Lehen an die Welfen und das Vorhandensein einer südlicheren Landwehr wahrscheinlich gemacht zu haben[51]).

Wenden wir uns nunmehr der Untersuchung der hoheitlichen und grundherrlichen Verhältnisse an der Landwehr im Mittelalter zu, so müssen wir uns, um unsere Arbeit nicht über das Maß ihrer Bedeutung anwachsen zu lassen, auf ein Beispiel, das von Marzhausen beschränken, und uns der Hoffnung hingeben, daß es den Bearbeitern des Historischen Atlas gelingen möge, aus reicheren Quellen das Übrige aufzuklären. Es gab im 16. Jahrhundert zu Marzhausen mindestens 4 Höfe, nämlich je einen der Klöster Hilwardshausen und Mariengarten und 2 der Herrn von Grohne. Zur Geschichte des Hilwardshäuser Hofes folgendes: Im Februar 997 bestätigte Kaiser Otto III. der Witwe Helmburg die Schenkung ihres Eigengutes, darunter des zu Gerwardeshusen an das Kloster Hilwardshausen[52]). Diese Güter wurden im Jahre 1003 zu Zeiten König Heinrichs II. der dortigen Äbtissin Hrotgerd aufgelassen und von dieser zwei Töchtern der Helmburg, den Gandersheimer Nonnen Hildburc und Fritheburc, als beneficium zurückgegeben, während die beiden anderen Töchter Aethelwif und Mareswit, Nonnen zu Hilwardshausen, leer ausgingen[53]). Nun liegt zwischen Friedland und Marzhausen die zum Gute daselbst gehörige Gerbershäuser Wiese. Hier dürfte die Stätte der Wüstung Gerwardeshusen zu suchen sein. Weiter finden wir im Schenkungsregister des Klosters Helmershausen an der Diemel, daß diesem Kloster um das Jahr 1120 2 Hufen im Dorfe Gerwardeshusen geschenkt seien, die später in Maretegeshusen gewandelt seien, sodann, daß Herzog Liuder (von Supplingenburg) und seine Frau Richiza mit Genehmigung ihrer Erbin Gertrud dem Kloster 3 Hufen mit einer Mühle zu Maretegeshusen stifteten, die 33 Schillinge löſten. Endlich soll nach demselben Verzeichnis das Kloster zu Marthegelhus(?) 1 Huf und das servicium besessen haben[54]).

---

[51]) Um mehr als eine Wahrscheinlichkeit handelt es sich in beiden Fällen vorläufig wohl nicht.

[52]) Urkunde Sts.-Arch. Hann. Hilwardshausen Nr. 8.

[53]) Aufzeichnung von 1003, Sts.-Arch. Hannover. Hilwardhausen Nr. 8a.

[54]) Wenk, Hess. Landesgesch. II, Urk. Buch Nr. LI, S. 64 u. 74. Dürfen wir Wenks Quellen völlig trauen? Daß ich die Helmarshäuser Güter an keiner anderen Stelle erwähnt finde, könnte mißtrauisch machen.

Zu den oben genannten Gütern empfing das Kloster Hilwardshausen im Jahre 1223 von Erzbischof Siegfried von Mainz den Zehnten zu Oderikeshusen und Martakeshusen, den Graf Konrad von Everstein ihm resigniert hatte[55]). Am 30. März 1246 bezeugte Hermann, Vogt von Ziegenberg, der am Ostabhange des Kaufungerwaldes gelegen ist, einen Vergleich, nach dem die Witwe Gertrud von Mardageshusen dem Propst Leo von Hilwardshausen eine strittige Allodialhufe zu Gerwardeshusen resigniert und gegen Verpflichtung zu einem Getreidezins zurückerhält[56]). Es ist nicht unbedingt nötig, daß um diese Zeit Gerwardeshusen noch gestanden haben muß. Im Jahre 1559 holte das Kloster zur Verpfändung einer Kornrente aus dem Marzhäuser Hofe und eines Teiles vom Zehnten ausdrücklich die Genehmigung des Herzogs Erich von Calenberg ein[57]). 1607 und 1611 aber finde ich Streit zwischen dem Kloster und denen von Berlepsch, ob der Meier dieses Hofes „Gerichtsuntertan" derer von Berlepsch und ihnen zu Dienst verpflichtet sei, was das Kloster für völlig neu hält[58]).

Den Meierhof, wie den Zehnten hat das braunschweigisch-lüneburgische Kloster bis in 19. Jahrhundert besessen[59]).

Den Mariengartner Hof finde ich zuerst im Jahre 1268 erwähnt. Die beiden Brüder, Ritter Hermann und Gyso von Ziegenberg verkauften damals dem Cisterzienserkloster Mariengarten für 50 Mark reinen Silbers ihr Allod in Martageshusen mit der Mühle dieses Dorfes[60]). Er wird mehrfach erwähnt. — 1645 erhebt sich ein Streit zwischen dem Kloster und den Herren von Berlepsch, weil diese den Klostermeier Günter vor ihr

---

[55]) Urkunde v. 1223 Nordhausen. Sts.-Arch. Hann. Kl. Hilwardshausen Nr. 24.

[56]) Sts.-Arch. Hannover. Kl. Hilwardshausen Nr. 36.

[57]) Sts.-Arch. Hannover. Urk. Kloster Hilwardsh. Ur. 373.

[58]) Sts.-Arch. Hann. Hann. Des. 94, Hilwardsh. XI. 13a.

[59]) Siehe Sts.-Arch. Hann. Hann. Des. 94 III, 4 Hilwardh. – Von 1605–1836, vielleicht auch noch länger, saß auf dem Hofe eine Familie Hahne. Sts.-Arch. Hann. Hann. Des. 94 Hilwardsh. X, Pachten. lfd. Nr. 8. Copialbuch der Meierbrief. Und Ebenda Hann. Des. 94 Hilwardshausen 13. III. b. 8.

[60]) Nach „Mariengartener Copialbuch" gedr. bei Schmidt, U. B. der St. Göttingen. Bd. I.

Gericht ziehen wollen[61]), während man von der anderen Seite glaubte, er gehöre vor des Klosters Untergericht zu Dahlenrode[62]). 1652 sagte ein Mann, der vor 50 Jahren Pferdejunge auf dem Hofe gewesen war, aus, daß damals ein Übeltäter, der sich auf den Hof geflüchtet habe, dort, als auf einem Freihofe, von denen von Berlepsch nicht habe verhaftet werden dürfen, und daß die Meier öfter Schöppen zu Dahlenrode gewesen seien[63]). Das Kloster lehnte unter Hinweis auf die vierhundertjährige Zugehörigkeit des Hofes zum Kloster auch die Versuche derer von Berlepsch, ihn zu Dienst, Steuer usw. zu zwingen, ab. Auf dem Umschlag der Akte über diesen Streit, der ja nach der Zeit der beiden Kompromisse liegt, ist die „Sache nicht ausgemacht" [64]). Es ist wohl kein Zweifel, daß auch dieser Hof wie der Hilwardshäuser im Mittelalter durchaus nach der braunschweigischen Seite gehörte[65]).

Nächst den beiden Klöstern waren in Marzhausen die von Rusteberg Grundherrn. 1325 bezogen sie dort Renten[66]) von Heinrich von Hümme, 1424 verpfändeten sie Renten aus zwei Höfen daselbst[67]). Ihre Lehensnachfolger, die von Stockhausen, bedurften zur Verpfändung dieser beiden Höfe der Einwilligung des Herzogs Otto, hatten sie also von ihm zu Lehen[68]). Von demselben Herzog waren sie 1428 und 1436 mit Gericht und Vogtei belehnt, wie wir aus späteren Behauptungen des Fürstentums Braunschweig-Lüneburg in den Kammergerichtsakten wissen. Nur fehlte es an einem Beleg durch eine gleichzeitige

---

[61]) 1653. Okt. 23. Sts.-Arch. Hann. Des. 94. Mariengarten XII. 11.

[62]) Protokoll. Copie 1661. Sts.-Arch. Hann. Hann. Des. 94 Mariengarten XII 11. a. c.

[63]) 1653. Dez. 24. Sts.-Arch. Hann. Des. 94. Mariengarten XII. 11.

[64]) 1660. Mai 5. Sts.-Arch. Des. 94. XII. 11. a. c. Akte. Jurisdiktion Mariengarten contra Berlepsch.

[65]) Der Hof war vor 1661 im Besitz von Bertold Albrecht. Sts.-Arch. Hann. Hann. Des. 94 Mariengarten XII. 11. a. c., dann in dem einer Familie Günter, siehe oben, wurde vor 1831 Dez. 1. durch Heinr. Grimme von der Frau des Witzenhäuser Amtsaktuars Rausch gekauft. Damals noch dem Zehntzug nach Witzenhausen unterworfen. Sts.-Arch Hann. Hann. Des. 94. Hilwardshausen. 94. 13. VII. a.

[66]) Sts.-Arch. Hann. Kloster Mariengarten Nr. 132.

[67]) Ebenda. Nr. 210, 211.

[68]) Or. Urk. 1430. 5. Siegel. Sts.-Arch. Hann.: Stadt Göttingen Nr. 36.

Quelle. Im Folgenden scheint er mir zu liegen. Die Brüder von Stockhausen verpfändeten, wiederum mit Genehmigung des Herzogs Otto, dem Göttinger Bürger Tile von Dransfeld alle ihre Gerechtigkeit an den Dörfern Marzhausen und Mollenfelde für 180 Gulden, wofür sie Marzhausen aus dem Pfandbesitz des Elveke gelöst hatten. Es wird also nicht von den beiden Höfen, sondern von der „Gerechtigkeit" und dem „Dorf" Marzhausen gesprochen. Wenn dieses nicht schon hinreichte zu beweisen, daß es sich um die Belehnung mit dem ganzen Dorfe, also mit Gericht und Vogtei handelte, so geht es noch deutlicher aus der Bestimmung dieser Urkunde darüber hervor, von wem der Pfandbesitzer Natural-Renten zu empfangen hatte, nämlich von Hans Moldingwald, Hans Schaper, Wernher und Wegener, Hans Albrechts, Card Crusen und von den Mühlstätten. Nicht nur von den Meiern der beiden Stockhausenschen Höfe, sondern von einem weit größeren Kreise waren Renten zu zahlen, offenbar von sämtlichen Hausbesitzern des Ortes, einschließlich der Mühlstätten, die ja zu Mariengarten gehörten. Danach waren diese Abgaben nicht Renten des Meiers an den Grundherrn, sondern des Untertanen an den Gerichtsherren [69]).

Kein Zweifel, die Herrn von Stockhausen waren von den Herzögen nicht nur mit 2 Höfen, sondern auch mit dem Dorfe belehnt. Wie wir schon oben sahen, waren die Nachfolger derer von Stockhausen in der Belehnung mit dem ganzen Dorfe, soweit sie von den Herzögen ausging, die Herren von Grohne. Diese haben wohl auch die genannten beiden Höfe erhalten.

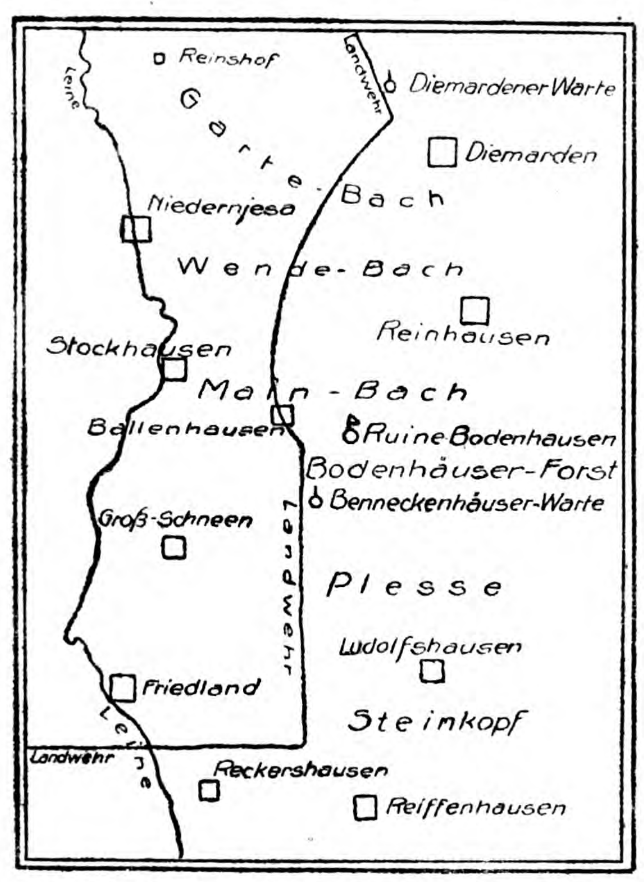
Alles, was wir bisher gefunden haben, Höfe, Zehnt, Gerichtslehen usw. lassen darauf schließen, daß Marzhausen im Mittelalter den Welfen gehörte. Ich muß aber betonen, daß ich die Frage nach etwaigen Höfen derer von Berlepsch und Bodenhausen nicht habe untersuchen können.

Wie haben wir uns aber das energische Vordringen der Hessen, insbesondere der Herren von Berlepsch im 16. Jahrhundert vorzustellen? Wir sahen oben, daß diese von dem Grafen von Everstein mit Bremerode belehnt waren. Nun wird aber Bremerode in den genannten Streitschriften als Wüstung bezeichnet,

---

[69]) Kopie 1444. Juli 22. Sts.-Arch. Hann. Stadt Göttingen Nr. 40. Die Kopie dürfte einwandfrei sein.

und die Äcker dieser Wüstnng liegen in der heutigen Feldmark Marzhausen. Sollten nicht auch die letzten Einwohner von Bremerode nach Marzhausen übergesiedelt, sollten nicht die



2. Die Nord-Süd-Strecke der Landwehr.

Herren von Berlepsch, hiermit, wie schon mit dem Übergang der Eversteinischen Güter an die Herzöge zuerst festen Fuß in Marzhausen und damit nördlich der Landwehr gefaßt haben?

Dazu kam, daß die Hessen nach dem Aussterben der Edelherren von Plesse von diesen neben dem Zehnten zu Hermann-

rode, auch das Patronatsrecht über Hermannrode und Marzhausen erbten[70]), wenn auch anscheinend nicht ohne Widerspruch[71]). Rechnet man dazu den streitbaren expansiven Geist des hessischen Kalvinismus am Ende des 16. Jahrhunderts[72]) und vergißt nicht, daß das Amt Friedland von 1370 bis 1526 nicht in den Händen der Herzöge, sondern im Pfandbesitz der Stadt Göttingen war, dann kann man sich vorstellen, wie in die alten Rechte immer mehr neue hineinwuchsen, wie sich immer mehr Arme hinüberstreckten, über die Landwehr, die bei Marzhausen, wie ich glaube gezeigt zu haben, im späten Mittelalter nördlich von sich kein hessisches Gebiet hatte.

Die Lage der Dörfer usw. beiderseits der Landwehr auf ihrer Nord-Südstrecke zeigt obiges Schema an. Die Möglichkeit, daß diese Landwehr durch den Geismarwald, etwa an der Lengdener Burg vorbei, die aber wohl älter ist, fortlief, ist nicht zu bestreiten, urkundliche Zeugnisse fehlen aber. Auf einer Karte[73]) von 1709 fand ich westlich von Mackenrode eine Landwehr, die sich von der damals hessischen ehemaligen Herrschaft Plesse südwärts zieht. Und in der Grenzbeziehung[74]) des Amtes Niedeck von 1700 verläuft die Grenze dieses Amtes von Kerstlingeröderfeld bis an den Göttinger Wald, hier scheidet die Kerstlingeröder Feldmark rechterseits die Niedeckische Hoheit. Dann folgt der Wedehagen, links der Göttinger Wald, dann ein Weg bis zur hessischen Grenze, rechts der Wedehagen und nun gehts durch die „Landwehr" bis an den Hengstberg und an das Mackenröder Feld. Es fehlte mir leider an Zeit und Gelegenheit, Reste dieser Landwehren und ihre Zusammenhänge mit der friedländischen fest-

---

[70]) Verzeichnis der zur Herrsch. Plesse gehörigen Pertinenzien im 16. Jh. Sts.-Arch. Hann. Cal. Br. Arch. Des. 33. Bd. I. A. 5. Nr. 221 Plessisches Landesarch.

[71]) Kayser, K., in Zusätze u. Beilagen zu „Cuno, d. reformierten Gemeinden der Herrsch. Plesse" (Zeitschr. d. Ges. f. niedersf. Kirchengesch. 2. Jahrg. 1897) S. 182 sagt, das Patronat v. Marzh. habe denen von Bodenhausen, das v. Hermannrode u. Mollenfelde den Herzögen gehört. Dagegen: Zeitschr. d. Histor. V. f. Niedersf. Jahrg. 1913 S. 303. 1305(?): Gottschalk v. Plesse u. Heinr. v. Ziegenberg werden ihr Patronatsrecht über Hermannrode stets gemeinsam ausüben.

[72]) Kayser, ebenda.

[73]) Sts.-Arch. Hannover. Karte I. A. b. 130. 131. Niedeck 1709.

[74]) Sts.-Arch. Cal. Br. Arch. Des. 2. Einheimische Reg. Niedeck Nr. 1.

zustellen. Vielleicht handet sich's hier, wie bei der Rohringer Warte, um kleinere Grenzlinien zwischen Hessen, Plesse, Neuen-Gleichen einer- nnd Braunschweig-Lüneburg andererseits.

Endlich sei noch eine Landwehr erwähnt, die 1573 bereits fast ganz „eingehacket" zwischen Reinshof und Niedernjesa verlief. Eine Strecke davon, nördlich von dem Winkel („Ort"), wo die Straße nach Göttingen die Landwehr durchschnitt, hinab bis an die Leine und an die Wiesen war einem Einwohner durch den uns bekannten Friedländer Amtmann „Marrauch" zur Rodung ausgetan. Für die Bestellung eines, durch Abtragung einer Warte freigewordenen Ackers und des, von dem bisherigen Wartmann benutzten Landes mußte Reinshof, ein Aushof des Klosters Weende, 1537, 1544 usw. dem Hause Friedland Zins zahlen [75]). Um 1537 bestand diese Warte also nicht mehr. — Handelte es sich hier um eine Reservestellung hinter der großen Landwehr? War Verbindung mit der Landwehr bei der sog. „Landwehrschenke" bei Göttingen vorhanden?

Die Frage, welche Hoheitsgebiete die Nord—Südstrecke der von unserer Kommission 1581 geprüften Landwehr trennte, ist schwer zu beantworten, da das Fürstentum Göttingen mit den Ämtern Reinhausen und Niedeck weit nach Osten über die Landwehr hinausreichte. Von Mengershausen [76]) hat deswegen die Landwehr zwischen Friedland und Ballenhausen für eine alte Stammesgrenze erkärt, da eine mittelalterliche Territorialgrenze nicht in Frage komme. So reizvoll es nun sein mag, in der Nähe der niederdeutschen Sprachgrenze und unzweifelhaft fränkischer Gebiete auf einer bestimmten Linie die Stammesgrenze suchen zu wollen, so wissen wir doch zu wenig, ob diese durch alle Jahrhunderte nie vor- und zurückgeschoben worden ist. Und wenn das, wann bildete dann gerade unsere Linie die Grenze? Überdies versagen alle anderen Beweismittel. Die Sprachgrenze verläuft erheblich südlich der Landwehr, sowohl auf der ost-westlichen, als auch auf der nord-südlichen Linie. Der Haustypus kommt als Beweismittel überhaupt nicht in Frage, da östlich der Weser auf dieser Breite auch in unzweifelhaft sächsischen Dörfern ausschließlich das fränkische Haus herrscht.

---

[75]) Sts.-Arch. Hann. Cal. 2. Einheimische Reg. Friedland Nr. 23.

[76]) Neues Archiv. 1833. S. 98 ff. und 105 ff.

Die Archidiakonatsgrenze aber, die im allgemeinen der alten Gaugrenze folgt, deckt sich erst recht nicht mit unserer Linie. Denn das Archidiakonat Nörten, Nachfolgerin des alten Gaus Logne, erstreckte sich im 16. Jahrhundert mit Bremke, Bodenhausen, Benniehausen und Reinhausen, als Tochterkirchen der sedes Geismar ebensoweit über die Nord-Südlinie, wie mit Hedemünden, Berlepsch, Hermannrode, Reifenhausen, Rustefelde und Gertenbach als Tochterkirchen der sedes Sieboldshausen über die Ost-Weststrecke[77]). Die Landwehr hätte den Gau Logne also durchschnitten. Überdies lag Marzhausen (Marthara-husen) nach einer Schenkungsurkunde Kaiser Ottos II. von 975 im Gau Hessim[78]). Danach hätte andererseits der fränkische Hessengau nördlich über die Landwehr hinausgereicht. Übrigens fielen, wenn wir diese Urkunde verwerten dürfen, Gau- und Diözesangrenze in diesem Falle auseinander, da Hermannrode, die Kirche von Marzhausen, wie wir eben sahen, zur sedes Sieboldshausen gehört, also sächsisch gewesen sein müßte. Die Landwehr war also keine Stammesgrenze, nicht einmal auf der Ost-Weststrecke.

Gab es nun eine Zeit, wo das Gebiet östlich der Nord-Südlinie der Landwehr dem Sächsischen und nachmals dem Braunschweigischen entfremdet war? Einst waren in diesen Gebieten die Grafen von Reinhausen und Winzenburg angesessen. Die Letzteren verwandelten 1111 das Chorherrnstift Reinhausen in ein Benediktinerkloster[79]). Graf Hermann II. gab es unter Mainzische Hoheit[80], nach dessen Ermordung brachte es Heinrich der Löwe an sich[81]).

---

[77]) Br. Krusch, Studien z. Geschichte d. geistl. Jurisdiktion usw. des Erzstiftes Mainz. Commissar Johann Bruns u. d. kirchl. Einteilung der Archidiakonate Nörthen usw. Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen. 1897. S. 263 ff.

[78]) Mon. Germ. hist., Diplomata II. S. 47. Nr. 37. Dort allerdings nach einer späteren Kopie des Klosters Hilwardshausen. Übrigens ist es möglich, daß in dieser Urkunde der Zusatz „im Gau Hessim" nur auf Elsungen zu beziehen ist. Dann wäre über die Gauzugehörigkeit Marzhausens nichts ausgesagt. Siehe auch Curs, Otto, Deutschlands Gaue im 10. Jahrhundert. Göttingen Diss. 1908–1909.

[79]) Wenk, Hess. Landesgesch. II, S. 700.

[80]) Havemann, I, S. 166 ff.

[81]) Or. Guelf. T. III, p. 505. Wenk, II, S. 695.

Bedeutsam aber ist, daß schon 1135 ein von Bodenhausen als patronus von Reinhausen begegnet[82]). Die Bodenhausens, deren Forst und Burg unweit der Landwehr lagen, waren 1223 Ministerialen von Mainz, 1225 Vögte von Reinhausen[83]), 1262 Vögte der Welfen[84]), 1269 Vögte zu Grona[85]). 1318 waren sie von den Herzögen mit den Vogteien zu Reinhausen, Nieder-Gandern usw. belehnt[86]). Es ist kein Zweifel, daß sie im Verlaufe des Mittelalters mehr und mehr mit den genannten Gütern Mannen der Herzöge wurden, mochten sie auch andererseits eine gewisse Hinneigung nach dem Mainzischen Eichsfelde zeigen.

Bedeutsam ist nun, daß sie Ende des 14. Jahrhunderts völlig von der Seite des Fürstentums Göttingen abgeschwenkt sind.

Die allgemeine Lage war damals die folgende. Herzog Otto von Göttingen, genannt der Quade, hatte sein Leben lang Fehden mit den Landgrafen von Hessen, zunächst mit Landgraf Heinrich und Hermann dem Gelehrten, die er im Bunde mit den „Sternern", der Gesellschaft aufständischer hessischer Ritter bekämpfte[87]). Er suchte die Werragegend heim und errichtete unweit der Grenze den Sichelstein neu, während die Hessen ihm den Seesenstein gegenüber setzten, Dransfeld verbrannten und in Werner von Hanstein sich einen willkommenen Verbündeten erwarben[88]). Später verquickte sich diese Fehde mit dem Bistumstreite des Stiftes Mainz, das mit dem Eichsfelde den Göttinger Landen bedenklich nahe lag[89]). Otto trat auf die Seite des Erzbischofs Adolf von Mainz. Da er ihm aber wenig treu war[90]), so hatte er an ihm zukünftig in Südosten einen ebenso unsicheren Nachbarn, wie im Süden an den Hessen[91]). Mit diesen entbrannte ein neuer Krieg im Jahre 1384. Die Hessen

---

82) v. Bodenhausen, Stammtafeln derer von Bodenhausen, S. 2.
83) Ebenda, S. 4 u. 5.
84) Ebenda, S. 8.
85) Ebenda, S. 9.
86) Ebenda, S. 17 nach Sudendorf I, 171.
87) 1372. Ehrenpfordt, Paul, Otto d. Quade. Hann. 1913 (Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachs. Herausgeg. v. Hist. Ver. f. Niedersachs. Bd. XXIX) S. 31.
88) Ebenda, S. 33.
89) Ebenda, S. 35 ff., S. 41.
90) Ebenda, S. 53.
91) Ebenda, z. B. S. 77.

verbrannten dort Grone bei Göttingen. Ottos Leute raubten das Kloster Wilhelmshausen bei Münden aus[92]). Das Dorf Schneen wurde von den Hessen in Asche gelegt und Cassel nochmals vergeblich von Otto belagert, wie die Kornfelder in der Gegend von Witzenhausen verwüstet wurden[93]). Otto eroberte die Schlösser Altenstein bei Allendorf und Bischhausen bei Witzenhausen, um sich an der Werra dauernd festzusetzen[94]).

In dieser jahrzehntelangen Zeit der Fehde Ottos des Quaden mit Hessen soll nach einer Sage, die v. Mengershausen[95]) wiedergibt, die Landwehr angelegt sein. Mengershausen schenkt der Nachricht keinen Glauben, weil er die Landwehr zur Stammesgrenze machen möchte. Nachdem wir das in Obigen als unrichtig haben bezeichnen müssen, gewinnt diese Sage durchaus neue Bedeutung, zumal, wenn wir sie mit einer, freilich ebenfalls jungen Nachricht zusammenhalten, wonach Otto der Quade die Burg Friedland habe wieder erbauen lassen, wie eine auf dem Amte Friedland etwa 1780 verfaßte „Beschreibung des Amtes Friedland"[96]) erzählt. Herzog Otto habe dort zeitenweise residiert und sei deshalb „Otto von der Leine" genannt. Bald nach ihm sei das Schloß verfallen. In der Tat passen alle Ereignisse der Geschichte sehr gut zu der Annahme, daß um diese Zeit Schloß Friedland und die Landwehr, wenigstens auf der Ost-Weststrecke, angelegt seien.

Denn in wesentlich früherer Zeit hätte die Linie südlicher geführt werden müssen, da das Werratal erst in der Zeit Albrechts des Großen den Welfen verloren ging, ebenso hätte in späterer Zeit die Erbschaft der Eversteinschen Lehen eine südlichere Linie nötig gemacht[97]). Die zahllosen Fehden Ottos des Quaden und seine ewige Geldnot scheinen mir Veranlassung und neben anderm Folge des teuren Landwehrbaus zu sein. Wenigstens auf der Ost-Westlinie. Wie steht es nun mit der Nord-Südlinie?

---

[92]) Ebenda, S. 98.

[93]) Ebenda, S. 100, 101, 116.

[94]) S. 120, Friede vermittelt: 1389.

[95]) a. a. O.

[96]) Sts.-Arch. Beschreibung des Amtes Friedland. Hann. Des. 88. D. Göttingen, Amt Friedland A. 3, S. 1—33.

[97]) Siehe oben.

In der „Beschreibung des Amtes Friedland“ wird erzählt, daß Otto der Quade im Jahre 1370 der Stadt Göttingen das Amt Friedland[98]) für 10000 Gulden verpfändet habe. Wir sahen aber, daß die Stadt Göttingen, von der diese Pfandschaft erst 1529 zurückgegeben wurde[99]), bis ins 16. Jahrhundert die Landwehr durch ihren Wartmann getreulich bewachen ließ[100]). Sollte sie nicht auch bei ihrem Bau beteiligt gewesen sein? Folgende Ereignisse lassen das möglich erscheinen. Im Jahre 1391 sandte sie den Hansteinern Fehdebriefe, weil diese sich zu dem treulosen Göttinger Bürger Hans Druchtlef gehalten hatten. Verwahrungsbriefe folgten deswegen u. a. an Allendorf, Witzenhausen, die von Bodenhausen und wegen Ottos des Quaden an viele hessischen Mannen[101]). Dessen im Juli 1393 eingetretener Tod und die Unmündigkeit seines Sohnes Otto des Einäugigen veranlaßten die vorsichtigen Göttinger, die benachbarten Dörfer zu warnen und Söldner nach Friedland zu senden, da sie einen Angriff der von Buttlar von der Werra her fürchteten[102]).

In der ausbrechenden Fehde legten sie sich vor den Scharfenstein und den Arnstein und ließen den Bodenhausenschen Forst abholzen[103]). Hier begegnen uns die von Bodenhausen wieder, und zwar als Feinde der Herzöge, während wir sie oben als deren Vögte festgestellt haben. Zwei abtrünnige Göttinger Bürger, die auf dem Bodenhausenschen Schlosse Arnstein Zuflucht gefunden hatten, zündeten heimlich die Stadt an 12 Enden an. Landgraf Hermann legte 1396 diese Fehde mit den Bodenhausens bei[104]). Verwickelter wurde die Lage, als Erzbischof Johann II. von Mainz in seinem Streit mit Landgraf Hermann, welchem Herzog Otto, Ottos des Quaden Sohn, verbunden war, vier Brüder von Uslar auf Neuen-Gleichen, östlich der Landwehr, zu Stifts-

---

98) Siehe oben.

99) Siehe „Beschreibung des Amtes Friedland“.

100) Siehe oben.

101) L. Armbrust, Göttingens Beziehungen zu den hessischen Landgrafen. Zeitschr. d. Vereins f. Hessische Gesch. Neue Folge. 31 Bd. Kassel 1908, S. 120 ff.

102) S. 122.

103) S. 124—125.

104) S. 127 A. 1.

mannen machte, und sich die Freundschaft der von Bodenhausen auf Arnstein erwarb, indem er ihnen die Burg Gleichenstein[105]) verpfändete und ihnen ihre Burg Bodenhausen im Walde bei Ballenhausen jenseits und unweit der Landwehr, auf braunschweigischem Boden gelegen, wieder aufbaute. Herzog Otto drohte dem Erzbischof, die Burg niederreißen zu lassen, da sie auf seinem Boden liege, Göttingen verwahrte sich gegenüber den Bodenhausens[106]). Die Burg wurde gewaltsam niedergerissen, wieder errichtet, und erst eine zweite Einreißung schreckte die Erzbischhöflichen endgültig von ihrem Werke ab[107]). Die Ermordung Herzog Friedrichs von Braunschweig[108]), des früheren Vormundes von Herzog Otto und des Schutzherrn von Göttingen, deren Urheberschaft man dem Erzbischof Johann Schuld gab, erhitzte die Gemüter noch mehr. Erneute Abholzungen der Bodenhausenschen Forst und Kampf um den Gleichenstein von Seiten der Göttinger waren die sichtbaren Folgen in der Nähe der heutigen Landwehr[109]). Nun begann der erste Bundeskrieg gegen Mainz und Waldeck, in dem Herzog Otto, Landgraf Hermann und die Stadt Göttingen zusammenstanden[110]). Aus ihm ist für unsere Frage bedeutsam, daß die Göttinger gegen die von Uslar auf Haus Neuen-Gleichen Schützen in das Helleholz zwischen Großenlengden und Benniehausen sandten, während sie wegen der von Uslar auf Altengleichen keine Sorge zu haben brauchten, da sie Lehnsleute ihres Herrn waren[111]). Die Gefahr vom Eichsfelde her war zur Zeit groß. Besonders für Geismar fürchtete man sehr[112]). 1402 belagerten die Göttinger vergebens Neuengleichen[113]).

Im zweiten Kriege gegen Mainz wußte der Erzbischof die Stadt Göttingen mit Feinden geradezu zu umgeben. Die Bodenhausen auf Arnstein und Rusteberg, die von Hanstein,

---

[105]) Kr. Mühlhausen.

[106]) S. 135–136.

[107]) S. 136.

[108]) 5. Juni 1400, S. 137.

[109]) S. 138. 1401.

[110]) 1401. S. 140 ff.

[111]) S. 146.

[112]) S. 148–149.

[113]) S. 150.

die von Hardenberg zu Lindau, erzbischöfliche Burgen auf dem Eichsfelde, ja die von Uslar auf Altengleichen, hatte er auf seiner Seite[114]). In Geismar tauchten einmal plötzlich 100 Gewappnete auf, ohne aber anzugreifen. Nun befestigten die Göttinger den Turm in Geismar, legten eine Wache hinein, brachten Landwehr und Warten in Ordnung und sorgten für Kriegsrüstung der Einwohner[115]). Handelte es sich hier um unsere Landwehr und die sog. Diemardener Warte, die vor Geismar liegt, oder um eine Landwehr, die vielleicht an der heutigen Landwehrschenke und an Geißmar hart vorbei lief? Beides ist möglich. Daß damals Reinhausen in feinlichen Händen war, steht fest[116]).

Im übrigen haben wir für unsere Frage den Krieg nicht weiter zu verfolgen. Er wurde 1405 durch den Frieden von Friedberg beendet[117]).

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß unsere, oben gestellte Frage nach einer Zeit, in der die früher und später braunschweigischen Gebiete, Forst und Schloß Bodenhausen, Amt Reinhausen und Haus Altengleichen sich von Braunschweig abgewendet hatten, gelöst ist. Die politische Gefahr, in die Herzogtum wie Stadt Göttingen durch die beiden Kriege mit dem durch viele Ritter, wie die Bodenhausens und die Uslars, verstärkten Erzstift gerieten, war ein rechter Antrieb zum Bau einer so großen Landwehr. Die aktive Rolle, die Göttingen in den ganzen Kriegen führte, sein Reichtum und sein Pfandbesitz des Amtes Friedland, lassen es möglich erscheinen, daß die Stadt entweder allein, oder in Gemeinschaft mit Herzog Otto dem Quaden oder noch warscheinlicher mit seinem Sohne Otto dem Einäugigen die Nord-Südstrecke der Landwehr gegen Mainz angelegt hat[118]). Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Ost-Westlinie etwas eher als die Nord-Südlinie angelegt worden ist, weil sie gegen Hessen gerichtet ist. Dann wäre die erstere zu Zeiten Ottos des Quaden gegen Hessen, die letztere zu Zeiten

[114]) S. 161.

[115]) S. 162.

[116]) S. 163, A. 4. 1404. Mai 8.

[117]) S. 167–169.

[118]) Der wartartige Kirchturm zu Reckershausen wäre dann ein mainzisch-bodenhäusisches Gegenwerk.

Ottos des Einäugigen gegen Mainz gebaut. Otto der Einäugige hatte ja keine Veranlassung, sich gegen seinen Bundesgenossen, den Landgrafen, zu befestigen, während andererseits Otto der Quade immerhin damit rechnen mußte, daß seines Bundesgenossen, des Erzbischofs Adolf, Gegenkandidat einmal vom Eichsfeld aus gefährlich werden konnte. Wenn man annehmen will, daß die Landwehr in einem Zuge, und nicht in zwei Stücken gebaut ist, so müßte man sich demnach m. E. für die Zeit Ottos des Quaden entscheiden. Doch scheint mir die Annahme zweier Bauzeiten ebenso berechtigt. Dann wäre die Ost-Westlinie etwa 1370—1390, die Nord-Südlinie aber 1390—1405 angelegt.

Nicht alle Fragen konnten im Rahmen dieses Aufsatzes beantwortet werden. Es sollte hier nur auf einige Probleme hingewiesen und dem „Historischen Atlas" in etwas vorgearbeitet werden. Inbesondere dürften seine Herausgeber die hoheitsrechtlichen Verhältnisse der Grafen von Everstein und der Herren von Berlepsch, von Bodenhausen und von Uslar auf den Häusern Alten- und Neuen-Gleichen und der von Ihnen beauspruchten Dörfer untersuchen müssen. Dazu werden die Guts-Archive und das Staats-Archiv zu Marburg, sowie die Archive im ehemals Mainzischen Gebiete heranzuziehen sein, was hier äußerer Umstand halber nicht möglich war. Ob es dann trotz reicheren Quellen und umfassenderem Überblick nötig sein wird festzustellen, daß, was ich nicht für ausgeschlossen halte, für das Mittelalter feste Grenzen und Hoheitsscheiden überhaupt nicht zu ziehen sind, wird sich erst danach ergeben.

Auch andere Fragen, wie die der Landwehren bei den Eversteinischen Lehen, im Amte Niedeck und bei Reinshof, die Bedeutung der „Lohhecke", des Fundaments bei Neuenrode, des Namens „Sassenbühl" usw. harren noch der Beantwortung. Es genügt hier, darauf aufmerksam gemacht zu haben. Daß vor dem Neuerscheinen des Schuchardtschen Atlas Grabungen auf der Nord-Südlinie, insbesondere auf der Benneckenhäuser Warte, nützlich wären, darf als Schlußwunsch angefügt werden.

Bücher- und Zeitschriftenschau

Schranil, Rudolf: Stadtverfassung nach Magdeburger Recht. Magdeburg und Halle. Breslau, Marcus, 1915. XII, 379 S. nebst 3 Kartenskizzen. 8⁰. 12 M. (Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte, hrsg. v. O. v. Gierke, Heft 125.)

Nach dem Vorworte ging die Absicht des Verfassers anfänglich dahin, entsprechend dem ersten Titel des Buches eine Darstellung der Stadtverfassung nach Magdeburger Recht überhaupt zu liefern. Unter Beschränkung der Aufgabe ist daraus eine um so ausführlicher gehaltene Schilderung der Verfassungsentwicklung der Stammorte des Magdeburger Rechts geworden, von der auf Magdeburg die Seiten 10—252, auf Halle die Seiten 252—360 des Werkes entfallen.

Der Einteilung der Schrift liegt der Gegensatz zwischen „Recht" und „Willkür", dem Gebiete des Gewohnheitsrechts und der königlichen Privilegien und dem der bürgerlichen Autonomie, der „buyrkur", zugrunde. Dieser Gegensatz, der die von Magdeburg und Halle ausgegebenen Rechtsmitteilungen beherrscht, ist an beiden Orten auch bestimmend für die Abgrenzung des Wirkungsbereichs des Erzbischofs als des Stadtherrn und des städtischen Gemeinwesens unter der Leitung des Rates.

Die Arbeit untersucht für Magdeburg und Halle übereinstimmend zunächst die Einflußsphäre des Erzbischofs, sodann die der Bürger.

In dem vorangestellten Hauptabschnitt behandelt Sch. bei jeder der beiden Städte: 1. die Bezirke der öffentlichen Gewalt, 2. das Gericht, 3. die Handelsregalien (Markt, Münze und Zoll, die Unterorgane des Regalherrn, Marktpolizei und Gerichtsbarkeit), 4. die sonstigen stadtherrlichen Rechte (Steuern, Kriegsdienst, Brücken- und Mühlenwerk, Judenschutz, bei Halle auch das Salzregal), 5. konkurrierende Machtfaktoren — als solche werden namentlich König und Reich, Domkapitel, Stiftsadel und erzbischöfliche Beamte genannt — und 6. das Schicksal der stadtherrlichen Gewalt.

Besonders eingehend sind die Ausführungen in den beiden ersten Kapiteln und in dem Schlußabsatz. Bei den Bezirken der öffentlichen Gewalt werden in Magdeburg die kirchlichen Sprengel, die Grafschaft, ferner Burgward, suburbium und marca, die Sch. für identisch hält, endlich die eigentliche Stadt (urbs, civitas, castellum) besprochen und die Begriffe „Immunität" und „Bann" erläutert. Für Halle ergeben sich demgegenüber aus der ursprünglichen Unselbständigkeit in kirchlicher Hinsicht, aus der Loslösung von dem alten Gerichts- und Verwaltungsbezirk Giebichenstein und aus der Sonderstellung des „Tals", des Gebiets der Salzquellen, mehrfach Abweichungen. Die gerichtliche Organisation in Magdeburg zeigt, auf die Zeit um die Mitte des 12. Jahrhunderts gesehen, als Spitze das Gericht des Vogt-Burggrafen, als Untergericht für die Altstadt das des Schultheißen, auf dem Neuen Markt dagegen das des sog. Möllenvogtes.

Alle drei sind erzbischöfliche Beamte, die ihre Befugnisse aber in letzter Linie von dem König ableiteten, wie dies auch die für die Besetzung des Gerichts weiter in Betracht kommenden Schöffen taten (S. 91). Abgesehen von den genannten findet sich eine Anzahl von Sondergerichten (S. 87 f.), unter denen vornehmlich das des erzbischöflichen Kämmerers über die Juden, die Ministerialen und die Münzer (S. 89) zu erwähnen ist. In Halle erscheinen neben dem Vogt-Burggrafen von Magdeburg als Hochrichter zwei Niederrichter mit besonderen Schöffenkollegien, nämlich außer dem städtischen Schultheißen der Salzgraf für das Tal, überdies noch ein besonderer Vogt für die marca Hallensis, über den aber nichts Genaueres bekannt ist und der bald aus den Urkunden verschwindet. Das letzte Kapitel dieses Abschnitts erwähnt die Bedeutung der Ereignisse der Jahre 1293 und 1294 für die Begrenzung der erzbischöflichen Macht und für den Übergang der Gerichtsherrschaft auf den Rat in Magdeburg (S. 152 f.), die Bindung der stadtherrlichen Gewalt in Halle im 13. Jahrhundert (S. 305), die Neuordnung des Verhältnisses zum Stadtherrn unter Burchard III. (S. 162 f., 306 f.), den Erwerb des Schultheißenamtes und die Beherrschung des Tales durch die Stadt in Halle (S. 308 f.) und schließlich den Umschwung, der zu Ende des 15. Jahrhunderts sowohl in Magdeburg wie in Halle, wenn auch nicht in der gleichen Weise, eintrat.

Der zweite, auf den Machtbereich der Bürger bezügliche Hauptteil der Arbeit hat zum Gegenstand: 1. die Bürger (ihre Gliederung, den Erwerb und Verlust des Bürgerrechts), 2. den städtischen Grund und Boden (seine Sonderstellung, die äußere und innere Almende), 3. den Gemeindeverband, 4. die selbständigen Organe der Gemeinde, 5. die abhängigen Organe der Gemeinde und 6. Kriegsdienst und Steuern. Die hier besonders interessierenden Darlegungen über den Gemeindeverband entwerfen ein Bild von dem Aufkommen einer eigentlichen Gemeindegewalt, der Entstehung und dem Ausbau der Ratsverfassung sowie den Unterverbänden innerhalb der Bürgerschaft, die verfassungsrechtlich von Wichtigkeit sind (Zünfte, Kirchspiele, in Halle auch Pfännerschaft und Gemeinheiten). Als selbständige Organe der Gemeinde finden sich das Burding, Schultheiß und Schöffen in ihren kommunalen Verrichtungen, der Rat, die Innungsmeister, die Hundertmannen in Magdeburg, die Gemeinheits- und Bornmeister in Halle. Zu den abhängigen Gemeindeorganen werden gerechnet gewisse Ehrenbeamte (Kämmerer, Baumeister), die sonstigen Angestellten der Stadt (Marktmeister, Stadthauptmann, Stadtschreiber, Syndikus, Marschall) und die niedere Dienerschaft. In dem Schlußabschnitt wird die Organisation der städtischen Wehrmacht für den Dienst im Felde und für die Verteidigung der Stadt erörtert und ein Abriß des städtischen Finanzwesens gegeben.

Schon dieser Überblick zeigt die Fülle des tatsächlichen Materials, das Sch., wie anerkannt werden muß, mit großem Fleiße gesammelt und zu der ersten, dem heutigen Stande der Forschung Rechnung tragenden geschlossenen Darstellung der Verfassungsgeschichte der beiden Städte verarbeitet hat. Allein dies Anerkenntnis darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Buch, als Ganzes betrachtet, hinter den Erwartungen, welche die Einleitung erweckt, zurückbleibt und in einem Teile seiner Behauptungen als stark anfechtbar erscheint.

Zwei Umstände haben bei diesem Ergebnis zusammengewirkt. Einmal eine gewisse Ungewandtheit des Verfassers, den ihm unter den Händen mächtig anschwellenden Stoff zu meistern, ihn sachgemäß zu gliedern und in ansprechender Form dem Verständnis des Lesers näherzubringen. Sodann die in mancher Hinsicht zu beobachtende Unzulänglichkeit der Methode, welche zu Beanstandungen Anlaß gibt und die sachliche Ausbeute nicht selten beeinträchtigt hat.

In ersterer Beziehung macht sich vielleicht schon die Änderung in dem ursprünglichen Plane der Arbeit geltend. Es fehlt der Schrift der einheitliche Guß, Wiederholungen und Rückverweisungen sind häufig, und Ausdrucksweise und Stil entsprechen nicht immer höheren Anforderungen. Von Vorteil wäre es bereits gewesen, wenn Sch. die Schilderung der äußeren Vorgänge, die den Verlauf der Entwicklung in Magdeburg und Halle beeinflußt haben, nicht in die systematische Beschreibung eingeflochten, sondern sie einem einführenden Kapitel zugewiesen hätte. Dabei hätte sich zwanglos die Gelegenheit eröffnet, die Politik des Stadtherrn gegenüber beiden Städten in Übereinstimmung und Gegensatz deutlicher hervortreten zu lassen, als es jetzt geschieht. Aber auch sonst birgt die gewählte Einteilung Gefahren, denen Sch. sich nicht immer gewachsen zeigt. Sie besticht zunächst durch die Übersichtlichkeit ihres Aufbaues und ermöglicht eine gute Vergleichung der Einrichtungen, die bei den beiden behandelten Städten vorliegen. Es zeigen sich jedoch neben vielfacher Ähnlichkeit auch beträchtliche Unterschiede, die in der Hauptsache auf die Herrschaft des Stadtherrn über den Grund und Boden in Halle und auf die Rolle, welche der Bezirk der Salzquellen, das Tal, dort spielte, zurückgehen (S. 360). Wie die hieraus entspringenden Abweichungen zwischen beiden Orten nicht scharf genug herausgearbeitet sind, so muß auch bei der Beschreibung der Verfassungsverhältnisse der einzelnen Städte selbst eine gewisse Verschwommenheit, die auf der Stoffanordnung beruht, mit in den Kauf genommen werden. Recht und Willkür sind nicht zwei Kreise, die sich ausschließen, sondern sie bilden Gebiete, die sich in Ansehung des Rechtsstoffes häufig decken und deren Abgrenzung gegeneinander zudem während des größten Teiles des Mittelalters in Fluß bleibt. So hat die Darstellung beständig mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich besonders in dem Abschnitt über das Schicksal der stadtherrlichen Gewalt bemerkbar machen, da Sch. hier genötigt ist, in weitem Umfange den späteren Ausführungen über den Machtbereich der Bürger vorzugreifen. Ein Gegengewicht gegen die bezeichneten Mängel hätte bis zu einem gewissen Grade eine straffe Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit geboten. Allein zwischen dem Inhalt des Schlusses und den früheren Ausführungen spinnen sich gelegentlich nur sehr lose Fäden, eine organische Verbindung ist nicht immer vorhanden[1]).

---

[1]) Dies springt namentlich bei den Auseinandersetzungen über die Entstehung des Rates in die Augen. Wenn Sch. am Ende der Arbeit nachdrücklich unterstreicht, daß es darauf ankomme, sich nicht nur auf äußerliche Kriterien zu beschränken, sondern die innere Bedingtheit der Entwicklung aufzuzeigen (S. 366 Anm. 1), und wenn er dabei besonderes Gewicht auf den Übergang von der Genossenschaft zur Körperschaft legt (s. auch S. 363 Anm. 1), so findet dieser Gedanke in den einschlägigen Darlegungen des Textes (vgl. z. B. S. 198, 199, 332, 333) kaum einen irgendwie charakteristischen Ausdruck.

Schwerer noch als diese Anstände mehr formaler Natur wiegen die Bedenken, die gegen das methodische Verfahren Sch.s zu erheben sind. Sch. hat es vermieden, in nennenswerterem Umfange die Zustände in andern Städten zur Erläuterung heranzuziehen [2]), und auch auf selbständige urkundliche Forschung verzichtet [3]). So bleibt ihm im wesentlichen nur der Weg einer Überprüfung des bereits bekannten und häufig durchforschten Nachrichtenbestandes. Selbstverständlich lassen sich im Hinblick auf die Fortschritte der Wissenschaft bei sachgemäßem Vorgehen auch in dieser Richtung Erfolge erzielen. Aber zuweilen liegt es so, daß das, was bei Sch. als gesicherte Feststellung erscheint, in Wahrheit nur das Erträgnis einer Interpretationskunst ist, welche nicht stets die der Anfechtung entrückten Unterlagen verschafft, deren Sch. zum Aufbau seiner weiteren Schlußfolgerungen benötigt hätte. Einer näheren Begründung des hier gefällten Urteils überhebt mich die Tatsache, daß die Untersuchung Sch.s bereits eine eingehende und sich in den gleichen Bahnen bewegende Kritik aus der Feder Schmidt-Rimplers [4]) erfahren hat, der ich mich in allen wesentlichen Punkten nur anschließen kann und auf die ich, um Wiederholungen zu vermeiden, hier Bezug nehme. Es kann dies um so eher geschehen, als bei der Menge von Einzelheiten, die Schmidt-Rimpler ohne den Anspruch auf Vollständigkeit berührt, auf die Verwertung seiner sachlichen und fördernden Darlegungen bei der Benutzung des Sch.schen Buches ohnehin nicht verzichtet werden kann.

Ich würde aber der Arbeit Sch.s nicht gerecht werden, wenn ich mich lediglich auf die Hervorkehrung ihrer schwachen Seiten beschränkte. Ihr kommt, auch wenn man die sich aus den bisherigen Ausführungen ergebenden Abstriche macht, eine Bedeutung zu, die ich allerdings weniger

---

[2]) Eigentümlich ist, wie bei Halle allmählich ein Ausgleich zwischen Stadt und Tal erfolgt (vgl. S. 308 f., 340 f.). Leider hat sich Sch. aber die Möglichkeit entgehen lassen, einen Ausblick auf die Verhältnisse in andern Salzstädten zu werfen. Vgl. dazu jetzt den Aufsatz von Zycha: „Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der deutschen Salinen", Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 14 S. 88—129, 165—205, der eine Anzahl auch verfassungsgeschichtlich bedeutsamer Hinweise gibt. Hier wird S. 165 gerade das Fehlen einer ausreichenden Arbeit über Halle bedauert. Angedeutet mag noch werden, daß bei der Verfassungsentwicklung zwischen Salzstädten und Bergstädten ebenfalls gewisse Parallelen bestehen, und daß die Art und Weise, wie z. B. in einer Bergstadt wie Goslar die Beziehungen zwischen Stadt- und Berggemeinde geordnet werden, auch für Orte wie Halle Aufschlüsse zu gewähren vermag. Man vergleiche die Bemerkungen bei Sch. S. 314, 320, 334—336, 340 über die Verdrängung der Pfänner in Halle aus der Stadtverfassung mit dem in mancher Hinsicht eine Analogie bietenden Prozeß der Verschmelzung der Bergkorporation der Montanen und Silvanen in Goslar mit dem städtischen Gemeinwesen daselbst (s. Frölich, Hans. Gesch.-Bl. 1915 S. 57 f.). Siehe ferner den Vergleich zwischen den Zuständen in Halle und Freiberg bei Kretzschmar: „Der Stadtplan als Geschichtsquelle", Deutsche Geschichtsblätter 9 S. 140, 141.

[3]) Bei der Benutzung der einschlägigen Literatur oder wenigstens ihrer Anführung tritt eine gewisse Einseitigkeit hervor. So überwiegen bei Magdeburg verhältnismäßig stark die Belegstellen aus Rosenstock, Ostfalens Rechtsliteratur unter Friedrich II. (s. dazu die Besprechungen von Schreiber, Gött. gel. Anz. 1913 S. 345 f., J. v. Gierke, Zeitschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch., Germ. Abt., 34 S. 541 f. und Fehr, Hist. Vierteljahrsschr. 18 S. 171 f.). Die Schilderung bei Halle erweckt verschiedentlich den Eindruck einer bloßen Kompilation aus den älteren Schriften und Materialsammlungen von Dreyhaupt und Hertzberg.

[4]) Zeitschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch., Germ. Abt., 36 S. 526–541. S. ferner neuerdings auch die Anzeige von Rehme, Hist. Z. 120 S. 324—326.

in einer Förderung der Erkenntnis der besonderen Magdeburg-Halleschen Verhältnisse als in gewissen Richtlinien und Winken sehen möchte, welche die Schrift für die Stadtrechtsforschung im allgemeinen bietet.

Für wertvoll erachte ich in dieser Hinsicht zunächst die Art der Problemstellung an sich, die einen guten Blick für das Wesentliche verrät und geeignet erscheint, die bestimmenden Faktoren der Entwicklung klar heraustreten zu lassen. Es ist m. E. durchaus zutreffend, wenn Sch. (S. 361) im Anschluß an O. v. Gierke betont, daß es, um zu einer sicheren Erkenntnis des Wesens der Stadtverfassung nach Magdeburger Recht zu gelangen, notwendig sei, namentlich für das 12. Jahrhundert, die Zeit der Entstehung einer selbständigen Gemeindegewalt, zwei Fragen auseinander zu halten. Es komme darauf an, „das Verhältnis zur Herrschaft und die Ausgleichung des herrschaftlichen und genossenschaftlichen Verbandsprinzips einerseits und die Ausbildung der Körperschaft, der civitas, als Gebietskörperschaft, als Gemeinwesen, andererseits“ zu verfolgen. Damit ist einmal der entscheidende Gegensatz gekennzeichnet, der in den Anfängen der Ratsverfassung die Entwicklung überhaupt beherrscht[5]). Sodann eröffnet eine genauere Beleuchtung der Momente, welche sich aus der Eigenschaft der bürgerlichen Gemeinde als einer mittelalterlichen Genossenschaft ergeben, und die Betrachtung ihrer Umwandlung zu einem körperschaftlichen Gebilde die Aussicht, für manche Erscheinung des städtischen Verfassungslebens auch außerhalb Magdeburgs eine befriedigendere Erklärung zu finden, als sie bei einer bloßen Berücksichtigung der äußeren Geschehnisse möglich ist.

Anerkennung verdient sodann das Bestreben Sch.s, die einzelnen Seiten der Verfassung der von ihm gewählten Städte im Hinblick auf ihre Herkunft zu betrachten und damit einem Gesichtspunkte Rechnung zu tragen, dessen Fruchtbarkeit für die Untersuchung des Ursprungs der Stadtgemeinde im allgemeinen erst neuerdings wieder v. Below[6]) hervorgehoben hat.

In der Darstellung Sch.s klingt ferner verschiedentlich ein Gedanke an, von dessen weiterer Erörterung die Stadtrechtsforschung wohl noch über den Bereich des Magdeburger Rechts hinaus Ergebnisse erhoffen darf. Überblickt man z. B. bei Sch. (vgl. S. 46, 63, 69, 72 f., 189 f., 208 f.) die vielfältigen Beziehungen, in denen der städtische Schultheiß zum Markt, und zwar nicht allein zu der Marktgerichtsbarkeit, sondern auch zur Marktverwaltung, steht, und seine sonstigen Verrichtungen auf kommunalem Gebiet, so wird man erinnert an den Versuch v. Wrochems[7]), gerade durch die Betonung der verwaltungsrechtlichen (im Gegensatz zu den gerichtlichen) Aufgaben des Schultheißen zum Verständnis der einschlägigen Vorschriften des

---

[5]) Vgl. Rörig, Zeitschr. d. Ver. f. lüb. Gesch. u. Altertumskunde 17 S. 45; v. Below, Jahrbücher f. Nat.-Ök. u. Statistik 105 S. 658.

[6]) Der deutsche Staat des Mittelalters Bd. I (Leipzig 1914) S. 92 Anm. 3. Das Werk v. Belows hat von Sch. nach dem Vorwort (S. V) nicht mehr benutzt werden können. Es ist dies zu bedauern im Hinblick auf die eingehende Art, in der sich v. Below (vgl. S. 31 f., bes. S. 35, 57 f., 92 f., 99, 137, 138, 261 f.) grundsätzlich mit dem Standpunkt v. Gierkes in der Frage der Bedeutung des Einungsprinzips auch für die Entstehung der städtischen Gemeinwesen, an den sich Sch. vielfach anlehnt, auseinandersetzt.

[7]) Der Schultheiß im Sachsenspiegel, Deutschrechtl. Beiträge, hrsg. von Konrad Beyerle, II 4 (Heidelberg 1907).

Sachsenspiegels zu gelangen, und es drängt sich die Frage auf, ob nicht auf diesem Wege vielleicht die Übergänge zwischen der Stellung des Schultheißen im Landrecht und der nach Stadtrecht leichter zu ermitteln sind, als wenn man in erster Linie an die Gerichtsverfassung anknüpft, die bei ihrem ständerechtlichen Zuschnitt im Landrecht nur eine bedingte Übertragung auf die von vornherein andersgearteten Verhältnisse in der Stadt erlaubte[8].

Um noch einige Einzelheiten anzumerken, so ist zu loben die Art, wie gewisse entscheidende Wendepunkte der Entwicklung — so z. B. in Magdeburg die Wandlung gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts (S. 47 f.) oder die Vorgänge um 1293 und der Umschwung unter Burchard III. (S. 162 f.) — unter Kennzeichnung ihrer Eigenart herausgestellt und mit den Ereignissen der Vor- und Folgezeit verbunden werden. Erwähnung verdient ferner, daß sich in der Darstellung Sch.s wiederholt Hinweise finden, die uns bei sonstigen Arbeiten zur städtischen Verfassungsgeschichte seltener begegnen, die aber auch für die Beurteilung der Zustände anderer Städte Gewinn versprechen. Ich denke dabei an die Bemerkungen Sch.s über den bürgerlichen Grundbesitz außerhalb der Stadt (S. 139, 140, 169, 183 Anm. 4, 187, 188, 309)[9], über den Erwerb benachbarter Burgen (S. 169, 307 Anm. 5, 324 Anm. 4), über den Versuch, in Halle einen selbständigen städtischen Archidiakonatsbezirk zu schaffen (S. 257 f., 348), über die Regelung des Hokenrechtes in Magdeburg (S. 115, 190), über die Stellung der städtischen Beamten zur Bürgerschaft (S. 180, 236 f., 324) und an die — wohl etwas zugespitzten — Ausführungen über die Bedeutung gewisser, bei Verfassungsänderungen auftretender Ratskollegien als revolutionärer Zwischenregierungen (S. 210, 211, 339, 340). Zustatten kommt Sch. dabei ein ausgebildetes Empfinden für die Besonderheit mittelalterlicher Denk- und Anschauungsweise, das ihm das Verständnis der geschilderten Vorgänge auch in schwierigeren Fällen erschließt.

Störend wirkt in dem Buche die Zahl der Druckfehler, die größer ist, als die Berichtigung S. 380 vermuten läßt. Doch ist der Mangel wohl zum größten Teil auf Rechnung der Kriegszeit zu setzen.

Braunschweig. Karl Frölich.

---

[8]) Ich beschränke mich an diesem Orte darauf, an die Behandlung zu erinnern, welche im Anschluß an die früheren Untersuchungen von Heck, Wittich, v. Amira, Fehr und Molitor über die Stände des Sachsenspiegels und namentlich an E. Meisters Ostfälische Gerichtsverfassung im Mittelalter (Stuttgart 1912) die gerichtlichen Zustände Sachsens und das Pfleghaftenproblem in neuerer Zeit erfahren haben, die in ihrer Bedeutung für die Aufhellung der Besonderheiten der städtischen Gerichtsverfassung noch keineswegs vollständig ausgeschöpft sind. Ich nenne nur die Arbeiten von K. Beyerle, Die Pfleghaften, Zeitschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch., Germ. Abt., 35 S. 212—423; Heck, Eine neue Theorie der sächsischen Freidinge, Zeitschr. des Hist. Ver. f. Niedersachsen 1915 S. 396—418; Derselbe, Pfleghafte und Grafschaftsbauern in Ostfalen (Tübingen 1916); Philippi, Zur Gerichtsverfassung Sachsens im hohen Mittelalter, Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 35 S. 209—259; Derselbe, Pfleghafte, Eigen und Reichsgut, M. J. ö. G. 37 S. 39—66. Ein Eingehen auf die hier gewonnenen Ergebnisse war Sch. bei seinem Vergleich zwischen dem Schultheißen des Stadtrechts und dem des Landrechts (S. 76 f.) allerdings noch nicht möglich.

[9]) Vgl. hierzu beispielsweise noch die Andeutung bei Schiller, Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar, Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von U. Stutz, Heft 77 (Stuttgart 1912) S. 49 Anm. 4 über die Wichtigkeit der Beziehungen, in welche die Goslarer Bürger durch Pacht oder Lehen nichtstädtischer Besitzungen der Stifter und Klöster zu diesen letzteren getreten sind.

Ruprecht, Rudolf, Lic. th.: Der Pietismus des 18. Jahrhunderts in den Hannoverschen Stammländern. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1919. 206 S. 8°. 6 M.

Mit der vorliegenden Schrift wird ein neues literarisches Unternehmen unter dem Titel „Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens" eröffnet, welches als eine verheißungsvolle Ergänzung zu der seit 1896 in Braunschweig erscheinenden „Zeitschrift der Gesellschaft der niedersächsischen Kirchengeschichte" anzusehen ist. Die „Studien" werden wie gegenwärtig auch die „Zeitschrift" von den Gelehrten D. Cohrs in Ilfeld, D. Meyer in Hannover und D. Mirbt in Göttingen herausgegeben, jedoch mit dem Unterschiede, daß für diese D. Cohrs, für jene D. Mirbt als eigentlicher Herausgeber zeichnet. Da die „Studien" aus Mitteln, welche dem Landeskonsistorium zu Hannover zur Verfügung stehen, subventioniert werden, wodurch ihr Preis wesentlich niedrig gehalten werden kann, darf angenommen werden, daß die unter dieser Firma veröffentlichten Arbeiten das Gepräge lutherischer Theologie tragen werden, und daß die Redaktion sich in konfessioneller Hinsicht nicht in gleichem Maße in der Aufnahme von Aufsätzen aus Rücksicht auf die Abonnenten reformierten Bekenntnisses beengt zeigt, wie die Redaktion der „Zeitschrift", was ich vor kurzem mit einer Zusammenstellung von historischen Dokumenten über den lutherischen Bekenntnisstand der Theologischen Fakultät an der Georgia Augusta habe erleben müssen.

Was nun die Arbeit von Ruprecht betrifft, so liegt in ihr ein sehr beachtenswertes Specimen diligentiae et eruditionis vor. Der Verfasser hat ein bisher nur wenig beachtetes Gebiet der hannoverschen Kirchengeschichte mit unermüdetem Forschersinn untersucht und, indem er nicht nur den zum Teil schwer zugänglichen einschläglichen Druckschriften nachgespürt und dabei auch für verloren gehaltene Broschüren, wie z. B. zwei Streitschriften des hannoverschen Konsistorialrats Menzer, ausfindig gemacht (S 147) sowie die in Betracht kommenden Arbeiten des Generalsuperintendenten Caspar Calvör in Clausthal ausgiebig benutzt, sondern indem er auch ein umfangreiches handschriftliches Quellenmaterial aus verschiedenen Archiven durchforscht hat, glückte es ihm, manche wertvolle Entdeckung zu machen, die er seiner Darstellung zur Illustration und Beweisführung einflechten konnte. Wenn dadurch seine Ausführungen im ersten Teile der Arbeit etwas weniger durchsichtig geworden sind, zumal der Text stark mit Fußnoten unterbrochen wird, so zeigt er in ihrem zweiten Teile, daß ihm die Gabe fließender Berichterstattung, wie sie bei einem Historiker als erwünscht vorausgesetzt wird, in erfreulicher Weise eignet. —

Der Verfasser hat den reichen Inhalt seiner Arbeit unter die beiden Hauptgesichtspunkte geordnet: „Der separatistische Pietismus und sein Kampf gegen die Kirche" (S. 11—110) und „Der kirchliche Pietismus" (S. 110—199). Den Schluß bildet ein Nachweis der benutzten handschriftlichen und gedruckten Quellen (S. 199 ff.) und ein alphabetisches Namenregister (S. 204 f.). — Es ist des verfügbaren Raumes wegen nicht angängig, diesen Inhalt hier auch nur annähernd auszugsweise wiederzugeben. Ich beschränke mich daher darauf, nur folgendes aus ihm herauszuheben. Nach einer Einleitung

S. 1—11, in welcher das kirchliche Leben Hannovers vor dem Auftreten des Pietismus in diesem Lande charakterisiert und die Beziehung desselben zu der Theologie des Celler Generalsuperintendenten Joh. Arndt nachgewiesen wird, schildert der Verfasser in vier Kapiteln das Auftreten Hochmanns in der Stadt Hannover, das Auftauchen der pietistischen Bewegung im Oberharz und deren weitere Entwicklung bis 1711, das neue Hervortreten dieser Bewegung seit 1720 und den Einfluß Tuchtfelds auf sie bis 1733, sowie die weitern pietistischen Erscheinungen bis um 1740. Eingeschoben sind in diese Darstellung Berichte über pietistische Regungen in Einbeck usw., sowie eine Beurteilung der von dem hannoverschen Konsistorialdirektor und Abt zu Loccum Molanus verfaßten Notae zur Charakterisierung des Pietismus nebst den diesen bekämpfenden Konsistorial- und Elektoraledikten aus den Jahren 1703, 1711, 1734 und 1740. Im zweiten Teile weist Ruprecht den Einfluß Wernigerodes auf den kirchlich bleiben wollenden Pietismus in den hannoverschen Landen, besonders in der Hauptstadt, in Göttingen und Lüneburg, sowie in den benachbarten Staaten, Stift Hildesheim und Schaumburg-Lippe, nach, um abschließend auch noch über Herrnhuter Einflüsse im Hannoverschen zu berichten. Dabei erwähnt er den Anteil einer großen Reihe von Persönlichkeiten aus dem Adel, dem Bürger- und Handwerkerstande, welche in unmittelbarer oder loserer Beziehung zum Pietismus gestanden, ebenso wie die abwehrenden Einflüsse, die von maßgebenden Persönlichkeiten, wie von der Kurfürstin Sophie (S. 12) und dem König Georg II. (S. 96) bzw. von den Theologen Molanus (S. 19 ff.) und Menzer (S. 147 ff.) und andern ausgegangen sind. Ruprechts Beurteilung der Bewegung wie der Gegenbewegung in den einzelnen Phasen der Entwicklung ist eine durchaus verständige, vom Standpunkte der heutigen Einschätzung des Pietismus aus angesehen. Wer sich dagegen in die Zeit, wo diese Bewegung über Hannover kam, versetzt, wird das Vorgehen des hannoverschen Kirchenregiments historisch zutreffender beurteilen dürfen, als es vom Verfasser durchgängig geschehen. Wenn er z. B. S. 21 von einem „Zerrbilde" spricht, das Molanus von dem Pietismus seiner Zeit entworfen habe, so darf daran erinnert werden, daß auch Calvör, dessen milde Beurteilung der Bewegung Ruprecht wiederholt anerkennt, sich veranlaßt gesehen hat, die Pietisten mit einer unverkennbaren Bitterkeit so zu charakterisieren: „Da haben wir denn die rechten Kern- und Hauptchristen, das ist Quäker, Socinianer, Naturalisten, Manichäisten, Pharisäer, Juden, Heiden, Türken und aus allen Religionen etwas, mit einem Worte Widerchristen und zuletzt Atheisten" (Prüfung des Pietistengeistes S. 15), nachdem er vorher (S. 10) gesagt: „Ich kann hiemit auf mein Gewissen versichern, daß (ich) wissentlich keinen Buchstaben diesen Leuten (den Pietisten am Harz) bisher angedichtet habe oder in folgendem auch sonst jemals andichten werde." —

Der Verfasser hat seine Aufgabe mit einer staunenswerten Vollständigkeit in den Einzelangaben gelöst. Nach dieser Seite hin vermißt man eigentlich nur, daß er S. 42 nicht den Verfasser des dort erwähnten „Christerbaulichen Spiegels des Vaterunsers" namhaft gemacht hat, obwohl Calvör ihn in seiner „Warnungsschrift an die Clausthalische Gemeinde" 1712 ausdrücklich erwähnt mit den Worten, Verfasser sei der „im Haupt verrückte und zu Nürnberg ins Gefängnis gelegte Perouquenmacher Johann

Lenhard". (Über ihn berichtet ausführlich Zedler, Universallexikon Bd. 42 Sp. 868–888).

Mit Recht bemerkt Ruprecht, daß Calvör bereits in seinem umfangreichen Werke „Fissurae Sionis" 1700 sich über die Merkmale des Pietismus im Urteile der damaligen Theologie als orientiert erwiesen hat (S. 26). Man kann jedoch die Spuren davon bereits in seinen Streitschriften gegen Herm. v. d. Hardt (1696) antreffen, sofern er hier diesem a. t. Exegeten Naturalismus vorwirft, also ein Merkmal des Pietismus nach seiner Meinung, ferner in seinem „Discurs" über den „Communicierten Judas" (1683), in welchem er es für zulässig erklärt, auch innerlich Unbekehrte zum Abendmahl zuzulassen, in offenbarem Gegensatz zu den Pietisten und ihrer Verwerfung der Beicht- und Kommunionpraxis in der offiziellen Kirche.

Zu aufrichtigem Dank fühle ich mich als derzeitiger Leiter des Göttinger Waisenhauses dem Verfasser wegen einiger bisher unbekannt gebliebenen Nachrichten über diese Anstalt verpflichtet, die er den Akten der Göttiger Stadtsuperintendentur entnommen hat (S. 167). Daß das Waisenhaus sich aus einer Armenschule entwickelt hat, welche von dem pietistisch gerichteten Studierenden H. M. Mühlenberg, dem späteren Organisator der lutherischen Kirche in Nordamerika, unter den Augen des mit mehr als einem Tropfen pietistischen Öles gesalbten Professors Oporin gegründet worden, wußte man bisher schon, ebenso daß der damals in Göttingen studierende Reichsgraf Heinrich XI. von Reuß j. L. das Unternehmen finanziell unterstützt hatte. Durch Ruprecht erfahren wir, daß das Interesse des Grafen, das er auch der Regierung in Hannover gegenüber warm vertrat, die Benennung der Schule als „Grafenschule" zur Folge hatte. Der Verfasser erwähnt dabei auch den Bericht des Stadtsuperintendenten Ribov (so schrieb er sich, nicht Ribow) an das Konsistorium 1740, in welchem dieser von „pietistischem Unwesen in der Grafenschule" spricht, und teilt den Bescheid der Behörde mit, wonach „das Unternehmen nicht anders als eine dem öffentlichen Gottesdienst höchst präjudizierliche und vielen gefährlichen Folgen exponierte Sache" anzusehen sei (S. 167). Dazu möchte zu ergänzen sein: Als weitere Verhandlungen u. a. mit dem Magistrat der Stadt wegen Umgestaltung der Grafenschule in ein Waisenhaus stattgefunden, wobei der Magistrat es ablehnte, bei der Errichtung einer solchen Anstalt zu „concurriren", und darauf die Regierung sich entschlossen hatte, im Jahre 1747 der Theologischen Fakultät „die alleinige direction (des Waisenhauses) in perpetuum" zu verleihen, änderte Ribov sein Urteil über das pietistische Unternehmen. Inzwischen zum Mitgliede der Fakultät berufen, trat er als deren Dekan 1752 in dem von ihm geschriebenen Jahresberichte warm für die Erziehung im Waisenhause ein, trotzdem auch damals noch der Unterricht der Zöglinge von zwei Studiosen erteilt wurde. — Im Laufe seiner Darstellung kommt der Verfasser wiederholt auf die warmen persönlichen Beziehungen, welche die Gemahlin des Ministers G. v. Münchhausen, des Schöpfers der Georg-August-Universität, mit den pietistischen Kreisen in Hannover und in benachbarten Gebieten gepflegt. Da wird es ihn interessieren, zu erfahren, daß Münchhausen nach dem Tode seiner Gattin aus deren nachgelassenem Vermögen ein Kapital von 2000 Talern Gold dem

Waisenhause als bleibenden Fonds überwiesen hat. Es geschah dies sicherlich ganz im Sinne der Verstorbenen. Jedenfalls zeigte sich in dieser Dotation der Pietismus in Hannover von einer segensreichen Wirkung in Göttingen. —

Das hier Mitgeteilte wird genügen, um von dem wissenschaftlichen Werte der Ruprechtschen Studie über den Pietismus des 18. Jahrhunderts in Hannover eine Einsicht zu gewinnen. Wenn ich weiter noch bemerke, daß der Druck der Arbeit sehr sorgfältig ist — mir sind nur folgende Druckversehen aufgestoßen: S. 29 Z. 7 v. u. 361 statt 316; S. 30 Z. 11 v. o. 393 wahrscheinlich für 303; S. 94 Z. 3 v. u. Ledensbilder für Lebensbilder —, so glaube ich mich am Schluß meiner Anzeige des Ruprechtschen Buches dahin aussprechen zu sollen, daß die hannoversche Landeskirche dem Verfasser für seine gehaltreiche, sorgfältige und gediegene Arbeit und dem Herausgeber für die Anregung, die er diesem zu ihr gegeben, sowie für die eingehende Teilnahme, mit welcher er ihren Fortgang bis zum Abschluß begleitet und überwacht hat, zu dem wärmsten Dank verpflichtet ist, weil in dieser Studie zum erstenmal eine zusammenhängende und bis zu einem gewissen Grade erschöpfende Darstellung eines wichtigen Einschlages in das Gewebe der Geschichte des kirchlichen Lebens in den hannoverschen Landen erfolgt ist.

Göttingen. K. Knoke.

Kittel, G., Pastor in Altencelle: Das alte Celle, die Mutter der heutigen Stadt Celle. Festschrift z. dreihundertjähr. Bestehen d. Schulzeschen Buchhandlung in Celle. Celle, Schulze, 1918. 28 S. 8°. 1 M.

Ein sinniges Geschenk hat obige Verlagsbuchhandlung bei ihrer Jubelfeier den Geschichtsfreunden mit diesem Heftchen gemacht. Freilich kann der Referent ein Bedauern nicht unterdrücken, daß wissenschaftliche Stellungnahme zu den Hypothesen des Verfassers unmöglich ist, da er weder seine Quellen noch seine archäologischen Sachverständigen nennt. So fällt es schwer, Dilettantisches von Wertvollem zu trennen. Bedenken hat Ref. insbesondere gegen die Art, wie vorgeschichtliche Funde geschichtlich gewertet und die Ortsnamen abgeleitet werden, so Celle von Kellu = in der Fischerbucht, Aller von dem Baum Eller, und die Vermutung, daß die Ureinwohner zur Zeit der Römer sich Fohser genannt hätten. Trotz alledem bleibt an der Arbeit genug des Wertvollen.

Ref. muß sich aus den genannten Gründen auf eine Anzeige beschränken. Das ursprüngliche Celle, das jetzige Dorf Altencelle, lag 2—3 km von der heutigen Stadt Celle entfernt. Zuerst erwähnt 983 in einer Grenzbeschreibung Ottos III. unter dem Namen Kellu in einer Gegend, die nach Grabungsfunden sehr viel ältere Siedlungen getragen hat, scheint den Kristallisationspunkt zur Ansiedlung an dieser Stelle ein trockner Berg im Überschwemmungsgebiete der Aller gebildet zu haben. Belebend wirkten eine Furt, die Kreuzung zweier Straßen (Niederlande—Nienburg—Celle—Nordmark und Magdeburg—Celle—Bremen. Quelle für die Frühzeit?), Stromschnellen, die zugleich als Grenze der Schiffbarkeit der Aller das Umladen der Schiffstransporte auf Wagen und damit den Bau von Speichern nötig machten, und die Lage in der Nähe dreier Gaue und eines Waldes,

der „sprake“, wo die Vertreter dieser Gaue „gemeinsame Beratungen abhielten“. (Quelle?) Das Vorhandensein einer Zollstätte schon zur Zeit Karls des Großen lehnt Verf. ab. Um 960 baute sich „daselbst“ (obschon erst 983 zum ersten Male genannt?) Bruno V., von Otto I. zum Markgrafen von Sachsen ernannt, ein Schloß. (Quellen???) Seine Grundmauern glaubt Verf. z. T. im Pfarrgarten von Altencelle gefunden zu haben. (Siehe des Verf. Aufsatz. Zeitschr. 1915.) Im Gegensatze zu den Brunonen und zu Celle suchte Bischof Bernward von Hildesheim das benachbarte Wienhausen zu heben, das 1053 Markt-, Zoll- und Münzrecht erhielt. (Quelle?) Am Ende überflügelte doch Celle Wienhausen, es wird 1150 von Heinrich dem Löwen als Zwischenstation des Wasserverkehrs auf dem Wege von Braunschweig nach Bremen genannt. Die Verleihung des Kornstapels und die Begründung der, wie Verf. durch Ausgrabungen gezeigt hat, dreischiffigen Petrikirche möchte er auf Heinrich d. L. zurückführen. Unter Otto dem Kinde kamen die Stadtrechte und ein Vogt hinzu. Von Zoll, Kornhandel, einer Kalandskapelle, von einer Gildewort, ja von Wechseln, die „bei einem Wechsler in Celle gezogen werden konnten“ (?? Quelle??) ist für die Folgezeit die Rede. Lange hat die Blüte der alten Stadt Celle nicht gedauert. Ende des 13. Jahrhunderts wurde sie wegen häufiger Brände an anderer Stelle in unmittelbarer Nähe der Stromschnellen neu aufgebaut. Später erhielt die zurückbleibende dörfliche Siedlung den Namen Altencelle.

Der Wert der vorliegenden Arbeit liegt nicht darin, Fragen beantwortet, sondern sie in anregender Weise gestellt zu haben.

Hannover. Ernst Büttner.

Alt-Hildesheim. Eine Zeitschrift für Stadt und Stift Hildesheim. Im Auftr. der Stadt Hildesheim u. in Verb. m. einem Ausschuß v. Fachmännern hrsg. v. J. H. Gebauer. Heft 1. Braunschweig, G. Westermann [1919].

Der Herausgeber, Archivar der Stadt Hildesheim, gibt mit Recht in seinem Geleitworte zu Heft 1 eine Begründung für das Erscheinen dieser neuen Zeitschrift in den Tagen unserer tiefsten völkischen Not. Man kann seinen Gründen nur beipflichten. Es muß in der Tat auffallen, daß ein Gemeinwesen und eine Landschaft von solcher Bedeutung und von einer Vergangenheit wie Stadt und Stift Hildesheim bisher eine Zeitschrift zur Pflege der heimischen Geschichte und Landeskunde zu entbehren hatten. Mitteilungen zur Geschichte des Fürstentums Hildesheim (und der Stadt Goslar), herausgegeben von Koken und Lüntzel, erschienen lediglich in den Jahren 1832 und 1833. Dagegen erfreuen sich, um nur bei unserer Provinz, zu bleiben, außer der Großstadt Hannover Osnabrück (Stadt und Stift) Emden (und Ostfriesland), Stade, zugleich für die Herzogtümer Bremen und Verden nebst dem Lande Hadeln, einschlägiger Zeitschriften, denen sich die Museumsvereinsberichte für Lüneburg, die Jahresberichte der Männer vom Morgenstern (seit 1898), die Protokolle des Vereins für Gesch. der Stadt Göttingen (seit 1893) und in Einbeck unregelmäßig erscheinende Vereinsblätter hinzugesellen. Dabei ist die geschichtliche Literatur und das gedruckt vorliegende Quellenmaterial über Stadt und Land Hildesheim recht umfangreich, und an Arbeiten und Arbeitern auf diesem Felde kann

es auch jetzt nicht mangeln. Wenn nunmehr nach vieljährigem, durch den Krieg gehemmtem Bemühen der Plan eines besonderen hildesheimischen Organs Gestalt gewonnen hat, so kann auch die Ztschr. d. Hist. V. f. Niedersachsen der jungen, wenn nicht Schwester, so doch Verwandten Gruß und Willkommen entbieten, ohne befürchten zu müssen, durch sie in ihrem angestammten Arbeitsgebiete Beeinträchtigung zu erfahren. Das neue Blatt soll nach den Einführungsworten Belehrung und Anregung für weitere gebildete Kreise bieten, indem es neben der Pflege der heimatlichen Geschichte die hildesheimische Kunst, die Heimatkunde im weiten Sinne, Literatur und Theater in seinen Kreis zieht. Nicht zuletzt ist es wohl, schon in seiner äußern Gestalt, dazu bestimmt, neben den Ausländern auch den Reiselustigen deutscher Zunge, denen auf lange Zeit die vielbeliebten, möglichst fernen Reiseziele so gut wie unterbunden sind, den Kunstreichtum und die Annehmlichkeiten einer der sehenswertesten deutschen Städte nahezubringen.

Das vorliegende Heft bringt in seinem stadtgeschichtlichen Teil in bunter Fülle kurze, meist von gutem Bildschmuck begleitete Aufsätze: Der Herausgeber berichtet über die Entwicklung der öffentlichen städtischen Bücherei aus den Büchersammlungen der Andreaskirche und -schule, gibt ferner Teile eines Briefwechsels des Kardinals Kopp, der von 1865—1881 hier wirkte, mit dem Senator Dr. Roemer, und bespricht schließlich Bücher und Aufsätze zur Stadtgeschichte. Syndikus Dr. Gerland handelt über die schon zu Anfang des 19. Jahrh. verschwundene artilleristische Ausrüstung der Stadt in früheren Zeiten, H. Kloppenburg über den Aufruhr im April 1848. Die Kenntnis der hildesheimischen Kunst fördert ein Beitrag Kottmeiers, der eine Darstellung der Geschicke der Michaeliskirche von ihrer Aufhebung im J. 1809 durch Jerome von Westfalen bis zur Wiedereinweihung des Gotteshauses im J. 1857 gibt. Eigenartig berührt das Verhalten eines, man muß sagen, kunstbarbarischen Zeitalters, auch der zuständigen Behörden, gegenüber dem wichtigsten kirchlichen Baudenkmal in ganz Niedersachsen. Weiter handelt Herzog über die Laurentiuskapelle im Dom, der Kunstgewerbeschuldirektor Sandtrock über Alt-Hildesheimer Metallkunst, insbesondere vortreffliche Schmiedearbeiten, und über das bekannte Knochenhaueramtshaus. Der Direktor des Pelizaeusmuseums schildert in Wort und Bild diese hervorragende, seit 1910 städtische Sammlung ägyptischer und hellenistischer Kunst. Einen Beitrag zur heimatlichen Kunst- und zugleich Landesgeschichte bietet dann noch ein Aufsatz Blumes über das Schloß Söder, worin die schon mehrfach behandelten Schicksale des Grafen Moritz v. Brabeck und seiner berühmten, leider im J. 1859 in alle Winde zerstreuten Gemäldesammlung dargestellt sind.

Der übrige Inhalt des Heftes ist natur- und musikwissenschaftlicher Art. Die Ausstattung der Zeitschrift in Papier und Druck ist, selbst mit Rücksicht auf den Ruf des Hauses Westermann in Braunschweig, für die heutigen Verhältnisse geradezu mustergültig. Es müßte freudig begrüßt werden, wenn die einstweilen unregelmäßig erscheinende neue Zeitschrift sich auf der Höhe des vorliegenden Heftes zu behaupten und demnächst halbjährlich, wie geplant ist, zu erscheinen vermöchte.

Hannover. A. Eggers.

Nachrichten

Bericht
des Historischen Vereins für Niedersachsen
über das 84. Geschäftsjahr
1. Okt. 1918 bis 30. Sept. 1919.

Der sich immer wieder verzögernde Friedensschluß und die ununterbrochen zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten aller Art wirkten in gleicher Weise wie in den vorhergehenden Jahren hemmend auf die Vereinstätigkeit ein. Es ist daher über das verflossene Geschäftsjahr 1918/19 leider wiederum nur wenig zu berichten. Von den Vorträgen, die mit dem Verband der wissenschaftlichen Vereine der Stadt Hannover in Aussicht genommen waren, mußten die drei, die wir selbst angemeldet hatten, nämlich „Böcklin und die Kunst des 19. Jahrhunderts" von Geh. Regierungsrat Professor Dr. H. A. Schmid (Göttingen), „Die deutsche Seeschiffahrt zur Zeit der Hanse" von Professor Dr. W. Vogel (Berlin) und „Wie ist Europa indogermanisch geworden?" von Geh. Regierungsrat Museumsdirektor Professor Dr. Schuchhardt (Berlin) wegen der schlechten Reise- und Heizverhältnisse ausfallen. Von den übrigen fand bei schwachem Besuch nur der erste statt. Innerhalb des Vereins kamen wir nur ein einziges Mal zusammen. Das war am 5. April 1919, als Geh. Archivrat Archivdirektor Dr. Krusch über die hannoversche Klosterkammer in ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihren Zweck und ihr Ziel und ihre Leistungen für das Wohl der Provinz zur Erinnerung an ihre Jahrhundertfeier sprach. An den Vortrag schloß sich die bislang verschobene Mitgliederversammlung, die der 2. Vorsitzende, Landrat Dr. Roßmann, mit einem warmen Nachruf für den am 21. Februar verstorbenen 1. Vorsitzenden, Wirklichen Geheimen Oberbaurat und Eisenbahn-Direktions-Präsidenten a. D. Schwering, und das im Kriege gefallene Ausschußmitglied Dr. phil. Hatzig einleitete. Es wurde

dann der Geheime Studienrat Professor Hornemann zum 1. Vorsitzenden gewählt. Er nahm die Wahl an und leitete seitdem die Geschäfte. Der Ausschuß erhielt in Kammerherrn Dr. jur. Freiherr v. Münchhausen Ersatz.

Es traten 33 Mitglieder aus und 7 starben. Diesem Verlust von 40 Mitgliedern stehen aber nur 20 neueingetretene gegenüber (Anlage C), so daß sich bedauerlicherweise ein Rückgang von 20 ergibt. Die Gesamtzahl steht immer noch nicht genau fest, doch hoffen wir, durch die inzwischen ergangenen Zahlungsaufforderungen und, falls diese erfolglos bleiben, durch Nachnahme des Jahresbeitrages endlich Klarheit darüber zu erhalten, wer Mitglied bleiben will und wer nicht.

Von der Zeitschrift ist das erste Doppelheft des Jahrgangs 1919 erschienen. Ferner wurde ein neues Heft der Forschungen zur Geschichte Niedersachsens veröffentlicht, enthaltend die von Archivar Dr. Peters bearbeiteten Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Springe. Leider haben die Kosten für Satz, Druck und Papier bei den ins ungeheure gestiegenen und trotzdem wohl noch nicht zum Abschluß gekommenen Preisen eine solche Höhe erreicht, daß sie aus den vorhandenen Mitteln kaum noch zu bestreiten sind und ernstlich eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages wird in Erwägung gezogen werden müssen.

Wenn in dieser Hinsicht Schwierigkeiten vorlagen und noch vorliegen, so brachte das Ende des Geschäftsjahres in anderer Richtung ein erfreuliches Ereignis, nämlich den Vorschlag des Hannoverschen Landesvereins für Vorgeschichte zu einem Zusammenschluß mit dem Historischen Verein. Dadurch würde die bedauerliche Spaltung in der Pflege vorgeschichtlicher Interessen, die erst neueren Datums ist, wieder beseitigt werden, hoffentlich beiden Teilen und der Sache selbst zum Vorteil.

Behncke.

Anlage A.

Kassenbericht
des Historischen Vereins für Niedersachsen
über das 84. Geschäftsjahr (1918/19).

Einnahme.

1.	Jahresbeiträge der Mitglieder	ℳ 2133,40
2.	Ertrag der Veröffentlichungen	„ 869,31
3.	Außerordentliche Zuschüsse von Behörden, Gesellschaften usw.	„ 1250,—
4.	Für Zinsen	„ 135,90
5.	Vortrag aus vorjähriger Rechnung	„ 2639,48
		ℳ 7028,09

Ausgabe.

1.	Allgemeine Verwaltung	ℳ 1852,08
2.	Für die Zeitschrift und sonstige Veröffentlichungen	„ 4665,56
3.	Vereinsbibliothek	„ 109,30
4.	Außerordentliche Ausgaben	„ 330,—
5.	Belegt beim Bankhause H. Bartels hier	„ 71,15
		ℳ 7028,09

Vereinsvermögen
am Schlusse des Rechnungsjahres 1918/19.

1.	Belegt beim Bankhause H. Bartels hier	ℳ 71,15
2.	Belegt auf Sparbuch bei der Kapitalversicherungsanstalt hier einschl. aufgelaufener Zinsen	„ 857,29
3.	Belegt auf Sparbuch der Kreissparkasse Linden einschl. aufgelaufener Zinsen und solcher der Wertpapiere	„ 12196,62
4.	Wertpapiere:	
	a) Pfandbriefe und Kriegsanleihen im Nennwert von	„ 34000,—
	b) Im preußischen Staatsschuldbuch „ „ „	„ 2000,—
		ℳ 49125,06

Linden, den 12. November 1919.

Der Schatzmeister des Vereins:
Dr. Engelke.

Anlage B.

Zugänge der Bibliothek
des Historischen Vereins für Niedersachsen
im 84. Geschäftsjahr (1918/19).

I. Geschenke.

Von dem Personal-historisk Bureau in Kopenhagen:

9462 Kühle, S.: Slaegten Kühle dens oprindelse og Historie. Kobenhavn 1919. 4°.

Von dem Historischen Verein zu Brandenburg a. H.:

9456 Historischer Verein Brandenburg [Havel]. Festschrift zur Gedenkfeier des 50jährigen Bestehens. Im Auftr. hrsg. von Otto Tschirch. 1868—1918. Brandenburg [Havel] (1918).

Von dem Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:

9466 Schambach, K.: Noch einmal die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. Hannover 1918. 8°. [2 Ex.]
Aus: Zeitschr. d. Histor. Vereins f. Niedersachsen. Jg. 81. 83. 1916. 18.

Von der Zentralstelle für Heimatdienst in Berlin:

9460 Der Geist der neuen Volksgemeinschaft. E. Denkschrift f. d. deutsche Volk. Hrsg. von der Zentralstelle f. Heimatdienst. Berlin (1919). 8°.

Von Dr. Th. Benecke in Harburg a. E.:

9459 Benecke, Th.: Ein Hexenprozeß. Harburg a. E. 1919. 8°.

Von A. Dedekind in Wien:

9468 Dedekind, A.: Ein Beitrag zur Purpurkunde. Bd. 4. Berlin 1911. 8°.

Von G. Janßen in Sillenstede:

9465 Janßen, G.: Zwölf heimatliche Aufsätze. Beitr. 2. Familien- u. Heimatgeschichte. H. 2. 1918. Oldenburg i. Gr. (1917). 8°.

Von Rektor E. Reinstorf in Wilhelmsburg:

9410 Reinstorfsche Geschichtsblätter. Nr. 5. Wilhelmsburg 1919. 8°.

9457 Reinstorf, E.: Die Inbesitznahme des Amtes Wilhelmsburg durch Preußen i. J. 1806. — Wilhelmsburgs Wahlen zu den allgemeinen hannoverschen Landesversammlungen [1832—1849]. (Wilhelmsburg) 1919. 8°.

9463 Reinstorf, E.: Wilhelmsburger in den Kämpfen des vorigen Jahrhunderts. (Wilhelmsburg) 1919. 8°.

9464 Reinstorf, E.: Wann und wie verbreiteten sich im Lüneburgischen die Familiennamen? 8°.
Aus: Zeitschrift f. niedersächs. Familiengeschichte. Jg. 1, H. 1—3. 1919.

Von Museumsdirektor Professor Dr. Schuchhardt in Berlin:

9458 Schuchhardt, C.: Die sogenannten Trajans-Wälle in der Dobrudscha. Berlin 1918. 4°.
Aus: Abhandlungen d. Pr. Akad. d. W. Jg. 1918. Phil.-hist. Kl. Nr. 12.

II. Kauf.

3636 Westfälisches Urkundenbuch. Hrsg. von dem Vereine f. Gesch. u. Altertumsk. Westfalens. Bd. 7. Personen- u. Ortsreg. Münster 1919. 4°.

5821 Historische Zeitschrift. Bd. 120. München u. Berlin 1919. 8°.

8376 Historische Vierteljahrsschrift. Jg. 19. Dresden 1919. 8°.

9028 Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Hrsg. von der Prov.-Komm. z. Erforschung u. Erhaltung d. Denkmäler i. d. Prov. Hannover. 4, 4 (= H. 14). Hannover. 4° (8°).
4. Regierungsbezirk Osnabrück.
4. Die Kreise Lingen und Grafschaft Bentheim. Bearb. von Arnold Nöldeke. 1919.

9454 Hofmeister, H.: Die Wehranlagen Nordalbingiens. H. 1. Lübeck 1917. 2°.

9455 Philippson, M.: Heinrich der Löwe. 2. Aufl. Leipzig 1918. 8°.

9461 Anlauf, K.: Die Revolution in Niedersachsen. Hannover 1919. 8°.

9465 Hassel, U. v.: Erinnerungen aus meinem Leben 1848—1918. Stuttgart 1919. 8°.

9467 Reitzenstein, J. Frhr. v.: Die Uniformbilder in der Armee-Ehrenhalle des Vaterländischen Museums in Celle. Celle 1914. 8°.

III. Tausch.

Das Verzeichnis der mit dem Historischen Verein für Niedersachsen im Schriftenaustausch stehenden Institute und Vereine ist im 83. Jahrgang (1918) S. 293—297 abgedruckt.

Anlage C.

Neu eingetretene Mitglieder des Vereins.

1.	Bleicherode	Kolbe, Wilh., Lehrer.
2.	Breslau	Loewe, Dr. phil., Archivar am Staatsarchiv, Archivrat.
3.	Emden	Ritter, Dr., Studienrat.
4.	Emmerstedt	Ehlers, W., Lehrer.
5.	Fallersleben	Lüders, Dr. med. vet.
6.	Hamburg	Sarnighausen, Kaufmann.
7.	"	Scherf, Bankbeamter.
8.	Hannover	Brauch, cand. hist.
9.	"	Brieger, Dr. phil., Archivassistent am Staatsarchiv.
10.	"	Hahn, Karl, Prokurist.
11.	"	v. Hinüber, Werner, Rittmeister.
12.	"	Krieg, cand. hist.
13.	"	v. Oertzen, Generalmajor a. D.
14.	"	Schaer, Dr. phil., Studienassessor.
15.	"	Wolters, Aug., Magistratssekretär.
16.	Hildesheim	Lax, August, Verlagsbuchhändler.
17.	Nettelkamp	Fricke, Pastor.
18.	Nordhausen	Dörries, Hermann, Oberbahnassistent.
19.	"	Sänger, Eisenbahnassistent.
20.	Wilhelmshaven	Schmidt, Oberlehrer.

Anlage D.

Veröffentlichungen

des Historischen Vereins für Niedersachsen.

Das Verzeichnis der bis 1918 erschienenen Veröffentlichungen ist im 83. Jahrgang 1918 S. 299—303 abgedruckt. Die dort angegebenen, für die Mitglieder des Vereins gültigen Preise mußten erhöht werden und betragen jetzt:

bei den verschiedenen Reihen des „Archivs" und bei der „Zeitschrift" . . . . der Jahrgang ℳ 4,50, das Heft ℳ 1,25

bei v. Oppermann u. C. Schuchhardt: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen (Nr. 15) jedes Heft „ 3,—

Bei allen andern Veröffentlichungen tritt eine Preiserhöhung von 50 % ein.

Neu erschienen sind:

20. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 8°. Band 5, Heft 4. Peters, A.: Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Spinge. 1919 . . . . ℳ 5,—

23. Schambach, K.: Noch einmal die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. 1918 . . . . „ 2,—

Vereinsnachrichten.

Zum Anschluß des Hannoverschen Landesvereins für Vorgeschichte.

Die Verhandlungen über den Anschluß des Hannoverschen Landesvereins für Vorgeschichte an den Historischen Verein für Niedersachsen wurden von den Vorständen in beiderseitigem vertrauensvollem Entgegenkommen so rasch gefördert, daß der vereinbarte Vertrag, der das neue Verhältnis regelt, schon von der letzten Mitgliederversammlung am 29. November 1919 genehmigt werden konnte, nachdem eine Versammlung des Landesvereins schon etwas vorher zugestimmt hatte. Der Landesverein als solcher hat damit zu bestehen aufgehört. Seine Mitglieder sind geschlossen in den Historischen Verein übergetreten und bilden jetzt bei uns eine Vorgeschichtliche Abteilung, die von einem eigenen Arbeitsausschuß geleitet wird. Vorsitzender desselben und zugleich Mitglied unsers Ausschusses, so daß in allen Angelegenheiten engste Fühlung gewahrt wird, ist der Abteilungsdirektor der vorgeschichtlichen und völkerkundlichen Sammlungen am Provinzial-Museum, Dr. Jacob. Beisitzer sind der frühere Vorsitzende des Landesvereins, Professor Dr. Reischel, und der frühere Schriftführer, Major a. D. von Bibra.

Die bis dahin zersplitterte Pflege der vorgeschichtlichen Interessen ist somit auf das schönste in einer Stelle zusammengefaßt, ihre Hilfsmittel sind vermehrt, die Arbeitsmöglichkeiten vergrößert — Dinge, die durch Erweiterung unserer Zeitschrift sogleich sichtbar zum Ausdruck kommen werden, indem ihr in Zukunft ein „Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte" beigelegt wird, lose, mit eigener Seitenzählung, um für sich gebunden werden zu können. Dies Blatt dürfte dazu beitragen, die Mitglieder vielseitiger und schneller, als es in den letzten Jahren durch die großen Veröffentlichungen, den Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen und das Urnenfriedhofswerk, geschah, mit den Ereignissen und Forschungsergebnissen auf dem weiten Gebiete der Vorgeschichte Niedersachsens bekannt zu machen und dadurch die Teilnahme an den in wissenschaftlicher und nationaler Hinsicht gleich bedeutungsvollen Aufgaben zu erweitern und zu vertiefen.

Wir begrüßen also den Zusammenschluß der beiden Vereine auf das freudigste und heißen unsere neuen Mitglieder herzlich willkommen. Mögen sie in gemeinsamer Arbeit mit uns das finden, was sie erhoffen.

Wer, abgesehen von den früheren Mitgliedern des Landesvereins, den besonderen Veranstaltungen der vorgeschichtlichen Gruppe beiwohnen will, wird gebeten, es Herrn Dr. Jacob mitzuteilen; er erhält dann zu allem Einladungen. Ein höherer Jahresbeitrag ist damit nicht verbunden.

Besprechungsabende.

Es ist verschiedentlich geäußert und wohl noch häufiger empfunden worden, daß die persönliche Fühlung zwischen den Mitgliedern sich in den letzten Jahren nicht bloß durch die geringere Anzahl von Vorträgen, sondern mehr noch durch das Wegfallen des nach den Vorträgen früher üblichen zwanglosen Zusammenseins beim Glase Bier und durch die unterbliebenen gemeinsamen Ausflüge gelockert hat. Da die Verhältnisse die Wiedereinführung der früheren Gewohnheiten offenbar so bald nicht erlauben und es überdies sachlich erwünscht erscheint, den Mitgliedern außer den großen Vorträgen noch anderweitige Anregung zu bieten, so ist mit sogenannten Besprechungsabenden begonnen worden. Sie sollen im Anschluß an kürzere Mitteilungen über irgend ein geschichtliches, kunstgeschichtliches oder vorgeschichtliches Thema und die dazugehörige wichtigere, alte und neue Literatur Gelegenheit zu Fragen, Auskunft und Erörterungen bieten und damit in erster Linie diejenigen unserer Mitglieder, welche ihren Interessen keine umfangreiche berufliche Arbeit widmen können, in die Lage bringen, sich bequem zu unterrichten. Sachliches Wissen wird dabei selbstverständlich nicht erwartet oder vorausgesetzt.

Diese Besprechungen werden bis auf weiteres am letzten Sonnabend eines jeden Monats, nachmittags $5^1/_2$ Uhr, in der städtischen Lesehalle, Calenberger Straße 37, Erdgeschoß rechts, stattfinden. Welches Gebiet jeweils behandelt wird, machen besonders ergehende Einladungskarten bekannt.

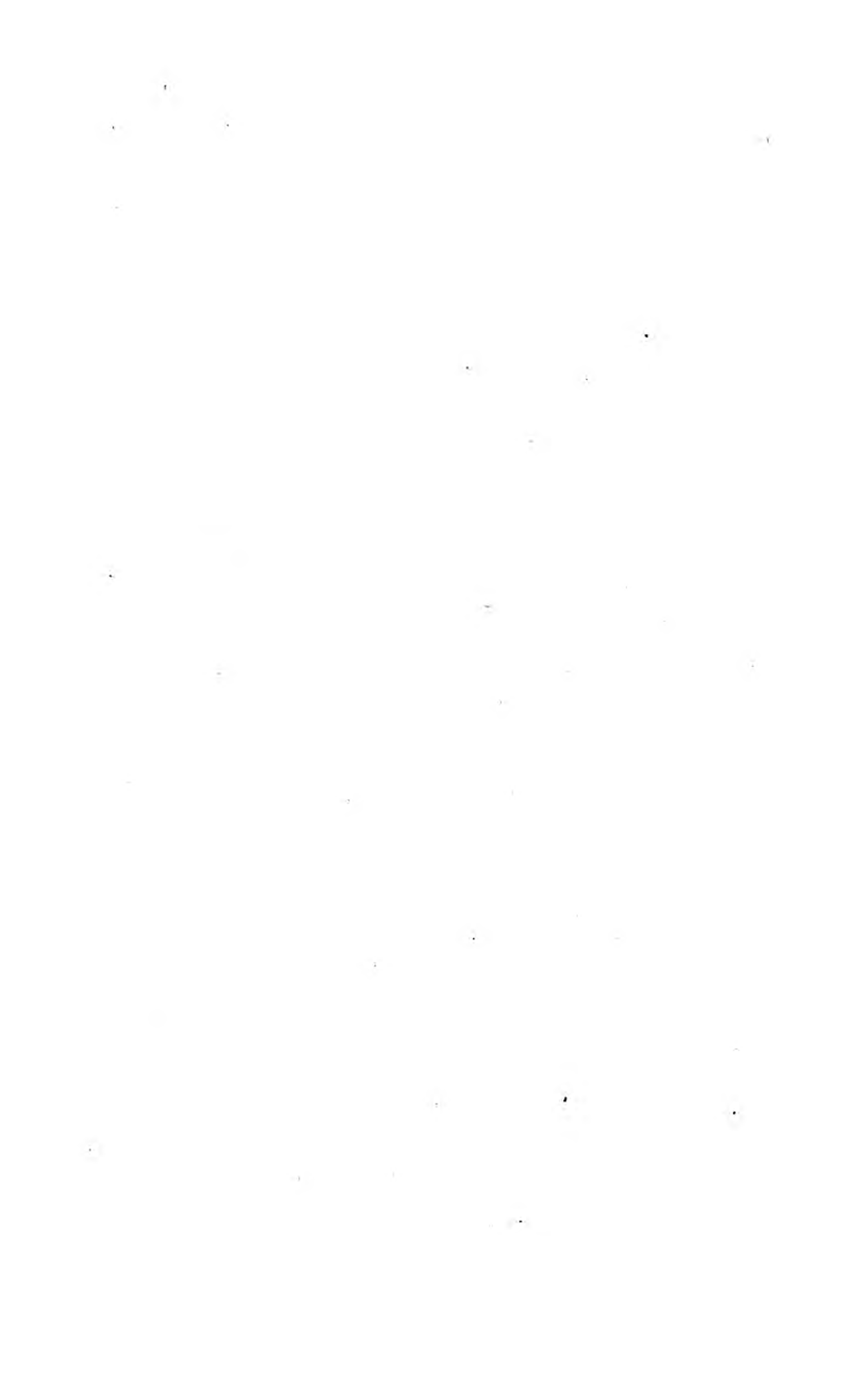
Vorstand und Ausschuß für das Geschäftsjahr 1919/20.

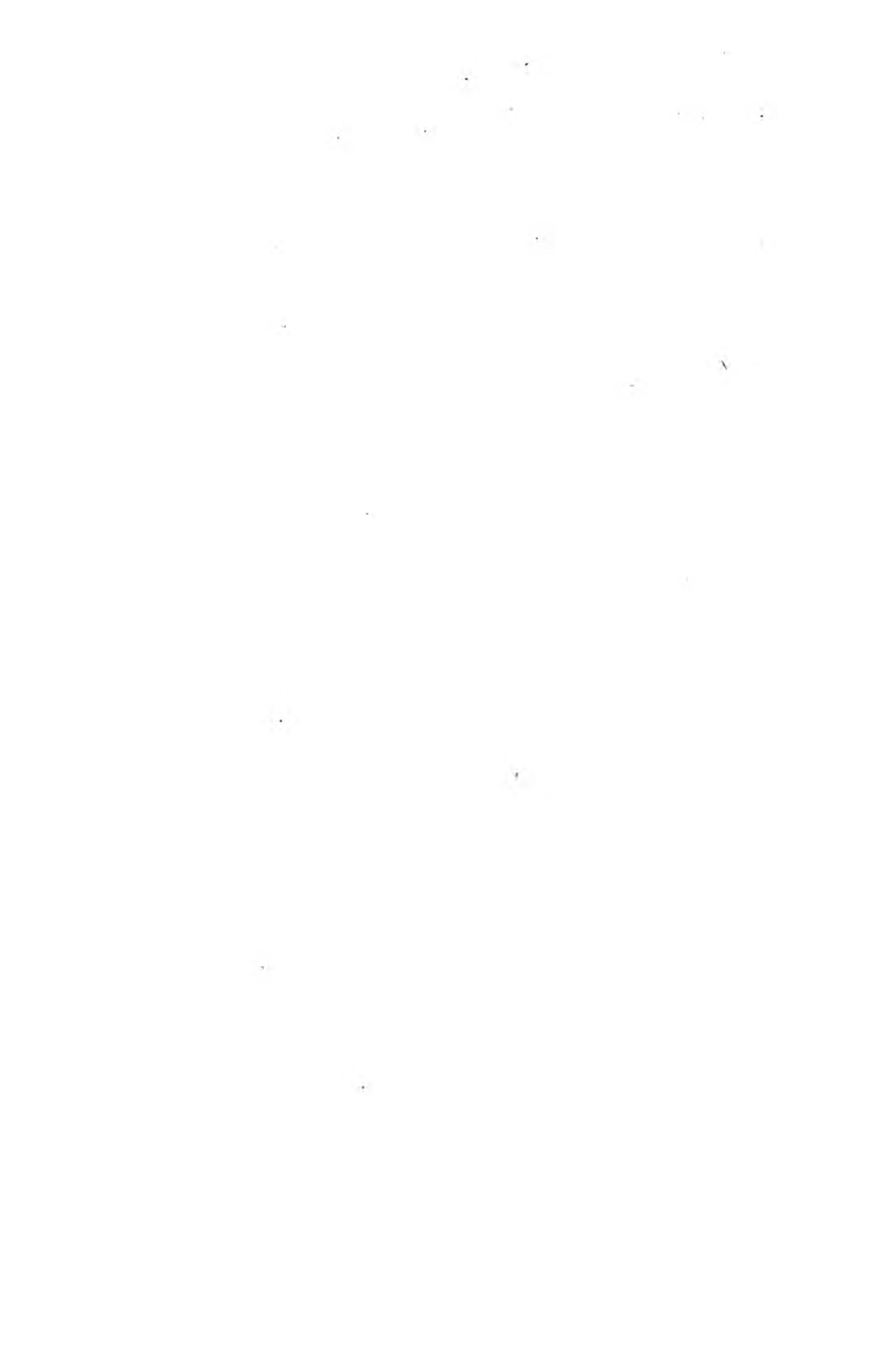
Vorstand:

1. Hornemann, Geh. Studienrat, Vorsitzender.
2. Roßmann, Dr. med. vet. h. c., Landrat, Hannover, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Ausschuß:

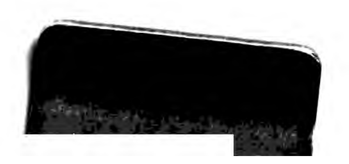
1. Behncke, Dr. phil., Direktor des Provinzial-Museums, Hannover, Schriftführer.
2. Brandi, Dr. phil., o. Univ.-Professor, Geh. Regierungsrat, Göttingen.
3. Engelke, Dr. jur., Senator, Linden, Schatzmeister.
4. Jacob, Dr. phil., Abteilungsdirektor am Provinzial-Museum, Hannover.
5. Jürgens, Dr. phil. Stadtarchivar und -bibliothekar, Hannover.
6. Kunze, Dr. phil., Bibliotheksdirektor, Professor, Hannover.
7. Magunna, Landesbaurat, Hannover.
8. Mollwo, Dr. phil., Gymnasialoberlehrer u. Hochschulprofessor, Hannover.
9. Frhr. v. Münchhausen, Dr. jur., Kammerherr, Hannover.
10. von der Osten, Dr. phil., Gymnasialdirektor, Linden.
11. Peters, Dr. phil., Archivar am Staatsarchiv, Hannover.
12. Reinecke, Dr. phil., Stadtarchivar, Professor, Lüneburg.










UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 118015533